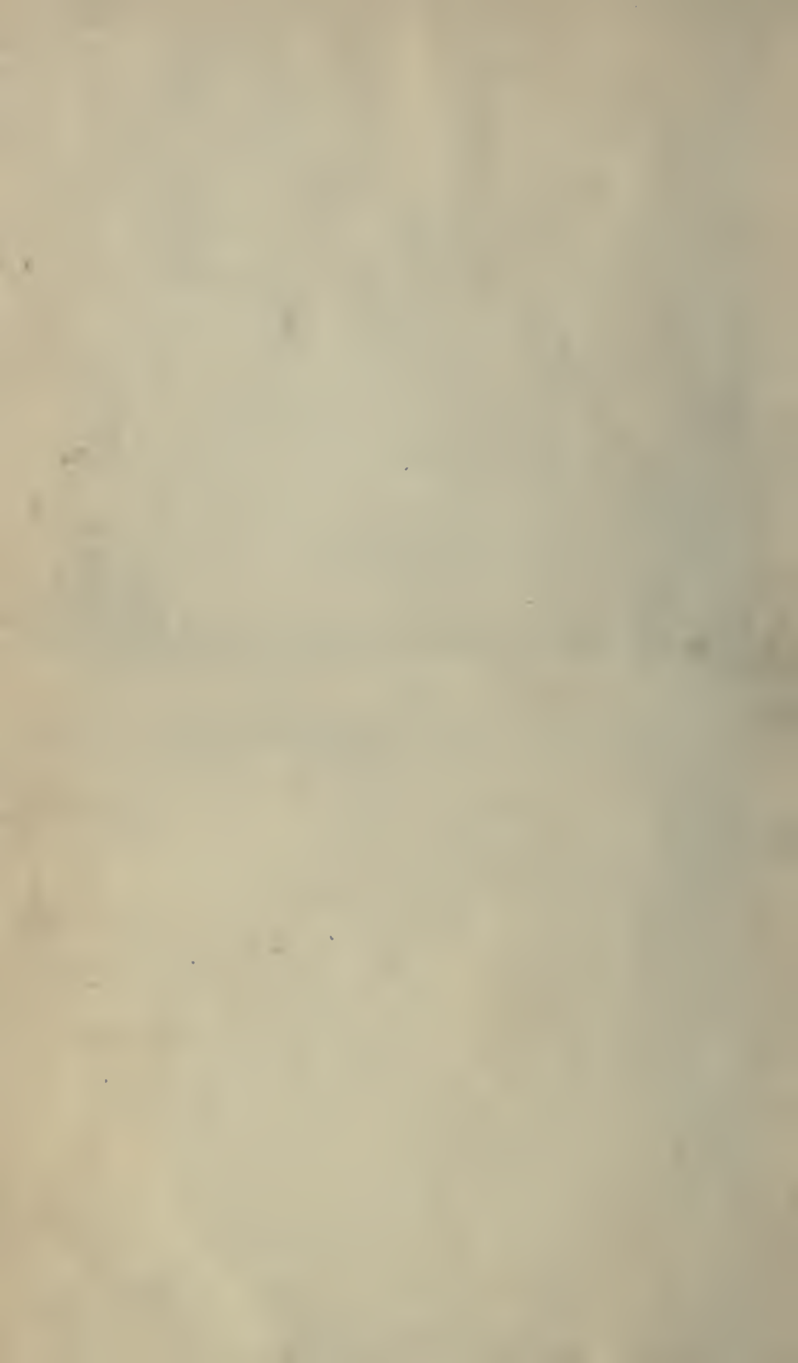




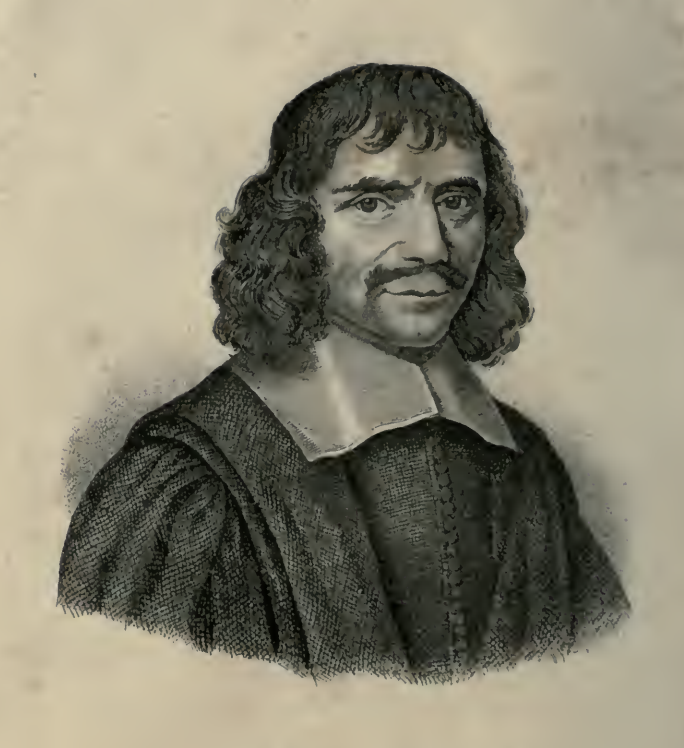




Geschichte der Waldenser.







JEAN LEGER

geboren zu Villesèche, Thal St. Martin, 1615; Pfarrer von Praly 1639; - Moderator aller waldensischen Gemeinden, 1655; nach seiner Verbannung zum Pfarrer in Leyde berufen, 1662; gestorben, 1670.

Geschichte

der

Waldenser

von

Ferdinand Bender,

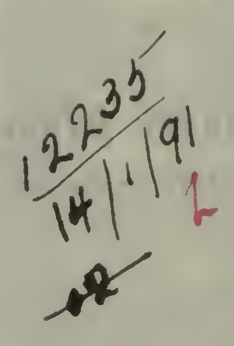
Grossherzoglich Hessischem Hofprediger in Darmstadt.

Mit dem Bilde von J. Leger und einer Uebersichtskarte.

Ulm.

Stettin'sche Verlags-Buchhandlung.

1850.





Druck der Held'schen Offtein in Ulm.

Seiner Königlichen Hoheit

dem Großherzog **Ludwig III**

von Hessen und bei Rhein

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

Allerdurchlauchtigster Großherzog,
Allergnädigster Fürst und Herr!

Gegenstand der vorliegenden Schrift ist die Geschichte eines kleinen Heldenvolkes, welches unter den schwersten Verfolgungen von den ältesten Zeiten bis in unsere Tage seinem evangelischen Glauben unerschütterlich treu geblieben ist.

Als in den Jahren 1688 und 1699 die Waldenser gezwungen wurden, ihre heimathlichen Thäler in Piemont zu verlassen, wurde ein nicht unbeträchtlicher Theil der unglücklichen Flüchtlinge auch in Hessen-Darmstadt durch die Großmuth des Landgrafen Ernst Ludwig aufgenommen, welcher denselben die ausgedehntesten Privilegien verwilligte. So glänzt in der Geschichte der Waldenser der ehrenvolle Name eines Ahnherrn Ihrer Königlichen Hoheit, und die Gesinnung, aus welcher die Aufnahme der vertriebenen Glaubensgenossen hervorgegangen, ist bis heute das Erbe des Hessischen Thrones geblieben.

Dazu nehmen Ew. Königliche Hoheit ein so hohes Interesse an der Geschichte und Statistik des hessischen Landes, daß ich es wage, Allerhöchstdenselben meine Geschichte der Waldenser mit der devotesten Bitte zu widmen: in dieser Zueignung einen schwachen Ausdruck der tiefen Ehrfurcht erkennen zu wollen, womit ich unwandelbar verharre

Ew. Königlichen Hoheit

allerunterthänigster
F. Bender.

Vorwort.

Dem lebhaften Wunsche, unserem so vielfach von dem Grunde des christlichen und evangelischen Glaubens abgewichenen Volke in einem markirten Lebensbilde einen Spiegel zur Selbstbeschauung vorhalten zu können, verdankt dieses Buch, dessen erste Hälfte bereits zu Ende des Jahres 1847 als ein besonderes Heft erschienen ist, seine Entstehung. Als nun aber in Folge der politischen Umwälzungen zu Anfang des Jahres 1848 eine durch die Aenderung des Verlages noch verlängerte Unterbrechung des Druckes eingetreten war, wurden insbesondere das vierte und fünfte Kapitel umgedruckt und wesentlich verbessert; sodann das noch ungedruckte Manuscript vollständig umgearbeitet und namentlich die auch in den neuesten Werken nur lückenhaft erörterten Ansiedelungen der Waldenser in Deutschland mit größerer Ausführlichkeit behandelt.

Das Streben des Verfassers war darauf gerichtet, eine solche Darstellung der Geschichte zu geben, in welcher sich Inneres und Aeußeres, Lehre und Leben möglichst durchdringe. Es wurden deßhalb am geeigneten Orte sowohl Glaubensbekenntnisse der Waldenser, als sonstige Stellen aus ihren Schriften eingeflochten, damit immer wieder der Glaubensgrund zum Bewußtsein komme, auf welchem dieses treue Volk bis heute unerschütterlich geblieben ist.

Wenn es gelang, manches bisher Ungedruckte zu liefern, so gebührt der Dank besonders den Behörden und Männern, welche dem Verfasser theils die Einsicht in Archive gestatteten, theils mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit betreffende Actenstücke übersendet haben. Dieser Dank sei hiemit allen verehrten Freunden ausgesprochen, welche durch ihre Unterstützung die Schwierigkeiten überwinden halfen, die bei einer Arbeit dieser Art in so großer Menge sich darstellen. Indem der Verfasser Derjenigen gedenkt, die ihm durch die Beschäftigung mit der Geschichte der Waldenser zum Theil näher bekannt, zum Theil innigst befreundet wurden, tritt das Bild eines nun Verklärten lebendig vor seine Seele. Dieser verklärte Freund ist Pfarrer Appia, welcher am 18. Januar des Jahres 1849 von dem

Hirtenamte an der französisch-reformirten Gemeinde zu Frankfurt a. M. in die Gemeinde der Seligen abgerufen wurde. *) Sein Andenken, tief eingeschrieben in tausend Herzen, wird diese vergänglichen Blätter überdauern, an deren Inhalt er den innigsten und thätigsten Antheil genommen. Möchte aber das Gedächtniß des Dahingegangenen auch im deutschen Vaterlande recht Viele erwecken, nach dem Schicksale eines Volkes zu fragen, das durch eine in der Geschichte fast einzig dastehende Glaubenstreue sich ein Anrecht auf den Schutz und die Hilfe der protestantischen Kirche erworben hat! **)

---

*) P. Appia war um das Jahr 1781 geboren und empfing seine erste Bildung in der waldensischen Schule zu La Tour im Thale Lucerna. Im Jahre 1804 bezog er die Universität Genf, um sich für das geistliche Amt vorzubereiten. Nach vollendetem Studium war er eine Zeit lang Lehrer, und wirkte dann, nachdem er den Ruf zur theologischen Professur in Montauban abgelehnt hatte, in der Gemeinde Dardagny bei Genf, wo er seinen Freund, den Pfarrer Cheneviere, in den geistlichen Funktionen unterstützte. Im Jahre 1811 wurde Appia als Pfarrer in Hanau angestellt, blieb acht Jahre in dieser Stellung und wurde hierauf an die französisch-reformirte Gemeinde zu Frankfurt a. M. berufen. In der Entfernung bewahrte er seinen Volks- und Glaubensgenossen in Piemont eine treue Liebe und war unermüdet thätig, um die Theilnahme für dieselben in Deutschland zu erwecken und zu erhalten. Bei seiner bis in das Einzelnste sich erstreckenden Kenntniß des Volkes, bei dem reichen und seltenen Material, das ihm zu Gebote stand, ist es sehr zu bedauern, daß er den Gedanken, eine Geschichte der Waldenser zu schreiben, nicht ausgeführt hat. Ein schönes Denkmal seines Glaubens, seines Lebens und Sterbens hat dem Dahingegangenen sein Freund und College (Bonnet) in einer tiefempfundenen, am 28. Januar 1849 gehaltenen Rede errichtet, welche für die zahlreichen nahen und fernen Verehrer Appia's im Druck erschienen ist, unter dem Titel: **Il parle encore. Discours prononcé dans L'église française de Francfort le 28. Ianvier 1849, dix jours après la mort de M. Le Pasteur Appia. Par son collègue. Francfort s. M. 1849.**

) In Betreff der hieher gehörigen reichen Literatur verweist der Verfasser auf: **Dr. Chr. U. Hahn, Geschichte der Waldenser und verwandter Sekten. Stuttgart 1847. S. 3—19; sodann auf die Zusammenstellung derselben im **Nederlandsch Archief voor kerkelijke Geschiedenis. Door N. C. Kist en H. J. Royaards. Leiden, 1846. VI.** Beil. **A.** S. 109—132.

Darmstadt, im März 1850.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Kapitel.

Der Verfall der christlichen Kirche.

„Wie bist du vom Himmel gefallen, du schöner Morgenstern!"
Jes. 14, 12.

Wie ein Bach um so klarer dahingleitet, je näher er noch seiner Quelle ist, so durchströmte der christliche Geist am reinsten die Zeiten unserer christlichen Kirche, welche der Erscheinung ihres göttlichen Stifters unmittelbar sich anreihten. Der Blick auf die ersten, durch die Apostel gestifteten Christengemeinden entfaltet vor uns das Bild eines frommen, durch die Liebe verklärten Lebens, das, eingepflanzt in eine dahinsterbende Welt, keiner glänzenden, äußeren Verhältnisse bedurfte, um seine Herrlichkeit kund zu thun. Gerade da, als sich noch in der schlichten Wohnung eines Privatmannes, oder in einer abgeschiedenen Grotte die Andächtigen versammelten, als noch ein gewöhnlicher Tisch die Stelle des Altares vertrat und durch die schwersten Bedrückungen und Verfolgungen die Bekenner Jesu sich stets erinnert sahen an das Wort ihres Meisters: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" — gerade da war die goldene Zeit des christlichen Glaubens. Mit der äußeren Erhebung der christlichen Kirche beginnt ihr innerer Verfall. Nachdem sie unter Constantin dem Großen, um die Mitte des vierten Jahrhunderts, aus den niederen Kreisen der Gesellschaft auf die Höhe des Kaiserthrones sich erhoben, wurde ihre ursprüngliche Gestalt gänzlich umgewandelt. Sie, die früher Dienende und Unterdrückte, war jetzt zur Herrscherin geworden. Nun droheten ihren Bekennern nicht mehr Kerker und Tod; der Uebertritt in ihre Gemeinschaft war selbst mit äußeren Vortheilen verbunden. Die Aussicht auf Fürstengunst und Ehrenstellen trieb Viele in die christliche Kirche, welche innerlich noch dem Heidenthum angehörten. In reichem Ornate schreiten nun die Diener dessen einher, welcher nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegte; die schmucklosen Bethäuser verwandeln sich in prachtvolle Gottestempel, durch beträchtliche Schenkungen wird die Kirche bereichert, der Glaube schwindet und Menschen, die nur den Namen und

das Gewand gewechselt, verursachen eine traurige Mischung von Heidenthum und Christenthum. Die Annahme des letzteren wird, nachdem es durch Kaiser Theodosius den Großen gegen das Ende des vierten Jahrhunderts zur Staatsreligion erhoben war, immer mehr eine äußere Nothwendigkeit. Die Geistlichen befinden sich in einer eigenen Lage. Schaaren von Heiden begehren Aufnahme in die Kirche. Sollen dieselben zurückgewiesen werden, weil sie den alten Menschen noch nicht ausgezogen? Es schien gerathener, sie, wie sie eben waren, in den Schooß der Kirche aufzunehmen und sich mit der Hoffnung zu trösten, habe das Christenthum nur einmal weit und breit Wurzel gefaßt, dann werde es schon von selbst durch die ihm inwohnende Lebenskraft alles Heidnische überwinden. Einige Kirchenlehrer hielten es sogar für räthlich, manche heidnische Gebräuche und Vorstellungen zu dulden, um dadurch den Uebertritt in das Christenthum zu erleichtern, und den Bekehrten um so schneller die neue Kirche heimisch und vertraut zu machen. Zum Ersatz für eine zertrümmerte Götterwelt fängt man nach und nach an, die Ueberreste heiliger Personen (Reliquien) in den Kirchen aufzustellen und von ihrer wunderbaren Kraft zu reden. Man betet zur Jungfrau Maria, zu den Märtyrern, zu den Heiligen und stellt sie als Mittelwesen zwischen Gott und Menschen dar. Es dauert nicht lange, so wirft man sich vor Bildern nieder, um den Personen, welche durch sie dargestellt werden, seine Verehrung zu bezeigen. Man freut sich einer großartigen, prächtigen Erscheinung der sichtbaren Kirche, und vergißt darüber der inneren Herrlichkeit des göttlichen Reiches. — Stürmische Zeiten erschwerten zugleich den stillen inneren Ausbau der Kirche. Es beginnt bereits zu Ende des vierten Jahrhunderts, von Osten nach Westen sich erstreckend, die bekannte große Völkerwanderung. Wilde, dem Heidenthum ergebene Barbaren überfluthen alle Gegenden des Abendlandes. Die christliche Kirche sollte, noch ehe sie das römische Heidenthum recht überwunden hatte, auch diese neu sich hinzudrängenden Götzendiener bekehren. Es schien fast unmöglich, diese rohen Völker, welche eine unbekannte Sprache redeten, für die Lehren des Evangeliums zu gewinnen. Man wählte abermals den leichteren Weg. Den heidnischen Gebräuchen und Begriffen wird wiederum nachgegeben, die Taufe wird möglichst beschleunigt, die einfache Erklärung, man wolle ein Christ werden, genügt zum Empfange derselben. Die lateinische Sprache wird, ob auch unverständlich den Fremden, in dem Gottesdienste beibehalten. Anfangs geschah dies aus Noth, dann aus Bequemlichkeit, endlich aus kluger Berechnung. Einer solchen, nur in der Eile bekehrten Menge, welche das Wort nicht einmal verstand, das ihr gepredigt ward, konnte Alles, selbst das als Christen-

thum verkündigt werden, was mit demselben den schreiendsten Widerspruch bildete. Die kaum errungene Herrschaft will die Kirche behaupten, sie duldet lieber den Wahn, als eine äußere Schranke ihres Besitzthums. Wäre sie zu dem Geiste ihres Stifters zurückgekehrt, hätte sie sich erneut auf dem Grunde des Evangeliums, so wäre ihr geholfen gewesen. Aber man wandelte fort auf der einmal eingeschlagenen unheilvollen Bahn. Die Verehrung der Heiligen und Reliquien nimmt immer mehr überhand. Die Begriffe von der Machtvollkommenheit der Priester und besonders der Bischöfe werden immer mehr gesteigert. In den Priestern und Bischöfen sollte, bei aller Entartung der Welt, bei der Zerrissenheit aller menschlichen Verhältnisse, die Heiligkeit und Einheit der Kirche sich darstellen. Da hieß es: „Wer einen Bischof angreift, der greift den Herrn des Paradieses an". „Den Prälaten der Kirche muß man gehorchen wie einem Gott." Aber dies Priesterthum sank selbst immer mehr in das Wesen dieser Welt hinab. Nach weltlichem Besitz und weltlicher Macht strebten die höheren und niederen Geistlichen. Sie zogen einher mit Schwert und Roß, und übergaben sich dem Wohlleben und der Ueppigkeit. Sie warfen sich zu Richtern auf in weltlichen Dingen, führten Prozesse, und erwarben sich so unermeßliche Reichthümer, daß schon Karl der Große in bitterem Spotte die Bischöfe aufforderte, ihm doch zu erklären, was es bei ihnen heiße, die Welt zu verachten. An einigen Orten erreichte aber auch der Haß gegen diese räuberischen und herrschsüchtigen Priester einen solchen Grad, daß Manche unter ihnen nur mit dem Schwerte in der Hand ihr angemaßtes oder erschlichenes Besitzthum vertheidigen konnten, Andere auf offener Straße ermordet wurden. Das trat immer klarer hervor: auch nicht einmal in diesen, von dem Flattergeiste der Welt durchdrungenen Geistlichen, stelle sich wahrhaft die Kirche dar. Man mußte nothwendig den Kreis noch enger ziehen, wollte man noch fernerhin die sichtbare Kirche, wie sie äußerlich unter den Menschen erscheint, für die unsichtbare, heilige Gemeinschaft der Gläubigen gelten lassen. Schon früh hatten die Bischöfe zu Rom, der Stadt, in welcher die beiden größten Apostel, Petrus und Paulus gelehrt, von wo aus ein großer Theil des Abendlandes das Evangelium empfangen, sich ein gewisses Uebergewicht über die anderen Bischöfe zu verschaffen gesucht. Sie behaupteten, Nachfolger des Apostels Petrus zu sein, welchen der Heiland über alle anderen Jünger durch die Erklärung erhoben habe: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen" (Matth. 16, 18 und 19.). So ungegründet nun auch diese Behauptung ist, und so vielen Widerspruch diese

herrschsüchtigen Bestrebungen von Anfang an gefunden haben, die römischen Bischöfe ließen nicht nach. Die Kraft und Frömmigkeit, wodurch sich zugleich Einzelne unter ihnen auszeichneten, verschafften Rom immer mehr Ansehen, während die Bischöfe von Antiochien, Jerusalem und Constantinopel immer mehr an Einfluß verloren. Das alte Rom hatte sich auf diese Weise gleichsam in die neue Welt des Christenthums hinübergerettet, um, wie vordem durch die Gewalt der Waffen, so jetzt durch die Macht des Glaubens die Welt zu beherrschen. Wie ein Phönix aus seiner Asche, erhob es sich aus seinen Trümmern zu einem neuen höheren Glanze. Schon im fünften Jahrhunderte verordnete Kaiser Valentinian, daß alles, was durch den apostolischen Sitz zu Rom beschlossen worden, als Gesetz gelten solle, und jeder Bischof verpflichtet sei, sich dem Richteramt des römischen Stuhles zu unterwerfen. Die folgenden Jahrhunderte boten den Bischöfen zu Rom Gelegenheit genug, um mit dem bescheidenen und einschmeichelnden Titel: „Papst," d. h. Vater, oder auch: „Knecht der Knechte Gottes" für die weitere Begründung und Ausdehnung ihrer Macht zu arbeiten. Von dem Glauben der Menschen, von den Begriffen und Verhältnissen der Zeit, wurden die Päpste emporgetragen. Wie sie das Alles benutzten zur Begründung einer Macht, welche ihres Gleichen nicht hat, das zeigt die Geschichte eines Gregor VII., der den mächtigen Kaiser Heinrich IV. zwingen konnte, im Bußgewande, barfuß und entblößten Hauptes drei Tage lang beim strengsten Winterfroste im Schloßhof zu Kanossa auf Erlösung vom Bannfluche zu harren; das lehrt die Geschichte eines Alexander III., vor dem der Hohenstaufe Friedrich I. sich zum Fußkusse niederwarf; das beweist Innocenz III., der es wagen konnte, ohne Weiteres England dem Könige von Frankreich zu schenken.

Während aber so die geistlichen Oberhirten der Völker nur nach weltlicher Herrschaft strebten und viele von ihnen durch die frechsten Laster ihre Würde schändeten, wurde der Verfall der Kirche immer größer und furchtbarer. Alles wimmelte von Anstalten für die Heiligung, von Klöstern für Nonnen und Mönche; und doch war ein heiliges Leben nirgends zu finden. Jene Stätten der Andacht und frommen Beschaulichkeit arteten immer mehr in Schlupfwinkel der Trägheit und Wollust aus. Wie oft man auch an ihnen änderte und zu bessern suchte, es wurde doch nicht besser. Mit den höchsten Ehrenstellen der Kirche wurde Handel getrieben, der Ruchloseste und Unfähigste konnte, wenn er nur zahlte, zu den wichtigsten Aemtern gelangen. Es gab zehnjährige Bischöfe; weltliche Personen, selbst Soldaten, wußten sich geistliche Stellen zu verschaffen. Viele Priester konnten nicht schreiben, an-

dere waren fast nicht im Stande die lateinische Taufformel zu stammeln. Die Bibel war Manchem ein kaum dem Namen nach bekanntes Buch. Ueber die Geistlichen müssen Strafen verhängt werden wegen Unzucht, Diebstahl, Raub und Mord.

Unter solcher Leitung stand das arme christliche Volk. Es wurde mit Hölle und Fegfeuer geschreckt, man beherrschte sein Gewissen durch die Ohrenbeichte, man pries ihm die Verdienste der Heiligen und erzählte ihm viel von den Wundern der Bilder und Reliquien. Man ließ es wallfahrten von einem heiligen Orte zum andern, man setzte es in Staunen durch die geheimnißvolle Pracht der Messe. Man suchte gegen Geld durch schnöden Ablaß die nach Vergebung Schmachtenden zu beruhigen, aber man verschloß die Quelle alles Lichtes und alles Lebens — das Evangelium. Und wollte auch einmal ein besserer Bischof Schlechtes abschaffen und Gutes anordnen, so wurde in Rom sein Werk umgestoßen. Dorthin liefen alle Lasterhafte und rühmten sich des daselbst gefundenen Schutzes. Bernhard, der angebetete und gefürchtete Abt von Clairveaux, welcher im zwölften Jahrhunderte lebte, war wohl ganz von der Ueberzeugung durchdrungen, dem Nachfolger des Petrus sei in geistlichen Dingen eine über Alles gebietende Macht von Gott übertragen; aber dennoch kann er nicht bergen den Schmerz über den Mißbrauch der päpstlichen Gewalt und das durch denselben angerichtete Verderben. In dem merkwürdigen Buche, „über die Betrachtung seiner selbst", wendet er sich also an den von ihm erzogenen Papst Eugen III.:

„Ich bitte Euch, was ist das, daß ihr von Morgen bis Abend prozessiren und Prozessirende hören müßt? Haltet mir ja nicht etwa die Worte des Apostels entgegen: „denn wiewohl ich frei bin von Jedermann, habe ich doch mich selbst Jedermann zum Knecht gemacht" (1 Cor. 9, 19.). Machte er sich wohl je zum Knechte der Menschen, um auf solche Weise zu dienen ihrer Gewinnsucht? Die Männer, welchen Christus das Leben, der Tod ein Gewinn war, sie machten sich zu Knechten, um Menschen für Christum zu gewinnen, nicht um den Gewinn der Habsucht zu vermehren. Was ist knechtischer, was ist unanständiger zumal für einen Papst, als daß Ihr nicht blos an jedem Tage, sondern zu jeder Stunde in solchen Dingen und für solche Menschen arbeitet? Wann beten wir? Wann sorgen wir für den Unterricht der Gemeinde, für die Erbauung der Christen? Ihr mögt selbst wohl zusehen. Ueber das Irdische zu richten sind Könige und Fürsten eingesetzt; warum greift Ihr also in die Grenzen einer fremden Gewalt ein? Wie lange werdet Ihr noch das Murren der ganzen Welt nicht achten, oder nicht vernehmen? Ihr, die Ihr zu Hirten der Seelen bestimmt seid, geht einher

bedeckt mit Gold in mannichfaltiger Kleiderpracht, und was erhalten Eure Heerden? Das paßt mehr, möchte ich sagen, wenn ich es wagte, für einen Hirten von Teufeln, als von Schafen. Ihr steht an Petri Stelle; von ihm aber lieset man nirgends, daß er je einhergezogen mit Edelsteinen und Seide geschmückt, mit Gold bedeckt, auf einem weißen Pferde, von Soldaten umgeben und von lärmenden Dienern. Darin seid ihr nicht dem Apostel Petrus, sondern dem Kaiser Constantinus nachgefolgt. Der Papst sei das Muster der Frömmigkeit, der Lehrer der Völker, der Vertheidiger des Glaubens, die Zuflucht der Unterdrückten, die Hoffnung der Unglücklichen, der Schrecken der Tyrannen, der Vater der Könige, der Erhalter der Gesetze, der Verwalter der kirchlichen Ämter."

„Kein Gift, kein Schwert fürchte ich mehr für Dich, als die Herrschsucht. Versuche es einmal, beides mit einander zu verbinden: als Herrscher Nachfolger des Apostels zu sein, oder als Nachfolger des Apostels herrschen zu wollen. Das Eine, oder das Andere mußt Du fahren lassen. Wenn Du beides zugleich haben willst, wirst Du beides verlieren."

Selbst Papst Innocentius III. gesteht offen die entsetzliche Entartung der Kirche. Von ihren Vorstehern erklart er ungescheut: „sie sind stumme Hunde, die, von dem Größten bis zum Kleinsten, dem Geiz ergeben sind, Bestechung lieben, für Geschenke dem Ruchlosen Recht geben und dem Redlichen sein Recht entziehen, die das Gute schlecht und das Schlechte gut heißen, die weder Gott fürchten noch die Menschen ehren".

Zweites Kapitel.

Widerspruch und Kampf gegen die Mißbräuche der herrschenden Kirche. Agobard von Lyon. Claudius von Turin. Peter von Bruys. Heinrich. Arnold von Brescia. Ursprung und Name der Waldenser. Die ältesten Schriften derselben.

„Das Leben bricht der Kirche starre Schranken."
Lenau: Die Albigenser.

Gott, der die Nacht durch Mond und Sterne erhellt, läßt es auch in den Zeiten geistiger Finsterniß nie an Menschen fehlen, welche das Kleinod seiner Wahrheit in sich bewahren und es hinaus strahlen lassen in die Welt. An dem nächtlichen Himmel des Mittelalters zieht sich bald größer, bald kleiner ein ununter-

wischbarer Lichtstreif christlichen Geistes hin. Die heilige Schrift, ob auch für die Meisten so gut wie nicht vorhanden, wird doch fort und fort von Einzelnen gelesen und verkündigt. Es kann nichts Unevangelisches in die Kirche sich eindrängen, ohne daß es einen mehr oder weniger heftigen Widerspruch findet. Die römische Kirche bezeichnete Alle, welche Ansichten vortrugen und verbreiteten, die ihrer festgestellten Lehre widersprachen, mit dem berüchtigten Namen „Ketzer". Man nahm es weniger genau, wenn diese Ansichten mehr gelehrter Natur, also weniger geeignet waren, unter die Masse des Volkes zu dringen, oder wenn sie keine Gefahr für das Ansehen und die Macht der Kirche furchten ließen. Wo aber das Letzte der Fall war, da verfuhr man mit immer blutigerer Grausamkeit.

Da der Verfall der Kirche kein plötzlicher war, sondern ein allmahliges immer tieferes Versinken, so treten auch zuerst nur Einzelne gegen Einzelnes auf, in welchem sich die Verirrung besonders augenfällig herausstellte. Diese Zeugen der Wahrheit bilden die immer wachsende, vom Licht des Evangeliums vergoldete Wolke, welche, als der höhere Genius, über dem sinkenden Dom der Kirche dahinzieht. Erhebend ist der Blick nach solchen, auf dem dunkelen Grunde der Geschichte hervortretenden lichtvolleren Erscheinungen. Wir können jedoch dieselben, um uns nicht allzusehr von unserem Ziele zu entfernen, nur flüchtig und nur so weit betrachten, als sie nach Ort oder Zeit mit dem Auftreten der Waldenser in nähere Beziehung gebracht worden sind.

Um die Mitte des neunten Jahrhunderts lebte, unter der Regierung Ludwigs des Frommen, Agobard als Erzbischof von Lyon. Er war von bedeutsamem Einflusse bei den Streitigkeiten dieses Kaisers mit seinen Söhnen und soll, auf der Seite der Letzteren, in einer zwischen beiden Parteien stattgefundenen Schlacht seinen Tod gefunden haben.

Agobard hielt zwar an der katholischen Kirche, als dem Hause Christi, wie er dieselbe nannte, fest und war der Ueberzeugung, die geistliche Macht sei über der weltlichen hoch erhaben. Aber dennoch finden sich in seinen Schriften auch wieder die freiesten Ansichten und rein evangelische Wahrheit. Er hatte sich bereits zur Idee eines Priesterthums aller wahren Christen emporgeschwungen, so sehr er auch die Verachtung des Priesterstandes, welchem allein das Recht zukomme, geistliche Handlungen zu verrichten, als ein vor Gott höchst strafwürdiges Verbrechen tadelte. Ihm ist Christus der alleinige Mittler zwischen Gott und den Menschen, und nur der lebendige Glaube, aber nicht äußere Werke können uns selig machen. Er scheut sich nicht, auch diejenigen Ketzer und Ehebrecher zu nennen, welche nach geistlichen Aemtern

aus Ehrgeiz, Habsucht und anderen irdischen Endzwecken streben. Er empfahl das Studium der Bibel und reinigte den Gottesdienst durch Verbesserung der Kirchenlieder und Kirchengebete, in welche er, so viel wie möglich, biblische Sprüche verwebte. Mit dem nachdrücklichsten Ernste und wahrhaft reformatorisch eiferte der edle Erzbischof gegen die Bilderverehrung, welche bei dem sinnlichen, ununterrichteten Volke immer mehr um sich griff. Er widmete diesem Gegenstande eine besondere Schrift und sagt in derselben unter Anderem: „Gott allein muß angebetet und verehrt werden von den Gläubigen; ihm allein muß das Opfer eines gedemüthigten und zerknirschten Herzens dargebracht werden; Engel, oder heilige Menschen mögen geliebt, geehrt, aber nicht verehrt werden. Nicht auf Menschen, sondern auf Gott allein müssen wir unsere Hoffnung setzen, damit uns nicht jenes prophetische Wort treffe: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt."

Noch kühner als Agobard trat Claudius auf. Er war, wie Jener, von Geburt ein Spanier und lebte anfangs als Geistlicher am Hofe Ludwigs des Frommen. Als dieser nach dem Tode seines Vaters, Karl des Großen, im Jahre 814 die Kaiserkrone erhielt, wurde er zum Bischof von Turin, der Hauptstadt Piemonts, ernannt, um an der Verbesserung der durch weltlichen Sinn, Unwissenheit und Aberglauben tief gesunkenen Kirche dieses Landes zu arbeiten. In der heiligen Schrift wohl bewandert — er schrieb treffliche Erklärungen zu den Briefen des Apostels Paulus — ging Claudius mit wahrem, manchmal vielleicht allzustürmischem Eifer an sein Reformationswerk und ließ sich, unter dem Schutze seines Kaisers, durch den Unwillen des Papstes Paschalis I. nicht stören. Er verbannte die Bilder und Kreuzeszeichen aus den Kirchen, eiferte gegen das Wallfahrten nach Rom und legte dem Volke die Bibel aus. „Wenn diejenigen," sagte er, „welche den Götzendienst verlassen haben, die Bilder der Heiligen verehren, so haben sie nicht die Götzen verlassen, sondern den Namen verändert." — „Kein Mensch verlasse sich auf das Verdienst und die Fürbitte der Heiligen. Wer nicht denselben Glauben und dieselbe Tugend an den Tag legt, welche die Heiligen bewiesen haben und wodurch sie allein Gott wohlgefielen, der kann nicht selig werden." „Durch das Heil eines Andern wird Keinem das seine zu Theil, so wenig, als durch die Klugheit, oder den Muth, oder die Mäßigkeit eines Anderen wir unmittelbar klug, tapfer oder mäßig werden konnen." „Unsere Religion soll nicht in Verehrung todter Menschen bestehen, welche, wenn sie fromm gelebt, nicht nach solcher Ehre verlangt haben; durch Nachahmung sollen wir sie ehren, keineswegs aber sie zu Gegenständen unserer Anbetung machen." „Warum beugest du deinen unfreien Körper vor sinn-

loser irdischer Menschenarbeit? Siehe, Gott hat dich aufrecht erschaffen und während die übrigen lebenden Wesen zur Erde sich neigen, gehest du erhaben, und dein Antlitz erhebt sich zum Himmel und zu Gott. Da blicke hin, dahin hebe dein Auge empor, suche Gott in den Höhen, damit du die niedrigen Erdendinge entbehren lernest. So bewahrest du dir deinen ursprünglichen Adel, und du bleibest so, wie der Herr dich geschaffen hat." — „Wenn man jedes Holz in der Form eines Kreuzes anbeten will, weil Christus am Kreuze gehangen, so muß man auch vieles Andere anbeten, womit er, im Fleische lebend, in Berührung gekommen. So muß man auch alle Jungfrauen anbeten, weil eine Jungfrau ihn geboren; so muß man auch die Krippen anbeten, weil er in eine Krippe gelegt worden; so muß man auch die Esel anbeten, weil Jesus auf einem solchen gesessen, und die Schiffe, weil er oft von ihnen aus zu dem Volke sprach. Gott hat geboten, das Kreuz zu tragen, nicht es anzubeten; sie wollen es anbeten, indem sie es weder auf geistige, noch leibliche Weise tragen wollen." Ihr Blinden, ruft er in heiligem Eifer aus, kehrt zum wahren Lichte zurück, welches Licht in der Finsterniß leuchtet, und die Finsterniß begreift es nicht; die ihr, jenes Licht nicht erblickend, in der Finsterniß wandelt und nicht wißt, wohin ihr geht, weil die Finsterniß eure Augen verblendet hat!" Noch klarer und bestimmter als Agobard unterscheidet Claudius die unsichtbare Kirche, als die reine heilige Gemeinde des Herrn, von der sichtbaren, welche der Geist Christi noch nicht vollkommen durchdrungen hat. Noch entschiedener, wie Jener, hebt er (in seinen Erklärungen des Briefes an die Galater) den Grundgedanken des Evangeliums hervor, daß der Mensch vor Gott gerechtfertigt wird nicht aus den Werken des Gesetzes, sondern aus Gnaden durch den Glauben an Jesum Christum. Ernst tritt er gegen den Wahn auf, daß nur in Rom wahre Vergebung der Sünden zu finden, und daß man, um Buße zu thun, nothwendigerweise nach dieser Stadt wallfahrten müsse. Claudius leugnet sogar an manchen Stellen, daß dem Bischof in Rom die Würde eines Statthalters Christi zukomme. Er sagt, nicht derjenige sei ein Apostolischer Herr zu nennen, welcher blos auf dem Apostolischen Stuhle sitze, sondern nur der, welcher auch die Pflichten eines Apostels Christi gewissenhaft erfülle; von dem Ersteren gelte das Wort des Herrn (Matth. 23, 2): Auf dem Stuhle Mosis sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Da, wo er vom Wallfahrten spricht, erklärt er geradezu: „Wir wissen, daß dieser Mißbrauch seinen Ursprung hat in den unverstandenen Worten des Erlösers, da er zu Petrus sprach (Matth. 16, 18): Du bist

Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und dir übergebe ich die Schlüssel des Himmelreichs. Darum wollen die Thörigten, unbekümmert um alle geistige tiefere Einsicht, nach Rom reisen!" Wir können uns denken, daß dieser würdige Vorläufer der Reformatoren gar mancherlei Anfeindungen zu erdulden hatte. „Meinen Nachbarn," schreibt er, „bin ich ein Aergerniß geworden und meinen Bekannten ein Schrecken, so sehr, daß, wer mich siehet, mich nicht allein verhöhnt, sondern Alle mit Fingern auf mich zeigen. Der Vater des Erbarmens und des Trostes aber hat mich gestärkt in meiner Noth, und durch ihn werde ich fortbestehen in aller Anfechtung, angethan mit den Waffen der Gerechtigkeit und geschützt durch den Helm des Heiles." Muthig kämpfte Claudius fort, und der Gott, auf den er vertraut hatte, schenkte ihm im Jahre 839 einen friedlichen Tod nach einem so bewegten Leben. Mit seinem Dahinscheiden ging der Segen seines Wirkens nicht verloren: in vielen empfänglichen Gemüthern lebten seine Lehren fort und verpflanzten sich still von Geschlecht zu Geschlecht.

Gegen den Anfang des zwölften Jahrhunderts trat im südlichen Frankreich der Priester Peter von Bruys als Reformator auf. Er verwarf die Auctorität der Kirche, und wollte nichts als verpflichtend für den Glauben annehmen, was sich nicht aus der heil. Schrift beweisen ließe. Nachdem er zwanzig Jahre als Prediger gewirkt, wurde er bei St. Gilles in Languedoc von einem wüthenden Volkshaufen ergriffen und zum Scheiterhaufen geschleppt.

Noch größeren Zulauf und noch höheres Ansehen erwarb sich sein Jünger und Nachfolger der Cluniacensermönch Heinrich. Er verließ, als feuriger Jüngling, die verhaßte Einsamkeit des Klosterlebens und zog in Mönchstracht und barfuß als Bußprediger unter dem Volke umher, zufrieden mit Allem, was ihm von Bürgern und Landleuten zum Lebensunterhalte dargereicht wurde. Begabt mit großer Gewalt der Rede und in der Bibel bewandert, eiferte er gegen die herrschenden Gebrechen, besonders gegen die Laster der Geistlichkeit. Die Leute fühlten sich durch seine Bußpredigten so betroffen, daß sie ihn als einen Propheten verehrten, der in das Innere der Menschen blicken könne und behaupteten, auch ein steinernes Herz müßte durch ihn erweicht werden.

Auch Heinrich erkannte keine Lehre an, welche sich nicht ausdrücklich aus den Worten der heiligen Schrift nachweisen ließe und benutzte die Gaben, welche ihm dargereicht wurden, um Männer und Frauen aus der Leibeigenschaft zu befreien, Arme zu kleiden und zu ernähren. Sein Anhang bei Vornehmen und Niederen war so groß, daß sein Gegner, der schon erwähnte Bernhard von Clairveaux klagen mußte: „die Kirchen sind ohne Gemeinden, die Ge-

meinden ohne Priester, die Priester ermangeln der schuldigen Ehrerbietung, die Kirchen werden den Synagogen gleichgesetzt, die Sakramente nicht für heilig gehalten, die Feste werden nicht mehr gefeiert!" — Nachdem er längere Zeit in der Provence, den Gegenden von Toulouse und Albi gewirkt, bemächtigte sich der Erbischof Samson von Rheims seiner Person, und das 1184 in dieser Stadt gehaltene Concil verurtheilte ihn zu lebenslänglicher Gefangenschaft bei dürftiger Kost. Er starb nicht lange darauf.

Mit derselben Strenge, jedoch mehr vom politischen, als religiösen Standpunkte aus, erhob sich zu Brescia, in Oberitalien, ein Geistlicher, Namens Arnold, gegen die Entartung der Kirche und die Macht des Papstes in weltlichen Dingen. Selbst eine sehr strenge Lebensweise führend, verlangte er, die Bischöfe und Aebte sollten, den Lehren der heiligen Schrift folgend, von weltlichen Besitzungen und allen weltlichen Geschäften sich lossagen und alles dies den Fürsten übergeben. Die Geistlichen sollten mit dem zufrieden sein, was die Liebe der Gemeinden zu ihrem Lebensunterhalt ihnen darreiche. Innocenz II. nöthigte den gefährlichen Mann, Italien zu verlassen; aber seine Ideen blieben zurück. Die Bürger Roms verlangten endlich vom Papste geradezu, er solle sich auf die Verwaltung des Geistlichen beschränken und übertrugen einem Senate die Leitung der bürgerlichen Angelegenheiten. Ja sie gingen soweit, daß sie dem heiligen Vater feierlich den Gehorsam aufkündigten, und sich gegen denselben mit dem deutschen Kaiser zur Wiederherstellung des römischen Freistaates zu verbinden suchten. Die Unruhen dauerten lange fort, bis endlich Kaiser Friedrich I., im Jahre 1156, sich Arnolds bemächtigte und ihn dem Papste Hadrian IV. auslieferte, mit welchem er gerade in Unterhandlungen stand. Arnold wurde erhängt, sein Leichnam verbrannt und die Asche in die Tiber geworfen, damit seine Gebeine von den für ihn hochbegeisterten Römern nicht als Reliquien eines Märtyrers verehrt werden könnten.

Gefährlicher als alle diese Erscheinungen war für Rom das Auftreten einer Gemeinde, welche fern von allen Ausschweifungen und Uebertreibungen, den Schatz des ursprünglichen einfachen Christenthums bewahrte, und mit der geheimnißvollen Kraft eines ächt evangelischen Glaubens den Keim zu einer gänzlichen Umgestaltung der Kirche in ihrem Schooße trug. Es ist die Gemeinde der Waldenser.

Ueber den Namen und Ursprung dieser Secte haben die Gelehrten viel gestritten und geschrieben. Selbst die Waldensischen Schriftsteller sind darüber durchaus nicht einig. *) Nach der ge-

---

*) Wer sich über diesen schwierigen Gegenstand näher unterrichten

wöhnlichen, auch von neueren Geschichtschreibern beibehaltenen Annahme sind die Waldenser in's Leben gerufen und benannt worden von dem lyoner Kaufmann Peter Waldus, welcher in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte. Dem widerspricht aber der Umstand, daß die ältesten Schriften der Waldenser sicherlich aus dem Anfange dieses Jahrhunderts stammen, und in einer derselben bereits der Name „Waldenser" zur Bezeichnung einer bestimmten, von der römischen Kirche abweichenden Religionsgemeinschaft vorkommt.

Schon seit alter Zeit hat man darum die sehr wahrscheinliche Behauptung aufgestellt, der Name Waldenser, oder Vallenser, komme nicht von einem Stifter her, sondern bezeichne die Thäler (Val, Vaux), welche dieses Völkchen seit den ältesten Zeiten in Frankreich und Italien bewohnt habe. Waldenser heiße soviel als Thalleute, Thalbewohner. *) Bereits, der gelehrte Reformator und Freund Calvin's, Theodor Beza, sagt in seinen „Schilderungen ausgezeichnet frommer und gelehrter Männer": Die Waldenser haben ihren Namen von den Thälern und den Engpässen zwischen den Alpen, die sie sich zu ihrer Wohnung ausersehen". Unmittelbar darauf äußert er sich über das Alter derselben: „Man kann mit Recht sagen, daß sie die wahren Ueberreste der reinen ursprünglichen christlichen Kirche sind. Denn es ist bekannt und gewiß, daß der allmächtige Gott sie nach seiner unerforschlichen Weisheit mitten unter so vielen Stürmen dergestalt erhalten hat, daß sie schon seit vielen Jahrhunderten die durch die List der römischen Päpste irregeleitete Welt erschüttert haben."

Der Waldenser Leger **) ist der Meinung: seine Vorfahren hätten ihren Glauben von dem Apostel Paulus empfangen. Dieser sage nämlich in seinem Briefe an die Römer (Cap. 15, V. 24): „Wenn ich reisen werde in Hispanien, will ich zu euch kommen. Denn ich hoffe, daß ich da durchreisen und euch sehen werde, und von euch dorthin geleitet werden möge; so doch, daß ich zuvor mich ein wenig mit euch ergötze."

---

will, der lese die ausführlichen Erörterungen darüber in Dr. Ch. A. Hahn's: Geschichte der Ketzer im Mittelalter. Zweiter Band: Bibelgläubige Ketzerei. Stuttgart bei J. F. Steinkopf.

*) Noch einfacher wäre die Ableitung von Vaud, Valdo, was eine waldige Anhöhe bedeutet. In einer altpiemontesischen Urkunde vom Jahr 1019 soll schon Valda in dem Sinne von „Wald" vorkommen. Der Name Waldenser hieße demnach Waldgebirgsbewohner. S. Hahn a. a. O. 131.

**) Histoire générale des Eglises évangéliques des Vallées de Piémont ou Vaudoises. Leyden 1669. Fol. 2 Vol. Aus dem Französischen übersetzt von Freiherrn von Schweinitz. Breslau 1750.

Auf seiner Reise nach Spanien sei der Apostel durch Piemont gekommen und habe das Evangelium daselbst gepredigt; unverfälscht durch Menschensatzungen habe sich in diesen abgeschlossenen Thälern der reine apostolische Glaube durch alle Jahrhunderte hindurch erhalten, und von hier aus, wie von einem geistigen Feuerheerde, seine Strahlen in die Nacht der immer tiefer sinkenden Kirche geworfen. Das Verderben der Kirche beginne mit der Zeit Sylvesters, welcher zu Anfang des vierten Jahrhunderts Bischof zu Rom gewesen. Dieser habe die Lebensweise eines wahren Priesters verlassen, in Pracht und Herrlichkeit gelebt und viele Irrlehren aufgebracht. Dagegen wäre aber ein gottesfürchtiger Mann mit Namen Leon aufgetreten und habe viele Anhänger gesammelt, welche sich nach ihm Leonisten nannten. Diese Leonisten seien bereits Waldenser gewesen, und die nachfolgenden Glaubenskämpfer, Claudius von Turin, Peter von Bruys, Heinrich, Arnold von Brescia, seien aus ihrer Gemeinde hervorgegangen.

Einige Schriftsteller betrachten endlich die Waldenser als die Nachkommen von Christen, welche unter den grausamen Verfolgungen der römischen Kaiser Nero und Domitian sich in die Gebirge des nördlichen Italiens und des südlichen Frankreichs gerettet.

Bis jetzt sind wir nicht im Stande, über die äußere Entstehung der Waldensersecte mit unzweifelhafter Bestimmtheit zu entscheiden. Nur das ist gewiß: der Geist, der sie ins Dasein gerufen, der in allen ihren Schriften weht, dieser ist älter, als jener Bürger von Lyon; er ist der Geist der Wahrheit, der zu keiner Zeit die Kirche ganz verlassen hat, der Geist des Stifters unserer Religion und seiner Jünger. Dieses inneren Zusammenhangs der Waldenser mit den Aposteln wollen wir uns freuen; ihn äußerlich nachweisen zu wollen, wäre eine vergebliche Mühe. Hier gilt das Wort: „Der Wind bläset, wo er will, und du hörest sein Sausen wohl; aber du weißt nicht, von wannen er kommt und wohin er fährt. Also ist ein Jeglicher, der aus dem Geist geboren ist" (Joh. 3, 8.). Als ausgemacht kann aber auch betrachtet werden, daß die ältesten Religionsurkunden dieser Thalleute **vor** Peter Waldus entstanden sind. Besonders gilt dies von einem sehr schönen Lehrgedichte, der edle Unterricht (Nobla Leyczon) genannt; ferner von einem Katechismus und einem Glaubensbekenntnisse der Waldenser, welche jedenfalls in den Anfang des zwölften Jahrhunderts zu setzen sind.

Damit unsere Leser sich schon jetzt ein selbstständiges Urtheil über diese „Reformatoren des Mittelalters" bilden können, und dann mit doppelter Liebe bei den Großthaten eines Heldenmuthes verweilen, der nur wahrhaft gewürdigt werden kann, wenn man

das Kleinod kennt, für welches gekämpft wurde — so theilen wir hier einige Bruchstücke mit aus diesen ältesten Urkunden des Waldensischen Glaubens.

Aus dem edelen Unterrichte
vom Jahre 1100.

O Brüder, höret einen edeln Unterricht:
Wir müssen wachen und fleißig sein im Gebete,
Denn wir sehen, daß die Welt ihrem Ende nahe ist.
Schon sind tausend und einhundert Jahre verflossen,
Seitdem geschrieben ist: es ist die letzte Zeit.
Da aber kein Mensch das Ende wissen kann,
So haben wir uns desto mehr zu fürchten; verborgen ist es,
Ob heute oder morgen der Tod uns ruft.
Wenn aber Christus kommen wird am Tage des Gerichtes,
So wird ein Jeglicher seinen Lohn empfangen,
Sowohl wer da Böses, als auch wer Gutes gethan hat.
Ein Jeder nun, welcher gute Werke vollbringen will,
Fange damit an, Gott zu lieben und zu verehren;
Er bitte, daß der Sohn Gottes und der heiligen Maria ihm helfe,
Und nehme sich den heiligen Geist zum Führer.
Diese drei sind die heilige Dreieinigkeit.
Zu dem einigen Gotte, welcher allein anzubeten ist,
Zu ihm, dem Allmächtigen, Allweisen und Alliebenden,
Sollen wir oft uns wenden,
Daß er uns Kraft geben wolle wider unsere Feinde:
Die Welt, den Teufel und unser eigen Fleisch und Blut,
Daß er uns Weisheit und Gnade verleihe,
Den Weg der Wahrheit zu erkennen,
Und unbefleckt zu bewahren die Seele, die er uns gegeben hat.

Wollen wir Christum lieben und seine Lehre kennen lernen,
So müssen wir wachen und in der Schrift forschen.
Wenn wir diese lesen, dann werden wir finden,
Daß Christus nur darum verfolgt wurde, weil er Gutes gethan hat.
Es gibt auch heut zu Tage noch Viele,
Die den Weg Christi zeigen wollen,
Aber darüber so verfolgt werden, daß sie wenig ausrichten können.
Die falschen Christen sind dergestalt durch Irrthum verblendet,
Und zwar vor allen Anderen die Lehrer selbst,
Daß sie diejenigen, welche besser sind, als sie, mißhandeln und tödten,

Dagegen die Schlechten in Ruhe leben lassen.
Daran kann man erkennen, daß sie keine gute Hirten sind:
Sie lieben die Schaafe nur wegen der Wolle.
Ist Jemand, welcher Gott liebet und Jesum Christum fürchtet,
Nicht verleumdet, nicht schwört, nicht lüget,
Nicht die Ehe bricht, nicht töotet, nicht stiehlt,
An seinen Feinden sich nicht rächt —
So sagen Jene: dieser ist ein Waldenser und verdient den Tod.
Wer aber verfolgt wird wegen seiner Gottesfurcht, der kann sich tröstent;
Denn nach seinem Ausgang aus der Welt wird sich der Himmel ihm öffnen,
Und dort wird er statt der Schande große Ehre haben.
Ich wage es zu sagen, und man wird finden, daß es wahr ist:
Alle Päpste, von Sylvester *) an bis jetzt,
Alle Cardinäle, Bischöfe und Aebte zusammengenommen
Haben nicht die Macht, irgend Jemand loszusprechen
Und ihm für Todsünden Vergebung zu ertheilen.
Gott allein vergibt die Sünde, sonst Niemand.
Dagegen ist es die Pflicht der Lehrer,
Zu beten und dem Volke zu predigen,
Es oft zu speisen mit dem Worte Gottes,
Die Sünder mit guter Zucht zu strafen
Und durch ernste Vorstellungen zur Buße zu ermahnen,
Damit sie dem Herrn Jesu nachfolgen, seinen Willen thun
Und getreulich seine Gebote halten.

Aus dem Katechismus der Waldenser vom Jahre 1100.

(Derselbe wurde bei dem Jugendunterrichte gebraucht, ist in Frage und Antwort eingetheilt und zerfällt in drei Abschnitte, wovon der erste den Glauben, der zweite die Liebe, der dritte die Hoffnung behandelt.)

Frage. Was ist der Glaube?

Antwort. Derselbe ist, nach Hebr. 11, 1, eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht sieht.

*) Siehe S. 13.

Fr. Was ist der lebendige Glaube?

Antw. Derjenige, welcher thätig ist durch die Liebe.

Fr. Was ist der todte Glaube?

Antw. Nach Jakobus: der Glaube, welcher nicht Werke hat, ist todt.

Fr. Welches Glaubens bist du?

Antw. Des wahren katholischen und apostolischen Glaubens.

Fr. Welcher ist dieser Glaube?

Antw. Derjenige, welcher in den zwölf Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses enthalten ist.

Fr. Worin sind alle Gebote zusammengefaßt?

Antw. In den zwei Hauptgeboten: Du sollst Gott lieben über Alles und deinen Nächsten als dich selbst.

Fr. Welches ist der Grund, auf welchem diese Gebote ruhen, durch welchen Jeder zum wahren Leben kommen, und ohne welchen Grund man die Gebote nicht wahrhaft erfüllen kann?

Antw. Der Herr Jesus Christus, von dem der Apostel sagt: Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.

Fr. Woran merkest du, daß du an denselben glaubest?

Antw. Daran, daß ich ihn erkenne als wahren Gott und wahren Menschen, welcher geboren ist und gelitten hat zu meiner Erlösung und Rechtfertigung; daß ich ihn liebe und darnach strebe, seine Gebote zu erfüllen.

Fr. Wodurch gelangst du zu den Haupttugenden: dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe?

Antw. Durch die Gabe des heiligen Geistes.

Fr. Glaubest du an den heiligen Geist?

Antw. Ja ich glaube an ihn. Denn der heilige Geist gehet aus vom Vater und vom Sohne, ist eine Person der Dreieinigkeit und der Göttlichkeit nach gleich mit dem Vater und dem Sohne.

Fr. Auf welche Art betest du an und verehrest du den Gott, an welchen du glaubst?

Antw. Ich verehre ihn äußerlich und in meinem Innern. Aeußerlich: durch Beugung der Kniee, Erhebung der Hände, Verneigung, durch Lobgesänge und geistliche Lieder, durch Fasten und Anrufungen. Im Innern aber verehre ich Gott durch Ergebung und Geduld, durch Bereitwilligkeit zu Allem, was ihm wohlgefällt, durch Glaube, Hoffnung und Liebe nach seinen Geboten.

Fr. Betest du noch sonst Etwas an und verehrest es wie Gott?

Antw. Nein. Denn es ist sein ausdrückliches Gebot: Du sollst anbeten Gott deinen Herrn und ihm allein

dienen. Desgleichen: Ich will meine Ehre keinem Andern geben. Und Jesus Christus sagt: Das sind die wahren Anbeter, die den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten.

Fr. Wie betest du?

Antw. Ich bete, wie mich der Sohn Gottes gelehret hat: Vater unser, der Du bist in dem Himmel u. s. w.

Fr. Was glaubest du von der heiligen Kirche?

Antw. Ich glaube, daß die Kirche auf zweierlei Art zu betrachten ist: einmal ihrem Wesen nach, und sodann nach dem Dienste, welcher in ihr zu versehen ist. Dem Wesen nach gehören zur heiligen katholischen Kirche alle Auserwählten, von Anfang bis zu Ende, welche, von Gottes Gnade durch das Verdienst Jesu Christi und die Kraft des heiligen Geistes gesammelt und zuvor bestimmt zum Heile, nach Zahl und Name nur dem bekannt sind, der sie erwählet hat. In Beziehung aber auf den Dienst bilden die Kirche die Prediger Christi, mit dem ihnen anvertrauten Volke, welche ihr Amt verwalten in Glaube, Hoffnung und Liebe.

Fr. Woran erkennt man die wahren Lehrer?

Antw. An dem ächten Glauben, der gesunden Lehre, an dem musterhaften Wandel, an der Verkündigung des Evangeliums und der richtigen Verwaltung der Sakramente.

Fr. Welches sind die geistlichen Geschäfte?

Antw. Die Predigt und die Austheilung der Sakramente.

Fr. Wie viel Sakramente gibt es?

Antw. Zwei: die Taufe und das Abendmahl.

Fr. Was ist die Hoffnung?

Antw. Die sichere Zuversicht der Gnade und künftigen Herrlichkeit.

Fr. Durch wen hoffst du auf Gnade?

Antw. Durch den Mittler Jesus Christus, von welchem Johannes sagt: die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum geworden (Ev. Joh. 1, 17.); wir sahen seine Herrlichkeit voller Gnade und Wahrheit (Joh. 1, 14.); aus seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade (Joh. 1, 16.).

Fr. Worin bestehet diese Gnade?

Antw. In der Erlösung, Vergebung der Sünden, Rechtfertigung, Annahme an Kindes Statt und in der Heiligung.

Fr Wodurch kannst du hoffen auf die Gnade in Christo?

Antw. Durch lebendigen Glauben und wahre Reue, wie Christus sagt: thut Buße und glaubet an das Evangelium (Mark. 1, 15.).

Fr. Was glaubest du von der Jungfrau Maria? Ist sie doch voller Gnade? Denn der Engel spricht zu ihr: gegrüßet seist du Holdselige (Luk. 1, 28.).

Antw. Die heilige Jungfrau ist voll Gnade, aber nur für sich selbst, nicht so, daß sie dieselbe Anderen mittheilte. Ihr Sohn allein ist voll Gnade, um sie Anderen mitzutheilen, wie von ihm gesagt ist: aus seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Fr. Worin besteht das ewige Leben?

Antw. Im lebendigen, thätigen Glauben und in dem Beharren bei demselben. Der Heiland sagt (Joh. 17, 3): das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen; und: wer bis an's Ende beharret, der wird selig (Matth. 10, 22.) Amen!

Aus dem Glaubensbekenntnisse der Waldenser vom Jahre 1120.

Wir glauben und halten fest an Allem, was enthalten ist in den zwölf Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Wir glauben an einen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist.

Die Bücher der heiligen Schrift lehren uns: Es ist ein Gott, welcher allmächtig, allweise, allliebend, nach seiner Güte die ganze Welt erschaffen hat. Er hat Adam nach seinem Bild gemacht; aber durch die List des Teufels und den Ungehorsam Adams ist die Sünde in die Welt gekommen, und wir sind nun Sünder in Adam und durch Adam.

Christus ist verheißen worden den Vätern, welche das Gesetz empfangen haben, damit sie durch das Gesetz zur Erkenntniß ihrer Sünden und ihres Unvermögens gelangen und mit Sehnsucht nach der Ankunft Christi erfüllt werden möchten, welcher für ihre Sünden genugthun und selber das Gesetz erfüllen sollte.

Christus ist geboren worden zu der von Gott, seinem Vater, bestimmten Zeit, als die Ungerechtigkeit immer mehr überhand genommen hatte. Nicht allein der guten Werke wegen ist er gekommen — denn Alle waren Sünder — sondern damit er, der Wahrhaftige, uns Gnade und Erbarmung bringe.

Christus ist unser Leben und Friede, unsere Gerechtigkeit, unser Hirt, unser Fürsprücher, Opfer und Priester, der gestorben ist zum Heil aller Gläubigen, und auferstanden zu unserer Rechtfertigung.

Wir halten daran fest, daß es keinen andern Mittler und Fürsprecher bei Gott, dem Vater, gibt, als Jesus Christus; daß aber die Jungfrau Maria heilig, demüthig und voller Gnade ist. Ebenso glauben wir von allen anderen Heiligen, daß sie im Himmel die Auferstehung ihres Leibes zum Gerichte hoffen.

Ebenso glauben wir, daß es für die Verstorbenen nur zwei Orte gibt: einen, das Paradies genannt, für die Seligen; den anderen, welchen man die Unterwelt nennt, für die Verdammten. Wir leugnen ganz und gar das Fegfeuer als einen Traum des Widerchrists und eine leere Erdichtung.

Wir haben immer verworfen alle Menschensatzungen, von welchen man vor Gott nicht reden sollte; nämlich die Feste und Vigilien der Heiligen, das sogenannte Weihwasser, das Enthalten von Fleisch und anderen Speisen zu gewissen Tagen, und besonders die Messen.

Wir verachten, als widerchristlich, alle menschlichen Ueberlieferungen, welche nur irre leiten und die Freiheit des Geistes beeinträchtigen.

Wir glauben, daß die Sakramente Zeichen, oder sichtbare Formen heiliger Dinge sind, und halten für gut, daß sich die Gläubigen, wenn es sein kann, öfters dieser Zeichen oder sichtbaren Formen bedienen. Jedoch glauben und behaupten wir auch, daß die Gläubigen selig werden können, ohne diese Zeichen empfangen zu haben, wenn es ihnen dazu an Zeit und Gelegenheit gefehlt hat.

Wir haben niemals andere Sakramente anerkannt, als die Taufe und das Abendmahl. Der weltlichen Obrigkeit sind wir Ehrfurcht, Unterwerfung, Gehorsam, Dienstwilligkeit und Zahlung der Abgaben schuldig.

Außer diesen ältesten Denkmälern des waldensischen Glaubens haben wir noch einige andere Schriften, welche, wenn auch etwas später verfaßt, doch sicherlich in das zwölfte Jahrhundert fallen. Hierher gehören z. B. die Schriften über den Antichrist, über das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen, die Sakramente; eine Auslegung der zehn Gebote, des Vaterunsers, des apostolischen Glaubensbekenntnisses; der geistliche Kalender, welcher über verschiedene Gegenstände (die Sakramente, den Ehestand, das Fasten, die Krankenbesuche u. s. w.) handelt. In allen diesen Schriften begegnet uns ein ächt biblischer Geist und der immer klarer und ent-

schiedener sich entwickelnde Widerspruch gegen die Irrlehren und Mißbräuche der herrschenden Kirche. *)

Lange konnten die Waldenser in ihren abgeschiedenen Thälern ihres Glaubens leben, ehe sie von den Häuptern der römischen Kirche bemerkt und verfolgt wurden. Das Letztere fällt mit dem Auftreten eines Mannes zusammen, welcher, sei er auch nicht der Begründer ihres Glaubens und ihrer Lehre, an der Spitze ihrer Geschichte steht. Das öffentliche Hervortreten und damit die Kämpfe und Leiden der Waldenser beginnen mit Peter Waldus, diesem treuen Zeugen evangelischer Wahrheit.



Drittes Kapitel.

Peter Waldus und seine Jünger. Die katholischen Armen. Der Bibelverein in Metz.

„Während in dem geschichtlichen Vordergrunde dieses Zeitraumes, in dem geräuschvollen Zusammentreffen großer historischer Mächte, die sichtbare Kirche einen Triumph feiert, welcher in einem großen Moment alle Herrlichkeit der Welt zu vernichten scheint: regt sich schüchtern zunächst, und von den Kreisen geschichtlicher Bewegung fern, das Leben einer jungen Gemeinde; das Geheimniß der unsichtbaren Kirche, das die Glorie der Hierarchie verdunkelt, wird wieder offenbar, schließt sich von neuem auf; ein geringes Häuflein einfach Gläubiger, in inniger Sehnsucht nach dem ursprünglichen, glanzlosen Christenthum, nach der Stillung des Herzensdranges, von dem Bewußtseyn des allgemeinen priesterlichen Berufes gehoben, zeugt, unfreiwillig zunächst, gegen das ewige Recht des mittelalterlichen Katholicismus, ergreift mit der ganzen Kraft des Gemüthes eine Idee, die größer, tiefsinniger ist, als jener selbst: — es ist die Gemeinde, die Petrus Waldus um sich versammelt."

H. Reuter: Geschichte Alexander III. und der Kirche seiner Zeit.

In der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, etwa um das Jahr 1170, trat in demselben Orte, wo Agobard gegen die Mißbräuche der römischen Kirche geeifert hatte, in der bedeutenden

---

*) Daß die Waldenser schon sehr frühe die Bibel in ihrer Landessprache besaßen, können wir mit Gewißheit annehmen. Auf der Büchersammlung zu Zürich befindet sich noch die Handschrift einer Bibelübersetzung in derselben provençalischen Sprache, in welcher auch die früher angeführten ältesten Urkunden der Waldenser abgefaßt sind. Sie rührt aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts her. Eine zweite handschriftliche Bibelübersetzung dieser Art besitzt die Bibliothek zu Grenoble in Frankreich, eine dritte die zu Cambridge in England, wo überhaupt noch sehr viele sonstige merkwürdige Dokumente unserer Glaubensgenossen anzutreffen sind. Die ältesten waldensischen Bibeln waren aber nicht vollständig, sondern enthielten, außer dem neuen Testamente,

Handelsstadt Lyon, im südlichen Frankreich, Peter Waldus auf. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt. Auch über den Ort derselben herrschen verschiedene Ansichten. Wahrscheinlich wurde er zu Vaur, einem Städtchen in dem Gebiete von Lyon, am linken Rhoneufer gelegen, geboren. Nach der Sitte der damaligen Zeit erhielt er nach diesem seinem Geburtsorte den Namen Peter von Vaux (Pierre de Vaux), woraus das lateinische Petrus Waldus entstanden ist. *) — Er war ein reicher Kaufmann, aber sein Herz hing nicht an den Schätzen dieser Welt. Die Beschäftigung mit höheren Dingen, das stille Nachdenken über die Wege Gottes machte ihm eine weit größere Freude, als das Handeltreiben und die Berechnung zeitlicher Vortheile. So erschien ihm sein Geschäft immer mehr als eine Last, die ihn herabdrücke auf die Erde und den Aufflug seiner Seele zum Himmel erschwere. Der Gedanke, sich der unangenehmen Bürde zu entledigen, wurde in ihm immer lebendiger, und es bedurfte nur noch eines geeigneten Anstoßes, um ihn auszuführen. Eines Tages nun befand er sich in einer Gesellschaft von Freunden und Bekannten. Plötzlich stürzte einer der Anwesenden todt zur Erde nieder. Dieser Vorfall erschütterte Peter Waldus auf das gewaltigste und erinnerte ihn nachdrücklich an die Hinfälligkeit alles Irdischen. Er entschloß sich alsbald, ganz der Welt zu entsagen und nur nach jener Perle zu suchen, wovon im Evangelium geschrieben ist. Für schweres Geld**) ließ er sich von zwei Geistlichen ***) die Evangelien und mehrere andere Bücher der Bibel in seine Landessprache übersetzen. Auch

---

nur die fünf Bücher Mosis, den Psalter, die Sprüche Salomonis und das Buch Hiob. Robert Olivetanus übersetzte auf Kosten der Waldenser von Piemont die ganze heilige Schrift in die französische Sprache und ließ dieselbe zu Neufchatel, im Jahre 1537, im Druck erscheinen. — S. The Vaudois, comprising Observations made during a tour to the Valleys of Piedmont, in the summer of 1844: together with Remarks, introductory and interspersed, respecting the origin, history, and present condition of that interesting people, by E. Henderson, D. D. London 1845. S. 17 und S. 248.

*) S. Neander, allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Thl. 5. S. 817. ff.

Muston (Histoire des Vaudois des vallées du Piemont. Paris 1834. Tom. I. Liv. II. pag. 109) vermuthet, Peter von Lyon sei durch Handelsgeschäfte in die Thäler Piemonts geführt worden, habe hier die reine Lehre kennen und lieben gelernt, und da er nach seiner Heimkehr viel von diesen Waldensern gesprochen, habe man ihm, spottweise, den Beinamen Waldus gegeben.

**) Vor Erfindung der Buchdruckerkunst kostete eine gut geschriebene Bibel mit Erklärung mehrere hundert Gulden.

***) Stephan de Ansa und Bernhard Ydros.

wußte er sich noch andere erbauliche Schriften der alten Kirchenväter zu verschaffen und las darin mit großer Andacht und immer wachsender Liebe. Je mehr er forschte, um so lebendiger ergriff ihn der Entschluß, den Aposteln gleich umherzuziehen und für das Seelenheil der Menschen zu wirken. Er gab sein Kaufmannsgeschäft ganz auf und vertheilte alle seine Güter unter die Armen. In seinem Hause hielt er, anfangs nur für seine Hausgenossen und nächsten Bekannten, Vorträge über die Bibel, die er sich hatte nach und nach ganz übersetzen lassen. Diese Uebersetzungen wurden vielfach abgeschrieben und vertheilt. Der Kreis der Zuhörer wurde immer größer; selbst die Vornehmsten der Stadt erschienen in den Versammlungen, und bald war das Haus nicht mehr im Stande, die Menge von Menschen zu fassen, welche aus der ganzen Umgegend herbeiströmte. Nun predigte Waldus auf den Straßen und öffentlichen Plätzen. Die Kirchen wurden immer leerer; denn bei dem begeisterten Bibelmann fand Jeder eine höhere Befriedigung.

Peter Waldus dachte damals noch nicht daran, feindselig gegen die Kirche, die Gebräuche und Lehren derselben aufzutreten, oder sich gar von ihr loszusagen. Er wollte nur das Evangelium den Menschen verkündigen und zur Verbreitung desselben eine Anzahl gleichgesinnter Leute um sich versammeln.

Einen solchen evangelischen Verein hätten die Vorsteher der Kirche als eine wahre Wohlthat begrüßen und auf alle mögliche Weise fördern sollen. Aber die Sache war ihnen doch bedenklich. Peter und seine Anhänger beriefen sich bei ihren Predigten nie auf die Satzungen der Kirche, sondern allein auf die Bibel; das Predigen von Laien sahen sie als einen Eingriff in die Rechte der Geistlichkeit an. Kurz der Erzbischof von Lyon *) verbot Peter und seinen Anhängern die Erklärung und Verkündigung des göttlichen Wortes. Diese aber ließen sich dadurch nicht abschrecken und setzten, in der Ueberzeugung, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, ihr angefangenes Werk muthig und freudig fort. Der Erzbischof versuchte nun die Sache mit Gewalt zu unterdrücken und sich der Person des Peter Waldus zu bemächtigen. Aber die Liebe und Achtung gegen denselben war so allgemein und so begeistert, daß Johann es für gut fand, von der Ausführung seines Planes abzustehen. Waldus und seine Anhänger, immer noch Willens, in der römischen Kirche zu verbleiben, schickten hierauf, um nicht als Widersetzliche zu erscheinen, einige Abgeordnete nach Rom zum Papste Alexander III. Diese sollten

*) Johann (Jean de Belles Mains), oder dessen Vorgänger Guichard. Vergl. Hurter: Geschichte Innocenz III. Thl. II. S. 228.

dem heiligen Vater die ganze Sache vorlegen, und um Anerkennung ihrer Gesellschaft „zur Verbreitung und Verkündigung des Evangeliums" bitten. Zugleich überreichten sie ein Exemplar der Bibelübersetzung, welche sich Peter Waldus hatte anfertigen lassen. Denn damals war das Bibellesen und das Uebersetzen derselben in die Landessprache noch nicht verboten.

Im Jahr 1179 hielt Alexander zu Rom eine Kirchenversammlung, auf welcher auch die Lyoner Deputirten erschienen. Der in Rom anwesende Engländer Walter Mapes, ein Franziskanermönch, wurde beauftragt, sich mit den Waldensern zu benehmen und eine Prüfung mit ihnen anzustellen. Dieser aber behandelte sie als einfaltige, ungebildete Leute und suchte sie durch Fragen über gelehrte Spitzfindigkeiten vor der Versammlung lächerlich zu machen. Dennoch bewiesen die Abgeordneten eine solche Vertrautheit mit der heiligen Schrift und ein so gesundes Urtheil über die Gegenstände der Religion, daß der Mönch nicht umhin konnte, am Schlusse der Unterredung zu äußern: „demüthig fangen sie an, weil sie noch keinen festen Standpunkt gewonnen haben; aber sie werden uns selbst hinaustreiben, sobald wir ihnen Einfluß in der Kirche gestatten."

Der Erfolg der ganzen Unterhandlung war leicht vorauszusehen. Die Waldenser wurden mit ihren Bitten zurückgewiesen. Alexander verbot ihnen zu predigen und die Bibel zu erklären; der Bischof von Lyon wurde angewiesen, auch fernerhin mit Nachdruck und Strenge dem öffentlichen Auftreten dieser neuen Gesellschaft entgegenzuwirken. Peter von Lyon mußte nun immer klarer einsehen, es sei ihm und seinen Anhängern nur die Wahl gelassen, entweder aus der römischen Kirche auszuscheiden, oder ihrem bisherigen apostolischen Berufe zu entsagen. Sie wählten das Erstere. Dem Befehl des heiligen Vaters zuwider fuhren sie fort, öffentlich und in der Stille das Wort Gottes zu verkündigen. Nur erbittert, aber nicht eingeschüchtert durch das Urtheil Alexanders, verwandeln sie ihre einfachen Bibelerklärungen in immer heftigere Klagen gegen die Ausschweifungen der römischen Priester. Ihr Bruch mit Rom wurde vollendet, als der Nachfolger Alexanders, Papst Lucius III., im Jahre 1184 auf einer Kirchenversammlung zu Verona, auf welcher auch Kaiser Friedrich I. zugegen war, förmlich den Bann über sie aussprach. In der betreffenden Bulle werden sie nebst anderen Ketzern, den Katharern, Patarenern, mit einem ewigen Fluche belegt, und Humiliaten (Demüthige) oder Arme von Lyon genannt.

Als Grund seines Urtheils gab Lucius III. an: „weil Einige — unter dem Scheine der Frömmigkeit, deren Kraft sie aber verleugnen — ohne gesandt zu sein und von dem apostolischen Stuhl,

oder von ihrem Bischof die Befugniß dazu erhalten zu haben, in Privathäusern, oder öffentlich zu predigen sich unterstehen; und vom Abendmahl, von der Taufe, von der Vergebung der Sünden, von der Ehe und den übrigen kirchlichen Sakramenten anders zu denken und zu lehren wagen, als die heilige römische Kirche lehrt."

Die schwersten Strafen werden einem Jeden, sei er Priester oder Laie, angedroht, welcher die Ketzer auf irgend eine Weise unterstützt. Die Erzbischöfe und Bischöfe sollen in ihren Bezirken die genauesten Nachforschungen nach denselben anstellen. Bei Verlust ihrer Stellen und ihrer Güter wird allen Grafen und Statthaltern in den von der Ketzerei angesteckten Gegenden befohlen, der Kirche in ihren Maßregeln gegen die Abtrünnigen beizustehen und ihre Anordnungen auf's genaueste zu vollstrecken.

So lange Peter von Lyon und seine Anhänger noch in dem Schooße der römischen Kirche sich befanden, waren sie auch in ihrer Lehre noch in keinen eigentlichen Gegensatz zu derselben getreten. Sie wollten nichts, als frei das Evangelium verkündigen und ihr Leben ganz nach seinen Vorschriften einrichten. Nachdem sie aber einmal aus der Kirche, deren Heil sie zu fördern suchten, verstoßen worden, kam es ihnen auch immer mehr zum Bewußtsein, daß sie gerade das Gegentheil von dem beabsichtigten, was das Papstthum erstrebte. Sie forschten immer tiefer in der Schrift, und immer größer erschien ihnen die Kluft, welche Bibel- und Kirchen-Lehre von einander trennte.

Aus dem Gebiete von Lyon vertrieben, verbreiteten sich die Anhänger des Peter Waldus zunächst in den benachbarten Provinzen des südlichen Frankreichs. In diesen Gegenden, wo durch Industrie und Wohlstand eine freiere Entwickelung des geistigen Lebens sich entfaltet hatte; wo auch späterhin der evangelische Geist in den blutigsten Kämpfen sich zu behaupten wußte, war bei vielen Großen und Mächtigen nicht weniger, als bei dem Volke, die römische Kirche und ihre Diener in solche Verachtung gekommen, daß man sprüchwörtlich sagte: „lieber wollte ich ein Kapellan, als dies, oder jenes sein." Leicht fanden also von Rom verdammte und verfolgte Glaubensgenossen hier Aufnahme und Einfluß; zugleich boten die Gebirge verborgene und unzugängliche Wohnsitze.

Wohin die Waldenser kamen, suchten sie mit dem größten Eifer die evangelische Lehre auszubreiten. Aber stets umlauert von verfolgungssüchtigen Feinden, mußten sie dabei mit der größten Vorsicht verfahren. Sie suchten besonders die Gegenden auf, wo keine Mönche — ihre erbittertsten Feinde — sich befanden. Sie hatten geheime Abzeichen, waran sie sich gegenseitig erkannten. Es ist sogar wahrscheinlich, daß unter ihnen zwei Klassen oder Stufen bestanden, um die römische Kirche besonders über den Um-

fang und die Verbreitung ihrer Secte zu täuschen. Der größeren Menge, den sogenannten Gläubigen, war es gestattet, mit ihrem Bekenntnisse zurückhaltend zu sein, selbst zum Scheine die Messe zu besuchen, und überhaupt die Gebräuche der römischen Kirche mitzumachen; die Vollkommenen aber hatten die Pflicht, offen von ihrem Glauben Zeugniß zu geben und freudig für denselben in Kerker und Tod zu gehen.

Nachdem Papst Lucius III. so strenge Saiten gegen die Waldenser aufgespannt und sie dadurch gezwungen hatte, von der römischen Kirche sich gänzlich loszusagen, versuchte Innocenz III. sie auf einem andern Wege wiederzugewinnen. *) Er bemühte sich, die Armen von Lyon zu einer eigenen Gesellschaft, einer Art Orden zu vereinigen, welche statt der Kirche geradezu entgegenzutreten, vielmehr ihre Endzwecke zu fördern geeignet wäre. Die Glieder sollten den Namen „Katholische Arme" führen; die Geistlichen und Unterrichteten von ihnen mit Predigen, Erklärung der Schrift und Bekämpfung der Ketzer sich beschäftigen; die Laien aber und Solche, welche zur Ermahnung und Bekehrung der Menschen nicht befähigt, sollten in besonderen Häusern zusammenleben, und da frommen Betrachtungen und Uebungen sich widmen. Durch diesen Verein hoffte der kluge Innocenz allmälig alle Waldenser in den Schooß der Kirche zurückzuführen, und so diese — wie er wohl erkannte — gefährliche Secte durch sich selbst zu zerstören.

Obwohl unbedingte Unterwerfung unter den römischen Stuhl natürlich die erste Bedingung zur Aufnahme unter die katholischen Armen war, so wurden doch den Uebergetretenen gewisse Vergünstigungen bewilligt. Da die Waldenser, wenigstens zum Theil, es für unerlaubt hielten, Menschenblut zu vergießen und einen Eid zu schwören, so verordnete der Papst, daß diejenigen, welche dem Verein sich anschlössen, nicht genöthigt sein sollten, in den Krieg gegen Christen zu ziehen, und einen Eid zu schwören; jedoch mit dem bedenklichen Zusatze: wenn es die weltliche Obrigkeit gestatte, und die Sache ohne Nachtheil und Aergerniß Anderer auf heilsame Weise geschehen könne.

Im Anfang schien dieser Plan gelingen zu wollen. Im südlichen Frankreich vereinigten sich einige Geistliche der Waldenser, machten zusammen eine Reise nach Rom und überreichten Innocenz ein Glaubensbekenntniß, welches nichts enthielt, was einem Widerspruch gegen die römische Kirche auch nur entfernt ähnlich gewesen wäre, und darum von dem Papste alsbald bestätigt wurde.

Auch in Italien, besonders in Mailand, waren viele Waldenser nicht abgeneigt, sich unter den Hirtenstab des Statthalters

*) S. Neander a. a. O. S. 825 ff.

Christi zu begeben. Mehrere fanatische Bischöfe aber verweigerten, trotz der ihnen von Innocenz anbefohlenen Sanftmuth, die Aufnahme der Waldenser in die Kirchengemeinschaft; die Letzteren erkannten je länger, je mehr, daß ohne eine gänzliche Verläugnung ihrer Grundsätze und Lehren eine Vereinigung mit Rom unmöglich sei; kurz: der Verein, welcher im Grunde auch nichts war, als eine trügerische Lockspeise, löste sich allmälig wieder auf.

Innocenz III., ein Mann voll Geist, Kraft und Entschlossenheit, unter dessen Hirtenstabe das Papstthum sich zum Gipfel seiner Herrlichkeit emporschwang; dieser unbestreitbar größte Papst scheint in der That, wenigstens anfangs, milderen Maßregeln gegen die Ketzer nicht abgeneigt gewesen zu sein. Er sagt in einem seiner höchst interessanten Briefe: „es könne sein Wille nicht sein, daß durch die H ä r t e der Bischöfe Solche, welche durch die göttliche Gnade gezogen zu werden schienen, von der unendlichen Barmherzigkeit Gottes zurückgetrieben würden.“ Wohl klagt er bitter, daß „das Krebsgeschwür der Irrlehre“ immer weiter um sich fresse; wohl verglich er alle der römischen Kirche Entgegentretenden mit „Scorpionen, welche mit dem Stachel der Verdammniß verwunden,“ mit den „Heuschrecken Joels, mit zahllosem Ungeziefer im Staub verborgen;“ wohl nannte er die Ketzer „Leute, welche Schlangengift in Babels goldenem Kelche darreichten;“ „Füchse von verschiedenem Aussehen, aber zusammengekoppelten Schwänzen,“ weil sie, welche Namen auch führend, doch durch das e i n e Streben verbunden wären, den Weinberg des Herrn zu durchwühlen. Dennoch äußerte er in einer Predigt: „der Bund der Ketzer muß durch treue B e l e h r u n g gelöst werden; denn der Herr will nicht den Tod des Sünders, sondern dessen Bekehrung und Leben.“

Waldenser aus Montpellier hatten in dem Kirchensprengel von M e t z provencalische Uebersetzungen des Psalters, des Hiob, der paulinischen Briefe und mehrerer anderer biblischen Bücher verbreitet.*) Alsbald bildeten sich hier Vereine von Männern und Frauen, welche mit einander die Bibel lasen und über deren Inhalt sich gemeinsam unterredeten. Den Priestern, welche gegen diese Versammlungen einschreiten wollten, wurde kein Gehorsam geleistet. „Wir haben nicht nöthig“, sagten die Leute, „unsere Privaterbauungen uns verbieten zu lassen.“ „In unseren Büchern finden wir weit mehr und Besseres, als i h r uns gebet.“ Der Bischof von Metz berichtete darüber an Innocenz III., und dieser erwiederte hierauf: „es ist Pflicht der Prälaten, sorgfältig darüber zu wachen, daß es den Ketzern nicht gelinge, Schaden in dem

*) S. N e a n d e r a. a. O. S. 427 ff.

Weinberge des Herrn zu stiften, doch müssen sie sich auch sehr in Acht nehmen, vor der Zeit der Ernte das Unkraut ausreißen zu wollen, damit nicht auch die gute Frucht mit ausgerissen werde. Die Ketzerei darf nicht geduldet werden; aber man muß auch die fromme Einfalt nicht beeinträchtigen, damit man nicht aus den Frommen Ketzer mache. Die Leute sind mit Gründen zu ermahnen, daß sie von allem Ungehörigen ablassen und nicht einen fremden Beruf an sich reißen."

Den bei ihm verklagten Bibelfreunden selbst schrieb Innocenz unter Anderem Folgendes: „Die Begierde, die heilige Schrift kennen zu lernen und sich dadurch zu erbauen, ist löblich; aber sie darf nicht heimlich befriedigt werden, nicht in die Anmaßung zu predigen ausarten, nicht zu Geringschätzung der Geistlichen führen. Gott will nicht, daß sein Wort in geheimen Zusammenkünften, wie bei den Irrgläubigen geschieht, sondern öffentlich in der Kirche verkündigt werde. Wer Gutes thut, braucht das Licht nicht zu scheuen. Aber die Geheimnisse des Glaubens können nicht von Jedermann ausgelegt, ja nicht einmal von eines Jeden Verstand durchdrungen werden. Die heilige Schrift ist so tief, daß nicht blos Einfältige und Ungelehrte, sondern auch Einsichtsvolle und Gelehrte dieselbe nicht auszuforschen vermögen. Da die Kirche eigene Lehrer bestellt hat, so darf nicht Jeder zum Lehramt sich hervordrängen; die Versicherung eines inneren Berufes dazu kann jeder Irrlehrer geben. Handelt es sich darum, einen Geistlichen zu tadeln, so kommt dies nur dem Bischof, dem die Zurechtweisung desselben übertragen ist, nicht aber dem Volke zu. Denn es ist göttlicher Befehl, Vater und Mutter zu ehren, die geistlichen noch mehr, als die weltlichen. Wir hoffen, daß die Einwohner von Metz, von dem, was wir hier gerügt haben, zurückkommen, den katholischen Glauben bewahren, an die Ordnung der Kirche sich halten werden; sonst muß der väterlichen Ermahnung kirchliche Strenge folgen."

Trotz dieser väterlichen Ermahnung und dem Verbote des Bischofs setzte der Bibelverein seine Versammlungen fort und weigerte sich hartnäckig, seine Uebersetzungen der Schrift auszuliefern. Innocenz ließ hierauf, als ihm diese Widersetzlichkeit berichtet worden, durch den Bischof von Metz und mehrere Aebte die Sache ernstlich untersuchen. Man entdeckte, daß die Bibelfreunde in genauem Zusammenhang mit der bereits verdammten Secte der Waldenser standen. Das war genug. Ihre Versammlungen wurden auseinandergetrieben und alle Bibeln, deren man habhaft werden konnte, verbrannt.

Die Maßregeln gegen die Ketzer werden von nun an immer strenger und blutiger.

Viertes Kapitel.

Die Albigenser.

„Millionen wunde Herzen seh' ich bluten,
So viele Thränenströme seh' ich fluthen,
Von frecher Willkür weit die Welt zerrüttet,
Der Menschheit Freudenschlösser rings verschüttet".

Lenau: die Albigenser.

Der Süden Frankreichs war in Geistesbildung dem Norden vorangeeilt. Der schöne Himmel hatte auf Leben, Geist und Thätigkeit seiner Bewohner wohlthätig eingewirkt; das Land war besser gebaut; das Volk, mit seiner reichen und wohlklingenden Sprache, war fleißiger und wohlhabender; seine Freiheit hatte durch den harten Lehensverband weniger, als anderwärts gelitten. Feinheit, Sitte, Wissenschaft, Dichtkunst hatten ihren Sitz an den Höfen; eine freiere geistige Bewegung widerstrebte blinder Unterwerfung unter den Scepter der römischen Bischöfe.

Im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte war das südliche Frankreich mit den verschiedenartigsten, gegen die herrschende Kirche sich auflehnenden Religionsparteien angefüllt. Vorzüglich aber waren es zwei Lehrbegriffe, welche sich — obgleich in ihrem Wesen gänzlich verschieden — mit gleicher Macht verbreiteten: der Manichäismus und die Lehre der Waldenser. Mani, oder Manes, hatte die persische Religion mit dem Christenthum zu verbinden gesucht und Glaubenslehren aufgestellt, die von der Bibel wesentlich abwichen. Er nahm, wie die Perser, zwei Grundwesen an, ein gutes (das Licht) und ein böses (die Finsterniß), deren Herrschaft durch die ganze Welt sich erstrecke, und behauptete, in ihm sei der von Christus verheißene heilige Geist (Paraklet) erschienen. Seine Moral war streng. Die Seele sollte frei werden von den Fesseln des Körpers; daher drang er auf Ausrottung körperlicher Triebe, um den Geist zum Grundwesen des Lichts zurück zu führen. Mani und seine Anhänger — nach ihm Manichäer genannt — hatten grausame Verfolgungen von Heiden und Christen zu ertragen; endlich fiel er dem Sassaniden-Könige Sapor in die Hände, der ihn, i. J. 277 n. Chr., lebendig schinden ließ. Damit aber war seine Lehre nicht vertilgt; vielmehr griff sie in allen Ländern, die früher unter dem Scepter der römischen Imperatoren gestanden hatten, allmälig um sich. In der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gelangte sie in's mittägliche Frankreich. Etwas später drang auch die Lehre des Peter Waldus in diese Gegenden. Sie fand bei Hohen und Niederen bedeutenden Eingang, vermischte sich aber theilweise mit dem bereits weit verbreiteten Manichäismus. Aus dieser

Verschmelzung des waldensischen und des manichäischen Lehrbegriffs ging das Glaubensbekenntniß der Albigenser hervor, sowie uns dasselbe die Schriften der Inquisitoren überliefert haben.*) Zur Zeit, als diese neuen Ideen sich mit reißender Schnelligkeit verbreiteten, saß Alexander III. auf dem päpstlichen Stuhl. Er ließ die Lehre der Ketzer, welche nur mit der allgemeinen Benennung Albigenser — abgeleitet von der Provinz Albigeois in Languedoc, als dem Hauptsitz der Häresie — bezeichnet wurden, auf den Concilien zu Tours und im Lateran, in den Jahren 1165 und 1179 verdammen. Allein weder die angedrohte Excommunication, noch die zwischen der römischkatholischen Geistlichkeit und den Lehrern der Albigenser abgehaltenen Religionsgespräche hemmten deren Ausbreitung.

Albigeois stand damals unter der Oberhoheit der Grafen von Toulouse, die den ansehnlichsten Theil des Landes Provence im Besitz hatten. **) Nach dem Ableben des Grafen Raymund V. (1194) hatte sein Sohn Raymund VI. die Regierung angetreten. Der Charakter dieses Fürsten ermangelte bei vielen lobenswerthen Eigenschaften einer strengen Consequenz. Abwechselnd nachgiebig und muthig, unentschlossen und energisch, schwankend im Angriff und reich an Hilfsquellen zur Vertheidigung, gefügig den Anforderungen des Klerus und kühn sich auflehnend gegen die Bannstrahlen der Kirche, konnte er durch das Unglück nie ganz gebeugt werden: je rettungsloser er schien, desto größer erhob er sich wieder.***)

Unter der Regierung dieses Fürsten machte die Secte der Albigenser unermeßliche Fortschritte. Alle mit den Anmaßungen Rom's Unzufriedene ergriffen mit Enthusiasmus den neuen Glauben, öffentlich organisirte sich der Abfall von der alten Kirche in Klöstern und am Hofe des Grafen; kein Geistlicher wagte mehr, dagegen in offenen Kampf zu treten.

In diesem Momente der höchsten Noth, im Jahre 1198, empfieng

---

*) Hahn a. a. O. Th. I. S. 156 ff. Th. II. S. 365 f. Vergl. H. W. Erbkam, Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation. Hamburg und Gotha 1848. S. 135 ff. 142 ff.

**) Provence im weiteren Sinne des Worts begriff zu Ende des XI. Jahrhunderts jene Länder in Südfrankreich, in welchen die provencalische Sprache geredet wurde, und wovon die Grafschaft und das Marquisat Provence auf dem linken Rhoneufer nur Theile waren. Die Provence reichte von den Alpen an einzelnen Stellen bis an's atlantische Meer, und vom mittelländischen bis nach Auvergne. Ganz Languedoc, Gascogne, Theile von Guyenne und vom Burgundischen Reich wurden dazu gezählt, und erst gegen Ende des XIII. Jahrhunderts kam diese Bezeichnung außer Gebrauch, wo die Benennung Languedoc an ihre Stelle trat S. Dom Vaissette hist. de Languedoc T. IV. Not. 6. p. 553 sq.

***) S. histoire des Croisades contre les Albigeois, par J. J. Barrau & B. Darragon. Paris 1843. T. I. p. 3. sq.

das Pontificat in der Person Innocenz III. den Mann, der von hohem Geist und glühendem Eifer beseelt, auch in der Wahl seiner Mittel in keiner Weise verlegen, die Reform um jeden Preiß niederzuschmettern entschlossen war.

Sogleich ernannte er mehrere Legaten, um die von der Ketzerei angesteckten Länder mit drohenden Breve's, unter Aufforderung weltlicher Hilfe, zu durchziehen. Die Versuche in Albigeois waren ohne Erfolg. Die als päpstliche Legaten mit jenem Auftrage betrauten Ordensgeistlichen, der heftige Peter von Castelnau und der sanfte Raoul, waren entschlossen, ihre Sendung aufzugeben und schon auf dem Heimweg begriffen, als ihnen der Bischof von Osma, Don Diego de Azebes, auf der Reise nach seinem Bisthum in Spanien begegnete.*) Dieser weckte von neuem ihren Muth, und gesellte sich auf der Stelle mit einem Gefährten, Dominicus von Osma, ihnen bei, um nicht im priesterlichen Prunke, sondern demüthig, wie Christi Jünger, zu Fuße und von Almosen lebend die ketzerischen Länder zu durchwandern, und durch einen tugendhaften Wandel und die Verkündigung der Glaubenswahrheiten die Abgefallenen wieder in den Schooß der Kirche zurück zu führen.

Man versuchte nun eine mehr geistige Einwirkung auf die Ketzer und stellte Religionsgespräche mit den Vorstehern ihrer Gemeinden an. Aber auch dies führte nicht zum Ziele.

Der Bischof von Osma hatte sich unterdessen von seinen Gefährten getrennt, um sich nach seinem Bisthum zu verfügen; der Legat Raoul war gestorben, und Castelnau begab sich nach St. Gilles an der Rhone, an den Hof Raymund's. Er stellte diesen Fürsten wegen seines lauen Verfahrens gegen die Ketzer gebieterisch zu Rede, und, da der Graf die Zurechtweisung ungünstig aufnahm, schleuderte er gegen ihn den Bann und belegte sein Land mit dem Interdict.**) Darüber aufgebracht, folgte ein anwesender Edelmann dem Mönche, und erschlug ihn am Ufer der Rhone. Diese rasche und strafwürdige That hatte für den Grafen die traurigsten Folgen. Sobald der Papst den Mord seines Gesandten erfuhr, erließ er ein drohendes Manifest, worin er die ganze Christenheit zur Ausrottung der Ketzer in der Provence aufforderte. Der Abt Arnold von Citeaux, päpstlicher Legat, ein Mann von großen Fähigkeiten und glühendem Glaubenseifer, predigte durch Frankreich das Kreuz, und allen Streitern ward Vergebung der Sünden verheißen. Es sammelte sich ein Heer, das von gleichzeitigen Chronisten auf 500,000 Pilger angegeben wird.***) Von Schrecken ergriffen, und um das Unge-

---

*) S. Barrau a. a. O. T. I. p. 17.

**) S. Barrau a. a. O. S. 33.

***) S. Peter von Vaux-Cernay, historia Albigensium et sacri belli in eos suscepti. C. XIII. Dom Vaisette a. a. O. T. III. p. 167, hist. de Languedoc.

witter von seinen Staaten abzuwenden, sandte Raymund eine Gesandtschaft an den Papst, um ihn von seiner Unschuld an dem Morde des Legaten zu überzeugen, und sich gänzlich seinem Willen zu unterwerfen. Der Papst nahm zwar die Unterwerfung an, stellte aber dem Grafen harte Bedingungen: er mußte bis nach erfolgter gänzlicher Rechtfertigung sieben feste Plätze seines Landes übergeben, sich zur Vertreibung aller Ketzer aus seinen Staaten verpflichten, mehreren Kirchen und Klöstern Entschädigung bezahlen u. s. w. Dann mußte er öffentlich in der Kirche von St. Gilles als reumüthiger Sünder Buße thun, worauf er vom Legaten Milon mit Ruthen gestrichen, vor den Altar geführt, und nach knieend empfangener Absolution in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen wurde. Mit dieser Demüthigung hatte Raymund, der erste Pair von Frankreich und Gebieter über vier Millionen Einwohner, seinen Zweck nicht erreicht. Seine directen Besitzungen waren zwar vor der Hand gesichert, allein die Gebiete seiner Vasallen waren den Verheerungen der Kreuzfahrer gänzlich Preis gegeben: zudem dauerte sein Frieden nicht lange.

Unterdessen rückte das Kreuzheer, den wüthenden Arnold an der Spitze, mit Blut und Asche seinen Weg bezeichnend, vorwärts, und wälzte sich auf die Besitzungen des Burggrafen Roger von Trencavel, Neffen und Lehensträgers Raymund's VI. Dieser war zwar der römischen Religion mit aller Treue zugethan, glaubte aber seine friedlichen Unterthanen gegen die Raub- und Mordsucht jenes kreuzfahrenden Gesindels schützen zu müssen. Seine Residenz Beziers, eine Stadt von 60,000 Einwohnern, wurde belagert; alle Versuche eines Vergleichs scheiterten an dem Blutdurst Arnold's. Man erzählt, auf die Frage einiger Soldaten, was sie thun sollten, um die Ketzer von den Rechtgläubigen zu unterscheiden, habe er kaltblütig geantwortet: „Bringt alle um; der Herr kennt die Seinen." Die Stadt wurde mit Sturm erobert: es erfolgte ein furchtbares Blutbad; in der Kirche der heiligen Magdalena sollen allein 7600 Menschen erwürgt worden sein.

Graf Roger von Trencavel hatte sich nach Carcasonne begeben, um diese sehr feste Stadt auf's äußerste zu vertheidigen. Bald erschien das Kreuzheer vor den Wällen und suchte sich der befestigten Vorstädte zu bemächtigen; allein der Graf schlug alle Stürme ab, und die Gräben füllten sich mit den Leichen der Pilger. Da gebrauchte Arnold schändliche List. Unter dem Versprechen sicheren Geleites wurde Roger zu einer Unterhandlung in das feindliche Lager gelockt, wo man sich alsbald seiner Person bemächtigte. Ihres Anführers beraubt, verließen nunmehr sämmtliche Einwohner bei dunkler Nacht durch einen unterirdischen Gang die Stadt und verbargen sich in verschiedenen Gegenden des Landes, während die Kreuzfahrer von der öden Stadt Besitz nahmen und unermeßliche Beute gewannen. Der unglückliche Roger wurde in einem Thurm in

Carcassonne verwahrt, und bald darauf mit Gift aus dem Wege geräumt.

Der Hauptanführer des Heeres, der Abt von Citeaux, fand nun für nöthig, einen Oberbefehlshaber für die weltlichen Eroberungen zu bestimmen; und da der Herzog von Burgund und die Grafen v. Nevers und von St. Paul die Ernennung abgelehnt hatten, weil sie sich mit ungerechtem Gut nicht bereichern wollten, so fiel die Wahl Arnold's auf den Grafen Simon von Montfort und Leycester. Dieser zeigte sich bereit, den Oberbefehl zu übernehmen und die geraubten Länder aus der Hand des päpstlichen Legaten zu empfangen.

In allen ritterlichen Uebungen geschickt, in hohem Grade tapfer, unermüdlich, beredt, von unersättlichem Ehrgeiz erfüllt, listig, rachsüchtig, grausam, gewissenlos in der Wahl seiner Mittel, dabei von empfehlendem Aeußeren und großer Leibesstärke war Simon ganz der Mann, der sich zum Anführer eignete. *)

Der Graf Raymund **VI.** war nach der Einnahme von Carcasonne in seine Staaten heimgekehrt; aber kaum in Toulouse angelangt erhielt er vom Abte und vom Grafen von Montfort eine Aufforderung, bei Strafe wiederholter Excommunication, alle Einwohner von Toulouse auszuliefern, welche man ihm mit Namen bezeichnen werde, damit sie sich von der Beschuldigung der Ketzerei reinigten; im Weigerungsfalle wurden seine Staaten mit einem Angriff des Kreuzheeres bedroht. Aufgebracht über diese ungerechte Anmuthung erklärte der Graf, daß er über die fortwährenden Vexationen des Glaubensheeres und insbesondere wegen dieses neuen Vorwandes zum Krieg persönlich Beschwerde beim Papste führen werde. Er reiste auch deshalb noch im Jahre 1209 nach Rom, wo er von Innocenz **III.** gnädig empfangen und reichlich beschenkt wurde, und nochmals vollkommene Absolution erhielt, unter dem Vorbehalt, daß er die ihm von der Kirche gestellten Bedingungen vollziehe. Diese Clausel gab dem Abte von Citeaux Veranlassung, die gänzliche Freisprechung des Grafen von einem neuen Concil abhängig zu machen, das 1210 zu St. Gilles gehalten werden sollte. Hier wurde seine Rechtfertigung — nicht angenommen, da der Graf die Austreibung aller Ketzer aus seinen Staaten — eine Unmöglichkeit — noch nicht erfüllt habe. Hierauf folgte eine strenge Mahnung des Pabstes an den Grafen und neue Unterhandlungen zu Narbonne, im Jahre 1211, die aber zu keinem Resultate führten, da die Prälaten unterdessen ihre Bedingungen gesteigert und folgende wahrhaft empörende Forderungen gestellt hatten: er solle alle Ketzer aus seinen Ländern verjagen, seine festen Plätze schleifen, darauf halten, daß in seinen Staaten bei Tisch nur zweierlei Fleisch aufgetragen werde; alle ihm bezeichneten Personen auf Verlangen der Legaten ausliefern; alle Einwohner, Adeliche, wie Bauern, dürfen keine Kleider

*) S. Dom Vaissette hist. du Languedoc. T. III. p. 174.

von Werth und nur gemeine schwarze Kapotte tragen; Adeliche dürfen nicht in Städten wohnen; der Graf von Montfort und seine Leute können überall zehrfrei herumreisen; endlich, wenn Raymund alle Bedingungen erfüllt habe, solle er sich in's heilige Land begeben, um dort bei den Hospitalitern von St. Johann Dienste zu nehmen, bis ihm der Legat die Erlaubniß zur Rückkehr werde zukommen lassen. Dann erst sollen ihm seine Staaten zurückgegeben werden, wenn es dem Legaten und Montfort beliebt. — Raymund, über die Frechheit dieser Bedingungen aufgebracht, verwarf dieselben. Die Legaten belegten ihn nunmehr zum zweitenmale mit dem Bann, den der Papst am 17. April des Jahres 1211 bestätigte.

Das Kreuzheer hatte sich von Carcassonne aus weiter über das Land verbreitet, Städte und Schlösser erobert, die Länder der lehenspflichtigen Vasallen des Grafen von Toulouse mehrentheils besetzt, und die aufgefundenen Ketzer überall verbrannt. Zwei für uneinnehmbar gehaltene Festungen, Minerve und Termes, wurden nach langer Belagerung eingenommen, und die Pilgerschaar war endlich an die Gränzen der Staaten des Grafen Raymund gelangt. Dieser, den Krieg unvermeidlich sehend, hatte seiner Unschlüssigkeit, seinem Zaudern und Schwanken entsagt, und traf seine Vorkehrungen als erfahrener und einsichtsvoller Feldherr. Seine Vasallen eilten herbei, unter ihnen die Zierden der Ritterschaft, die Grafen von Foix und von Comminges. Die Städter griffen gleichfalls zu den Waffen.

Das feindliche Heer war endlich, am 11. Juni 1211, vor Toulouse erschienen. Die Belagerung dieser Stadt, die damals 200,000 (jetzt 50,000) Einwohner zählte und den Höhepunkt ihres Glanzes erreicht hatte, brachte dem Kreuzheer so viele und harte Verluste, daß Montfort dieselbe bereits am 27. Juni wieder aufheben mußte. Aus Rache verheerte er die Besitzungen des Grafen von Foix, regte aber damit die Nationalen so sehr auf, daß sein Gegner es nun wagen konnte, an der Spitze des Aufgebots von Toulousain und in Verbindung mit dem Landesadel, den Grafen von Montfort selbst anzugreifen, und ihn, dessen Heer durch den häufigen Abgang der Pilger sehr geschwächt war, in Castelnaudary zu belagern: doch mußte er auf die Nachricht, daß ein neues beträchtliches Kreuzheer im Anzug sei, die Belagerung aufheben, und hinter den Mauern von Toulouse Schutz suchen, weil wiederholte Zuzüge von Pilgern Montfort in den Stand setzten, die verlornen Gebiete wieder zu erobern.

Diese Lage seines Schwagers und Lehensmannes bewog endlich den König Peter II. von Aragonien, demselben mit einem Heer zu Hilfe zu ziehen. Montfort, dessen Streitkräfte durch den Abgang der Pilger abermals sehr vermindert waren, hatte sich in Muret eingeschlossen. Hier forderte ihn Peter II. zum Kampfe auf, trotz der inständigen Bitten und Vorstellungen Raymund's, kein Treffen

zu wagen, da die Feinde, in wenig Tagen vom Hunger besiegt, sich würden ergeben müssen. Am 13. September des Jahres 1213 kam es vor Muret zu einer allgemeinen Schlacht. Der Angriff begann von Seiten des Königs mit Ungestüm. Er warf sich mitten in die Feinde, ward von den Seinigen getrennt, umringt und nach der tapfersten Gegenwehr getödtet.

Bei seinem Fall ergriffen seine Aragonesen und Catalanen die Flucht, und rissen auch die Abtheilungen der Grafen von Foix und von Toulouse mit sich fort. Die Bürger von Toulouse suchten die Schiffe zu erreichen, mit welchen sie auf der Garonne vor Muret angekommen waren; allein vom Feinde hart bedrängt fanden die meisten in den Wellen den Tod, viele wurden gefangen. Die Grafen von Toulouse, von Foix, von Comminges, der Prinz von Bearn mit ihren Reiterschaaren retteten sich hinter die Mauern von Toulouse. Die Grafen zogen sich nun in ihre Schlösser zurück, Raymund begab sich mit seinem Sohn zu seinem Schwager nach England. Montfort aber verheerte das platte Land in den Grafschaften Foix und Comminges, sowie die Umgebung von Toulouse auf schreckliche Weise.

Zu Anfang des Jahres 1214 sandte Innocenz III. auf die Bitte der nationalen Grafen und der Einwohner von Toulouse, die sich mit der Kirche auszusöhnen wünschten, einen Legaten, den Cardinaldiacon Peter, nach der Provence, um dafür zu sorgen, daß sie nach bewirkter Lossprechung vom Bann fürder nicht vom Grafen von Montfort und Anderen beunruhigt würden. Sie versprachen, den Ketzern keine Hülfe zu leisten, die Kirche in Fällen, wo dieselbe sie dazu auffordere, zu unterstützen, und einige feste Plätze auszuliefern. Härtere Bedingungen wurden dem Grafen von Toulouse gestellt. Er mußte geloben, sich dahin zu begeben, wohin es der Legat für gut finde, und sein Land nebst seinem Sohne den Händen der Kirche zu überlassen u. s. w.

Nach solchen Opfern schien der Friede hergestellt; allein nachdem die Kirche alle von ihr bezeichneten festen Plätze übernommen hatte, setzte Montfort seine Eroberungen fort. Mit einem neuen Anzug von Pilgern verstärkt bemächtigte er sich schnell der Staaten Raymund's in Aquitanien, und besetzte Rouergue, Quercí, Agenois, Theile von Perigord und das Land des Grafen von Rodez.

Alle diese Besitzungen des Grafen Raymund wurden auf dem Concil von Montpellier, am 8. Januar 1215, dem Grafen Simon von Montfort zugesprochen, derselbe zum Fürsten des Landes erwählt und der heilige Vater ersucht, diese Wahl zu bestätigen.

Den 15. November 1215 eröffnete Innocenz III. eine Kirchenversammlung im Lateran. *) Ohne Rücksicht auf alle Demüthigun-

*) Ueber die Verhandlungen des Concils in Beziehung auf den Länderraub Montfort's und die Entthronung des Grafen Raymund VI. 2c

gen des mit seinem Sohne gegenwärtigen Grafen von Toulouse, und gegen die Wünsche des Papstes, der einen milderen Beschluß vorgeschlagen hatte, wurde hier entschieden: Graf Raymund VI. solle seiner Länder auf ewig entsetzt sein, weil er sie nicht nach den Regeln des wahren Glaubens zu regieren verstanden; alle von Ketzern und ihren Helfern und Gönnern abgenommenen Länder, nebst den Städten Toulouse und Montauban, verbleiben dem tapfern und rechtgläubigen Grafen Simon von Montfort, zum Lohn seiner Arbeiten. Die übrigen Länder bleiben unter der Obhut guter Katholiken, bis es sich gezeigt haben wird, ob der einzige Sohn des Grafen von Toulouse dieser Länder ganz oder zum Theil würdig ist.

Bald darauf verließ Raymund Rom und begab sich vorläufig nach Genua, wo er, von aller Welt verlassen, auf die Ankunft seines Sohnes harrte, der noch in Rom geblieben war.

Dieser junge Fürst wurde vom Pabst in seiner Abschiedsaudienz wohlwollend aufgenommen. Innocenz III. gab ihm seinen Segen mit einem Breve, das ihm den Vorbehalt von Venaissin und der anderen Domainen der Grafen von Toulouse in der Provence, die auf dem linken Rhoneufer lagen, bestätigte.*)

Was die Monarchen Europa's zu thun unterlassen hatten, das thaten die Bürger mehrerer Städte der Provence: Marseille, Avignon, Tarascon, Beaucaire, Saint Gilles, Toulouse. Sie trotzten dem Kirchenbann und den Kreuzfahrern, erklärten sich für die zwei Grafen, und machten ihnen Muth, die Waffen zu ergreifen gegen ihre Unterdrücker.**) Mehrere Vasallen der Grafen folgten dem Beispiel der Städte; es sammelte sich ein Heer. An der Rhone fing der junge Graf noch im Jahre 1216 den Krieg an.

Sein Vater war inzwischen nach Aragonien geeilt, um dort ein Heer aufzubringen und damit nach Toulouse vorzudringen. Hier aber langte Montfort früher an. Die Stadt, die sich noch keine Feindseligkeit gegen Montfort erlaubt hatte, wurde unter Mitwirkung ihres eigenen Bischofs, angeblich wegen versuchter Empörung, mit unerhörter Grausamkeit behandelt und endlich ihrer Befestigungswerke beraubt.***) Während aber Montfort genöthigt war, gegen den jungen Raymund nach den Rhoneländern zu ziehen, gelang seinem Vater, am 13. Sept. 1217, die Einnahme von Toulouse. Die Stadt empfing den heißersehnten Fürsten mit Jubel, und dieser schlug alle Angriffe des herbeigeeilten Montfort mit Erfolg zurück. Unter

---

verdient die interessante Schilderung nachgelesen zu werden, welche mitgetheilt wird in der Histoire de la Croisade contre les hérétiques Albigeois écrite en vers provençaux par un poëte contemporain, traduite et publieé par M. C. Fauriel. Par. 1837. Pag. 227—265.

*) S. Barrau, a. a. O. T. II. Pag. 129. 130.

**) S. Fauriel, hist. de la Croisade a. a. O. Pag. 227, sq.

***) S. Hist. de la Croisade etc. par Fauriel. S. 347 ff.

den nothdürftig hergestellten Festungswerken kam es, am 25. Juni 1218, zum Entscheidungskampfe. Der Vortheil blieb den Belagerten. Montfort, von einem Schleuderstein getroffen, stürzte todt vom Pferde, und die Seinigen hoben bald darauf die Belagerung auf.*)

Nunmehr fiel eine Stadt nach der andern in die Hände ihres alten Landesherrn; die Kreuzfahrer kämpften überall mit Nachtheil und sahen sich am Ende auf den Besitz einiger festen Städte beschränkt.

Innocenz **III.** war das Jahr vor Simon gestorben. Mit dem Abtreten dieser beiden Männer von der Weltbühne war das Glück von ihrer Partei gewichen, und die Kirche sah sich mit einemmale aller Vortheile beraubt, welche sie von diesen Kreuzzügen erwartet hatte. Da forderte Papst Honorius **III.** den König Philipp August **II.** auf, mit seinen Staaten alle Länder zu vereinigen, welche der Graf Montfort von Toulouse von der Krone Frankreich zu Lehen besessen, weil dessen Sohn und Nachfolger Amauri nicht im Stande sei, sie zu behaupten. Allein der König ging nicht auf die Sache ein. Sein Sohn Ludwig war zwar an der Spitze eines zahlreichen Kreuzheeres in der Provence angelangt, hatte aber, nach manchen günstigen Erfolgen, die am 16. Juni 1219 begonnene Belagerung von Toulouse aufgeben müssen und war wieder heimgekehrt, ohne dem Grafen Raymund einen wesentlichen Verlust zugefügt zu haben.

Graf Raymund **VI.** und sein treuester Vasall und Bundesgenosse, Raymund Roger, Graf von Foix, waren im Juli 1222, jeder in seiner angestammten Hauptstadt, gestorben. — Der Sohn des ersteren konnte beim Papste, trotz wiederholter Bitten, die Erlaubniß zur Beerdigung des Vaters nicht erwirken, da dieser im Banne gestorben war. Obgleich die Berichte der päpstlichen Commissarien, die sein Leben zu prüfen hatten, so sehr zu seinen Gunsten ausfielen, daß er zu anderer Zeit in den Ruf der Heiligkeit gelangt wäre, wurde dennoch dem ersten Lehenträger Frankreichs eine Spanne Erde zu seinem Grabe verweigert.

Raymund **VII.**, im Bunde mit dem Grafen von Comminges und dem Grafen Roger Bernhard von Foix, sah sich 1223 im Besitz des größten Theils seiner Staaten und nahm mit dem Erbe den Titel seines Vaters „als Herzog von Narbonne, Graf von Toulouse, Marquis von Provence" an. Philipp August unterstützte zwar die Kreuzfahrer mit Geld, Waffen und Truppen, wies jedoch die Aufforderungen des Papstes zur Besitznahme der ketzerischen Länder zurück. Durch seinen am 14. Juli des Jahres 1223 erfolgten Tod leuchtete aber der Kirche ein neuer Hoffnungsstrahl. Sein ihm unähnlicher Sohn Ludwig **VIII.** zeigte sich gefügiger gegen die Kirche, und Amauri von Montfort, der sich in seiner dringenden Noth im Jahre 1224 zum König nach Paris begeben hatte, trat

---

*) **Hist. de la Croisade.** S. 571.

ihm förmlich seine Besitzungen im südlichen Frankreich ab. Der König nahm diese Abtretung bedingungsweise an, und da bedeutende Anstände durch den Papst gehoben worden und Raymund feierlich in den Bann gethan worden war, so ließ der Legat durch ganz Frankreich von neuem das Kreuz predigen, nahm den König unter den Schutz der Kirche und überließ ihm auf fünf Jahre den zehnten Theil der geistlichen Einkünfte aus den Provinzen seiner Legation. Die meisten Vasallen und Städte entzogen ihrem Oberherrn, dem Grafen Raymund, ihren Beistand; der Graf von Comminges war unterdessen gestorben, sein ihm unähnlicher Sohn war auf feindliche Seite getreten; nur der Graf von Foix, die Stadt Toulouse und einige andere Städte bewahrten die alte Treue.

Raymund hatte zwar, um das Ungewitter von seinen Staaten abzuwenden, auf dem Concil zu Bourges den Legaten ersucht, sich an Ort und Stelle selbst zu überzeugen, daß seine Unterthanen katholisch seien, er hatte strenges Gericht über Andersglaubende angelobt; der Legat verwarf aber jede Bedingung, und der Graf, so gut katholisch er sein mochte, fand keine Gnade, so lang er nicht auf seine Länder verzichtete. Der Krieg ist nunmehr aus einem religiösen ein rein politischer geworden; man will nicht eine irrgläubige Bevölkerung zur Einheit der katholischen Lehre zurückführen; man will einen bedeutenden Länderstrich für die Einheit der Monarchie gewinnen.

Die feindliche Armee erschien im Jahre 1226 vor Avignon, das nach dreimonatlicher Belagerung zur Uebergabe gezwungen wurde. Als Herr des größten Theils von Raymunds Staaten kehrte Ludwig beim Herannahen des Winters aus der Provence zurück. Auf dem Heimweg ereilte ihn, am 8. Nov. 1226, der Tod zu Clermont in Auvergne, und sein erst 12 Jahre alter Sohn bestieg, als Ludwig **IX.**, den Thron von Frankreich. Um dieselbe Zeit starb auch Papst Honorius **III.**, dem Gregor **IX.** folgte. Der Krieg wurde unterdessen von dem zurückgebliebenen Theil des Heeres fortgeführt; aber Raymund konnte auf die Dauer der feindlichen Uebermacht nicht widerstehen, da der Feldherr des königlichen Heeres, Humbert von Beaujeu, das flache Land nach jeder Richtung hin systematisch verheerte und damit der Stadt Toulouse alle Mittel des Unterhaltes abschnitt.

Obgleich der Kampf nicht gerade zu Raymund's Nachtheil ausfiel, so nahm dieser doch in seiner damaligen verlassenen Lage, und des fruchtlosen Krieges müde, die Anträge des Cardinallegaten an, um auf einer Zusammenkunft in Meaux über den künftigen Frieden zu unterhandeln. Erschöpft an Hilfsquellen, mit dem Bann belastet und den Ruin des Landes, so wie der wenigen ihm treu gebliebenen Vasallen voraussehend, erklärte er sich zu jedem Opfer bereit. Die Forderungen der Kirche und der Krone waren ungerecht, empörend, grausam; dennoch willigte Raymund ein. Er beschwor vor dem

Portale der Kirche Notredame zu Paris am 12. April 1229 die ihm vorgelegten Punkte. *)

Hierauf wurde Raymund baarfuß und halb entkleidet von dem Legaten unter Ruthenhieben zum hohen Altare der Notredame geführt, und daselbst knieend des Bannes entledigt.

Die sogenannte Ketzerei aber war nicht vertilgt. Nur durch eine geordnete, systematische Verfolgung aller Andersgläubigen glaubte die Kirche ihren unnatürlichen Zweck am sichersten erreichen zu können. Die auf dem vierten lateranischen Concil festgesetzten grausamen Verordnungen wurden daher auf der Kirchenversammlung zu Toulouse im November des Jahres 1229 in ein System gebracht, durch strengere Verfügungen geschärft und damit jene furchtbare Anstalt ins Leben gerufen, die unter dem Namen der Inquisition während fünf Jahrhunderten in einzelnen Staaten Europa's bestanden hat. Nach den Bestimmungen dieser Kirchenversammlung wurde die Uebersetzung der Bibel in die Volkssprache untersagt, den Laien das Lesen derselben verboten; die Bischöfe sollen in allen Gemeinden einen Priester und mehrere unbescholtene Personen anstellen, um die Ketzer aufzuspüren. Dem Angeklagten ward der Vertheidiger und die Confrontation mit den Anklägern und Zeugen verweigert, die Procedur in den Schleyer des tiefsten Geheimnisses gehüllt; die Angeberei auf empörende Weise hervorgerufen, begünstigt, ja zur Pflicht gemacht; endlich die Kunst, mittelst verfänglicher Fragen, geistiger und körperlicher Torturen Schuldige auszukundschaften, in ein System gebracht. Keinem schon Verurtheilten durfte, auch wenn er widerrief, der Richter vor dem Volke Gnade angedeihen lassen. Wer einen Ketzer verhehlte, galt für einen solchen.

Dennoch genügten auch diese Verordnungen nicht. Die Bischöfe, durch die Bande des bürgerlichen Lebens gehalten, ließen sich bisweilen von den Gefühlen der Menschlichkeit leiten. Papst Gregor IX. entzog ihnen daher im Jahre 1233 die Ketzergerichte, und gab sie in die Hand des Dominikanerordens, welcher bereits seine Geschicklichkeit im Verfahren gegen die Ketzer erwiesen hatte. Die Inquisitoren bildeten nun eigene Gerichtshöfe: sie hatten die Untersuchung zu leiten und das Urtheil zu fällen; die Vollstreckung war der weltlichen Obrigkeit anbefohlen, weil es der Kirche nicht zieme, Menschenblut zu vergießen. Durch ein schlau eingeleitetes Spionirsystem waren jetzt alle Mittel an die Hand gegeben, in die geheimsten Gedanken zu dringen, auf leisen Verdacht hin zu verfolgen, die heiligsten Rechte der Natur zu verletzen, und unter dem Vorwande, dem wahren Glauben zu dienen, Verirrungen des menschlichen Verstandes als Verbrechen zu behandeln.

---

*) S. **Hist. gén. de Lang. T. III. p. 370 ff.**

Durch das empörende Verfahren der Inquisitoren gegen Lebende und Todte wurde 1234 und 1235 die Erbitterung des Volks aufs höchste gesteigert. Denn obgleich der Erzbischof von Vienne, Johann Burnin, in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat, auf die Vorstellungen des Grafen von Toulouse, den ungestümen Inquisitor Peter Cellani von seiner Stelle entfernt hatte, so trieb doch sein College Wilhelm Arnoldi die Sache so weit, daß der gräfliche Statthalter und die Consuln von Toulouse den Inquisitor sammt seinen Helfershelfern aus der Stadt wiesen und in der Folge alle Predigermönche nachsandten, wofür der Inquisitor aus Rache eilf Capitouls von Toulouse und den Grafen Raymund selbst, als Begünstiger der Ketzerei, excommunicirte. Aehnliche Scenen ereigneten sich in Narbonne, Carcassonne, Albi u. s. w. Endlich, als das ganze Land sich in drohender Weise gegen die Ketzerrichter erklärt hatte, gebot ihnen der Papst Einhalt, und ihre Functionen ruhten von 1237 bis 1241, in welchem Jahr Gregor IX. starb. In letzterem Jahr, also während der päpstliche Stuhl unbesetzt war, und demnach ohne jede Ermächtigung, begannen die Inquisitoren ihr Amt von neuem mit der früheren Härte, und gegen die Einwohner von Avignonet im Lauraguais übten sie solche Strenge, daß eine Verschwörung gegen sie ausbrach, an deren Spitze der Baillif (Amtmann) des Grafen von Toulouse, Raymund von Alfaro, stand. In der Nacht vom 28. Mai 1242 drangen die Verschworenen in das Schloß, wo die Inquisitoren ihren Sitz hatten, und machten sämmtliche Beamte des Officiums, neun an der Zahl, nieder; die Mörder aber retteten sich durch die Flucht. Da Raymund den gegen dieselben geschleuderten Bann nicht schnell vollziehen konnte, so verfiel er gleichfalls in diese Kirchenstrafe. Erst im Jahre 1243 wurden die Thäter ergriffen und mit dem Strang hingerichtet. Die Beschwerden Raymunds gegen die Inquisitoren blieben auch bei Gregors Nachfolger in der Schwebe und theilweise ohne Erfolg. Obgleich dem Grafen persönlich gewogen, entsprach dennoch Innocenz IV. seinem Wunsche, daß den Bischöfen die Gerichtsbarkeit wieder übertragen werde, in keiner Weise; vielmehr befahl er im Jahre 1243 dem Ordensprovinzial in der Diöcese Toulouse sein Amt wieder auszuüben. Er suchte zwar die Mißbräuche durch zweckmäßige Verordnungen zu beseitigen; aber die Ketzerrichter wußten die Letzteren meist schlau zu umgehen.

Auf dem um diese Zeit in Narbonne abgehaltenen Concil wurden mehrere Anstände der Inquisitoren entschieden und unter anderem in dem Protokolle bemerkt: da die Zahl der zu ewiger Gefangenschaft Verurtheilten so groß ist, daß man nicht Kalk und Steine genug findet, um Gefängnisse zu bauen, so wird den Inquisitoren gerathen, darüber päpstliche Entscheidung abzuwarten. Die Strenge, mit welcher jetzt die Mönche von Neuem verfuhren, bewog viele Angeklagte, an den Papst zu appelliren; sie erhielten von Rom

Pönitenz-Breve's, um sich gegen weitere Verfolgung zu schützen; aber auf die Vorstellung der Inquisitoren nahm der Papst die Breve's wieder zurück. Die Ketzer hielten sich immer mehr versteckt, oder flüchteten in fremde Länder. Nach den noch vorhandenen Untersuchungsprotokollen kommen mehr Waldenser vor, als Manichäer. Der Inquisitor Rainerus zählte um das Jahr 1250 in der Diöcese Toulouse kaum noch 200 Katharer.

Der Papst suchte damals die Härte mancher Strafen zu mildern. Unter anderem sandte er im März des Jahres 1249 seinen Caplan Algisii in Raymund's Staaten mit der Ermächtigung, die Strafen der Inquisitoren in Geldstrafen umzuwandeln, die zum Besten der Kirche und des heiligen Landes bestimmt sein sollten, eine Bewilligung, von welcher viele Verurtheilte Gebrauch gemacht haben.

„Während Raymund sich im Jahre 1248 in Agen aufhielt," — so berichtet dessen Caplan und Almosenier Wilhelm von Puylaurens im 48. Kapitel seiner Chronik *) — ließ er bei diesem Orte 80 vollkommene **) Ketzer verbrennen, welche in einem, in seiner Gegenwart abgehaltenen Verhör sich der Ketzerei schuldig oder überwiesen bekannt haben."

Das Gehässige dieser Handlung fällt auf die Inquisitoren zurück, indem der Graf zur Vollstreckung ihrer Urtheile als weltliche Macht verbunden und dem geistlichen Arm untergeben war, dessen Schwere er oft genug empfunden hatte.

Raymund VII. verschied zu Milhaud am 27. Sept. 1249, zweiundfünfzig Jahre alt. Unter der Regierung seiner Nachfolger, des Grafen Alfons von Poitou ***) und Johanna's von Toulouse, ging die Verfolgung der Ketzer ihren geregelten Gang fort. Mit ihrem im Jahre 1271 erfolgten Tode fiel die Grafschaft Toulouse ihrem Neffen, dem König Philipp III., und sonach der Krone anheim. In dem Verfahren gegen die Ketzer wurde dadurch nichts verändert. Jedoch Philipp IV., der Sohn, der im Jahre 1285 den Thron bestieg, sandte auf häufige Klagen über die Mißbräuche, namentlich Torturen ganz unschuldiger Menschen, von Zeit zu Zeit Commissarien nach Languedoc, um diesen Bedrückungen abzuhelfen. Unter Andern erließ derselbe 1291 und 1301 sehr strenge Befehle gegen

---

*) Magistri Guillelmi de Podio Laurenti super historia negotii Francorum adversus Albigenses etc. Bei Duchesne hist. franc. script. coetan. V.

**) Je nachdem die einzelnen Glieder der Secte mehr oder weniger in den Geist der Lehre eingedrungen waren, wurden unterschieden: Perfecti, Vollkommene, welche durch das Consolamentum (die Geistestaufe) wirkliche Mitglieder geworden waren, und die Imperfecti, Unvollkommene, welche man in Credentes und Auditores unterschied. Rainerus contra Waldenses haereticos in Bibl. Max. vet. patrum etc. Lugd. 1677. XXV. f. 268.

***) Alfons von Poitou war der dritte Bruder des Königs Ludwig IX. Johanna war die einzige Tochter Raymund's VII.

das unmenschliche Treiben der Inquisitoren Nicolaus von Abbeville und Folco. Die Commissarien des Königs versicherten sich der Gefängnisse, befreiten mehrere Gefangene, nahmen einige Diener der Inquisitoren gefangen und suchten überhaupt die schreiendsten Mißbräuche der Officialen zu heben. Obgleich die Inquisitoren sie mit dem Banne belegten, so setzte es der König dennoch durch, daß auf dem Concil zu Vienne (1309) den Inquisitoren förmlich verboten wurde, allein und ohne Einvernehmen mit den Diöcesan=Bischöfen zu verfahren.

Die letzten Glaubensacte, deren die Register der Inquisitoren erwähnen, wurden abgehalten zu Carcassonne, 1357, zu Toulouse, 1374 und zu Carcassonne, 1383. Von da an verlieren sich alle weiteren Spuren. Die Albigenser waren so weit vertilgt, daß es, bei der Ueberwachung der gerichtlichen Proceduren durch die königlichen Beamten, den Inquisitoren unmöglich war, noch fernere Opfer für ihre Glaubensgerichte aufzuspüren. Die Secte war erloschen, oder hatte doch für Staat und Kirche alle Bedeutung verloren. Auch scheint es, daß die Päpste sich gegen diese Unglücklichen, die ihnen nun nicht mehr gefährlich werden konnten, zu milderen Gesinnungen hinneigten, wie aus mehreren allgemeinen und speciellen päpstlichen Verordnungen nachgewiesen werden kann.

Die letzten Auto=da=Fe waren übrigens weniger gegen eigentliche Albigenser — die ja bereits vertilgt waren — als gegen andere vom römischen Ritus abweichende Sectirer gerichtet.

Fünftes Kapitel.

Die Waldenser in Spanien.

„Sie werden euch in den Bann thun. Es kommt die Zeit, daß, wer euch tödtet, wird meinen, er thue Gott einen Dienst daran." Joh. 16, 2.

Die erste Kunde von dem Vorhandensein und der Verbreitung unserer Thalleute in Hispanien gibt uns ein Edict, welches König Alphons II. von Aragonien in dem Jahre 1192 gegen dieselben erließ. *) Es lautet also:

---

*) Das Edict befindet sich in der Maxima bibliotheca veterum Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum. Tom. XXV. S. 190 und 191.

„Dieweil uns Gott über sein Volk gesetzt hat, so ist es Recht und in der Ordnung, daß wir nach unsern Kräften für sein Heil und seine Sicherheit unausgesetzt Sorge tragen. Indem wir daher unsern Vorfahren nachahmen wollen und den Satzungen des kanonischen Rechtes Folge leisten, welche die vom Angesichte Gottes und aller Katholiken verworfenen Ketzer an allen Orten zu verurtheilen und zu verfolgen befehlen: so gebieten wir hiermit, daß die **Waldenser** d. h. die **Insabbatater**,*) die sich mit einem anderen Namen **Arme von Lyon** nennen, und alle sonstigen zahllosen Ketzer, als Feinde des Kreuzes Christi und als Uebertreter der christlichen Religion, als unsere und des Staates öffentliche Feinde, aus unserm ganzen Reiche und unserer Herrschaft wegziehen und fliehen sollen. Wer sich also von diesem Tage an und in der Folge unterfangen sollte, gedachte Waldenser oder Insabbatater und andere Ketzer, welches Bekenntnisses sie auch sein mögen, in sein Haus aufzunehmen, oder ihre abscheuliche Predigt an irgend einem Orte anzuhören, oder ihnen Speise oder sonst eine Wohlthat zu reichen, der zieht sich den Zorn des allmächtigen Gottes und unsern eigenen Unwillen zu; seine Güter sollen, ohne alle Einrede, eingezogen und er selbst als Majestätsverbrecher bestraft werden. Wir befehlen, daß dieses unser Edict und unsere für immer geltende Anordnung in allen Städten, Festungen und Dörfern unseres Königreichs und in allen Landen unserer Macht an den Sonntagen von den Bischöfen vorgelesen und von den Kirchenvorständen, von den Vicarien, Amtleuten, Justizbeamten, Merinen und Zafalmerinen (Oberrichtern und Unterrichtern) und allen Leuten beobachtet werden, und die vorbemerkte Strafe den Uebertretern angethan werden solle. Auch ist zu bemerken: wenn eine adelige oder unadelige Person etliche von den oft genannten Frevlern (nachdem es bekannt ist, daß sie von unserm Edict bereits seit dreien Tagen Kenntniß erhalten) irgend wo in unserem Reiche antreffen sollte, welche sich nicht schnell davonmachen, sondern hartnäckig in ihren Wohnungen bleiben, oder hin und her wandeln, so soll alles Böse, alle Schande und Belästigung, welche sie ihnen (den Ketzern) — blos mit Ausnahme tödtlicher Verletzung oder körperlicher Verstümmelung — anthut, vor unsern Augen angenehm erscheinen, und dieselbe Person keine Strafe zu befürchten haben, vielmehr unserer Gnade gewiß sein. Uebrigens geben wir jenen Verbrechern (sollte es auch gewissermaßen gegen Recht und gesunde Vernunft zu streiten scheinen) bis zum morgenden Tage „aller Heiligen“ Aufschub, unser Land zu verlassen oder wenigstens damit anzufangen; widrigenfalls sie hernach ausgeplündert, geprügelt, gehauen und sonst übel behandelt werden müßten.“

---

*) Insabbatater wurden die Waldenser in Spanien wahrscheinlich von den Schuhen oder Sandalen (sabôts) genannt, die sie nach dem Beispiele der Apostel trugen.

Mit diesem Edicte wurden zugleich die Verordnungen in Kraft gesetzt, welche das unter dem Vorsitze des Papstes Lucius III. und des Kaisers Friedrich Barbarossa zu Verona gehaltene Concil gegen die Ketzer gegeben hatte.

Wie sein Vater erließ auch Peter II. ein mit dessen Edict fast wörtlich übereinstimmendes Gesetz gegen die Ketzer, unter welchen ebenfalls die Waldenser oder Sabbatater hervorgehoben werden. *) Trotz dieser äußerst strengen Anordnungen scheint sich aber die Waldensergemeinde in Spanien immer weiter (selbst bis nach Sevilla) verbreitet, und ihre Lehre in dem Leben des Volkes immer tiefer Wurzel geschlagen zu haben. Unter dem Sohne Peters, Jakob I., ordnete Papst Gregor IX. ein Inquisitionstribunal an und befahl dem Erzbischof Esparrago von Tarragona sammt seinen Suffraganen, die Ketzer selbst aufzuspüren, oder durch Dominikaner aufspüren zu lassen. Viele der Verfolgten flohen in die Thäler des benachbarten Castiliens. Aber auch dort fanden sie keine Ruhe. Sie wurden entdeckt, und der Bischof von Palencia, Don Tello, ließ sie in das Gefängniß werfen. Man fragte bei dem Papste über das gegen die Gefangenen einzuschlagende Verfahren an, und dieser gebot, die Reumüthigen, welche ihre Irrthümer abschwören würden, in den Schooß der Kirche wieder aufzunehmen, die Halsstarrigen aber zu bestrafen. Alle Angeklagten beharrten unerschütterlich bei ihrem Glauben, und wurden zum Feuertode verurtheilt. Es wird erzählt, König Ferdinand der Heilige habe selbst Holz herbeigetragen, und mit eigener Hand den Scheiterhaufen angezündet. **)

Das in Anwesenheit des päpstlichen Inquisitors, Raymund von Pennaforte, zu Tarragona in Catalonien, im Jahre 1242 gehaltene Concil gab nähere Bestimmungen über das gegen die Ketzer, ihre Anhänger und Hehler einzuhaltende Gerichtsverfahren.***) Als Ketzer bezeichnet das Concil Solche, „die in ihren Irrthümern beharren, von welcher Art die Insabbatater sind, die da behaupten, in gewissen Fällen dürfe man nicht schwören, der geistlichen und weltlichen Obrigkeit nicht gehorchen, keine körperlichen Bestrafungen verhängen u. dergl.“ Verdächtige werden diejenigen genannt, „die eine Predigt der Insabbatater anhören, mit ihnen im Gebet die Kniee beugen, ihnen einen Kuß (den Bruderkuß) geben, oder glauben, die Insabbatater seien gute Menschen u. s. w.“

Beharrliche Ketzer sind dem weltlichen Arme zu übergeben;

---

*) S. Marca Hispanica, sive limes Hispanicus, auctore Petro de Marca. Pag. 1384 (appendix).

**) S. Guttenstein, Geschichte des spanischen Volkes. Mannheim 1836. Bd. I. S. 428.

***) Collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae et novi orbis. Cura et studio Josephi Saenz de Aguirre. Tom. V. Pag. 190 sq.

vollkommene Ketzer, welche sich bekehren wollen, sollen nach vorangegangener Absolution und Abschwörung zu ewigem Gefängniß verurtheilt werden. Diejenigen, welche an die Irrthümer der Ketzer glauben, haben feierliche Buße zu thun.

Pabst Innocenz IV. übertrug auch für Spanien den Dominikanern die Handhabung der Inquisition. In einem Breve vom 20. Oktober 1248 schreibt er an den obengenannten Raymund von Penn'aforte: *) „da die Dominikaner gleichsam von der Vorsehung ihm zu Gehilfen in Ausrottung der Ketzerei gegeben worden seien und er ihre Thätigkeit als sehr zweckmäßig kennen gelernt habe, so sei er entschlossen, ihnen dieses Geschäft insbesondere zu übertragen. Darum befehle er nun Raymund, in den zur Kirchenprovinz Narbonne gehörigen Theilen Aragoniens einige Dominikaner als Inquisitoren aufzustellen, und ihnen jene Statuten zu geben, welche schon Gregor (IX.) erlassen und er selbst bestätigt habe."

Von nun an hören wir nichts mehr von Waldensern oder Insabbatatern in Spanien. Sie erlagen wohl den fortgesetzten Verfolgungen der Glaubensgerichte.

---

*) Hefele, der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des fünfzehnten und Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. Tübingen 1844. S. 271.



Sechstes Kapitel.

Die Waldenser in Böhmen.

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen."
Schiller.

Die Geschichte Böhmens bietet in mancher Beziehung eine Parallele zu der des südlichen Frankreichs. In beiden Ländern blühten ehemals geistige Bildung und Wohlstand; von beiden konnten die angrenzenden Staaten hoffen, das Licht der reinen Lehre zu empfangen; beiden erlagen endlich unter ähnlichen Schicksalen den Blitzen des Vaticans.

Wie wichtig wäre es für uns, wenn es sich erweisen ließe, daß

auch in Böhmen die Waldenser es waren, welche die Wiederherstellung der christlichen Kirche angebahnt! Leider sind die geschichtlichen Nachrichten theils zu wenig begründet, theils zu abgerissen, als daß man es wagen könnte, überall ein vollkommen sicheres Urtheil zu fällen. Das wird sich jedoch mit ziemlicher Gewißheit ergeben, daß ein Zusammenhang der reformatorischen Bestrebungen in Böhmen mit den Waldensern nicht zu verkennen sei.

Um die Mitte des neunten Jahrhunderts war durch zwei Brüder, Methodius und Cyrillus, die christliche Religion, und zwar in der Weise der griechisch katholischen Kirche, nach Mähren gekommen. Von da verpflanzte sich dieselbe bald in das benachbarte Böhmen und fand dort, nachdem, im Jahre 871, der Herzog Borzivoy mit seiner Gemahlin Ludmilla die heilige Taufe empfangen hatte, sehr schnellen Eingang unter dem Volke.

Ueberall entstanden christliche Kirchen, in welchen die neue Wahrheit in der Landessprache gepredigt, und das Abendmahl, seiner Stiftung gemäß, mit Brod und Kelch gefeiert wurde. Das Heidenthum zerfiel immer mehr. Dieses Aufblühen der griechischen Kirche sah der römische Hof mit eifersüchtigem Blicke, und bot alle Mittel auf, dieselbe aus Böhmen zu verdrängen und dafür seine Lehren und Gebräuche einzuführen.

Dieß gelang dem Papste Johann XIII. schon im Jahre 967 unter dem Herzoge Boleslaus, dessen Schwester Mlada förmlich zur römischen Kirche übertrat, und, von Rom zurückgekehrt, auch ihren Bruder zu einem solchen Religionswechsel vermochte. Die Großen des Reiches folgten dem Beispiele des Fürsten; das Volk aber konnte nicht so schnell zum Abfall von der griechischen Kirche bewogen werden. Anfangs war Allen, welche der letzteren treu blieben, freier Gottesdienst gestattet; aber die Päpste arbeiteten immer ernstlicher darauf hin, sich die Alleinherrschaft zu erringen und Alles aus dem Wege zu räumen, was sich vor ihrer dreifachen Krone nicht beugen wollte.

Nachdem noch im J. 977 die einstweilige Erlaubniß zum Gebrauch der slavischen Volkssprache beim Gottesdienst gegeben worden war, verbot dies Papst Gregor VII. in einem Schreiben an den Herzog Wratislaw, vom J. 1079, auf das entschiedenste.*)

---

*) Siehe Pescheck, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Erster Band. S. 5: „Es hat uns," sagt der heilige Vater, „die Betrachtung der heiligen Schrift zu der Ueberzeugung geführt, daß es dem allmächtigen Gott gefallen habe und noch gefalle, den Gottesdienst in einer geheimen Sprache zu verrichten, wenn auch nicht alle, besonders ungebildete Leute, ihn verstehen. Denn würde insgemein und laut von allen gesungen, so könnte die Sache leicht in Geringschätzung und Ueberdruß kommen. Auch hat

Ebenso wurde von Rom aus auf die Ehelosigkeit der Priester und auf die Abendmahlsfeier ohne den Kelch gedrungen.

Die griechische Kirche verlor immer mehr an Stärke; ihren Anhängern schwand unter fortwährenden geheimen Bedrückungen Muth und Freudigkeit dahin. Um diese Zeit, d. h. in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, flüchtete sich nach dem Zeugniß mehrerer Schriftsteller ein Theil der aus Lyon vertriebenen Waldenser auch nach Böhmen.*) Peter Waldus soll selbst, nachdem er kurze Zeit in der Picardie und in Deutschland gewirkt, mit einem Gehilfen, Namens Hieronymus, nach Böhmen gekommen und daselbst gestorben sein. Zateck, oder Saaz, und Launa, zwei nahe bei einander an dem Flusse Eger gelegene Städtchen, werden als die Orte dieser waldensischen Niederlassung genannt.

Die neuen Ankömmlinge wurden in Böhmen mit offenen Armen aufgenommen und fanden unter dem nach evangelischer Wahrheit dürstenden, und mit dem Umsichgreifen des Papstthums unzufriedenen Volke einen außerordentlichen Anhang. Der Gottesdienst wurde meist heimlich, an manchen Orten aber selbst öffentlich gehalten.**)

Mit den Anhängern der immer mehr zerfallenden griechischen Kirche traten die Waldenser in ein Freundschaftsbündniß. Ob auch in Glaube und Gottesdienst mannigfach verschieden, so waren sie doch eins im Hasse gegen die Herrschaft des römischen Bischofs, eins in dem Gebrauche der Landessprache, eins in der Feier des Abendmahls mit Brod und Kelch.

Diese Verbindung diente zur gegenseitigen Unterstützung gegen den gemeinschaftlichen Feind; sie war aber keine gänzliche Verschmelzung und Vermischung. Denn die Waldenser in Böhmen unterhielten mit ihren Glaubensgenossen in Frankreich und Piemont einen fortwährenden innigen Verkehr, der auf brüderlicher Gemeinschaft des Glaubens beruhte. Sie unterstützten sich gegenseitig mit Geld; besonders von den Thälern Piemonts kamen Prediger (Barben) zu den Brüdern nach Böhmen, und diese schickten, wie uns der Geschichtschreiber Leger versichert, ihre Jünglinge in die Thäler, damit sie dort im heiligen Amte unterrichtet würden. Diese Verbindung und

---

die Erfahrung gelehrt, daß viele Nachtheile und Ketzereien dadurch (durch den kirchlichen Gebrauch der Volkssprache) entstanden sind. Es kann also nicht gewährt werden, was euer Volk unverständiger Weise verlangt, und wir untersagen es im Namen Gottes und des allerheiligsten Petrus. Euch aber beauftragen wir, dem allmächtigen Gott zu Ehren, solcher thörigten Unbesonnenheit auf alle Weise euch zu widersetzen."

*) Rieger, Böhmische Brüder. Thl. I. Stück I. — Pescheck, Gegenreformation in Böhmen. Thl. I. S. 8. — Fueßlin, Ketzerhistorie. Thl. II. S. 45.

**) Rieger a. a. O. S 26.

Unterstützung, über welche sich noch um das Jahr 1330 die römischen Katholien bei König Johann beschwerten, wurde gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts durch ein trauriges Ereigniß unterbrochen. Aus den Thälern Piemonts kamen zwei Prediger *) nach Böhmen, um dort den Waldensern das Evangelium zu verkünden. Aber — sei es aus Unvorsichtigkeit, sei es weil sie sich hatten bestechen lassen — sie entdeckten der römischen Geistlichkeit die Orte, wo die Waldenser sich zu versammeln pflegten. Ueber diese ergieng nun eine schwere Verfolgung, welche sie ihren italienischen Glaubensgenossen mit der Bitte meldeten, ihnen keine Prediger mehr zu senden, deren Treue sie nicht erprobt hätten.

Unläugbar kam durch die Waldenser ein neues Lebenselement nicht blos in die ihrem Ersterben nahe griechische Kirche, sondern auch in die böhmische Christenheit überhaupt. Die Saat des rein evangelischen Glaubens, welche sie überall ausstreuten, wohin sie kamen, mußte ihre Früchte tragen. Die Regierung Karl IV. begünstigte das erwachte geistige Leben. Er gründete im Jahre 1348 die erste Universität Deutschlands zu Prag, „damit“, wie er sich selbst ausdrückte, „die Böhmen nicht mehr genöthigt wären, ihren unabläßigen Heißhunger nach den Früchten der Wissenschaft durch Betteln bei den Ausländern zu stillen.“ Aus Karls unmittelbarer Umgebung erstanden mehrere tüchtige Zeugen der Wahrheit. **) Der Stadtpfarrer zu Prag, Conrad von Nordhausen, einem Orte in Oesterreich, geißelte mit außerordentlicher Beredsamkeit, unter dem höchsten Beifall des Volkes, die Schlechtigkeit seines Zeitalters und ermahnte zur Buße und zu wahrer Frömmigkeit. Sein von König Karl IV. hoch geehrter Amtsgenosse Johann Militz, zu Kremsier in Mähren geboren, drang auf die Abendmahlsfeier unter beiden Gestalten. Matthias von Janow aus Prag, ein Schüler von Militz, wies sogar auf die Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche hin. ***)

---

*) Leger nennt sogar ihre Namen: Daniel von Valence und Stephanus von Molines. Bd. I. S. 203.

**) Siehe: Die Vorläufer des Hussitenthums in Böhmen. Aus den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Dr. J. P. Jordan. Leipzig 1846. Rieger, die alten und neuen böhmischen Brüder. Züllichau 1734. Zitte, die Vorläufer des J. Hus Prag 1786.

***) Die Werke des Widerchrists, dessen Zeit nun gekommen, sagte er, seien die Fabeln und Menschenerfindungen, welche in der Kirche herrschten, die Verehrung der Bilder und Reliquien. Ein jeder Mensch, eine jede Stadt habe einen eigenen Christum, weil man die Heiligen für Christum annehme. Alles, was durch der Menschen Selbstsucht in die Kirche eingeführt worden, sei nicht von Gott und Gottes Geiste und darum auszurotten und wegzuwerfen. Die Herrschaft des Papstes sei ein Mißbrauch. In den ersten Zeiten der christlichen Kirche habe unter den Bischöfen vollkommene

Wenn es auch sich nicht erweisen läßt, so liegt doch die Vermuthung nahe, daß diese Männer nicht ohne Berührung mit den Waldensern waren. Es ist nicht der griechische, sondern der evangelische Glaube, den sie vertreten, gegenüber den Irrlehren und Mißbräuchen der römischen Kirche; und gerade in Oesterreich und Mähren, woher die beiden ersten stammen, hatten sich viele Waldenser niedergelassen. *)

Gleichheit bestanden. Mit hoher Verehrung spricht Matthias von Janow von der heiligen Schrift. Er nennt dieselbe seine Freundin und seine Braut, die er schon von Jugend auf geliebt habe. Aus ihrem Reichthum schöpfte er alles Licht und allen Trost; durch sich selbst klar und einleuchtend seien ihre göttlichen Wahrheiten. „O wie hat sie mich gespeist mit dem Brode des Lebens!" ruft er begeistert aus. „Wie hat sie mich mit dem Wasser der Erkenntniß getränkt in den Finsternissen, in welchen ich schwebte! Während Andere zu ihrem Schutze Reliquien und die Knochen verschiedener Heiligen mit sich überall herumtragen, habe ich mir die Bibel zur beständigen Gefährtin meiner Pilgrimschaft erwählt." Der evangelische Mann, welchen Karl IV. sogar zu seinem Beichtvater sich erwählt hatte, wurde auf Antrieb des römischen Hofes aus dem Lande verwiesen, mußte mit der Widerrufung seiner Lehre die Erlaubniß zur Rückkehr erkaufen und starb als Privatmann im Jahre 1394.

*) Pescheck a. a. O. S. 25. Sehr unzuverläßig und dürftig sind die Nachrichten über die Waldenser in Oesterreich. Der Geschichtschreiber Perrin versichert, es seien deren dort mehr als 80,000 gewesen. Diese Angabe ist gewiß übertrieben, wenn wir sie auf die Waldenser allein beziehen; nur dann glaublich, wenn wir sie auf alle Gegner Roms ausdehnen, welche dort sich niedergelassen hatten. Die Zeiten schwerer Verfolgungen führten wohl zu einer Annäherung und theilweisen Vermischung der Religionsparteien, und die römische Kirche hatte kein Interesse dabei, noch sorgfältig zu unterscheiden, wenn einmal die Opposition gegen ihre Herrschaft erwiesen war. Jedenfalls mußte die Zahl der Feinde des Papstthums in Oesterreich sehr stark gewesen sein. Es wird uns erzählt, daß sie dort sehr frei, nnd bisweilen selbst übermüthig aufgetreten, daß sie besondere Schulen besaßen, daß halbe Städte von ihrer Partei gewesen, und im Jahre 1312 allein in Wien 102 Personen wegen Ketzerei verbrannt worden wären. †) Daß es aber auch in Oesterreich Gemeinden gegeben habe, welche rein aus Waldensern bestanden, darauf deutet das später erzählte Verhältniß, in welches die böhmischen Brüder wegen der Ordination der Bischöfe mit den österreichischen Glaubensgenossen traten, welchen Letzteren immer nur der Name „Waldenser" gegeben wird.

Was uns von Waldensern in Polen, Ungarn, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Constantinopel, Griechenland, der Bulgarei u. s. w. erzählt wird, ist so oberflächlich und ungenau, daß wir darauf keine weitere Rücksicht neh-

---

†) Fueßlin: Ketzergeschichte Bd. II. S. 18. Perrin a. a. O. S. 227.

An das muthige Wirken der genannten Glaubenskämpfer, welchen auch noch ein Johann von Stiekno *) an die Seite zu stellen wäre, schließt sich die reformatorische Thätigkeit von Johann Hus unmittelbar an. Von einem näheren Eingehen auf die Lehren und Schicksale dieses außerordentlichen, durch die Bibel und die Schriften Wicliffe's erweckten Mannes kann hier natürlich nicht die Rede sein. Sein Märtyrertod, an seinem zwei und vierzigsten Geburtstage **), den 6. Juli 1415, rief Tausende seiner bisher stillen Anhänger zum offenen Kampfe. Dieser Kampf wurde mit furchtbarer Leidenschaft und Grausamkeit geführt. Die verschiedenen Elemente aber, aus welchen die Husiten zusammengesetzt waren, sowie die Ausartung eines großen Theils unter ihnen, führten eine Trennung herbei, wodurch die äußere Kraft der Gesammtheit gebrochen wurde.

Die laxere Partei kümmerte sich um die Glaubenslehre des Hus so viel wie nichts, sie begehrte nur den Gottesdienst in der Volkssprache und den Kelch beim Abendmahle und schloß sich in allen anderen Punkten an die römische Kirche an. Man nannte sie Kelchner, Calixtiner oder Utraquisten. Die Partei der Taboriten, so genannt von Berg und Stadt Tabor bei Prag, beharrte auf Allem, was Hus gelehrt, mit schwärmerischer Begeisterung, welche nicht selten in wilden Fanatismus ausartete. Sie drangen auf Reinheit und Einfachheit in allen Glaubensartikeln und Kirchengebräuchen und verwarfen Alles, was in der heiligen Schrift nicht begründet war.***) Den Taboriten, welche in den schroffsten Gegensatz zu Rom traten und eine gänzliche Umgestaltung der Kirche bezweckten, schlossen sich die bisher in stiller Verborgenheit lebenden böhmischen Waldenser zum größten Theile an, †) weßhalb auf Jene oft der den Letzteren beigelegte Name „Pikarden" übergetragen wurde. Wenn auch die Taboriten sich zunächst auf die Lehre von Hus stützten, so ist doch ein Einfluß der Waldenser, welche selbst in Prag eine kleine Gemeinde bildeten, ††) besonders auf Gottesdienst und Sitte, nicht

men können. Es scheint hier Alles „waldensisch" genannt worden zu sein, was gegen Rom in die Schranken trat und eine freiere Richtung beurkundete.

*) Dieser wird gewöhnlich mit Conrad v. Waldhausen (Stiekna) für eine und dieselbe Person gehalten. S. Jordan a. a. O. S. 82.

**) Hus war den 6. Juli 1373 geboren. Sein Märtyrertod erfolgte mithin am Tage, ja sogar in der Stunde seiner Geburt, Vormittags um eilf Uhr.

***) Siehe Pescheck a. a. O. S. 23. Gieseler Kirchengeschichte II. 4, S. 433.

†) Gieseler a. a. O. S. 433. Rieger a. a. O. S. 730.

††) Gieseler a. a. O. S. 432.

zu verkennen. Nur führte der Fanatismus der Taboriten auch in der Lehre zu manchen Uebertreibungen, welche den Waldensern fremd waren. Dagegen verwarfen sie alle, in der Schrift nicht begründeten Menschensatzungen, die Ausschmückung der Kirchen und der beim Gottesdienst fungirenden Geistlichen, das Fegfeuer, die Verehrung der Heiligen, die Ohrenbeichte und Messe. Sie erkannten die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben für die Grundlehre des Christenthums und als Bedingung zur Theilnahme an den Segnungen der Kirche. *) Die Bibel lasen sie in der Landessprache, in welcher auch der ganze Gottesdienst gehalten wurde. Sie nahmen nur zwei Sakramente an, Taufe und Abendmahl, und wollten bei der Feier derselben alle Ceremonien entfernt wissen. Das heilige Abendmahl feierten sie ganz in waldensischer Weise, unter freiem Himmel, oder in einem Privathause. Ein gewöhnliches Tuch von Leinwand wurde auf einen Tisch gelegt: der Priester kniet mit den Brüdern nieder, neigt das Haupt zur Erde und betet das Vaterunser. Hierauf erhebt er sich und spricht laut in der Volkssprache die Worte der Einsetzung. Man bedient sich nicht der runden Hostie, sondern gebrochener oder zerschnittener Brodstückchen; der Wein befand sich nicht in einem Kelche, sondern in einem einfachen Becher von Zinn, Eisen, Thon oder Holz. **) Die Taboriten nannten sich Brüder und Schwestern. Ihre Kleidung war einfach. Die Geistlichen trugen Bärte und graue Röcke. Tanz und Würfelspiel war verboten.

Calixtiner und Taboriten bekämpften sich mit der höchsten Leidenschaft. Die Erbitterung der Letzteren erreichte den höchsten Grad, als Jene, den 30. November 1433, zu Prag mit den Römischkatholiken einen Vertrag, die sogenannten Compactata, abschlossen. Es kam bei Bömischbrod, den 30. Mai 1434, zwischen beiden Parteien zur Schlacht, in welcher die Taboriten eine gänzliche Niederlage erlitten. Der Friede zwischen den Katholiken und Calixtinern dauerte nicht lange, da Jene die Bestimmungen des Vertrages nicht hielten, diese nach immer größerer Ausdehnung desselben strebten. Der Kampf begann auf's Neue, und die Calixtiner schickten eine Gesandtschaft nach Constantinopel, um mit der griechischen Kirche, von welcher ihre Vorfahren das Christenthum empfangen hatten, und mit deren Glaubenslehren sie in der Hauptsache übereinstimmten, wegen einer Vereinigung zu unterhandeln. Die Griechen entsandten ein

---

*) Gieseler II. 4, S. 457.

**) S. Rieger a. a. O. S. 146. Vergl. Muston, Histoire des Vaudois S. 394. Auch die Sitte, während des Gebets und besonders während des Vaterunsers zu knien, ist ganz waldensisch.

freundschaftliches Schreiben den Brüdern in Böhmen und versprachen insbesondere ihre Geistlichen weihen zu wollen. Den Abschluß der Unterhandlungen verhinderte die Eroberung Constantinopels durch die Türken im Jahre 1453.*)

Auch nach der Niederlage bei Bömischbrod bestanden die Taboriten, ob auch in geringerer Anzahl, fort und bewahrten die Reinheit ihres Glaubens, wie die Einfachheit ihres Gottesdienstes. Im Jahre 1453 aber zerstörte König Georg Podiebrad ihren Hauptsitz und den Mittelpunkt ihres Wirkens, die Stadt Tabor, und seit dieser Zeit verschwinden sie als besondere kirchliche Partei aus der Geschichte. Vernichtet waren sie aber nicht. Die Zerstreuten fanden sich allmählig wieder zusammen und, ergriffen von der Reinheit ihrer Lehre, schlossen sich die Edelsten unter den Calixtinern ihnen an. König Podiebrad verstand sich endlich dazu, ihnen einen Strich Landes bei Lititz, an den schlesischen Gebirgen, als Wohnplatz anzuweisen. Dort vereinigten sie sich nun zu einer neuen Gemeinde und nannten sich Brüder des Gesetzes oder der Regel Christi, Vereinigung der brüderlichen Kirche, Einigkeit der Brüder. Sie beschlossen, sich gänzlich von jeder Gemeinschaft mit der römischen Kirche loszusagen, an der Reinheit des evangelischen Glaubens, der Einfachheit des Gottesdienstes und der Sitten festzuhalten, den Fanatismus und die Schwärmerei der früheren Taboriten aber durchaus von sich fern zu halten, und lieber alles zu leiden, als das Schwert gegen ihre Feinde zu ergreifen. Mit außerordentlicher Schnelligkeit verbreiteteten sich diese böhmischen Brüder, wie sie nun genannt wurden, über die Grenzen des Landes hinaus, und fanden Eingang unter allen Ständen des Volkes. Dies veranlaßte gegen sie von Seiten der Katholiken und Calixtiner die blutigsten Verfolgungen. Alle nur erdenkbaren Martern, durch Kerker, Feuer und Wasser, wurden gegen sie angewendet. Sie flohen in die Waldungen, bargen sich in Höhlen, und wurden darum, spottweise, auch Grubenheimer genannt.

Gab sich schon bei den Taboriten ein unverkennbarer Einfluß der Waldenser zu erkennen, so ist dies bei ihren gleichsam geläuterten Nachkommen, den böhmischen Brüdern, in noch weit höherem Grade der Fall. Bei ihnen scheint das waldensische Element

---

*) S. Pescheck a. a. O. S. 32. Gieseler a. a. O. S. 450. Dieser Versuch der Calixtiner, sich mit der griechischen Kirche zu vereinigen, ist jedenfalls von hoher Bedeutung. Er zeigt, wohin ihre religiöse Richtung ging, und wie schroff sie den Taboriten gegenüberstanden. Man könnte hiernach vielleicht geradezu griechische Husiten (Calixtiner) und waldensische Husiten (Taboriten) unterscheiden.

die Oberhand gewonnen zu haben. Dies beweist insbesondere die, im Gegensatz zum taboritischen Fanatismus, bei den Brüdern heimische Freiheit von aller Schwärmerei; ein Vorzug, welcher die Waldenser von allen Secten des Mittelalters unterscheidet. *) Die Bischöfe der Brüder waren wohl nichts anders, als die Oberhirten (Moderatoren) der Waldenser. Die Brüder hatten, wie die Waldenser, ihre Aeltesten; von den Gemeinden gewählte Geistliche; eine strenge vortreffliche Kirchenzucht und Synoden, welche in der Regel auf abgelegenen Bergen gehalten wurden. Eine solche Synode fand, im Jahre 1467, in dem Dorfe Lotha, bei Reichenau, statt. Der Zweck der Versammlung war, aus der Mitte der Brüdergemeinde selbst Geistliche zu erwählen, während bisher übergetretene calixtinische, oder römische Priester das Predigamt versehen hatten. Durch das Loos — welches man für eine Willenserklärung Gottes ansah — wurden drei Männer zu geistlichen Hirten erwählt. Diese mußten nun aber auch ordinirt, in ihr heiliges Amt eingeweiht werden. Da die Brüder unter sich keine dafür geeigneten Personen hatten, oder auch, um dem Vorwurfe zu begegnen, als seien ihre Seelsorger, weil von keinem Bischofe geweiht, keine rechten Geistlichen, so wandten sie sich an die Waldenser, welche an der östreichischen Grenze wohnten, und Bischöfe hatten, deren Ordination sogar bis auf die Zeiten der Apostel zurückgeführt wurde. Die Abgesandten der Brüder waren aber nicht Jene zu Lotha gewählten drei Geistlichen, sondern drei andere Männer, welche bereits die Ordination empfangen hatten. Der eine war früher ein calixtinischer, der zweite ein römischer, der dritte ein waldensischer Priester gewesen. **)

Die Zusammenkunft, deren Ort uns nicht angegeben wird, war für beide Theile tröstend und erhebend. Der waldensische Bischof Stephanus begrüßte, nebst einem anderen Bischof und mehreren Aeltesten, die Abgeordneten der Brüder, und machte ihnen Mittheilungen über den apostolischen Ursprung, die Glaubenslehre und die Leiden der Waldenser in Italien und Frankreich. Dann erzählten die Böhmen ihre Trennung von der römischen Kirche und den Calixtinern, was die vollständigste Billigung fand und herzliche Freude erregte. Stephanus ertheilte hierauf den dreien Abgeordneten aus der Brüdergemeinde, auf ihr Verlangen, die bischöfliche Weihe durch Auflegung der Hände und ertheilte ihnen die Vollmacht, auch Andere ordiniren zu können. Von den Segens-

---

*) Muston, Histoire des Vaudois, S. 399.

**) Hieraus ergeben sich auch die Bestandtheile der böhmischen Brüdergemeinde, nämlich: 1) Taboriten. 2) Calixtiner. 3) Katholiken. 4) Waldenser.

wünschen der Waldenser begleitet, kehrten die neuen und ersten Bischöfe der nun eigentlich erst vollständig constituirten Brüdergemeinde zu den Ihrigen zurück. Diese vernahmen mit Freuden das Geschehene. Es wurde eine weitere Synode berufen. Die von Stephanus zu Bischöfen Geweihten erhielten auf derselben den Namen Senioren, und Einer aus ihnen, Michael von Zamberg, ordinirte nun die zu Lotha gewählten Geistlichen.*)

Diese Senioren hatten darüber zu wachen, daß Ordnung und Zucht in der Brüdergemeinde bestehe, und besonders dafür zu sorgen, daß keine Zwietracht und Uneinigkeit in derselben hervortrete. Obgleich dem Range nach unter einander ganz gleich, führte Einer die Oberaufsicht. — Um die Waldenser Oestreichs und die ihnen so verwandten böhmischen Brüder war nun ein neues Band der Gemeinschaft geschlungen. Beide Theile dachten ernstlich daran, sich zu einer Gemeinde zu verbinden. Die Brüdergemeinde schickte deßhalb nochmals einige Abgeordnete nach Oestreich. Diese erklärten, wie die Brüder von der Reinheit der Lehren und Sitten der Waldenser sich angezogen fühlten und eine nähere Verbindung von Herzen wünschten. Tadelswerth fänden sie jedoch, daß dieselben die Wahrheit nicht freimüthig und offen bekenneten; sogar, um Verfolgungen zu entgehen, die römischen Kirchen besuchten und der Messe beiwohnten. Die Waldenser gingen auf den Vorschlag der Vereinigung freudig ein, bekannten in Demuth, daß sie von dem Ernst und der Glaubenstreue ihrer Väter abgewichen seien, und versprachen, zu der Tugend derselben zurückzukehren. Schon war man nahe daran, die Gemeinschaft zu vollziehen, da brach eine schwere Verfolgung über die östreichischen Waldenser aus. Der Bischof Stephanus wurde mit mehreren Anderen zu Wien verbrannt; die Uebrigen zerstreuten sich nach allen Richtungen hin. Ein großer Theil flüchtete nach Böhmen und Mähren, und vereinigte sich mit der Brüdergemeinde, welche dadurch einen bedeutenden Zuwachs erhielt.

Obwohl nun die böhmischen Brüder großentheils frühere Waldenser waren, so wollten sie sich doch niemals mit diesem Namen bezeichnet wissen, und erklärten öfters, daß ihnen derselbe fälschlich beigelegt werde.**) Dieß thaten sie theils deßhalb, weil

*) Bost, Histoire ancienne et moderne de l'église des Frères de Bohême et de Moravie, depuis son origine jusqu'en 1741. Genève 1831. Tom. I. S. 86 ff.

**) Dies geschieht z. B. in einem Briefe, welchen die Brüderschaft zu Carmel in Böhmen an Calvin übersandte. Derselbe ist vom 11. Mai 1560. Auf dem Titel des von Johann Horn, i. J. 1585, herausgegebenen Brüdergesangbuchs heißt es von den Brüdern: „die man aus Haß und Neid Pikharden und Waldenser nennt.“ S. Pescheck a. a. O. S. 57.

nicht alle böhmischen Brüder früher zu den Waldensern gehörten, theils aber auch aus Klugheit, weil es einmal dieser Name war, mit welchem Rom seine gefährlichsten und darum auch verhaßtesten Gegner bezeichnete. Aber trotz ihrer Weigerung wurden sie fortwährend von Feinden und Freunden Waldenser und Pikarden genannt. Von Katholiken und Calixtinern mit gleicher Erbitterung verfolgt, suchten sie sich durch viele Glaubensbekenntnisse (von den Jahren 1431. 1443. 1461. 1473. 1504. 1511. 1524. 1535. 1564. 1609), welche sämmtlich einen ächt evangelischen Geist athmen, zu rechtfertigen.

Man kann sich denken, daß die kirchlichen Bewegungen, welche im 16. Jahrhunderte in Deutschland hervortraten, kaum irgendwo einen mächtigeren Anklang fanden, als in Böhmen. Das durch die Waldenser und Husiten angebahnte Werk der Reformation war hier durch die Brüdergemeinde eigentlich schon vollbracht worden. Es bedurfte nur einer neuen mächtigen Anregung, Entwicklung und Verbreitung. Schon zu Erasmus von Rotterdam schickten die Brüder, im Jahre 1511, zwei Deputirte nach Antwerpen, um sein Urtheil über die von ihnen, im Jahre 1508, dem Könige Wladislaus übergebene Apologie, in welcher sie ihre Lebensweise vertheidigten, einzuholen. *) Der ängstliche Erasmus weigerte sich, den Brüdern ein förmliches Zeugniß über die Apologie zu geben, da ihnen ein solches bei ihren Feinden nichts nützen, ihm selbst aber nur schaden könnte.

Mit Luther traten die Brüder in nähere Verbindung. **) Sie übersandten ihm mehrere ihrer Schriften und baten um sein Urtheil. Anfangs war er aber ihnen durchaus nicht günstig und nennt sie geradezu Ketzer, weil sie nicht glaubten, daß beim Abendmahle Christi Fleisch und Blut wahrhaftig da sei. Später wurde er ihnen immer geneigter. Als die Brüder auf Luthers Ermahnung eine Erläuterung ihrer eigentlichen Meinung vom heil. Abendmahle herausgaben, so veröffentlichte derselbe, im Jahre 1523, eine Abhandlung vom Anbeten des Sakraments, welche er ihnen widmete, unter der Aufschrift: Meinen lieben Herrn

---

*) Nach Fueßlin kamen diese Abgeordneten der böhmischen Brüder erst 1513 oder 1514 zu Erasmus, weil derselbe in den Jahren 1510 bis 1512 sich in England aufgehalten habe. Die Apologie von 1508 kam auch zu den Waldensern in der Dauphiné, wurde in die provencalische Sprache übersetzt, und erschien im J. 1511 im Druck. Fueßlin II. 74. Leger Histoire des Vaudois I. S. 186.

**) Schon Luthers bekannten Thesen wurde von den Feinden vorgeworfen, daß sie nach Böhmen schmeckten. Auf der Leipziger Disputation, im Jahre 1519 behauptete Dr. Eck, Luther habe nur die von der Kirche verdammten Lehren der Waldenser, Albigenser, Wicliffiten und des Hus hervorgesucht.

und Freunden, den Brüdern, genannt **Waldenser** in Böhmen und Mähren. Am Schlusse der Abhandlung gibt er ihnen das Zeugniß, daß sie gar viel näher seien dem Evangelio, denn alle Anderen, die ihm bekannt wären. Ebenso schrieb er eine sehr erbauliche Vorrede zu dem Glaubensbekenntnisse, welches die Brüder im Jahre 1532 dem Markgrafen Georg von Brandenburg überreichten, und ließ dasselbe 1533 zu Wittenberg im Druck erscheinen.

In seiner Vorrede zu dem Büchlein: Rechenschaft des Glaubens, der Dienste und Ceremonien der Brüder in Böhmen und Mähren, vom Jahre 1533,*) sagt Luther: „Gar oft und vielmal habe ich begehret, daß die Leute in Böhmen, so man die Waldenser oder Pikarden genannt, mir klärlich und deutlich ihren Glauben anzeigten, damit ich doch könnte merken, wie nahe oder ferne sie von uns, oder von dem rechten christlichen Verstand wären, sonderlich weil sie gar heftiglich von den Papisten für Ketzer verdammt und ausgerufen werden, und doch bei ihnen ein so schön, scheinbarlich Wesen und ernster Fleiß der Zucht und guter Werke gefunden ward, daß auch bei unsern Geistlichen und Mönchen desgleichen nicht zu sehen, noch zu hören war. Das ist je wahr und mußten's unsere Geistlichen selbst bekennen. Da ich nun viel ihrer Schrift und Bücher gelesen, und doch etlicher ihrer Worte und Rede nicht verstehen konnte, die sie brauchten in den Sakramenten und Glaubenssachen (denn sie mir viel anders in den Ohren klungen, weder wir davon reden), und ich wohl weiß, daß man nicht um Worte und Rede zanken soll, wo sonst der Sinn und Meinung nicht wider einander streiten — — — kamen wir zuletzt auch mündlich davon zu reden. Und nach vielem Unterreden, und sonderlich des Sakraments, unsers Herrn Jesu Christi Leib und Blut halben (darin ich sie fast verdächtig gehabt hatte), fand ich sie unserm Glauben mit Worten und Sprachen ein wenig anders reden, um der Papisten (von der transsubstantiation und opus operatum) willen, aber doch im Grunde eben mit uns heiligen und gläubigen, daß im Sakrament der wahrhaftige Leib und Blut Christi empfangen werde. Da ich das Stück befand, ward ich gelinder gegen ihrem Thun, weil sie doch sonst von der heiligen Dreyfaltigkeit, von Christo, von dem ewigen Leben und von allen Artikeln des Glaubens nicht unrecht lehreten noch hielten, und beschloß, weil sie so nahe bei der Schrift geblieben, daß man sie gar unbillig Ketzer gescholten hätte."

Philipp Melanchthon lobte in einem Briefe, vom Jahre

*) Dr. Martin Luthers sämmtliche Schriften, herausgegeben von J. G. Walch. XIV. S. 306.

1535, besonders die Kirchenzucht der böhmischen Brüder, die er ebenfalls Waldenser nennt.

Auch mit den anderen Reformatoren, z. B. Bucer in Straßburg, Theodor Beza und Johann Calvin in der Schweiz, standen die böhmischen Brüder in Verkehr und erhielten von denselben Gutachten, Ermahnungen und Zeugnisse.

Auf ein Schreiben, welches, im Mai d. J. 1560, die Aeltesten der Brüdergemeinde von Karmel in Böhmen, „die man gewöhnlich Waldenser heißt", an Calvin gesandt hatten, antwortete dieser unter Anderem also:

„Als mir der Bruder, der mir Eure Briefe einhändigte, Eure Aufträge besonders auseinandersetzte, so machte ich die Bemerkung, daß er nicht blos zu mir, sondern auch an alle meine Amtsgenossen abgeschickt sei und bat ihn daher, das Nämliche in unserer Versammlung nochmals vorzutragen. Ich will also jetzt im Auftrag Aller meine Antwort Euch ertheilen. Vor allen Dingen sagen wir Euch ganz besonderen Dank dafür, daß ihr den Entschluß gefaßt habt, Brüder an uns zu schicken, welche Zeugen und gleichsam Bürgen Euerer Liebe und brüderlichen Zuneigung sein sollten. Diese Eure Freundschaft haben wir um so lieber entgegengenommen, weil sie aus einem ächten Gefühl der Frömmigkeit hervorging. Wir wünschen gleichfalls, daß Ihr Euch unserer willigen Geneigtheit, Eure heilige Gemeinde zu fördern, überzeugt halten möchtet, und obwohl wir durch so viele Länder von einander getrennt sind und überall uns von Feinden umgeben sehen, die fast den ganzen Erdkreis in ihrer Gewalt haben, so ist es für uns süß und angenehm, wenigstens diesen Trost unserer Getrenntheit genießen zu können. Laßt uns also in gegenseitiger Uebereinstimmung das Zeugniß ablegen, daß wir Einen Vater im Himmel haben, und daß wir unter Christus, dem Haupte, Einen Körper bilden."

Hierauf folgt ein Urtheil über Spaltungen, welche zwischen den böhmischen und polnischen Brüdergemeinden bestanden, nebst eindringlicher Ermunterung zur Aussöhnung und gegenseitigen Verständigung. Der schöne Brief schließt mit den Worten: „Lebet wohl, biedere, verehrte Brüder. Wir bitten den himmlischen Vater, daß er Euch durch seinen Geist immer lenken, Euch beschirmen, durch seine Gaben Euch bereichern und Eure heiligen Arbeiten segnen möge." *)

---

*) Vergl. Rieger: Salzbund Gottes u. s. w. St. I. S. 220. P. Henry, das Leben Joh. Calvins, des großen Reformators. Hamburg 1844. Bd. III. Abth. I. S. 351 ff. Aus den Ueberresten der furchtbar verfolgten böhmischen und mährischen Brüder gingen, wie bekannt, die Herrnhuter hervor.

Siebentes Kapitel.

Die Waldenser in den Rheingegenden.

„Es ist das fromme Stillleben nicht ascetischer Contemplation, sondern des von der geheimnißvollen Kraft protestantischer Freiheit durchzitterten Glaubens, welches in der Gemeinde der Waldenser erblüht."
H. Reuter.

Von Frankreich aus verbreitete sich schon frühe die Lehre der Waldenser auch nach den lieblichen Ufern des Rheinstromes.*) Da reiheten sich, von Basel bis Cöln, die schönsten geistlichen Besitzthümer und Klöster an einander, in welchen freilich mehr der Ueppigkeit, als dem beschaulichen Leben gehuldigt wurde. Die Bürger der durch Handel und Gewerbe blühenden Städte beseelte ein kräftiger, gesunder, unabhängiger Geist, dem blinde Unterwerfung unter ein fremdes Joch widerstrebte.

Bereits in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts trat in Cöln eine Secte auf, welche eine biblische Richtung verfolgte, und den Manichäismus der dortigen Katharer geradezu bekämpfte. **)

Evermin, Propst von Steinfeld, unterscheidet sie in seinem Berichte an den heiligen Bernhard von Clairvaux ausdrücklich von den Letzteren, und schreibt über sie folgendermaßen: „In neuerer Zeit haben sich bei uns in der Nähe von Cöln gewisse Ketzer gezeigt, von denen Einige gerne in die Kirche zurückgekehrt sind. Einer, der Bischof unter ihnen war, opponirte aber mit seinen Genossen offen in der Versammlung des Clerus und der Laien, wo der Erzbischof selbst mit Vielen vom Adel zugegen war, und vertheidigte seine Ketzerei durch die Worte Christi und seiner Apostel. Aber da die Ketzer sahen, daß sie keinen Eindruck machten, so wünschten sie, es möge ein Tag bestimmt werden, wo sie Männer aufstellen würden, die in ihrem Glauben erfahren seien. Sie versprachen, in die Kirche zurückzukehren, falls ihre Lehrer nicht im Stande sein würden, ihren Gegnern Stand zu halten; im andern Falle aber würden sie lieber sterben, als ihrer Lehre entsagen." Von ihren Richtern war jedoch keine Billigkeit zu erwarten; dieselben brandmarkten sie als unverbesserliche Ketzer,

---

*) Röhrig, die Gottesfreunde und die Winkeler am Oberrhein. In Illgen's Zeitschrift für histor. Theologie, Bd. X. S. 221 ff. Daselbst auch: Schmidt, die Secten zu Straßburg im Mittelalter. Desgl. Schmidt, Joh. Tauler von Straßburg; nebst einem Anhange über die Gottesfreunde. Hamburg 1841.

**) S. Neander a. a. O. S. 799 u. 800. Robert Vaughan, the life and opinions of John de Wycliffe. London 1828. I. S. 126 ff. Der Letztere hält die Häretiker zu Cöln für Waldenser.

und so soll das Volk sie ergriffen und mit wüthendem Triumph in die Flammen geworfen haben. Everwin gerieth in das größte Staunen über den Heroismus der Dulder, und wandte sich um Belehrung an die höhere Weisheit des heiligen Bernhard. Indem er eine Beschreibung ihrer Ketzerei versucht, erzählt er von ihnen: „Sie streben darnach, wie sie allein stehen mit ihrer Verachtung aller weltlichen Größe, ebenso allein dazustehen in der Nachfolge Christi und seiner Apostel, und demzufolge die einzige wahre Kirche auf Erden zu bilden." „Da sie sich einer fleckenlosen Sittlichkeit befleißigen, und indem sie sich auf ihren Fleiß, ihre Mäßigkeit und die Einfachheit ihrer Gottesverehrung berufen, vergleichen sie ihren Zustand mit dem der alten Märtyrer, die von Stadt zu Stadt flohen, als Lämmer unter den Wölfen. Zu gleicher Zeit tadeln sie die Geistlichen, als Verehrer der Welt und daher im Frieden mit derselben lebend; als falsche Apostel, die das Wort Gottes verderben und ganz der Heiligkeit ihres Berufes entfremdet seien. Die Ansichten, in denen sie erzogen sind, halten sie für die wahre Lehre der Apostel; sie betrachten das Fegfeuer als eine Fabel, verwerfen die Anbetung der Heiligen als Gottlosigkeit, und verweigern alle Unterwerfung unter den Papst, als schlechthin unvereinbar mit der weltlichen Natur seiner gegenwärtigen Herrschaft. Mit einem Wort, Alles, was in der Kirche beobachtet wird, ohne von Christus selbst oder seinen Aposteln eingerichtet zu sein, bezeichnen sie als Aberglauben."

Deutliche Spuren der Waldenser zeigen sich uns in Straßburg. Diese damalige freie Reichsstadt war wohl die schönste Blume in dem Städtekranze des Oberrheins, der Wohnsitz des Reichthums und einer tiefen, nicht selten in Schwärmerei und Mysticismus ausartenden Frömmigkeit. Hier hatten die Feinde des Papstthums einen sehr günstigen Boden gefunden. Schon im Jahre 1212 entdeckten die durch den Bischof Heinrich II. von Vehringen nach Straßburg gebrachten Dominikanermönche eine zahlreiche Gemeinde, welche ohne Zweifel, wenigstens zum größten Theil, aus Waldensern bestand. Wie uns der glaubwürdige straßburgische Stadtbaumeister Specklin († 1589) versichert, zeichneten diese Leute sich dadurch aus, daß sie nicht, wie gewöhnlich, „um St. Claus, St. Peter, oder unserer lieben Frauen willen", sondern „um Gottes willen," Andere um ein Stück Brod, oder ein sonstiges Almosen ansprachen. Das Volk nannte sie darum nur „Brod durch Gott." Aber es gehörten zu dieser Waldensergemeinde nicht blos Leute aus der ärmeren Classe: auch Adelige, selbst Priester und Mönche hatten sich derselben angeschlossen. Ueber 500 Mitglieder wurden allein in

Straßburg aufgefunden. Der Bischof Heinrich II. versuchte anfangs durch milde Maßregeln diese Leute für die römische Kirche zu gewinnen, und ließ mehrere Religionsgespräche veranstalten. Hier aber schlugen die Waldenser, welche ihre Glaubenssätze trefflich mit der heiligen Schrift begründeten, die in der Bibel ganz unbewanderten Gegner stets aus dem Felde. Der Bischof schritt hierauf zur Strenge und machte öffentlich bekannt, er werde alle Ketzer, welche ihren Irrthümern nicht abschwören wollten, ohne Weiteres mit dem Feuertode bestrafen. Viele traten nun zur römischen Kirche über und lieferten die Glaubensschriften der Gemeinde dem bischöflichen Gerichte aus. Unter diesen befanden sich auch dreihundert, angeblich von Peter Waldus selbst verfaßte Artikel gegen die römische Kirchenlehre, welche leider nicht mehr vorhanden sind. Die von der Secte Abgefallenen gestanden, daß ihre Gemeinde drei Oberhäupter habe; der erste und vornehmste „Obrist" wohne in Mailand; der zweite sei ein gewisser Birkhardus in Böhmen; der dritte sei der Priester Johannes in Straßburg. Außer denselben gäbe es noch besondere Vorsteher in jedem einzelnen Lande. Diese Oberhäupter waren übrigens durchaus nicht, in der Art der Päpste, mit einer unumschränkten Machtvollkommenheit ausgerüstet, sondern nur die ersten Leiter der Gemeinden und ihre ganze Gewalt beruhete auf dem persönlichen Vertrauen der Pflegbefohlenen. Ihr Beruf, insbesondere die Armensteuer einzunehmen, machte wohl einen längeren Aufenthalt an einem und demselben Orte, namentlich in verbindungsreichen Handelsstädten, wie Mailand und Straßburg, nothwendig. Doch konnten sie dabei auch, wie die übrigen waldensischen Barben, umherreisen, um die zerstreuten Glaubensgenossen zu besuchen.

Während viele der Angeklagten aus Todesfurcht ihrem Glauben entsagten, blieben achtzig Waldenser, darunter dreiundzwanzig Weiber, zwölf Geistliche, und vor Allen der muthige Priester Johannes unerschütterlich. Nichts, weder Drohungen, noch Versprechungen, vermochten sie zum Widerrufe zu bewegen. Johannes wurde im Namen aller Angeklagten verhört. Seiner fortwährenden entschiedenen Berufung auf die Schrift wußten die Gegner nichts zu erwidern, als, ohne die Erlaubniß des Papstes habe Niemand, am wenigsten aber ein Ketzer, die Befugniß, aus der Schrift zu reden. Wenn sein Glaube der wahre sei, so solle er es durch die Probe des glühenden Eisens ihnen darthun.

„Man soll Gott nicht versuchen", antwortete Johannes auf dieses unsinnige Begehren: „sein Wort ist da, um zu erkennen, was wahr und was falsch ist." „Ha, er will sich die Finger nicht verbrennen!" schrieen höhnend die Mönche. „Ich habe Gottes Wort, dafür will ich mir nicht blos die Finger, sondern auch

den ganzen Leib verbrennen lassen", entgegnete der Glaubensheld mit edlem Stolze und freudigem Muthe. Der Urtheilsspruch war leicht vorauszusehen. Solche Verhöre waren ja überhaupt nichts weiter, als ein elendes Blendwerk, um das grausamste, willkürlichste, unnatürlichste Verfahren wenigstens mit einem gewissen Schein des Rechtes zu umgeben. Johannes und seine Glaubensgenossen wurden zum Feuertode verdammt.

Vor der Vollstreckung des Urtheils wurden ihnen, von dem Erker der bischöflichen Wohnung herab, siebenzehn Sätze vorgelesen, welche man als ganz vorzüglich ketzerisch und todeswürdig in ihrer Lehre bezeichnete. Diese Sätze geben einen klaren Begriff davon, was die römische Kirche als Ketzerei betrachtete; zugleich bestätigen sie die Annahme, daß die Verdammten wirklich zu den Waldensern, als den bibelgläubigen Protestanten des Mittelalters, gehörten. Wir heben darum einige dieser Sätze hier hervor.

Sie glauben und lehren:

Man solle und müsse Gott allein durch Christum im Geist und Glauben anbeten; darum seien alle Bilder und jede Verehrung derselben zu verwerfen. Solches ist eine Ketzerei wider die heilige römische Kirche und ärgerlich zu hören.

Die Jungfrau Maria und die Heiligen begehren nicht, daß man sie anrufe, sondern weisen uns alle zu Gott. Das ist eine Ketzerei u. s. w.

Daß der Papst ein Haupt sei über die ganze Welt und alle Königreiche auf Erden, auch die Macht habe, Gottes Wort zu mehren und zu mindern, glauben sie nicht. Das ist eine Ketzerei u. s. w.

Sie glauben, daß Christus seine Kirche wohl regieren könne, keines Hauptes auf Erden bedürfe, das sich über Alles, auch über die Engel und Teufel erhebe, und in Pracht und Reichthum lebe. Christus wäre mächtig genug, seine Kirche zu erhalten. Das ist eine Ketzerei u. s. w.

Das Sacrament in beider Gestalt den Laien zu geben, halten sie für Recht. Das ist eine Ketzerei u. s. w.

Ein Jeder, sei er geistlich oder weltlich, möge, trotz seines Gelübdes, wenn er nicht die Gnade von Gott hätte, keusch zu leben, zur Ehe schreiten. Das sei besser, als ein anstößiges Leben zu führen. Das ist eine ärgerliche Ketzerei u. s. w.

Kranke oder Solche, die aus Armuth und Hunger sonst nichts zu essen haben, mögen, ohne des Papstes Erlaubniß, an verbotenen Tagen wohl Milch, Butter, Eier, selbst Fleisch essen. Das ist eine Ketzerei u. s. w.

Des Papstes Ohrenbeichte, Absolution und Bann halten sie für unnöthig; denn Menschen könnten trügen und lügen. Der

Papst sei ein Mensch, darum könne er irren. Ein frommer Laie könne besser absolviren, denn ein böser Priester, weil Gott spricht: ich will fluchen ihrer Benedeiung (Maleachi 2, 2.). Das ist eine Ketzerei.

Der Priester Messe komme den Todten nicht zu Nutz, denn es könne kein Fegfeuer bewiesen werden. Nur der Geitz habe Solches erdacht, damit die Geistlichen der Welt Güter an sich bringen; denn sie beten ohne Geld weder für Todte, noch Lebendige. Das ist eine große Ketzerei u. s. w.

Sie verwerfen alle guten Werke, auch die heiligen Orden, und sagen, Christus habe das beste Werk für uns gethan, weil er für unsre Sünden gestorben ist. Das ist eine Ketzerei u. s. w.

Sie behaupten, daß die heiligen Sacramente, wenn sie ohne Glauben und Buße empfangen werden, den Menschen verdammen, auch diejenigen, welche sie verkaufen und kaufen und mißbrauchen, sowohl die Geistlichen, als die Laien. Dies ist eine Ketzerei u. s. w.

Christus und seine Jünger sind arm gewesen, haben der Welt Güter verschmähet; der Papst nimmt mit Gewalt aller Welt Güter zu sich, verschwendet Alles auf schändliche Weise, so doch solches den Armen sollte gegeben werden. Das ist eine Ketzerei u. s. w.

Wer sich Christo gleich macht, ist der Antichrist, und wird verdammt. Der Papst macht sich nicht allein Christo gleich, sondern stellt sich noch über ihn. Das ist eine Ketzerei u. s. w.

Außer diesen Glaubenslehren wurde den Verurtheilten noch vorgeworfen, sie hätten unter einander Gütergemeinschaft, vertheilten Almosen, um damit die Leute zu ihrer Partei herüberzuziehen, trieben bei ihren heimlichen Versammlungen die schändlichsten Dinge und lehrten, man könne so viel sündigen, als man nur wolle, das Blut Christi nehme Alles hinweg, man bedürfe darum keiner Absolution und Beichte. Gegen diese Beschuldigungen vertheidigte Johannes, laut und kräftig, vor dem zahlreich versammelten Volke den Glauben seiner Gemeinde und berief sich dabei immer und immer wieder auf die heilige Schrift. Aber das Herz seiner Richter wurde durch die Gewalt seiner Rede ebensowenig, wie durch die Thränen der Umstehenden erweicht. Sie richteten an den edeln Seelenhirten und seine Leidensgefährten noch einmal die Frage: wollt ihr auf euerem Glauben bestehen? Johannes erwiederte im Namen Aller: „Ja wir wollen!“ Nun wurden sie nochmals zum Tode verdammt und als Ketzer aus der Gemeinschaft der Kirche hinausgestoßen. Man führte sie, unter dem Jammergeschrei ihrer Angehörigen und Freunde, in eine große, tiefe Grube bei dem St. Galler Kirchhofe. Diese wurde rings mit Holz umgeben. Das Feuer loderte auf, die Psalmengesänge der Sterbenden verstummten und die geheimnißvolle Stille des

Todes lagerte sich auf die furchtbare Gerichtsstätte. Noch nach Jahrhunderten sprach mit Schaudern das Volk von der Ketzergrube. Die Güter der Hingerichteten fielen der Obrigkeit und den Dominikanern in gleichen Theilen zu. Die Letzteren bekamen außerdem noch eine Kapelle und ein Wohnhaus, um sich für die Dauer in Straßburg niederlassen und für die Ausrottung der Ketzerei wirken zu können. Aber auch diesen äußersten Anstrengungen der Kirche gelang es nicht, den Kampf gegen ihre Mißbräuche zu unterdrücken, oder auch nur aufzuhalten. Sie bot den innersten, heiligsten Bedürfnissen zu wenig Befriedigung, als daß es den Menschen in ihrem Schooße hätte eigentlich wohl sein können. Die Ufer des Rheines sind im Mittelalter die fortwährenden Sammelplätze von Secten und Gemeinschaften, welche mit Rom in einem größeren oder geringeren Widerspruche stehen. Das Einzige, was alle die blutigen Maßregeln, welche man mit eiserner Consequenz über die Widersacher verhängte, zu bewirken vermochten, war eine größere Vorsicht und Stille der Verfolgten, oder auch ein äußeres Mitmachen der kirchlichen Gebrauche. — Nur wenige Jahre nach jener schaudervollen Verbrennung des waldensischen Priesters Johannes und seiner neunundsiebzig Glaubensgenossen bemerkte man schon wieder eine neue, bereits tief in das Leben des rheinländischen Volkes eingedrungene Ketzerei. Es war die der Ortlieber *) oder der Brüder und Schwestern des freien Geistes, welche, wie die ebenfalls in jenen Gegenden weit verbreiteten Beghardén, einem mit waldensischen Lehren vermischten Mysticismus und Pantheismus huldigten. Es ist überhaupt ganz natürlich, daß die von Rom verfolgten Parteien, auch bei verschiedenem Glauben, mit einander in eine gewisse Verbindung traten, um an Stärke gegen den gemeinschaftlichen Feind zu gewinnen. Die Folge dieser Verbindung war aber auch nicht selten, daß einzelne Glaubenslehren von der einen Secte in die andere übergingen, wodurch eine strenge Unterscheidung begreiflicher Weise sehr erschwert wird. Dies gilt besonders von dem Verein der Gottesfreunde, deren Häupter, wie der hochgefeierte Prediger Johannes Tauler von Straßburg, Heinrich von Nordlingen, Rulman Merswin von Straßburg, zum Theil in sehr inniger Verbindung zu den Waldensern standen. **)

In den Jahren 1229 bis 1231 wüthete im Elsaß, in der Gegend von Mainz und Trier, der Priester Konrad von

---

*) So genannt von dem Vorsteher der Secte, Ortlieb aus Straßburg, welcher von Innocenz III. verdammt wurde, und 1216 starb.

**) Schmidt (Joh. Tauler in Straßburg. S. 164 ff.) unterscheidet die kirchlichen und die waldensischen Gottesfreunde.

Marburg mit schonungsloser Härte. Unter den Verfolgten waren auch Waldenser:*) diese scheinen sogar die Mehrzahl gebildet zu haben. Sie nannten die römische Kirche die Schule des Satans, den Papst und die Priester Diener des Satans. Sie verachteten die kirchlichen Ceremonieen, und nannten sich Schüler der Apostel. Sie behaupteten, ihre Secte sei so weit verbreitet, daß, wenn einer unter ihnen von **Antwerpen** oder aus **England** nach Rom reisen wolle, er jede Nacht bei einem Bruder schlafen könne.**)

---

*) „Es scheinen zwar", sagt Neander (a. a. O. S. 822), „mancherlei Secten gewesen zu sein; die Verbreitung der deutschen Bibelübersetzung und die Lehre von dem allgemeinen Priesterthum sind aber wohl Merkmale, welche Waldenser erkennen lassen."

) Kann auch die außerordentliche Verbreitung der Waldenser nicht geläugnet werden, eine Verbreitung, welche in dem Bedürfnisse der Zeit ihren natürlichen Erklärungsgrund findet, so müssen wir doch die Nachrichten, welche sich hierüber, namentlich bei älteren Schriftstellern, finden, mit der größten Vorsicht gebrauchen. Es lag natürlich im Interesse der verfolgten Gemeinde, sich in der Meinung der Menschen eine möglichst große Stärke und Ausdehnung zu geben. Was insbesondere die Verbreitung der Waldenser nach **England betrifft, welche auch in neuester Zeit wieder behauptet wurde (Flathe, Geschichte der Vorläufer der Reformation II. S. 155 ff.), so ist dieselbe immerhin noch sehr zweifelhaft. Bei der innigen Verbindung, in welcher England mit Frankreich stand — die Könige von England waren die Lehensherren der Grafen von Toulouse — müssen wir es allerdings für wahrscheinlich halten, daß eine Anzahl der im Süden verfolgten Glaubensgenossen nach dem Norden ausgewandert sei, und eine Zuflucht in England gesucht habe, dessen Könige die blutigen Maßregeln Roms gegen die Ketzer nicht unterstützt hatten. Wirklich kamen, bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, Häretiker aus der Gascogne über Deutschland nach England. Aber waren dies gerade Waldenser? Füßlin (Dissertatio de fanaticis seculo XII in Anglia repertis. Bernae 1761), Hahn (I. S. 454) u. A. behaupten, es seien Manichäer, Katharer, Paulicianer, Henricianer gewesen. Leger (I. cap. 2. S. 19) spricht von einem in den Waldenserthälern gebornen Lollard, der nach England gekommen sei, und dessen Anhänger dort den Namen Lollardisten erhalten hätten. Nach Anderen (Ch. du Pl. d'Argentré, collectio judiciorum de novis erroribus. I. S. 282. Walch, miscell. sacr. III. S. 674) kam ein gewisser Walter Lollard, fünfzig Jahre vor Wicliffe, von Frankreich aus mit einigen Brüdern nach England, verbreitete dort die evangelische Lehre, und wurde, i. J. 1322, in Cöln verbrannt. Auf dem Festlande, besonders in Antwerpen und Utrecht wurden „Lollarden" die Mitglieder eines Vereins genannt, der sich mit Werken der Wohlthätigkeit beschäftigte, und für den Gebrauch der Volkssprache beim Gottesdienste ungemein thätig war. Die Ansicht der meisten Gelehrten hat sich dahin ausgesprochen, daß in England der Name Lollarden, welcher oft zur Bezeichnung

Das Verfahren Konrads war so willkürlich und grausam, daß der Erzbischof von Mainz es für nöthig fand, dem Papste Gregor IX. darüber Bericht zu erstatten. *) „Wer ihm in die Hände fiel“ — schreibt der Erzbischof — „dem blieb nur die Wahl, entweder freiwillig zu bekennen, und dadurch sich das Leben zu retten, oder seine Unschuld zu beschwören und unmittelbar darauf verbrannt zu werden.“ „Jedem falschen Zeugen ward geglaubt, rechtliche Vertheidigung war Niemanden gestattet, auch dem Vornehmsten nicht. Der Angeklagte mußte gestehen, daß er ein Ketzer sei, eine Kröte berührt, einen blassen Mann oder sonst ein Ungeheuer geküßt habe. Darum ließen sich viele Katholische lieber um ihres Läugnens willen unschuldig verbrennen, als daß sie so schändliche Verbrechen, deren sie sich nicht bewußt waren, auf sich genommen hätten. Die Schwächeren logen, um mit dem Leben davonzukommen, auf sich selbst und jeden beliebigen Andern, besonders Vornehme, deren Namen ihnen Konrad als verdächtig suggerirte. So gab der Bruder den Bruder, die Frau den Mann, der Knecht den Herrn an; Viele gaben den Geistlichen Geld, um Mittel zu erfahren, wie man sich entziehen könne, und es entstand auf diese Weise eine unerhörte Verwirrung.“

Den grausamen Konrad von Marburg erreichte endlich die Strafe seiner Unmenschlichkeit. Nach einem Kreuzzuge, den er gegen das freiheitliebende Völkchen der Stedinger, im Oldenburgischen, unternommen, wurde er, im Jahre 1233, ermordet. **)

Auf dem deutschen Kaiserthrone saß damals der große Hohenstaufe Friedrich II. (1215 — 1250). Trotz der fortwährenden Unbille, welche er von dem römischen Hofe zu erdulden hatte, erließ er von Padua aus, im Jahre 1240, vier äußerst strenge

---

eines Ketzers überhaupt diente, den Anhängern Wicliffe's beigelegt worden sei.

*) S. Dr. W. G. Soldan, Geschichte der Hexenprocesse. S. 133. Neander a. a. O. S. 869

**) Der Streit zwischen den Stedingern und dem Erzbischof von Bremen war eigentlich nichts weniger als religiöser Natur. Die Ersteren hatten sich durch Widersetzlichkeit dem Erzbischof, welcher in ihrem Gebiete den Zehnten und das Jagdrecht in Anspruch nahm, verhaßt gemacht. Um sie aber züchtigen zu können, stellte dieser, nebst Konrad von Marburg, die Stedinger als die schrecklichsten Ketzer dar, und der leichtgläubige Gregor IX. ließ alsbald einen Kreuzzug gegen dieselben predigen. Die deßhalb erlassene Bulle, welche die angebliche Ketzerei der Stedinger bezeichnet, gibt uns einen Begriff von den seltsamen Erfindungen der Ketzerrichter und von der Leichtigkeit, mit welcher man in Rom den schnödesten Lügen und lächerlichsten Berichten Glauben schenkte. S. Soldan a. a. O. S. 135 ff.

Verordnungen gegen die Ketzer. *) Die erste derselben beginnt also: „die uns vom Himmel aufgetragene Regierungssorge und kaiserliche Würde, kraft deren wir das weltliche Schwert, unabhängig vom Priesterthume, führen, erfordert, es gegen die Feinde des Glaubens und zur Vertreibung der ketzerischen Bosheit zu gebrauchen; damit wir das Otterngeschlecht des Unglaubens, welches Gott und der Kirche Hohn spricht, und gleichsam den Leib der Mutter zernagt, mit Gericht und Gerechtigkeit verfolgen und die Uebelthäter nicht länger leben lassen, durch deren verführerische Klugheit die Welt vergiftet, und unter die Heerde der Gläubigen durch räudige Schaafe eine sehr schädliche Seuche gebracht wird. Demnach verordnen wir hiermit, daß die Ketzer, wes Namens sie auch sein mögen, wo sie auch nur im Reiche verdammt und dem weltlichen Arm übergeben sind, mit der gebührenden Strafe belegt werden." Hierauf folgen nähere Bestimmnngen. Diejenigen Ketzer, welche zur Einigkeit des Glaubens zurückkehren wollen, sollen mit ewigem Gefängniß bestraft werden. Alle durch die Inquisitoren entdeckten, und von der kirchlichen Censur verdammten Ketzer sollen als Missethäter hingerichtet, und mit gleicher Strafe diejenigen heimgesucht werden, welche sich zu Beschützern und Vertheidigern ihrer Irrthümer aufzuwerfen wagen. Selbst die Erben und Nachkommen der Ketzer und ihrer Freunde sollen, bis in das zweite Glied, aller weltlichen Beneficien, öffentlichen Aemter und Würden beraubt werden, „damit sie", wie es in dem kaiserlichen Edicte heißt, „bei dem Andenken der Verbrechen ihrer Voraltern Leid tragen, und weil wir überzeugt sind, daß Gott ein eifriger Gott ist, der die Sünden der Väter an den Kindern heimsucht."

Das zweite Edict Friedrichs II. hebt besonders die Secte der Patarener **) hervor, verordnet aber zugleich, daß die Theilnahme an einer jeden verdammten Secte, ihre Anhänger mögen Namen haben, wie sie wollen, unter die bürgerlichen Verbrechen gerechnet und als Majestätsverbrechen bestraft werde. Die Ketzer werden „reißende Wölfe genannt, die sich in die Sanftmuth der Schafe hüllen"; „böse Engel und Kinder der Bosheit, von dem Vater der Schalkheit und dem Urheber des Betruges bestimmt, einfältige Seelen zu verführen"; „Schlangen, die sich stellen, als wenn sie Lebensspeise darböten, aber mit dem Schwanz schlagen, und den Todestrank, das schrecklichste Gift miteinmischen"; u. s. w.

---

*) S. Cod. Justin. Lib. I. tit. V. Cramer, Briefe über Inquisitionsgericht und Ketzerverfolgung in der römischen Kirche. I. S. 119 ff.

**) Eine manichäische Secte, deren Hauptsitz die Gegend von Mailand war. S. Hahn, Geschichte der neumanichäischen Ketzer. I. S. 50. Gieseler, Kirchengeschichte II, 2. S. 504.

Auf die Waldenser beziehen sich offenbar die Worte des Gesetzes: „wir können gegen solche Feinde ihrer selbst, Gottes und anderer Menschen, unsern Unwillen um so weniger zurückhalten, daß wir nicht das verdiente Racheschwert zücken sollten, je offenbarer sie des christlichen Glaubens in der Nähe der Kirche zu Rom, welche man für das Haupt aller Kirchen hält, spotten, und je sichtbarer die Bosheit ihres Aberglaubens sich ausbreitet: da sogar von Italien aus, vorzüglich aus der Lombardei, in welcher, wie wir gewiß wissen, ihre Bosheit weiter um sich greift, die Bäche ihrer Falschheit bis in unser Reich Sicilien sich verbreitet haben."

In dem dritten Edicte, wird einem Ketzer, der einen andern Ketzer entdeckt, die völlige Wiedereinsetzung in die ehemaligen Rechte eines ehrlichen Mannes, durch kaiserliche Gnade, versprochen.

In dem vierten Gesetze werden, unter vielen andern ketzerischen Secten auch die Waldenser genannt, und zu ewiger Infamie und Einziehung ihrer Güter verurtheilt. Alle Obrigkeiten, Bürgermeister und Richter sollen einen öffentlichen Eid ablegen, daß sie die von der Kirche ihnen angezeigten Ketzer mit gewissenhafter Treue vertreiben wollen. Ist die weltliche Obrigkeit von der Kirche erinnert und requirirt worden und versaumt es, ihr Land von der ketzerischen Bosheit zu reinigen, so steht es, nach Ablauf eines Jahres, von der kirchlichen Erinnerung an gerechnet, einer andern rechtgläubigen Obrigkeit frei, sich des Landes der ersteren zu bemächtigen, falls der weltliche Arm kein Hinderniß in den Weg legt. Ist Jemand, der an die Ketzer geglaubt, sie aufgenommen und vertheidigt hat, excommunicirt worden, und unterläßt es, sich in Jahresfrist von der Strafe zu befreien, so soll er ehrlos und zu allen öffentlichen Aemtern, Berathungen und Zeugnissen unfähig sein. Er darf kein Testament machen, keine Erbschaft antreten. Wenn er ein Richter ist, so hat sein Urtheil keine Gültigkeit. Ist er Advokat, so soll er nicht zum rechtlichen Beistand zugelassen werden. Ist er ein Notar, so sollen die von ihm ausgefertigten Urkunden nicht gelten. Die Wohnungen der Ketzer und ihrer Anhänger, die Häuser, wo sie gelehrt, oder Andern die Hände aufgelegt haben, sollen niedergerissen und nie wieder aufgebaut werden, u. s. w.

So sehr auch diese Verordnungen des Kaisers gegen die Ketzer dem Sinne des römischen Hofes entsprachen, so wurde doch die feindselige Stellung beider gegen einander dadurch in keiner Weise aufgehoben. Der Kampf erreichte vielmehr seinen höchsten Grad, als, mit dem Jahre 1242, Innocenz IV. den römischen Stuhl bestieg, und die deutschen Bischöfe und die lombardischen Städte mit Gold gegen den Kaiser aufwiegelte. Friedrich II. zog

gegen Rom. Der Papst entfloh nach Frankreich und hielt in Lyon ein Concil, auf welchem er den Kaiser, als einen Verächter und Feind der Kirche, als einen heimlichen Muhammedaner mit dem Banne belegte, seiner kaiserlichen Würde entsetzte, und den deutschen Fürsten anbefahl, einen andern Kaiser zu wählen. Dieses Verfahren des Papstes empörte in Deutschland alles Volk. Den Feinden Roms wächst der Muth;*) ihre Prediger ziehen umher, und erklaren laut den Papst für einen Ketzer. „Kein Mensch," sagten sie, „auch kein Papst besitzt das Recht, Jemanden den Gottesdienst zu versagen, oder ihn von demselben auszuschließen." „Diejenigen, welche um des Kaisers willen in den Bann gethan worden sind, sollen sich den Gottesdienst nicht nehmen lassen." „Man muß für Kaiser Friedrich und seinen Sohn Conrad, welche rechtschaffene Männer sind, öffentlich beten; denn sie werden unrechtmaßiger Weise von dem Papste verfolgt." „Die bisherigen Prediger haben die Wahrheit vergraben und Lügen verkündigt; wir dagegen vergraben die Lügen und predigen die Wahrheit." „Der Ablaß, welchen wir verkündigen, ist nicht vom Papste und den Bischöfen erdichtet, sondern ist ein Ablaß von Gott."

Die herrschende Stimmung der Zeiten war religiöser Natur; eine tiefe unabweisbare Sehnsucht nach Versöhnung und Friede durchdrang die Menschheit, die Mittel, welche die römische Kirche bot, begegneten nur scheinbar dem inneren Drange. Furchtbare Zeitereignisse wurden, bei der allgemeinen sittlichen Verderbtheit, als göttliche Strafgerichte empfunden, und weckten in allen ernsteren Gemüthern das Bewußtsein der Schuld. Unter dem Namen des schwarzen Todes zog, wie ein Würgengel, die Pest über Deutschland dahin und wandelte die bevölkertsten Gegenden in Kirchhöfe um. Eine streitige Kaiserwahl (zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich von Oestreich, v. J. 1322 bis 1325) brachte Verwirrung in alle Verhältnisse und den Bannfluch des Papstes, der für Friedrich sich erklärt hatte, auf einen großen Theil der deutschen Erde. Zur Abwehr des göttlichen Zornes zogen nun unermeßliche Schaaren von Geißlern umher, die vor den Augen der Welt sich selbst zerfleischten, als verscheuche der außere Schmerz die innere Pein. Solche Uebertreibungen waren in Zeiten der Noth natürliche, fast nothwendige Erscheinungen bei Menschen, welche daran gewöhnt worden waren, in der Religion nichts als eine strenge Beobachtung äußerer Gebräuche und Uebungen zu erblicken, und die römische Kirche brach

---

*) Besonders zu Hall in Schwaben traten die Häretiker mit keckem Muthe hervor. Ob sie gerade Waldenser waren, ist zweifelhaft. S. Neander a. a. O. S. 822.

nur über sich selbst den Stab, als sie diese, gleichsam mit ihrer Milch genährten Verirrungen unterdrückte. Edlere Gemüther zogen sich in sich selbst zurück und fanden Befriedigung in der Gemeinde der Waldenser, welche in den Stürmen der Zeit, statt zu äußeren Bußübungen, zu innerer Bekehrung ermahnten und die Verzagenden und Niedergeschlagenen mit dem Stabe des Evangeliums aufrichteten.

Unaufhaltbar verbreiteten sich die Grundsätze und Lehren der Waldenser. Wie in Zürich, St. Gallen, Costanz und anderen Orten, so wurden in Freiburg eine Menge Leute entdeckt, welche die Gewalt des Papstes, den Ablaß, das Fegfeuer, die Messe, die Anrufung der Heiligen, die Reliquien u. s. w. verwarfen.*) In Basel hatte sich in stiller Verborgenheit eine zahlreiche Waldensergemeinde gebildet.**) Ihr Vorsteher war Nikolaus, ein vertrauter Freund von Johannes Tauler und Rulman in Straßburg. Er hatte eine beinahe unumschränkte Gewalt über die Brüder, welche der Ueberzeugung waren, daß Niemand die heilige Schrift besser verstünde, als er. In seinen Lehren befand sich jedoch auch Manches den Waldensern Fremdartige, namentlich eine Hinneigung zu dem damals allgemeinen Mysticismus, wovon sich Jene sonst durchaus frei zu erhalten wußten. Um den Verfolgungen der Inquisitoren zu entgehen, wurden die Grundsätze der Gemeinde so geheim als möglich gehalten, und den Mitgliedern war gestattet, an den äußeren Gebräuchen der römischen Kirche Antheil zu nehmen. Mittelst geheimer Boten sandten die Glaubesgenossen an Gleichgesinnte Briefe, in welchen jedoch eine nähere Angabe des Wohnorts der Gemeinde auf das ängstlichste vermieden wurde. Nur den Eingeweihten selbst waren die Versammlungsorte bekannt. Aber trotz aller Vorsicht vermochte man nicht, dem Auge der Inquisition zu entgehen. Durch die emsige Verbreitung deutscher religiöser Schriften scheint die Baseler Gemeinde sich zunächst dem Glaubensgericht bemerklich gemacht zu haben. Dem einflußreichen Nikolaus wurde nun überall nachgespürt. Lange Zeit verbarg er sich vor seinen Verfolgern; endlich fiel er aber in ihre todbringende Hand. Auf einer Reise, welche er, bereits hochbetagt, mit zweien seiner Schüler nach Frankreich unternahm, wurde er zu Vienne, in der Provinz Poitou, im westlichen Frankreich, ergriffen. Man verhörte ihn; der edle Greis beharrte unerschütterlich bei seinem Glauben und

*) Fueßlin, Kirchen- und Ketzerhistorie. II. S. 8 ff. J. J. Hottinger, helvetische Kirchengeschichten. II. S. 204.

**) Schmidt, Johannes Tauler. Anhang: die waldensischen Gottesfreunde. S. 191.

starb den Feuertod. Seine Anhänger zerstreuten sich nach dem Dahinscheiden des die Gemeinde zusammenhaltenden Hauptes; seine Lehren aber blieben in den Gemüthern zurück, und verbreiteten sich weithin in den Gegenden des Rheines.

So wurde, den neunzehnten Juli des Jahres 1393, in Cöln der Benedictinermönch Martin von Mainz besonders wegen seiner Verbindung und Uebereinstimmung mit dem Laien Nikolaus von Basel hingerichtet. *)

Wahrscheinlich flüchteten sich viele Mitglieder der baseler Gemeinde auch nach Straßburg, und vereinigten sich mit den hier in stiller Verborgenheit lebenden Glaubensbrüdern. Um das Jahr 1400 wurde in dieser Stadt, wohl gerade durch diese Vergrößerung, eine Secte entdeckt, die allem Anscheine nach aus Waldensern bestand. Man nannte sie, zufolge einer merkwürdigen Urkunde, welche sich in dem Kirchenarchive zu Straßburg befindet, Gemeinde „der Winkeler;" ein Name, welcher wohl dieselbe Bedeutung wie „Grubenheimer" hat, und auf das verborgene Leben der Gemeinde hindeutet. Es war durch die Klugheit geboten, den so gefährlichen Namen „Waldenser" zu vermeiden, und sich entweder gar keinen gemeinschaftlichen Namen beizulegen, oder diesen nach Ort und Zeit möglichst zu verändern, um die steten Nachforschungen der Inquisitoren zu erschweren und irre zu leiten. Die Glaubenslehre der sogenannten Winkeler ist ganz die der Waldenser überhaupt und der im J. 1212 in Straßburg Verurtheilten. Auch die Verfassung der Gemeinde ist dem Wesen nach dieselbe. Ihre Vorsteher und Beichtväter wurden vorzugsweise „Winkeler" genannt. Sie mußten Männer von unbescholtenem Rufe sein, und empfingen ihren Unterhalt durch freiwillige Gaben der Gemeindeglieder. Da sie niemals lange Zeit an demselben Orte sich aufhielten, sondern, als Missionäre, von einem Lande in das andere reisten, um die Brüder in der Zerstreuung zu besuchen, so waren sie in der Regel unverheirathet. Sie wurden nach vorangegangener öffentlicher Prüfung von der Gemeinde gewählt, und durften, wenn sie ihr Amt angetreten, weder Güter erwerben, noch ein sonstiges Geschäft treiben, welches zu ihrem heiligen Berufe nicht paßte. Mehrere solcher Meister kamen zu verschiedenen Zeiten nach Straßburg. Genannt werden uns: Eberhard von Weissenburg, Conrad von Sachsen, Hans Weidenhofer, Salomon von Solothurn. Die beiden Letzteren schwuren ihren Glauben ab; der erstere zu Straßburg, der andere in Wien. Es gab auch Winkelerinnen, welche von besonderer Wichtigkeit

---

*) Die Sentenz gegen Martin von Mainz findet sich bei Schmidt, Joh. Tauler. Beilage 6. S. 237.

waren, um dem evangelischen Glauben bei dem weiblichen Geschlechte Eingang zu verschaffen.

Die Winkeler standen bei ihren Glaubensgenossen in hohem Ansehen. Sie galten als die einzigen wahren Priester, und ihre Ankunft an einem Orte wurde mit einem festlichen Mahle gefeiert, an welchem alle Brüder Antheil nahmen. Während ihrer Abwesenheit besorgte ein Gemeindeglied die geistlichen Verrichtungen. In der Regel beichtete man nur dem Winkeler. In dringenden Fällen jedoch wandte man sich auch an einen Priester der römischen Kirche. Eine von diesem auferlegte Buße wurde aber mit weit geringerer Strenge beobachtet, als diejenige, welche ein rechtmäßiger Meister vorgeschrieben hatte, dessen Absolution man auch als die einzig gültige betrachtete. Die gewöhnlichen Winkeler, d. h. Solche, welche nicht Meister waren, durften die katholische Messe besuchen und die Gebräuche der römischen Kirche mitmachen, um den Verdacht der Inquisitoren nicht zu erregen. Beichtete ein Winkeler einem römischen Priester, so verschwieg er natürlich Alles, was auf seine Ketzerei Bezug hatte. Man nahm es dann auch wohl mit gewissen Nothlügen nicht so gar genau.

Unter den Handwerkern und Gewerbsleuten Straßburgs zählte die Gemeinde ihre meisten Mitglieder und Anhänger. Diese standen aber wieder mit Gleichgesinnten in den verschiedensten Gegenden Deutschlands in Verbindung. Nach ihren eigenen gerichtlichen Aussagen hatten sie Brüder zu Nördlingen, Regensburg, Augsburg — wo im J. 1393 auf einmal 280 Ketzer, meist Tuchmacher und Holzarbeiter, gefänglich eingezogen worden waren —, Tischingen in Schwaben, Solothurn, Bern, Weißenburg, Hagenau, Speier, Holzhausen bei Frankfurt a. M., Schwäbisch Wörth, Friedberg, Mainz und sogar in Wien. *) In Hagenau und Mainz **) hatte die Gemeinde ihre Schulen, zu Offenburg und Lahr eigene Häuser und Herbergen. Straßburg scheint aber der Hauptsitz der waldensischen Winkeler gewesen zu sein. Sie besaßen hier vier Schulen, in welchen man betete, beichtete, aus der Bibel predigte und Unterricht im Glauben ertheilte. Außerdem gab es noch andere Versammlungsorte in der Stadt. Aus Furcht vor Entdeckung kamen sie aber immer nur abwechselnd und in geringer Zahl zusammen.

Diese Furcht vor freilich unerbittlichen und grausamen Feinden verleitete nicht blos zur Verleugnung der Wahrheit, sondern

---

*) Röhrig a. a. O. S. 151.

**) In Mainz wurden, im J. 1395, auf Befehl des Erzbischofs Conrad II. von Weinsperg, sechsunddreißig Waldenser verbrannt. S. Röhrig a. a. O. S. 150.

selbst zu eigentlichen Verbrechen, die einen unangenehmen Contrast bilden zu den sonst so untadeligen Sitten, durch welche sich die Waldenser vor der Welt auszeichneten. In der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, um das Jahr 1374, war der eben erwähnte Meister und Winkeler, Johann Weidenhofer zu Straßburg, zur römischen Kirche übergetreten. Der Inquisitor legte ihm die schwere Buße auf, zu seinen früheren Glaubensgenossen zu gehen und sie zur Abschwörung ihrer Ketzerei zu bewegen. Die Winkeler erhielten davon Kunde; sie versammelten sich eiligst, und drei Jünglinge aus ihrer Mitte verschworen sich zur Ermordung des ihnen nun so gefährlichen Weidenhofer. Die Gemeinde versprach ihnen dafür eine Geldbelohnung. Der Plan kam zur Ausführung. Die drei Verschworenen überfielen den Abgefallenen in der Dunkelheit, und warfen ihn, tödtlich verwundet, in einen Graben außerhalb der Stadtmauer. Auf das Geschrei des Sterbenden eilten zwei Knechte zur Hilfe herbei; sie wurden aber alsbald ergriffen, und als Mörder in das Gefängniß geworfen. Unter den Qualen der Folter bekannten die Unschuldigen, jene That verübt zu haben und wurden durch das Rad hingerichtet. Die eigentlichen Mörder blieben unentdeckt und erhielten das versprochene Blutgeld. Die ganze Gemeinde der Winkeler aber that, als des Mordes gleich schuldig, Buße und empfing dann von einem ihrer Meister Absolution für das Geschehene.

Das Schicksal Weidenhofers schreckte die Ketzerrichter, und die Gemeinde bestand nach jenem Ereignisse mehr als zwanzig Jahre ruhig fort; ja sie vergrößerte sich durch Aufnahme fremder Flüchtlinge. Aber diese Erweiterung gereichte nicht zum Glück. Durch die hinzugekommenen Fremdlinge, welche mit den Winkelern in ihrem Glauben nicht immer ganz übereinstimmten, kam Unordnung und Zwietracht in die Gemeinde. Mehrere ihrer einflußreichsten Mitglieder sagten sich theils aus Furcht, theils aus Ueberzeugung von ihr los; die Geheimnisse der Secte wurden verrathen und die Obrigkeit schritt abermals gegen sie ein. Zweiunddreißig Winkeler wurden in's Gefängniß geführt und gefoltert. Sechsundzwanzig derselben bekannten sich zur Ketzerei, erklärten aber zugleich, daß sie schon früher den katholischen Priestern gebeichtet und Absolution erhalten hätten. Besonders eifrig verwandte sich für die Angeklagten Johannes von Blumstein, der früher selbst der Winkelergemeinde angehörte, und aus einer angesehenen elsassischen Adelsfamilie stammte. Der Urtheilsspruch fiel auch, im Vergleich zum früheren Verfahren, gelinde aus. Obgleich die Dominikanermönche verlangten, die Gefangenen sollten mit dem Feuertode bestraft werden, so beschränkte sich der Stadtrath

doch darauf, die Angeklagten auf längere oder kürzere Zeit aus Straßburg zu verweisen.

Soweit reichen die Nachrichten, welche wir über die Winkeler besitzen. Es ist anzunehmen, daß sie, nach Ausweisung einiger ihrer Glaubensgenossen, sich nicht alsobald aufgelöst, sondern im Stillen noch eine Zeit lang fortbestanden haben. Später schlossen sie sich wahrscheinlich den Hussiten und Böhmischen Brüdern an, die sich in Straßburg, der Schweiz und Deutschland in großer Anzahl verbreitet hatten, und mit welchen die Winkeler sicherlich früher schon in Verbindung gestanden.

Nachdem Johann von Dräandorf aus Meißen, im J. 1424, zu Worms; Peter Turnau, im J. 1426, in Speier verbrannt worden waren, wagte es der Schwabe, Friedrich Reiser, in Straßburg sich niederzulassen, für die Sache des Evangeliums zu wirken und die Reste der Winkelergemeinde zu sammeln. Von mühseligen Reisen zu den Glaubensgenossen in Deutschland, der Schweiz und Böhmen zurückgekehrt, stiftete er hier einen Verein von Gleichgesinnten, welchen er das reine Evangelium verkündigte. Seine Glaubenslehre ist ganz die der Waldenser. Insbesondere behauptete er, wie Jene, daß bereits durch den Papst Sylvester (im J. 314) das Verderben in die Kirche gedrungen sei. Er selbst nannte sich „Friedrich, durch Gottes Gnade Bischof der Gläubigen in der römischen Kirche, welche die Schenkung Constantins verwerfen." *)

Auch dieser kleinen Gemeinde kamen die Dominikaner auf die Spur. Reiser wurde verhaftet, verhört, gefoltert und endlich, den 6. März 1458, mit seiner treuen Freundin und Begleiterin, Anna Weiler, aus Nürnberg, dem Feuertode übergeben. Die meisten Gemeindeglieder flohen aus der Stadt.

Der Kampf gegen die Mißbräuche der immer tiefer sinkenden Kirche war damit nicht zu Ende. In dem Todesjahre Friedrich Reisers wurde zu Straßburg Sebastian Brandt geboren, der berühmte Verfasser des „Narrenschiffs", einer originellen und derben Satyre auf die herrschenden Laster und Thorheiten.

---

*) Nach einer sicherlich erdichteten Urkunde, welche sich in den sogenannten Decretalen des falschen Isidor (einer Sammlung angeblicher Beschlüsse und Anordnungen römischer Bischöfe, vom Ende des ersten bis zum Anfange des siebenten Jahrhunderts) befindet, hätte Kaiser Constantin der Große dem römischen Bischofe, Sylvester I., die Stadt Rom und alle Provinzen, Orte und Städte Italiens und der westlichen Reiche übergeben und überlassen. S. Münch über die Schenkung Constantins, Freiburg 1824. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. 1. S. 146 ff.

In demselben Geiste wirkte sein Zeitgenosse Johannes Geiler von Kaisersberg. *) Dieser geniale Kanzelredner strafte in seinen kernigen Predigten, die er zum Theil über Brandts „Narrenschiff" hielt, mit dem bittersten Hohne und keckem Freimuthe die sittliche Entartung seiner Zeit. Im engeren Kreise von Freunden sprach er öfters den Grundsatz aus, das Fundament des Glaubens sei die Bibel allein. Oeffentlich aber erklärte er: „auch dem Papste kann widersprochen werden, wo er am Glauben fehlen sollte. Denn keinem Kaiser oder Papst ziemt, Statuten zu machen wider das göttliche Gesetz. Thut er's aber, so begeht er Unrecht, und man kann nicht allein sie nicht halten, sondern man ist auch schuldig, sie nicht zu halten. Die Dispensirung des Papstes ist nichts werth, wenn nicht eine vernünftige Ursache da ist; und wenn sie von den Oberen, selbst vom Papste, ohne rechten Grund und genugsame Ursache gegeben worden, ist sie eine schnelle Förderung zur Hölle. **) Ja Johannes Geiler trug kein Bedenken, offen auszusprechen: „so kann es nicht bleiben, es muß brechen! Die Religion ist verdorben, Gott wird bald einen Mann erwecken, der sie erneuert."

Schon war der Mann geboren, der das knechtische Joch wirklich brechen, die Kirche erneuern sollte, und Straßburg war nicht die letzte unter den Städten, welche freudig das große Werk Martin Luthers begrüßten. Die Waldenser aber sind auch hier die Morgensterne des neuen, herrlichen Tages.

Achtes Kapitel.

Die Waldenser in der Dauphiné.***)

„Ob ihr auch leidet um der Gerechtigkeit willen, so seid ihr doch selig. Fürchtet euch aber vor ihrem Trotzen nicht, und erschrecket nicht."
1 Petr. 3, 14.

Die Waldenserthäler der Dauphiné bilden mit denen in Piemont, der Lage, dem Glauben und der Geschichte nach, ein

---

*) Geiler von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigten, dargestellt von Dr. F. W. Ph. von Ammon. Erlangen 1826.

**) S. Ammon a. a. O. S. 89.

***) Jean Paul Perrin, Lionnois, Histoire des Vaudois; à Genève 1618. Perrin erscheint in der Schilderung der Begebenheiten in diesen

unzertrennliches Ganze, das durch die Cottischen und Seealpen, vom Mont Cenis bis zum Mont Viso und Col di Tenda in zwei Hälften getheilt wird. Die evangelischen Glaubensgenossen auf der Ost- und Westseite dieser Gebirgskette standen von jeher mit einander in der innigsten Verbindung. Sie nahmen sich gegenseitig als Brüder auf in den Zeiten der Verfolgung; sie schickten sich gegenseitig Prediger zu; das Schicksal des einen Theiles war vielfach durch das des anderen bedingt. Mag die reine Lehre des Christenthums von Abend, oder von Morgen her in die Thäler gekommen sein; ihre dortige Verbreitung ist jedenfalls sehr alt, und noch bis auf den heutigen Tag hat sich unter den Thalbewohnern die Tradition erhalten, das lautere Evangelium sei lange vor Peter Waldus in ihren Gegenden verkündigt worden.

In der Dauphiné besaßen die Waldenser von Alters her ihre Kirchen zu Faulques und Bauregard in Valentinois; sowie zu la Baume bei Crest. Die berühmtesten Gemeinden aber liegen in den Thälern Fraissinière, Argentière und Loyse, welches letztere von den Feinden der Waldenser Thal der Unzucht (Val Pute) genannt wurde.

Der berühmte Staatsmann und Gelehrte, Jakob August de Thou, gibt uns eine nicht uninteressante Beschreibung der Bewohner des Thales Fraissinière.*) Wir theilen dieselbe hier mit, da sie im Allgemeinen wohl auf alle damaligen Waldenser in den dortigen Gegenden paßt.

Thälern, so wie der von hier ausgegangenen Colonieen bei Barcelonette (terres neuves), in der Markgrafschaft der Saluzzo, Provence, in Calabrien glaubwürdig, da er in der Nähe des Schauplatzes der von ihm erzählten Ereignisse lebte, und ihm, außer älteren Werken, in vielen Fällen Acten zu Gebote standen. Wir haben ihn daher bei den folgenden Mittheilungen zu Grund gelegt. Weniger ausführlich und brauchbar ist er bei den Verfolgungen der Waldenser in Deutschland, Böhmen und andern Ländern, wo es ihm theils an Material, theils an Sprachkenntniß scheint gefehlt zu haben. Auch hat er da oft andere Secten mit den eigentlichen Waldensern verwechselt.

*) J. A. de Thou (Thuanus) war erster Bibliothekar und seit dem J. 1594 Parlamentspräsident unter König Heinrich III. von Frankreich, dessen Vertrauen er in hohem Grade genoß. An der Abfassung des Edicts von Nantes (1598) nahm er wesentlichen Antheil, wie er überhaupt bei den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde. Trotz vieler und bedeutungsvoller Geschäfte pflegte er eifrig die Wissenschaften. Das größte literarische Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe „der Geschichte seiner Zeit" (Historia sui temporis), welche die Jahre 1545 — 1607 umfaßt. Dieses umfangreiche, gründliche Werk ist mit solchem Freimuthe geschrieben, und beurtheilt, wiewohl der

„Unter allen diesen Thälern ist das von Fraissinière das schauerlichste und wildeste. Sein Boden ist unfruchtbar und des Anbaues unfähig; weswegen die Einwohner ganz arm sind. Die Kleidung derselben besteht aus Schaffellen, welche, nachdem man sie in einer Salzlake gebeizt und getrocknet hat, auf gleiche Weise von Mannern wie von Weibern getragen werden." „Statt eines Hutes haben sie eine leinene Haube; sonst gebrauchen sie Leinwand weder an der Kleidung, noch an den Betten, denn in der Regel schlafen sie angezogen auf Streu und unter einem Schafpelze. Sie wohnen im Ganzen in sieben Dörfern. Ihre von Kieselsteinen gebauten Häuser haben flache Lehmdächer. Wird der Lehm durch den Regen aufgelöst, so drücken sie ihn mit einer Walze wieder platt. In diesen Wohnungen hausen Menschen und Thiere neben einander, oft auch unter einander. Außerdem haben sie für unvorgesehene Fälle zwei Höhlen angelegt: in die eine verstecken sie ihre Heerden und Zugthiere, wenn sie ein feindlicher Ueberfall bedroht; in die andere ziehen sie sich selbst zurück. Sie leben von Milch und Wildpret, sind Viehhirten und treffliche Schützen, welche Gemsen, Gazellen und Bären auf's Beste zu treffen verstehen." „Diese Güter sind ihre Freude, und bei gleicher Armuth Aller haben sie doch keinen Bettler. Sie sind mit sich selbst zufrieden und sehen sich selten nach einer Freundschaft, nie nach einer Verwandtschaft mit Anderen (Andersglaubenden) um." „Bei dieser Einfachheit, ja bei diesem elenden und traurigen Leben, was sie auch durch ihr rauhes und häßliches Aussehen zu erkennen geben, ist es nur zu verwundern, daß sie nicht ganz ungebildet sind. Bei ihnen gibt es keinen, der nicht lesen und gut schreiben könnte. Sie verstehen die französische Sprache, um die Bibel lesen und die Psalmen singen zu können. Man wird unter ihnen nicht leicht einen Knaben finden, der nicht auf die Frage nach dem Glauben, den sie bekennen, fertig und aus dem Gedächtniß Rechenschaft geben könnte. Dies haben sie mit den andern Waldensern gemein. Die Steuern bezahlen sie mit Gewissenhaftigkeit, und das ist, neben der Verehrung Gottes, in ihrem Glaubensbekenntniß ein Hauptpunkt. Sind sie an der Zahlung durch einen Bürgerkrieg verhindert, so hinterlegen sie gleichwohl die zusammengebrachte Steuer, und wenn wieder Friede ist, so lassen sie dieselbe pünktlich an die königlichen Einnehmer auszahlen."

Verfasser Katholik war, die kirchlichen Verhältnisse mit solcher männlichen Offenheit, daß es vom römischen Hofe als ketzerisch verboten wurde. Das oben in Uebersetzung mitgetheilte Bruchstück findet sich im siebenundzwanzigsten Buche, Seite 34 und 35 der Pariser Ausgabe vom Jahre 1609.

Jahrhunderte lang können Waldenser in diesen unwirthbaren, abgeschiedenen Thälern unbemerkt und unangefochten von den Häuptern der römischen Kirche gewohnt haben. Während der Albigenserkriege wuchs durch viele Flüchtlinge aus den Provinzen der Grafen von Toulouse die Zahl der Thalbewohner, und ihre Verfolgung war unausbleiblich, nachdem die Päpste, seit dem Jahre 1309, ihre Residenz zu Avignon, also ganz in der Nähe der Waldenser, aufgeschlagen hatten.

Im April des Jahres 1373 schrieb Gregor XI. an König Karl V. von Frankreich, daß, außer der Ketzerei der Begharden und Turlupinen, besonders viele Waldenser in Vienne und der Umgegend sich befänden, und den giftigen Samen der Irrlehre immer weiter ausstreuten. Die deshalb dorthin gesandten Inquisitoren, seine geliebten Söhne, fänden aber bei den königlichen Beamten durchaus keine Unterstützung. Im Gegentheil stellten die Letzteren dem heiligen Werke der Ketzervertilgung eine Menge Schwierigkeiten entgegen, so daß es den gedachten Glaubensrichtern nicht möglich sei, gegen die Feinde der Kirche in gehöriger Weise zu verfahren. Der König möge deshalb die geeigneten Mittel treffen, damit die Wirksamkeit der päpstlichen Gesandten in jeder Hinsicht gefördert werde. *).

Die erste bedeutende Verfolgung gegen die Waldenser in den Thälern der Dauphiné erfolgte im Jahre 1380, und dauerte, mit geringen Unterbrechungen, dreizehn Jahre hindurch. Papst Clemens VII. erließ an die Bischöfe von der Provence und Dauphiné die strengsten Befehle, und belehnte den Franziskanermönch Franz Borrelli mit dem Amte eines Inquisitors, um gegen die Waldenser in den Diöcesen Aix, Arles, Embrun, Vienne, Genf, Aubonne, Savoyen, Venaissin, Diois, Forest, Orange und Avignon zu verfahren. Der Inquisitor lud dem zu Folge alle Einwohner von Fraissinière, Argentière und dem Thale Pute, bei Strafe der Excommunication, vor seinen Richterstuhl. Sie erschienen aber weder in Person, noch durch Bevollmächtigte. Nun glaubte man sich zu dem schärfsten Verfahren gegen diese Unglücklichen berechtigt. Ueber zweihundert Waldenser aus den drei Thälern, Männer, Frauen und Kinder, wurden eingefangen, dem weltlichen Arme überliefert und, ohne weitere Procedur, zu Grenoble den Flammen preißgegeben. Der letzte Urtheilsspruch erfolgte, im Jahre 1393, zu Embrun. Die Inquisitoren eigneten sich zwei Drittheile des confiscirten Vermögens der Verurtheilten zu, während sie dem Landesherrn ein Drittel davon zugestanden. In-

---

*) Das päpstliche Schreiben steht bei d'Argentre, collectio judiciorum de novis erroribus. T. I. S. 392.

gleich erließen sie an die Nachbarn der Verfolgten das Verbot, ihnen auf irgend eine Weise Beistand zu leisten, sie zu verbergen, zu besuchen, zu vertheidigen, ihnen Trank und Speise zu reichen, oder auf irgend eine Art mit ihnen zu verkehren. Wer das Verbot übertrete, sei unwürdig, irgend eine Stelle, oder ein öffentliches Amt zu bekleiden, in einem Rathscollegium zu sitzen, als Zeuge aufzutreten, oder eine Erbschaft zu übernehmen. Werden Richter als Freunde und Hehler der Ketzer überführt, so sollen ihre Urtheile ohne Rechtskraft sein; Advokaten können nicht als Vertheidiger auftreten; Geistliche sind in diesem Falle zu allen Amtshandlungen unfahig, und aller Benefizien verlustig; ihre früheren Amtsbrüder haben ihnen die Sacramente und in dem Todesfall das Begräbniß zu verweigern.

Den habgierigen Richtern gegenüber war Reichthum ebenso gefährlich, als der Verdacht der Ketzerei. Viele der Verurtheilten standen mit den Waldensern und ihrer Lehre in durchaus keiner Beziehung, und waren nur ihres Vermögens wegen in die Schlinge des Inquisitors gefallen.

Ebenso willkürlich verfuhren die Glaubensrichter bei den Verfolgungen, welche, im Jahre 1460, der Erzbischof Johann von Embrun gegen die Waldenser in der Dauphiné anordnete. Der Erzbischof befahl dem Franziskanermönch Johann Veyleti, gegen die Thalleute einzuschreiten. Dieser vollstreckte den Befehl mit der schonungslosesten Grausamkeit. Selbst offenbar Rechtgläubige wurden festgenommen, und als Ketzer oder deren Helfer verurtheilt.*) Viele Katholiken wandten sich darum an den König

*) Der Name „Waldenser" wurde, wie der Name „Manichäer" von den Inquisitoren ganz willkürlich gebraucht. Jeder der Ketzerei Verdächtige, Jeder, welchen man beschimpfen und öffentlich brandmarken wollte, wurde „Waldenser" genannt, wenn er auch nicht in der geringsten Beziehung zu dieser Secte gestanden. Um das abergläubige Volk mit größerem Abscheu und Schrecken vor der Ketzerei zu erfüllen, bezeichnete man die Waldenser als **Zauberer** und **Hexenmeister**, die mit dem Teufel in einem geheimen Bund stünden; eine Begriffsverbindung, welche sich bis heute bei dem Volke theilweise erhalten hat. Von diesem Mißbrauch, welcher mit dem Namen der Waldenser getrieben wurde, zugleich aber auch von der ganz unbegrenzten Habgier der Inquisitoren liefert einen merkwürdigen Beweis der Proceß, welcher, um das Jahr 1459, zu Arras, in der Provinz Artois, geführt wurde.

Auf den Antrieb des dortigen Inquisitors, Pierre le Broussart, waren eine Menge Personen, Vornehme und Geringe, Geistliche und Weltliche, als der Waldenserei (Vauderie) verdächtig eingezogen worden. Der Bischof Johann behauptete, er sähe es einem Jeden augenblicklich an, ob er ein Waldenser sei, oder nicht. Ueber die Angeklagten, welchen man mit Teufeln bemalte Mützen aufgesetzt hatte, wurde öffentlich Gericht

Ludwig XI. mit der Bitte, den Gewaltschritten des Mannes Einhalt zu thun. Der König erließ hierauf einen offenen Brief, welcher den Zweck und das Verfahren der Inquisitoren zu unumwunden hervorhebt, als daß wir ihn, nicht seinem wesentlichen Inhalte nach,

---

gehalten. Der Inquisitor Broussart sprach das Urtheil über sie aus, daß sie der Waldenserei schuldig seien, und beschrieb dann dem versammelten Volke das Wesen dieser Waldenserei. „Wenn sich die Waldenser zu ihren Versammlungen begeben," sagte er, „so salben sie sich zuvor mit einer Salbe, welche aus dem Fleische einer mit Hostien gemästeten Kröte, den geriebenen Knochen eines Gehängten, dem Blute von Kindern und einigen Kräutern bereitet und vom Teufel geweiht wird. Mit dieser Salbe bestreichen sie dann eine kleine hölzerne Ruthe und Palmzweige. Die letzteren behalten sie in der Hand; die Ruthe aber stecken sie zwischen die Beine und fliegen davon, wohin sie wollen, über Städte, Wälder und Flüsse hinweg. Der Teufel führt sie dann an ihre Versammlungsorte. Hier befinden sich mit Fleischspeisen und Wein beladene Tische, und nach den Gelagen beten sie einen Teufel an, welcher die Gestalt eines Bocks mit einem Affenschwanze hat. Sie treten und speien auf das Kreuz, und treiben unter einander die schändlichste Unzucht." Die Verurtheilten wurden trotz der Betheuerung ihrer Unschuld, trotz ihrer Versicherung, daß sie gar nichts von der Waldenserei wüßten, daß sie nur durch die Qualen der Folter, durch Versprechungen und Drohungen zu falschen Geständnissen gezwungen worden wären, dem Scheiterhaufen überliefert. Ihre Grundstücke fielen dem Herzoge von Burgund, dem damals Arras gehörte, ihre beweglichen Besitzthümer dem Bischofe anheim. — Besonders war es bei diesen Processen auf die Wohlhabenden und Reichen abgesehen. Die Güter von offenbar ganz Unschuldigen wurden eingezogen, und das Verfahren erreichte eine solche Höhe der Grausamkeit, daß einer der Unglücklichen fünfzehnmal auf die Folter gespannt wurde. Die Stadt Arras kam durch diese furchtbaren Hinrichtungen weithin in den übelsten Ruf. Man weigerte sich auswärts, einen Bewohner dieser Stadt zu beherbergen; die Kaufleute verloren allen Credit, und wer einen Schuldner in Arras hatte, der trieb sein Geld so schnell als möglich ein, ehe die Inquisition das Vermögen desselben eingezogen.

Nachdem die Provinz Artois an Frankreich gefallen war, erklärte, im Jahre 1491, das Pariser Parlament alle vom Inquisitionsgericht zu Arras gefällten Urtheile für null und nichtig. Die Ehre der Verurtheilten und ihrer Angehörigen wurde wieder hergestellt, der Herzog von Burgund, der Bischof von Arras und die Ketzerrichter mußten alle Untersuchungskosten bezahlen, die geraubten Güter herausgeben, und außerdem noch eine große Summe zur Abhaltung einer Messe für die Hingerichteten entrichten. S. Mémoires de Jacques du Clercq, in der Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France. Londres et Paris de 1785 à 1790. Limborch, hist. inq. cap. XXIII. Muston, histoire des Vaudois, S. 507 ff. Soldan, Geschichte der Hexenprocesse, Stuttgart und Tübingen 1843. S. 204 u. d. f. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, II, 4. S. 384.

hier mittheilen sollten. „Obgleich die Einwohner der Thäler," heißt es in diesem königlichen Schreiben,*) „keinen ketzerischen Glauben haben, und in keinem Aberglauben gegen die katholische Lehre befangen sind, so werden sie dennoch von einigen Bettelmönchen, die sich Glaubensinquisitoren nennen, ungerechter Weise verfolgt, um sich unbefugt ihres Vermögens bemächtigen zu können. Einige Richter und die Inquisitoren selbst ziehen diese armen Leute, ohne allen rechtlichen und vernünftigen Grund vor ihr Tribunal, bringen sie, ohne vorherige Untersuchung, auf die Folter und verurtheilen sie wegen Vergehen, deren sie sich niemals schuldig gemacht haben. Dies gereicht nicht blos diesen armen Leuten, sondern auch uns selbst, dem öffentlichen Wohle und der Dauphiné zum größten Nachtheile. Wir wollen darum nicht dulden, daß die Bewohner dieser Thäler auf solche Art ferner mißhandelt werden; um so mehr, als die armen Leute selbst erklären, nie einen andern Glauben gehabt zu haben, als den christkatholischen. Es soll demnach Keiner als Ketzer verurtheilt werden, der nicht hartnäckig solche Glaubenslehren behauptet, die den unsrigen entgegenstehen. Wir verordnen, nach langer und reiflicher Erwägung, um solchem betrügerischen Treiben und unerlaubten Unfug ein Ende zu machen, daß die Supplicanten sowohl, als überhaupt alle unsere Bewohner des Delphinats, dieser Sachen wegen außer Gericht und Procedur gesetzt werden. Wir schlagen diese Untersuchungen aus eigener Autorität nieder, und erklären dieselben für nichtig. Es sollen an diese Leute keine Ansprüche gemacht werden, weder an Leib noch an Vermögen; es wäre denn, daß Einige darunter sich befänden, die aus Halsstarrigkeit und Widerspenstigkeit Dinge behaupten, welche dem heiligen katholischen Glauben zuwider sind. Damit befehlen wir, daß den Bittstellern und anderen Bewohnern der Dauphiné, die ihnen, obengedachter Beschuldigungen wegen, oder aus anderen Ursachen entrissenen Güter zurückgegeben, die Schuldscheine verabfolgt, und die etwa bezahlten Gerichtskosten zurückerstattet werden. Und hierzu sollen Alle gehalten sein, welche etwas davon in Empfang genommen haben, sei es durch Kauf, oder Auspfändung, oder Ausweisung aus dem Besitz; und zwar bei Strafe gefänglicher Haft, bis sie den Ersatz an Gütern u. s. w. geleistet, und diesen unseren Willen befolgt haben."

„Wir verordnen, daß nie mehr Confiscationen zu unseren, oder unserer Beamten Gunsten statt finden sollen, indem wir auf die uns daraus etwa entstehenden Ansprüche, zum Vortheil der Kinder und anderen Erben dieser armen Verfolgten, hiermit Verzicht

*) Perrin, a. a. O. S. 118 ff.

leisten. Um aber allem Betrug und Mißbrauch der Amtsgewalt der genannten Glaubensinquisitoren zu steuern, befehlen wir ausdrücklich, daß es nicht mehr solle geduldet werden, daß besagte Inquisitoren künftig, ohne besondere Erlaubniß von uns, gegen irgend einen Einwohner des Delphinats gerichtlich verfahren. Wir verbieten daher den Richtern und anderen obrigkeitlichen Personen, in den oben bezeichneten oder ähnlichen Fällen eigenmächtig gerichtliche Untersuchungen vorzunehmen, und gebieten, alle Anklagen und Processe dieser Art an uns selbst, oder an unseren hohen Rath zu übersenden, dem wir die Entscheidung in diesen Angelegenheiten vorbehalten. Sonach geben wir euch auf, daß ihr diese unsere Befehle, Punct für Punct, in Vollzug bringet, in der Art und Weise, die wir oben festgesetzt haben, und wie es die Umstände erfordern. Denn so lautet unser Befehl, und wir ertheilen euch hierzu unser Specialmandat u. s. w. Gegeben zu Arras, am 18. Mai 1478."

Trotz dieses königlichen Befehls fuhr der Erzbischof von Embrun fort, die Waldenser zu verfolgen, indem er sich auf die Clausel des Briefes stützte: „es wäre denn, daß Einige darunter sich befänden, die aus Halsstarrigkeit und Widerspenstigkeit Dinge behaupten, welche dem heiligen katholischen Glauben zuwider sind." Er erpreßte von einem Theil der Einwohner von Fraissinière, Argentière und dem Thale Loyse eine Erklärung, worin sie die an den König gerichtete Vorstellung als unwahr hinstellten und bezeugten, daß es in der Dauphiné keine größern Ketzer gäbe, als eben jene, welche sich in der genannten Vorstellung als rein von dieser Sünde erklärt hätten. Die Zeugen, welche der Erzbischof aufstellte, waren fast alle katholische Priester, oder von ihm abhängige Beamte. Zugleich wußte er eine Menge Verläumdungen gegen die Thalleute aufzubringen; z. B. daß sie nächtlich sich versammelten, um die schandlichste Unzucht zu treiben: Verläumdungen, mit welchen schon die ersten Christen von ihren heidnischen Feinden waren heimgesucht worden. Diese lügenhaften Dokumente schickte er an den Hof, um den Eindruck zu schwächen, den die Anklage, daß er die Waldenser mehr ihres Vermögens wegen, als aus Eifer für die katholische Lehre verfolgt habe, beim König hervorgebracht hatte.

Der Erzbischof hörte nicht auf, die Waldenser nach Möglichkeit zu verfolgen, so daß sie am Ende ihre Rettung in der Flucht suchen mußten. Noch kurz vor seinem, im Jahre 1487, erfolgten Tode verurtheilte der hab- und blutgierige Mann die beiden Bürgermeister von Fraissinière, Michael Ruffi und Johann Giraud, welche sich seinem eigenmächtigen, dem Willen des Königs widerstrebenden Verfahren entgegengestellt hatten, zum Feuertode.

Bei dem Verfahren gegen die armen Waldenser erlaubte man sich die schändlichsten Betrügereien. Im Besitz der Acten fand Perrin kleine Zettel, in welchen der Franziskanermönch Veyleti die Aussagen der Angeklagten einfach niederschrieb, wie er sie aus deren Mund vernommen hatte. In den Proceßacten aber waren diese Aussagen ganz entstellt, so daß man den Verhörten Dinge sagen ließ, an welche er niemals gedacht hatte. Gefragt z. B., ob er glaube, daß nach den vom Priester in der Messe ausgesprochenen sacramentalen Worten der Körper Christi sich in der Hostie befinde, und zwar so lang und breit, wie er am Kreuze hing — antwortete der Waldenser: nein; Veyleti aber oder dessen Schreiber stellte die Antwort also: er habe bekannt, daß er nicht an Gott glaube. Ferner: gefragt, ob man die Heiligen anrufen solle — antwortete der Waldenser: nein; Jene aber schrieben: er habe übel und unehrerbietig von den Heiligen gesprochen. Oder wenn der Angeklagte die Frage: ob man die Jungfrau Maria grüßen und in Nöthen anrufen solle? einfach verneinte, so wurde geschrieben, er habe die Maria gelästert. Also war es mit der Wahrheitsliebe jener Mönche beschaffen, und nur dem Finger der göttlichen Vorsehung haben wir die Erhaltung der Acten zu danken, in denen diese Denkmale der Priestermoral und mönchischer Bosheit enthalten sind.

Diese Proceßacten wurden nämlich in den Archiven der Bischöfe von Embrun aufbewahrt, bis diese Stadt, in den Kriegen zwischen der Ligue und den Hugenotten, im Jahre 1585, den Verschwornen entrissen und durch den Marschall von Lesdiguières für den König erobert ward. Die Feinde selbst hatten im erzbischöflichen Palast Feuer angelegt, um einen Thurm zu vertheidigen, in den sie sich zurückgezogen hatten, und einen Gang von Holz zu zerstören, der vom Palast aus in den Thurm führte. Bei dieser Gelegenheit wurden die von mehreren Jahrhunderten her aufgehäuften Proceßschriften gegen die Waldenser auf die Straße geworfen. Die damals anwesenden Herrn von Calignon, Kanzler von Navarra, und von Vulcon, königlicher Rath im Parlament zu Grenoble, ließen die Säcke mit Proceßschriften auflesen. Aus diesen Acten sind die hier mitgetheilten Nachrichten entnommen. *)

Albert von Capitaneis, Archidiakonus von Cremona und Legat Innocenz VIII., ließ, im Jahre 1488, die Waldenser von Dauphiné zuerst mit bewaffneter Macht angreifen. Er sprach den Beistand des königlichen Lieutenants in der Provinz Dauphiné, Hugo de la Palu an. Dieser hob sogleich Truppen aus und zog nach dem Thal Loyse, das ihm Albert als den

*) Perrin a. a. O. S. 128 u. 129.

Aufenthalt der Waldenser bezeichnet hatte. Damit aber die Sache in rechtlicher Form und mit größerer Autorität geführt würde, ließ sich Palu von dem Parlamentsrath Jean Rabot begleiten. Die Einwohner hatten unterdeß das Thal verlassen und waren auf die Höhe der Berge entflohen, wo sie sich mit Frauen und Kindern, und was sie sonst von Werth mitnehmen konnten, in Höhlen verborgen hielten. Palu ließ sogleich Holz herbeitragen und am Eingang der Höhlen in Brand stecken, so daß die armen Menschen theils im Rauch erstickten, theils verbrannten. Viele stürzten sich von der Höhe herab und zerschmetterten an den Felsen; die noch Lebenden starben unter den Piken der Soldaten. Man fand in den Höhlen die Leichen von vierhundert kleinen Kindern, theils in Wiegen, theils in den Armen ihrer gleichfalls erstickten Mütter. Allgemein haben die Waldenser der benachbarten Thäler behauptet, daß in jener Verfolgung gegen das Thal Loyse mehr als dreitausend den Tod erlitten. In der That waren in jenem Thal die Menschen gänzlich ausgetilgt, so daß von dieser Zeit an dasselbe von neuen Einwohnern bevölkert wurde, unter denen sich keine Familie jener früher dort einheimischen Waldenser befand.

Um zu verhüten, daß die Glaubensgenossen der benachbarten Thäler das Thal Loyse bezögen und da ihren Wohnsitz nähmen, vertheilte Palu die Güter und Besitzungen der gemordeten Einwohner nach Gutdünken. Während dieser Theilungen gewannen die Bewohner von Pragelas und Fraissinière Zeit, um auf ihre Sicherheit zu denken und erwarteten wohlgerüstet die Feinde an den Engpässen ihrer Thäler. Als die Feinde mit Gewalt eindringen wollten, wurden sie überall muthig zurückgeschlagen.

Albert von Capitaneis, der unterdessen eine andere Bestimmung erhalten hatte, ernannte an seine Stelle den Franciskanermönch Franz Ploireri. Im Jahre 1489 setzte derselbe die Verfolgungen gegen die Waldenser von Fraissinière fort. Er befahl ihnen, vor ihm in Embrun zu erscheinen. Da sie ausblieben, wurden sie excommunicirt, und als halsstarrige Ketzer, unter Confiscation ihres Vermögens, dem weltlichen Arm überliefert. Das Urtheil wurde in der Cathedrale von Embrun verkündigt, und dann, nebst zwei und dreißig Glaubensartikeln der Waldenser und mehreren von dem Franziskanermönche aufgebrachten Beschuldigungen an dem Haupteingange der Kirche angeheftet.

Viele Waldenser starben auf dem Scheiterhaufen. Wer es wagte, sich für einen der Angeklagten zu verwenden, wäre es auch der Vater für das Kind, wurde sogleich eingezogen und als Ketzerfreund verurtheilt.

Mit welcher Gewissenlosigkeit die Untersuchungen auch hier geführt wurden, zeigt das Verhör zweier, im Jahre 1492, ergriffenen Barben, Franz Gerondin und Peter von Jakob. Auf die Frage, warum die Secte der Waldenser sich so auffallend vergrößere und sich schon von so langer Zeit her in diesen Gegenden ausbreite? ließ der Mönch die Antwort des Barben Gerondin auf folgende Weise niederschreiben: „das lüderliche Leben der Geistlichen ist daran schuld, die Cardinäle sind habsüchtig, hochmüthig und üppig; Jedermann weiß, daß Päpste, Cardinäle, und Bischöfe gemeine Dirnen halten, daß es wenige oder keine gibt, die nicht ihr Serail hätten; es fällt daher den Barben nicht schwer, das Volk zu überzeugen, daß die Religion solcher schamlosen Menschen keine gute sein könne, da sie so schlechte Früchte trage." Gleich darauf aber lassen die Richter auf die Frage, was die Waldenser in Beziehung auf unzüchtige Handlungen lehren? denselben Barben antworten: „Unzucht sei keine Sünde, außer der Mutter mit dem Kinde." Welch ein Widerspruch! Und wie hätten jene Barben die Leute von der römischen Kirche abwenden können, wenn sie die Priester wegen einer sündigen Handlung verdammen, die sie doch selbst nicht für Sünde halten?

Im Jahr 1494 wurden die Verfolgungen erneuert. Damals erhielt Anton Fabri, Doctor und Canonicus von Embrun, vom Pabst den Auftrag, gegen die Waldenser der Dauphiné zu verfahren. Nicht uninteressant ist hier der Proceß gegen eine gewisse Peironnette von Beauregard, in Valentinois, Wittwe eines nicht weiter bekannten Peter Beraud. Gefragt, ob sie schon waldensische Barben gesehen und gehört habe, antwortete sie anfänglich und beharrlich mit Nein. Bedroht, in das Gefängniß geführt, oder auf die Folter gelegt zu werden, bekannte sie endlich: „Es mögen etwa 25 Jahre sein, daß zwei graugekleidete Männer in das Haus meines Mannes gekommen sind. Einer davon fragte mich: habt ihr nie von einer Hand voll Leute gehört, ohne welche die Welt ihren Untergang finden würde. Darauf fuhr der Mann fort, er sei da, um mit mir von dieser kleinen Herde zu reden und sie mich kennen zu lehren. Zur kleinen Herde gehörten nämlich die, welche aus den Geboten Gottes wüßten, wie man ihm dienen solle. Sie gingen daher durch die Welt, um die Menschen zu lehren, wie man Gott müsse verehren und anbeten, und wie man die Mißbräuche der römischen Kirche abschaffen könne. Auch hat mir der Mann gesagt, daß man Andern nicht thun solle, was man selbst nicht wolle gethan haben; daß man den einzigen Gott, indem er allein uns helfen könne, nicht aber die abgeschiedenen Heiligen anbeten solle; daß man nicht solle schwören; daß man die eheliche Treue bewahren müsse; daß man

den Sonntag feiern solle, es aber nicht nöthig sei, die andern Feiertage zu halten; daß die Geistlichen zu reich seien, und deßhalb ein schändliches Leben führten; daß der Papst so bösartig und gottlos sei, wie jeder Andere, und daß er demnach keine (geistliche) Gewalt habe. Ferner hat mich der Mann belehrt, daß es kein Fegfeuer gebe, nur einen Himmel für die Guten und eine Hölle für die Bösen; daß die Gesänge und anderen Handlungen der Priester für die Seelen der Verstorbenen nichts helfen; eben so wenig ihr Umherwandeln auf den Friedhöfen unter dem Absingen des „Herr erbarme dich!" Daß es besser sei, den Armen zu geben, als den Priestern zu opfern; daß das Kniebeugen vor den Bildern der Heiligen zwecklos sei. Endlich hat der Barbe mir auch gesagt: die Priester, welche Geld nehmen für das Messelesen, glichen dem Judas, der seinen Herrn für Geld verkaufte; und die, welche das Geld für Messen zahlten, seien den Juden ähnlich, welche unsern Herrn um Geld gekauft haben." Die Angeklagte wurde bis auf Weiteres von den Inquisitoren entlassen, nachdem man Alles von ihr erfahren, was ihr von den Waldensern bekannt war.

König Karl VIII. war im Jahre 1498 gestorben, und der neue Erzbischof von Embrun, Rostain, begab sich zur Krönungsfeier Ludwigs XII. Die Bewohner von Fraissinière beschlossen nun, ein Gesuch um Herausgabe ihrer vom Erzbisthum und den Inquisitoren eingezogenen Besitzthümer an den König zu richten. Dieser empfing die Deputirten der Waldenser gnädig, und verwies die Sache an den Kanzler und seinen hohen Rath. Als hierauf der Kanzler deshalb mit dem Erzbischof Rücksprache nahm, so erwiederte dieser, die Rückgabe, welche diese Leute verlangten, betreffe ihn nicht; die Güter seien von den Inquisitoren lange vor seinem Dienstantritt confiscirt worden. Die Waldenser aber drangen darauf, daß dem Erzbischof aufgegeben werde, ihnen namentlich die Grundstücke herauszugeben, welche den Domänen des Erzbisthums einverleibt worden waren.

Der König ernannte nun seinen Beichtvater und einen Official von Orleans zu Commissären, welche sich, i. J. 1501, nach Embrun begaben, um die ganze Sache sorgfältig zu untersuchen. Beide traten entschieden den Anmaßungen und Kunstgriffen des Erzbischofs entgegen. Der Beichtvater des Königs soll sogar im Gasthofe zu Embrun öffentlich erklärt haben, „er wünsche ein eben so guter Christ zu sein, als der schlimmste in Fraissinière." Mit Hilfe der Proceßacten — welche ohngefähr eine Maulthierlast betrugen — wurde die Sache der Waldenser sorgfältig untersucht, und der Bericht, welchen die beiden Commissäre dem Könige über

das Leben und die Sitten derselben übergaben, lautete so günstig, daß Ludwig XII. folgenden offenen Brief erließ:

„Ludwig von Gottes Gnaden, König von Frankreich rc. Nachdem zu unserer Kenntniß gekommen ist, daß die Einwohner von Fraissinière schwere Uebel und Verletzungen, Mühen und Verluste erlitten haben, und da wir wünschen, daß ihnen die entzogenen Güter, Mobilien und Immobilien, wiedererstattet werden: so befehlen wir durch Gegenwärtiges allen denen, welche jetzt besagte Güter im Besitz haben, daß sie unverzüglich und ohne Aufschub darauf Verzicht leisten, sie herausgeben und entweder an die Bittsteller selbst oder an deren Procuratoren, an den betreffenden Wohnorten zurückerstatten. Im Fall einer Opposition, Weigerung oder eines Verzugs werden wir — in Rücksicht auf die Armuth und die Drangsale, welche diese Leute so lange trugen und noch tragen, ohne Gerechtigkeit erlangen zu können, die wir ihnen doch von ganzen Herzen möchten angedeihen lassen, — uns in eigener Person ihrer Sache annehmen, und ihre Gegner, die ihnen das Recht verweigern, auf einen bestimmten Termin vor uns laden rc." Gegeben zu Lyon am 12. Oct. 1501.*).

Nun erklärten die meisten der Schuldner, weil der Herr Erzbischof den besten und schönsten Theil jener Güter im Besitz habe, so möge er mit gutem Beispiel vorangehen; um so mehr, als dasjenige, was sie von jenen Gütern besaßen, ihnen als Belohnung für ihre Mühewaltung, und zwar aus den Händen seines Vorfahrs, Johann, zugeflossen sei. Hierauf erwiederte der Erzbischof Rostain: er besitze keine Güter der Bewohner von Fraissinière, es seien nur einige Grundstücke von Rechtswegen seinem Erzbisthum beigefügt, und mit der Kirche seines Amtsvorfahrs vereinigt worden; diese Grundstücke gehörten zu deren Eigenthum und Gerichtsbarkeit, wogegen kein Befehl des Königs in Vollzug gesetzt werden könne. Er bezweifle darum auch, daß hierin nach dem Willen des Königs verfahren werde, der gleich seinen berühmten Vorfahren ein Beschützer der Kirche sei. Um jedoch zu zeigen, wie sehr er sich bestrebe, dem Willen desselben nachzukommen, willige er ein, besagte Ländereien den Einwohnern von Fraissinière in Pacht zu überlassen, vorausgesetzt, daß die anderen Besitzer ihnen gleichfalls die von ihnen erhaltenen Grundstücke in Pacht geben würden.

Also wurden die armen Leute in ihrer Erwartung abermals getäuscht; denn Niemand wollte etwas von dem Erhaltenen heraus-

---

*) De Thou versichert (a. a. O. B. XXXVII. S. 33), König Ludwig XII. habe voll Schmerz über die Verfolgungen der Waldenser das Thal Püte nach seinem Namen Thal Loyse genannt.

geben, und ihre Gegner hatten am Hofe ein Menge der einflußreichsten Freunde. Die Waldenser gedachten sich nun an den Papst Alexander VI. zu wenden, um von ihm eine Absolutionsbulle zu erhalten; aber davon rieth man ihnen ab, und gab ihnen den Rath, sich mit dem Cardinallegaten in Frankreich, Georg de Sancto Christo, zu verständigen, indem diese Bulle alsdann mit weniger Kosten erlangt werden könne, und der Beichtvater des Königs ihnen dazu behülflich sein werde.

Sie erhielten hierauf zwei Bullen, welche sich bei den Proceßacten gegen die Waldenser befanden. Die eine Bulle ertheilte Absolution für Simonie, Diebstahl, Mord, Wucher, Ehebruch, unrechtmäßigen Besitz von Beneficien, Zerstörung von Kirchengut, gewaltthätige Handlungen gegen Cleriker, Meineid, Betrug, Apostasie und Ketzerei; endlich für alle Verbrechen, sie mochten so groß sein, als sie wollten. Und damit der Erzbischof nicht sagen könnte, daß durch diese Bulle die Bewohner von Fraissinière nicht absolvirt seien, da sie durch die vom Papst selbst hierzu berufenen Commissarien und Inquisitoren verurtheilt wären, so empfingen sie eine zweite Bulle, welche die ausdrückliche Clausel enthielt: daß der Cardinallegat vom Papst selbst Machtvollkommenheit empfangen habe, Entscheidung zu geben in allen Dingen, welche von den Deputirten des heiligen Vaters, oder deren Untergebenen, abgeurtheilt seien, und er hiermit Alle losspreche, die in solcher Weise verurtheilt worden.

Allein auch um diese Bullen kümmerte sich der Erzbischof nicht, und behauptete, daß sie durch Ueberraschung und ungestümes Drangen erwirkt worden; die Absolution müsse vom Papst selbst erfolgen. Aber wenn auch die armen Leute Absolution vom Papst selbst erhalten hätten, würde er doch nicht nachgegeben haben; denn er wußte wohl, daß damals in Rom Alles mit Geld auszurichten war. Nicht umsonst hieß es:

„Papst Alexander verkauft Kreuz und Altäre und Christum,
Und er thut es mit Recht; hat er's doch selber gekauft.
Tempel, Priester, Altäre und Heiligthümer und Kronen,
Feuer, Weihrauch, Gebet ist feil, der Himmel und Gott selbst.*)

Der Erzbischof war schuld, daß auch die Andern im Besitz blieben, obgleich Mehrere vor Gericht gezogen wurden. Die Thalbewohner kamen nie wieder zu ihrem Eigenthum. Doch genossen sie nun einige Zeit Ruhe.

---

*) Vendit Alexander cruces, altaria, Christum.
Emerat ille prius; vendere jure potest,
Templa, sacerdotes, altaria, sacra, coronae,
Ignis, thura, preces, coelum est venale Deusque.

Unter der Regierung Franz II. suchte der Präsident Truchon, den 16. Nov. 1560, die damals versammelten Stände zu bewegen, neue Verfolgungen gegen die Waldenser anzuordnen, um, wie er sich ausdrückte, diesen alten Sauerteig wegzuschaffen, der im Stande sei, das ganze Delphinat zu versäuern, wenn nicht bald dazu gethan würde. Demnach wurde der Beschluß gefaßt, sie mit offener Gewalt auszurotten. Es wurden Truppen ausgehoben, und ein Einfall in die Thäler angeordnet; aber als schon die Trommel gerührt wurde, starb plötzlich, am 5. December, der König. Nun unterblieb der Kriegszug gegen das arme Volk. *)

Neuntes Kapitel.

Die Waldenser in der Provence. **)

„Laß sie erschrecken vor deinem starken Arm, die mit Gotteslästerung gegen dein heiliges Volk ziehen!"
2 Maccab. 15, 23 u. 24.

Wenn man die Durance, deren Zuflüsse, westlich vom Alpenzug des Cenis bis zum Viso, die Waldenserthäler der Dauphiné durchströmen, von ihrem Ursprung an thalabwärts verfolgt, so gelangt man auf deren rechten Seite — etwa zehn Stunden von ihrer Einmündung in die Rhone — in eine mit Bergen bedeckte Landschaft, wo sich die Walzenserorte Cabrieres, Merindol, la Coste u. s. w. befinden.

Die Waldenser der Provence haben gleichen Ursprung mit den Glaubensgenossen in der Dauphiné und Piemont. Die Uebervölkerung der Thäler, besonders von Pragelas, nöthigte sie, sich

*) So weit Perrin. Wahrscheinlich hatten die Thalleute in der Folge mit den Reformirten in Frankreich gleiche Schicksale.

**) Perrin a. a. O. S. S. 207. Martyrologium, complectens memorabilissima praecipuorum martyrum dicta et facta, ab ipsis Apostolorum temporibus ad haec usque nostra, hinc inde per Germaniam, Galliam, Angliam, Scotiam, Belgiam, Italiam, Hispaniam, Lusitaniam etc., ab evangelicae veritatis confessionem, post gravissimarum persecutionum ac tormentorum variorum perpessionem, misere tandem utplurimum interfectorum. Hanoviae, apud Guilielm. Antonium. Jac. Aug. Thuanus (de Thou), historia sui temporis. B. VI. S. 317 ff. Actiones et monimenta martyrum eorum, qui a Wicleffo et Husso ad nostram hanc aetatem in Germania, Gallia, Britannia, Flandria, Italia, et ipsa demum Hispania, veritatem evangelicam sanguine suo constanter obsignaverunt. Genevae, Joannes Crispinus. 1560.

hier, wahrscheinlich zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, niederzulassen. Die öden Gegenden ihrer Ansiedelung wurden durch ihren Fleiß in kurzer Zeit zu fruchtbarem Lande umgeschaffen, das seine Bewohner mit Wein, Oel, Getreide, Kastanien und anderen Früchten versorgte.

Von den frühesten Bedrückungen dieser Waldenser haben sich keine sichern Nachrichten erhalten. Die erste Hauptverfolgung, die wir genauer kennen, geschah um das Jahr 1506, unter Ludwig XII. Es war demselben berichtet worden, daß sich in der Provence ein Volk befinde, das nicht nach den Vorschriften der römischen Kirche lebe und verabscheuungswürdige Gebräuche beobachte. Dem zu Folge erhielt das Parlament von Provence den Auftrag, die Sache zu untersuchen, und nach der Strenge der Gesetze zu verfahren. Da aber der König erfuhr, daß durch das Parlament mehrere Personen unschuldig zum Tode verdammt worden seien, so ließ er die Fortsetzung der Procedur untersagen, um sich über die Leute näher zu unterrichten, welche ihm von einer so gehässigen Seite geschildert worden waren. Das Resultat der angeordneten Untersuchung widersprach in jeder Hinsicht den früheren Angaben über die Waldenser. Der königliche Commissär, Adam Fumée, berichtete: „die Leute trieben weder Zauberei noch Unzucht, sondern lebten rechtschaffen und im Frieden mit ihren Nachbarn; sie ließen ihre Kinder taufen, und in den Glaubensartikeln und Geboten Gottes unterrichten; sie hielten den Sonntag heilig, und Gottes Wort werde ihnen rein und lauter verkündigt." Auf dieses Zeugniß soll Ludwig XII. erwiedert haben: „diese Leute sind rechtlicher als ich und mein ganzes Volk." Er ließ die Waldenser nicht weiter verfolgen.

Unter der Regierung des Königs Franz I. hatten sie von der in Deutschland durch Luther bewirkten Reformation Kenntniß erhalten. Im demüthigen Gefühle der Unvollkommenheit ihrer christlichen Erkenntniß sandten sie zwei Barben, Georg Morel, geboren zu Fraissinière in der Dauphiné, und Peter Masson aus Burgund *) an die Reformatoren Oecolampadius in Basel, Bucer und Capito in Straßburg, Haller in Bern, um sich über die neue Lehre und ihren eigenen Glauben zu besprechen. Peter Masson wurde aber zu Dijon ergriffen, und als Lutheraner zum Tode verurtheilt. Georg Morel kehrte mit Briefen und andern Papieren glücklich in die Provence zurück. In einem dieser Briefe **) spricht sich Oecolampadius besonders

*) Statt Peter Masson wird auch Peter Latom als Abgeordneter an die Reformatoren angegeben. Actiones et monimenta martyrum S. 88.

**) Perrin a. a. O. S. 214 u. 215.

darüber tadelnd gegen die Waldenser aus, daß sie, aus Furcht vor Verfolgungen, mit dem Bekenntnisse ihres Glaubens nicht offen hervorträten, sogar die Gebräuche der katholischen Kirche äußerlich mitmachten und die Messe besuchten.

„Wir hören," sagt er unter Anderem, „daß die Furcht vor Verfolgungen Euch zur Verstellung und Verheimlichung Eueres Glaubens veranlaßt. Diejenigen, welche sich fürchten, Christum vor der Welt zu bekennen, werden nicht aufgenommen von Gott, seinem Vater. Unser Gott ist die Wahrheit, ohne Verstellung, und er kann es nicht dulden, daß die Seinigen sich unter das Joch des Antichrists *) beugen; denn Christus hat keine Gemeinschaft mit Belial. Wenn Ihr mit den Ungläubigen Euch verbindet und in ihre abscheulichen Messen geht, so hört Ihr hier

---

*) Der Name Antichrist oder Widerchrist kommt im neuen Testamente mehrmals vor; z. B. 1. Joh. 2, 18. 4, 3. 2. Joh. V. 7. Der Ausdruck bezeichnet zunächst einen solchen Irrlehrer, welcher Jesum nicht als den von Gott gesandten Messias anerkennen will; dann einen Feind der christlichen Kirche überhaupt. Die Reformatoren dachten in der Regel an den Papst, wenn sie vom Antichrist sprachen. Die alten Waldenser verstanden aber unter demselben keine bestimmte einzelne Person, sondern das böse Princip überhaupt, die Sünde, die Falschheit, den Wahn, die Lüge, die Heuchelei, und alle diejenigen, welche ihnen huldigen und dienen. Schon in der Nobla Leuczon (Raynouard, choix des Poésies originals des Troubadours, II. S. 100. Hahn a. a. O. S. 646) heißt es: „Antichriste sind alle diejenigen, welche Christo widerstreben." Ausführlich handelt darüber die Schrift „über den Antichrist." „Der Antichrist," heißt es hier, „ist die Falschheit der ewigen Verdammniß, welche sich unter dem Scheine der Wahrheit und der Gerechtigkeit Christi verbirgt, aber der wirklichen Wahrheit und Gerechtigkeit, dem Glauben, der Hoffnung, der Liebe, der Sittlichkeit und dem geistlichen Dienste in der Kirche durchaus entgegensteht." „Der Antichrist ist eine versteckte Feindschaft gegen Christus, seine Braut und alle wahren Gläubigen." „Darum hat man sich unter dem Antichrist keine besondere Person, welche in irgend einer Würde, einem Amte und Geschäfte steht, zu denken; sondern es wird damit überhaupt ein jeder gegen die Wahrheit sich erhebender Betrug verstanden." „Dieser wird Antichrist genannt, weil er sich in der Gestalt Christi, seiner Kirche und der wahren Glieder derselben den Heilsgütern widersetzt, welche durch Christus erworben sind, in seiner Kirche verwaltet, und von den Gläubigen in Glaube, Hoffnung und Liebe genossen werden." „Er thut dies auf mancherlei Weise: durch die Weisheit dieser Welt, falsche Religion, erheuchelte Frömmigkeit, geistliche Gewalt, weltliche Tyrannei; durch Reichthümer, Ehren, Würden, und die Freuden und Lüste dieser Welt." Leger a. a. O. S. 71 ff. Perrin a. a. O. S. 253. Hahn a. a. O. S. 80.

Lästerungen gegen den Tod und das Leiden Christi. Denn wenn sich Jene rühmen, daß sie durch das Mittel solcher Opfer Gott für die Sünden der Lebenden und Todten genugthun, sagen sie damit nicht, daß Christus durch das Opfer seiner Leiden und seines Todes nicht vollkommen genug gethan habe, daß also Christus nicht Jesus, das heißt nicht der Heiland, und er umsonst für uns gestorben sei? Haben wir Theil an diesem unreinen Tische, so erklären wir damit, eine Körperschaft mit den Gottlosen zu bilden, sei es auch gegen unseren Willen. Und wenn wir Amen sagen zu ihren Gebeten, verläugnen wir dann nicht Christum? Welchen Tod sollte man nicht lieber erdulden? Welche Martern nicht lieber ertragen? Gibt es einen größern Mißbrauch, als wenn wir durch unsere Gegenwart unsere Uebereinstimmung mit den Gotteslästerungen der Bösen zu erkennen geben? Ich weiß, wie ohnmächtig Ihr seid; aber diejenigen, welche durch das Blut Christi erkauft sind, müssen muthig sein, und stets vor dem allein sich fürchten, der Leib und Seele verdirbt in die Hölle. Und sollen wir blos für dieses Leben sorgen? Darf uns dasselbe kostbarer sein, als das Leben Christi? Dürfen wir uns damit begnügen, die Freuden der Welt genossen zu haben? Die Kronen sind vor uns bereitet, und wir wenden uns rückwärts! Wer wird jemals glauben, daß unser Glaube wahr gewesen sei, wenn er wankt in der Hitze der Verfolgungen? Wir wollen Gott bitten, daß er unseren Glauben stärke. Wahrlich, er möge uns lieber sterben lassen, als unterliegen in der Anfechtung!"

Solche Ermahnungen, verbunden mit den mündlichen Berichten Georg Morels, über das, was er draußen bei den Glaubenskämpfern beobachtet und erfahren, machten einen tiefen Eindruck auf die Waldenser in der Provence. Es erwachte unter ihnen ein neues Leben, sie traten offen mit dem Bekenntnisse ihres Glaubens hervor, und suchten, wo sie nur konnten, den Zustand ihrer Gemeinden zu verbessern. Dadurch wurde aber auch die Aufmerksamkeit der römischen Priester und Mönche, besonders des Gerichtshofes zu Aix, wiederum auf sie gerichtet, und es erfolgten Bedrückungen aller Art. Eine Menge Waldenser wurden ergriffen und zum Feuertode verurtheilt. Der Dominikaner Johannes, zum Inquisitor gegen sie ernannt, verfuhr mit so unmenschlicher Grausamkeit und wandte so schreckliche Arten der Folterung gegen die Unglücklichen an, daß König Franz I. dem Parlamente den Befehl ertheilte, den Wütherich gefangen zu nehmen, und auf das Strengste zu bestrafen. Der Mönch wurde aber noch zeitlich genug von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigt und entfloh nach Avignon, wo er auf eine jammervolle Weise gestorben sein soll. Nach seinem Tode ließ der Bischof von Aix durch seinen Official Peironet

die Verfolgungen fortsetzen. Jeder, als der Ketzerei verdächtig, Angegebene wurde ergriffen, eingekerkert, gefoltert, hingerichtet. Eine Menge offenbar Unschuldiger erlitten den Tod. Im Jahre 1540 wurden endlich sechszehn der vornehmsten Bürger von Merindol durch den königlichen Procurator vor das Parlament von Aix geladen. Aus wohlbegründeter Furcht, dem sicheren Tode entgegenzugehen, erschienen die Geladenen nicht. Nun erließ der Präsident und oberste Richter des Parlaments, Bartholomäus Chassanä, den 20. December d. J., ein wahrhaft unmenschliches Urtheil. Die Vorgeladenen wurden, wegen ihres Ausbleibens, für Majestätsverbrecher erklärt, zum Feuertode verdammt, ihre Familien geächtet, ihr Hab und Gut dem Fiscus zuerkannt. Ganz Merindol soll, als Hauptversteck und Aufenthalt der Ketzer, den Flammen preisgegeben und dem Erdboden gleichgemacht werden. Alle Gewölbe und Höhlen unter der Erde, in welchen sich die Waldenser verborgen, sollen eingerissen und verschüttet, alle Bäume, auf zweihundert Schritte im Umkreis, ausgerissen, keinem Glaubens- oder Namensverwandten der Einwohner soll irgend Etwas von den Besitzthümern derselben überlassen werden. Gegen diese harte Sentenz erhob sich von manchen Seiten her offener Widerspruch. Während die Bischöfe von Arles und Aix zu rascher Vollstreckung des Urtheiles antrieben, und eine beträchtliche Beisteuer an Geld versprachen, riethen Andere, mit der Ausführung wenigstens noch so lange einzuhalten, bis über die Angeklagten auf rechtlichem Wege entschieden sei. Mit besonderer Wärme nahm sich ein Freund des Präsidenten Chassanä, N. Alenius (oder Alencius), aus Arles gebürtig, der Unglücklichen an. „Ihr wisset wohl," sprach er zum Präsidenten, „was man allgemein von dem gegen Merindol gefällten Spruche urtheilt, und ich habe auch nicht im Sinne, meine Ansicht darüber hier vorzutragen. Ich erkenne, wie viel um des gemeinen Wohles willen daran gelegen ist, daß die gerichtlichen Urtheile in voller Kraft bleiben, und nicht leichtfertig in Zweifel gezogen werden. Bedenke ich aber die Wichtigkeit dieser Sache, so ist die Frage, ob nicht mit dem Urtheil zurückgehalten und seine Strenge durch Verzug gelindert werden solle." „Achtet ihr das Leben so vieler armen Leute so gar gering?" „Ich will nicht von ihrer Unschuld reden; aber ihr wisset selbst, wie viele Dinge man ihnen schmählicher Weise aufgebürdet hat; während sie doch Gott dem Herrn fleißig dienen, und ihren Fürsten und Obrigkeiten Abgaben und Gehorsam nirgends verweigern." Es wurde endlich der Beschluß gefaßt, noch so

lange zu verziehen, bis der König selbst über die Sache entschieden habe. Dieser sandte, nachdem er von dem Parlamentsbeschluß Kenntniß erhalten hatte, den damaligen Statthalter von Turin,*) Wilhelm von Bellai Langeai, nach Merindol, um über die dortigen Verhältnisse und den eigentlichen Zustand, den Glauben und die Sitten der Waldenser, genaue Nachforschungen anzustellen. Langeai begab sich an Ort und Stelle, überzeugte sich von der Unschuld der Verurtheilten, und übergab dem Könige folgenden Bericht. „Die Waldenser sind Leute, welche vor dreihundert Jahren einen öden, unfruchtbaren Boden von dem Herrn des Landes gegen Zins erhalten, und denselben mit saurer Mühe fruchtbar und zur Viehweide dienlich gemacht haben. Sie ertragen willig Arbeit und Hunger. Sie haben keine Freude an Gezänke, sind barmherzig gegen die Armen, entrichten ihren Herrn pünktlich die Abgaben und leisten ihnen den gebührenden Gehorsam. Sie verrichten ihren Gottesdienst und ihr Gebet mit Fleiß, und führen ein eingezogenes, untadelhaftes Leben. Die Kapellen der Heiligen besuchen sie selten; nur dann, wann sie in Handelsgeschäften nach den benachbarten Städten verreisen. Kommen sie einmal in eine solche Kapelle, so fallen sie vor den Bildern der Heiligen nicht nieder, und opfern keine Wachskerzen und sonstige Geschenke. Sie bitten nicht die Priester, für ihr und ihrer Freunde Wohl Messen zu lesen; sie bekreuzen ihre Stirne nicht, wie die andern Leute zu thun pflegen. Wenn es donnert, so besprengen sie sich nicht mit Weihwasser, sondern heben ihre Augen auf gen Himmel und rufen Gott an. Sie machen, der Religion wegen, weder Wallfahrten, noch ziehen sie auf der Straße vor den Crucifixen und Bildern den Hut ab. Bei ihrem Gottesdienste haben sie andere Gebräuche, und sie halten denselben in ihrer Muttersprache. Sie erweisen weder dem Papste, noch einem anderen Bischof einige Ehre, sondern wählen aus ihrer Mitte Einige, welche sie für ihre Lehrer und obersten Bischöfe halten."

Auf diesen Bericht erließ König Franz I. an den Rath von Aix den Befehl, das Urtheil gegen die Waldenser vor der Hand zurückzunehmen. Den Letzteren solle eine Frist von drei Monaten gestattet werden, um ihren Irrthum öffentlich zu widerrufen. Zu diesem Zwecke sollten die Waldenser etliche Personen aus ihrer Mitte nach Aix schicken; würden dieselben auf ihrer Meinung beharren, so soll im Nothfall das Parlament um Hilfe angerufen und mit Waffengewalt verfahren werden. Von dem königlichen Willen in Kenntniß gesetzt, schickten die Waldenser zwei Abgeord-

*) Fast ganz Piemont war damals in der Gewalt des Königs von Frankreich.

nete, Franz Chay und Wilhelm Armant, nach Aix. Diese übergaben, im Namen ihrer Glaubensbrüder, dem Parlamente ein Bittschreiben, welches dahin lautete, man möge doch ihre Sache einmal sorgfältig untersuchen, einige Theologen zu Rathe ziehen und ein Religionsgespräch veranstalten. Denn es sei doch unrecht, daß sie sich, ohne überwiesen zu sein, als Ketzer bekenneten, oder unverhört verdammt würden. Der Präsident Cassanä drang nun in die Abgeordneten, sie möchten ihren Irrthum zugestehen und durch Hartnäckigkeit die Richter nicht zu strengen Maßregeln zwingen. Die Waldenser aber beharrten unerschütterlich dabei, sie könnten keinen Irrthum eingestehen, dessen sie nicht aus der heiligen Schrift überführt worden. Als alle Vorstellungen und Drohungen nichts fruchteten, forderte sie Cassanä endlich auf, die Hauptpunkte ihres Glaubens in einer besondern Schrift zusammenzustellen, und dieselbe dem Parlamente zu übergeben. Die Bewohner von Merindol vereinigten sich nun mit ihren gleichzeitig verfolgten Brüdern von Cabrieres, in der Grafschaft Venaissin, und verfaßten ein ausführliches Glaubensbekenntniß.*)

Der Einfluß der Reformatoren tritt schon in diesem, mit deren Lehre ganz übereinstimmenden Bekenntnisse offenbar hervor, und wir sehen daraus, wie eifrig die Waldenser bemüht waren, sich in der religiösen Erkenntniß zu vervollkommnen. Ihre Confession entwickelt gründlich alle Hauptpunkte der christlichen Religion. Sie handelt von der heiligen Schrift und allen Artikeln des Apostolischen Glaubensbekenntnisses; von der Taufe, dem h. Abendmahle, dem Gottesdienste, dem Gesetze, dem Glauben, den guten Werken, von dem Fasten, dem Enthalten von gewissen Speisen, der Obrigkeit und den Geistlichen. Wir können nicht umhin, unsern Lesern Einiges aus diesem schönen Zeugniß evangelischen Glaubens mitzutheilen.

„Wir bekennen nach der heiligen Schrift und glauben an **einen** Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist; zwar unterschieden in drei Personen, aber zugleich von einer Wesenheit, die eine und dieselbe ist, geistig, unveränderlich, ewig, ohne Anfang und ohne Ende der Göttlichkeit.**) Er hat durch seine hohe

*) Actiones et monimenta martyrum S. 104 — 109. Ein anderes dem Könige von Frankreich, im Jahre 1544, übergebenes Glaubensbekenntniß findet sich bei Leger I. S. 109. Hahn a. a. O. S. 665.

**) Vergl. La nobla Leyczon. S. 14. Lo payre eternal bei Hahn in den Beilagen S. 590. Lo novel sermon ebendas. S. 570. La Barka ebendas. S. 560.

Kraft und unendliche Güte Alles erschaffen,*) belebt dasselbe, beschützt und erhält es."

„Wir halten für gewiß, daß in Christo unsere ganze Hoffnung und unser Glaube ruht, in ihm dem Sohne Gottes, unserem Herrn, dem anbetungswürdigen Gotte, dem Urheber des ewigen Lebens, dem, der allein erlöst, gerecht und heilig macht; in ihm, dem einzigen Fürsprecher und Mittler des menschlichen Geschlechtes;**) dem einzigen Priester, der keinen Nachfolger nöthig hat. Wir glauben, daß er wahrer Gott und wahrer Mensch sei."

„Wir glauben an den heiligen Geist, die dritte Person in demselben göttlichen Wesen mit Vater und Sohn, welcher von demselben Vater und Sohn ausgeht, beiden gleich ist. Er ist der Befreier von allen Drangsalen, der einzige Tröster des menschlichen Geschlechtes. Nach seiner Eingebung haben die heiligen Patriarchen und alle Propheten und Apostel unseres Herrn Jesu Christi geredet; durch ihn ist die heilige Kirche in aller Zeit begründet und regiert worden. Er ist der ächte Lehrer, von dessen Anhauch alle Christen die Kenntniß der Wahrheit besitzen. Dieser Geist wohnt in ihnen, schafft sie zu einem neuen Leben um, tödtet in ihnen den alten Menschen, und belebt sie zu jedem guten Werke, tröstet sie in den Anfechtungen, stärkt sie in der Betrübniß, steht den Seinigen im Unglück zur Seite, und bezeugt, daß sie zu Kindern Gottes angenommen sind, und an dem himmlischen Erbe mit Jesu Christo Theil nehmen."

„Wir glauben und bekennen eine heilige katholische Kirche, welche ist die Vereinigung und Gemeinschaft aller wahrhaft Gläubigen, Getreuen und Auserwählten Gottes, die da gewesen sind vom Anbeginn der Welt, und sein werden bis an das Ende.***) Das Haupt dieser Kirche ist Jesus Christus, welcher sie durch seinen Geist mit sich verbindet, durch das Scepter seines Wortes regiert, durch einen und denselben Willen sie, mittelst des Bandes des Glaubens und der Liebe, vereinigt. Alle vereinigten Mitglieder der Kirche also erkennen einen Gott, und als einziges Haupt und Mittler Jesum Christum an; haben einen Glauben und ein Gesetz; haben eine Taufe und denselben geistlichen Tisch, auf welchem einerlei geistliche Speise und Trank dargeboten wird. Für diese Kirche hat Christus sich

*) La Barca bei Hahn a. a. O. S. 561.

**) Vergl. Katechismus S. 16 u. 17. Glaubensbekenntniß S. 18 u. 19. Lo Payre eternal bei Hahn. S. 594. De l'envocation de li Sanct, bei Perrin, doctrine des Vaudois et Albigeois S. 313 u. 314.

***) Vergl. den Katechismus S. 17.

selbst hingegeben, *) auf daß er sie heiligte, indem er sie reinigte durch das Wasserbad im Wort; auf daß er sie als eine ihn verherrlichende Kirche hinstellte, die da keinen Flecken oder Runzel hätte, **) oder sonst Etwas der Art, auf daß sie heilig wäre und untadelhaft." ***) Das ist der Unterschied zwischen der Kirche, welche man sonst als die Vereinigung der Guten und Bösen versteht, und der Kirche, an welche wir glauben, welche die heilige genannt wird: geheiligt und gereinigt durch das Blut jenes unbefleckten Lammes; sie, außer welcher kein Heil ist. Darum sollen in ihr alle die, welche wahre Christen sind, zusammenkommen; denn eben diese Kirche ist die Gemeinschaft der Heiligen, und sie Alle sind Glieder ihres Hauptes Jesu Christi, und mit ihm so vereinigt, daß sie mit ihm unmittelbar das Antlitz Gottes schauen werden. Das ist die herrliche Brüderschaft, in welche alle diejenigen aufgenommen und eingetheilt sind, die wahrhaft glauben, von Gott berufen zur Gemeinschaft seines Sohnes Jesu Christi."

„Gottes Verheißungen werden mit dem Glauben erfaßt, welcher eine sichere Erkenntniß der Liebe Gottes gegen uns ist, gegründet auf die freiwillige Verheißung Gottes, die wir in Jesu Christo haben, hierauf durch den heiligen Geist in unseren Herzen befestigt und versiegelt. Durch den Glauben werden wir ohne Verdienst gerettet: nicht von uns, sondern durch die Gnade Gottes, nicht durch Werke, damit Niemand sich rühmen könne. †)

„Wir bekennen, daß die guten Werke, welche Gott verordnet hat, damit wir in ihnen wandeln, und die in seinem Worte uns vorgehalten sind, geschehen und eifrig erfüllt werden sollen; ††) nicht jedoch in der Hoffnung, Etwas bei Gott zu verdienen, oder aus Furcht vor der ewigen Verdammniß, sondern aus Pflicht und aus Liebe, mit welcher wir den gemeinsamen Vater von uns allen umfangen sollen, damit unser Gehorsam zu seiner Ehre und der Erbauung des Nächsten gereiche, und der wahre und lebendige Glaube, wie der Baum an seinen guten Früchten, erkannt werde."

---

*) Vergl. Lo novel confort bei Hahn a. a. O. S. 588.

**) Vergl. Exposition qu'ont donné les Vaudois et Albigeois au Symbole des Apostres, bei Perrin a. a. O. S. 119. Leger I. S. 50.

***) Ephes. 5, 26 u. 27.

†) Galat. 2, 16.

††) Vergl. Katechismus S. 16. Lo novel confort bei Hahn a. a. O. S. 584.

„Wir bekennen, daß die Könige, die Fürsten und die Obrigkeiten von Gott eingesetzte Personen sind, damit sie das Schwert führen zur Vertheidigung der Guten und zur Bestrafung der Uebelthäter. *) Deswegen ist man ihnen Gehorsam schuldig, nicht blos des Zornes wegen, sondern auch Gewissens halber. Denn Jedem gebührt das Seine. Wir sind der Meinung, daß Steuer, Abgabe, Ehre und Anderes, Jedem nach seinem Rechte, zu entrichten ist. Dem Könige gebührt insonderheit Gehorsam, da er Anderen in der Würde vorangeht; den Herrn **) aber, weil sie von ihm gesandt sind. Endlich allen Oberen und Magistratspersonen hat man zu gehorchen, weil Gott sie dazu verordnet hat, daß sie die Guten belohnen, die Bösen aber bestrafen sollen."

„Wir bekennen, daß die Diener und Vorsteher der Kirche ihrer Heerde und den Gläubigen als Muster dienen, und in der Rede, im Umgang, in der Liebe, im Glauben und in der Sittsamkeit, in der Predigt des göttlichen Wortes und im Festhalten an der ächten Lehre Anderen vorleuchten sollen." ***) „Freilich haben zu unserer Zeit sehr Viele dem Gehorsam gegen die Fürsten sich nicht nur entzogen, sondern auch, aus Ehrgeiz und teuflischer Tyrannei, sich die Herrschaft beinahe über die ganze Erde angemaßt, und sich Macht und Ansehen von Fürsten beigelegt. Auf diese Weise sind sie ihrer besonderen Pflicht untreu geworden ..... und sie werden am Ende den Lohn ihrer Ungerechtigkeit empfangen. Wenn aber jener Oberhirt kommen wird, dann werden die treu erfundenen Knechte die unvergängliche Krone der Herrlichkeit empfangen."

---

*) Den Waldensern wurde oft der Vorwurf gemacht, daß sie der Obrigkeit das Recht absprächen, die Todesstrafe zu verhängen. Perrin widerlegt diesen Vorwurf, und stützt sich dabei auf die Schrift, Trésor de la foi. Darin heißt es: „Es steht geschrieben, daß man die Uebelthäter nicht leben lassen soll. Ohne Bestrafung des Lasters würden die Lehren nichts helfen, die Gerichte nicht geachtet. Der gerechte Zorn ist die Mutter der Zucht; aber die unvernünftige Geduld säet die Verbrechen, und gestattet den Bösen, die Pflicht zu verletzen."

Die Pflichten gegen die Obrigkeit wurden von den Waldensern fast in allen Glaubensbekenntnissen hervorgehoben. Dies geschah besonders auch deshalb, weil ihre Feinde sie stets als Rebellen und Empörer anzuschwärzen suchten. Schon das Glaubensbekenntniß vom Jahre 1120 schärft den Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit ein. S. S. 19.

**) Duces.

***) Vergl. Traité de l'Antichrist, bei Perrin S. 284 u. 285. Leger I, S. 80. Nobla Leyczon, bei Hahn a. a. O. S. 644.

Dieses Glaubensbekenntniß wurde von den Waldensern dem Parlamente, dem Könige von Frankreich und dem Bischofe von Carpentras, Jacob Sadolet, mit der Erklärung übergeben, daß sie bereit seien, nicht allein zu widerrufen, sondern auch Leben und Hab und Gut zu verlieren, wenn ihre Lehre mit dem Glauben ihrer Vorfahren und mit dem Worte Gottes nicht übereinstimme. Sadolet, ein gelehrter und wohlwollender Mann, schrieb den Einwohnern von Cabrieres: „er habe ihr Bekenntniß gelesen, und wünsche aus demselben nur einige harte Aeußerungen gegen die Geistlichkeit entfernt. Es sei ausgemacht, daß ihnen gar Vieles zur Last gelegt worden, was sich bei näherer Untersuchung als unwahr und grundlos erwiesen habe. Was ihn anbelange, so wünsche er ihnen alles Gute und empfinde schmerzlich jedes ihnen zugefügte Unrecht. Der edle Mann schützte auch wirklich die Waldenser, wo er nur konnte, und vermochte den Vicelegaten von Avignon, ein bereits gegen Cabrieres aufgebrochenes Heer wieder zurückzuziehen. Nach Merindol wurden auf Befehl des Parlaments der Rathsherr Johannes Durand und der Bischof von Cavaillon mit einigen Lehrern gesandt, um die Einwohner ihres Irrthums, wie man fortwährend ihre Lehre nannte, zu überweisen. Diese blieben aber standhaft und unerschütterlich bei ihrem Glauben, und erklärten unerschrocken, daß sie nur dann widerrufen könnten, wenn sie mit klaren Zeugnissen der heiligen Schrift überwunden würden. Unverrichteter Sache kehrte die Gesandtschaft zurück und berichtete darüber an das Parlament. Dem Präsidenten Cassanä mochten die Bemerkungen seines Freundes Alenius zu Herzen gegangen sein; wenigstens wurden die Waldenser bei seinen Lebzeiten nicht weiter verfolgt. Als aber nach seinem plötzlich erfolgten Tode Johannes Minier von Oppeda, der heftigste Feind derselben, Präsident der Provence wurde, da kam für die Armen eine Zeit der furchtbarsten Leiden. Der Bischof von Aix drang mit aller Leidenschaft auf die Vollstreckung des im Jahre 1540 gegen die Waldenser von Merindol gefällten Urtheils. Der Cardinal von Tournon spiegelte dem Könige vor, die Waldenser hätten im Sinne, mit 16,000 Mann aus ihrer Mitte auf Marseille loszugehen, und das Land zu einem Schweizercantone zu machen. Weder ein von Regensburg aus an ihn gerichtetes Schreiben der deutschen Reichsstände, noch die Fürbitte der Protestanten in der Schweiz vermochte das Unglück von den Waldensern abzuwenden, oder auch nur zu mildern. Franz I. glaubte diesen Albernheiten, und ertheilte den Befehl zur Ausführung des obengenannten blutigen Urtheils. *)

*) Thuanus, a. a. O. S. 525. Henry, das Leben Calvins. II. S. 328.

Im Jahre 1545 ließ der Präsident Oppeda in Aix, Arles und in Marseille den Krieg gegen die Waldenser unter Trompetenschall verkünden. Mit den ausgehobenen Soldaten wurden fünf Corps alter piemontesischer Truppen vereinigt, und dieses Heer zog, den 13. April, gegen Pertuis, von da nach Cadenet, Pepin, la Mothe, Trezemines, Lormarin, Ville Laure, St. Martin, Genſſon und la Rocque. Die Orte wurden in Brand gesteckt, die Einwohner hingewürgt, Frauen und Jungfrauen geschändet, Kinder an den Felsen zerschmettert, mehreren Weibern die Brüste abgeschnitten. Neben den Leichnamen der Mütter lagen verhungernde Säuglinge, welchen die geringste Nahrung zu reichen Oppeda bei schwerer Strafe verboten hatte. Alles wurde geraubt, zerstört, verbrannt, gemordet, nur derjenigen geschont, welche man für die Galeeren bestimmt hatte. Barmherzige Soldaten verhalfen hie und da den Unglücklichen zur Flucht, und eilten bisweilen dem Zuge voran, um den Waldensern zeitig genug das drohende Verderben zu verkünden. Oppeda aber wußte von keinem Erbarmen. Er hatte geschworen, Alle niederzumachen, deren er habhaft werden könnte. Die Bewohner von Merindol hatten mit Weibern, Greisen und Kindern den Ort verlassen, und sich in die Wälder und auf die Berge geflüchtet. Als Oppeda einrückte, fand er daselbst nur einen Knaben, mit Namen Moritz Blanc, der sich einem Soldaten gefangen gegeben, und ihm zwei Thaler für seine Freilassung geboten hatte. Oppeda zahlte dem Soldaten die zwei Thaler, ließ den Knaben an einen Baum binden und erschießen. Das Dorf, welches mehr als 200 Häuser hatte, wurde geplündert, niedergebrannt und dem Erdboden gleichgemacht. Hierauf nahm das Vertilgungsheer seinen Weg nach Cabrieres. Das Ort war mit einer Mauer umgeben, und die darin gebliebenen Bauern hatten, bei der Ankunft des Feindes, das Thor verschlossen. Sogleich wurde das Geschütz aufgepflanzt, und alle Anstalten zu einer gänzlichen Zerstörung getroffen. Als die armen Einwohner Solches sahen, riefen sie den Soldaten zu, sie seien erbötig, das Thor zu öffnen, aus dem Lande wegzuziehen, Hab und Gut zurückzulassen, und eine Zuflucht in Genf oder Deutschland zu suchen, wenn man ihnen mit ihren Familien freien Abzug gestatten wolle. Oppeda willigte ein und versprach, Leben und Eigenthum zu schonen. Aber kaum befand sich sein Heer in den Mauern von Cabrieres, so fiel es über die Einwohner her, und machte Alle zu Gefangenen. Aus allen Schlupfwinkeln wurden die Armen hervorgeschleppt, und vor den unmenschlichen Anführer gebracht. Dieser ließ die Männer auf eine Wiese führen und dort in Stücke zerhauen. Die Frauen wurden, auf seinen Befehl, in eine mit Stroh gefüllte Scheuer gesperrt, und

so lebendig verbrannt. Als ein Soldat aus Mitleid eine Oeffnung in die Mauer gemacht hatte, gebot Oppeda, diejenigen, welche sich durchdrängen wollten, mit Piken und Hellebarden in die Flammen zurückzuwerfen. Mehrere Männer, welche man in Kellern verborgen gefunden hatte, wurden in den Saal des nahen Schlosses geführt und hier auf eine greuelvolle Weise vor den Augen Oppedas hingemordet. Weiber und Kinder, welche sich in die Kirche geflüchtet, wurden dem Muthwillen der zügellosen avignonesischen Soldaten preisgegeben. *) Zu la Coste wurde in derselben Weise gesengt, geplündert und gemordet, wiewohl die Einwohner vorher ihre Stadtmauern niedergerissen und ihre Waffen ausgeliefert hatten.

König Franz I. hatte, besonders durch den Cardinal Tournon bestürmt, den Befehl gegeben zum Vollzug des Urtheils, welches das Parlament von Provence gegen die Waldenser erlassen hatte. Als er aber die Nachricht von diesen entsetzlichen Grausamkeiten erhielt, die unter seinem Namen verübt worden waren, wurde er im höchsten Grade empört. Dem Tode nahe, **) und von Reue und Gewissensbissen ergriffen, bestellte er seinen Sohn, Heinrich, zum Rächer des unschuldig vergossenen Blutes. Dieser zog auch wirklich nach dem Tode seines Vaters die Sache vor seinen eigenen Richterstuhl. Cardinal Tournon fiel in Ungnade, Oppeda mußte fürchten, daß seine Güter confiscirt würden.

Nach der Instruction, welche der König gegen die Verfolger der Waldenser erließ, waren zweiundzwanzig Ortschaften niedergebrannt und über viertausend Menschen hingemordet worden. Alle Besseren in Frankreich wünschten eine strenge Vergeltung dieser Schandthaten. Aber der Ausgang der eingeleiteten Untersuchung entsprach keineswegs den Erwartungen. Nur der Advocat Guerin, welcher dem verdorbenen Könige falsche Berichte hatte zugehen lassen, wurde hingerichtet. Alle Anderen entgingen der verdienten Strafe. Cardinal Tournon und Oppeda wurden, durch den Einfluß des Herzogs Guise, in ihre Aemter und Würden wieder eingesetzt. Mit der Bestrafung eines Einzigen, der wohl nicht der Verruchteste war, glaubte Heinrich II., welcher einst mit seinem ganzen Hofe auf dem Greveplatze zu Paris an den Folterqualen sogenannter Ketzer das Auge weidete, für die Vollziehung des väterlichen Willens genug gethan zu haben.

Von den Waldensern, welche dem allgemeinen Morden entgangen waren, begab sich die größte Zahl nach Genf und nach Deutschland.

*) Thuanus a. a. O. S. 528. Sleidanus, de statu religionis et reipublicae Carolo quinto commentarii. Edit. nova 1786. Lib. XVI. S. 380 ff.

**) Franz I. starb im Jahre 1547.

Mit besonderer Liebe nahm sich Calvin der Unglücklichen an. Früher hatte er ihnen Prediger zur Erhaltung ihrer reinen Lehre gesendet; nun trug er dafür Sorge, daß 4000 Waldenser in Genf aufgenommen wurden. Er veranstaltete eine Sammlung für sie; auf seinen Antrieb gab der Rath ihnen Arbeit an den Festungswerken der Stadt, und verschaffte ihnen freien Durchzug durch die Schweiz. Im Jahre 1554 erhielten diejenigen Waldenser, welche sich noch in Genf aufhielten, Ländereien. Calvin schrieb außerdem an die übrigen Schweizerkantone und mehrere deutsche Fürsten, und forderte dieselben auf, sich zum Besten der Bedrängten bei der Krone von Frankreich zu verwenden. Am 21. Juli des Jahres 1545 schrieb er nach Schaffhausen und an Bullinger: *) „Ihr müßt nun die Faulen antreiben, auch die, welche durch falsche Anklagen gegen sie gestimmt sind. Die Meisten schmachten schrecklich in Ketten; Andere sind durch die Flucht zerstreut. Keiner darf nur wagen, den Wunsch rege werden zu lassen, seine Familie wiederzusehen. Beständig geschehen, mit Wissen des Königs, Einfälle aus der Grafschaft Avignon. Nach Paris werden von allen Seiten Gebundene geführt, und wenn man dem nicht entgegenwirkt, so werdet ihr bald hören, daß große Feuersbrünste in dem ganzen Reiche entzündet sein werden, welche auszulöschen nicht mehr Zeit sein wird. Betreibet also jetzt mit aller Macht, daß eine bedeutende Gesandtschaft geschickt werde, die ernstlich vom Könige verlange, daß man die Gebundenen befreie, den Entflohenen ihre Güter wiedergebe, daß man mit Billigkeit den Glauben und die Sitten dieser Entflohenen untersuche.“ In demselben Jahre (1545) schrieb er an Viret: „Du wirst sehen, daß der Satan Alles versucht, um die Seelen Aller abzuwenden, daß sie ihnen nicht helfen, und die Grausamkeit des Königs und der Hofleute, die schon arg genug ist, noch mehr zu schärfen. Auch die Schweizer zerreißen mich wunderbar, daß ich den Haß des Königs auf ihr Volk gezogen. Aber nichts soll uns so groß scheinen, daß es uns von unserer Pflicht abhielte, welche mehr als unerläßlich ist.“ Sein ganzes Leben hindurch suchte Calvin das Loos der Bedrängten in Frankreich zu mildern, freilich ohne bei dem Hofe viel ausrichten zu können.

Nur wenige Waldenser blieben heimlich in der Nähe ihrer Güter. Ein Theil der Entflohenen kehrte aber nach und nach zu den alten Wohnsitzen zurück, und baute sich daselbst wieder an. Auf diesen Schauplätzen so furchtbarer Leiden haben sich ihre Nachkommen, trotz wiederholter Verfolgungen, bis auf unsere Zeit erhalten.

---

*) Henry, das Leben Joh. Calvins II. S. 330 u. d. f.

Zehntes Kapitel.

Die Waldenser in Calabrien.

„Das Land der Freude wird ein Land der Klagen."
Lenau.

Die Waldenser der Provence waren zum größten Theile von einem Thale ausgegangen, das nördlich von jenen drei Thälern Piemonts gelegen ist, welche man als die eigentlichen Stammsitze unserer Glaubensgenossen zu betrachten pflegt. Es ist das vom Clusone durchströmte Thal Pragelas.*) Von den ältesten Zeiten her war hier der Glaube der Waldenser heimisch, und der oft genannte Perrin versichert,**) die ältesten Greise seiner Zeit (1618) erinnerten sich nicht, je von ihren Vorfahren gehört zu haben, daß in ihrem Thale wäre Messe gelesen worden. Zu Pragelas, Usseaus, Fenestrelles, Mentole, Villaret und Meane befanden sich blühende Kirchen, von welchen eine jede ihren eigenen Seelsorger und mehrere Filialorte hatte. Um das Jahr 1370 war Pragelas so übervölkert, daß ein Theil der Bewohner sich zur Auswanderung entschloß. Sie zogen in die Provence, wo sie die Orte Cabrieres, Merindol, Lormarin u. a. erbauten; in die Markgrafschaft Saluzzo, wo sie die Gemeinden Paysanna, Praviglielm, Biolet, Bietonet gründeten; der Mehrzahl nach aber wandten sie sich nach **Calabrien** in Unteritalien.***) Sie fanden hier öde liegendes und

---

*) Das Thal von Pragelas, welches vom sechszehnten bis zum achtzehnten Jahrhunderte zu Frankreich gehörte, hat zwar seine eigene Geschichte; doch sind die Schicksale der dortigen Waldenser mit denjenigen ihrer Glaubensbrüder in den Thälern Lucerna, Perousa und St. Martin so innig verbunden, daß wir sie füglich in unserer Erzählung zusammenfassen können. Dasselbe gilt in Betreff der von Pragelas ausgegangenen Colonieen in Meane und Mathias, sowie in dem Marquisate von Saluzzo. Auch die Schicksale der Waldenser in den terres neuves (an der Grenze von Piemont, Dauphiné und Provence) mit der Hauptstadt Barcelonette, werden im Zusammenhang der späteren Geschichte ihre Berührung finden.

**) Perrin a. a. O. S. 111.

***) Perrin a. a. O. 196 ff. Schon im dreizehnten Jahrhunderte gab es Waldenser in **Rom**, und Papst Gregor IX. erließ, im Jahre 1231, eine Bulle, worin er sie aufzusuchen und der weltlichen Obrigkeit zu überliefern, desgleichen Alle, welche sie aufnehmen würden, bis in das zweite Glied für infam zu erklären befahl. Dem Bischof von **Mailand** wurde diese Bulle mit dem Auftrage übersandt, dieselbe in seinem Kirchsprengel, und in jenen seiner Weihbischöfe, wo die Ketzerei bereits beunruhigende Fortschritte gemacht habe, in Vollzug zu setzen. In **Genua** und **Florenz** besaßen

schlecht bevölkertes Land, das jedoch fruchtbar und geeignet war, Olivenöl, Getreide, Wein und Kastanien hervorzubringen, und dessen Berge vortreffliche Weiden zur Viehzucht und hinlängliches Holz zum Häuserbau darboten. Sie wurden von den Herrn dieser Ländereien freundlich aufgenommen. Man vertrug sich gegenseitig über die Gerechtsame und die Bedingungen ihrer Ansiedelung, bestimmte die Abgaben, Zehnten und Strafansätze in Streitsachen. Als die Waldenser die angewiesenen Districte in Besitz genommen hatten, gingen die Meisten wieder nach Pragelas, um ihre Angehörigen von dem Erfolg ihrer Wanderung zu benachrichtigen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, damit sie sich häuslich einrichten könnten. Hierauf kehrten sie nach Calabrien zurück und bauten daselbst einige Städtchen, z. B. Santo Christo, la Garde (Guardia), le Vicaricio, les Rousses, Argentine, St. Vincens, Montolieu, Cosenza. Die Grundherrn schätzten sich glücklich, solche tüchtige Unterthanen zu besitzen, die ihre Ländereien bevölkerten, in ein reiches Ackerland umschufen, und rechtlich und gewissenhaft ihre Pflichten erfüllten. *) Nur die römischen Priester beschwerten sich, daß sie in religiöser Beziehung nicht lebten, wie andere Menschen; daß sie ihre Kinder nicht in den geistlichen Stand treten ließen, die Töchter nicht in Klöster steckten, sich um Wachskerzen, selbst Todtenmessen nicht kümmerten. Die Waldenser hatten zwar Kirchen bauen lassen, aber sie nicht mit Bildern geschmückt; sie zogen nicht auf Wallfahrten herum; sie ließen ihre Jugend durch fremde, unbekannte Lehrer unterrichten, verabfolgten den katholischen Priestern nur den Zehnten, so wie sie mit ihren Grundherrn übereingekommen waren; sie lebten zurückgezogen und nahmen an den öffentlichen Lustbarkeiten der katholischen Einwohner keinen Antheil. Dies Alles erweckte natürlich den Verdacht der römischen Geistlichkeit. Die Grundherrn aber fürchteten, daß die Päpste, sobald sie bemerkt hätten, wie dieses ihrer Residenz so nahe wohnende Volk die Gesetze der römischen Kirche verachte, zur Ausrottung desselben schreiten würden. Sie hielten daher ihre Geistlichen zurück, über die so

---

die waldensischen Barben eigene Häuser; in **Venedig** sollen mehr als 6000 Waldenser gewohnt haben. Die Verbreitung derselben nach **Sicilien** beweist das oben (S. 66) erwähnte Edict Kaiser Friedrichs II.

*) In dem Briefe eines Katholiken (datirt Montalto den 12. Juni 1561) heißt es: „Diese Ketzer stammen vom Gebirge von Angrogne, im Herzogthum Savoyen, und werden hier Ultramontanen genannt. Ich wüßte nicht, daß sie sich übel betrügen. Es sind einfache, ununterrichtete Leute, Ochsenhirten und Tagelöhner.“ Archivio storico italiano. Bd. IX. (Narrazioni e documenti sulla storia del regno di Napoli dall' anno 1522 al 1667). S. 195.

rechtlichen und nützlichen Leute Klage zu führen. War doch selbst der Zehnte, welchen Jene nun von Ländereien bezogen, die ihnen ehemals nichts eintrugen, so bedeutend, daß es sich wohl der Mühe verlohnte, in andern Dingen nachsichtig zu sein. Das stellten die Grundherrn den Priestern vor und bemerkten dabei, die Leute seien aus fernen Landen hergekommen, wo man weniger an den Cermonien der römischen Kirche hänge; und da sie im Uebrigen durchaus ehrenhaft, mildthätig gegen die Armen und gottesfürchtig seien, so wäre es ihr Wunsch, daß man sie ihres Gewissens wegen nicht weiter anfechte. Fast zwei Jahrhunderte lebte nun die Colonie im Frieden, und erhielt Zuwachs durch Glaubensgenossen, welche sich bei den Verfolgungen in Frankreich und Piemont, besonders in den Jahren 1400 und 1500 zu ihnen flüchteten. Mit dem Jahre 1560 hörte aber dieser glückliche Zustand auf. Die Lehre der deutschen und schweizerischen Reformatoren war um diese Zeit auch nach Neapel gedrungen, und hatte dort nicht wenige Anhänger gefunden.*) Als die Waldenser Calabriens, deren Zahl auf viertausend angewachsen war, davon Kunde erhielten, erwachte unter ihnen ein neues Leben. Sie hatten bisher theils aus Furcht, theils wegen Mangels an eigenen Predigern und Lehrern die katholischen Kirchen und Messen besucht. Nun vernahmen sie, daß, aufgeweckt durch jene Glaubenskämpfer, ihre Brüder in Piemont und Frankreich von aller Gemeinschaft mit den Gebräuchen der römischen Kirche sich losgesagt hätten, und nicht mehr in stiller Verborgenheit, sondern laut und öffentlich das Evangelium von Christo verkündigten. Alsbald schickten sie nach Pragelas und Genf, und baten um Prediger. Man sandte ihnen Stephan Negrin und Ludwig Paschal. Nach deren Ankunft wurde die Ausübung ihres Gottesdienstes neu eingerichtet. Kaum aber hatte Papst Pius IV. hiervon Nachricht erhalten, so versammelte er die Cardinäle und beschloß die Ausrottung eines Volkes, das gewagt hatte, in der Nähe des päpstlichen Stuhls die lutherische Lehre zu verbreiten. Die Ausführung dieses Processes wurde dem Cardinal von Alexandrien und Großinquisitor Ghislieri übertragen, welcher später den päpstlichen Stuhl, unter dem Namen Pius V., bestieg. Er wählte die Dominikanermönche Valerio Malvicino und Alphons Urbino zu Ketzerrichtern. Diese begaben sich

*) S. Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien im sechszehnten Jahrhunderte. Aus dem Englischen des Thomas M'Crie, herausgegeben von Dr. G. Friederich. Leipzig 1829. Peter Giannone, bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel, mit Anmerkungen von Johann Friedrich le Bret. B. IV. S. 135.

nach St. Christo, ließen das Volk versammeln, redeten es freundlich an und erklärten, daß sie nicht gekommen seien, sie zu beunruhigen, sondern nur, um sie in Güte zu ermahnen, daß sie keine anderen Lehrer anhören möchten, als jene, welche ihnen von den Bischöfen ihrer Diöcese zugewiesen würden. Man wisse, daß sie Prediger von Genf bei sich hielten; würden sie dieselben zurücksenden und künftig nach den Gesetzen der römischen Kirche leben, so hätten sie nichts zu befürchten; wollten sie aber fortfahren, gedachte Geistliche bei sich verborgen zu halten, so kämen sie in Gefahr, bei Verlust ihres Lebens und ihrer Güter, als Ketzer verurtheilt zu werden. Hierauf ließen die Mönche zur Messe läuten, und luden das Volk ein, sie anzuhören. Die Waldenser aber verließen statt dessen die Stadt, und flohen mit Weibern und Kindern in die Wälder. Die Mönche thaten, als ob sie die Flucht nicht bemerkten, und gingen ruhig nach La Garde. Dort ließen sie die Stadtthore schließen, und sagten dem versammelten Volke, ihre Brüder in Sancto Christo hätten ihre Religion abgeschworen und die Messe besucht; wenn sie dasselbe thun würden, solle ihnen kein Leid widerfahren. Die armen Leute glaubten diesen falschen Nachrichten und thaten, was die Mönche verlangten. Aber als sie erfuhren, daß man sie belogen habe, daß ihre Brüder in die Wälder entflohen seien; da schämten sie sich ihrer Feigheit, entschlossen sich, mit Frauen und Kindern sammt ihren Brüdern von St. Christo auszuwandern, und nur die Vorstellungen und Versprechungen ihres Lehnsherrn, Salvatore Spinello, hielten sie von der Ausführung ihres Vorhabens noch zurück.

Unterdessen hatten die Mönche gegen die Flüchtigen aus St. Christo zwei Compagnien Fußvolk ausgesandt, welche die armen Leute wie wilde Thiere verfolgten. Die Waldenser, welche das Gebirg erreicht hatten, flehten ihre Dränger an, sich doch ihrer Frauen und Kinder zu erbarmen. Sie hätten ja niemals Ursache zu einer Klage gegen sie gegeben. Wenn man sie hier in ihrem Glauben nicht lassen wolle, so zögen sie vor, ihre Wohnungen zu verlassen; man möge ihnen nur gestatten, auszuwandern, wohin es Gott gefalle, sie zu geleiten. Sie wollten lieber Hab und Gut aufgeben, als ihre Religion, und versprächen, für sich und ihre Nachkommen, nie mehr in ihre alten Wohnsitze zurückzukehren. Man möge sie nicht weiter treiben; denn wenn sie keine Hoffnung auf Erbarmen hätten und zur Verzweiflung gebracht würden, könnten sie ihren Angreifern gefährlich werden. Die Soldaten achteten auf diese Bitte nicht, sondern stürzten wie Rasende auf die Waldenser. Da erwachte in diesen der Muth der Verzweiflung. Sie wehrten sich mit der kühnsten Todesverachtung, erschlugen die Mehrzahl ihrer Feinde und jagten die andern in die Flucht. Die

Inquisitoren erbaten sich nun von dem Herzoge von Alkala, der damals Vicekönig von Neapel war, schnell einige Compagnien gegen die siegreichen Ketzer. *) Dieser erschien in eigener Person an der Spitze eines Heerhaufens. In St. Christo angekommen, ließ er unter Trompetenschall verkünden, daß der Ort mit Feuer und Schwert verheert werden solle. Zugleich befahl er im ganzen Königreich Neapel bekannt zu machen, daß allen Verbannten, welche sich zum Krieg gegen die Ketzer von St. Christo stellen würden, vollkommene Verzeihung zu Theil werde. Dadurch erhielt der Vicekönig großen Zulauf. Die Geflüchteten wurden nun in den Wäldern so heftig verfolgt, daß sie sich nur in die Felshöhlen der höchsten Berge retten konnten, wo Viele vor Hunger umkamen. Die Inquisitoren stellten sich hierauf, als ob sie das grausame Verfahren mißbilligten, begaben sich nach Cosenza und luden die Waldenser von la Garde, durch eine öffentliche Bekanntmachung, in welcher sie ihnen vollkommene Sicherheit versprachen, ein, sich vor ihren Richterstuhl, oder nach Folcado vor den Vicekönig zu begeben. Diese trauten den Worten der Glaubensrichter und machten sich auf den Weg. Kaum aber in Folcado angelangt, wurden siebzig von ihnen ergriffen, und gefesselt vor den Inquisitor Panza geführt, der sie sogleich auf die Folter legte. Um das Geständniß zu erzwingen, daß sie sich nächtlich versammelten und, nachdem die Lichter ausgelöscht, schändliche Unzucht trieben, ließ er einen gewissen Stephan Charlin so lange foltern, bis ihm die Eingeweide aus dem Leibe traten. Aber trotz der höllischen Martern wies derselbe standhaft diese seinen Glaubensgenossen trüglich aufgebürdeten Schandthaten zurück.

Ein gewisser Verminel versprach, um den entsetzlichen Qualen zu entgehen, die Messe zu besuchen. Da dachte der Inquisitor, weil der Schmerz den Unglücklichen zur Untreue gegen seinen Glauben bewogen, er könne ihn bei Verdoppelung der Folterqual zu einem Bekenntniß solcher Vergehungen zwingen. Er ließ ihn daher acht Stunden lang an dem Folterinstrument hängen, und dennoch gelang es ihm nicht, die Aussagen jener Verläumdungen zu erpressen.

Der Waldenser Marcon wurde entkleidet, mit eisernen Ruthen gehauen, durch die Straßen geschleift und mit Feuerbränden todtgeschlagen. Eines seiner Kinder wurde mit Messerstichen getödtet, das andere auf einen Thurm geführt, wo man ihm ein Crucifix vorhielt mit dem Versprechen, es solle ihm das Leben geschenkt werden, wenn es das Bild küsse. „Ich will lieber sterben, als Götzendiener werden," erwiederte das Kind, und sogleich wurde es vom Thurm hinabgestürzt.

*) S. Archivio storico italiano, B. IX. S. 193 ff.

Bernardin Conte schüttelte auf dem Weg nach dem Scheiterhaufen ein Crucifix ab, das ihm der Scharfrichter zwischen den Händen befestigt hatte. Der Inquisitor ließ ihn ins Gefängniß zurückführen und nach Cosenza bringen, wo man ihn mit Pech überzog und dann verbrannte. Außerdem ließ der Inquisitor Panza achtzig Waldenser förmlich abschlachten, dann Jeden in vier Theile zerlegen, und jedes Viertheil an einem Pfahl befestigen. Diese Pfähle wurden dann an dem Weg von Mont' Alto nach Chateau Villar, einer Strecke von 30 italienischen Meilen, als Abschreckungszeichen aufgepflanzt. *) Ein junger Mann Namens Samson vertheidigte sich lange gegen seine Angreifer; schwer verwundet wurde er endlich gefangen genommen und auf einen hohen Thurm gebracht. Dort sollte er einem anwesenden Priester beichten. Er weigerte sich mit den Worten: „er habe Gott gebeichtet," und der Inquisitor gab den Befehl, ihn hinabzuwerfen. Am andern Morgen ging der Vicekönig an diesem Thurm vorüber. Er fand den armen Menschen noch lebend mit zerschmetterten Gliedern und Gottes Barmherzigkeit anflehend. Der Fürst gab ihm einen Fußtritt an den Kopf mit den Worten: „ist der Hund noch da? Laßt ihn von den Schweinen auffressen!"

Sechszig Frauen von Sancto Christo wurden so grausam gefoltert, daß ihnen die Schnüre tief in die Arme und Beine einschnitten. In den Wunden entstanden zahllose Würmer, so daß sie unter den entsetzlichsten Qualen in den Gefängnissen starben. Viele Waldenser wurden vermißt, ohne daß man je erfahren konnte, was aus ihnen geworden. Wer, von natürlichem Mitleid ergriffen, für einen der Verfolgten bat, wurde sogleich als Ketzerhehler und Ketzerfreund in den Kerker geworfen und auf die Folter gespannt.

Papst Pius IV., welcher selbst, mit mehreren Cardinälen, in Rom der Hinrichtung des waldensischen Barben, Ludwig Paschal von Piemont, **) beiwohnte, schickte zu gänzlicher Ausrottung der Ketzerei den Marquis von Buccianici nach Calabrien. Ueber die Grausamkeiten, welche unter dessen Oberleitung zu Mont' Alto, im Jahre 1560, verübt wurden, berichtet Folgendes ein römischer Katholik, welcher Augenzeuge dieser Schreckensscenen war. ***)

*) Archivio storico italiano. a. a. O. S. 194. Brief II.

**) Giannone a. a. O. S. 136.

***) S. Archivio storico italiano a. a. O. S. 194. Brief II. Thomas M'Crie, in der Uebersetzung von Friederich, S. 255 ff. Derselbe Berichterstatter erzählt, daß zu Mont' Alto, innerhalb eilf Tagen, 2000 Ketzer aus Guardia und St. Christo hingerichtet, und 1600 Gefangene verurtheilt worden seien.

„Nachdem ich Ihnen von Zeit zu Zeit gemeldet habe, was hier in der Ketzerangelegenheit vorgefallen ist, habe ich Ihnen jetzt zu melden, welches fürchterliche Gericht heute früh, den 11. Juni, über die Lutheraner ergangen ist. Um Ihnen die Wahrheit zu gestehen, kann ich es nur dem Abschlachten von vielen Schafen vergleichen. Sie wurden Alle in ein Haus, wie in einen Schafstall, eingesperrt. Der Nachrichter ging hinein und brachte Einen heraus, und nachdem er ihm das Gesicht mit einem Tuche verbunden hatte, führte er ihn auf einen freien Platz, nahe bei dem Hause, ließ ihn niederknieen und schnitt ihm die Kehle mit einem Messer ab. Er nahm ihm hierauf das blutige Tuch ab, und holte sich einen Andern, den er auf dieselbe Weise umbrachte. Auf diese Art wurden Alle, achtundachtzig an der Zahl, hingerichtet. Sie mögen sich selbst das bejammernswürdige Schauspiel vorstellen; denn ich kann mich der Thränen kaum enthalten, indem ich dieses schreibe. Auch konnte kein Mensch, welcher der Hinrichtung von Einem beigewohnt hatte, es aushalten, diejenige eines Zweiten zu sehen. Die Hingebung und die Geduld, mit welcher sie zum Martyrerthum und zum Tode gingen, ist unglaublich. Einige von ihnen bekannten sich bei ihrem Tode zum nämlichen Glauben mit uns; allein der größere Theil starb in verruchter Halsstarrigkeit. Die alten Männer gingen ihrem Tode freudig entgegen; die jungen aber zeigten Furcht. Mich schaudert, wenn ich daran denke, wie der Henker mit dem blutigen Messer in den Zähnen und das triefende Tuch in der Hand, mit blutigen Armen nach dem Hause ging und Einen nach dem Andern herausholte, gerade wie ein Metzger die Schafe, welche er zu schlachten gedenkt. Auf Befehl sind bereits Wagen angekommen, um die Leichname wegzubringen, welche geviertheilt und von einem Ende Calabriens bis zum andern an den öffentlichen Heerstraßen aufgehangen werden sollen. Wenn S. Heiligkeit und der Vicekönig von Neapel dem Marquis von Bucciannici, Gouverneur dieser Provinz, nicht befiehlt, die Hand abzulassen, so wird er fortfahren, noch Andere auf die Tortur zu bringen, und die Hinrichtungen vermehren, bis er Alles zerstört hat. Selbst heute ist ein Decret erschienen, nach welchem hundert erwachsene Frauen auf die Folter gelegt und sodann gerichtet werden sollen, so daß die Anzahl beider Geschlechter vollkommen gleich ist und wir in Wahrheit sagen können, daß so und so viele Individuen, theils Männer theils Weiber, bestraft worden sind."

Die Waldenser wurden in Calabrien gänzlich ausgerottet. Von den am Leben gebliebenen Gefangenen wurden die Männer auf die spanischen Galeeren geschickt, die Weiber und Kinder als Sclaven verkauft. Den Wenigen, die sich durch die Flucht gerettet, und allmählig zu ihren verwüsteten Wohnsitzen

zurückkehrten, blieb Nichts übrig, als sich ganz in den Gehorsam der römischen Kirche zu begeben.

Eilftes Kapitel.

Die Waldenser in den Thälern Piemonts. Wohnorte, Sitten und Gebräuche derselben.

„Es soll die Sitte der inneren Eigenthümlichkeit Gewand und Hülle sein."
Schleiermacher.

Da, wo die Cottischen Alpen die französische Dauphiné von Piemont scheiden, wo die Berge Genèvre und Viso weithin ihre Häupter erheben, und von ihnen aus die Flüßchen Clusone und Pelis dem Po entgegeneilen — da sind jene so berühmten Gegenden, welche den Hauptschauplatz unserer Geschichte und die wahrscheinlichen Stammsitze der Waldenser bilden.*)

Wenn man von Turin, der Hauptstadt Piemonts, aus die in südwestlicher Richtung sich hinziehende Landstraße einschlägt, so gelangt man nach der schön gelegenen Stadt Pignerol, in welcher ehedem die Fürsten des Hauses Savoyen residirten. Hier befindet man sich an dem östlichen Eingange der Thäler. Das südlichste derselben ist das Thal Lucerna, so genannt von dem Flecken Lucerna, der auch einem in den Pelis sich ergießenden Flüßchen den Namen gibt. Besonders der westliche Theil zeichnet sich durch große Fruchtbarkeit aus. An den Ufern des Pelis prangen die fettesten Wiesen; unter dem mildesten Himmel gedeihen Wein, Obst und Südfrüchte aller Art; selbst die Seidenzucht kann mit Vortheil betrieben werden. Die Gemeinde St. Jean oder St. Giovanni bildet die Blume und Krone des Thales. Reben und Obstbäume aller Art schmücken die angrenzenden, sanft sich erhebenden Hügel, und die erfreuenden Spuren eines gewissen Wohlstandes begegnen dem Blicke des Wanderers. Die kleinste Ge-

*) Die ältesten Gedichte der Waldenser, La nobla Leyczon, la Barca, lo Payre eternal, lo Despreczi del mont, lo novel sermon, lo novel confort, L'avangeli de li quatre semencz, sowie der Katechismus vom Jahre 1100, scheinen alle einem mehr östlichen Dialecte anzugehören, als die sonstigen Gedichte der Troubadours oder Provencalen. Namentlich haben die drei ersteren Schriften am meisten den italienischen Charakter. Vergl. über die Abfassung der nobla Leyczon und des Tractates vom Antichrist in den Thälern Piemonts Hahn a. a. O. S. 65 ff. und S. 91 ff.

meinde ist Roras, ganz von hohen mit Kastanien bewachsenen Bergen eingeschlossen, auf welchen nur wenig Getreide gezogen werden kann. Die Bewohner finden im Verkauf von Kohlen, Kalk und Dachschiefer ihre vorzüglichste Erwerbsquelle. Das vom Bache gleichen Namens durchströmte Thal Angrogne bildet die größte Gemeinde. Nur auf zwei engen Wegen kann man den, ganz von den schroffsten Höhen eingeschlossenen Ort St. Laurent erreichen. Nördlich davon erhebt sich der kaum zu erglimmende Berg Vachera, mit der sogenannten Thurmwiese (Pra del Torno), einer großen Höhle, zu welcher man nur auf einem schmalen, in Felsen gehauenen Pfade, längs dem Ufer des Angrogne, gelangen kann. In dieser Grotte hielten die Prediger (Barben) der alten Waldenser ihren Gottesdienst; hier ertheilten sie der Jugend Unterricht; hier bildeten sie sich, in stiller Verborgenheit, ihre Jünger, welche sie dann hinaussandten, um den Schatz des Evangeliums bis in weite Ferne zu tragen. Eben so versteckt, aber noch geräumiger ist die Höhle, welche durch den bei dem Orte La Tour oder Torre gelegenen Berg Vandalin gebildet wird. In den langen Gängen derselben sollen bequem vierhundert Menschen sich bergen können. Einzelne Felsrisse lassen das Licht der Sonne, wenn auch spärlich, hineinfallen, und machen es zugleich möglich, im Innern der Höhle Alles zu beobachten, was draußen vorgeht. Der einzige Zugang ist eine Oeffnung, durch welche nur mit Mühe ein Mensch hindurchkommt, so daß ein Einzelner sich in dieser unterirdischen Feste lange gegen eine große Mehrzahl vertheidigen kann. Der Flecken La Tour hat eine angenehme, malerische Lage, und liefert Wein, Getreide und Obst. Etwas höher liegt Taillaret. In südlicher Richtung gelangt man von da nach dem schauerlich gelegenen Villar, und durch ein ziemlich geräumiges, von Waldungen begrenztes Thalbecken nach Bobi, an dem Gießbache Subiasc. In der wildromantischen Umgebung erheben sich thurmartige Felsspitzen, zwischen welchen das Grün uralter Kastanienbäume hindurchblickt. In schauerliche Grotten und Schluchten spalten sich die Berge; der ganze Ausdruck der Natur ist der eines tiefen Ernstes. Kaum übersteigbare, von Abgründen und Engpässen durchschnittene und von Gemsen bewohnte Berge schließen endlich das Thal und scheiden es von Frankreich.

Steile Felsgebirge trennen das Thal Lucerna vom Thal St. Martin. Dieses bietet fast nirgends eine größere Fläche dar, sondern wird nach allen Weltgegenden hin von den schroffsten Bergreihen unterbrochen. In verschiedenen Armen durchschlängelt es der Germanasque, der in den Clusone sich ergießt.

Praly ist die südlichste und höchste Gemeinde des Thales, nicht weit von den sogenannten zwölf Seen entfernt, ziemlich klei-

nen Teichen, welche von dem Schnee ihre Zuflüsse erhalten. Ueber einige mit prächtigen Fichten bewachsene Höhen kommt man von da nach Rodoret, in einem engen Thale gelegen. Von hier hat man eine kleine Wegstunde nach La Salse und Macel, welche durch den Germanasque getrennt werden. In der Nähe erhebt sich der denkwürdige Felsberg La Balsille. Auf steilen Wegen gelangt man in die östlicher gelegenen Orte Maneglie, Traverse, St. Martin, Chabrand, Ville Seche, Faët, Riuclaret. An der Grenze des Thales, gegen Perousa hin, liegen Bouvil, Envers und das schöne, von Obstbäumen eingeschlossene Pomaret. Das kleinste Thal ist Perousa, welches in südöstlicher Richtung der Clusone durchströmt. Hier befinden sich die Orte La Perosa, Villar, La Porte, St. Germain, Pramol, Pinache und Cheneviere. Zwischen diesem Thale und dem von Lucerna liegen die Dörfchen St. Bartolomeo, Prarustin und Rocheplatte (Roceapialta). Diese Gegenden, mit ihren tiefen Schluchten und Höhlen, mit ihren unwegsamen, von ungeheuern Felsen bedeckten Bergen, sind von dem Herrn der Schöpfung wie zur Zuflucht verfolgter Menschen gemacht, und man muß die natürliche Befestigung des Landes kennen, um zu begreifen, wie die Waldenser so lange ihren übermächtigen Feinden widerstehen und oft nicht unbedeutende Vortheile über dieselben gewinnen konnten.

Die Thäler bildeten, ehe sie unter die Herrschaft Savoyens kamen, unabhängige Staaten. Die Prinzen von Piemont und Grafen von Lucerna begnügten sich mit einer einfachen Gehorsamsversicherung und ließen die fleißigen, friedlichen Leute ungestört. Jedes Thal hatte seine eigene Verfassung und Verwaltung. In dem einen Thale, z. B. in Pragela, stand ein Einzelner (Maior, Maire) an der Spitze der Geschäfte; in dem anderen war die Oberleitung in die Hände eines Senates oder mehrerer Richter (Rigidors) gelegt. Alle aber waren wieder zu einem Bunde vereinigt, und alljährlich wurde in Angrogne eine Versammlung, oder Tagsatzung gehalten, zu welcher die einzelnen Thäler ihre Abgeordneten sandten, um über die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathschlagen. *) Ackerbau und Viehzucht waren von jeher die Erwerbsquellen der Bewohner. Aber nur unter unsäglichen Anstrengungen ward dem Boden der nothwendigste Lebensunterhalt abgewonnen. Viele dieser Alpengegenden sind den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckt; steile Berge thürmen sich über den armseligen Hütten empor. Nur in den ebeneren Gegenden kann sich der Landmann eines Karrens, oder eines sonstigen Fuhrwerks

*) Allgem. Kirchenzeitung. Jahrg. 1846. Heft V. Nr. 77.

bedienen. In der Regel ist er viel zu arm, um sich ein Pferd, oder einen Esel anzuschaffen, und so bleibt ihm Nichts übrig, als Alles in großen Tragkörben auf den Acker und nach Hause zu tragen. Doch ausdauernder Fleiß überwindet die größten Schwierigkeiten, und trotzt in der That der Natur ab, was sie gutwillig versagen will. An den Wänden der schroffsten Berge werden mit Steinen Terrassen über einander aufgeführt, welche, oft nicht über zehn Fuß breit, durch kleine Mauern gegen die Gewalt des Wassers geschützt sind. Darauf wird nun mit der größten Sorgfalt, mit dem unermüdlichsten Fleiße, Wein angepflanzt, Gerste, Hafer, Weizen gezogen, und die Ernte belohnt nicht immer die angewandte Mühe. Das schlechtere Erdreich gibt die Aussaat nur fünffach, das bessere höchstens zwölffach zurück; und oft werden durch Erdbeben, oder Ueberschwemmungen alle Hoffnungen vereitelt. Aber je unergiebiger und beschränkter der Boden, um so thätiger ist der Bewohner. Der Waldenser scheut nicht die Mühe, weither die fruchtbare Erde nach seinen auf Felsen angelegten Pflanzungen zu tragen; die Ufer der Bergströme, den Rand der Abhänge zwingt er, ihm Nahrung zu spenden; kein des Anbaues fähiges Plätzchen läßt er unbenutzt. Trotz dieser seltenen Thätigkeit konnten jedoch die Thalleute oft nicht soviel erübrigen, um sich und ihre Familien zu ernähren. In solchen Nothfällen waren die Männer genöthigt, die wenigen Lebensmittel den Weibern und Kindern zu überlassen, und in der Fremde Lebensunterhalt und Verdienst zu suchen. Als Stiefelputzer, Schornsteinfeger, Hanfbrecher, Schreiner, Wagner, nahmen sie auswärts Dienste an, und machten sich überall durch ihre Treue und Redlichkeit beliebt. Sie zogen umher mit Murmelthieren, Bändern, Nadeln und allerlei Putzwaaren, und hatten sie sich Etwas erworben, so kehrten sie wieder in die liebe Heimath zurück, und bezahlten damit ihre Steuern, damit ihnen nicht der geringe Hausrath und ihr weniges Vieh von unbarmherzigen Beamten weggenommen würde. Diese Geschäftsreisen benutzten sie aber auch zur Ausbreitung ihres Glaubens; denn dafür waren sie so eifrig, daß einst ein Waldenser, bei kalter Jahreszeit, des Nachts über einen Strom geschwommen sein soll, um eine Person vom römischen Glauben abwendig zu machen und in der neuen Lehre zu unterrichten. Selbst in die Wohnungen der Vornehmen und Großen wußten sie sich als Hausirer Eingang zu verschaffen, und es wird uns von einem alten Schriftsteller *) erzählt, wie sie bei ihren Bekehrungsversuchen zu Werke gingen. In das Zimmer eingelassen, fragten sie mit ihrer natürlichen Bescheidenheit: „wünschen Sie

*) Rainerius Sachoni.

einen Ring, ein Halstuch, eine Stickerei mir abzukaufen? Ich gebe es wohlfeil." Wurden sie dann gefragt, ob sie nicht noch mehr zu verkaufen hätten, so antworteten sie: „ja, ich habe noch eine weit größere Kostbarkeit, als Alle die sind, welche Sie gesehen haben, und ich bin bereit, sie Ihnen mitzutheilen, wenn Sie mich nicht den Geistlichen verrathen wollen." Wurde dieses versprochen, so fuhr der Waldenser fort: „wir haben einen Edelstein, welcher so hell leuchtet, daß der Mensch Gott durch denselben erkennen kann, und der ein solches Feuer ausstrahlt, daß die Liebe Gottes dadurch in dem Herzen des Besitzers entzündet wird. Das unschätzbare Kleinod, das ich meine, ist das Wort, durch das Gott seinen Willen den Menschen offenbart und das ihr Herz zur Liebe gegen ihn entflammt." Hierauf zog der Verkäufer sein neues Testament aus der Tasche, las einen oder mehrere Abschnitte daraus vor, und wandte besonders den Weheruf Christi gegen die jüdischen Pharisäer und Schriftgelehrten, im 23. Kapitel des Matthäus, auf die Geistlichen und Mönche der römischen Kirche an.

„Die Noth lehrt beten," sagt ein alter wahrer Spruch. Der Mensch, welchem die Erde nur wenig bietet, und der jeden Augenblick erkennen muß, wie nöthig ihm der Segen und Schutz von oben sei, ein solcher wendet sein Herz willig dem Himmel zu und sucht dort einen sicheren Ersatz für manche Entbehrung. So fanden in der Beschäftigung mit Gott von jeher die Waldenser ihre Freude. Das Gebet geht bei ihnen der Arbeit, der Ruhe, dem Genusse voran. „Unter Allem, was wir auf Erden vornehmen und thun können," heißt es in ihrer Auslegung des Vaterunsers,*) „ist nichts ehrenvoller, nichts nützlicher, nichts leichter, als das Gebet zu Gott. Ist es eine Ehre für uns, wenn wir oft und vertraulich mit einem irdischen Könige reden dürfen, eine wie viel größere Ehre muß es sein, vertraulich mit dem ewigen, himmlischen Könige zu reden? Das Gebet ist nützlich; denn Jesus spricht: wahrlich ich sage euch, Alles, was ihr bittet in eurem Gebet — wenn ihr glaubet, daß ihr's empfangen werdet, so wird's euch werden. Das Gebet ist auch etwas Leichtes; denn überall und allezeit kann man zu Gott sich erheben. Es bedarf nicht vieler Worte; schon ein guter Gedanke, schon ein frommes Verlangen ist Gebet."

Das Gebet wählten sich die Waldenser zu ihrem steten Begleiter. Ehe man sich zu dem bescheidenen Mahle niedersetzt,

*) Glossa Pater noster bei Leger I. S. 40. Hahn in den Beil. S. 697.

spricht der Hausvater, oder der Aelteste der Familie, folgende Worte: „der Herr, der die fünf Gerstenbrode und zwei Fische in der Wüste vor seinen Jüngern gesegnet hat, er segne auch diesen Tisch und was auf denselben gesetzt ist und noch gesetzt werden wird." Die Andern erwiedern darauf: „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen." Nach dem Essen spricht der Aelteste: „Lob, Ehre, Preiß und Macht sei Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." „Gott vergelte mit einem guten Lohne allen denen, die uns Gutes thun. Wie Er uns die leibliche Speise gegeben hat, so gebe er uns auch das geistige Leben. Er sei mit uns und wir seien mit ihm allezeit." Alle antworten hierauf: Amen! Solche Gebetsformeln waren jedoch durchaus nicht strenge vorgeschrieben; Jeder konnte frei aus dem Herzen heraus beten, wie und wann er wollte, und als werthlos und unnütz wurde jedes gedankenlose Plappern geachtet. „Man betet besser mit Thränen," sagten sie,*) „als mit Worten. Denn Gott, welcher das Verborgenste unseres Herzens sieht, wird mehr durch einen Seufzer, durch Klagen und durch Thränen, als durch tausend Worte gerührt. Aber es gibt nun Viele, die den Heiden gleich sind, welche glauben, sie würden um so eher erhört, wenn sie viele Worte machten bei ihren Gebeten."

In der heiligen Schrift waren die Thalleute sehr wohl bewandert. Sie nannten sie das geistliche Brod, das Licht der Seele, eine Speise süßer denn Honig.**) Das Evangelium war ihr tägliches Gespräch, das Lesen desselben ihr tägliches Geschäft und man fand keinen noch so armseligen Bauer, der nicht viele Stellen, selbst ganze Bücher der Bibel auswendig konnte. Manche wußten das ganze Neue Testament ohne Anstoß herzusagen. Es sollen sogar Fälle vorgekommen sein, daß unwissende katholische Priester Waldenser herbeiriefen, um an ihrer Statt mit anderen Ketzern zu disputiren, weil sie selbst mit denselben, aus Mangel an Schriftkenntniß, nicht fertig werden konnten. Der Eifer der Waldenser, fortwährend zu lehren und zu lernen, war außerordentlich groß. Alle, Männer und Frauen, Junge und Alte, waren, wie selbst ein katholischer Schriftsteller***) bezeugt, Tag und Nacht unaufhörlich mit Lehren und Lernen beschäftigt. Am Tage belehrt der Arbeiter bei dem Geschäfte seinen Gefährten, oder er lernt von ihm; und in der Nacht verwenden sie alle Zeit, welche sie sich wach erhalten können, auf gegenseitige Unterweisung. Wer sieben Tage lang Schüler war, sucht sich

*) S. Tresor de la foi, bei Perrin a. a. O. S. 201 u. 203.
**) Glossa Pater noster, bei Leger I. S. 48.
***) Reinerius Sachoni.

Andere, welche er in dem unterrichtet, was er eben gelernt hat, und so reihen sich Lehrende und Lernende, wie Glieder einer Kette, aneinander. Entschuldigt sich Jemand mit einem schweren Gedächtniß, so sagt man ihm: „lerne täglich nur ein Wort, am Ende eines Jahres wirst du schon mehrere Sätze wissen; so fahre von Jahr zu Jahr fort, dann wirst du es am Ende doch zu Etwas gebracht haben.“ Den Kindern wurde der Same des Christenthums in das Herz gestreut, sobald der Boden desselben dafür empfänglich war. Fromme Eltern erzogen sie nach der Vorschrift: „unterweise dein Kind in der Furcht des Herrn, und führe es auf den Weg der Sitten und des Glaubens. Verzweifle nicht an ihm, wenn es der Zucht widerstrebt und sich nicht sogleich bessert. Auch der Ackersmann kann die Frucht, die er gesäet hat, nicht alsbald ernten, sondern er muß die Zeit erwarten.“ *) Die Mütter erzählten die Geschichten der heiligen Schrift, die Väter die Großthaten der Vorfahren. Schöne Sittensprüche aus den alten Glaubensschriften suchte man den jugendlichen Seelen einzuprägen, damit sie ihnen als Leitsterne dienen möchten auf dem Lebenswege. **) Man sagte ihnen:

Nackt und arm kommen wir in die Welt; nackt und arm verlassen wir dieselbe. Des Lebens Anfang und Ende ist gleich bei Reichen und Armen, bei Herrn und Sclaven. ***)

Die Undankbarkeit ist ein Wind, der die Quelle der göttlichen Gnade austrocknet. ****)

Fliehe den Müssigang. †)

Prüfe aufmerksam dein Gewissen. ††)

Eine gute Handlung ist ein gutes Gebet. †††)

Der Mund, welcher lügt, tödtet die Seele. ††††)

Solche Kernsprüche prägten sich leicht und tief in das jugendliche Gemüth ein; sie bildeten oft den Gegenstand der Unterhaltung, und waren wohl manchmal treue Freunde in der Stunde der Versuchung.

Es versteht sich von selbst, daß bei einem solchen Naturvolke die Uebung in körperlichen Fertigkeiten nicht vernachlässigt wurde.

Die Waldenser waren treffliche Jäger, Bogenschützen, Schleu-

---

*) La Disciplina, bei Perrin a. a. O. S. 231.
**) S. Muston, Histoire des Vaudois, S. 407.
***) La Barca, bei Raynouard a. a. O. S. 104. Hahn a. a. O. S. 562.
****) Glossa Pater noster, bei Leger I. S. 47.
†) La Disciplina, bei Leger I. S. 198.
††) Glossa Pater noster, ebendas. I. S. 47.
†††) La Disciplina, ebendas. I. S. 198.
††††) De la Tribulations, bei Leger I. S. 37.

derer, und von ihrer Kriegskunst wird uns die folgende Geschichte manche Probe liefern. Was aber dieses Volk vor Allem auszeichnet, was ihm seine eigenthümliche, große Stelle in der Geschichte bewahrt, das ist sein durchaus religiöser Charakter, sein Leben in Gott, ausgeprägt in seiner ganzen Entwicklung, in allen seinen Leiden und Kämpfen. Durch treue Seelenhirten wurde zu aller Zeit dieses Leben genährt und gepflegt. Sie waren die Vertrauten der Familien, die Richter in Streitsachen, die Wächter der Sitten. Das Volk nannte dieselben: Barben (Barbes, Bärte) oder Onkel: ein in den Thälern einheimischer Ausdruck, um Jemanden seine Hochachtung und Ehrerbietung zu erkennen zu geben. *) Diese Männer besaßen keine große Gelehrsamkeit. Sehr einfach und beschränkt war der Unterricht, welchen sie erhielten. **) Hatte ein Jüngling den Entschluß gefaßt, sich dem geistlichen Amte zu widmen, so wandte er sich an einen der Barben mit der Bitte, ihn zu demselben heranzubilden. Dieser ließ ihn dann einen Theil des Alten und Neuen Testamentes auswendig lernen, von dem letzteren besonders die Evangelien des Matthäus und Johannes, sowie die apostolischen Briefe, und gab ihm Anleitung zu einer treuen Verwaltung des heiligen Dienstes. Zeigte der junge Mann während des Unterrichts nicht die nöthige Befähigung, so schickte der Barbe ihn zu seinen Eltern zurück, damit er ein ehrbares Handwerk erlernen könne. Entsprach er den Erwartungen, so wurde er zu einer strengen, durch mehrere Thalgeistliche geleiteten Prüfung zugelassen; bestand er dieselbe mit Ehre, so konnte er von einer Gemeinde gewählt werden, und der geistliche Oberhirt (Moderator) weihete ihn hierauf durch Auflegung der Hände zu seinem Amte.

Diese alten Barben, nur durch freien Herzensdrang und Glaubensmuth in ihr Amt getrieben, waren äußerst fromme und treue Männer; Alles denen zu sein, welche sich selbst vertrauensvoll unter ihre geistliche Obhut gestellt hatten, das erkannten sie für die höchste und schönste Aufgabe ihres Lebens. Sie stellten sich an die Spitze der Glaubensbrüder, wenn die Wuth ihrer Feinde sie nöthigte, mit dem Schwerte in der Hand ihre Hütten und Tempel zu beschützen; sie eilten, vor keiner Gefahr zitternd, den Kranken, ***) den Armen und Bedrängten zu Hilfe; kein Weg war ihnen zu weit und zu beschwerlich, um das Licht des Evangeliums auszubreiten und mit dem Troste desselben die See-

*) Brez, Histoire des Vaudois. Paris 1796. I. S. 608.
**) De li Pastor, bei Perrin a. a. O. S. 227.
***) Ueber die Krankenbesuche findet sich viel Schönes im Almanach spirituel, bei Perrin a. a. O. S. 219 ff. Es gehörten dieselben zu den heiligsten Pflichten der Barben.

len zu erquicken; kein Gefängniß zu finster, keine Todesart zu grausam, wenn es galt, den Herrn zu bekennen vor den Menschen.

Besoldungen hatten die alten waldensischen Geistlichen nicht. Das gute Volk, das sie unterrichteten, gab ihnen freiwillig, was sie zu ihrem Lebensunterhalte bedurften.*) Wie die Apostel zogen sie fast beständig umher, besuchten die entfernten Gemeinden und Amtsbrüder in den Alpen, bestärkten diejenigen, welche ins Geheim von Rom abgefallen waren, tauften die Kinder, reichten das Abendmahl den Erwachsenen, trösteten und unterrichteten Alle, welche es verlangten.**) Oft erstreckten sich diese Reisen selbst in entferntere Länder, wie nach Deutschland und nach Böhmen, und waren natürlich mit gar manchen Gefahren und Beschwerden verbunden. Selten ward den Barben die Wohlthat zu Theil, auf einige Jahre, oder sogar auf Lebenszeit in einer Gemeinde zu bleiben, wo es ihnen wohlgefiel. Sie hatten keine Ruhe in ihrem Leben; ihr Loos war, Kriegern gleich, immer auf der Wache zu stehen. Dieses unsichere und bewegte Leben, diese steten Gefahren und Entbehrungen, welche ihr Beruf ihnen auferlegte, machte ihnen, wie den Aposteln, die Verbindung mit einer Lebensgefährtin oft unmöglich. Keineswegs aber war den Barben die Ehe verboten, die bei den Waldensern als eine heilige göttliche Anordnung galt; keineswegs wollten sich dieselben durch Ehelosigkeit eine höhere Würde geben, sondern sie waren nur von dem edeln Bestreben geleitet, durch Nichts in ihrem schwierigen Berufe gehemmt zu werden, und ungehindert auch nach den entferntesten Kirchen wandern zu können. Jedoch gab es zu allen Zeiten Einzelne unter ihnen, welche den Bund der Ehe geschlossen hatten.

Diese Barben, so reich an hingebender, aufopfernder Liebe, brachten nicht blos geistige Hilfe den Ihrigen; auch die Leiden des Körpers, welche so oft unsere Seele niederbeugen, waren sie zu lindern bemüht. Außer dem, was zunächst ihr Amt erforderte, suchten sie sich besonders medicinische und chirurgische Kenntnisse anzueignen. Bei dem großen Mangel an eigentlichen Aerzten in den Thälern war dies von der höchsten Wichtigkeit, und verschaffte ihnen zugleich ein Einkommen, womit sie wenigstens zum Theil die Kosten ihrer gefahrvollen und beschwerlichen Reisen bestreiten konnten.

In ihrer Kirchenverfassung und Kirchenzucht näherten sich die alten Waldenser der apostolischen Zeit. Aehnlich den

*) De li Pastor, bei Perrin a. a. O. S. 227.

**) Die Wohnungen der Glaubensbrüder erkannten sie an gewissen Zeichen, welche an den Thüren und auf den Dächern angebracht waren.

ersten christlichen Bischöfen stand ein Aufseher, Moderator, an der Spitze aller Thalkirchen und führte, mit seinem Beigeordneten oder Adjuncten (moderateur adjoint), die Oberaufsicht über die gesammte Gemeinschaft der Glaubensgenossen. Eine jede Gemeinde hatte ihre Aeltesten *) und Diakonen (diacres), welche mit dem Ortsgeistlichen den Kirchenrath oder das Consistorium **) bildeten, und über das Leben und die Sitten der Gemeindeglieder wachten. Die Diakonen hatten insbesondere die Armenpflege zu besorgen und mußten, wie die Aeltesten, Männer von unbescholtenem Lebenswandel sein. Alle Jahre kamen sämmtliche Geistliche der Thäler, sowie die Abgeordneten einer jeden Gemeinde, zu einer Synode ***) zusammen. Den Abgeordneten wurde ein Mandat mitgegeben, in welchem die Gemeinde das Verhalten ihres Geistlichen beurtheilte; um die Bestätigung des von ihr Gewählten bat, wenn derselbe allen Anforderungen entsprach, oder die Ernennung eines neuen Seelsorgers nachsuchte, wenn der bisherige Ursache zum Aergernisse gegeben hatte. Auf der Synode wurden alle Angelegenheiten der Thalkirchen berathen, die von den Gemeinden gewählten und vorgeschlagenen Prediger bestätigt und unwürdige Diener abgesetzt; hier wurden größere Kirchenstrafen verhängt, und ausgebrochene Streitigkeiten in letzter Instanz entschieden.

Außerdem kamen noch die Geistlichen und Aeltesten der Kirchen alle Monate zu gemeinschaftlichen Unterredungen oder Colloquien †) zusammen, und die bei dieser Gelegenheit gehaltene Predigt war der Beurtheilung der Geistlichen, Aeltesten und des ganzen Volkes unterworfen. Ein Hauptgegenstand dieser monatlichen Unterredungen bildete die Schlichtung etwaiger, unter den Glaubensgenossen obwaltender Zwistigkeiten. Es war nämlich, aus sehr naheliegenden Gründen, den Waldensern streng verboten, sich bei irgend einer Streitigkeit an die weltlichen Richter zu wenden, welche sämmtlich der römischen Kirche angehörten. Ganz abgesehen davon, daß ein Waldenser wohl schwerlich dort sein Recht gefunden hätte, zumal wenn seine Klage gegen einen Katholiken gerichtet war, so hätten die Feinde solche Uneinigkeiten gar leicht zum Verderben der Thalleute benutzen können. Glaubte sich ein Waldenser von einem Anderen beleidigt, oder in irgend einer Weise beeinträchtigt, so mußte er seine Sache zunächst den Aeltesten seiner Gemeinde vortragen. Gelang es diesen nicht, die

*) Perrin a. a. O. S. 233.
**) Brez a. a. O. I. S. 197.
***) Brez a. a. O. I. S. 102.
†) Brez a. a. O. I. S. 198.

Streitenden mit einander auszusöhnen, so wandte man sich an das Consistorium. Dieses nöthigte beide Parteien, sich Schiedsrichter zu wählen, und konnte auch auf diesem Wege der Friede nicht hergestellt werden, so wurde die Angelegenheit auf die nächste Unterredung und, wenn auch dies Nichts half, auf die nächste Synode gebracht, welche den letzten und entscheidenden Ausspruch that. Uebrigens gehörten Processe in den Thälern zu den größten Seltenheiten, was selbst ihre Feinde wiederholt zugestehen mußten, und der oft genannte Geschichtschreiber, Thuanus, versichert, der erste Proceß in den Thälern sei erst im sechszehnten Jahrhunderte vorgekommen. Das Vertrauen zur Weisheit und Redlichkeit der waldensischen Richter war so groß, daß selbst Katholiken sich nicht selten an sie, statt an die eigene Obrigkeit wandten, wenn sie mit einem der Thalbewohner in Zwist gerathen waren.

Die Kirchenzucht*) wurde bei den alten Waldensern sehr strenge gehandhabt, und die Verordnungen wurden jeden Sonntag vor Ostern in allen Kirchen vorgelesen. Der Moderator hatte die Verpflichtung, mit seinem Gehülfen und einem Aeltesten in jedem Jahre sämmtliche Kirchen der Thäler zu besuchen**) und über ihren Zustand, wie über das Verhalten der verschiedenen Geistlichen auf der nächsten Synode Bericht zu erstatten. In ähnlicher Weise mußte jeder Geistliche ein- oder zweimal im Jahre seine Gemeinde prüfen. Von der Kanzel herab verkündigte er den jedesmaligen Tag der Visitation. An demselben begaben sich alle Einwohner des Dorfes, oder, wenn die Gemeinde groß, alle Bewohner eines bestimmten Quartiers, Männer, Weiber, Kinder, Knechte und Mägde in das Haus ihres Aeltesten. Wer eine Beschwerde gegen einen Andern hatte, theilte sie dem Seelsorger mit, und dieser suchte die Sache auszugleichen. Hierauf wurden alle Versammelten aus dem Katechismus gefragt, und Jeder hielt es für ein großes, ihm angethanes Unrecht, wenn er dabei aus Versehen übergangen wurde. Selbst die Glieder des Kirchenrathes hielten unter einander eine strenge Prüfung. An einem bestimmten Tage kamen sie zusammen. Der Pfarrer bat zuerst die Aeltesten, ihn auf seine Fehler aufmerksam zu machen, und sie ihm sanftmüthig zu verweisen. Er geht hierauf hinaus, und wenn er zurückgerufen ist, erklärt ihm frei und offen der erste Aelteste, was man an ihm lobe und tadele. Ebenso werden alle Aeltesten und Diakonen beurtheilt. Damit stets mit Gerechtigkeit und Milde verfahren werde, hebt, ehe die Prüfung beginnt, ein Jeder die Hand zu Gott empor, und gelobt, nur nach dem Gebote der Chri-

---

*) De la Disciplina, bei Perrin a. a. O. S. 225.
**) Brez a. a. O. I. S. 92.

stenliebe zu handeln, verschwiegen zu sein und Keinen anzugeben, der, Gewissens wegen, wider einen Anderen einen Tadel ausgesprochen habe.

Hatte ein Waldenser sich gröberer Vergehungen schuldig gemacht, war Jemand halsstarrig und widerspenstig gegen die Gemeindeordnung und Kirchenzucht, so wurde er auf längere, oder kürzere Zeit, von dem Abendmahl und der Predigt zurückgewiesen oder excommunicirt.*) Diese Excommunication war mit dem Verluste mancher Rechte verbunden. Wen sie getroffen, der konnte z. B. keine Pathenstelle vertreten, sich nicht verehelichen, kein Zeugniß ablegen. Gab aber der Ausgeschlossene während einer langen Zeit unzweideutige Beweise aufrichtiger Reue, so wurde er wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Diese Wiederaufnahme geschah auf folgende Weise: Der Excommunicirte mußte drei Sonntage hinter einander, im Angesicht der versammelten Gemeinde, auf einem besonders in der Kirche angebrachten Sitze, während der ganzen Predigt verweilen. Nach Beendigung derselben und vor dem Segen benachrichtigt der Pfarrer das Volk, daß der hier anwesende und wegen dieses oder jenes Fehlers Excommunicirte zur öffentlichen Buße zugelassen worden sei. Der Büßende kniet nun nieder und vernimmt in dieser Stellung die Verweise des Pfarrers. Am ersten Sonntage zeigt ihm derselbe das Abscheuliche seines Verbrechens; am zweiten führt er ihm die Nothwendigkeit und die Früchte einer wahren Reue vor die Seele; am dritten Sonntage endlich bittet der Gestrafte mit lauter Stimme Gott und die Kirche um Verzeihung, und verspricht, in Zukunft sich vor allen Uebertretungen des Gesetzes bewahren zu wollen. Hierauf verkündigt ihm der Geistliche im Namen Gottes die Vergebung der Sünden und die Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche. Eine eindringliche Ermahnung an das Volk und ein Gebet schließt die ernste, tief ergreifende Feier.

Der Besuch von Wirthshäusern**) — deren es innerhalb der Thaler ohnedies keine gab — war den Waldensern, als Gang in „die Werkstätten des Teufels," streng untersagt. „Gott beweiset seine Kraft und seine Wunder in der Kirche," heißt es in der alten Kirchenordnung; „daselbst macht er die Blinden sehend, die Lahmen gehend, die Stummen redend, die Tauben hörend. Der Teufel thut im Wirthshause gerade das Gegentheil. Wenn nämlich der Schlemmer in die Schenke geht, so geht er aufrecht und gerade; kommt er aber heraus, so kann er sich nicht mehr halten, und hat gleichsam Gesicht,

*) De l'excommunication, bei Perrin a. a. O. S. 235. Brez a. a. O. S. 93.

**) De la Taverna, bei Perrin a. a. O. S. 238.

Gehör, Sprache, Sinn, Verstand und Gedächtniß verloren." Alle Arten von Glücksspielen mit Karten oder Würfeln waren aus den Thälern verbannt, und wer bei solchen ertappt wurde, mußte eine harte Genugthuung leisten. Für eine besondere Sünde wurde der Tanz*) betrachtet. „Wer zum Tanze geht," heißt es in der alten waldensischen Kirchenordnung, „der gibt dem Teufel das Geleite. Beim Tanze ist der Teufel der Führer, das Mittel und das Ende. So oft der Mensch beim Tanzen seinen Fuß versetzt, so oft thut er einen Sprung in die Hölle. Der Tanz ist eine Messe des Teufels. Bei dieser Messe ist die Sängerin gleichsam des Teufels Priesterin; diejenigen, welche derselben antworten, sind die bei der Messe dienenden Geistlichen; die Zuschauer geben die Pfarrkinder ab; Pfeifen und Geigen sind die Glocken und die Spielleute sind die Aufwärter des Teufels. Der Schmuck, welchen die Weiber tragen, ist der Stein, auf welchem der Teufel sein Schwert schärft." Es kam sogar der Fall vor, daß die Frau eines Barben sich der öffentlichen Kirchenbuße unterwerfen mußte, weil sie nur einer katholischen Tanzbelustigung zugesehen hatte, zu der sie zufällig gekommen war.

Mögen auch die alten Waldenser etwas allzustrenge in ihren Sittenvorschriften gewesen sein; eine Strenge, zu der sie durch die Verdorbenheit des Zeitalters fast genöthigt waren — in Lehre und Leben stellen sie uns das Bild eines ächt christlichen, evangelischen Volkes dar. Ihre Gastfreundschaft, ihre Treue und Redlichkeit war sprichwörtlich. Die Katholiken in Piemont bemühten sich, Dienstboten aus den Thälern zu bekommen; sie vertrauten dem Schutze der Waldenser in Kriegszeiten ihre Kinder und vermachten denselben bisweilen aus Dankbarkeit einen Theil ihres Vermögens. Einfachheit und Mäßigkeit war den Thalleuten schon durch ihre Armuth geboten; sie erblickten darin aber auch das Kennzeichen eines wahrhaft apostolischen Wandels. Von ihrer hochherzigen und unerschütterlichen Anhänglichkeit und Treue gegen ihre Regenten ist ihre Geschichte ein fortlaufender sicherer Beleg. In stolzer Liebe zu seinen frommen Landsleuten sagt darum Leger, der Geschichtschreiber und berühmte Oberhirt derselben:**) „Zum Ruhm des Urhebers aller guten Gabe kann ich in Wahrheit behaupten, daß im Allgemeinen und im Vergleich mit so vielen reformirten Völkern, welche mir bekannt wurden, kein einziges sich findet, welches sie an wahrem Eifer für das Wort Gottes, an heiliger Standhaftigkeit im Bekenntniß desselben, an Einfachheit

*) Del Bal, bei Perrin a. a. O. S. 240.
**) S. a. a. O. I. S. 198.

und Unschuld im Umgang, an Mäßigkeit in ihrer Lebensart, an Unverdrossenheit bei ihrer Arbeit, an Enthaltsamkeit von allen Arten der Spiele mit Karten und Würfeln überträfe; ja wenn nicht von meinem Vaterland die Rede wäre, so würde ich sagen, ihnen gleichkäme. Man kann ein ganzes Jahrhundert unter ihnen leben, ohne einen Schwur zu hören; sie verabscheuen das Tanzen, den Trunk, die Wollust, überhaupt alle schreiende Laster und fallt etwa Einer unter ihnen, so wird er als ein Ehrloser verachtet." Selbst manche Gegner der Waldenser konnten ihnen nicht das Zeugniß versagen, daß sie ein stilles, frommes, sittliches Leben führten, sich eifrig bemüheten, die Gebote Gottes zu erfüllen und in der heiligen Schrift vortrefflich bewandert seien. Der berühmte Ketzerrichter Reinerius Sachoni, welcher um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts über die von der katholischen Kirche abweichenden Parteien schrieb,*) ja früher selbst einer derselben angehört haben soll, sagt von unseren Waldensern: „Die Waldensersecte ist durchaus verschieden von den übrigen Secten, welche bei denen, die ihre schändlichen Lehren hören, sogleich einen Abscheu erregen durch die gräulichen Lästerungen, welche sie ausstoßen. Diese Secte hingegen verführt die Leute durch einen gewissen Schein von Frömmigkeit. Die Waldenser führen einen rechtschaffenen Wandel vor den Menschen, und sie glauben in Bezug auf Gott Alles, was man glauben soll. Sie nehmen alle Artikel des apostolischen Glaubens an; nur lästern sie die römische Kirche und ihre Geistlichkeit. Sie sind in ihren Sitten ordentlich und bescheiden, haben keine Kostbarkeiten in ihrer Kleidung; die Meisten gehen ganz armselig einher. Sie sind zufrieden mit dem Nothdürftigen, sie besuchen keine Schenke, noch öffentliche Tänze; man bemerkt bei ihnen keinen Zorn. Ihre Frauen zeichnen sich durch Bescheidenheit aus, sie fliehen Klatschereien, leichtsinnige und närrische Reden und Flüche; ihre Rede ist Ja oder Nein. Die Waldenser wissen das ganze Neue Testament und den größten Theil des Alten in der Volkssprache auswendig. Sie wollen nicht, daß man ihnen etwas Anderes predige; denn sie sagen, Alles, was die Prediger vortrügen, ohne es durch das Alte und das Neue Testament zu beweisen, sei nichts als Lüge." Nach solchen Zeugnissen fragen wir, was war die Ketzerei der Waldenser? Antwort: ihr wahres Christenthum. Sie waren besser und aufgeklärter, als ihre Zeit und hatten den Muth, gegen die Gebrechen derselben anzukämpfen. Darum wurden ihre stillen Thäler der blutige Schauplatz jener grausamen Verfolgungen, deren düsteres Bild sich nun vor uns entfalten soll. Mit welchem

*) S. Maxima bibliotheca veterum Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum. Lugd. 1677. T. XXV. S. 262 ff. Vergl. Pet. de Pilichdorf, contra haeresin Waldensium tractatus, ebendas. S. 277. ff.

Schmerze, mit welchem Hochgefühle zugleich blicken wir in diese Thäler, durch Glaubensmuth und Vaterlandsliebe geweiht und geheiligt! Wie gewaltig reden zu uns diese Felsen, die das Blut von Märtyrern getrunken haben! Zu Tempeln Gottes verklären sich vor uns diese tiefen Grotten, diese schauerlichen, unterirdischen Gänge, in welchen die frommen Barben oft mitten unter dem Gewühle des Kampfes das Evangelium des Friedens verkündet, und das heilige Mahl der Liebe gespendet haben.

Zwölftes Kapitel.

Geschichte der Waldenser in Piemont.

Thomas, Graf v. Savoyen. Die Bulle Johann XXII. Die Verfolgungen im Thale Pragelas. Amadeus VIII. wird Herzog von Savoyen. Amadeus IX. Die Herzogin Jolanta. Albert von Capitaneis und die Bulle Innocenz VIII. Philipp VII. Verfolgungen in Saluzzo. Claudius Seyssel, Erzbischof von Turin.

„Wie sich der Sonne Scheinbild in dem Dunstkreis
Malt, eh sie kommt, so schreiten auch den großen
Geschicken ihre Geister schon voran,
Und in dem Heute wandelt schon das Morgen."

Schiller.

Im Jahre 1233 erlosch der Stamm der Prinzen von Piemont, und die Grafen von Lucerna waren in mannichfache Zwistigkeiten verwickelt. Dies benutzte Thomas, Graf von Savoyen, der auf der Seite Frankreichs im Albigenserkriege gegen die Ketzer gefochten hatte, und er eroberte außer mehreren anderen zu Piemont gehörigen Orten, die Stadt Pignerol, welche an dem Eingange der Thäler liegt. Seit dieser Zeit kommen diese Thäler allmählig unter die Herrschaft Savoyens, und es beginnen damit auch hier die Drangsale der Waldenser.

Nach dem Vorbilde Frankreichs war auch in Turin ein Inquisitionsgericht gegründet worden. Papst Johann XXII., welcher zu Avignon in Frankreich residirte, klagt in einer an den Großinquisitor von Marseille, Johann von Badis, gerichteten Bulle vom Jahre 1332:*) „er habe durch seinen lieben Sohn und bevollmächtigten Ketzerrichter in Piemont, Johann Albert de Castellario, vernommen, daß die verdammliche Secte der Waldenser in den Thälern von Lucerna und Perousa immer mehr wachse. Sie hielten Zusammenkünfte, an welchen oft über

*) S. Annales ecclesiastici, auctore Joanne Dominico Mansi. Tom. V. S. 542.

fünfhundert Personen Antheil nähmen; sie hätten sich wider den obengenannten Johann Albert aufgelehnt, als derselbe sein Richteramt in ihren Thälern ausüben wollte; sogar ein Priester sei, nachdem er Messe gehalten, von den Waldensern todtgeschlagen worden." Der Großinquisitor von Marseille wird sodann aufgefordert, diejenigen zu verhaften, auf welchen der Verdacht ruhe, an dieser Empörung und Ermordung Antheil genommen zu haben und, soweit es die Gerechtigkeit zuließe, mit peinlicher Untersuchung und der Folter gegen sie zu verfahren. Die Folgen dieser Bulle scheinen von keinem großen Belange gewesen zu sein; wenigstens wird uns nirgends von einer eigentlichen, daraus entstandenen Verfolgung erzählt.

Eine solche brach erst um das Jahr 1400 über die Waldenser des Thales Pragelas aus. Sie war jedoch eigentlich nur das Werk einer durch den Fanatismus der Priester angestachelten Volkswuth. Der damals über Savoyen und Piemont herrschende Graf Amadeus VIII. war zu sehr in Streitigkeiten mit der markgräflichen Familie von Monferrat verwickelt, als daß er sein Augenmerk auf die Ketzerei einiger seiner Unterthanen hätte richten können.

Im Winter des genannten Jahres drang eine rohe Schaar Katholiken aus der Umgegend in das Thal Pragelas ein, und überfiel die Waldenser, welche in den Orten Mentole, Usseaus u. s. w. wohnten, mit schonungsloser Wuth. Die armen, auf Nichts gefaßten Glaubensbrüder konnten sich nur durch die schleunigste Flucht retten. Sie eilten aus ihren Wohnungen, welche von den Feinden ganz ausgeplündert wurden, nach den höchsten, ganz mit Schnee bedeckten Alpen. Ihre Kinder, Kranken und Altersschwachen trugen sie auf dem Rücken mit sich fort; die Wenigsten hatten Zeit, sich mit einigen Nahrungsmitteln zu versehen. Eine große Anzahl wurde von den Wüthenden eingeholt, niedergemacht, oder als Gefangene fortgeschleppt. Andere verirrten sich, als die Nacht hereinbrach, und kamen vor Hunger und Kälte um. Den folgenden Morgen fand man 50 bis 80 Kinder, welche theils in ihren Wiegen, theils in den Armen, oder an der Brust ihrer gleichfalls erstarrten Mütter gestorben waren. Die Meisten retteten sich auf einen hohen unwegsamen Berg, welcher von da an den Namen Albergo, d. h. Nachtlager, erhielt. Einige flohen auch nach Calabrien und in die Provence. — Es war dies der erste gewaltigere Ausbruch römischen Hasses, den die Waldenser Piemonts zu erfahren hatten. Man kann sich denken, welchen Schreck er in den Thälern verbreitete, mit welchen düstern Ahnungen er die Gemüther erfüllte, wie, wenn auch in diesen verborgenen Winkeln der Erde keine Ruhe den Armen gegönnt wäre,

die doch Nichts wollten, als fromm und friedlich ihres Glaubens leben.

Dem Sturme in Pragelas folgten einige Jahre der Ruhe. Der Erzbischof und die Inquisition zu Turin begnügten sich damit, vorerst nur Einzelne aufgreifen zu lassen, und durch Versprechungen oder Drohungen zur römischen Kirche hinüberzuziehen.

Amadeus VIII. hatte im Jahre 1416 vom Kaiser Sigismund den Titel eines „Herzogs von Savoyen" für sich und seine Nachkommen erhalten. Nach dem im Jahre 1428 erfolgten Tode seiner Gattin, Maria von Burgund, zog er sich auf das schöne Schloß Ripaille, am Genfer See, zurück;*) errichtete dabei ein Augustinerkloster, und legte selbst das lange graue Gewand der Mönche dieses Ordens an, nachdem er seinem ältesten Sohne, Ludwig, feierlichst die Verwaltung des Staates übergeben hatte. Jedoch nicht lange genoß Amadeus die Ruhe der Einsamkeit. Im Jahre 1439 wurde er von dem Baseler Concil, an des abgesetzten Eugen IV. Stelle, auf den päpstlichen Thron erhoben, und bestieg denselben unter dem Namen Felix V. Aber auch diese Würde legte er nach zehn Jahren nieder, und verlebte den Rest seiner Tage in der Stille seines Klosters zu Ripaille, in welchem er im J. 1451 gestorben ist.

Unter dem Herzoge Ludwig von Savoyen waren die Waldenser keinen weiteren öffentlichen Bedrückungen und Verfolgungen ausgesetzt. Derselbe erließ vielmehr mehrere Verordnungen, in welchen er ihre alten Freiheiten und Rechte bestätigte. Die römische Geistlichkeit war jedoch fortwährend bemüht, die Regenten mit Haß gegen diese friedlichen, treuen Unterthanen zu erfüllen und zu Gewaltmaßregeln gegen dieselben zu bewegen. Ludwigs Sohn und Nachfolger, Amadeus IX., war fortwährend so kränklich, daß die Großen des Reiches die Zügel der Regierung seiner Gemahlin Jolanta übergaben, einer Tochter Karl VII. und Schwester Ludwigs XI. von Frankreich. Unter vielen Kämpfen gegen mehrere thronsüchtige Anverwandte behauptete sie sich, auch während der Minderjährigkeit ihrer Söhne, Philibert und Karl, im Besitze der ihr anvertrauten Gewalt. Auf die Klage mehrerer, zur Bekehrung der Waldenser in die Thäler abgesandten Mönche, daß dieselben hartnäckig bei ihrem, der römischen Kirche entgegengesetzten, Glauben beharrten, hatten der Ketzerrichter, Aquapendente und der Bischof Compesio von Turin, im November des Jahres 1475 strenge Bullen gegen unsere Glaubensgenossen bekannt gemacht.**) In Folge derselben wurden viele

*) S. Denina, Geschichte Piemonts und der übrigen Staaten des Königs von Sardinien. Aus dem Italienischen übersetzt von Fr. Straß. Berlin 1800. Th. I. S. 578 ff.

**) Brez a. a. O. II. S. 18.

Waldenser, darunter auch mehrere ihrer Geistlichen, gefangen genommen und hingerichtet. Auf Antrieb der Inquisition erließ hierauf Jolanta, am 23. Januar 1476, eine von neun Mitgliedern des Staatsraths unterschriebene und besiegelte Verordnung, in welcher sie den Kastellanen von Pignerol, den Vorständen von Lucerna und den übrigen mittelbaren und unmittelbaren Beamten und Dienern ihres Sohnes dafür zu sorgen gebietet, daß besonders die Leute vom Thale Lucerna in den Schooß der heiligen Kirche gebracht würden. Die Herzogin begleitete ihr Edict mit der Abschrift eines Bittschreibens, welches der Inquisitor von Turin an sie gerichtet hatte, und befahl, unter Androhung namhafter Strafen, dasselbe nach Form und Inhalt, wie es das Rechtsverfahren fordere, zu befolgen und auszurichten, und alle Einwendungen, Entschuldigungen oder Hoffnungen auf einen anderen, diese ihre Verordnung wieder aufhebenden Erlaß ganz und gar zurückzuweisen. *)

Diesem, im Ganzen genommen, noch ziemlich milden Edicte der Herzogin Jolanta folgten zunächst nur einzelne Bedrückungen der Waldenser. Aber es war der Vorbote einer düsteren Zukunft. Wir haben früher von den Verfolgungen geredet, welche auf den Befehl des Papstes Innocenz VIII. über die Waldenser Frankreichs durch Albert Capitaneis, Archidiaconus von Cremona, verhängt wurden. Die Bulle, **) welche Innocenz drei Jahre nach seiner Thronbesteigung (1487) an diesen seinen Gesandten in den Staaten des Herzogs von Savoyen ***) erließ, war ganz besonders auch gegen die Waldenser in den Thälern Piemonts gerichtet. Das umfangreiche Actenstück ist zu merkwürdig, es zeigt zu klar den Geist der damaligen römischen Kirche, als daß wir nicht Einiges daraus mittheilen sollten. Nachdem der heilige Vater darüber geklagt, daß die abscheuliche Secte der Armen von Lyon, oder der Waldenser, mit tödtlichem Eifer und Fleiß sich bemühe, die dem Herrn geweihte Heerde in das ewige Verderben der Seele zu stürzen, und trotz aller Bemühungen der Kirche, fortwährend, gleich der Otter, das Ohr verschließe für das Bekenntniß des christlichen Glaubens, wendet er sich unter Anderem also an seinen Gesandten Albert:

„Wir befehlen Dir, daß Du unseren geliebtesten Bruder in

*) S. das Edict der Herzogin bei Brez a. a. O. S. 236. Hahn in den Beilagen S. 705.

**) Dieselbe steht bei Leger a. a. O. II. S. 8–20. Hahn in den Beilagen S. 744 ff.

***) Damals regierte Karl I., ein Sohn Amadeus IX. und der Jolanta. Er bestieg den herzoglichen Thron, als sein älterer Bruder, Philibert I., im J. 1482 kinderlos gestorben war.

Christo, den allergnädigsten König Karl (VIII.) von Frankreich, sowie unsere geliebten Söhne, den Herzog Karl von Savoyen, die übrigen Fürsten, Grafen und Herrn, überhaupt alle in diesen Gegenden wohnende Gläubigen ermahnen sollest, zur Vertheidigung des alleinseligmachenden Glaubens den Schild zu ergreifen, das eben so nöthige, als heilsame Inquisitionsgericht nachdrücklich zu unterstützen und schlennigst Alles zu veranstalten, was zur gänzlichen Ausrottung dieser gräulichen Ketzerei dienen kann. Wir ertheilen Dir die Macht, einen Kreuzzug öffentlich zu predigen; auch allen denjenigen, welche gegen diese Ketzer streiten, oder ihnen sonst Schaden zufügen, völligen Ablaß und Vergebung der Sünden zu versprechen. Wir beauftragen Dich, Alle, welche fähig sind, das Wort Gottes zu lehren, seien sie nun Weltgeistliche, Bettelmönche oder sonstige Ordensleute, unter Androhung des größeren Bannes zu ermahnen, daß sie die Gläubigen auffordern, mit Gewalt der Waffen diese Seuche von dem Erdboden zu vertilgen. Es steht in Deiner Befugniß, Alle, welche das Kreuz angelegt haben, und wider die Ketzer streiten, oder die auf sonstige Weise das gegen sie eingeschlagene Verfahren unterstützen, von allen Kirchenstrafen, welchen sie etwa unterworfen sind, freizusprechen. Wir geben Dir die Vollmacht, denjenigen, welche fremde Güter heimlich an sich gebracht oder geraubt haben, in dem Falle nachzusehen, wenn sie diese Güter zur Bekämpfung der Ketzer anwenden wollen. Du hast das Recht, einem Jeden zu erlauben, sich der beweglichen und unbeweglichen Güter jener Ketzer zu bemächtigen. Kraft der Dir übertragenen Gewalt hast Du allen Handel und Wandel mit den Ketzern gänzlich zu verbieten. Niemand soll von nun an mehr gehalten sein, ihnen Schulden zu bezahlen oder sonst Etwas zu entrichten, es sei unter welchem Namen es wolle. Es steht Dir frei, Jeden, der Deinen Ermahnungen widerstrebt, ohne Ansehen der Würde, des Standes oder Ansehens zur Strafe zu ziehen, die Geistlichen durch Absetzung von Amt und Würde, die Weltlichen durch Beraubung ihrer Würden, Ehren, Lehen und Privilegien, und dies für immer, oder nur auf eine gewisse Zeit, je nach Deinem Gutdünken und der Beschaffenheit des Ungehorsams."

„Wer aber den genannten Ketzern, oder ihren Anhängern Lebensmittel, Waffen und sonst verbotene Sachen zuführt, ihnen mit Rath oder That an die Hand geht, oder sie wohl gar aufnimmt und schützt, den sollst Du ohne Weiteres den weltlichen Gerichten zur Bestrafung übergeben. Die Bußfertigen dagegen, welche sich bereit zeigen, in den Schooß der Kirche zurückzukehren, kannst Du, auch wenn sie schon den Ketzern zugeschworen, und in ihrem Dienst gestanden haben, von den geachten Strafen wie-

der freisprechen und in den Besitz ihrer früheren Würden, Aemter, Güter und Rechte wieder einsetzen. Ueberhaupt steht es Dir vollkommen frei, Alles und Jedes, was zu diesem heilsamen Werke nöthig, ohne vorher dazu eingeholte Vollmacht einzurichten, zu befehlen und zu vollziehen, und gegen Jeden, der Etwas dagegen einwendet, mit allerlei Kirchenstrafen, oder anderen rechtlichen Zwangsmaßregeln zu verfahren, ohne daß derselbe an einen höheren Richter sich wenden dürfte. Dieses und alles Vorstehende tragen wir Dir hiermit dergestalt unumschränkt auf, daß alle und jede von uns früher ertheilten Vorrechte und Freiheiten, im Fall sie dieser Vollmacht widersprechen, oder die Erreichung unseres Zwecks verhindern sollten, als ungültig und nichtig anzusehen sind. Wir erklären für ungültig und widerrufen alle vom heiligen Stuhle erlassenen Indulgenzen, nach denen diejenigen, welche sie erhielten, von Bann, Beraubung ihrer Würden und Vorrechte und anderen Strafen ausgenommen sein sollten; es wäre denn, daß in den betreffenden apostolischen Schreiben dieser Indulgenzen und Freiheiten ausdrücklich gedacht und deren Inhalt Wort für Wort angeführt sei. Du wirst also, geliebter Sohn, die Last eines so verdienstlichen Geschäftes mit bereitwilliger Seele übernehmen, und in der Ausführung desselben den gehörigen Eifer beweisen, damit unter göttlichem Segen sich bald die gewünschten Früchte zeigen, und Du sowohl des Ehrenlohnes würdig werdest, welcher Aller wartet, die solche gute Werke thun, als auch insbesondere in unserer und des heiligen Stuhles Gnade Dich immer mehr befestiget; u. s. w. Gegeben im Sanct Peter zu Rom, den 3ten Mai im Jahre Christi 1487, unserer päpstlichen Regierung im dritten."

Diese Bulle, welche wohl keiner Anmerkungen bedarf, wurde mit Genehmigung des Herzogs Karl von Savoyen nebst einem langen Zusatz des päpstlichen Bevollmächtigten allgemein bekannt gemacht.

Albert zögerte nicht, sie pünktlichst zu vollstrecken. Der König von Frankreich, der Herzog von Savoyen und einige andere benachbarte Fürsten stellten, der päpstlichen Aufforderung gehorsam, Truppen zum heiligen Kriege gegen die Ketzer. Das Kreuzheer erreichte die Stärke von 10,000, nach einigen Angaben sogar die von 18,000 Mann, welchen sich einige tausend Freiwillige anschlossen — so zauberhaft wirkte die Aussicht auf Sündenvergebung und Beute. Der Kriegszug begann, Albert an der Spitze, im Februar des Jahres 1488. Um es den armen Thalleuten unmöglich zu machen, den Angriff mit vereinter Kraft abzuwehren, theilte sich das feindliche Heer in mehrere Haufen. Der eine nahm seinen Weg nach dem Markgrafthum Saluzzo, der

andere zog nach Perousa und St. Martin, der dritte wählte das Thal von Pragelas zum Schauplatz seiner Grausamkeiten und Verwüstungen; der größte Theil ging auf Augrogne los. Die Waldenser aber hatten so gut alle festen Plätze besetzt, wußten die Vortheile ihrer Gegend so geschickt zu benutzen, und leisteten überall einen so hartnäckigen Widerstand, daß es — trotz aller Uebermacht — fast nirgends ihren Feinden gelang, einen entscheidenden Sieg davonzutragen. Diese beschränkten sich endlich darauf, fortwährende Streifzüge in die Thäler zu machen, zu plündern, zu rauben und Einzelne zu überfallen. Dies setzten sie über ein Jahr hindurch fort. Die armen Waldenser waren dadurch genöthigt, stets unter den Waffen zu bleiben und ihre Felder, von welchen sie doch ihren ganzen Lebensunterhalt bezogen, unbebaut liegen zu lassen. Auch verloren Viele unter den Händen der stets ihnen auflauernden Feinde das Leben.

Karl I. starb im Jahre 1489, wahrscheinlich vergiftet durch seinen Schwager Ludwig II., Markgrafen von Saluzzo, welchen er durch einen glücklichen Krieg gezwungen hatte, ihm den Lehnseid zu leisten. Sein Sohn und Nachfolger, Karl Johann Amadeus, oder Karl II., starb schon im Jahre 1496 an den Folgen eines Sturzes.

Den fortwährend durch den päpstlichen Gesandten bedrückten und verfolgten Waldensern gönnte der geistvolle, kräftige Philipp VII., früher Graf von Bresse (im Herzogthum Burgund) und jüngerer Bruder von Amadeus IX., einige Erholung und Ruhe. Er erkannte, wie wenig ruhmvoll und ersprießlich für ihn und sein Volk der sogenannte heilige Krieg gegen die treuesten und friedlichsten Unterthanen sei, und beschloß demselben ein Ende zu machen. Zu diesem Zwecke sandte er einen Bischof zu den Waldensern und ließ ihnen Frieden anbieten, wenn sie sich dazu verstehen wollten, einige ihrer Leute in seine Residenz Pignerol zu schicken, um ihn wegen des Vorgefallenen um Verzeihung zu bitten. Die Waldenser verstanden sich natürlich dazu sehr gerne, und entsandten alsbald zwölf der Ihrigen zu dem Herzoge. Dieser empfing sie gnädig, ertheilte ihnen Verzeihung wegen des Kampfes, zu welchem die Noth sie gezwungen hatte, bestätigte ihre alten Rechte und Freiheiten und gab ihnen die Versicherung, daß man sie künftig im Frieden lassen werde.

Um die Fürsten jedoch mit Abscheu und Entsetzen gegen die frommen Leute zu erfüllen, entwarfen die katholischen Mönche, Priester und Ketzerrichter von ihnen die schrecklichsten Schilderungen. Man beschuldigte sie, daß sie mit den Heiligthümern ihr Gespötte trieben, in ihren nächtlichen Versammlungen die schamlosesten Verbrechen verübten, daß sie einen Eselskopf anbeteten und denjenigen,

welche in ihren Bund einträten, Kinderblut zu trinken gäben. Sie beteten, sagten Jene, zwei Götter an, einen guten und einen bösen, hätten unter sich Gemeinschaft der Weiber, und der Ehebruch sei unter ihnen zum Glaubensartikel gestempelt. Man stellte sie als Herenmeister und Zauberer dar, die mit dem Teufel in einem geheimen Bunde stünden, wodurch sie besonders auch gegen die Geschosse ihrer Feinde unverwundbar wären. Einige katholische Soldaten sollen selbst eidlich versichert haben, die Waldenser nähmen handvollweise die Kugeln aus ihren Kleidern, in welchen sie, ohne nur im Geringsten zu verwunden, steckengeblieben seien. Man scheute sich nicht, zu behaupten, die Waldenser kämen als wahre Ungeheuer auf die Welt mit einem Auge auf der Stirne und vier Reihen schwarzer Zähne. — Philipp war zu weise, um solchen ebenso unvernünftigen, als lieblosen Berichten zu glauben. Um sich jedoch auch durch den Augenschein zu überzeugen, ließ er sich mehrere ihrer Kinder nach Pignerol bringen, und freute sich nicht wenig, hier ganz schöne und wohlgebildete Geschöpfe zu erblicken. Bei diesen hochherzigen Gesinnungen des Herzogs war es den Ketzerrichtern nicht möglich, die Waldenser in den Thälern öffentlich zu verfolgen. Statt dessen suchten sie sich heimlich derselben zu bemächtigen, und ihre Arglist hatte gar bald Mittel und Wege gefunden, um durch trügerische Beschuldigungen die weltliche Obrigkeit zu täuschen. Mehrere Barben, welche auf ihren Missionsreisen zu den Brüdern durch die Thäler kamen, wurden von den Soldaten Alberts gefangen genommen. Viele Kinder wurden geraubt, und nach dem Kloster von Pignerol gebracht, wo ihre Eltern sie nur nach der Erklärung sehen und sprechen durften, daß sie zur römischen Kirche übertreten wollten. So war es auch kräftigeren Fürsten nicht immer möglich, ihre besseren Gesinnungen entschieden geltend zu machen und die Ausbrüche der Verfolgungswuth zu entfernen. Selbst sie waren durch das Inquisitionsgericht und die mächtige römische Geistlichkeit beherrscht. Leider starb Philipp VII. nach nur achtmonatlicher Regierung, im November des Jahres 1497. Den Waldensern sank mit ihm ein freundlicher Hoffnungsstern dahin.

Schwere Drangsale brachte das Jahr 1500 den Brüdern im Po-Thale von Saluzzo. Das Inquisitionsgericht wußte die regierende Markgräfin, Margaretha von Foir, so zu bearbeiten, daß sie sich zur gänzlichen Vernichtung aller auf ihrem Gebiete ansässigen Waldenser entschloß. Viele derselben wurden auf ihren Befehl lebendig verbrannt. Die Mehrzahl floh von Haus und Hof in das angrenzende Thal Lucerna. Dort blieben die Vertriebenen fünf Jahre, dem Mangel und jeder Art von Elend preißgegeben, da es ihren selbst ganz ausgeplünderten Glaubensgenossen nicht

möglich war, eine so große Anzahl hinreichend zu ernähren. Wiederholt flehten sie auf das Demüthigste die Markgräfin an, ihnen doch die Rückkehr nach Saluzzo, zu den im höchsten Jammer verlassenen Angehörigen, zu gestatten, und die so unrechtmäßig und grausam ihnen entrissenen Güter wiederzugeben. Doch es war Alles umsonst. Die habsüchtige Geistlichkeit und die blutgierige Inquisition widersetzten sich mit aller Kraft der Gewährung dieser gerechten Bitte. Die Brüder des Thales Lucerna konnten die armen Flüchtlinge unmöglich länger beherbergen. Die Noth und die Verzweiflung stieg immer höher. Den Unglücklichen blieb nur noch ein Ausweg übrig. Sie griffen zu den Waffen, fest entschlossen, entweder zu sterben oder siegreich in die Arme der lieben Ihrigen zurückzukehren. Unversehens drangen sie in Saluzzo ein, überfielen die unrechtmäßigen Besitzer ihrer Güter, vertrieben dieselben und jagten ihren Feinden durch Entschlossenheit und Muth einen solchen Schrecken ein, daß sie an kein Wiederkommen dachten. Lange Zeit blieben nun die kühnen Waldenser in Saluzzo ungestört.

Während die Inquisition mit Feuer und Schwert gegen die Waldenser verfuhr, suchte der Erzbischof von Turin, Claudius Seyssel, sie durch Belehrung und Unterricht in den Schooß der römischen Kirche zu führen. Er war von seinem Bischofssitze zu Marseille, um das Jahr 1520, nach der Hauptstadt Piemonts berufen worden, als ein Mann, der wohl am besten geeignet wäre, der Ketzerei ein Ende zu machen. Seyssel hatte bereits unter drei französischen Königen, Ludwig XI., Karl VIII. und Ludwig XII., Proben seiner Erfahrung, Einsicht und hohen Gelehrsamkeit gegeben; kein Wunder also, daß man an seine Berufung nicht geringe Erwartungen knüpfte. Alsbald nach Besteigung des bischöflichen Stuhles von Turin machte er sich mit dem Glauben und den Sitten der Thalleute sorgfältig bekannt, und schrieb noch im hohen Alter ein ausführliches Buch über und wider dieselben. *)

Er läßt in diesem Buche die Waldenser selbst redend auftreten und über die Irrlehren und Mißbräuche der römischen Kirche Beschwerde führen. Aus der Art und Weise, wie der gelehrte Erzbischof dies thut, könnte man fast den Schluß ziehen, er sei von diesen Mißbräuchen selbst hinlänglich überzeugt gewesen. So gibt er z. B. unter Anderem einem Waldenser folgende Worte in den Mund:

„Weder der Papst in Rom, noch die anderen Bischöfe und Geistlichen der römischen Kirche folgen der Lehre und dem Leben

*) Leger I. S. 118 ff. und S. 184.

Christi. Ja sie treiben es so weit, daß sie sich dessen öffentlich rühmen und die Lehre der Apostel nicht blos verwerfen, sondern selbst zum Gegenstande ihres Spottes machen. Lebten die Apostel in Armuth, Niedrigkeit, Verläugnung der Welt, so fröhnen Jene dem Stolz, der Hoffahrt, der Schwelgerei und Unzucht. Sie wähnen, der Glanz königlichen Ansehens kleide sie besser, als der schlichte Schimmer der priesterlichen Heiligkeit. Verlangten die Apostel für sich kein Besitzthum auf der Welt, so trachten Jene, ärger als die Heiden, nach des Nächsten Hab und Gut. Sie führen nicht blos selbst das Schwert, sondern bereden auch noch andere Fürsten und christliche Völker, es zu ergreifen. Die Gunst und Gewogenheit der Mächtigen auf Erden, welche sie durch allerlei listige Kunstgriffe an sich zu ziehen wissen, muß ihnen dazu dienen, daß sie ihre Wollust befriedigen, ihre Angehörigen bereichern und mit der Welt herrlich und in Freuden leben können. Das Leben der Apostel war ein beständiges Wachen, Beten und Fasten, sie zogen dabei von einem Ort zum andern und scheuten keine Arbeit noch Gefahr, wenn sie nur Seelen gewinnen konnten: diese aber verbringen die Zeit in Müßiggang, mit Fressen und Saufen und anderen Werken der Finsterniß. Die Apostel theilten die Gnade und Gabe Gottes, welche sie umsonst empfangen, auch umsonst wieder mit, und sprachen zu dem, der sie erkaufen wollte: daß du verdammt seiest mit deinem Gelde! von Diesen aber werden die heiligsten Sachen, ja die Schätze und Geheimnisse Gottes selber feil geboten. Himmlische und irdische Dinge sind bei ihnen in gleichem Werth."

„Was sollen wir dazu sagen, wenn wir mit eigenen Augen sehen, wie die Päpste ihre Krone um Geld erkaufen, die geistlichen Aemter den Meistbietenden überlassen und solche Leute zu Vorstehern der Gemeinden ernennen, die nicht einmal werth sind, daß sie Christen heißen? Sollten wir denn solchen Geistlichen folgen, die uns weder mit ihrer Lehre, noch mit ihrem Leben auf dem Wege zum Himmel vorangehen, sondern nur dahin streben, daß wir mit ihnen in e i n e Grube fallen? Wie könnte der ein Statthalter Christi sein, welcher nicht einmal werth ist, ein Christ, oder ein Glied dieses Hauptes genannt zu werden, den wir vielmehr, so lange er nicht umkehrt, nach der eigenen Vorschrift des Herrn, für einen Heiden und Zöllner achten und fliehen sollen?"

Der Erzbischof Seyssel fand an der Lehre der Thalleute im Wesentlichen Folgendes zu tadeln:

Sie behaupten, die evangelische und apostolische Lehre in ihrer Reinheit zu besitzen und darum allein d i e w a h r e k a t h o l i s c h e K i r c h e zu sein.

Sie nehmen nur das an, was im alten und neuen Testament geschrieben steht.

Sie sagen, die römischen Päpste haben die heilige Schrift verfälscht.

Sie weigern sich, den Geistlichen den Zehnten zu entrichten.

Den Ablaß erklären sie für eine Erfindung falscher Lehrer.

Sie verwerfen die Fürbitten der Heiligen und schreiben Christo alle Mittlergewalt zu.

Sie glauben, daß Alles, was man thue, um die Verstorbenen aus dem Fegfeuer zu erlösen, umsonst und verloren sei.

Sie sprechen den Priestern die Macht, Sünden zu vergeben, gänzlich ab. Ein jeder wahre Christ habe die Befugniß, Beichte zu hören.

Sie halten dafür, daß die Gläubigen nicht verbunden sind, der Mutter Gottes den Gruß der Engel vorzubeten, und verwerfen überhaupt die Verehrung der Jungfrau Maria, wie der anderen Heiligen.

Sie lehren, daß die Seelen der Verstorbenen in dem Augenblick, da sie von dem Leibe scheiden, ohne vorhergehende Reinigung entweder an den Ort der ewigen Seligkeit, oder der ewigen Pein gelangen, und erklären das Fegfeuer für eine Erfindung der vom Geiz verblendeten Priester.

Konnte Seyssel, als katholischer Bischof, den Glauben und die Lehre der Waldenser, durch welche die römische Kirche in ihren Grundlagen erschüttert wurde, nur verwerfen, so laßt er dem Leben derselben die vollständigste Gerechtigkeit widerfahren.

„Sie halten," sagt er unverhohlen, „die christlichen Gesetze und Ordnungen besser, als Viele unter uns, außer in den Stücken, welche sie wider unseren Glauben lehren. Im Uebrigen führen sie einen besseren Wandel, als alle Anderen, welche sich Christen nennen. Sie schwören nur dann, wann sie dazu gezwungen werden; *) sie halten treu ihr Wort, und leben in der größten Dürftigkeit."

---

*) Die Waldenser hielten den Eidschwur an und für sich für keine Sünde. In ihrer „Auslegung der zehn Gebote" heißt es bei dem dritten Gebote: „in diesem Gebote wird alles falsche, lügenhafte und unnütze Schwören verboten, wie solches auch im dritten Buche Mosis, im neunzehnten Kapitel, geschrieben steht. Wer oft schwöret, der sündiget oft, und die Plage wird von seinem Hause nicht bleiben (Sir. 23, 12). Bei dem Eide erkennt man an, daß Gott die Wahrheit wisse; derselbe dient, um über eine zweifelhafte Sache Gewißheit zu erlangen, und ist ein gottesdienstlicher Akt. Darum begehen die eine Sünde, welche bei den Elementen schwören. Jesus

Dreizehntes Kapitel.

Die Reformation und deren Einfluß auf die Waldenser. Die Synode von Angrogne.

„Mit denen, so Christum lieben und sein Wort recht lehren und gläuben, erbieten wir uns, daß wir nicht allein Friede und Einigkeit halten, sondern wollen auch herzlich gern leiden und tragen alle ihre Schwachheit und Sünde, wollen sie gern mit sanftmüthigem Geist unterweisen, wenn sie gefallen sind." — „Das ist die Art des christlichen Glaubens, daß er die Herzen eins mache, daß sie eines Sinnes und eines Willens sind."

Luther.

Der Einsicht und Mäßigung des greisen Erzbischofs Claudius Seyssel verdankten die Waldenser einige Jahre der äußeren Ruhe. Um so mächtiger war die geistige Bewegung, welche sich ihrer bemächtigte, als die Kunde von Ereignissen zu ihnen drang, welche sie selbst schon seit Jahrhunderten vorbereitet hatten: die Kunde von der in Deutschland und der Schweiz immer gewaltiger sich entwickelnden Reformation.

Am 31. Oktober d. J. 1517 hatte der Bergmannssohn Dr. Martin Luther jene bekannten 95, besonders gegen das Unwesen des Ablasses gerichteten Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg geheftet. Wie seine Vorläufer, Johannes Wicliffe in England und Johannes Hus in Böhmen, wollte er anfangs nur die gröbsten Mißbräuche entfernen. Nicht im Entferntesten dachte er damals an eine Trennung von der Kirche. *) Tieferes Forschen in der Schrift überzeugte aber den Glaubensmann im-

---

Christus hat deshalb verboten, bei irgend einer Sache, sei es der Himmel oder die Erde, oder sonst Etwas, zu schwören. Er will, daß unsere Rede sei, Ja Ja; Nein Nein, und erklärte, daß Alles, was darüber ist, vom Uebel wäre." Leger, Lou libre de las vertus l. S. 53. — Vergl. auch das Glaubensbekenntniß vom Jahre 1532 im nächsten Kapitel.

*) Den Geist der demüthigsten Unterwerfung athmet der Brief, welchen er, am 31. Oktober des Jahres 1517, dem Churfürsten von Mainz, und das Schreiben, das er im folgenden Jahre dem damaligen Papste Leo X. übersandte. Am Schlusse des letzteren sagt Luther: „Deshalb, heiligster Vater, falle ich Ew. Hoheit zu Füßen und ergebe mich ihr sammt Allem, was ich bin und habe. Ew. Heiligkeit handle mit mir Ihres Gefallens; bei Ew. Heiligkeit steht es, meiner Sache ab- oder zuzufallen, mir Recht oder Unrecht zu geben, mir das Leben zu schenken, oder zu nehmen. Es gerathe nun, wie es wolle, so will ich nicht anders wissen, denn daß Ew. Heiligkeit Stimme Christi Stimme sei, der durch sie handle und rede."

mer mehr, daß zwischen Bibellehre und Kirchenlehre eine weite Kluft bestehe, und jeder weitere Fortschritt, welchen er auf der betretenen Bahn machte, war eine immer größere Entfernung vom Papstthum, wie eine immer größere Annäherung zu der in den Waldensern lebenden Ueberzeugung, Rettung sei nur in gänzlicher Lossagung von Rom und im Aufbau einer neuen apostolischen Gemeinde.

Mit reißender Schnelligkeit verbreiteten sich die Lehren des großen, mit Gottes Geist erfüllten Mannes durch unser deutsches Vaterland, welches die Zwingherrschaft und Habsucht des römischen Bischofs so schwer und tief empfunden hatte. Mehrere deutsche Fürsten erklärten sich bald für Luther, und die Reformation machte die gewaltigsten Fortschritte.

Um dieselbe Zeit erhoben das Panier des evangelischen Glaubens in der Schweiz: Huldreich Zwingli zu Zürich; Berchthold Haller in Bern; zu Basel, wo Nikolaus*) und Erasmus längere Zeit gewirkt, Johann Oecolampadius und Capito; Wilhelm Farel, Peter Viret, Anton Frumentius und Johann Calvin zu Genf. Kaum war die Nachricht von dieser ebenso segensvollen, als nothwendigen Umgestaltung auch zu den Waldensern Piemonts gedrungen, so schickten dieselben den Barben Martin, aus dem Thale Lucerna, in die Schweiz und nach Deutschland, um sich mit den Reformatoren zu besprechen, ihnen verschiedene Fragen über Kirchenzucht, Gottesdienst, Lehre und Sitte vorzulegen und ihr Urtheil darüber zu vernehmen.**) An Martin schlossen sich die zwei obengenannten Prediger, Georg Morel und Peter Masson***) aus der Provence, zu demselben Zwecke an.

Die Barben kehrten mit der Nachricht in die Thäler zurück, daß sie überall von den Häuptern der Reformation auf das freundlichste aufgenommen worden seien. Laut und freudig hätten Zwingli, Oecolampadius und Bucer die unerschütterliche Standhaftigkeit gepriesen, womit die Waldenser die evangelische Wahrheit in ihrer ursprünglichen Reinheit sich bewahrt. Zugleich aber sei von Jenen auch Einzelnes an ihrer Lehre und Verfassung beanstandet worden; besonders hätten dieselben es tadelnswerth gefunden, daß die Waldenser so geheim ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielten, ja sogar ihren Glaubens-

---

*) S. oben S. 68.

**) Vergl. über das Verhältniß der Reformatoren zu den Waldensern Hahn a. a. O. S. 157 ff.

***) S. oben S. 88.

genossen, aus Furcht vor Verfolgungen, gestatteten, an der katholischen Messe Antheil zu nehmen.*)

Besonders bei Oecolampadius hatten die waldensischen Barben längere Zeit verweilt, und aus dem Schreiben, welches dieser ihnen mitgab, ersehen wir die Hauptgegenstände der Unterredung.**) „Diejenigen," heißt es unter Anderem darin, „welche von den Papisten getauft werden, taufen wir nicht wieder. Der weltlichen Obrigkeit sind wir in den Dingen, die nicht wider Gott sind, unterworfen. Wir ehren dieselbe und glauben, daß ein Christ ein obrigkeitliches Amt bekleiden dürfe. Wenn sie einen Eid von uns fordert, so weigern wir uns nicht, denselben zu leisten, ohnerachtet dessen, was Matthäus***) sagt. Wir sind auch nicht so hart, daß wir diejenigen, welche Etwas verleihen, und Zins dafür nehmen, Wucherer nennen. Wir halten auch nicht dafür, daß es dem Gesetz Gottes zuwider sei, wenn die Richter und weltlichen Obrigkeiten die Lasterhaften strafen, und, um das Vaterland zu vertheidigen und Wittwen und Waisen zu schirmen, Kriege führen. Was die Lehrer betrifft, so gefällt es uns wohl, daß Ihr nicht einen Jedweden dazu annehmet, sondern Leute, die im gehörigen Alter und eines frommen Wandels sind. Aber uns dünkt, dieselben müssen sich bei Euch mehr mit der Handarbeit beladen, als es ihrem Berufe zukommt, und die Zeit, welche sie auf Lesung guter Bücher verwenden sollten, der Arbeit schenken. So scheint es uns auch nicht mit den Absichten der Apostel überein zu kommen, daß Ihr alle drei Jahre die Lehrer abändert und an andere Orte verschicket; denn es ist ein Unterschied zwischen Aposteln und Lehrern." †)

Die Gegenstände der Verhandlungen betrafen noch mehrere

---

*) Vergl. den Brief des Oecolampadius oben S. 89.

**) Füeßlin a. a. O. II. S. 113. Dessen Beiträge zur Kirchen-Reformationsgeschichte des Schweizerlandes. (5 Thle. Zürich 1741—1753) V. S. 406 ff. Hahn a. a. O. S. 127.

***) Matth. 5, 34—37.

†) Die waldensischen Geistlichen sahen sich durch die Noth getrieben, ihren Unterhalt mit ihrer Händearbeit zu verdienen, da sie keine Besoldungen hatten und auf die Beiträge der ebenfalls armen Gemeinden beschränkt waren. Der öftere Wechsel der Barben von einer Stelle zur andern hatte darin seinen Grund, daß der Dienst derselben in Gebirgsgegenden oft ein äußerst beschwerlicher war. Man suchte daher durch Versetzung an bequemer gelegene Orte namentlich den älteren Geistlichen eine Erleichterung zu verschaffen.

Oecolampadius unterscheidet Apostel und Lehrer, und versteht unter den ersteren umherziehende Glaubensboten, unter den letzteren an einer bestimmten Gemeinde angestellte Prediger.

andere Punkte, die sich theils auf die Lehre, besonders aber auf die Kirchenverfassung der Thallente bezogen.*) Man besprach sich sich z. B. auch über Ehe, Fastengebote, die katholische Ohrenbeichte, die Sacramente. Ein Hauptgegenstand der Besprechung war aber das Verhältniß der menschlichen Willensfreiheit zur göttlichen Vorherbestimmung.

In Folge der Mittheilungen, welche die waldensischen Geistlichen ihren Glaubensbrüdern von den Ansichten der Reformatoren machten, wurde, den 12. September d. J. 1532, zu Angrogne eine Versammlung von Predigern und Vorstehern der waldensischen Gemeinden Piemonts und der benachbarten Länder gehalten, welcher mehrere reformirte Theologen aus der Schweiz, z. B. der obengenannte Wilhelm Farel, der treue Freund Calvins, beiwohnten.

Das bedeutsamste Werk der Versammlung war die Abfassung eines neuen Glaubensbekenntnisses,**) welches wir als eines der wichtigsten Actenstücke aus der Geschichte unserer Thalleute hier mittheilen wollen.

Es heißt:

Folgende Artikel wurden von allen anwesenden Geistlichen und Familienvätern unterzeichnet und beschworen, als übereinstimmend mit der heiligen Schrift und als der Inbegriff der Lehre, welche sich nach dem Worte Gottes von Vater auf Sohn fortgepflanzt hat, wie dies auch geschah von den Gläubigen zur Zeit des Esra und Nehemia. Esr. Cap. 10 und Nehem. 9, 8. 10.

Wir glauben:

---

*) Pierre Gilles, histoire ecclesiastique des églises reformées, recueillies en quelques Vallées de Piemont et circonvoisines, autrefois appellées églises Vaudoises etc. Genève 1655. S. 30 ff.

**) Leger, a. a. O. I. S. 95 u. 96. Dieterici, die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem brandenburgisch-preußischen Staate. Berlin, Posen und Bromberg 1831. S. 367 ff. Hahn a. a. O. S. 652.

Da die Handschriften der Bibel in den Thälern selten waren, und deren Anfertigung große Schwierigkeiten hatte, so beschloß auch die Synode von Angrogne, eine französische Uebersetzung des ganzen alten und neuen Testamentes zu veranstalten. Robert Olivetanus wurde damit beauftragt, und die Uebersetzung erschien, mit einer Vorrede Calvins, einige Jahre nachher (1535), zu Neufschatel in der Schweiz, bei Peter von Wingle, gewöhnlich „Piccard" genannt, im Druck. S. Antoine Monastier, Histoire de l'église Vaudoise depuis son origine et des Vaudois du Piémont jusqu'à nos jours. Lausanne 1847. T. I. S. 212. Vergl. oben S. 21. Die Waldenser hatten dem Buchhändler zu Neufschatel die Summe von 1500 Thalern in Gold vorgeschossen. S. Perrin a. a. O. II. S. 52.

1. Daß der Gottesdienst geschehen müsse im Geist und in der Wahrheit; denn Gott ist ein Geist und er will, daß die, welche ihn anbeten, ihn anbeten im Geist und in der Wahrheit.

2. Daß Gott schon vor Erschaffung der Welt diejenigen erwählt habe, welche bereits selig geworden sind, und welche noch selig werden.

3. Daß es unmöglich ist, daß diejenigen, welche zur Seligkeit bestimmt sind, nicht auch wirklich selig werden.

4. Daß ein Jeder, welcher den freien Willen des Menschen behauptet, damit die Vorherbestimmung und Gnadenwahl Gottes läugnet.

5. Daß es sonst keine guten Werke gebe, als solche, welche Gott geboten und keine bösen, als solche, welche er verboten hat.

6. Daß der Christ bei dem Namen Gottes schwören könne, ohne gegen die Schriftstelle Matth. 5, 34*) zu handeln, wenn er dabei den Namen Gottes nicht unnützlich führt. Es wird aber der Name Gottes durchaus nicht unnützlich geführt, wenn der Eid zur Ehre Gottes und zum Heile des Nächsten dient. Man darf daher vor der Obrigkeit schwören; denn sie besitzt, sei sie nun treu oder untreu, ihre Macht von Gott.

7. Daß die Ohrenbeichte weder von Gott befohlen, noch durch die heilige Schrift eingesetzt sei, und daß man seine Sünden nur Gott zu bekennen habe, dem allein gebührt Ehre und Ruhm. Eine ganz andere Art des Bekenntnisses findet statt, wenn sich Jemand mit seinem Nächsten wieder versöhnt, wovon bei Matthaus**) und dem heiligen Johannes die Rede ist; oder wenn Jemand eines öffentlichen Vergehens sich schuldig gemacht hat, und dasselbe dann auch öffentlich bekennt.

8. Wir glauben, daß wir Gott zu Ehren und aus Rücksicht zu den Dienstboten Sonntags von der Handarbeit ruhen und uns mit dem Worte Gottes beschäftigen sollen.

9. Daß es Keinem erlaubt sei, sich selbst zu rächen, es geschehe, auf welche Weise es wolle.

10. Daß ein Christ sehr gut über andere Christen ein obrigkeitliches Amt bekleiden dürfe.

---

*) Matth. 5,34—37. „Ich sage euch, daß ihr allerdings nicht schwören sollt, weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Stuhl; noch bei der Erde, denn sie ist seiner Füße Schemel; noch bei Jerusalem, denn sie ist eines großen Königs Stadt. Auch sollst du nicht bei deinem Haupte schwören; denn du vermagst nicht, ein einiges Haar weiß oder schwarz zu machen. Eure Rede sei: ja, ja; nein, nein; was drüber ist, das ist vom Uebel."

**) Matth. 5, 23. 24.

11. Daß in der heiligen Schrift das Fasten nicht geboten sei.

12. Daß die Ehe keinem Menschen, welchem Stande er auch angehöre, verboten sei.

13. Daß derjenige, welcher die Ehe verbietet, eine Teufelslehre verkündige.

14. Daß ein Jeder heirathen solle, welcher die Gabe der Enthaltsamkeit nicht besitzt.

15. Daß die Diener des Wortes nur dann von einer Gemeinde zu einer anderen versetzt werden dürfen, wenn es der Kirche zum großen Nutzen gereicht.

16. Daß es mit der Gemeinschaft der apostolischen Kirche durchaus nicht unverträglich ist, wenn die Geistlichen zur Ernahrung ihrer Familien Eigenthum besitzen.

17. Daß die heilige Schrift nicht mehr als zwei Sacramente bestimmt, welche Jesus Christus uns hinterlassen hat: die Taufe und das Abendmahl; und daß wir das Letztere genießen zum Zeugniß, daß wir verbleiben wollen in der heiligen Gemeinschaft, in welche wir eingetreten sind durch die heilige Taufe, und zur Erinnerung an das Leiden Jesu Christi, welcher gestorben ist zu unserer Versöhnung und durch sein kostbares Blut uns von unseren Sünden gereinigt hat.

Dieses Glaubensbekenntniß hebt diejenigen Punkte hervor, worüber die Waldenser wohl bisher noch geschwankt hatten und zu keiner vollkommenen Uebereinstimmung unter einander gekommen waren, weßhalb sie den Rath der Reformatoren einholten. Auch sollte sicherlich einigen Mißverständnissen begegnet werden, welche hier und da bei den Reformatoren selbst gegen sie aufgekommen waren. Dahin gehören besonders die Artikel vom Eide, von der Ehe und dem Güterbesitze der Geistlichen, von der Bekleidung obrigkeitlicher Aemter, von dem Werthe des Fastens. Ganz neue, offenbar durch den Einfluß der schweizerischen Theologen hereingekommene Glaubenssätze sind die, welche von der göttlichen Vorherbestimmung zur Seligkeit und dem freien Willen des Menschen handeln. Ein solcher Einfluß war ganz natürlich. Wir würden aber viel zu weit gehen, wenn wir mit Einigen behaupten wollten, die Glaubenslehre der Waldenser habe sich durch das Zusammentreffen mit den Reformatoren wesentlich und von Grund aus verandert. *) Die Reformatoren begrüßten in den Waldensern vielmehr Solche, welche mit ihnen auf einem und demselben Glau-

*) In neuester Zeit trat der Bischof von Pignerol, Charvaz, in seinen Recherches historiques sur la véritable origine des Vaudois, Paris 1836, wieder mit dieser Behauptung hervor.

bensgrunde, dem Evangelium von Christo, sich befanden, wie die verschiedenen an sie gerichteten Schreiben, der ganze brüderliche Verkehr beweißt, den sie mit denselben unterhielten. Und worin lägen die Widersprüche zwischen dem Glaubensbekenntnisse von 1532 und den älteren Zeugnissen der Thalleute? Abweichungen im Einzelnen begründen doch nimmer die Annahme einer Verschiedenheit im Ganzen. Die Grundsätze, welche die Waldenser seit den ältesten Zeiten behaupteten, und welchen sie bei allen Kämpfen unerschütterlich treu blieben, waren ganz dieselben, von welchen auch die Reformatoren ausgingen; nur mangelte den Ersteren die gelehrte wissenschaftliche Bildung, durch welche die Letzteren sich auszeichneten. Die Ansicht, daß die Waldenser sich erst seit der Reformation und mit dem Anschluß an dieselbe von der römischen Kirche förmlich losgetrennt hätten, wird durch Alles dasjenige, was wir bisher von den vor der Reformationszeit über sie ergangenen Verfolgungen erzählt haben, zur Genüge widerlegt. Fehlte es auch den alten Waldensern an einer strengwissenschaftlicher Darstellung ihrer Glaubenslehre, so waren sie doch in der That und Wahrheit die Reformatoren vor der Reformation.

Mit gutem Rechte sagt darum einer ihrer älteren Geschichtschreiber: *) „Aus dem Inhalt der Schriften, welche uns die Waldenser hinterlassen haben, geht hervor, daß die Lehre derjenigen, welche der Reformation sich angeschlossen haben, von ihnen (den Waldensern) bereits Jahrhunderte vorher behauptet wurde. In ihren Schriften ist Nichts zu finden, was dem Worte Gottes widerspräche, und was nicht durchaus übereinstimmte mit dem Bekenntniß der reformirten Kirchen. Die Waldenser und Albigenser haben die Nothwendigkeit des Jugendunterrichtes anerkannt, und sich derselben Formulare bedient, welche in der ursprünglichen (apostolischen) Kirche im Gebrauche waren. Sie haben ihre Sünden Gott allein bekannt mit den Ausdrücken aufrichtiger Demuth, großen Eifers und eines heiligen Vertrauens auf die Gnade Gottes, durch seinen einzigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum.**) Man hat bei ihnen das Gesetz Gottes stets als die einzige Richtschnur des Gehorsams betrachtet, und im tiefen Gefühle ihrer Unvollkommenheit und wie weit sie noch entfernt seien von derjenigen Vollendung, welche wir besitzen müssen, um untadelhaft vor Gott zu erscheinen, haben sie sich an die alleinige Gerechtigkeit des Sohnes Gottes, unseres Versöhners, gehalten. So ist ihnen das Gesetz der Spiegel, durch welchen sie ihre Fehler und Mängel erblicken, und das Band, welches sie an Jesus knüpft, der

*) Perrin a. a. O. S. 222. f.
**) S. die Beichtformel b. Leger I. S. 57 f.

uns von denselben reinigt. In allen ihren Nöthen haben sie Gott nur im Namen Jesu Christi, unseres Erlösers, angerufen. Sie haben die Sacramente mit Glaube und Buße und ohne Veränderung empfangen, die Ehe, als von Gott angeordnet, heilig und verehrungswürdig gehalten, und sind stets darauf bedacht gewesen, ihre Kranken und Angefochtenen mit Liebe zu trösten, zu besuchen und zu ermuntern. Was ist denn an allen den Dingen, um deren willen sie als Ketzer zum Tode verdammet wurden? Haben sie nicht bei der Vortrefflichkeit und Reinheit ihrer Lehre auch ein frommes und züchtiges Leben geführt?"

Kehren wir wieder zur Versammlung von Angrogne zurück. Das dort abgefaßte Glaubensbekenntniß wurde von allen anwesenden Barben und Familienvätern der Thäler angenommen. Nur zwei auswärtige Geistliche, Daniel von Valence und Jean von Molinet, wiedersetzten sich der Einführung desselben und fanden darin eine unerlaubte Neuerung und unwürdige Unterwerfung unter das Urtheil Anderer. Da ihre Stimme bei der Versammlung nicht durchdrang, so gingen sie in ihrem heiligen Eifer so weit, daß sie nach Böhmen eine Reise unternahmen, um den dortigen Brüdern die Sache vorzustellen. Sie brachten ein sehr eindringliches und ernstes Schreiben von Seiten der böhmischen und mährischen Geistlichen in die Thäler zurück.*) Die fernen Glaubensgenossen drücken darin ihr Befremden aus, daß die Waldenser, deren Gemeinden so lange Zeit für sich bestanden hätten, fremden und unbekannten Lehrern so leicht Gehör schenkten und sich von den Ueberzeugungen derselben leiten ließen. Sie hätten unter sich allein verhandeln sollen. Etwa vorhandene Mängel seien mit Besonnenheit und mit reiflichem Zurathezìehen der gemachten amtlichen Erfahrungen nach der Regel des göttlichen Wortes, nicht aber nach den Bemerkungen von Menschen zu beseitigen. Sie sollten sich wohl vorsehen, daß sie nicht von Solchen betrogen würden, welche je nach ihrem Gutdünken das Wort Gottes verfälschen und modeln und dasselbe wie Fabeln behandeln. Dieser Brief, welcher als eine ernstliche Zurechtweisung anzusehen war, veranlaßte die Geistlichen und Familienväter der Thäler, sich den 15. August 1533 im Märtinsthale zu versammeln. Die ganze Angelegenheit wurde nochmals reiflich erwogen, und zuletzt, so heftig auch die beiden auswärtigen Prediger ihren Widerspruch erneuten, der Beschluß gefaßt, bei den Bestimmungen der Angrogner Versammlung zu verbleiben. Insbesondere gelobten feierlichst alle Anwesenden, von nun an mit dem Bekenntnisse der Wahrheit freier hervorzutreten, allem heuchlerischen Mit-

*) Gilles a. a. O. S. 34. Hahn a. a. O. S. 160.

machen der katholischen Gebräuche zu entsagen, und soviel als möglich den Gottesdienst öffentlich zu halten.

Durch dieses offenere Hervortreten wurde aber auch der Haß ihrer Gegner auf's Neue und heftiger erregt. Für die Thäler Piemonts beginnt jetzt erst die Zeit der Schrecken.

Vierzehntes Kapitel.

Karl III. Herzog von Savoyen. 1504—1553.

„Lieber uns gänzlich der Obhut Gottes überlassen, im Elende schmachten, belagert von tausendfachem Tode, als an seinem Worte zweifeln."
Calvin.

Die ersten Gewaltmaßregeln, welche nach dem Beginne der Reformation über die Waldenser Piemonts verhängt wurden, fallen in die Regierung des Herzogs Karl III. von Savoyen, der seinem kinderlosen Bruder Philibert II. in der Regierung gefolgt war. Sein sanfter, friedliebender Charakter erwarb ihm den Beinamen „des Guten." Den armen Waldensern kamen jedoch die milden Gesinnungen ihres Fürsten weniger zu Statten, als die Kraft des geistvollen Philipp von Bresse. Je mehr dieser Letztere der herrschsüchtigen Geistlichkeit ein Dorn im Auge gewesen war, ein um so gehorsameres Werkzeug der Kirche sollte der gute Karl III. sein. *)

Durch eine strenge, klösterliche Erziehung wurde in dem Kinde das natürliche Kraftgefühl und jedes Aufstreben des Geistes unterdrückt. Schwach, an blinde Unterwerfung unter den Willen seiner Umgebung gewöhnt, kam er zur Regierung, deren vielfachen Stürmen er in keiner Weise gewachsen war. Ein solcher Regent war für unsere Thalleute ebenso schlimm, als der grausamste, wildeste Feind. Dem Erzbischof von Turin wurde es nicht schwer, Karls Seele mit Haß gegen die Waldenser zu erfüllen und ihn zu bewegen, über seine evangelischen Unterthanen dieselben Verfolgungen anzuordnen, welche deren Glaubensbrüder im benachbarten Frankreich zu erdulden hatten.

Ein gewisser Pantaleon Bressour, Grundherr der Gemeinde Rocheplatte, **) erhielt im Jahre 1534 den Auftrag,

*) Denina a. a. O. II. S. 4.
**) S. Brez a. a. O. S. 47. Antoine Monastier, a. a. O. T. I. S. 208. Der Letztere hat statt Pantaleon Bressour den Namen Pantaleon Bersour.

gegen die Waldenser in den Thälern einzuschreiten. Aus den Verhören, welche in Frankreich gegen dieselben veranstaltet wurden, hatte sich ergeben, daß viele der dort Verhafteten aus Piemont stammten, und die Bischöfe von Citeron, Apt und Cavaillon waren nicht saumselig gewesen, dies dem Ketzergerichte zu Turin sogleich mitzutheilen. Bressour begab sich darum vor allen Dingen nach der Provence, wohl versehen mit Vollmachten und Briefen des Herzogs an das dortige Parlament. Die Angaben der Bischöfe bestätigten sich. Aus den Geständnissen, welche man den Verhafteten durch die Folter erpreßte, erfuhr der savoyische Bevollmächtigte die Namen von den meisten waldensischen Familien in den Thälern Piemonts; insbesondere erhielt er Kunde von den Barben, welche von dorther zu den Brüdern in Frankreich gekommen waren, um dieselben in ihrem Glauben zu belehren und zu befestigen.

Mit diesen Erfahrungen bereichert, kehrte Bressour nach Piemont zurück. Hier entwarf er alsbald zwei große Verzeichnisse, deren eines die Namen derjenigen enthielt, welche erklärte Anhänger des waldensischen Glaubens waren, das andere die Namen Solcher, welche die Waldenser mehr oder weniger begünstigt hatten. Beide Register wurden unverzüglich dem Ketzergericht zu Turin übersandt. Den 28. August 1535 erschien aus Quiers eine Verordnung des Herzogs, worin er Bressour anbefahl, sich aller derjenigen zu bemächtigen, die er für Waldenser erkennen würde, und sie nicht eher wieder freizulassen, als bis sie ihre verdiente Strafe empfangen, oder sich zum alleinseligmachenden Glauben der römischen Kirche bekehrt hatten. Sämmtlichen Unterthanen des Staates wurde zugleich auf das strengste geboten, Bressour nach allen Kräften zu unterstützen. Den Saumseligen oder sogar Widerstrebenden war eine nicht unbedeutende Geldstrafe angedroht. Eine Schaar von 500 Mann herzoglicher Truppen rückte plötzlich in das Thal Lucerna ein. Die Waldenser, nichts ahnend von dem Sturme, der sich über ihrem Haupte zusammengezogen, wurden überfallen, und Alle, deren man habhaft werden konnte, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes niedergemacht. Die Nacht nahm endlich die Geängsteten unter ihre schützenden Flügel und hinderte die wüthenden Feinde an weiterem Morden. Während derselben sammelten sich die Waldenser und trafen alle möglichen Anstalten zu einem geordneten und festen Widerstand. In der größten Stille umzingelten sie rings die Feinde, und als mit dem Aufgang der Sonne Jene sich anschickten, die Schrecken des vorigen Tages zu erneuen, überfielen sie dieselben von allen Seiten, tödteten nicht Wenige, jagten die Anderen in die Flucht und befreiten viele ihrer gefangenen Brüder, welchen die Qualen

des Kerkers oder des martervollsten Todes droheten. Ihre vorzüglichste Waffe war bei diesem Kampfe die Schleuder, in deren Gebrauch sie sehr geschickt sind und von der frühesten Jugend an geübt werden.

Um den Unglücklichen jede Nothwehr unmöglich zu machen, erschien am 25. September desselben Jahres ein Erlaß des Herzogs von Savoyen, worin den Bewohnern von Lucerna und St. Martin, mit Androhung einer bedeutenden Geldstrafe, verboten wurde, sich bewaffnet zu versammeln. Doch fehlte es auch nicht an besseren Gemüthern, deren menschliches Gefühl sich sträubte gegen ein so hartes Verfahren mit treuen und friedlichen Unterthanen, die nur die äußerste Noth in den Kampf für Hab und Gut getrieben hatte. Blanka, die Wittwe des Grafen von Lucerna und Angrogne, sprach offen und ungescheut ihren Unwillen aus und machte dem grausamen Bressour die ernstlichsten Vorstellungen und Vorwürfe. Ihr edles, kräftiges Einschreiten blieb nicht ganz erfolglos, wenigstens für den nächsten Augenblick. Bressour scheute sich, die Waldenser offen anzugreifen, und begnügte sich damit, Einzelnen auflauern und nachstellen zu lassen, namentlich da, wo sie zerstreut unter Katholiken lebten, also schwächer zum Widerstande waren. Viele geriethen, indem sie harmlos ihren Geschäften nachgingen, in die Gefangenschaft, und wurden nach dem Schloß Mirandol, in die Klöster und Kerker zu Pignerol und Turin geschleppt, ohne daß man je wieder Etwas von ihrem Schicksale erfahren hätte. Andere wurden öffentlich als Ketzer verbrannt. Die Waldenser trugen alle diese Unbilden mit freudigem Muthe. Theurer nur wurde ihnen das Kleinod ihres Glaubens, je mehr Gott sie würdigte, dafür zu dulden. Der Geschichtschreiber Leger*) erzahlt uns von einem gewissen Catelan Girardet, aus St. Jean in dem Thale Lucerna, Folgendes: Zu Revel, im Marquisate Saluzzo, sollte derselbe lebendig verbrannt werden. Als man ihn auf den Scheiterhaufen geführt und an dem Pfahle festgebunden hatte, forderte er zwei Kieselsteine. Nachdem man sie ihm gebracht, wandte er sich an die Herumstehenden und sprach mit lauter Stimme: „ihr armen Leute, die ihr uns verfolgt, ihr wahnt unserer bedrängten Kirche auf diese Weise den Todesstoß zu geben und uns gänzlich zu vertilgen. Wahrlich es soll dies euch ebenso wenig gelingen, als es mir möglich ist, in den letzten Augenblicken meines Lebens diese Steine zu verzehren!" Ruhig erduldete er hierauf den Tod.

Schwere Stürme, welche über den Herzog Karl III. und sein

---

*) A. a. O. II. S. 27. Vergl. Brez a. a. O. II. S. 51. Monastier, a. a. O. I. S. 210.

Land hereinbrachen, geboten, den Glaubensverfolgungen gegen die Thalleute Einhalt zu thun. Auf dem französischen Throne saß Franz I. Die Begierde, als Ritter und Held zu glänzen, erfüllte die ganze Seele dieses Mannes, und kaum hatte er in seinem einundzwanzigsten Lebensjahre den Thron bestiegen, so richtete er sein ganzes Augenmerk auf das Fürstenthum Mailand in Oberitalien, das sein Vorfahr, Ludwig XII., auf eine nicht rühmliche Weise verloren hatte. Franz Sforza, der letzte dieses berühmten Hauses, war kinderlos gestorben, und der König machte nun seine Ansprüche auf Mailand entschieden geltend. Er rüstete ein Heer aus, und verlangte von dem Herzog von Savoyen freien Durchzug durch seine Länder. Karl wies diese Forderung zurück, und da die Waldenser die wichtigsten Alpenpässe in Besitz hatten, durch welche das französische Heer in Piemont eindringen konnte, so mußte er sich das Völklein geneigt machen, um sie zur Vertheidigung dieser Pässe gegen das Eindringen der Franzosen zu gebrauchen. Franz I. besetzte den größten Theil von Savoyen, bemächtigte sich eines Theiles der Grafschaft Bresse und drang über den Berg Cenis mit starken Kriegshaufen in die piemontesischen Thäler ein. Die Hauptstadt Turin wurde belagert; die Einwohner durch einen Herold aufgefordert, sich dem Könige von Frankreich zu ergeben, und von allen öffentlichen Gebäuden die Wappen und Zeichen des Herzogs von Savoyen abzunehmen. Man leistete den entschlossensten Widerstand. Aber der Herzog, überzeugt von der Unmöglichkeit, daß die geringe Besatzung, welche er daselbst zurückgelassen hatte, sich eines so überlegenen Feindes erwehren könne, schrieb aus Germano bei Vercelli, wohin er sich geflüchtet, den Turinern, er erlaube, ja rathe ihnen, zur Vermeidung größeren Unglücks, den Zeitumständen nachzugeben. Die Turiner unterwarfen sich darauf den französischen Befehlshabern und schwuren dem König von Frankreich den Eid der Treue. Kaiser Carl V., ein Verwandter des Herzogs, schickte zwar ein Heer vor Turin, um die Stadt den Franzosen zu entreißen; diese aber hielten sich so tapfer, daß die Kaiserlichen genöthigt waren, die Belagerung wieder aufzugeben. Der Waffenstillstand von Nizza setzte endlich Frankreich in den Besitz von fast ganz Piemont. Dem unglücklichen Herzog blieb beinahe Nichts, als Nizza und Vercelli übrig. Doch bald begannen die Feindseligkeiten von Neuem. Franz I. eroberte Nizza, unterstützt von der Flotte des berüchtigten Seeräubers Schereddin (oder Heyraddin) Barbarossa, und der Oberbefehlshaber des französischen Heeres in Piemont, Herzog von Enghien, erfocht einen glänzenden Sieg über die kaiserlichen und piemontesischen Truppen bei dem Orte Ceresole, unweit der Abtei Casanova, am 11. April 1544. Es fehlte nicht viel, so war

ganz Piemont, Monferrat, Mailand und Alles, was dem Herzoge von Savoyen noch übrig, oder in den Händen der Kaiserlichen war, in der Gewalt der Franzosen. Aber auf der andern Seite mußten die Truppen des Königs in Flandern der vereinigten Macht der Engländer, der Kaiserlichen und Reichsvölker weichen, und Franz bequemte sich zu Unterhandlungen. Den 18. September 1544 kam der Friede zu Crespy zu Stande. Nach den Bestimmungen desselben sollten dem Herzog von Savoyen seine sämmtlichen Besitzungen zurückgegeben werden. Aber die Friedenspunkte waren so zweideutig abgefaßt, daß sie soviel wie nicht ausgeführt wurden. Nur Orte von geringer Bedeutung wurden dem Herzoge zurückgegeben. Turin, Pignerol, Saluzzo, Susa blieben in der Gewalt der Franzosen.

Die Waldenserthäler waren auf diese Weise unter französische Herrschaft gekommen. Der Wechsel brachte ihnen aber keinen Vortheil. Franz I. war ein so erbitterter Gegner der sogenannten Ketzerei, daß er öffentlich erklärte: wenn er wüßte, daß eine seiner Hände von der Ketzerei angesteckt wäre, so wollte er sie mit der andern abhauen; ja er würde seiner eigenen Kinder nicht schonen, wenn sie sich dieses Verbrechens schuldig machten. Welche furchtbaren Verfolgungen unter seiner Regierung über die Waldenser in der Provence verhängt wurden, haben wir bereits vernommen. Mit derselben Strenge gedachte er gegen die Glaubensgenossen in den nun unter seinem Scepter stehenden Thälern Piemonts zu verfahren, wohin sich viele der in Frankreich Verfolgten geflüchtet hatten. Papst Paul III. reitzte fortwährend das Turiner Parlament zur Ausrottung der Ketzer. Die armen Bedrängten wandten sich an ihren neuen Beherrscher, und flehten um Gnade und Schonung. Der König aber erwiederte, daß er mit aller Strenge verfahren werde, und fügte hinzu: „er lasse die Ketzer nicht in Frankreich verbrennen, um sie in den Alpen zu dulden." Durch diese Antwort ermuthigt, erließ das Parlament zu Turin an die Thalleute den Befehl, überall die eigenen Geistlichen abzuschaffen und römische Priester anzunehmen. Hierauf erklärten die Waldenser, daß es ihnen unmöglich sei, in Dingen, welche ausdrücklich wider Gottes Gebot wären, dem Parlamente zu gehorchen. Sie wollten gerne dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, wie sie bisher gethan; aber auch Gott müßten sie geben, was Gottes ist. Wo man sie daran hindere, seien sie fest entschlossen, in die Fußtapfen der Apostel zu treten, und Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen. Einer solchen entschiedenen Antwort wäre zu jeder andern Zeit ein allgemeines Blutbad als Erwiederung gefolgt. Aber das Glück wollte, daß Franz I., in unaufhörliche auswärtige Händel und Kriege ver-

wickelt, keine Zeit fand, mit Gewalt gegen die Waldenser aufzutreten. Das Glaubensgericht in Turin mußte sich auf Verfolgungen im Einzelnen beschränken. Doch blieb Nichts unversucht, was die Umstände gestatteten. An die Obrigkeiten erging der Befehl, den Mönchen und Untersuchungsrichtern treulich beizustehen, und die Waldenser, deren man habhaft werden könnte, an dieselben auszuliefern. Viele dieser Unglücklichen kamen auf diese Weise in die Hände ihrer Feinde. Die Meisten duldeten mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit und Ruhe die martervollsten Qualen. Zu diesen edeln Glaubenshelden gehört ein gewisser Bartholomäus Hektor, welcher, als französischer Buchhändler, von Genf aus Bücher in die Thäler gebracht hatte,*) und zu Chateau, einem Orte bei Turin, am 20. Juni 1555 lebendig verbrannt wurde. Sein heldenmüthiger Tod soll allen Zuschauern Thränen der Rührung, selbst lautes Murren wider die Grausamkeit der Ketzerrichter ausgepreßt haben.

Wer die Geschichte und die menschliche Seele kennt, der weiß, welchen Einfluß die Großthaten der Glaubenstreue haben. An der Flamme, welche die Zeugen der Wahrheit verschlingt, entzündet sich immer aufs Neue der Muth der Verfolgten. Je mehr die Waldenser bedrängt wurden, um so mehr wuchs ihre Zahl, gleichsam als entstünden aus dem Grabe jedes ihrer Märtyrer eine ganze Schaar von Bekennern, die sich freuten, dieselben Martern zu erdulden. Immer höher stieg die Kühnheit dieser Glaubenshelden, als lernte der Mensch durch beständige Furcht endlich die Furchtlosigkeit.

Als Gotteshäuser hatten bisher die Wohnungen der Barben gedient. Sie waren aber viel zu klein, um die wachsende Zahl der Gläubigen aufzunehmen, welche von allen Seiten herbeiströmten, um das Wort Gottes aus dem Munde ihrer treuen Seelenhirten zu hören. Wiewohl fast keinen Augenblick sicher vor einem feindlichen Ueberfall, wiewohl nie gewiß, ob das, was man heute baue, nicht morgen schon von wüthender Hand zerstört werde, beschloß man, Kirchen zu errichten. Die erste entstand, im Jahre 1555, zu St. Laurent, in der Gemeinde von Angrogne, die zweite bei Le Serre in derselben Gemeinde, und bald darauf erhuben sich deren mehrere in dem Thale Lucerna und St. Martin.**)

Da während der Verfolgungen die Zahl der Prediger in den Thälern beträchtlich abgenommen hatte, so sahen sich die Waldenser genöthigt, Geistliche aus der Schweiz und Frankreich

*) Brez a. a. O. II. S. 56.
**) S. Monastier a. a. O. I. S. 222.

zu berufen. Auch schickten sie von nun an die Jünglinge, welche sich dem heiligen Amte widmen wollten, auf fremde Universitäten, besonders nach Genf, um dort sich wissenschaftlich vorzubereiten, da es im eigenen Vaterlande an höheren Bildungsanstalten gänzlich fehlte. Das Wissen der Geistlichen beschränkte sich darum bisher auf tüchtige Kenntniß der heiligen Schrift, in welcher sie von einem älteren Barben unterrichtet wurden.*)

Unter treuer Pflege wuchs die himmlische Pflanze des evangelischen Glaubens in den Thälern Piemonts, ob auch unter Stürmen, doch darum in ihren Wurzeln um so fester heran. Aber dieses Aufblühen entging den immer wachsamen Feinden nicht. Auf Antrieb des römischen Hofes und des französischen Königs wurden von Turin aus, im Jahre 1556, zwei Bevollmächtigte, Barthelemi Aimé von St. Julien, und Augustin von Ecclesia,**) in die Thäler gesendet, um dem Wachsthum der Ketzer auf jede Weise zu steuern. Beide begaben sich nach Perousa, Pignerol, Angrogne und andere Orte, und ließen im Namen des Königs bekannt machen, daß Jedem bei Todesstrafe geboten sei, die Messe zu besuchen. Eine Menge Waldenser wurden vorgeladen, schrecklich mißhandelt, wenn sie erschienen; kamen sie nicht, zum Tode verurtheilt und ihrer Güter beraubt. Bezeichnend ist, was bei dieser Gelegenheit von einem armen, schlichten Bauersmann erzählt wird. Barthelemi Aimé befahl demselben, sein Kind, das kurz vorher von einem Barben getauft worden war, nochmals taufen zu lassen, da die Taufe eines Ketzers ein Werk des Teufels sei. Der Vater bat um die Erlaubniß, zuvor noch beten zu dürfen. Als ihm dies gestattet wurde, warf er sich auf seine Kniee nieder und betete. Dann aber sprach er zu dem Herrn von St. Julien: „Gnädiger Herr, ich bin es zufrieden, daß mein Kind noch einmal getauft werde; jedoch unter der Bedingung, daß Ihr mir schriftlich die Versicherung ertheilt, mir vor Gott die schwere Sünde zu vergeben, zu der Ihr mich veranlaßt, und über Euch und Eure Kinder alle die Strafen ergehen zu lassen, welche ich verdiene, wenn ich Euch gehorche." „Ich bedarf Deiner Sünden nicht; ich habe mit den meinigen genug zu thun," antwortete Jener mit trotzigem Stolze, und ließ den klugen Landmann gehen.

Die beiden Bevollmächtigten überzeugten sich überhaupt sehr bald, daß sie nicht im Stande seien, die Standhaftigkeit dieser Leute wankend zu machen, welche sich theils auf ihren Gehorsam und ihre Treue im Dienste des Fürsten, theils darauf beriefen,

---

*) S. oben S. 115.
**) Brez a. a. O. II. S. 58.

daß sie bereit und willig wären, dem königlichen Willen gemäß, ihre Religion zu ändern, wenn man ihnen aus dem Worte Gottes beweise, daß sie eine falsche sei. Man schickte Mönche an verschiedene Orte, um die Waldenser durch Predigten zu bekehren; man versuchte bald durch Schmeicheleien und Versprechungen, bald durch die schrecklichsten Drohungen ihre Treue zu erschüttern, aber es war Alles umsonst. Endlich kehrten die Bevollmächtigten nach Turin zurück und erstatteten dort Bericht von ihren erfolglosen Bemühungen. Man beschloß nun, sich an den König zu wenden, und ihm die Ausrottung der gefährlichen Ketzerei zu überlassen. Unter allen diesen Verhandlungen verstrich ein Jahr, während dessen die guten Waldenser einer im Ganzen ungestörten Ruhe sich erfreuen durften. Allgemeine Verfolgungen brachen auch in der nächstfolgenden Zeit nicht aus. Barthelemi Aimé kam abermals in die Thäler und ließ den Befehl des Königs bekannt machen, daß Jeder, der die Messe nicht besuche, seines Lebens und aller seiner Güter verlustig sein solle. Vielen der angesehensten Waldenser wurde geboten, in Turin zu erscheinen. Die Geladenen, ihr Schicksal voraussehend, kamen nicht; die Thalbewohner vereinigten sich vielmehr zu der freimüthigen Erklärung: man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Ihre Treue und ihren Gehorsam gegen ihren Regenten hätten sie schon mehr als einmal an den Tag gelegt, sie verehrten mit demselben Einen Heiland, Jesum Christum, theilten mit ihm ein Gesetz, eine Taufe, eine Hoffnung. Man möge ihnen nur dieselbe Duldung angedeihen lassen, die man auch Juden und Türken gewähre, welche doch geschworene Feinde des Christennamens seien. Von ihrem Glauben seien sie überzeugt, daß er derselbe sei, den Jesus und seine Apostel gelehrt; sie könnten darum von ihm nimmer lassen, wenn man sie nicht aus der heiligen Schrift überführe, daß er irrig sei. Die härtesten Befehle folgten auf diese unumwundene Antwort; zwei der treuesten Barben wurden lebendig verbrannt. Der eine, Gottfried Varaille, war zuerst ein eifriger Gegner der Waldenser gewesen, und früher als Mönch wegen seiner großen Beredsamkeit zur Bekehrung der Ketzer in die Thäler gesandt worden. Da aber überzeugte er sich durch die treffenden Einwendungen, welche Jene gegen seine Vorstellungen machten, gar bald von der Wahrheit ihres Glaubens, trat zu ihnen über, predigte, als ein neuer Paulus, die Lehre, welche er früher verfolgt hatte, und besiegelte sie endlich mit seinem Blute. Als er von seinem Geburtsorte Busque (Busca) in Piemont, wohin er sich zum Besuche der Brüder auf kurze Zeit begeben hatte, nach seiner Gemeinde St. Jean in Lucerna zurückkehren wollte,

wurde er unterwegs ergriffen, nach Turin gebracht, und dort, am 29. März des Jahres 1557, dem Feuertode übergeben. Mitten in den Flammen, unter den furchtbarsten Qualen, sang er Loblieder auf den Herrn, welcher ihn der Märtyrerkrone für würdig geachtet habe. In demselben Jahre starb als Glaubensheld der Barbe Nikolaus Sartoris, aus Quiers in Piemont. Dieser hatte, auf Kosten der Regierung von Bern, zu Genf studirt. Als er seine Eltern in der Heimath besuchen wollte, wurde er festgenommen und ins Gefängniß geschleppt. Vergeblich verwandte sich für ihn die Universität Bern. Bei dem veranstalteten Verhöre bekannte er mit unerschütterlichem Freimuth seinen Glauben, und da keine Verheißungen ihn locken, keine Drohungen ihn schrecken, keine Martern ihn zum Abfall bewegen konnten, mußte er am 4. März den Scheiterhaufen besteigen. Durch die Vermittlung der evangelischen Schweizercantone, sowie mehrerer protestantischen Fürsten Deutschlands genossen hierauf die Waldenser einige Zeit lang der Ruhe, bis eine neue Regierung auch neue Drangsale herbeiführte.



Fünfzehntes Kapitel.

Schicksale der Waldenser in Piemont unter dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, bis zum Frieden von Cavor. 1553—1561.

„Gott ist mein Harnisch."
Gustav Adolph.

Unter dem Herzoge Karl III. war beinahe ganz Piemont unter die Herrschaft Frankreichs gekommen. Der schwache, in einen zwanzigjährigen Krieg verwickelte, unglückliche Fürst mußte zusehen, wie sein Land ein Raub der Fremden wurde, die kein Bedenken trugen, ihm selbst Gesetze vorzuschreiben. Die immerwährenden Kriege, welche sowohl Franz I., als auch sein Nachfolger König Heinrich II. von Frankreich zu führen hatten, ließen es, trotz der strengen Gesetze, welche gegen die Waldenser gegeben wurden, doch zu einer allgemeinen Verfolgung derselben nicht kommen. Ueberhaupt war das Loos der Gegenden, die an Frankreich gekommen, lange nicht so schrecklich, wie das Schicksal derjenigen, welche von den kaiserlichen Truppen besetzt waren. Die Letzteren wurden von den unbezahlten Söldnern, welche das Volk ernähren mußte, im höchsten Grade ausgesaugt. Ja dem Kaiser wurde sogar mehrmals der Rath ertheilt, Alles mit Feuer und Schwert verheeren zu lassen und aus dem ganzen Lande eine unbewohnbare

Wüste zu machen, damit die Franzosen aus Mangel an Unterhalt genöthigt wären, die von ihnen besetzten Plätze zu verlassen. Die Franzosen dagegen, in der Hoffnung, das Land, wo nicht auf immer, doch auf lange Zeit zu behalten, behandelten es, wie ihr eigenes, und suchten die Einwohner sich zu Freunden zu machen. Franz I. hatte eigens, im Jahre 1537, eine Verordnung erlassen, welche den Piemontesern eine gleiche Behandlung zusicherte, wie den geborenen Unterthanen der Krone, und die von Heinrich II. im Jahre 1549 bestätigt wurde. Des Ersteren Statthalter von Piemont, Wilhelm von Bellai, Herr zu Langeai,*) ließ, mit Aufwendung großer Summen, bedeutende Getreidevorräthe aus Frankreich kommen, und im ganzen Lande zu geringem Preise vertheilen, um der herrschenden Noth so viel wie möglich zu steuern.

Vom widrigsten Geschicke verfolgt endigte Herzog Karl III. auf seinem Zufluchtsorte Vercelli, verlassen, seines Landes beraubt, in einem Alter von 67 Jahren und nach einer neunundvierzigjährigen Regierung, am 16. August 1553, sein so bewegtes Erdenleben. Der einzige, nach dem Tode des Erstgeborenen, ihm noch übrig gebliebene Sohn war Emanuel Philibert. Wie sein Vater, war derselbe, so lange der ältere Bruder noch lebte, zum geistlichen Stande bestimmt gewesen, und Papst Clemens VII. hatte, als er sich im Jahre 1539 zu Bologna aufhielt, dem Vater die Versicherung ertheilt, daß der Prinz mit den Jünglingsjahren den Cardinalspurpur erhalten solle. Doch da nach des Bruders Tod der väterliche Thron seiner wartete, so mußte er sich andern Geschäften und Uebungen widmen und zeigte gar bald einen thätigen, entschlossenen und kriegerischen Sinn. Als er kaum das zwölfte Jahr erreicht hatte, besuchte er zu Genua Karl V., der gerade im Begriff war, nach Afrika unter Segel zu gehen, und bat inständigst, den Kaiser dahin begleiten zu dürfen. Wenige Jahre darauf kam er nach Deutschland, und erhielt von den Großen des kaiserlichen Hofes den Titel: „königliche Hoheit," der sonst nur Königssöhnen gegeben wurde. Der König von Frankreich bemühte sich auf alle mögliche Weise, ihn auf seine Seite zu ziehen, und gab ihm die Versicherung, er wolle ihm alle seinem Vater entrissenen Länder zurückgeben. Man versprach ihm sogar Margaretha, die Schwester des Königs, zur Gemahlin. Doch Philibert blieb der Partei des Kaisers getreu, und kämpfte mehrmals z. B. bei Ingolstadt, Nördlingen, Mühlberg (wo bekanntlich der edle Schutzherr Luthers, Johann Friedrich der Großmüthige von Sachsen, geschlagen und gefangengenommen wurde) an Karl V. Seite gegen die Protestanten.

---

*) S. oben S. 92. Denina a. a. O. II. S. 134.

Mit dem Sohne Karls V., dem argwöhnischen, grausamen, ganz von Jesuiten erzogenen Philipp II., stand Emanuel Philibert in sehr vertrautem Verhältnisse. Er begleitete denselben auf den Reichstag zu Augsburg, lebte mit ihm einige Zeit in Spanien zusammen und war dessen Oberbefehlshaber in den Niederlanden. Als solcher erfocht er, am zehnten August 1557, einen glänzenden Sieg über den französischen Feldherrn Montmorency, welchen Franz I. vom Hofe entfernt hatte, Heinrich II. aber mit seinem ganzen Vertrauen beehrte, und eroberte hierauf die Festung St. Quentin in der Pikardie, welche der berühmte Admiral Coligny mit der größten Tapferkeit vertheidigte. *) Diese Siege brachten dem Herzog hohen Kriegsruhm, und führten den für ihn so günstigen Frieden zu Chateau Cambresis herbei, welcher den 3. April des Jahres 1559 zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossen wurde. **) Nach den Bestimmungen dieses Friedens sollte Emanuel Philibert sich mit Margaretha, der Schwester des Königs von Frankreich, vermählen, und alle von den Franzosen besetzten savoyischen Landschaften zurückerhalten, außer Turin, Chieri, Pignerol, Chivasso und Villanova bei Asti, welche Orte der König noch besetzt halten wollte, bis, höchstens innerhalb dreier Jahre, gerichtlich entschieden sei, was als Erbschaft der Louise von Savoyen, der Mutter Franz I. und Schwester Karls III., von Frankreich in Anspruch genommen werden könne. So lange die obengenannten Städte in den Händen der Franzosen wären, sollte Philipp II. von Spanien in Vercelli und Asti Besatzungen halten dürfen. In Betracht jedoch, daß Vercelli, seitdem Turin sich in der Gewalt Frankreichs befand, die gewöhnliche Residenz der Herzoge von Savoyen war, begnügte sich der König von Spanien statt dessen mit der Festung Santhia. Umsonst hatte nun Frankreich Ströme Bluts und fünfzig Millionen für den Besitz Piemonts hingeopfert, welches für seine Absicht auf Mailand so vortheilhaft gelegen war. Der tapfere Herzog hatte sich, ob auch in fremden Diensten, fast sein ganzes väterliches Erbe wiedererrungen.

Im Juni des Jahres 1559 feierte Emanuel Philibert zu Paris seine Vermählung mit Margaretha von Frankreich. Die bei dieser Gelegenheit veranstalteten Festlichkeiten liefen für seinen Schwager, König Heinrich II., sehr unglücklich aus. Bei einem Turniere forderte Heinrich, nachdem er schon viele Lanzen zur

---

*) Thuanus a. a. O. B. XIX. S. 194 ff.

**) S. Leo Geschichte von Italien. Herausgegeben von Heeren und Uckert. Hamburg 1832. B. V. S. 490. Denina a. a. O. Bd. II. S. 169.

allgemeinen Bewunderung gebrochen, zuletzt noch den jungen Grafen von Montgommery zu einem Gange auf. Die Lanze des Grafen zerbrach am Harnisch des Königs, ein Splitter des Schaftes fuhr demselben in's rechte Auge und drang bis in's Gehirn. Trotz dem wurde auf sein Verlangen die Trauung am Tage vor seinem, am zehnten Juli erfolgten Tode in seinem Zimmer durch den Kardinal von Lothringen vollzogen. Die Verordnung wegen der Zurückgabe von Piemont und Savoyen war schon einige Tage vorher dem Herzoge von Guise, Statthalter von Dauphiné, zugefertigt, und von Franz II., dem Bruder und Nachfolger Heinrichs, bestätigt worden.

Emanuel Philibert reiste von Paris nach Flandern, um Abschied von seinem Freunde Philipp II. zu nehmen, und die Verwaltung dieser Provinz niederzulegen, welche nunmehr der König seiner verwittweten Schwester, Margaretha von Oestreich, anvertraute. Hierauf kehrte der Herzog nach Frankreich, wo seine Gemahlin geblieben war, zurück und reiste dann mit derselben nach seinen Staaten.

Wohin derselbe gekommen war, überall hatte er den bittersten Haß gegen Andersgläubige gesehen und gelernt. Wie hätten unsere Waldenser eine Verbesserung ihrer Lage von ihm erwarten können? Zwar verging das erste Jahr seiner Regierung ohne weitere Beunruhigung. Aber theils der päpstliche Botschafter an dem Hofe Em. Philiberts, theils sein Vertrauter, der König Philipp II. von Spanien, theils verschiedene italienische Fürsten und die vornehmen katholischen Geistlichen in Piemont drangen mit dem größten Ungestüm auf ihn ein, nach dem Beispiel anderer Regenten sein Land von den Ketzern zu reinigen, welche, angefeuert durch die unter den französischen Besatzungen der piemontesischen Städte befindlichen Hugenotten,*) lauter und muthiger, wie vorher, ihre Lehre bekannten und predigten. Den 15. Februar des Jahres 1560 erließ Em. Philibert von Nizza aus (Turin war immer noch in den Händen der Franzosen) ein Edict, in welchem er den Waldensern verbot, andere als katholische Prediger zu hören. Wer das Verbot überträte, sollte mit 100 Thalern in Gold bestraft, im Wiederholungsfalle lebenslänglich auf die Galeeren geschickt werden. Dem Angeber war die Hälfte der Geldsumme versprochen. **)

Kaum hatten die Waldenser von der ihnen drohenden Gefahr Kenntniß erhalten, so wandten sie sich an ihren Fürsten mit einer

---

*) Dieser Name, welcher den Reformirten in Frankreich gegeben wurde, bedeutet soviel, als „Eidgenossen."

**) Brez a. a. O. II. S. 63. Monastier a. a. O. I. S. 235.

Vorstellung, welche wohl verdient, in jeder Geschichte dieser Glaubensgenossen eine Stelle zu finden. *) Sie lautet also:

Dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Philibert Emanuel, Herzogen von Savoyen und Prinzen von Piemont, unserm Allergnädigsten Herrn.

Als ehemals die Hohenpriester und Vornehmsten der Juden sich gegen Paulus um die Gunst des Landpflegers Festus bewarben und ihn, in der Absicht, Ersteren unterwegs umzubringen, **) ersuchten, er möge denselben nach Jerusalem fordern, da antwortete Festus ebenso gerecht, als weise: es ist der Römer Weise nicht, daß Jemand dem Tode überliefert werde, ohne vorher seine Ankläger gesehen und Zeit empfangen zu haben, sich gegen die Anklage zu vertheidigen. Wir wissen sehr wohl, Allergnädigster Fürst und Herr, daß man auch gegen uns eine Menge falscher Beschuldigungen vorgebracht hat, und die Lästerungen, wodurch man alle christlichen Mächte mit Haß wider uns zu erfüllen suchte, sind uns nicht unbekannt. Handelten nun damals die Römer, als Heiden, so vernünftig und gerecht, daß sie keinen Menschen umbringen ließen, der sich nicht vorher hätte verantworten können, und erklärte Nikodemus, als es sich um die Ehre und Lehre Christi und um das Heil so vieler Seelen handelte: richtet unser Gesetz auch einen Menschen, ehe man ihn verhört und erkennet, was er thut? so bitten auch wir nun bei einer so wichtigen, christlichen und gerechten Sache nur um die einzige Gnade, daß Ew. Durchlaucht, als ein so gerechter Landesvater, uns doch gnädig anzuhören geruhen wollen.

Wir betheuern bei Gott, dem gerechten und allmächtigen Richter, vor dessen Richterstuhl wir alle einmal erscheinen müssen, daß wir bei der reinen und lauteren Lehre Jesu verbleiben, leben und sterben wollen; dagegen alle Ketzereien, alte sowohl, als neue, verabscheuen und verdammen, welche dem Worte Gottes widerstreiten. Demgemäß nehmen wir an: die Lehre der Propheten und Apostel, die Sätze des Nicänischen und des Athanasianischen Bekenntnisses, ***) in welchen die Geheimnisse des christlichen Glaubens enthalten sind; ferner die Bestimmungen der vier allgemeinen Kir-

*) S. Leger II. S. 30 ff.

**) Apost. Gesch. Kap. 25.

***) Das Athanasianische Glaubensbekenntniß hatten die Waldenser in ihre Landessprache übersetzt, und es wurde von ihren Kindern auswendig gelernt. S. Leger I. S. 116. Auch das Apostolische Gaubensbekenntniß wurde bei dem Jugendunterrichte gebraucht. Die Erklärung und Auslegung desselben s. bei Perrin a. a. O. S. 197; bei Leger I. S. 50.

chenversammlungen mit Allem, was dem Worte Gottes gemäß ist; endlich die Schriften der Kirchenväter, in so fern sie mit dem Glauben übereinstimmen.

Wir sind der Obrigkeit mit willigem Herzen unterthan und gehorsam; suchen, soviel an uns ist, mit unseren Nachbarn in Ruhe und Friede zu leben; beleidigen mit Wissen und Willen Niemand, wenn wir auch gereizt werden, und haben nicht zu fürchten, daß Jemand mit Recht Ursache über uns zu klagen hätte.

Wir waren niemals halsstarrig in unsern Meinungen, sondern haben uns zu allen Zeiten gerne unterrichten lassen; noch bis auf diese Stunde sind wir willig und bereit, fromme und gottesfürchtige Lehren anzunehmen. Dieses erhellt sattsam aus dem Glaubensbekenntniß und der Antwort, welche wir vor vier Jahren auf die an uns ergangenen Fragen abgelegt und dem Rathe zu Turin übergeben haben, und jetzt Ew. Durchl. nochmals allerunterthänigst zu überreichen wagen. Es sei ferne von uns, daß wir eine Unterredung in Sachen unseres Glaubens und unserer Lehre, **am allerwenigsten aber eine freie Kirchenversammlung,** auf welcher die heilige Schrift die einzige Regel und Richtschnur aller Handlungen sein müßte, von uns ablehnen wollten. Dieses ist vielmehr unseres Herzens Wunsch und einziges Verlangen; daher wir auch ohne Unterlaß zu Gott seufzen und beten, daß Er, dem alle Dinge möglich, die Herzen aller Mächte und Regenten dahin lenken möge, daß einmal auf einer rechtmaßigen und freien Versammlung alle noch obschwebenden Religionszwistigkeiten möchten entschieden und gehoben werden. Und eben dieses ist es, Allergnädigster Herr, was wir Alle insgesammt mit einem Munde von Euer Durchl. allerunterthänigst bitten: daß nämlich unsere Sache, bei der es sich um unseren Glauben und das Heil unserer Seelen handelt, vor einem rechtmäßigen Richterstuhl vorgenommen, und lediglich nach dem Worte Gottes entschieden werden möge; denn der Glaube, sagt Paulus, kommt aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes.*) Sind wir so glücklich, daß Ew. Durchl. uns in diesem Stück erhören, so machen wir uns verbindlich, Alles dasjenige willig und gerne anzunehmen, was uns aus dem Worte Gottes und demselben gemäß wird vorgetragen werden. Wären es Dinge, Allergnädigster Herr, die das Irdische und Vergängliche betreffen, so würden wir, Gott ist unser Zeuge! gerne in Alles willigen. Da es aber sich hier lediglich um die Ehre Gottes, um die Rettung oder das Verderben

*) Röm. 10, 17.

unserer Seelen handelt, so steht es nicht in unserer Willkühr, auch nur mit einem Schritte von dem Worte Gottes abzuweichen.

Ew. Durchlaucht wollen doch nur erwägen, daß die Religion, in der wir leben, nicht von uns stammt, nicht ein erst vor wenigen Jahren erdichtetes Menschenwerk ist, wie man fälschlich wider uns behauptet. Nein, Allergnädigster Herr, es ist die Religion unserer Väter, Großväter, Aelter-, Ur- und Ur-Urälterväter, ja aller heiligen Märtyrer, aller gläubigen Bekenner und Propheten. Kann uns Jemand mit Recht das Gegentheil beweisen, so sind wir bereit, ihm zu glauben. Noch vor wenigen Jahren haben wir inständigst gebeten, es möchte uns nur erlaubt werden, unser Glaubensbekenntniß öffentlich vorzulegen und durch gelehrte und erfahrene Männer, ja, wenn es möglich wäre, von allen christlichen Universitäten untersuchen zu lassen. Wir machten uns dabei verbindlich, jeden Irrthum, dessen wir aus dem Worte Gottes überführt würden, sofort abzuschaffen und uns zu bessern; wir haben aber mit allen unseren Bitten Nichts erlangt.

Zu den Juden sagte der Heiland: Welcher unter euch kann mich einer Sünde zeihen? So ich euch aber die Wahrheit sage, warum glaubet ihr mir nicht? Wir sprechen dies jetzt unserem Heilande nach, und bitten in seinem Namen, daß, wenn irgendwo in unserer Lehre oder in unserem Glauben etwas Irriges und Falsches sollte gefunden werden, man es uns anzeigen wolle; so wir aber die lautere, untadelhafte Wahrheit lehren und bekennen, dieselbe uns auch also rein, lauter und unverstümmelt gelassen werden möge.

Durchlauchtigster Fürst und Herr, es bleibt eine ewige Wahrheit: Himmel und Erde werden vergehen, aber das **Wort Gottes bleibet ewiglich.** Ist nun unser Glaube das lautere Wort Gottes, wie wir ganz und gar überzeugt sind, und nicht irgend ein Menschenwerk: so wird keine menschliche Gewalt ihn jemals zerstören können. Wir berufen uns insgesammt auf die Schutzrede, welche Gamaliel den Aposteln hielt: Lasset ab, sprach er, von diesen Menschen und lasset sie fahren. Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird's untergehen. Ist es aber aus Gott, so könnet ihr's nicht dämpfen; auf daß ihr nicht erfunden werdet, als die wider Gott streiten wollen.*)

Euer Durchl. dürfen wir es nicht erst sagen, Dieselben wissen es nur allzu gut, welche schreckliche Verfolgungen man schon

*) Apost. Gesch. 5, 38. 39.

vor vielen Jahren gegen die Anhänger unseres Glaubens aller Orten verhängt hat; daß aber dieselben, statt gedämpft und ausgerottet zu werden, dadurch nur erstarkt und an Zahl gewachsen sind. Ist dies nicht Beweis und Zeugniß genug, daß der Rath und das Werk nicht aus den Menschen, sondern aus Gott ist, und daß es keine Macht und Gewalt jemals werde dämpfen können? Sollte es nun nicht eine der schwersten Sünden sein, wenn Menschen vorsätzlich wider Gott streiten wollen, und ist es bisher denjenigen gelungen, die das Volk Gottes und sein Wort bekämpft haben? Euer Durchl. mögen demnach wohl bedenken, was es auf sich habe, Etwas wider Gott zu unternehmen, damit Dieselben nicht unschuldig Blut vergießen, das einmal um Rache zum Himmel schreien würde.

Jesus ist unser Seligmacher. Wir wollen Ew. Durchl. Befehlen in allen Dingen, die nicht gegen das Gewissen sind, pünktlichst nachkommen. Wo aber dieses widerspricht, da wissen Euer Durchl. selber wohl, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Wir wollen gerne dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, aber auch Gott, was Gottes ist.

Es wird, Allergnädigster Herr, freilich nicht an Leuten fehlen, die Euer Durchl. sonst zur Großmuth geneigtes Herz auf alle Art und Weise gegen uns aufzubringen suchen; aber Euer Durchl. haben auch Einsicht genug, um zu bemerken, wohin eigentlich Jene zielen, daß es denselben nicht zu thun ist um die Ehre Gottes, sondern nur darum, ihr eigenes Ansehen zu erhöhen und ihren Reichthum aus unserer Armuth zu vermehren. Ew. Durchl. mögen demnach sich nicht irre leiten lassen durch die Einflüsterungen solcher Verläumder.

Die Türken, Juden und Heiden, selbst die wildesten Völker leben bei ihrer eigenen Religion, und Niemand sucht sie mit Gewalt von ihrer Lebensweise abzubringen; wir aber, die wir dem wahren allmächtigen Gotte und unserem einigen Herrn und Seligmacher, Christo Jesu, im wahren Glauben dienen und einerlei Evangelium und Taufe mit Ihnen haben, wir sollten nicht geduldet werden?

Wir flehen demnach zu Ew. Durchlaucht so gepriesenen Gottesfurcht und bitten Dieselben, um unseres Heilandes und Erlösers, Jesu Christi, willen: Dieselben wollen uns als Dero allergehorsamste und getreueste Unterthanen fernerhin bei dem reinen und lauteren Evangelio Gottes schützen und erhalten, und uns nicht zu Dingen zwingen, oder zwingen lassen, welche wider das Gewissen streiten. Für solche gnädige Erhörung unserer Bitte werden wir nicht aufhören, täglich von Herzen zu Gott zu beten, daß

er Euer Durchl. bis in das späteste Alter im vollkommensten Wohlergehen erhalten möge.

Euer Durchlaucht

allerunterthänigste und gehorsamste Unterthanen, sämmtliche Einwohner der Thäler von Lucerna, Angrogne, Perousa, St. Martin und die übrigen Bewohner des Landes Piemont.

Diese Bittschrift sandten die Waldenser, durch Cäsar von Castillon und Franz Gilles von Briqueiras, nach Nizza, und fügten derselben eine Vorstellung ähnlichen Inhalts an die aufgeklärte und wohlwollende Herzogin Margaretha bei.*) Sie wußten verschiedene Große des Landes für ihre Sache zu gewinnen; der Graf Karl von Angrogne versprach seine nachdrückliche Verwendung bei dem Hofe und dem Staatsrath.**)

Emanuel Philibert sandte diese Eingaben der Waldenser an den Papst nach Rom. Die Antwort war so, wie man sie erwarten konnte. Der heilige Vater, Pius IV., erwiederte: „er werde niemals zugeben, daß man eine Erörterung der Glaubensartikel vornähme; er verlange, daß Jeder sich allen Verordnungen des heiligen Stuhles unterwerfe. Bedürften die Einwohner von Savoyen des Unterrichts, so werde er ihnen einen Legaten, mit der Vollmacht, die Reumüthigen von ihren Sünden loszusprechen, und Theologen schicken, welche die Unwissenden belehren könnten. Er hoffe übrigens nicht Viel von ihrer Bekehrung; denn sie seien als hartnäckige Ketzer bekannt, welche sich einbildeten, daß man gelinde mit ihnen verfahre, wenn es an Macht gebreche, sie zu zwingen. Niemals sei durch Sanftmuth Etwas bei ihnen ausgerichtet worden; wohl aber habe die Erfahrung bestätigt, daß in den Händen der Justiz und im Zwange das beste Bekehrungsmittel liege."***)

Der Jesuitengeneral Lainez zu Rom bot alsbald dem Herzog seine Dienste an zu gänzlicher Vernichtung der Ketzer. Anton Possevin, Mitglied dieses Ordens, wurde an den herzoglichen Hof gesandt, um den Fürsten zur Annahme der Jesuiten zu bewegen, deren Verdienste für die Bekehrung der Ketzer unbegränzt seien, und er erhielt die besten Versicherungen. Hierauf begab sich Possevin in weltlicher Kleidung in die Thäler, kundschaftete die Versammlungsplätze der Waldenser aus und suchte dieselben durch Versprechungen und Drohungen zu bewegen, in die

---

*) Brez a. a. O. II. 64.

**) Vergl. Thuanus a. a. O. B. XXVII. S. 36. ff.

***) Vergl. Authentic details of the Valdenses in Piemont and other countries. Illustrated by Etchings. London 1827. S. 173.

Messe zu gehen und ihre Prediger abzuschaffen. *) Aber die Waldenser erklärten auf das Entschiedenste, sie könnten von ihrem Glauben nicht lassen, es sei denn, daß man sie mit Zeugnissen der heiligen Schrift widerlege. Sie würden fremden Predigern nur so weit Glauben schenken, als ihre Lehren mit dem Worte Gottes übereinstimmten, und was ihre eigenen Geistlichen beträfe, so könnten sie sich niemals von ihnen trennen, weil ihr Leben ohne Tadel sei, und sie in jedem Augenblicke ihrer Hilfe bedürften. Nachdem Possevin länger als einen Monat sich von dem nichtigen Erfolge seiner Bemühungen überzeugt hatte, kehrte er an den Hof zurück, und forderte denselben dringend auf, keine weitere Schonung gegen die Waldenser eintreten zu lassen. Diese sahen ein, es sei an keinen Vergleich mehr zu denken und suchten sich so gut als möglich auf die Dinge, die da kommen würden, vorzubereiten. Die alten, schwachen und kranken Personen, Lebensmittel und Hausgeräthe wurden in die am höchsten gelegenen Wohnungen geschafft; ein allgemeines Beten und Fasten angeordnet, und ein Jeder sah mit frohem Muthe und demüthiger Ergebung den Geschicken entgegen, welche Gott nach seinem unerforschlichen Rathe über sie verhängen werde. Die Familienväter aus allen Thälern hielten sodann einen allgemeinen Rath, und man beschloß, sich auf das Aeußerste zu vertheidigen.

Mit jedem Tage vermehrte das Gerücht die Größe des feindlichen Vertilgungsheeres. Am ersten November des Jahres 1560 erschienen zu Bubiane, unter der Führung Philipps von Savoyen, Grafen von Raconis, und des Grafen von Trinité, Georg Coste, ohngefähr viertausend Mann Fußvolk und zweihundert Reiter. **) Der Vorderzug setzte noch an demselben Tage über den Fluß Pelis und begann die Greuel seiner Verwüstung mit der Gemeinde St. Jean. Hierauf rückte das ganze Heer nach dem Thale Angrogne vor, das einen Theil des Thales Lucerna bildet. Die Waldenser hatten an den wichtigsten Passen Wachen aufgestellt und vertheidigten dieselben, wenn auch mit ganz geringer Macht, mit so großem Muthe, daß die Feinde bei Anbruch der Nacht nach La Tour sich zurückzogen. Die katholischen Einwohner dieses Ortes hatten zu den auf die Berge geflüchteten Waldensern ihre Weiber und Kinder geschickt, damit dieselben dort Schutz und Si-

---

*) Monastier a. a. O. I. S. 247.

**) Vergl. Thuanus a. a. O. B. XXVII. S. 36 ff. Leger a. a. O. II. S. 36 ff. Gilly, Narrative of an excursion to the mountains of Piemont, and researches among the Vaudois, or Waldenses. London 1824. S. 131. Authentic details of the Valdenses, S. 172 ff.

cherheit fänden, so lange die rohen savoyischen Truppen unter ihnen hausten.*) Von La Tour aus sandte der Graf zahlreiche Truppencorps nach verschiedenen Gegenden der Thäler. Ueberall wurden dieselben von den muthigen Waldensern mit bedeutenden Verlusten zurückgetrieben. Da sann der feindliche Feldherr auf List. Er schickte einen Boten nach Angrogne und erbot sich zu Friedensunterhandlungen, mit der Erklärung, die Ereignisse der vorigen Tage seien ohne sein Wissen und Wollen geschehen. Zugleich veranlaßte er, durch die besten Zusicherungen, die treuherzigen Thalleute, Abgeordnete nach Vercelli zu senden, wo damals Emanuel Philibert sich aufhielt. Viele besonnene Männer riethen ernstlich ab, sich mit dem Feinde in solche Unterhandlungen einzulassen. Sie fanden jedoch bei der Mehrzahl kein Gehör. Es wurde eine Gesandtschaft mit einer, von vielen Thalbewohnern unterzeichneten Bittschrift nach Vercelli abgeschickt. Der Hauptinhalt dieser Vorstellung war: „der Herzog möge sie doch friedlich bei der Religion leben lassen, zu welcher sich ihre Vorfahren seit mehreren Jahrhunderten bekannt hätten, und welche sie für das reine Evangelium halten müßten. Sie seien gerne bereit, Gut und Leben für ihren Fürsten aufzuopfern, wenn man ihnen nur erlaube, Gott nach ihrem Gewissen zu dienen.“ Zugleich versprachen sie, die Summe von 16000 Thalern in Gold als Lösegeld zu entrichten. Das gute Volk verstand sich zu Allem, in der süßen Hoffnung eines baldigen Friedens und endlicher freier Uebung ihres Glaubens. Um der Sache den schönsten Anstrich zu verleihen, gab ihnen der Graf seinen Geheimschreiber, Gastaud (Gastaut) zur Begleitung mit.

Unterdeß setzte aber de la Trinité seine Raubzüge in den Thälern schonungslos fort. Nachdem er La Tour und Villar verwüstet, verlangte er von den Waldensern 8000 Thaler zur Unterhaltung seines Heeres, und versprach, nach der Auszahlung unverzüglich zurückzuziehen. Mit Mühe brachten die armen Leute die Summe zusammen; aber die Soldaten blieben, drückten auf die schrecklichste Weise das unglückliche Volk und verübten die grausamsten Schandthaten, wohin sie kamen. Zu Carignan wurde ein gewisser Mathurin, oder Marcellin, mit seiner Frau, Johanna, welche ihn in Gegenwart der Glaubensrichter zur Standhaftigkeit ermahnt hatte, an einem gelinden Feuer verbrannt. Dasselbe geschah mit den Geistlichen der Gemeinden Mathias und Meane bei Susa. Viele der Waldenser, welche in der Gegend von Barcelonette wohnten, wurden niedergemacht, verbrannt oder auf die Galeeren geschickt.*) Um den unmenschlichen

*) Vergl. Monastier a. a. O. I. S. 236.

Soldaten nicht in die Hände zu fallen, stürzten sich einige Verfolgte in Abgründe hinab. Zu Angrogne banden diese Unmenschen einen sechzigjährigen Mann auf einen Tisch, ritzten ihm den Leib auf und befestigten auf der Wunde ein Gefäß voll Käfer, die nun in das Fleisch hineinkrochen und den Unglücklichen auf die entsetzlichste Weise zu Tode marterten.

Die Abgeordneten, welche zum Herzog nach Vercelli geschickt waren, wurden dort zwei Monate lang hingehalten. Endlich erhielten sie einen scheinbar günstigen Bescheid, der die ihnen früher bewilligten Freiheiten bestätigte und allen herzoglichen Beamten anbefahl, demselben genau nachzukommen. Doch Alles war, wie der Erfolg lehrte, nur darauf berechnet, die armen Thalleute zu täuschen und einzuschläfern. Der Graf von Trinité zog wirklich seine Truppen zurück. Kaum aber waren einige Tage verstrichen, so erschien er wieder in dem Thale Lucerna, rückte von verschiedenen Seiten her nach Angrogne, vertrieb die überraschten Bewohner und steckte ihre Häuser und Scheunen in Brand. Die Meisten hatten sich nach Pré du Tour geflüchtet, dem höchsten und sichersten Orte des Thales, nach dessen Besitznahme dem Feinde der Weg in die übrigen Thäler offen stand. In der äußersten Noth beteten die Unglücklichen zu dem Allmächtigen, und beschlossen mit ihm und für seine Sache zu kämpfen und zu sterben. Aller Orten wurden Wachen aufgestellt, die Wege verhauen, um den Zugang zu ihrem Zufluchtsorte, so viel wie möglich, zu erschweren. Pré du Tour ist rings von hohen Bergen eingeschlossen, welche es nördlich vom Martinsthale, östlich von Perousa und südlich von dem tiefer gelegenen, nun ganz verwüsteten und verlassenen Angrogne trennen. Da man nur auf schmalen und abschüssigen Pfaden zum Orte gelangen kann, so ist es einer sehr geringen Anzahl von Tapferen nicht unmöglich, gegen eine große Mehrzahl sich lange zu vertheidigen.

Der Graf von Trinité ließ von drei Seiten zugleich angreifen, wurde aber überall mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Hierauf zog er nach Noras, einem kleinen Orte von etwa achtzig Familien, nahm ihn ein, ließ ihn in Brand stecken und die Bewohner erwürgen, welchen Alter oder Schwächlichkeit die Flucht versagte. Ein gleiches Schicksal wollte er den Gemeinden Bobi, Villar, Taillaret bereiten; er mußte sich aber nach mehreren hitzigen Gefechten zurückziehen. Sein Heer hatte unter diesen verschiedenen Kämpfen nicht unbedeutend gelitten; er benutzte darum den Monat März, um es zu ergänzen, und seine Truppenzahl bis auf beinahe 7000 Mann zu verstärken. Damit brach er nach Angrogne auf, um nochmals die Eroberung von Pré du Tour zu versuchen. Abermals hielten die Waldenser, begünstigt durch ihre

Stellung und von unerschütterlichem Muthe beseelt, diesen schweren Sturm aus und trieben den Feind zurück. La Trinité zog nach Taillaret zurück und befahl den Bewohnern, die Waffen auszuliefern, mit der Versicherung, ihr Leben schonen zu wollen. Trotz dem ließ er seine Soldaten in der Nacht einrücken und Alles niedermachen, was ihrer Wuth begegnete. Hierauf begab er sich nochmals nach Pré du Tour, schickte auch von Angrogne her zwei Heerhaufen gegen dasselbe heran, konnte aber eben so wenig ausrichten, wie vorher.

Zwölf Waldenser vertheidigten lange Zeit einen engen, von Felsen eingeschlossenen Fußweg gegen eine große Uebermacht und trieben die Feinde mit Steinen, die sie von oben herabstürzten, endlich zurück. Carl Truchet, Herr von Riuclaret, überfiel mit zwei bedeutenden Heerhaufen von einem Berge herab ein schwaches Corps Waldenser, welches auf keinen Angriff gefaßt war. Schnell aber sammelten sich die Tapferen. Einer ihrer Barben, welche sie im Kampfe stets bei sich hatten, sprach ein kräftiges Gebet, und mit der Losung: „der Herr Jesus lebt!" ging es in die Feinde hinein. Nach hitzigem Kampfe wurden dieselben zurückgeworfen; die meisten auf der Flucht getödet; Viele stürzten sich in der Angst und unkundig der mit tiefem Schnee bedeckten Gebirge von den hohen Felsen hinab. Truchet selbst verlor das Leben.*) So kämpft ein Volk, das Gott begeistert gegen Solche, die nur die blinde Wuth entflammt und die Raub- und Mordlust stachelt. Die Waldenser hatten in diesem schweren Kampfe nur eine schwache Hilfe von ihren Brüdern in der Provence erhalten, während der König von Frankreich auf Bitten des Herzogs, den Grafen von Trinité mit 10 Compagnieen Fußvolk und Reiterei, unter dem Oberbefehl von Maugiron und Motte Gondrin, unterstützte. Außerdem war noch ein Corps Spanier mit den herzoglichen Truppen vereinigt worden.**)

Ein schöner Ruhm für die Thalbewohner ist auch die Mäßigung, womit sie ihre Siege benutzten, und welche sie gegen ihre erbittertsten, grausamsten Unterdrücker stets beobachteten. Nur die höchste Noth hatte sie in den Kampf geführt; so lange wie möglich beschränkten sie sich blos auf ihre Vertheidigung; wo sie konnten, suchten sie Menschenblut zu schonen; nie sah man sie, von Rachsucht und Erbitterung hingerissen, Gleiches mit Gleichem vergelten; nie wurden von ihnen die Gefangenen langsam zu Tode gemartert, wie man Unzähligen der Ihrigen gethan. Selbst die Gegner mußten diese Milde und Großmuth anerkennen. Wie ihre

*) Leger II. S. 36.
**) Monastier a. a. O. I. S. 262.

unüberwindliche Tapferkeit das herzogliche Heer mit Schrecken erfüllte, so machte ihre Hochherzigkeit auf gar Manchen ihrer Feinde einen nicht geringen Eindruck. Man erzählt sogar, daß ein Hauptmann seine Compagnie dem Grafen de la Trinité mit der Erklärung zurückgegeben habe, er könne es nicht mehr über sich gewinnen, gegen solch ein Volk zu streiten; er werde sich nie mehr zu ähnlichen Feldzügen bewegen lassen.*)

Das Glück der Waldenser, eine Erkrankung des Grafen de la Trinité, die Entmuthigung seiner Truppen, sowie die dringende Verwendung der edeln Herzogin Margarethe für dieses arme Volk, bestimmten endlich Emanuel Philibert, sich in abermalige und ernstliche Unterhandlungen einzulassen. Er erließ den Befehl, es sollten zu diesem Zwecke andere Abgeordnete aus den Thälern zu ihm geschickt werden. Solche wurden denn auch alsbald gewählt und nach Turin abgesandt, welches von den Franzosen geräumt war. Sehr interessant ist die Erzählung des Geschichtschreibers d'Aubigné von dieser Gesandtschaft der Thalleute nach Turin.**) Nachdem er erwähnt, wie der armselige Anzug der beiden Abgeordneten das Spottgelächter der Hofleute erregt habe, fahrt er fort: „Diese Dorfbewohner zeigten eigentlich nur durch ihren Anzug, daß sie vom Lande seien; nach ihrer Bescheidenheit, Zuversicht und Dreistigkeit hätte man glauben sollen, sie seien anderswoher gekommen. Es wird meiner Geschichte keinen Abbruch thun, wenn ich ein, zwischen Chassincour, dem Vorleger (escuyer trenchant) der Herzogin, und einem der Abgeordneten stattgehabtes Gespräch hier anführe, das mir von dem Ersteren selbst im Vertrauen mitgetheilt wurde."

„Chassincour fragte den Waldenser: „„Mit welcher Stirne könnt Ihr Elenden Eurem erlauchten Fürsten nahen und eine Unterhandlung mit ihm wagen, nachdem Ihr wider ihn Krieg geführt habt? Wer gibt Euch den Muth, mit ihm wegen seiner Religion zu reden, die von der ganzen Welt anerkannt ist; zu streiten mit einem so großen Fürsten, dem der Rath so ausgezeichneter Gelehrten zu Seite steht? Ihr, die Ihr nichts seid, als arme Hirten, unwissend in allen Stücken, und so schlecht unterrichtet, daß Ihr für alle Eure Albernheiten nur den Galgen erwarten könnt?"" „„Mein Herr!"" antwortete der Aelteste von den Abgeordneten, „„was uns den Muth gibt, vor unserem Fürsten zu erscheinen, ist der Umstand, daß seine Güte uns hierher berufen hat. Unsere Ver-

*) Brez a. a. O. II. S. 77.

**) L'histoire universelle du Sieur d'Aubigné. 1616. Tom. I. S. 70. Vergl. Brez a. a. O. I. S. 78 ff. Leger II. S. 37. Authentic details S. 177 f.

theidigung war gerecht, denn sie war erzwungen, und Gott hat sie durch seine Wunder gerechtfertigt. Wir haben nicht wegen des Verlustes unserer Güter diesen Widerstand geleistet, sondern als es darauf abgesehen war, unseren Glauben zu unterdrücken und den reinen Gottesdienst unter uns zu zerstören, da sahen wir mit Schmerz unseren Fürsten (wie wir in christlicher Liebe glauben wollen) die Befehle des Papstes ausführen; nicht aus eigener Neigung, sondern auf fremden Antrieb; nicht als Fürst gerecht handelnd, sondern als ein Herr, der einen Gebieter über sich hat. Wir sind darum nur jener höheren Macht entgegengetreten und der Tyrannei, welche der Feind Gottes über unseren Herrn sich anmaßt. Gott ist die höchste Gewalt, von welcher jede andere in der Welt ausgeht, und der ihm geleistete Eid löst einen jeden anderen auf, welcher diesem entgegensteht. Auf der Einfachheit, welche Ihr an uns wahrnehmet, ruht der Segen Gottes. Er bedarf nicht irdischer Größe, um große Dinge zu vollbringen; die geringsten Werkzeuge waren ihm oft die angenehmsten. Weise sind die Rathschläge, welche sein Geist eingibt; muthetfüllt sind die Herzen, die er entzündet; kraftvoll sind die Arme, die er gestärkt hat. Wir sind unwissende Leute und rühmen uns keiner Beredsamkeit, außer der des gläubigen Gebetes. Was den Tod betrifft, womit man uns bedroht, so gilt uns das Wort unseres Fürsten höher, denn unser Leben, und nimmer fürchtet sich derjenige vor dem Tode, welchem die Furcht des Herrn im Herzen wohnt.""

Diese Worte machten auf Chassincour einen tiefen Eindruck, und stimmten ihn günstiger für die Sache der Verfolgten. Auch andere Personen am Hofe schenkten den Waldensern ihre Theilnahme, und der Herzog bewilligte denselben endlich den Frieden durch ein Edict, das er unterm 5. Juli des Jahres 1561 zu Cavor erließ.*)

Die Bestimmungen des Edictes sind folgende:

1. Der Herzog will Alles vergessen und vergeben, was die Einwohner der Thäler Angrogne, Bobio, Villar, Valguichard, Noras, Taillaret, la Rua de Bonet, desgleichen die Bewohner von La Tour, St. Martin, Perousa, Roccapiatta, St. Barthelemi gegen ihn gethan haben. Gleiche Amnestie wird allen denjenigen ertheilt, welche ihnen Vorschub und Hilfe geleistet. Der Herzog nimmt Alle wieder in seinen landesherrlichen Schutz.

2. Es soll den Bewohnern von Angrogne, Bobio, Villar, Valguichard, Noras, welche zum Thale Lucerna gehören, sowie

*) S. Leger a. a. O. II. S. 39—40. Dieterici a. a. O. S. 51 ff. Monastier a. a. O. I. S. 268 ff.

denen von Rodoret, Marcel, Maneille und Salsa, als Gliedern des Thales St. Martin, erlaubt sein, an den gewöhnlichen Orten, nach wie vor, zusammenzukommen, zu predigen und Gottesdienst zu halten.

3. Dieselbe Befugniß haben auch die Bewohner von Villar; dies jedoch nur so lange, bis der Herzog daselbst eine Festung errichten läßt. Mit dem Beginne des Baues hört die Berechtigung auf; den Waldensern aber steht es alsdann frei, sich in der Nähe des Ortes, gegen Bobio hin, ein Gotteshaus auf eigene Kosten zu erbauen. Ihren Geistlichen ist es unverwehrt, in der Gegend von Villar die Kranken zu besuchen; nur dürfen sie keine Predigten und große Zusammenkünfte halten.

4. Zu Taillaret, Rua de Bonet, an der Grenze von La Tour, soll es erlaubt sein, an den bisher gewöhnlichen Orten zu predigen und sich zu versammeln; doch soll diese Erlaubniß sich keineswegs bis innerhalb der Grenzen von La Tour erstrecken.

5. Den Einwohnern der Thäler von Lucerna und St. Martin ist es weder gestattet, andere angrenzende Orte zu besuchen, noch die übrigen Staaten des Herzogs zu betreten, oder deren Grenzen zu überschreiten, um zu predigen und Versammlungen und Untersuchungen anzustellen. Solches sind sie nur innerhalb der ihnen angewiesenen Grenzen zu thun berechtigt. Wenn sie aber von Jemand ihres Glaubens wegen angeredet, oder befragt werden, so dürfen sie, ohne Strafe befürchten zu müssen, Antwort und Auskunft ertheilen.

6. Die Bewohner der Gemeinde Perouse, welche um ihrer Religion wegen entflohen sind, und früher zu Pery ihren Gottesdienst und ihre Versammlungen hielten, haben das Recht, dies auch ferner an diesem Orte, aber nirgends sonst, zu thun.

7. Die Gemeindeglieder von Pinache, ebenfalls flüchtig geworden, dürfen zu Grandoubion, aber auch nur hier, ihren Gottesdienst halten.

8. Die Einwohner von St. Germain und von Roccapiatta, welche der Religion halber noch abwesend sind, dürfen zusammen einen Geistlichen halten. Diesem ist es gestattet, wechselsweise einmal zu Adormillour, denen von St. Germain, und das andere Mal denen von Roccapiatta zu predigen. Nur an diesen beiden Orten sind ihnen gottesdienstliche Versammlungen gestattet.

9. Allen Waldensern aus den Thälern, welche wegen ihrer Religion entflohen sind, und in derselben verharren wollen, steht es frei, zurückzukehren, ihre Häuser ungehindert zu bewohnen, ihrem Glauben gemäß zu leben, und die Predigten ihrer Geistlichen an den dazu bestimmten Orten zu besuchen. Dieses gilt

auch denjenigen, welche vor dem letzten Kriege ihren Glauben zu verlassen versprachen, oder denselben bereits abgeschworen haben.

10. Da es öfter die Noth erheischt, daß in Städten und Dörfern, welche außerhalb der den Predigern angewiesenen Grenzen liegen, Kranke besucht und andere geistliche Handlungen vorgenommen werden, so soll es den Geistlichen erlaubt sein, dorthin zu gehen, die Kranken zu besuchen und was sonst ihr Amt mit sich bringt, zu verrichten; nur sollen sie sich des Predigens und aller verdächtigen Zusammenkünfte enthalten.

11. An den obengenannten Vergünstigungen sollen, aus besonderer herzoglicher Gnade, auch sämmtliche Einwohner des Thales Meane, sowie die von St. Barthelemi Antheil haben. Sie übernehmen damit aber zugleich alle bezeichneten Verbindlichkeiten.

12. Alle der Religion wegen geflüchteten Thalleute, wie die Einwohner von St. Barthelemi, Roccapiatta und Meane, erhalten die eingezogenen Güter wieder zurück; es müßte denn sein, daß ihnen dieselben nicht aus Anlaß ihres Glaubens, oder des jetzigen und vorigen Krieges, sondern anderer Vergehungen halber genommen worden.

13. Es soll ihnen freistehen, ihre sonstige Habe, Vieh und dergleichen, auf dem Wege des Rechtes von ihren Nachbarn, mit Ausnahme der Soldaten, wieder einzutreiben.

14. Alle Freiheiten, Rechte und Privilegien, welche ihnen früher, sei es vom Herzoge selbst, sei es von dessen Vorfahren, oder ihren besonderen Herrschaften, verliehen worden, sollen ihnen von Neuem bestätigt werden, wenn sie dieselbigen glaubhaft nachzuweisen vermögen.

15. Die Gerechtigkeitspflege soll bei den Thalbewohnern in derselben Weise, wie bei den anderen Unterthanen des Herzogs gehandhabt werden.

16. Die Waldenser sollen ein Verzeichniß aller derjenigen anfertigen, welche der Religion wegen entflohen sind, damit auch diese wieder zum Besitz ihrer Güter gelangen und der Gnadenbezeugungen ihres Landesfürsten theilhaftig werden.

17. Im Falle der Herzog es für nöthig erachtet, in der Gegend von Villar eine Befestigung zu errichten, sollen die Thalbewohner in keiner Weise verbunden sein, die Unkosten dafür zu tragen. Kommt diese Befestigung einst zu Stande, so soll der dort einzusetzende Commandant lediglich in den Diensten des Herzogs stehen, keineswegs aber das Recht haben, über Hab und Gut, oder die Religion der Waldenser irgend Etwas zu sagen und zu entscheiden.

18. Die Waldenser haben das Recht, statt der vom Herzog abgedankten Geistlichen andere an deren Stelle zu erwählen;

doch sollen sie den Prediger Martin von Pragelas nie wieder ernennen dürfen, auch nicht befugt sein, vom Herzog abgesetzte Geistliche an andere Orte zu berufen.

19. An allen Orten und in allen Kirchspielen, wo die Waldenser ihren Gottesdienst zu halten berechtigt sind, soll zugleich auch Messe gelesen und der übrige katholische Gottesdienst gehalten werden; doch sind die Waldenser nicht gezwungen, demselben beizuwohnen.

20. Der Herzog erläßt den Thalleuten alle, im Laufe des vorigen Krieges an sie gerichteten Geldforderungen, und von ihnen selbst versprochenen Leistungen.

21. Die gefangenen Waldenser, welche noch in der Gewalt der herzoglichen Truppen sind, sollen gegen ein mäßiges Lösegeld ausgeliefert, diejenigen, welche nur der Religion und keines sonstigen Verbrechens wegen auf den Galeeren sich befinden, sollen ohne Lösegeld in Freiheit gesetzt werden.

22. Die Geistlichen ausgenommen, sollen alle Einwohner der Thäler das Recht haben, mit den übrigen Unterthanen des Herzogs zu verkehren, unter ihnen zu wohnen, ab- und zuzureisen, zu kaufen und zu verkaufen und in allen Staaten und Ländern des Herzogs ihren Handel und ihr Gewerbe zu treiben. Dieselbe Freiheit kommt auch den Waldensern von Meane, Roccapiatta und St. Barthelemi zu; sie ist aber jederzeit und überall an die Bedingung geknüpft, daß sie weder predigen, noch Versammlungen halten. Ferner ist es denjenigen, welchen bestimmte Grenzen angewiesen sind, nicht gestattet, dieselben zu überschreiten; ebensowenig haben die, welche zu den Städten und Dörfern der Thäler gehören, die Befugniß, außerhalb ihres Bezirkes ihre Wohnung aufzuschlagen.

23. Der Herzog wird durch eine besondere Verordnung allen Beeinträchtigungen durch Uebelgesinnte vorbauen, so daß die Waldenser bei ihrer freien Religionsübung ungekränkt erhalten werden.

24. Diese Friedensbestimmungen, zu welchen sich der Herzog sowohl aus angeborener Huld und Gnade, als auf Fürbitten der Frau Herzogin bewogen gefunden hat, sollen als unverbrüchlich gelten und durch Abgeordnete der beiden Parteien unterschrieben werden. *)

---

*) Das Edict war unterzeichnet von Philipp von Savoyen, Grafen von Raconis, im Namen des Herzogs; sodann im Namen der Waldenser von den Geistlichen Franz Val, zu Villar, und Claudius Berge, von Taillaret, und von zweien ihrer Deputirten Georg Monastier, Syndicus von Angrogne, und Michael Reymondet, Abgesandtem von Taillaret. S. Monastier a. a. O. I. S. 272.

Die Entflohenen kehrten nun zu ihren Wohnsitzen zurück, und vertauschten frohen Herzens ihre Waffen mit den Werkzeugen des Friedens.

So endigte diese Verfolgung, welche die gänzliche Vertilgung der Waldenser zum Zwecke hatte. Die Wunden jedoch, welche dem unglücklichen Volke geschlagen worden, waren sobald nicht geheilt. Die Häuser waren großentheils verbrannt, die Felder und Weinberge verwüstet, die meisten Familien aller Habe beraubt. Es fehlte den armen Leuten an allen Mitteln, um ihr Hauswesen einigermaßen wiederum einzurichten. Dazu kam, daß eine Anzahl der in Calabrien verfolgten Waldenser sich nach den Thälern geflüchtet hatte, und in dem entsetzlichsten Elende schmachtend, von den Brüdern Aufnahme und Unterstützung erflehte.

Doch Gott, der die Herzen der Menschen wie Wasserbäche lenkt, erweckte ihnen an vielen Orten die edelsten Helfer. Als die Geistlichen von Genf, vor Allen Johann Calvin, erfahren hatten, in welchem Mangel die Waldenser schmachteten, ließen sie ihnen alsbald Unterstützung zukommen, und veranlaßten sie, zuverlässige Männer in die übrige Schweiz und nach Deutschland zu schicken, um dort Gaben der christlichen Liebe zu sammeln. Wohin die Abgeordneten kamen, wurden sie auf das Freundlichste aufgenommen und kehrten mit beträchtlichen Summen, vom Kurfürsten von der Pfalz, vom Herzog von Würtemberg, vom Markgrafen von Baden, von den protestantischen Kantonen der Schweiz, von der französischen Kirche in Straßburg und den Brudergemeinden in der Provence, in ihr Vaterland zurück. Diese Liebesgaben erleichterten den Zustand der Waldenser außerordentlich, sie machten es ihnen möglich, sich wieder an den verödeten Orten anzubauen und die Wohlthat eines theuer erkauften Friedens zu genießen.

Sechszehntes Kapitel.

Fortsetzung. Die Geschichte der Waldenser von dem Frieden zu Cavor bis zum Tode Emanuel Philiberts. 1561—1580.

„Fürchte dich nicht, du kleine Heerde; denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben."
Luk. 12, 32.

Die Bestimmungen des Friedens von Cavor waren in der That in einer Weise abgefaßt, daß jedes nicht argwöhnische, oder oft getäuschte Gemüth sich wohl dabei beruhigen konnte. Bereits

fingen die guten Thalleute an, wieder etwas aufzuathmen, und der frohen Hoffnung sich hinzugeben, es werde der Herzog sein Fürstenwort nicht brechen. Es verstrichen mehrere Jahre und die Ruhe blieb ungestört. Nur das erfreuende Geräusch friedlicher Geschäfte, nicht aber das schreckliche Lärmen des wilden Krieges durchdrang die Thäler dieses stillen, arbeitsamen Völkchens.

Der Haß der Feinde lauerte aber gierig auf eine günstige Stunde, um auf das arme, schwache Opfer wiederum loszustürzen. Mönche und Priester boten Alles auf, um die Vortheile, welche der Vertrag von Cavor den Waldensern verschaffte, zunichtezumachen. Konnten sie dies auch, wegen der Fürsorge der edeln Herzogin Margaretha, nicht nach Wunsch erreichen, so wußten sie doch die Ausführung des Edictes in die Länge zu ziehen. Fortwährend bestürmten sie mit Verdächtigungen und Beschuldigungen aller Art den Herzog, der ohnedies durch die Entdeckung einer ausgebreiteten Verschwörung ängstlich und mißtrauisch geworden war. Nachdem bereits im Mai des Jahres 1563 den Katholiken jeder Verkehr mit den Ketzern verboten worden war, erschien, am 10. Juni des Jahres 1565, von Turin aus eine neue sehr harte Verordnung.*) Der Herzog erklärt darin sein Bedauern, daß, angereitzt durch Uebelgesinnte, welche unter dem Deckmantel der Heiligkeit die Menschen täuschten, die Waldensersecte sich immermehr ausbreite und die ihr angewiesenen Grenzen überschreite. Er sei jedoch mehr von Mitleid, als von Rache gegen sie erfüllt. „Aber," fährt er dann fort, „in Erwägung, daß die Unterstützung einer solchen Secte den Zorn Gottes wider uns erregen würde; in Erwägung, daß die Ruhe in einem Lande nicht bestehen kann, wo zwei Arten von Religion sind, und da wir den festen Vorsatz haben, in unseren Staaten den alten Glauben der heiligen katholischen römischen Kirche zu behaupten — gleichwohl aber nicht mit aller Strenge gegen Obengenannte verfahren, sondern vielmehr Güte und Menschenliebe anwenden wollen — so haben wir, nach Ueberlegung mit unserem Rathe, für gut gefunden, unwiderruflich zu befehlen, daß alle diejenigen, welche nicht nach obengenannter römischen Religion leben wollen, unsere Staaten in Zeit von zwei Monaten, nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, zu verlassen haben; doch soll ihnen erlaubt sein, über ihre bewegliche und unbewegliche Habe unterdessen nach Gutdünken zu verfügen. Diejenigen aber, welche sich nicht nach diesem Befehl richten, welche zu lehren und die verbotenen Bücher dieser Secte zu verkaufen fortfahren, sollen mit dem

*) Brez a. a. O. II. S. 82.

Tode und dem Verlust aller ihrer Güter bestraft werden."

Sebastian Gratiol von Castrocaro, ein geborner Toscaner und Oberster der herzoglichen Truppen, war zum Statthalter der Thäler ernannt worden. Er war in dem vorigen Kriege in die Hände der Waldenser gefallen. Obwohl während seiner Gefangenschaft mit aller Achtung behandelt, schwur er dennoch, in seinem Stolze gedemüthigt, denselben ewige Rache. Noch ehe die im herzoglichen Edicte bestimmte Zeit abgelaufen war, ließ er er die Armen von ihren Besitzungen hinwegtreiben und Viele, von welchen er einigen Widerstand besorgte, darunter mehrere Barben, ins Gefängniß werfen. Selbst der ausdrückliche Befehl der edeln Herzogin Margaretha, die Waldenser im ruhigen Besitze ihrer Güter und ihres Vermögens zu lassen, konnte seine Wuth nur auf kurze Zeit in Schranken halten. Wo es nicht öffentlich ging, suchte er sie heimlich auf alle Weise zu drücken und zu quälen. Die Geistlichen wurden an der Ausübung ihrer Amtspflichten verhindert. Als ihr Barbe Gilles von seiner Reise nach Genf und der Dauphiné in die Thäler zurückkehrte, wurde er von den Soldaten des Gouverneurs ergriffen, ins Gefängniß geworfen, und hierauf gefesselt nach Turin gebracht.*) Die Waldenser befanden sich wieder in einer schrecklichen Lage: überall sah man Verjagte, die in den Bergen umherirrten, ohne zu wissen, wohin sie den zitternden Fuß wenden sollten; da eine Mutter, die mühsam ihre hungernden Kleinen mit sich forttrug, dort ein Greis, der die letzten Kräfte zusammennahm, um noch eine schützende Höhle zu erreichen. In das rohe Geschrei unbarmherziger Dränger, in den Klageruf beraubter Flüchtlinge hatte sich abermals die kurze Stille der Thäler aufgelöst. Alle beschworenen Rechte wurden mit Füßen getreten, alle feierlich gegebenen Versicherungen wie leichte Scherze unberücksichtigt gelassen. Dasselbe Mißgeschick traf auch diejenigen Waldenser, welche in den sogenannten neuen Ländern (terres neuves) wohnten. Dieser Landstrich begreift die Alpengegenden an der Grenze von Piemont, Dauphiné und Provence, mit der Hauptstadt Barcelonette. Hier befanden sich mehrere Dörfer, z. B. Josiers, die seit den ältesten Zeiten von Waldensern bewohnt wurden. Die Fürsten Piemonts hatten sich nie um sie bekümmert, bis die römischen Priester sie anschwärzten, als ein unnützes Volk, das nicht wie andere Menschen lebe, und weder für die Lebenden, noch für die Todten an sie steuere. Nun ergingen auch über sie die Verfolgungen, welche ihre benachbarten Glaubensgenossen zu erdulden hatten. Der Gouverneur des Lan-

*) S. Monastier a. a. O. I. S. 290.

des forderte sie auf, in die Messe zu gehen, oder über die Grenze zu flüchten. Aber wohin? Ueberall standen ihnen schreckliche Kerkerhaft und qualvoller Tod bevor. Da mußten sie mitten im Winter — es war um die Zeit der Weihnachten — und in der fürchterlichsten Kälte einen hohen, schroffen, ganz mit Schnee und Eis bedeckten Berg hinanklimmen, um in das Thal Fraissinière zu gelangen. Die meisten Frauen und kleinen Kinder starben bereits unterwegs. Als die Andern die Höhe des Bergs erreicht hatten, war die Nacht eingebrochen. Sie hatten keine Wahl, als die ermatteten Glieder auf Eisschollen hinzustrecken. Am andern Morgen waren die Meisten das Opfer der Kälte geworden, und nur Wenige erreichten das Thal Fraissinière, wo sie von ihren Glaubensgenossen liebreich aufgenommen wurden. *) Auch nach Vars, Guillestre und andern Orten der Dauphiné hatte sich ein Theil der Vertriebenen geflüchtet.

Als die Nachricht von diesen Schrecknissen in die Ferne gedrungen war, vereinigten sich mehrere protestantische Fürsten, besonders der Kurfürst von Sachsen und Friedrich von der Pfalz, um bei dem Herzoge von Savoyen darüber Beschwerde zu führen. Der pfalzgräfliche Staatsrath, Johann Junius, wurde an den Hof von Turin geschickt, um die Sache der Unglücklichen dort entschieden zu vertreten. Derselbe kam im Februar des Jahres 1566 dort an, erhielt vom Herzoge die beruhigendsten Versicherungen, und bewirkte zugleich die Befreiung mehrerer Gefangenen, insbesondere des Barben Gilles. Kaum aber hatte er Turin verlassen, so machte Castrocaro gegen die unglücklichen Waldenser die strengsten Befehle bekannt, durch welche der Vertrag vom Jahre 1561 auf das willkürlichste gebrochen wurde. Mit Androhung der Todesstrafe und Einziehung der Güter gebot er allen Bewohnern seines Gouvernements, welche nicht darin geboren wären, innerhalb vierundzwanzig Stunden auszuwandern. Unter denselben Strafen verbot er den Waldensern von Lucerna, Bubbiana, Campillon und Fenil, die Kirche von St. Jean zu besuchen. Jeder Ungehorsame wurde alsbald nach dem Schloß La Tour gebracht. **) Kaum hatte der Kurfürst von der Pfalz diesen Treubruch erfahren, so schrieb er, im Jahre 1566 von Augsburg aus, ausführlich und nachdrücklich an den Herzog von Savoyen. Dieses Schreiben ist ein zu herrliches Zeugniß fürstlicher Weisheit und Hochherzigkeit; es ist seinem ganzen Inhalte

*) Perrin a. a. O. S. 190. Monastier a. a. O. I. S. 293.

**) S. Brez a. a. O. II. S. 94. Monastier a. a. O. I. S. 292.

nach zu beachtenswerth für **alle** Zeiten, als daß es nicht, wenigstens zum Theil, hier eine Stelle finden sollte. *)

„Wollten Eure Hoheit die Sache genauer untersuchen,“ heißt es in demselben, „so würden Sie gar bald einsehen, daß es nichts als schändliche Verläumdungen sind, welche die Widersacher gegen sie (die Waldenser) geschmiedet haben. Jene lassen die armen Leute verhaften, und suchen sie durch Folterqualen zum Geständniß von Verräthereien zu zwingen, nur um einen Vorwand zu haben, unter dem sie die Gemeinden der Thäler als aufrührerisch und der öffentlichen Ruhe gefährlich verdammen und vertilgen können. Aber E. H. wissen, daß es einen Gott im Himmel gibt, der nicht allein die Handlungen der Menschen beobachtet, sondern auch ihre Herzen prüfet und vor dem Nichts verborgen ist. E. H. mögen sich wohl hüten, daß Sie nicht mit Wissen und Willen gegen diesen Gott streiten und Christum in seinen Gliedern verfolgen. Lassen Sie sich ja nicht durch die Papisten überreden, die Ihnen vielleicht das Himmelreich und das ewige Leben verheißen, wenn Sie die Hugenotten (wie Jene die guten Christen nennen) vertreiben und verbannen, oder Befehl zu ihrer Verhaftung und endlichen Ausrottung ertheilen. Gewißlich, man kommt nicht durch Grausamkeiten und Verläumdungen in das Himmelreich; der Weg dahin ist ein ganz anderer. Und was erreichten alle diejenigen, welche die Christen gemartert, vertrieben, verbrannt, gemordet haben? Vermehrten sie nicht gerade die Zahl der Gläubigen, so daß sich augenscheinlich das Sprichwort bewährte: **mit der Asche der Märtyrer wird die christliche Kirche gepflanzt.** Gleich der Palme wächst dieselbe um so stärker, je mehr sie gedrückt wird. Die christliche Religion ist eine feste und sichere Ueberzeugung von Gott und seinem Willen, geoffenbart in seinem Worte und durch den heiligen Geist in den Herzen der Menschen begründet. Wo dieselbe einmal festgewurzelt ist, da kann sie durch alle Martern nicht wieder ausgerottet werden. Es wäre viel besser, wenn ein Jeder mit seinen Kräften darnach strebte, die Religion, welche man die **alte** nennt (wiewohl sie eigentlich, im Vergleich zu der Christi und seiner Apostel, **die neue** ist), von all der Abgötterei, den Mißbräuchen und dem Aberglauben, welche durch die Anmaßung, den Geiz und die Nachlässigkeit der Bischöfe und der römischen Geistlichkeit in die Kirche gekommen sind, zu reinigen, und sie in ihren ersten Zustand, zu ihrer ursprünglichen Herrlichkeit zurückzuführen, als diejenigen mit Feuer und Schwert, Folter und Bann zu verfolgen, welche sich mit dieser Abgötterei und diesem Aberglauben nicht beflecken wollen. Durch die Gnade

*) S. **Leger** a. a. O. II. S. 41–45. **Perrin** a. a. O. S. 190 ff.

Gottes strahlt die evangelische Wahrheit so hell in unsern Tagen, daß die Irrthümer und Betrügereien des römischen Bischofs und seiner ganzen Geistlichkeit allgemein erkannt sind, und der Papst nicht denken kann, die Menschen, wie früher, in die Irre zu führen. Ich bitte Ew. H., welche, wie ich höre, von Natur wohlwollend und sanft sind, daß Sie diese Leute wegen der Religion nicht weiter belästigen und an der freien Uebung derselben nicht mehr hindern. Gestatten Sie ihnen, sich öffentlich zum Gottesdienste zu versammeln; Sie werden dann sicherlich erkennen, wie ungegründet die von ihren Feinden gegen sie erhobenen Beschuldigungen, wie treu und gehorsam vielmehr diese Leute sind, und es wird dadurch der Friede und die Ruhe in Deren Staaten sich wieder befestigen. Freie Uebung der Religion ist der einzige Weg, um das Unglück abzuwenden, das bereits über Frankreich gekommen ist, und das auch Ihre Staaten heimsuchen würde, wenn Dieselben in der Weise fortfahren, wie Sie begonnen haben. Weil die wahre Religion und der Glaube eine Gabe Gottes ist, von ihm eingegossen und eingepflanzt in die Herzen, so hat auch nur Gott über dieselben Gewalt. Diejenigen sind unbesonnen, welche glauben, alle Bewohner eines Landes, oder gar die ganze Christenheit durch Waffengewalt und Verfolgungen zu einem und demselben Glauben zwingen zu können. Nicht ohne Schmerz habe ich vernommen, daß so viel wie Nichts von Allem erfüllt worden ist, was E. H. doch mit eigenem Munde dem Herrn Junius versprochen haben, und daß die der Religion wegen auf die Galeeren gebrachten armen Leute, deren Namen derselbe E. H. selbst eingehändigt, noch immer dort zurückgehalten werden. Ich weiß wohl, daß dies nur E. H. Räthe verschulden, welche von dem äußersten Hasse gegen unsere Religion erfüllt sind. Aber diese Härte (um nicht mehr zu sagen) kann weder Gott, noch Menschen gefallen, und ist nicht der Weg, um die Leute zur Erkenntniß Gottes zu führen. Ich bitte Ew. Hoheit, Ihre Achtung und Liebe zu mir dadurch an den Tag zu legen, daß Sie Mitleid haben mit so vielen Umherirrenden und Verbannten, die aller ihrer Habe beraubt worden sind. Ich bitte, Ew. Hoheit wollen die Vertriebenen zurückrufen, sie in den Besitz ihrer Güter setzen, ihnen, wie den übrigen Unterthanen, freie Uebung ihrer Religion gestatten, und diese armen, fälschlich angeklagten Thalleute freisprechen, damit sie unter dem Scepter E. H. in Ruhe und Friede leben können. Möchten E. H. das Wohlgefallen Gottes, die Freundschaft der Fürsten doch höher achten, als die Versprechungen des Papstes und seiner Creaturen! Möchten sich Dieselben nicht zum Werkzeuge der unersättlichen Blutgier, nicht zum Gehülfen der Grausamkeit und Unmenschlichkeit hergeben, womit Jene gegen Leute

verfahren, die durchaus nicht verwerflich, sondern gute Christen sind und Nichts sehnlicher wünschen, als unter der Herrschaft E. H. ihrem Gotte rein und von Herzen dienen zu können; welche bereit sind, E. H. jede Art des Gehorsams und der Treue zu leisten und im Nothfalle Hab und Gut, Leib und Leben für Dieselben einzusetzen! Ja erbarmen Sie sich. Sie werden dann diese Unglücklichen immer treuer und gehorsamer finden; Sie vollbringen dann ein gottgefälliges Werk, und verpflichten sich diesen Armen für alle Zeit. Was uns betrifft, so werden wir Ihnen dafür stets mit Allem, was wir sind und vermögen, zu Diensten stehen. Ich bitte nochmals, E. H. wollen meinen Vorstellungen Gehör schenken. Sie werden am Ende zu Ihrer Befriedigung erkennen, daß wir nur Deren eigenen Vortheil und die Ruhe Ihrer Staaten gewollt haben. Der große, allmächtige Gott möge Sie leiten, durch seinen Geist regieren und beschützen und noch lange Zeit gesund und wohl erhalten."

Friedrich, Kurfürst von der Pfalz.

Dem Herzoge machte dieser freimüthige, nachdrucksvolle Brief keine große Freude. Er erwiederte unter Anderem: „Er habe sich nie darum bekümmert, in welcher Weise die deutschen Fürsten ihre Unterthanen regierten, und sei von seinen Handlungen und seinem Willen Niemand Rechenschaft schuldig. Er danke zwar dem Kurfürsten für seine Vermittlung und den Antheil, welchen er an seinen Unterthanen nehme; das Unglück aber, welches durch die Glaubensverschiedenheit über sein Land gekommen sei, habe in ihm den Wunsch belebt, daß darin nur eine Religion herrsche, und zwar jene, zu welcher er sich von Jugend an bekenne. Um aber zu beweisen, daß er den Frieden liebe, habe er den Waldensern in den Alpenthälern seiner Staaten, nach dem Inhalte eines Edictes, welches pünktlich beobachtet werde, zu wohnen gestattet. Gäben sich jedoch außerhalb dieser Thaler ähnliche Bewegungen und Neuerungen kund, so lasse er die Schuldigen als Rebellen behandeln. In Berücksichtigung der Verwendung des Herrn Pfalzgrafen werde er übrigens über den Zustand der reformirten Glaubensgenossen seiner Staaten nähere Erkundigung einziehen, und, wenn es nöthig, ihren Beschwerden abhelfen." Diese Antwort war freilich nicht geeignet, große Hoffnungen zu erwecken. Doch hatten das Schreiben des Kurfürsten und die Vorstellungen der edeln Herzogin Margaretha den Erfolg, daß den Waldensern der Thäler einige Ruhe gegönnt wurde.

Um so weniger konnten ihre Glaubensbrüder in Saluzzo einer solchen Ruhe sich erfreuen. *) Von Frankreich und Piemont

*) Vergl. oben S. 129.

aus waren dieselben besonders in den nördlichen Gegenden der Markgrafschaft, das sogenannte Pothal eingewandert, welches durch den Mont Viso, auf dem der Po entspringt, von dem Thale Lucerna geschieden wird. Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bildeten sie neun Kirchengemeinden, unter welchen die zu Praviglielm, Biolet, Bietonet und Dronier die bedeutendsten waren.*) Unter dem Könige Heinrich II. bemächtigten sich die Franzosen auf eine treulose Weise des Landes. Markgraf Gabriel wurde gefangen nach der Festung Pignerol, welche damals zu Frankreich gehörte, geführt und starb daselbst plötzlich — man vermuthet an einer vergifteten Melone.

Als Karl IX. mit seinen reformirten Unterthanen Friede geschlossen hatte, erlaubte er den Waldensern in Saluzzo die Ausübung ihres Gottesdienstes, mit der Beschränkung jedoch, daß die Versammlungen immer nur von einer geringen Anzahl und in der Stille gehalten würden. Dies mißgönnte ihnen aber der Haß ihrer nimmer ruhenden Feinde. Der französische Statthalter von Saluzzo, Herzog von Nevers, beständig von der römischen Geistlichkeit angestachelt, erließ den 19. Oktober des Jahres 1567 ein Edict, worin allen Reformirten seines Gebietes, die nicht von Geburt königliche Unterthanen, befohlen wurde, binnen dreien Tagen das Land zu räumen, bei Strafe des Todes und der Einziehung ihrer Güter. Dieser Befehl traf insbesondere die Geistlichen, welche fast alle aus dem Thale Lucerna gebürtig, also Unterthanen des Herzogs von Savoyen waren. Zuerst sollten die Hirten entfernt werden; dann glaubte man, die verlassene Heerde leicht dahin treiben zu können, wohin man nur wolle. Was war zu thun? Bleiben und gehen war gleich hart. Die treuen Barben erwählten das Erstere und beschlossen, lieber zu sterben, als ihre Gemeinden zu verlassen. Es währte nicht lange, so wurden zwei derselben, Franz Truchis, gebürtig von Santhial in Piemont und Franz Soul von Conis,**) ergriffen und in das Gefängniß von Pignerol geschleppt, wo sie über vier Jahre schmachteten. Ihre Gemeinden thaten natürlich Alles, um ihre guten Seelsorger zu befreien; aber sie fanden nirgends Gehör und Hilfe. Da beschlossen sie endlich, zwei ihrer Prediger an den König selbst zu schicken, um ihm ihre Noth vorzustellen, und offen über die Treulosigkeit zu klagen, mit welcher man die ihnen feierlichst und wiederholt zugesicherten Rechte und Freiheiten mit Füßen trete. Muthig begaben sich die beiden Geistlichen, den 27. Juni des Jahres 1571, auf den Weg und kamen zunächst nach La Rochelle in Frank-

*) Brez a. a. O. II. S. 101. ff.
**) Leger a. a. O. II. S. 53.

reich, wo sich damals die Königin von Navarra, eine Beschützerin der Reformirten, mit mehreren Großen befand. Wie hätte es der Himmel besser fügen können! Alsbald stellten sie der Königin und den übrigen anwesenden fürstlichen und vornehmen Personen ihre Bedrängnisse vor, und fanden die offensten Ohren und mitleidvollsten Herzen. Man versprach ihnen, sich entschieden für sie verwenden zu wollen, und bald erfolgte auch der königliche Befehl, die beiden gefangenen Barben ohne Verzug in Freiheit zu setzen. Dieser Befehl war von Karl IX. selbst unterschrieben; es fehlte nur noch das königliche Siegel. Damit aber zögerte der Staatskanzler, René de Birague, so lange wie möglich. Unter allerlei Vorwänden wurden die Deputirten noch Monate lang hingehalten. Karl IX. verreiste in die Bretagne; das benutzte der Kanzler zum Vorwande, er könne unmöglich das Siegel des Königs auf den Erlaß drücken, ohne denselben zuvor noch einmal gesprochen zu haben. Selbst der edle Admiral Coligny vermochte ihn nicht zur Vollstreckung des königlichen Befehles zu bewegen. Endlich kehrte Karl zurück und gebot, seinen erlassenen Bescheid schleunigst auszufertigen. Voll Freude eilten nun die beiden Prediger nach Saluzzo zurück, und ihre Erscheinung richtete die niedergeschlagenen Gemüther wieder auf. Die geliebten Seelenhirten wurden ihnen nach langer Haft wiedergegeben, und ihre Abgesandten hatte der König mit der Versicherung eines dauerhaften Friedens entlassen. Die bevorstehende Vermählung des Königs Heinrich von Navarra, welcher an der Spitze der Protestanten Frankreichs stand, mit der Schwester Karls, Margaretha von Valois, gab diesen Betheuerungen den gewichtigsten Nachdruck. Doch die Freude währte nicht lange, und die schönen Hoffnungen der redlichen Waldenser welkten wieder dahin, noch ehe sie recht zu blühen begonnen hatten. In die Thäler Saluzzo's drang die Schreckenskunde der Bartholomäusnacht (vom 23. auf den 24. August des Jahres 1572), und schlug, wie ein verheerender Wettersturm, die kaum aufgegangene Hoffnungspflanze zu Boden. Und mit dem bloßen Schrecken sollten die Armen nicht davonkommen. Karl IX. befahl alsbald nach den Gräueln jener Nacht seinem Unterstatthalter in Saluzzo, Ludwig von Birague, auf alle dortigen Reformirten das wachsamste Auge zu haben, damit die Nachricht jener blutigen Geschichte in den Thälern keine Aufregung zur Folge habe. Diesem Befehle war eine geheime Verordnung beigegeben, dahin lautend: der Statthalter solle unverzüglich die vornehmsten Protestanten des Markgrafthums, vor Allen die auf einer beiliegenden Liste Verzeichneten, gefangen nehmen und hinrichten lassen. Birague war betroffen, als er den königlichen

Befehl gelesen hatte, und wußte nicht, was er thun sollte. Er versammelte daher seinen Rath und legte demselben die ganze Sache vor. Die Meinungen waren getheilt. Einige riethen, den Befehl augenblicklich zu vollziehen. Andere aber, darunter der Archidiaconus von Saluzzo, waren der Ansicht, man solle in einer Sache, welche so große Verantwortung nach sich ziehen könnte, nicht mit blinder Eile verfahren. Sie erinnerten daran, daß noch vor wenigen Monaten der König die protestantischen Geistlichen auf freien Fuß gesetzt und streng geboten habe, die Waldenser der Religion wegen nicht weiter zu beunruhigen. Auch hätten ja diese seither nichts verbrochen, was ein so strenges Verfahren nothwendig machte. Die Meinung der Besonnenen und Besseren drang durch. Man faßte den Entschluß, für jetzt diejenigen, deren Namen besonders aufgezeichnet waren, in Verhaft zu nehmen, das Todesurtheil aber nicht eher an ihnen vollziehen zu lassen, bis ein nochmaliger Befehl erfolge. Der König müsse durch falsche Berichte hintergangen worden sein; beharre er auf der Vollziehung des Urtheils, so sei auch später noch immer Zeit genug dazu. Der Statthalter legte hierauf dem Könige den Beschluß vor, und erbat sich weitere Verhaltungsbefehle. Noch ehe der Bericht an Ort und Stelle kam, war schon eine weitere Verordnung unterwegs, mit dem Bedeuten, die Vollstreckung des ersten Befehls, falls sie noch nicht erfolgt sei, zu unterlassen, und nur darüber zu wachen, daß sich die Reformirten nicht empörten, oder ihren Gottesdienst irgendwo öffentlich zu halten wagten.

Viele der Entflohenen kehrten nun wieder zu ihren Wohnungen und Gütern zurück, und die Waldenser in Saluzzo wurden, so lange die Markgrafschaft unter französischer Herrschaft stand, nicht weiter verfolgt.

Das Thal Perousa gehörte damals (seit dem Jahre 1562) ebenfalls zu Frankreich.*) Der obengenannte Statthalter, Ludwig von Birague, versuchte den öffentlichen Gottesdienst der dortigen Waldenser zu unterdrücken; diese aber erhoben dagegen die entschiedenste Einsprache und erklärten, daß bei der Verbindung mit Frankreich der König selbst ihre Privilegien und Freiheiten ausdrücklich anerkannt und ihnen freie Religionsübung zugesichert habe. Dieser kräftige Protest und die lebendige Theilnahme, welche die Glaubensgenossen in den anderen Thälern zu erkennen gaben, bewogen den Statthalter, zu keinen Gewaltmaßregeln zu schreiten. Sein Bruder und Nachfolger aber, Karl von Birague, versammelte, im Juli des Jahres 1573, eine Anzahl Truppen und überfiel das Dorf St. Germain. Fünf Waldenser wurden er-

*) Brez a. a. O. II. S. 98 f. Monastier a. a. O. I. S. 293 ff.

griffen und in der Nähe des Ortes erhängt. Kaum hatten die Bewohner des Thales Angrogne die Nachricht von diesem Ueberfall erhalten, so eilten sie unter Anführung des tapferen Peter Frasche zur Hilfe herbei, vereinigten sich mit ihren Brüdern und schlugen den Feind zurück. Nach und nach kamen Bundesgenossen aus allen Thälern, und das Vertheidigungsheer wurde stark genug, um zwei französischen Divisionen die Spitze zu bieten. Nachdem die Waldenser einen Monat hindurch alle Angriffe muthig zurückgeschlagen hatten, kam ein Friede zu Stande, durch welchen dem Thale Perousa das Recht freier und öffentlicher Religionsübung abermals zugesichert wurde.

Um dieselbe Zeit erhielten die Gemeinden dieses Thales sogar einen nicht unbedeutenden Zuwachs. In der durch verschiedene Weiler gebildeten Gemeinde Pramol, nordwestlich von St. Germain gelegen, wohnten viele Katholiken, die ihren eigenen Priester hatten. Eines Sonntags trat der Barbe Franz Guérin in die katholische Kirche, wandte sich, nachdem die Messe abgehalten war, an den Priester, und forderte ihn auf, den Nutzen derselben zu beweisen. Dieser war aber so überrascht und betroffen, daß er Nichts zu erwiedern vermochte. Hierauf erklärte Guérin, er werde ihm am nächsten Sonntage aus der heiligen Schrift und dem Meßbuche selbst das Irrthümliche jener Ceremonie auseinandersetzen. Der festgesetzte Tag erschien, der eifrige Waldenser fand sich ein, der Priester aber war nirgends in der Kirche zu sehen. Guérin wandte sich nun an die verlassene Gemeinde, forderte sie zur freien Aeußerung ihrer Ueberzeugung auf, und versprach ihr Lehrer im Worte Gottes zu sein. Alle Anwesenden folgten ihm nach seinem Wohnorte La Balma, zwischen Pramol und St. Germain, und erklärten ihren Uebertritt zur evangelischen Kirche. So wurde das ganze Thal Pramol eine waldensische Gemeinde und erhielt einen eigenen Seelsorger. Der Barbe Guérin aber mußte auf höheren Befehl entlassen werden.*)

Kehren wir nun wieder zu Emanuel Philibert und in die seinem Scepter unterworfenen Thäler zurück. Das Glaubensgericht von Turin fand immer neue Ursachen zur Bedrückung der Waldenser.

Von Alters her pflegten die Waldenser von Zeit zu Zeit zusammenzukommen, um über kirchliche Gegenstände mit einan-

*) S. Monastier a. a. O. I. S. 299. Vergl. Waldenser Chronik. Das ist, von dem Harkommen, Lehr und Leben, wie auch vielfaltigen Verfolgungen der evangelischen Christen, Waldenser genant. Von dem 1160 bis in das 1655 Jahr. Getruckt durch Johann Caspar Suter, bestellten Buchtrucker Loblicher Statt Schaffhausen. (Zürich) 1655. S. 192. ff.

der zu reden. *) Es wären, wie gesagt, nur kirchliche Angelegenheiten, welche hier besprochen wurden; aber die Feinde der Thalleute wußten stets neuen Argwohn in das Herz des Fürsten zu streuen und ihm die Meinung beizubringen, in diesen Versammlungen würden staatsgefährliche Dinge verhandelt, Aufruhr und Empörung gepredigt und was der Lügen und Verläumdungen mehr waren. Im September des Jahres 1570 erschien eine neue Verordnung des Herzogs, in welcher allen Waldensern verboten wurde, außer in Gegenwart und nach ausdrücklicher Genehmigung des herzoglichen Statthalters, Versammlungen zu halten. **)

Castrocaro, kaum in Zaum gehalten durch die fortwährenden Verwendungen der edeln Herzogin zu Gunsten der Bedrängten, schmiedete neue Verfolgungsplane. Man beschuldigte die Waldenser, den Protestanten in Frankreich bei dem Kampfe gegen die Katholiken Hilfe geleistet zu haben, und eine strenge Untersuchung wurde eingeleitet.

Karl IX. aber, welcher damals gerade mit seinen evangelischen Unterthanen Friede geschlossen hatte ***) und Alles aufbot, günstige Gesinnungen gegen sie zu erheucheln, schrieb von Blois, den 28. September des Jahres 1571, einen Brief an den Herzog von Savoyen, worin er denselben bat, die Thalbewohner nicht weiter zu beunruhigen, wie er ja auch seinen protestantischen Unterthanen verziehen habe. Die gegenwärtigen Zeiten und Umstände seien nicht geeignet, die rechten Mittel zur Heilung des Uebels in Anwendung zu bringen. †)

Die Waldenser sahen indessen immer mehr ein, wie nothwendig ihnen Eintracht und festes Zusammenhalten sei. Ihre Familienhäupter kamen daher den 4. November desselben Jahres zusammen, und faßten im Wesentlichen folgende Beschlüsse: ††)

1. Wir verpflichten uns Alle insgesammt mit einem Eide, unverbrüchlich über der alten Eintracht und Vereinigung zu halten, welche bisher unter den sämmtlichen Gläubigen der evangelischen Religion in unseren Thälern vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt wurde.

2. Wir wollen insgesammt bei dem Bekenntniß der wahren christlichen reformirten Religion, die unsere Vorfahren bis jetzt

---

*) S. oben S. 117.

**) S. Brez a. a. O. II. S. 96.

***) Der Friede zu St. Germain (1570) räumte den Protestanten Frankreichs freie Religionsübung, Zutritt zu allen Staatsämtern und Würden, sogar mehrere Festungen ein.

†) Leger a. a. O. II. S. 47.

††) Leger a. a. O. II. S. 46 f.

rein und lauter erhalten haben, beständig bis ans Ende beharren. Wir wollen alles dasjenige glauben und befolgen, was und wie es das Wort Gottes in den sämmtlichen kanonischen Büchern des alten und neuen Testamentes von uns fordert, und wozu uns die von unserem Herrn und Heilande Jesu Christo eingesetzten beiden Sakramente, die Taufe und das heilige Abendmahl, verpflichten. Desgleichen wollen wir aller äußeren guten Zucht und Kirchenordnung uns, wie bisher, so auch ferner willig und gehorsam unterwerfen, und endlich alle Ketzereien und irrigen Lehren, die dem Worte Gottes in den Büchern des alten und neuen Testaments zuwider sind, verabscheuen und verwerfen.

3. Seiner Durchlaucht, dem Herzoge von Savoyen und aller Obrigkeit, welche von ihm eingesetzt und verordnet ist, sollen und wollen wir in allen Dingen, die sie uns befehlen, insofern sie Solches den göttlichen und weltlichen Rechten, wie dem Worte Gottes gemäß thun, treu und gehorsam sein.

4. Alle Kirchen sollen gehalten und verbunden sein, so oft die eine oder die andere von ihnen, oder auch nur einzelne Glieder derselben, der Religion wegen angefochten werden, dieselben in ihren Schutz zu nehmen, und ihnen mit Rath und That, ja wenn die Noth es fordert, auch wohl mit Mannschaft beizustehen.

5. Sollten in Religionssachen die Kirchen insgesammt angefochten werden, so verbinden sie sich, alsdann alle für einen Mann zu stehen, und von ihrem Glauben Rechenschaft zu geben. Sollte aber die eine oder die andere Gemeinde der Religion wegen in Noth und Gefahr kommen, so soll sich keine für sich in etwas einlassen, sondern sich eine zulängliche Frist bedingen, um darüber mit den andern zu Rathe zu gehen, als in einer Sache, daran alle insgesammt gleichen Antheil haben.

6. Sollte es, was Gott verhüten wolle, je geschehen, daß von Einem oder dem Andern diesem Bunde zuwidergehandelt würde, so unterwerfen wir uns insgesammt dem Urtheil der ganzen Kirche, deren Recht und Gewalt sich, nach Beschaffenheit der Umstände, soweit erstrecken soll, diejenigen, so anders lehren oder leben, als hier ausgesprochen, als Ketzer und Meineidige von der Gemeine abzusondern und auszustoßen. Alles dies geloben und versprechen wir mit aufgehobenen Händen Gott dem Allmächtigen, Vater, Sohn und heiligen Geist. Amen!

Diese Vereinigung der Herzen und Kräfte gab den Waldensern neuen, frischen Muth, erbitterte aber auch wiederum ihre Feinde, deren vornehmste Sorge und Bemühung stets dahin ging, sie zu trennen, um sie dann desto leichter unterjochen zu können. Sie unterließen darum nichts, die Waldenser als Leute zu verdächtigen, die sich gegen

ihre Landesobrigkeit verschworen und sich einer wirklichen Empörung schuldig gemacht hätten.

Angst und Schrecken überfiel die Waldenser, als die Nachricht von der Bartholomäusnacht, oder der sogenannten Pariser Bluthochzeit, auch in ihre Thäler drang.

Katharina von Medicis, welche ihren Sohn, Karl IX., ganz beherrschte, hatte die Vermählung Heinrichs von Navarra mit ihrer Tochter, Margaretha von Valois, zu Stande gebracht. Da Heinrich eine Hauptstütze der Reformirten war, so konnte eine solche Verbindung nur dazu dienen, die Hugenotten einzuschläfern und sicher zu machen. Tausende derselben strömten zur Feier der Hochzeit nach der Hauptstadt, unter ihnen der edle, greise Admiral Coligny. Herrschsucht und Fanatismus erfüllten aber Katharinens Seele. Sie faßte den Plan einer allgemeinen Vertilgung der immer kühner auftretenden Protestanten. Die Ausführung desselben begann in der Nacht vom 23. auf den 24. August des Jahres 1572. Coligny fiel zuerst. Ihm folgten bei hunderttausend Glaubensgenossen, welche innerhalb weniger Tage in Paris und den Provinzen des Reiches auf die unmenschlichste Weise hingeschlachtet wurden.

Der heilige Vater Gregor XIII. ließ Kanonen lösen, Feuerwerke abbrennen, Freudenfeste veranstalten, einen feierlichen Gottesdienst abhalten, um dem Himmel für die Ausrottung der verhaßten Ketzer zu danken.

Die noch übrigen Reformirten flohen zum Theil in die Schweiz, Pfalz, nach England, zum Theil auch in die Thäler Piemonts. Kaum hatte dies Castrocaro erfahren, so setzte er sich in Bereitschaft, die armen Flüchtlinge in ihren Schlupfwinkeln aufzusuchen. Er sammelte seine Truppen und zog Verstärkungen an sich. Die geschreckten Waldenser, eine zweite Bartholomäusnacht befürchtend, flohen angstvoll aus ihren Städten und Dörfern in die Gebirge. Auf Herzog E. Philibert jedoch, welcher früher die Katholiken in Frankreich mit Truppen gegen die Hugenotten unterstützt hatte, schien die Nachricht von den Ereignissen der Pariser Bluthochzeit einen tiefen, erschütternden Eindruck gemacht zu haben. Ueberhaupt nicht unempfänglich für das Bessere, fühlte er, trotz aller Vorspiegelungen und Aufreizungen seiner Umgebung, allmählig Mitleid mit jenen Unglücklichen. Er befahl Castrocaro, jede Feindseligkeit gegen die Waldenser zu unterlassen, und ließ den Letzteren bekannt machen, sie sollten ohne Furcht in ihren Wohnungen bleiben, es werde ihnen kein Leid widerfahren. Ja er ertheilte ihnen sogar die Erlaubniß, ihre Brüder aus Frankreich bei sich aufzunehmen.

Auf Karl IX. von Frankreich, welcher, noch nicht vierundzwanzig Jahre alt, unter den schrecklichsten Gewissensbissen, am

30. Mai 1574 starb, folgte der Liebling Katharinens, Heinrich III.. Er war ein nicht talentloser, aber durch die Verderbtheit des damaligen französischen Hofes in geistige und sittliche Erschlaffung versunkener Mensch. Ein Jahr vor seiner Berufung auf den Thron Frankreichs war er König von Polen geworden. Als er durch die Eilboten seiner Mutter die Nachricht von dem Tode seines Bruders erhielt, machte er sich ganz heimlich, in der Stille einer finstern Nacht, mit wenigen Begleitern von Krakau auf, und entfloh, um nicht zurückgehalten zu werden, seinem polnischen Throne, um den französischen einzunehmen. Auf seiner Reise nach Paris kam er auch nach Piemont zu Herzog E. Philibert, und wurde in Turin glänzend empfangen. Aus Erkenntlichkeit dafür gab er dem Herzog die Stadt Pignerol, das Thal Perousa und die anderen Besitzungen zurück, welche bis dahin noch in den Händen der Franzosen gewesen waren. Den Spaniern blieb nun kein Vorwand mehr, Asti und Santhia zu behalten, und Philibert hatte sich also des unbeschränkten Besitzes seiner väterlichen Länder zu erfreuen. Doch diese Freude wurde ihm durch den Verlust seiner edeln, hochherzigen Gattin Margaretha getrübt. Sie schied am zehnten Oktober des Jahres 1574 in eine bessere Welt hinüber. Ihr Gemahl, der sie aufs innigste liebte und hochschätzte, erhielt die Nachricht zu Lyon, wohin er den neuen König von Frankreich begleitete. Zugleich erkrankte ihm der einzige Sohn, womit Margaretha ihn beglückt hatte, und dieser doppelte Seelenschmerz erschütterte ihn so sehr, daß er in eine schwere Krankheit verfiel.

Viele bittere Thränen preßte das Hinscheiden der Herzogin den Bewohnern der Thäler aus. Sie verloren in ihr eine schützende Mutter, ja einen guten Engel, der versöhnend zwischen sie und ihre Feinde getreten war. Mit dem Tode Margaretha's erwachte in der That sogleich der Haß der Gegner. Kaum aber hatten die protestantischen Fürsten das Ableben der edeln Fürstin erfahren, so wandten sie sich mit den beweglichsten Vorstellungen für die Waldenser an den Herzog, um das in der Asche glimmende Feuer zu ersticken. Dieser, erweicht durch die Schläge des Schicksals, die ihn selbst betroffen hatten, verwilligte ihnen einen Waffenstillstand, an dessen Segnungen sie sich bis zu seinem Tode ungestört erfreuen durften. E. Philibert konnte sich nämlich von seiner letzten schweren Krankheit nicht mehr recht erholen. Er folgte seiner Gattin am dreißigsten August des Jahres 1580.

Trotz der schweren Verfolgungen, welche unter seiner Regierung über die Waldenser ergingen, müssen wir ihn unter die besseren Fürsten zahlen. Charakterstärke, Klugheit, selbst Wohlwollen und Herzensgüte sind ihm nicht abzusprechen. Für die letzteren

bürgt schon das in jenen höheren Kreisen so seltene innige Verhältniß mit seiner Gattin, welche einen bedeutenden Einfluß auf ihn übte und ihn gar oft bewog, von der Strenge der Gesetze nachzulassen und der Stimme der Menschlichkeit Gehör zu geben. War er hart, sogar wortbrüchig gegen seine evangelischen Unterthanen, so können wir das keineswegs rechtfertigen; aber vergessen wollen wir auch nicht, daß er streng in dem katholischen Glauben erzogen war und den Widerwillen gegen Alles, was davon abwich, schon mit der Muttermilch eingesogen hatte; daß seine frühe Verbindung mit Kaiser Karl V., mit Philipp von Spanien, mit den Königen von Frankreich diesen Widerwillen nur nähren und steigern konnte; vergessen wollen wir nicht, daß der größte Theil seiner Rathgeber fortwährend darauf ausging, jedes mildere Gefühl gegen seine andersgläubigen Unterthanen aus seiner Seele zu reißen und ihn mit immer neuem Zorne gegen dieselben zu erfüllen. Savoyen verdankt E. Philibert manche Verbesserung. Er hatte in den Niederlanden den Zustand eines durch Ackerbau, Gewerbfleiß, Handel und höhere Bildung blühenden Landes gesehen. Dies Beispiel blieb nicht ohne Einfluß auf die Verwaltung seines Staates. Er beschränkte den Aufwand, welcher an den kleineren italienischen Höfen damals bis ins Abentheuerliche gestiegen war. Wiewohl ein sehr eifriger Katholik, der nichts unterlassen zu dürfen glaubte, was zur Aufrechthaltung und Beförderung der katholischen Religion dienen konnte, wußte er dennoch mit festem Sinne und weiser Vorsicht die Eingriffe der päpstlichen Herrschaft und der höheren Geistlichkeit in seine Regierungsgeschäfte abzuwenden. Eine große Aufmerksamkeit schenkte er den Künsten und Wissenschaften, welche besonders in Piemont im tiefsten Verfalle waren. Er suchte den Sinn dafür bei seinem Volke zu wecken, und gründete im Jahre 1560 eine Universität zu Mondovi, die er nach Turin verlegte, sobald diese Stadt von den Franzosen verlassen war. Savoyen behauptete damals eine nicht unwichtige Stellung: Spanien und Frankreich bemühten sich mit gleicher Eifersucht um die Freundschaft seines Fürsten.

Siebzehntes Kapitel.

Karl Emanuel I., Herzog von Savoyen. 1580—1630.

„Wünschen wir zur Herrlichkeit des Erlösers erhoben zu werden, so müssen wir auch die Schmach seines Kreuzes tragen."
Calvin.

Der einzige Sohn Emanuel Philiberts war Karl Emanuel. Als er den väterlichen Thron von Savoyen und Piemont bestieg,

hatte er das siebzehnte Jahr zurückgelegt und sah sich bald in mehrere der wichtigsten Händel verwickelt.

Während Heinrich III. die Hugenotten in seinem Lande offen bekämpfte, leistete er, seiner schwankenden Politik gemäß, den Protestanten von Genf, gegen den Herzog von Savoyen, Unterstützung und Hilfe. *) Dadurch wurde das innige Verhältniß, welches seit einer Reihe von Jahren zwischen beiden Höfen bestanden hatte, gestört, und in Karl Emanuel I. der Entschluß hervorgerufen, Italien von der Herrschaft Frankreichs zu befreien und damit zugleich den Geist der Reformation niederzudrücken, welche von da aus immer gewaltiger nach der Lombardei herüberdrang. König Philipp II. von Spanien, mit dessen Tochter, Katharina, der Herzog sich vermählt hatte, und der Papst unterließen Nichts, um ihn in diesem Entschlusse zu bestärken.

Vor Allem mußte Saluzzo erobert werden, auf das die Krone von Savoyen ohnedies große Ansprüche hatte. Die Zeitumstände hatten sich dafür höchst günstig gestaltet. Frankreich war durch religiöse Kämpfe im Inneren zerrissen und ganz in Gährung. Durch ein geheimes Einverständniß mit dem Commandanten bemächtigte sich der Herzog plötzlich des festen Ortes Carmagnola; Saluzzo, Centallo und Revello mußten sich ergeben. Heinrich III. war zu sehr beschäftigt, um Etwas dagegen unternehmen zu können, und im Jahre 1588 konnte Karl Emanuel die Markgrafschaft sein nennen. Doch der kühne Sinn desselben strebte noch weiter. Auf die benachbarte Provence und Dauphiné war sein Blick gerichtet. Wie in ganz Frankreich tobte auch hier die religiöse Erbitterung; die katholische Partei wünschte den Herzog herbei und hatte ihn eigens ersucht, vom Lande Besitz zu nehmen. Dazu konnte die Unterdrückung des hier von Alters her mächtig waltenden evangelischen

---

*) S. Denina a. a. O. II. S. 238. Leop. Ranke, die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderte. Berlin 1836. III. S. 155 ff. Leo, Geschichte der italienischen Staaten. V. S. 536 ff.

Die Herzoge von Savoyen waren seit dem Jahre 1401 Grafen von Genf geworden, und hatten, da sie auf den bischöflichen Stuhl immer einen Sohn ihres Hauses setzten, eine fast unumschränkte Obergewalt über den kleinen Staat. Um diese Uebermacht zu brechen, schloß Genf, im Jahre 1526, ein Bündniß mit Freiburg und Bern. Der Herzog Karl III. mußte, im Jahre 1530, den Frieden von St. Julien unterzeichnen, welcher der Stadt die alte Unabhängigkeit von Savoyen zurückgab. Die Reformation vollendete das Werk der Befreiung, und zwang (1535) den Bischof aus Genf zu entfliehen. Savoyen konnte aber diesen Verlust nicht verschmerzen, und Karl Emanuel I. machte wiederholte Versuche, „das protestantische Rom" unter seine Oberherrschaft zu bringen.

Geistes seinen bei dem römischen Hofe schon erworbenen Ruhm eines eifrigen Ketzerfeindes noch erhöhen und befestigen. Unterstützt durch 15 Compagnien spanischen Fußvolks, die auf 15 Galeeren in Marseille landeten, rückte er in diese Provinzen ein. Die von Philipp II. ihm übersandten Hilfsgelder, 100000 Scudi, welche zwischen den Panzern und Kleidungsstücken acht zuverlässiger Reiter eingenäht waren, geriethen in die Hände der Feinde. Dem herzoglichen Heere stand Lesdiguières gegenüber, ein ausgezeichneter Feldherr Heinrichs von Navarra, welcher letztere damals mit den Guisen, den Häuptern des katholischen Bundes (Ligue), um den Besitz des französischen Thrones kämpfte, nachdem König Heinrich III. durch den Dominikaner Clement, den ersten August 1589, ermordet worden war.

Der Streit in der Provence dauerte noch fort, als das eng eingeschlossene Paris, durch Hunger überwältigt, dem siegreichen Heinrich IV. die Thore öffnete. Um seinem Lande die langentbehrten Segnungen des Friedens zu schenken und seinen Thron zu sichern, trat er zur katholischen Religion über, und wurde endlich vom Papst Clemens VIII., den siebzehnten December des Jahres 1595, feierlichst vom Banne losgesprochen.*) Nachdem sich die Häupter der Ligue und sämmtliche Stände des Reiches ihm unterworfen hatten, konnte er seine ganze Macht gegen die auswärtigen Feinde richten. Neben dem Könige von Spanien gehörte der Herzog von Savoyen zu den thätigsten. Aus der Provence hatte sich derselbe bereits wieder zurückziehen müssen. Es galt die Wiedereroberung Saluzzo's. Auf Heinrichs Befehl waren, bereits im Jahre 1592, Lesdiguières und der Marschall von Biron in Savoyen und Piemont eingerückt. Auch die Waldenser wurden von den Schrecken des Krieges heimgesucht. Lesdiguières erschien vor den Mauern von Perousa. Die treuen Bewohner des Thales St. Martin ergriffen alsbald für ihren Herzog die Waffen, schickten Hilfe an ihre Brüder in Lucerna und zugleich eine Gesandtschaft an den Hof, um zu fragen, was sie unter diesen Umständen thun sollten. Dieser gab zur Antwort, da sie keine Macht hätten, um dem Feinde Widerstand zu leisten, so sei das klügste, sich zu ergeben. Lesdiguières bemächtigte sich Perousa's, und eroberte nach heftigem Widerstande Briqueiras, wie die Festung von Tour und Mirabouc. Bigon wird mit

*) S. Ranke a. a. O. III. S. 236 ff. Der Papst forderte vom Könige, als Bedingung zur Absolution, besonders die Herstellung des Katholicismus in Bearn; die Einführung des Concils von Trient, soweit es mit den Gesetzen des Landes vereinbar sei; genaue Beobachtung des Concordates; die Erziehung des präsumtiven Thronerben, des Prinzen Condé, im katholischen Glauben.

Sturm eingenommen und das steile Felsenschloß Cavor zur bedingten Uebergabe genöthigt. Alle Grundherrn und Bewohner der Thäler wurden gezwungen, dem König von Frankreich den Eid der Treue zu leisten. *) Karl Emanuel hielt nun für das Beste, sich in Unterhandlungen einzulassen, indem er wohl fühlte, er könne unmöglich der französischen Macht auf die Dauer widerstehen. Heinrich IV. bestand aber entschieden auf der Markgrafschaft Saluzzo; der Herzog, welcher selbst mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge nach Paris gereist war, **) zögerte, nach Piemont zurückgekehrt, mit der Erfüllung der gestellten Bedingungen, und der Krieg entbrannte aufs Neue. Die bedeutende Festung Montmelian ergab sich, wahrscheinlich durch Verrath des savoyischen Befehlshabers, Monte Maggiore von Brandizzo, der auch alsbald nach Frankreich entwich, dem ausgezeichneten französischen Generale und Staatsmanne, Marquis von Rosny (Herzog von Sully). Durch Vermittlung des von Rom gesandten Cardinals Aldobrandino, Neffen und Legaten des Papstes Clemens VIII., kam endlich, als eben Karl Emanuel mit einem bedeutenden Heer zum Entsatze der wichtigen Festung heranrückte, den 17. Januar des Jahres 1601, der Friede von Lyon zu Stande. Die Hauptbedingung war, daß der Herzog die Markgrafschaft Saluzzo behalten, dagegen aber Bresse und Bugey, nebst dem Laude Gex an Frankreich abtreten solle, so daß die Staaten von Savoyen an dieser Seite durch die Rhone begränzt würden. ***)

Unter französischer Herrschaft waren die Waldenser von Saluzzo keinen weiteren allgemeinen Verfolgungen ausgesetzt. †) Unter Heinrich IV. erfreuten sie sich des gesicherten Rechtszustandes, welchen dieser große König durch das **Edict von Nantes** ††)

---

*) S. Brez a. a. O. II. S. 111. Leger a. a. O. II. S. 154—161. Monastier a. a. O. I. S. 303.

**) Vergl. Denina a. a. O. II. S. 260 ff.
Als einmal der Herzog Karl Emanuel an Heinrich IV. die Frage richtete, wie viel ihm wohl Frankreich einbringe? erwiederte dieser: „soviel, als ich will. Denn da ich die Herzen meiner Unterthanen besitze, so kann ich von ihnen fordern, soviel mir beliebt. Aber, wenn mir Gott noch einige Zeit das Leben fristet, so denke ich es doch so einzurichten, daß kein Bauer in meinem ganzen Königreiche sein soll, der nicht alle Sonntage wenigstens ein Huhn im Topfe habe. Dessen ungeachtet will ich selbst noch so viel behalten, um alle diejenigen zur Rechenschaft zu fordern, die sich an mir als König vergreifen."

***) Denina a. a. O. II. S. 268. Ranke a. a. O. III. S. 308.

†) S. oben S. 273 ff.

††) Durch das Edict von Nantes wurde den Hugenotten überall der Privatgottesdienst, der öffentliche unter gewissen Beschränkun-

(vom 13. April 1598) den Protestanten verliehen hatte. Kaum aber hatte sich Karl Emanuel der Markgrafschaft bemächtigt, so begannen auch ihre Bedrückungen.

Gleichsam als Einleitung zu seinen späteren Maßregeln hatte er schon im März des Jahres 1597 an alle waldensischen Bewohner folgendes, den damaligen Umständen gemaße, sehr milde Schreiben gerichtet:*) „Liebe und Getreue! Wir wünschen Nichts mehr, als daß alle unsere Unterthanen im Markgrafthum Saluzzo insgesammt unter dem Gehorsam unserer Mutter, der heiligen katholisch-apostolisch-römischen Kirche, leben möchten. Da wir nun erfahren haben, welchen guten Eindruck bei Vielen unsere bisherigen Ermahnungen gemacht haben,**) und auch zu Euch das Zutrauen haben, daß Ihr Euch bewegen lasset, der Wahrheit Gehör zu geben, so haben wir uns bewogen gesehen, gegenwärtiges Schreiben an Euch zu richten. Die Absicht desselben ist keine andere, als die, daß Ihr Euerer hartnäckigen Ketzerei entsaget und Euch, sowohl zur Ehre Gottes, als Eueres eigenen Wohles wegen, zur wahren Religion bekehret, zu derjenigen, bei welcher wir für unsere Person entschlossen sind, zu leben und zu sterben. Wir sind der gewissen Hoffnung, daß Ihr uns folgen werdet, was Euch sicherlich zum ewigen Leben führen wird. Entschließet Euch demnach, Solches zu thun und seid gewiß versichert, daß wir nicht ermangeln werden, es dergestalt in unser Gedächtniß zu schreiben, daß Ihr die größten Vortheile dafür erfahret."

Die Waldenser übersandten hierauf dem Herzog eine Vorstellung, in welcher sie um dieselbe Duldung baten, die man ja auch den Juden angedeihen lasse. Strenge Maßregeln machte der fortwährende Kampf mit Frankreich unmöglich. Als aber durch

---

gen gestattet. Die Reformirten sollen ihrer Kinder nicht beraubt und nicht beunruhigt werden, dagegen an den katholischen Festtagen sich jeder Arbeit enthalten. Sie sollen zu Schulen, Universitäten, Hospitälern, öffentlichen Armenunterstützungen, wie die Katholiken, zugelassen werden. Sie haben Zutritt zu allen Aemtern und Würden. In dem Pariser Parlamente soll eine Chambre de l'Edit gebildet werden, um über die Klagen der Reformirten zu entscheiden. Bei den Kammern von Toulouse, Grenoble und Bordeaux sollen ähnliche Kammern, halb aus katholischen, halb aus reformirten Mitgliedern (chambres miparties) eingerichtet, es sollen sechs reformirte Räthe angestellt werden. Auch wurden den Reformirten mehrere feste Plätze, La Rochelle, Montauban, Nismes u. a. gelassen. Vergl. Gieseler a. a. O. III. 1. S. 546.

*) Leger a. a. O. II. S. 55.

**) Der Herzog hatte die Vorsteher der Gemeinde Dronier nach Turin kommen lassen, und man brachte es durch Versprechungen und Drohungen endlich dahin, daß Einige von ihnen versprachen, die Messe zu besuchen. Leger a. a. O. II. S. 54.

den erwähnten Frieden von Lyon Karl Emanuel in den förmlichen Besitz der Markgrafschaft kam, so war die Ausrottung der Ketzerei sein erstes Werk. Noch in demselben Jahre (1601) ließ er im ganzen Lande bekannt machen: es habe sich ein jeder Reformirte bei seiner Obrigkeit zu melden, und binnen vierzehn Tagen zu erklären, ob er bereit sei, seiner Religion zu entsagen und in die Messe zu gehen. Würde er dieses thun, so solle er nicht nur fernerhin im Lande und im Besitze seiner Güter bleiben dürfen, sondern überdieß noch viele andere und wichtige Vortheile zu erwarten haben. Wer aber eigensinnig bei seiner Religion verharre, habe binnen einer Zeit von zwei Monaten, bei Verlust des Lebens und Vermögens, das Land für immer zu verlassen.*)

Die armen Waldenser geriethen durch dieses Edict in die schrecklichste Bestürzung. Man beschloß, sogleich einen Abgeordneten an den Herzog zu schicken, um, wenn auch nicht Aufhebung, doch wenigstens eine Milderung der harten Verordnung zu erlangen. Verschiedene vornehme Katholiken bestärkten sie in diesem Entschluß. Voll Hoffnung machten sich die Abgeordneten auf den Weg. Am Hofe beruhigte man sie, vertröstete und hielt sie mit Versprechungen hin. Die zwei Monate waren schon ihrem Ende nahe, da wurde den Armen der Bescheid, an eine Aenderung des Edictes sei nicht zu denken. Bestürzt eilten sie nach Hause zurück. Nur noch wenige Tage waren übrig. In aller Eile bereitete man sich zur Flucht. Auch daran suchten sie die Katholiken durch List zu hindern. Priester, Mönche, Obrigkeiten, boten Alles auf, sie zum Abfall zu bewegen. Besonders suchte man die Frauen, Alten, Kranken und Schwachen zu gewinnen, welchen die Ungunst der Jahreszeit die Flucht erschwerte. Damit sie leichter zu bearbeiten wären, und keiner den andern durch seine Standhaftigkeit zur Nachfolge ermuntern könne, mußten sie immer einzeln vor der Obrigkeit erscheinen, um ihren Entschluß anzuzeigen. Den Männern war es streng verboten, für ihre Weiber und Kinder eine Erklärung abzugeben. Keiner durfte, bei Todesstrafe, es wagen, den Andern, und wäre es das eigene Kind, von dem Besuch der Messe, auch nur mit einem Worte, abzuhalten. Die Meisten blieben standhaft bei dem Bekenntnisse ihres Glaubens; eilten, nur mit dem Nöthigsten versehen, über die Alpen nach Frankreich und der Schweiz, oder bargen sich, wie gescheuchtes Wild, in den benachbarten Thälern Piemonts. Das schwerste Un-

*) Leger a. a. O. II. S. 55.

glück traf die Gemeinde von Praviglielm.*) Ihre Bewohner waren ruhig bei ihrem Herde geblieben, weil man ihnen die Versicherung gegeben hatte, man werde sie, in Betracht des großen Alters ihrer Kirche, nicht beunruhigen. In der That hatte es den Anschein, man wolle mit ihnen eine förmliche Ausnahme machen. Sie wurden weder zum Abzuge gezwungen, noch muthete man ihnen zu, vor der Obrigkeit zu erscheinen, und sich wegen ihres Glaubens zu erklären. Während die Brüder angstvoll flohen, glaubten die guten Leute sich ganz sicher. Plötzlich ereilte auch sie, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, das Verderben. Sie wurden des Ungehorsams gegen den herzoglichen Befehl angeklagt und aller darin angedrohten Strafe schuldig erklärt. Wer sich in der Eile retten konnte, floh. Viele Weiber und Kinder, die Alten und Kranken mußten zurückgelassen werden. Die Flucht selbst war schrecklich. Die Wenigsten hatten sich hinlänglich mit Kleidung und Nahrung versehen können. Eine große Menge unterlag darum auf dem Wege der Schwäche, dem Hunger oder der Kälte. Kinder starben in den Armen ihrer wehklagenden Eltern, Eltern in den Händen der jammernden Kinder. Manche verloren sich von dem Zuge und kamen, von Allen verlassen, auf jammervolle Weise um.

Mehr als fünfhundert Familien wurden auf diese Weise gezwungen, aus ihrem Vaterlande zu entfliehen.**). Außer denjenigen aber, welche in den alten Wohnsitzen zurückgeblieben, erhielten sich noch in den höchsten Gebirgen von Saluzzo einige Ueberreste der dortigen Gemeinden. Barben aus dem Thale Lucerna besuchten heimlich diese versteckten Glaubensgenossen, hielten mit ihnen Gottesdienst, tauften ihre Kinder und unterrichteten sie im Glauben.

Im Jahre 1603 erließen die aus der Markgrafschaft vertriebenen Waldenser mit ihren gleichzeitig verfolgten Brüdern von Meane und Mathias eine öffentliche Rechtfertigung.***) Sie sagen darin unter Anderem, daß sie in der Ausübung der Religion ihrer Väter, solange der König von Frankreich das Marquisat von Saluzzo im Besitz gehabt, nicht gehindert worden, ihr nunmehriger Gebieter aber, mehr durch böse Rathgeber verleitet, als aus freiem Willen, beschlossen habe, sie auszurotten. Nicht wegen Aufruhr, oder anderer Verbrechen, würden sie also gequält und ihrer Güter beraubt, sondern ihres reformirten Glaubens wegen, der, wie jener ihrer Brüder in Frankreich, Deutschland, der Schweiz u. s. w., der einzige wahre Glaube sei, und welchen

*) Leger a. a. O. II. S. 56.
**) Perrin a. a. O. S. 185–189.
***) Perrin a. a. O. S. 185.

sie mit Gefahr ihres Lebens und ihrer Güter, zu behaupten entschlossen wären. Sie flehen den Herzog, den sie für ihren rechtmäßigen Landesherrn erkennen, demüthig an, die Verfolgungen einzustellen, damit sie in schuldigem Gehorsam, wie bisher, ihm dienen könnten. Sie bitten alle Reformirten, sie, in ihrer Verbannung und Zerstreuung, als wahre Brüder anzuerkennen, die als Solche jederzeit entschlossen seien, ihren Glauben mit ihrem Blute zu besiegeln.

In den Thälern Piemonts schienen sich anfangs die Verhältnisse der Waldenser günstiger gestalten zu wollen. Karl Emanuel I. entsetzte den grausamen Castrocaro, der wegen der schwersten Verbrechen bei ihm angeklagt war, seiner Stelle als Statthalter, confiscirte alle seine Güter und verurtheilte ihn zu lebenslänglicher Gefangenschaft. *) Er bestätigte wiederholt die Rechte und Freiheiten der Thalleute. **) Als er während des Krieges mit Frankreich durch die Thäler kam, vereinigten sich die vornehmsten Waldenser von Villar, um ihm ihre Huldigung und die Versicherung ihrer unerschütterlichen Treue darzubringen. Der Fürst empfing sie gnädig, und erwiederte auf ihre Begrüßung in Gegenwart mehrerer Personen seines Hofes: „Seid mir nur treu, und ich werde stets gegen Euch ein guter Fürst und ein guter Vater sein, der Euer Gewissen nicht beschweren, und Euch in der freien Uebung Eurer Religion nicht stören wird. Ich werde keine Neuerungen einführen, sondern Euch bei den Rechten und Freiheiten, die Ihr bisher gehabt und genossen, schützen und erhalten.“ Aus diesen trostreichen Worten schöpften die Waldenser Freude und Hoffnung, ihre Feinde aber, welchen jede Duldung Andersgläubiger als eine Todsünde erschien, neuen Haß und neue Erbitterung. Die katholischen Geistlichen, besonders die Jesuiten, setzten ungescheut ihre Verfolgungen fort, und wo Gewalt sich nicht anwenden ließ, suchten sie durch Ränke und Versprechungen zum Uebertritte in den Schooß der römischen Kirche zu verleiten. Dieser Uebertritt war das beste Mittel, um zu Ansehn, Reichthum und Ehrenstellen zu gelangen, wie der sicherste Freibrief für jedes Vergehen. Ein jun-

---

*) Brez a. a. O. II. S. 108. Monastier a. a. O. I. S. 302.

**) In den Verordnungen, welche er in den Jahren 1582, 1584 u. 1594 erließ. Vergl. Brez a. a. O. II. S. 109, 110, 112. Die Edicte Karl Emanuels I. von 1582—1629 befinden sich in der Raccolta degl' Editti, et altre Provisioni dell' Altezze Reali delli Serenissimi Duchi di Savoia, di tempo in tempo promulgate, sopra gl'occorrenti delle Valli di Lucerna, Perosa e S. Martino, Terre annesse di S. Bartolomeo, Prarustino et Roccapiata, e dell' altre terre del Marchesato di Saluzzo, e del Piemonte. In Torino, 1678. S. 4—49. Das Edict von 1582 steht auch bei Hahn in den Beilagen S. 706. 707.

ger Waldenser hatte aus der römischen Kirche in La Tour mehrere werthvolle Gegenstände entwendet. Nach den Gesetzen des Staates stand auf Kirchenraub die Strafe des Feuertodes. Jener aber versprach in die Messe zu gehen, und er war frei und ledig jeder Schuld. *)

Der Erzbischof von Turin kam mit einem zahlreichen Gefolge von Mönchen und Geistlichen in die Thäler, um durch den Glanz seiner Erscheinung die Herrlichkeit der römischen Kirche zu zeigen. Perousa und St. Martin wurde von Capucinern überschwemmt. Im Thale Lucerna waren die Jesuiten thätig, und eine herzogliche Verordnung, vom 5. Februar 1596, verbot bei Todesstrafe und Verlust des Vermögens, irgend Jemand abzuhalten, in die Predigten der ehrwürdigen Väter zu gehen, oder dieselben in ihrer Wirksamkeit zu hindern. **)

Diese Ordensleute entwickelten eine ungemeine Thätigkeit. Sie drängten sich in die öffentlichen Versammlungen und in die Privathäuser, sie predigten, hielten Religionsgespräche, reitzten fortwährend den Statthalter und die Obrigkeit zu Bedrückungen aller Art, und scheuten keine Mühe und kein Mittel, um auch nur Einen zu sich hinüberzuziehen. Selten aber gelang ihnen dieses, und der ofterwähnte Brez erklärt: ***) „Ich glaube nicht, daß man unter allen den Waldensern, welche jemals zum Katholicismus übergetreten sind, einen Einzigen anführen könnte, welcher es aus Ueberzeugung gethan hätte. Leidenschaften, Vortheile und Verbrechen waren stets die einzigen Ursachen.“ Da die Ehe zwischen Katholiken und Waldensern verboten war, so war bisweilen auch die Liebe eine Verführerin zum Religionswechsel. Dieser galt natürlich bei den Thalleuten für die größte Schande; wer sich dessen schuldig gemacht hatte, wurde als Abtrünniger, als feiger Ueberläufer mit der größten Verachtung behandelt, und noch späte Geschlechter nannten seinen Namen mit Abschen. †)

Die Feinde der Waldenser waren, wie gesagt, ungemein thätig. Als im Jahre 1599 Karl Emanuel eine Reise nach Frankreich unternahm, so benutzten sie dessen Abwesenheit, und zwangen die Thalleute, an Orten, wo dies niemals eingeführt war, die katholischen Feste mitzufeiern; an andern ließen sie die Schulen

---

*) Brez a. a. O. II. S. 114.
**) Leger a. a. O. II. 61.
***) A. a. O. II. S. 115.
†) Aus der damaligen Zeit (1599) werden besonders zwei Hauptleute, Johann Tron aus St. Martin, und Bernardin Jahier von Pramol, als Uebergetretene genannt. S. Brez a. a. O. S. 113.

derselben schließen.*) Jeder Widerstand wurde mit Gefängniß bestraft. Der katholische Pfarrer zu La Tour, Ubertin Braide, forderte von den Evangelischen seines Bezirkes den Zehnten, von welchem dieselben seit dem Jahre 1561 befreit worden waren, und ließ Alle, die sich weigerten, ihn zu entrichten, durch die Gerichte auspfänden. Nur die Rückkehr des Herzogs nach Savoyen verhütete ernstliche Unruhen. Die Waldenser schickten alsbald eine Deputation an denselben und erlangten die Abhilfe ihrer Beschwerden. Ein Opfer dieser unaufhörlichen Umtriebe wurde, im Jahre 1601, ein Tuchhandler und Aeltester der Gemeinde von La Tour, Namens Barthelemi Coupin. Um Waare einzukaufen, reiste er als hochbetagter Greis auf den Markt nach Asti. Am Abend befand er sich im Wirthshause unter mehreren katholischen Kaufleuten. Im Laufe des Gespräches kann man auch auf die Waldenser zu reden, und einer der Anwesenden erlaubte sich die gröbsten Ausfälle und Beschimpfungen gegen sie und ihre Religion. Coupin, der bisher ganz stille dagesessen, glaubte nicht länger schweigen zu dürfen, und vertheidigte freimüthig seinen angegriffenen Glauben. Ihr seid also ein Waldenser! riefen wüthend die Anderen. Ja ich bin ein Solcher, antwortete der Greis mit fester Ruhe. Jene drangen auf ihn ein und führten ihn zu dem Bischof von Asti. Als Beleidiger der katholischen Religion wurde der Unglückliche nach kurzem Verhör in einen finstern Kerker geworfen. Seine Mitbürger und Glaubensgenossen in La Tour wandten sich, nach erhaltener Nachricht, an den Herzog, und baten inständigst um Freilassung des unschuldig Gefangenen. Karl Emanuel zeigte sich geneigt, des Armen sich annehmen zu wollen; doch Coupin wurde bald darauf todt in seinem Gefängniß gefunden. Seine Leiche wurde herausgeholt und öffentlich verbrannt.

Das Bestreben des Herzogs ging dahin, nach den Bestimmungen des Edictes von 1561, die Waldenser, welche noch im Jahre 1560 selbst zu Turin, Pignerol und Quiers Kirchen besaßen,**) nur in den drei Thalern Lucerna, St. Martin und Perousá zu dulden, und jedes Ueberschreiten der ihnen angewiesenen Grenzen, jede weitere Verbreitung derselben mit aller Macht zu verhindern. Demgemäß erließ er von Turin aus den 25. Febr. des Jahres 1602 eine sehr strenge Verordnung.***)

---

*) S. Monastier a. a. O. I. S. 307 f.

**) Brez a. a. O. I. S. 37.

***) Brez a. a. O. II. S. 116. Raccolta degl' Editti. S. 15 f. Zu Ende dieses Jahres (1602) machte Karl Emanuel auch einen Versuch, mit Waffengewalt die verlorenen Hoheitsrechte über Genf wieder herzustellen, das, sonst mitten in den Staaten von Savoyen gelegen, durch die Abtretung von Bugey und Gex und den früheren

Er verbietet den Waldensern unter Androhung der Todesstrafe und Einziehung der Güter, irgend eine Religionshandlung außer den Grenzen der Thäler von Lucerna, Perousa und St. Martin vorzunehmen oder Schule zu halten. Die Ehe zwischen Waldensern und Katholiken wird aufs Neue untersagt. Kein Katholik darf die Häuser der Waldenser betreten, oder gar ihren Religionsübungen und Versammlungen beiwohnen. Die Waldenser dürfen Niemand unter ihren Glaubensgenossen abhalten, die Messe zu besuchen. Mit Geistlichen und Mönchen, welche zu ihrer Bekehrung in die Thäler gesendet werden, dürfen sie sich in keinen Streit einlassen. Sie sind Alle, ohne Ausnahme, von öffentlichen Aemtern in den Staaten des Herzogs ausgeschlossen. Wer ein solches bekleidet, soll es auf der Stelle niederlegen. Es ist ihnen nicht gestattet, Notare ihres Glaubens zu haben, um ihre Urkunden aufzusetzen und ihre letzten Verfügungen zu treffen. Um den Waldensern jede Ausdehnung ihres Besitzthums unmöglich zu machen, wird den Katholiken bei Strafe der Einziehung verboten, bewegliche oder unbewegliche Güter an sie zu verkaufen, oder zu vermiethen. Allen bürgerlichen und militärischen Beamten wird anbefohlen, streng über die Vollziehung dieses Befehls zu wachen, der, wie bemerkt war, nichts zum Zwecke habe, als die Wohlfahrt des Landes und der Religion.

Alsbald nach Bekanntmachung dieser Verordnung erschien der Erzbischof Broglia von Turin, begleitet von dem Grafen Karl

---

Verlust von Pays de Vaud zur Grenzstadt geworden war. Der Herzog war darum äußerst begierig, wieder in den Besitz desselben zu kommen und übertrug die Ausführung seines Planes dem Generalstatthalter von Savoyen, Karl Simiana, Herrn zu Albigny, dessen Familie der glühendste Haß gegen die Ketzer angeboren schien. Die Zurüstungen wurden mit großer Heimlichkeit getroffen; Genf war zwar durch König Heinrich IV. von Frankreich wiederholt gewarnt worden, schenkte aber doch den Versicherungen des Herzogs Glauben, daß die Armee, welche in der Nähe sich versammelte, nur dem Eindringen französischer und deutscher Truppen zuvorkommen solle. In der Nacht des eilften Decembers wurde die Stadt überfallen; schon hatten mehrere hundert Soldaten, mit Hilfe künstlicher Leitern, die Mauern überstiegen, als die Bürger, vom Schlafe erwacht, herbeieilten und nach heißem blutigem Kampfe die Feinde hinaustrieben. Am folgenden Morgen feierte der achtzigjährige Theodor Beza in der Kathedrale das Dank- und Siegesfest; die ganze Gemeinde sang mit ihm, in hoher Begeisterung, den hundertvierundzwanzigsten Psalm. Seitdem wurde in Genf bis zum Jahre 1789 der zwölfte December festlich begangen. Im Jahre 1843 erneuerte Pastor Martin in der Kathedrale das Andenken jener Escalade. S. Denina a. a. O. II. S. 271. Allgem. Kirchenzeitung. Jahrg. 1844. Nr. 3.

von Lucerna, dem Gouverneur der Provinz, Ritter **Ponte**, nebst vielen Mönchen und Jesuiten in dem Orte Lucerna. Der Erzbischof ließ die Familienhäupter der dort wohnenden Waldenser vor sich kommen und erklärte ihnen, sie hätten, nach dem Vertrag von 1561, nicht das Recht, sich hier niederzulassen; wer demnach nicht in die Messe gehen wolle, habe Lucerna alsbald zu verlassen. Nur Einzelne leisteten diesem Befehle Gehorsam. Die Bevollmächtigten wandten sich hierauf nach **Fenil**, **Campillon** und **Bubiana**, die in dem Edicte von Cavor nicht ausdrücklich erwähnt waren, erließen hier denselben Befehl, fanden aber hier einen so entschiedenen Widerstand, daß sie den Herzog ersuchten, vier der einflußreichsten Waldenser von Bubiana zu sich nach Turin kommen zu lassen, um sie zum Uebertritte in die römische Kirche zu bewegen. Der Fürst gewährte die Bitte. Die Brüder **Valentin** und **Matthias Boule**, ferner S. **Falc** und P. **Morese**,*) wurden in die Hauptstadt geschickt, und erhielten nach einander Audienz. **Valentin Boule** trat zuerst vor Karl Emanuel. Dieser bot Alles auf, um ihn zu einem Religionswechsel zu vermögen; er aber erklärte, es sei ihm unmöglich, von dem Glauben seiner Vater zu weichen und dem Wunsche seines Regenten zu willfahren. Der Herzog entließ ihn gnädig mit den Worten: ich will deinem Gewissen keine Gewalt anthun. Da es Valentin nicht gestattet war, unmittelbar nach seiner Unterredung die drei anderen Abgeordneten zu sprechen, so wurden dieselben beredet, er habe dem Wunsche des Fürsten nachgegeben, und seinen Uebertritt zum Katholicismus versprochen. Auf diese Weise entmuthigt, willigten sie in Alles, was man von ihnen forderte. Kurz darauf erschien der herzogliche Befehl, daß alle Waldenser von Fenil, Campillon und Bubiana entweder in die Messe gehen, oder innerhalb fünf Tagen, bei Strafe des Todes und der Einziehung ihrer Güter, auswandern sollten. Ein Gesuch, welches dieselben um Rücknahme der Verordnung einreichten, wies Karl Emanuel zurück, und Alle, welche nicht gehorchen wollten, wurden mit Gewalt aus ihren Wohnungen vertrieben.

Auch die evangelischen Bewohner des Thales **Perousa** hatten mancherlei Anfechtungen und Versuchungen zum Abfalle zu bestehen. Bei der dort im Jahre 1602 herrschenden Theurung und Noth versprach der Bischof Allen, die in die Messe gehen würden, die reichlichsten Unterstützungen an Geld und Getreide.

Da viele Waldenser an der Landstraße von Perousa wohnten, und dadurch, wie man behauptete, ein öffentliches Aergerniß veranlaßten, so hatte man im Sinne, sie zu zwingen, sich auf der

---

*) S. Brez a. a. O. II. S. 120.

anderen Seite des Flusses Clusone, nach Pramol zu, niederzulassen. Doch man unterließ, nach reiflicher Erwägung und auf die dringenden Bitten der Bedrängten, die Ausführung des Planes. *)

Der einflußreiche Graf Karl von Lucerna vermochte endlich den Herzog, im April des Jahres 1603, eine Verordnung bekannt zu machen, in welcher er den Waldensern erlaubte, ihre Religionsübungen in dem ganzen Umfange der drei Thäler ungehindert vorzunehmen, öffentliche Aemter zu bekleiden und mit den Katholiken Umgang zu pflegen. **)

Weltliche Kämpfe drängten hierauf die Angelegenheiten der Religion auf einige Zeit in den Hintergrund.

Im Osten von Piemont liegt die Markgrafschaft Montferrat. Der damalige Regent Franz IV., vermählt mit Margaretha, einer Tochter Karl Emanuels, hatte außer der noch ganz jungen Infantin, Maria, keine Kinder hinterlassen. Ihm folgte darum sein Bruder, Ferdinand, auf dem Throne. ***) Da es aber möglich war, daß die verwittwete Margaretha noch einen Sohn bekomme, so glaubte Karl Emanuel die Gelegenheit benutzen zu müssen, um seine Ansprüche auf Montferrat, wornach schon seine Vorfahren gestrebt, geltend zu machen. Er mischte sich in die Angelegenheiten der Regentschaft unter dem Vorwande, das Ansehen der verwittweten Herzogin, seiner Tochter, die Rechte der von ihr vielleicht noch zu erwartenden Nachkommenschaft, sowie die der jungen Prinzessin unterstützen zu müssen. Dieser Einrichtung aber widersetzte sich Ferdinand und bemühte sich, um seinen Thron zu behaupten, bald um den Schutz des Kaisers, bald um spanischen, bald um französischen Beistand, je nachdem er seinen Nebenbuhler, den Herzog von Savoyen, von der einen oder der andern Macht begünstigt sah. Dadurch wurde die Eifersucht zwischen Spanien und Frankreich vermehrt, und ein Krieg erregt, durch den die Staaten des Herzogs außerordentlich litten. Die Waldenser leisteten ihrem Fürsten, der durch die Spanier sehr in die Enge getrieben wurde, und bald auf die Vertheidigung von Piemont denken mußte, die wesentlichsten Dienste. Sie kämpften so tapfer an den Grenzen und Gebirgspässen ihrer Thäler, daß ihnen der Herzog die Bewachung von Vercelli anvertraute, und ihnen mehrmals die Versicherung gab, er werde ihren Muth und ihre Treue nie vergessen. Während sie so mit aufopfernder Treue an ver-

*) Monastier a. a. O. I. S. 314.
**) Brez a. a. O. II. S. 121. Raccolta degl' Editti S. 26—28.
***) S. Denina a. a. O. B. II. S. 280 ff. Leo, Geschichte von Italien, herausg. von Heeren und Ukert. V. S. 606 ff.

schiedenen Orten für ihren Fürsten kämpften, mußten sie es schmerzlich erfahren, wie ihre Feinde alle Mittel angewendet hatten, um sie in den Augen des Volkes verhaßt zu machen. In den von größeren Städten entfernten Orten flohen alle Bewohner bei ihrer Annäherung, weil man sie beredet hatte, die Waldenser seien Räuber und Ungeheuer,*) die weder von einem Gotte, noch von einem Heiland Etwas wüßten, ja ihre eigenen Kinder verzehrten, nachdem sie dieselben am Feuer geröstet. Die Wenigen, welche in ihren Wohnungen zurückgeblieben waren, konnten sich nicht genug verwundern, als sie, statt mißgestalteter Menschenfresser, wohlgestaltete Leute mit kräftigen, zugleich aber milden Gesichtszügen erblickten, und nach näherer Bekanntschaft bei ihnen gerade das Gegentheil von dem entdeckten, was ihre fanatischen Priester ihnen angedichtet hatten.

Kaum war der Friede einigermaßen hergestellt, so waren auch alle von den Waldensern während des Krieges geleisteten Dienste und alle ihnen gegebenen Versicherungen vergessen. Es wurde ihnen verboten,**) ihre Todten, wie bisher, auf die Kirchhöfe der Katholiken zu begraben; wahrscheinlich, wie Brez bemerkt,***) damit nicht die Ketzerei auch unter den Leichen ansteckend werde. Hatten sie irgendwo besondere Kirchhöfe, so mußten dieselben auf der Stelle in eine andere Gegend verlegt werden, wenn sie an katholische grenzten.

Am 23. December des Jahres 1622 veröffentlichte Karl Emanuel, gemäß eines vom Papste, Gregor XV., erlassenen Breve, ein Edict,†) in welchem allen Anhängern der reformirten Religion verboten wird, außerhalb der ihnen angewiesenen Grenzen zu wohnen, und Läden oder Waarenniederlagen zu besitzen. Es soll ihnen zwar erlaubt sein, mit ihren Waaren auf die Jahrmärkte der herzoglichen Staaten zu kommen; sie dürfen sich aber nirgends länger aufhalten, als der Jahrmarkt dauert, nirgends Häuser und Zimmer miethen und ihre Glaubenslehren verbreiten. Jede Zuwiderhandlung soll mit Verlust der Waaren und sonstigen Strafen geahndet werden. Allen katholischen Unterthanen wird streng verboten, Häuser und Läden an die Waldenser zu vermiethen.

Der Gemeinde von St. Jean wurde befohlen, ihre neuerbaute Kirche zu schließen, und allen, meist so armen Bewohnern der Thäler, wurde eine Kriegssteuer von 6000 Dukatons auf-

---

*) S. oben S. 128 f.

**) Edict vom 25. Juni 1620, in der Raccolta degl' Editti S. 37. 38; bei Hahn in den Beilagen S. 710. 711.

***) A. a. O. II. S. 123.

†) Raccolta degl' Editti S. 41. Dieterici a. a. O. S. 369.

erlegt.*) Im Jahre 1624 rückten herzogliche Truppen in das Perousathal, zerstörten sechs Kirchen und trieben die Einwohner von St. Germain aus ihren Wohnungen in die benachbarten Berge.**)

Die Verwendungen auswärtiger Mächte***) und der sich erneuernde Krieg wegen Montferrat verschaffte den Unglücklichen hierauf einige Ruhe, wenigstens vor Glaubensverfolgungen. Die Drangsale des Krieges hatten sie schwer zu empfinden. Spanier und Franzosen hausten abwechselnd in den Thälern Piemonts, das der stete unglückliche Schauplatz war, wo beide eifersüchtige Reiche, bald im Bunde mit dem Herzoge von Savoyen, bald wider denselben, für ihren jedesmaligen Vortheil kämpften. Doch wie auch der Kriegswürfel fiel: nur mit unverbrüchlicher Treue gegen ihren Fürsten vergalten die Waldenser die unzähligen Verfolgungen und Treulosigkeiten, welchen sie jederzeit preißgegeben wurden. Selbst wo sie genöthigt waren, dem eindringenden Feinde sich zu ergeben, thaten sie es in der Regel nur unter der Bedingung, gegen ihren Herzog die Waffen nicht tragen zu dürfen.†)

Vor den Franzosen, welche sich in den Besitz von Pignerol, Chambery und Saluzzo gesetzt hatten, zog sich Karl Emanuel nach Savigliano zurück. Niedergedrückt von Jahren und Anstrengungen, sowie von Kummer und Verdruß, sein Land theils als Beute der Feinde, theils als Kriegsschauplatz der Freunde zu sehen, starb er daselbst in einem Alter von 68 Jahren, am 26. Juli 1630 an der Pest. Er war nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber ein äußerst thätiger Fürst. Er liebte und pflegte die Wissenschaften und schrieb selbst mehrere Werke.††) Ausgezeichnete Männer zog er in seinen naheren Umgang. Doch hielt er, dem römischen Stuhle ganz ergeben, seine Gelehrten in strenger Aufsicht, damit sie nicht in Untersuchungen sich einließen, die dort Anstoß erregen konnten. Karl Emanuel war kriegerisch, tapfer und

---

*) Brez a. a. O. II. S. 123.

**) Vergl. d. herzogliche Edict vom 25. Januar 1624, in der Raccolta degl' Editti S. 41. 42., und die Bestimmungen des Vertrags vom Jahre 1561. Art. 6, 7, 8. (oben S. 164).

***) Besonders Englands, dessen außerordentlicher Gesandte, Carlyle, von dem Herzoge die Versicherung erhielt, daß man aufhören werde, die Waldenser zu belästigen. Um dieselbe Zeit wurde P. Anton Leger als holländischer Gesandtschaftsprediger nach Constantinopel berufen. Vergl. Brez a. a. O. II. S. 125.

†) Dies geschah insbesondere bei der Besetzung Piemonts durch den französischen Marschall von Schomberg, im Frühling des Jahres 1630. Vergl. Brez a. a. O. II. S. 127.

††) Vergl. Denina a. a. O. II. S. 318 f.

nach dem Zeugnisse Heinrichs IV. von Frankreich, einer der besten Feldherrn seiner Zeit. Seine Eroberungssucht und sein Ehrgeiz verwickelten ihn in stete Kämpfe, und zogen die Eifersucht Frankreichs und Spaniens herbei, deren Freundschaft er, vermöge der Lage seines Landes, nie zugleich besitzen konnte. Von Wankelmuth und Treulosigkeit ist er nicht freizusprechen; sein Argwohn traf selbst die Glieder seines Hauses, verleitete ihn oft dazu, bloße Vermuthungen für Wahrheit zu nehmen, und riß ihn nicht selten zu den härtesten Handlungen hin.

Das Todesjahr Karl Emanuels war für die Waldenser ein Schreckensjahr, und veranlaßte einige Veränderungen in ihrer kirchlichen Verfassung.

Durch die fremden Truppen, welche damals Piemont überflutheten, kam die Pest in die sonst von der reinsten Luft durchwehten Thäler und raffte mehr als die Hälfte ihrer Bewohner hinweg.*) Viele Leichen von Soldaten, Marketendern und Armen, die an abgelegenen Orten gestorben waren, blieben unbeerdigt liegen und verunreinigten die Luft. Es fehlte an Arbeitern, um die Ernte einzusammeln. Hier und da steckte man die Häuser an, in welchen mehrere Todte sich befanden. Von den Geistlichen, die mit unermüdlicher Hingebung, trotz der äußersten Gefahr, ihre Gemeinden besuchten, um ihren kranken Glaubensbrüdern Trost und Hilfe zu bringen, blieben nur zwei, bereits bejahrte Männer, Namens Gilles**) und Gros, am Leben.

So waren auf einmal fast alle Gemeinden ihrer Seelsorger beraubt. Man wandte sich nach Frankreich, nach der Schweiz, besonders nach Genf; aber es war kein einziger Geistlicher zu finden, der in der Landessprache, dem sogenanntem Patois der Thäler, hätte predigen können. Es blieb, wollte man die Kirchen nicht ganz verwaist lassen, nichts übrig, als französische Prediger zu berufen, und die französische Sprache bei dem Gottesdienste einzuführen. Dies war in den an Frankreich grenzenden Thälern, Perousa und St. Martin, sowie in einem Theile von Lucerna, mit

*) Man schätzte die Zahl der Gestorbenen im Thale St. Martin: auf 1500 Waldenser und 100 Katholiken; im Thale Perousa: auf 2000 Waldenser; in der Gemeinde Rocheplatte: auf 550; im Thale Lucerna nebst Angrogne: auf ohngefähr 6000, davon allein in der Gemeinde La Tour: 800 Waldenser; im Ganzen also mehr als Zehntausend, die in einem Jahre (vom Mai 1630 bis Juli 1631) von der Pest hingerafft wurden. S. Monastier a. a. O. I. S. 327.

**) Gilles war Pfarrer von La Tour und schrieb die bereits mehrfach erwähnte Histoire ecclésiastique des eglises réformées, recueillies en quelques vallées du Piémont etc. Sie geht von 1160—1643.

weniger Schwierigkeit verbunden. Den bei Piemont näher liegenden, mit dem Französischen ganz unbekannten Gemeinden, gab man die beiden von der Pest übrig gebliebenen Geistlichen und gewöhnte sie unterdeß an den Gebrauch jener Sprache. Seit dieser Zeit verschwand der Gebrauch der eigentlichen waldensischen Volkssprache bei dem Gottesdienste, und es verwischte sich allmählig der wohl nicht bedeutsame Unterschied zwischen dem eigentlich waldensischen und dem französisch-reformirten Kultus. *)

Die alten Waldenser besaßen wahrscheinlich keine gedruckten Liturgieen, die einzelnen geschriebenen Copieen gingen wohl während der Verfolgungen zu Grunde; kurz die fremden Prediger führten in ihren Kirchen die Liturgieen ein, welche sie früher im Gebrauche hatten, so daß nun drei verschiedene bei dem Gottesdienste benutzt wurden: die Genfer, die Lausanner und die Neufchateller Liturgie. **) Dadurch verlor sich mancher alte kirchliche Brauch. ***) So hörte z. B. seitdem das frühere dreimalige Begießen des Täuflings auf, und statt dessen benetzte nur der Pathe aus einem kleinen mitgebrachten Wasserfläschchen die Finger des Geistlichen. Während beim heiligen Abendmahle, welches man viermal im Jahre feierte, †) früher ungesäuertes Brod genommen, und dasselbe, mit Beziehung auf die heilige Dreieinigkeit, in drei Stückchen gebrochen wurde, bediente man sich von nun an des gewöhnlichen Brodes. Dasselbe wird in lange Theile zerschnitten, und der Geistliche bricht davon Stückchen in beliebiger Anzahl ab, die er dann an die Gläubigen vertheilt. Auch der zutrauliche, ehrfurchtsvolle Name „Barbe" (Onkel), mit welchem die alten Waldenser ihre treuen Seelenhirten anzureden pflegten, verschwand, wenigstens vielfach, seit der Berufung auswärtiger Prediger, und es trat an dessen Stelle der kältere Ausdruck „Messer" (Herr, aus Monsieur). ††)

Insbesondere wurde seit dem Jahre 1630 die Strenge der Kirchenzucht immer mehr gemildert. Die neuen Geistlichen waren an eine freiere, laxere Amtsführung gewöhnt, und sträubten sich insbesondere gegen ihre Prüfung durch die Aeltesten, wie gegen die Verpflichtung einer jährlichen strengen Visitation ihrer Gemeinden. †††) Auch drangen sie darauf, daß ihre, bei den monat-

---

*) Brez a. a. O. I. S. 90.

**) Vergl. E. Henderson, the Vaudois a. a. O. S. 222 f.

***) S. Leger a. a. O. I. S. 206 f.

†) S. Brez a. a. O. I. S. 91.

††) Brez a. a. O. I. S. 108. Aus Barbes (Bärte, Onkel) machten die Katholiken das Spott- und Schimpfwort: Barbets (Pudelhunde).

†††) Leger a. a. O. I. S. 207.

lichen Unterredungen gehaltenen Predigten nicht mehr, wie früher, der Beurtheilung der ganzen Gemeinde, *) sondern nur der Kritik der Geistlichen und Aeltesten unterworfen würden. **) Man darf jedoch nicht glauben, daß diese, im Ganzen genommen nicht sehr wesentlichen Neuerungen, welche durch die Pest des Jahres 1630 herbeigeführt wurden, eine gänzliche Veränderung in der Lehre und der Kirchenordnung der alten Waldenser hervorgerufen hätten. Es geschah dies ebensowenig, als durch den Einfluß der Reformatoren auf der hundert Jahre vorher (1532), zu Angrogne, gehaltenen Synode. Ein solches, fortwährend verfolgtes und abgeschiedenes Volk bewahrt mit außerordentlicher Festigkeit, als wahre Heiligthümer, die alten Einrichtungen, und gibt davon selbst Geringfügiges nur mit Schmerz und Widerstreben auf. Der oftgenannte Leger, welcher im J. 1639 Pfarrer von Praly war, beklagte zwar lebhaft die Abschaffung der an sich so löblichen und nützlichen Kirchenvisitation, hebt aber zugleich hervor, daß die Waldenser ihre alte Kirchenzucht und schöne Kirchenordnung beibehalten, und dieselben nach allen Störungen der Verfolgungskämpfe immer wieder eingeführt hätten. ***)

Achtzehntes Kapitel.

Victor Amadeus I. Die Regentschaft der Herzogin Christine. Karl Emanuel II. Die Propaganda in Turin. 1630—1650.

„Man legt euch Fallstricke, habt Acht — besser wäre es, die Scheiterhaufen, welche die Körper verbrennen, angezündet zu sehen, als die Seelen, mit tödtlichem Gifte erfüllt, für ewig verloren gehen zu lassen."
Calvin.

Von den drei Söhnen, welche Karl Emanuel I. überlebten, war Victor Amadeus der älteste. Er war vermählt mit Christina, der Tochter Heinrichs IV. und Schwester Ludwigs XIII., und nahm, schon vor seiner Thronbesteigung, an den stets theils mit Genua, theils mit Spanien, oder Frankreich sich erneuernden Kämpfen, auf dem Schlachtfelde und im Rathe, den lebendigsten Antheil. Als er, im Jahre 1630, die Regierung antrat, befand sich Piemont, dessen Verwaltung ihm schon früher sein Vater auf eine Zeit lang übertragen hatte, in einer traurigen und beklagenswerthen Lage.

*) S. oben S. 117.
**) Brez a. a. O. I. S. 98.
***) S. a. a. O. I. S. 207.

Die Franzosen hatten Pignerol, Susa, Saluzzo und andere Gebiete inne, benahmen sich dort wie in einem eroberten Lande und erhoben übermäßige Kriegssteuern. Anderen Theils behandelten die kaiserlichen und spanischen Soldaten die Einwohner wie Feinde, verwüsteten die Felder und zerstörten die Häuser, um sich Unterhalt zu verschaffen. Hierzu kamen die Schrecken der Pest. Städte und Dörfer lagen verödet da, die Ländereien blieben unbestellt, die Lebensmittel waren auf den höchsten Preis gestiegen. Durch die Bemühungen des päpstlichen Nuntius, Julius Mazarin, kam endlich, den 6. April 1631, zu Cherasko in Piemont, wo der Herzog, aus Furcht vor der Pest, residirte, der Friede zu Stande. Der Herzog von Savoyen erhielt einen Theil von Montferrat, das sogenannte obere Montferrat, und die Franzosen sollten die in Piemont besetzten Plätze verlassen. In einem geheimen Vertrage aber bewilligte Victor Amadeus I. Letzteren den Besitz von Pignerol und des Thales Perousa, und erhielt dafür noch ein weiteres Stück von Montferrat. *) Frankreich war damit der Weg in das Innere von Piemont geöffnet, und Savoyen gerieth wiederum in eine Abhängkeit, von welcher Karl Emanuel I., nicht ohne große Opfer, sich freizumachen gesucht hatte.

Die Thalleute, welche durch einen jeden Regierungswechsel von neuen Gefahren bedroht wurden und stets die unglücklichen Spielbälle menschlicher Willkühr und äußerer Verhältnisse waren, schickten alsbald nach dem Frieden von Cherasco eine Deputation an ihren neuen Herrscher, um ihn um Bestätigung ihrer Privilegien, insbesondere der von seinem Vater ihnen gemachten Zugeständnisse zu ersuchen.

Der Fürst empfing sie gnädig, erklärte jedoch, die verlangte Bestätigung könne erst nach einer näheren Untersuchung erfolgen, da die Waldenser beschuldigt würden, einigen Vertragspunkten gar nicht, oder doch nicht genau nachgekommen zu sein; namentlich sei es denselben nicht erlaubt, in den Orten Lucerna, Fenil, Bubiana und Campillon zu wohnen. Die Deputirten entfernten sich. Es vergingen Monate und Jahre; ihre Bitten blieben unerhört.

Zu Ungunsten der Thalleute wirkten damals besonders zwei Männer: der Prior von Lucerna, Marcus Aurelius Rorenco und Theodor Belvedère, Minorit und Oberer der apostolischen Missionen in den Thälern Lucerna und Pragelas. Beide schrieben so gehässig gegen die Waldenser, **) daß der Pfarrer

---

*) S. Denina a. a. O. III. S. 12.

**) Rorenco schrieb zwei Werke gegen die Waldenser. Das erste

von La Tour, P. Gilles, den Muth faßte, ihre Werke gründlich zu widerlegen.*) Doch was konnte er ausrichten, solchen mächtigen Feinden gegenüber? Fortwährend arbeiteten sie und ihre Verbündeten am Hofe in Turin, um jedes Gefühl des Mitleids gegen das unglückliche Volk zu unterdrücken; ihre Anklage hatte natürlich dort eine andere Geltung und Kraft, als die Rechtfertigung eines gehaßten und verachteten Ketzers.

In den Gebirgen Saluzzo's, am Fuße des Viso, hatten sich noch einige Ueberreste der dortigen Gemeinden erhalten.**) Auch in den Orten Praviglielm, Biolet, Bietonet und Crösio lebten noch in der Stille einzelne Waldenser. Die Pest hatte deren Zahl noch beträchtlich vermindert. Doch sie waren nicht gänzlich ausgerottet; die Zerstreuten konnten sich sammeln; der kleine, abgerissene Zweig konnte wieder Wurzeln schlagen und zum Baume emporwachsen. Welche Gefahr in den Augen römischer Priester und Mönche! Von ihnen angestachelt, entschloß sich Victor Amadeus I., das Werk seines Vaters zu vollenden.

Am 23. September des Jahres 1633 erließ er ein Edict,***) in welchem er erklärte, daß es die Pflicht aller von Gott mit der Regierung der Völker betrauten Fürsten sei, mit der äußersten Strenge gegen diejenigen zu verfahren, welche sich von dem Gehorsam der Mutterkirche lossagten und sich eigensinnig in die Finsterniß des Irrthums hinabstürzten. Dessen hätten sich, gegen den Befehl seines Vaters, einige Einwohner von Praviglielm, Biolet, Bietonet und Crösio, im Marquisate von Saluzzo, schuldig gemacht und verdienten darum seinen Zorn. Um aber seine Milde und Sanftmuth zu zeigen, gestatte er ihnen noch zwei Monate Frist, um sich in den Schooß der Kirche zu begeben oder das Land zu verlassen; im Falle des Ungehorsams aber sollten sie mit dem Tode und dem Verluste ihrer Güter bestraft werden.

---

führt den Titel: Breve Narrazione dell' introduzione degli Eretici nelle valli del Piemonte. Torino, 1632. Das zweite: Memorie historiche delle introduzione delle eresie nelle valli di Lucerna. Torino, 1649. S. Recherches historiques. S. 212 ff. 483 f. Die Schriften des Mönchs Belvedère sind betitelt: Relazione all' Eminentissima Congregazione di propaganda fide. Torino, 1636. Sodann: Turris contra Damascum, hoc est tutela civitatis sanctae Sion, seu Ecclesiae Romanae, contra Calvinistarum incursiones objecta. Taur. 1636. (Das Buch ist dem Herzog Victor Amadeus I. von Savoyen gewidmet.) Muston a. a. O. S. 159. 184. 198. 216. Recherches historiques S. 194 ff. 478.

*) Brez a. a. O. II. S. 128. Monastier a. a. O. I. S. 335.

**) S. oben S. 188.

***) S. Raccolta degl' Editti. S. 55. Leger a. a. O. II. S. 57.

Vergebens baten die Waldenser um Zurücknahme, oder doch Milderung des Befehls. Es blieb ihnen Nichts übrig, als nach abgelaufener Frist mit ihrer beweglichen Habe insgesammt auszuwandern. Bei den Brüdern im Thale Lucerna fanden sie liebreiche Aufnahme und eine um so leichtere Unterkunft, da die Ortschaften durch die vorangegangene Pest entvölkert waren. Nie kehrten die Vertriebenen wieder in ihr Vaterland zurück.. Es verschwinden seitdem alle Spuren waldensischer Gemeinden im Marquisate von Saluzzo. Bereits dreißig Jahre früher (1603) waren von Karl Emanuel I. alle evangelischen Bewohner der Thaler Meane, Mathias und Queyras verjagt worden.*) Es beschränkt sich darum nun die Geschichte auf die Thäler Lucerna, St. Martin, Perousa und das damals unter französischer Herrschaft stehende Pragelas. Ein gleiches Schicksal wie die Waldenser in Saluzzo hatten die Glaubensgenossen in dem zu Lucerna gehörenden Orte Campillon. Im Namen des Herzogs befahl ihnen der Justizpräsident der Provinz von Pignerol, Angelo Ressano, in einem Erlaß vom 18. November des Jahres 1634, innerhalb vierundzwanzig Stunden ihre Wohnungen auf immer zu verlassen.**) Alle folgten dem Befehle; mehrere Familien von Bubiana schlossen sich den Auswandernden an, und zogen mit ihnen theils nach Périer, theils nach La Tour. Trotz dem ließen sich (nach einer Verordnung vom 25. Jan. 1655) wieder späterhin Waldenser in Campillon nieder.

Schon im siebenten Jahre seiner von steten Kämpfen bewegten Regierung und im fünfzigsten seines Lebens, starb Victor Amadeus I., den 7. Oktober 1637. Man glaubt, er habe bei einem zu Vercelli veranstalteten Gastmahle des französischen Marschalls von Crequi Gift erhalten. Wenigstens verfiel er, wie auch sein Minister und Vertrauter, Graf von Verrua, und der Marquis Villa, welche ihm dorthin gefolgt waren, unmittelbar darnach in eine sehr heftige Krankheit, die nach eilf Tagen mit seinem Tode endigte. Auch Verrua starb, während der Marquis noch glücklich gerettet wurde.***) Nach dem letzten Willen des Herzogs sollte seine Gemahlin Christina, während der Unmündigkeit seines ältesten Sohnes, Franz Hyacinth, die Regentschaft übernehmen.

Christina†) trat alsbald die Regierung an und empfand auch sogleich das Gefährliche ihrer Stellung. Die beiden französischen Gesandten am Turiner Hofe, Emery und Crequi, hatten den

*) Brez a. a. O. I. S. 37.
**) Raccolta degl' Editti S. 56. S. Leger a. a. O. II. S. 63.
***) S. Denina a. a. O. III. S. 31.
†) Gewöhnlich Madame royale genannt.

Plan gefaßt, sie und ihre Kinder gefangen zu nehmen, und sich, im Namen des Königs, des ganzen Staates zu bemächtigen. Durch ein Mädchen aber, welches in einem Nebengemach die Unterredung der Beiden angehört, wurde die Sache der Herzogin verrathen, und vereitelt. Kaum dieser Gefahr entronnen, mußte Christina Alles aufbieten, um die Brüder ihres Gemahls, von denen der ältere, Kardinal Moritz in Rom, der andere, Thomas, in Flandern sich aufhielt, von Piemont fern zu halten; denn Beide dachten daran, die Zügel der Regierung an sich zu reißen. Trotz ihres Wunsches, sich weder auf die Seite Spaniens, noch Frankreichs zu stellen, sah sie sich genöthigt, den Bund mit dem letzteren Staate zu erneuern.

Alsbald drangen die Spanier ein, und belagerten Vercelli, das endlich nach tapferer Gegenwehr und trotz französischer Hilfe sich ergeben mußte. Zur selbigen Zeit starb auch der junge Herzog, Franz Hyacinth, an einem hitzigen Fieber, in einem Alter von sechs Jahren, den vierten October 1638.

Nach seinem Tode erklärte sich die Herzogin Mutter für Regentin im Namen des zweiten, allein noch übrigen Prinzen, Karl Emanuel. Die Oheime desselben, Moritz und Thomas, machten nun aber aufs Neue ihre Ansprüche geltend. Sie verbanden sich mit den Spaniern und bemächtigten sich mit deren Hilfe, und unterstützt von verschiedenen Großen des Landes, der meisten Plätze und Städte Piemonts. Christina hatte zwar Frankreich um Beistand ersucht; dieser erschien aber, besonders wegen der Feindschaft zwischen dem Kardinale Richelieu und dem Jesuiten und Beichtvater der Regentin, Peter Monod,*) nur langsam und unvollständig. Kaiser Ferdinand III. erließ sogar ein Decret, worin Alles, was die Herzogin gethan hatte, für null und nichtig erklärt, und das Recht der Vormundschaft und Regentschaft den beiden Oheimen des jungen Herzogs zugesprochen wurde. Thomas zog, durch Verrath begünstigt, zur Nachtzeit, den 27. Juli des Jahres 1639, in Turin ein und die Herzogin entkam mit Noth nach Susa. Wiewohl die Sache Christina's gänzlich verloren schien, erklärten sich die treuen, rechtlichen Waldenser für dieselbe und ihren Sohn, und achteten nicht die Mißhandlungen, welchen sie deshalb von dem Marquis von Lucerna und Angrogne, der auf der Seite der beiden Prinzen stand, zu erdulden hatten. Sie bildeten ein eigenes Corps und leisteten den französischen Generalen Harcourt und Turenne im Kampfe gegen die Spanier die wesentlichsten Dienste. Nach langen widerwärtigen Streitigkeiten und Unterhandlungen kam endlich im Jahre 1642, unter der Ver-

*) Vergl. Denina a. a. O. III. S. 42 ff.

mittelung Mazarins, den Richelieu als bevollmächtigten Gesandten nach Piemont geschickt hatte, ein Friede zu Stande, durch welchen dem jungen Karl Emanuel der Thron gesichert und der verwittweten Herzogin, bis zu dessen Mündigkeit, die vormundschaftliche Regierung zuerkannt wurde.

Trotz der unwandelbaren Treue, welche die Thalleute unter den schwierigsten Verhältnissen an den Tag gelegt hatten, dachte Christina auch nicht entfernt daran, dem redlichen Volke ihren Schutz zuzuwenden. Sie bezeichnete vielmehr ihre Regierung mit vielen strengen Verordnungen,*) und nur die fortwährenden Wirren, in welche sie verwickelt war, hinderte deren vollständige Ausführung.

Der junge Herzog hatte 1648 sein vierzehntes Lebensjahr erreicht, mit welchem verfassungsmäßig die Minderjährigkeit aufhörte, und bestieg als Karl Emanuel II. den väterlichen Thron. Den deutschen Protestanten brachte dieses Jahr, nach dreißigjährigem Kriege, **den Frieden von Münster und Osnabrück,** und damit völlig gleiche Rechte mit den Katholiken und freie Religionsübung.**) Der Hof von Turin hatte zwar den Marquis von Saint Maurice und den Präsidenten Bellezia zur Friedensversammlung nach Münster abgesandt,***) war aber keineswegs gesonnen, seine evangelischen Unterthanen nach den Gesetzen der Duldsamkeit und Milde zu behandeln, die dort geltend gemacht wurden. Seine Maßregeln gegen die armen Waldenser wurden vielmehr immer strenger und grausamer.

Durch die Thronbesteigung Karl Emanuel II. hatte sich nur dem Namen nach die Regierung verändert. Christina, welche ihren Sohn ganz in der Hand hatte, herrschte nach wie vor und jetzt mit unumschränkterer Gewalt, da nun ihre Schwäger keinen Vorwand mehr hatten, um sich als Mitregenten in die Staatsangelegenheiten zu mischen.

In dem Jubeljahre 1650, unter der Regierung des Papstes Innocenz X.,†) wurde, nach dem Vorbilde Roms, auch in Turin eine **Propaganda,** d. h. eine Anstalt zur Verbreitung

---

*) S. Raccolta degl' Editti S. 60—81.
**) Vergl. Gieseler a. a. O. III. 1. S. 425 ff.
***) S. Denina a. a. O. III. S. 74.
†) Besonders bekannt wegen seiner feierlichen, aber erfolglosen Protestation gegen den westphälischen Frieden, durch die Bulle Zelo domus Dei vom 26. Nov. 1648, veröffentlicht den 3. Jan. 1651 (S. Gieseler a. a. O. III. 1. S. 431 f.), und seiner Verdammung der Lehrsätze des Bischofs Cornelius Jansen von Ypern, im Jahre 1653. Vergl. Niedner, Geschichte der christlichen Kirche. Leipzig 1846. S. 706 ff.

des Glaubens und zur Ausrottung der Ketzer,*) in das Leben gerufen. Die Turiner Anstalt hatte zwei Abtheilungen, von welchen die eine aus Männern, die andere aus Frauen bestand, um auf diese Weise nach allen Richtungen hin wirken zu können. Der Erzbischof von Turin stand an der Spitze des Männervereins, unter dessen Mitgliedern sich der Marquis von Pianesse, die Präsidenten Ferrari und Bellezia, der herzogliche Rath Gastaldo, der Prior Rorenco und andere der einflußreichsten Personen befanden. Die am Hofe höchst angesehene, fanatische Marquise von Pianesse leitete den Frauenverein. Mit vollem Rechte sagt Brez: „Dies waren die furchtbarsten Batterien, welche man jemals gegen unsere armen Vorfahren richtete; diese beiden Gesellschaften waren die fruchtbaren Quellen von allen Kunstgriffen, welche man zur Verführung derselben in Anwendung brachte."

Von beiden Vereinen wurden alle Mittel zur Bekehrung der Thäler aufgeboten;**) alle Arten von Verbrechen wurden den Waldensern angedichtet. Die Mitglieder der Gesellschaft wußten sich durch Spione von allen Angelegenheiten ihrer Familien in Kenntniß zu setzen; sie verschafften die größten Vortheile denjenigen, welche in die Messe zu gehen versprachen; den Armen boten sie die reichste Unterstützung, den Kranken die sorgfältigste Pflege; sie drängten sich in die Kirchen, die Wohnungen, die Kaufläden; sie gingen selbst in die Gefangnisse, und versprachen den Gefangenen ihre Freiheit, wenn sie sich nur entschließen könnten, den alleinseligmachenden Glauben anzunehmen. Nach dem alten Grund-

---

*) Nachdem schon Papst Gregor XIII. (1572—1585) eine Anzahl Cardinäle mit der Leitung der Missionen im Orient beauftragt und den Druck von Katechismen in den weniger bekannten Sprachen angeordnet hatte, gründete Gregor XV., im Jahre 1622, die Congregatio de propaganda fide et exstirpandis haereticis, um in regelmäßigen Sitzungen, welchen wenigstens einmal im Monate der Papst selbst beiwohnen sollte, die Leitung der Missionen in allen Welttheilen zu besorgen. Urban VIII. verband damit, im Jahre 1627, das Collegium seu seminarium de propaganda fide, eine Bildungs- und Vorbereitungsanstalt für Missionarien. Die Gesellschaft besteht aus achtzehn Cardinälen und einigen päpstlichen Ministern und Beamten, und besitzt einen schönen Palast und eine berühmte Druckerei, welche die fernsten Länder mit Meßbüchern, Breviarien u. s. w. versieht. Ihre Hauptfeier begeht dieselbe alljährlich am Feste der Erscheinung, den 6. Januar. Von den Zöglingen der Anstalt werden an diesem Tage in den verschiedensten Sprachen kurze Reden gehalten, oder Gedichte gesungen. S. Ranke a. a. O. III. S. 456. Henke, allgemeine Geschichte der christlichen Kirche. Braunschweig 1806. III. S. 313. Allgem. Kirchenzeitung, Jahrg. 1831. S. 1176. Jahrg. 1844. S. 789 f.

**) S. Brez a. a. O. II. S. 131 ff. Leger a. a. O. II. S. 58 ff.

satze: „willst du herrschen, so trenne," suchten die Missionäre der Propaganda Zwietracht unter den Thalleuten auszusäen, die Gemeinden gegen die Gemeinden, die Pfarrkinder gegen die Geistlichen aufzuhetzen; wenn in einem Hause nur ein kleines Mißverständniß bemerkt wurde, so war man eifrigst bemüht, den Funken des Unfriedens zur hellen Flamme anzufachen. Unter dem heuchlerischen Scheine des Wohlwollens und der Vertraulichkeit suchten sich Mönche und Priester in die Herzen einzuschleichen, um für die römische Kirche vortheilhafte Heirathen zu Stande zu bringen. Man verwickelte die Thalleute in unheilvolle Processe, und versprach dem verlierenden Theile Unterstützung im Falle des Uebertritts. Friedlichen Vergleichen wurden die größten Hindernisse in den Weg gelegt. War Jemand von dem Consistorium zu einer kirchlichen Strafe verurtheilt worden, so bemühte man sich, ihm Haß gegen seine Behörde einzuflößen. Weiber und Kinder wurden geraubt, um sie in dem katholischen Glauben zu erziehen. Allen Verbrechern bot man, unter der Bedingung des Abfalls, Begnadigung an. Jedem, selbst dem Unredlichsten, dem offenbaren Frevler, war es gestattet, gegen einen Waldenser Zeugniß abzulegen, und man versprach ihm dabei die strengste Verschwiegenheit seines Namens. Durch alle möglichen Kunstgriffe wußte man den Fürsten zu veranlassen, die Einziehung der Abgaben und Steuern den Mönchen anzuvertrauen. Diese verschafften sich dadurch Zutritt in die Häuser, und versprachen den Armen Verringerung, oder gänzlichen Erlaß der Abgaben, wenn sie sich entschließen würden, überzutreten. Die Steuern für die Abgefallenen wurden auf die Treugebliebenen geschlagen. Die Vornehmen und Wohlhabenden wurden durch stete Vorladungen nach Turin belästigt, welche man sich vom Hofe erschlich. Kamen die Geladenen, so wurden sie ins Gefängniß geworfen; erschienen sie nicht, aus dem Lande verwiesen und ihrer Güter verlustig erklärt.

Bei der damals herrschenden großen Theuerung wurden von der Propaganda in den Thälern Lucerna, St. Martin und Perousa Leih- und Vorrathshäuser eingerichtet,*) deren Vorsteher die Capuciner waren. Gegen ein gehöriges Unterpfand und ziemlich hohe Zinsen konnte hier ein Jeder Geld, Getreide und alle Arten von Kaufmannswaaren erhalten. War nun der Termin zur Einlösung der Pfänder oder zur Entrichtung der Zinsen vorüber und die armen Leute sahen sich außer Stand, zu zahlen, da kannte man keine Schonung, keine Erbarmung; augenblicklich wurde die geringe Habe der unglücklichen Schuldner in Beschlag genom-

---

*) Monte di pietà oder Lombards genannt. S. Leger a. a. O. II. S. 74.

men. Versprachen dieselben aber in die Messe zu gehen, dann hatten die Gunsterweisungen der Mönche keine Grenzen. Sie erließen den Uebergetretenen die ganze Schuld, beschenkten sie mit Getreide und Geld und erließen ihnen auf mehrere Jahre alle Abgaben. *)

Auf Antrieb der Propaganda wurden mehrere Klöster in den Thälern errichtet, um als Missionsanstalten gegen die evangelischen Bewohner zu dienen, die man mit den Heiden auf gleiche Linie stellte. Die bedeutenden Geldsummen, welche alle diese Unternehmungen erforderten, wurden vom Frauenverein durch Sammlungen in den Häusern der Reichen, in Kaufläden und Gasthöfen herbeigeschafft, und die vornehmste Dame rechnete es sich zur Ehre an, für den heiligen Zweck der Ketzervertilgung wöchentlich zweimal das ihr angewiesene Quartier zu durchwandern. Einige, z. B. die Marquise von Pianesse, vermachten der Anstalt einen Theil ihres Vermögens; ja es kam öfters der Fall vor, daß selbst Reformirte, um größerem Unglück zu entgehen, dazu beisteuern mußten. So wurden, unter dem Schutze der weltlichen Obrigkeit, von der Propaganda alle nur erdenkbaren Wege eingeschlagen, um den armen Waldensern ihren einzigen Reichthum, ihren evangelischen Glauben, zu entreißen; und wehe dem, der es wagte, sich nur leise darüber zu beschweren! Rom verfolgte mit eiserner Consequenz seine Plane. Seine Endzwecke sowohl, als seine Mittel können vor dem Richterstuhl der Religion und Sittlichkeit nimmer bestehen; staunen jedoch müssen wir über einen Willen, der unverrückt und unerschütterlich seine ganze Kraft an die Erreichung Eines Zieles hingibt; staunen müssen wir über die Kunst und Gewalt, womit derselbe nach unbedingter Herrschaft strebt, und sie theilweise erringt.

Stärker aber als dieser menschliche Wille ist die Macht der göttlichen Wahrheit.



Neunzehntes Kapitel.

Die Schicksale der Waldenser unter Karl Emanuel II. bis zum Ende des Jahres 1654.

„Wir haben allenthalben Trübsal, aber wir ängsten uns nicht. Uns ist bange, aber wir verzagen nicht."
2. Cor. 4, 8.

Die außerordentlichen Anstrengungen der Propaganda zur Bekehrung der Thäler hatten einen sehr geringen Erfolg. Einzelne

*) S. Leger a. a. O. II. S. 74. 75.

ganz verarmte, oder charakterlose und unsittliche Personen wurden zwar gewonnen; der bei weitem größte Theil aber wies standhaft alle diese Versuchungen zum Abfall zurück. Unzufrieden mit diesen langsamen Fortschritten beschloß man in Turin, sobald sich eine Gelegenheit darböte, die strengsten Maßregeln gegen die hartnäckigen Ketzer zu ergreifen. Leider gaben, wie sich nicht abläugnen läßt, wenigstens einzelne Waldenser durch ungesetzliche Handlungen die Veranlassung oder doch einen genügenden Vorwand zur schleunigen Ausführung dieses Entschlusses. Bei Villar war zur Bekehrung der Thalleute ein Franziskanerkloster errichtet worden. Diese Institute, deren Anzahl sich von Tag zu Tag vermehrte, waren natürlich denselben äußerst lästig, konnten aber nach den Bestimmungen des Vertrags von 1561 (Art. XIX.) mit Fug und Recht in den Thälern errichtet werden. Ein, wie Leger versichert,*) von dem Marquis von Pianesse gewonnener Waldenser, Michael Bertram Villeneuve, ein nichtswürdiger junger Mensch, der nebst seinem Vater wegen Falschmünzerei im Gefängniß gesessen hatte, benutzte die natürliche Abneigung seiner Glaubensbrüder gegen die Mönche zur Ausführung eines in seinen Folgen höchst verderblichen Unternehmens. Er stellte mehreren ihm befreundeten Leuten von Villar vor, welche Schmach das Kloster für ihren Ort sei, in welchem früher niemals Messe gelesen worden, und gewann besonders die Frau des dortigen Predigers, Manget, und zwei junge, feurige Männer, Joseph und Daniel Pelenc, für den Plan, die Mönche zu vertreiben. Zuletzt wurde auch der Pfarrer selbst überredet, der Sache seine Zustimmung zu geben. Dieser durfte und wollte aber in einer solchen Angelegenheit für sich allein Nichts unternehmen, und schrieb daher an Johann Leger,**) welcher damals Pfarrer von St. Jean

---

*) S. a. a. O. II. S. 75 ff.

**) Johann Leger war den 2. Febr. 1615 zu Ville Sèche, im Thale S. Martin, geboren. Sein Vater, Johann Leger, war Syndicus der Gemeinde Faët und Generalconsul des ganzen Thales. Im Jahre 1629 kam er nach Genf, um sich zum geistlichen Amte vorzubereiten, und fand in Spanheim einen vortrefflichen Lehrer und väterlichen Freund. Im Jahre 1638 gab er daselbst einen Beweis seiner kühnen Entschlossenheit. Der Pfalzgraf von Zweibrücken, Karl Gustav, nachheriger König von Schweden (Karl X.), hatte sich beim Baden in Schlingkraut verwickelt, und kam in die größte Lebensgefahr. Auf sein Hülferufen eilte der junge Leger, welcher sich gerade in der Nähe befand, herbei, sprang ohne Weiteres in das Wasser, schnitt die Schlingkräuter entzwei und brachte den Pfalzgrafen mit den äußersten Anstrengungen glücklich an das Ufer. Das Jahr darauf (1639) kehrte er in die Thäler zurück, und wurde alsbald durch die Synode von St. Germain (den 27. Sept. d. J.) zum Prediger von Praly und

und Moderator der Thalkirchen war, er möge so schnell wie möglich alle Prediger und Abgeordneten der Gemeinden zur Berathung über einen höchst wichtigen Gegenstand zusammenberufen. Die Versammlung fand am 28. März des Jahres 1653, zu Bouisses, in der Gemeinde von La Tour, statt. Pfarrer Manget entwickelte seine Gründe für Vertreibung der Mönche; sein Vorschlag wurde jedoch von allen Anwesenden zurückgewiesen und fand insbesondere die entschiedenste Mißbilligung des Moderators. Derselbe hob unter Anderem auch den obenerwähnten Artikel des Vertrags von 1651 hervor, nach welchem der Herzog das Recht habe, an allen Orten, wo die Reformirten die Befugniß freier Religionsübung besitzen, Messe lesen und den sonstigen katholischen Gottesdienst abhalten zu lassen. Pfarrer Manget war jedoch mit diesem Bescheide äußerst unzufrieden, eilte alsbald nach Hause, verband sich mit den obengenannten beiden jungen Männern und einigen andern Bekannten, welche er versicherte, die Versammlung habe die Vertreibung der Mönche gebilligt. Schon in der nächstfolgenden Nacht stand das Kloster in Flammen und die Mönche wurden sämmtlich vertrieben. Manget's Frau legte selbst Hand an das Werk und trug in blindem Eifer Feuer und Reisholz herbei. *)

Außer dieser Gewaltthat, die jedoch, wie gesagt, nur das Werk Einzelner war, legte man den Waldensern noch manches

---

Rodoret, im Thale St. Martin, ernannt. Um dieselbe Zeit verheirathete er sich mit Maria Pollenc, der Tochter eines herzoglichen Hauptmanns. 1643 wurde er an die Stelle seines nach Genf entflohenen Oheims, Anton Leger, nach St. Jean, im Thale Lucerna, berufen, und sodann, noch nicht 38 Jahre alt, zum geistlichen Oberhirten, Moderator, erwählt. †) Schon dies beweist, wie ungegründet die Behauptung seiner Gegner (z. B. des Geschichtschreibers Guichenon) ist, daß er bei seinen Glaubensgenossen in keinem guten Rufe gestanden habe. Sein oftererwähntes umfangreiches Werk über die Geschichte seines Volkes, ist besonders wegen der mitgetheilten Urkunden von hohem Werthe. Die darin enthaltenen Schilderungen der gegen die Waldenser verübten Grausamkeiten, deren Zeuge Leger theilweise selbst war, sind durchaus keine Erdichtungen der Rachsucht, wie von Mehreren, z. B. von Denina (a. a. O. III. S. 99 f.) behauptet wird, sondern beruhen auf unumstößlicher Wahrheit und sind vielfach bestätigte Thatsachen. Ebenso ungerecht ist die Behauptung des Verfassers der Recherches historiques (S. 247), daß er die Gewohnheit habe, sich auf jeder Seite zu widersprechen. Uebrigens darf nicht aus dem Auge gelassen werden, daß Leger immerhin als Parteimann schrieb, dem es darauf ankam, sein edles, wahrhaft großes Volk von jedem Vorwurfe zu reinigen und soviel wie möglich zu erheben.

*) S. Leger a. a. O. II. S. 76.

---

†) Vergl. Abrégé de la vie de Jean Leger, bei Leger a. a. O. II. S. 358 ff.

Andere zur Last. Der Turiner Hof behauptete, sie hätten verschiedenen herzoglichen Verboten zum Trotz, von Katholiken sich Güter erworben; ihren Gottesdienst an Orten gehalten, wo es ihnen ausdrücklich untersagt gewesen; sie hatten außerhalb der ihnen angewiesenen Grenzen Kirchen erbaut; katholische Gotteshäuser zerstört; die zu ihrer Bekehrung in die Thäler gesandten Missionäre gemißhandelt; den unter ihnen abgehaltenen katholischen Gottesdienst vielfach muthwillig gestört.*) Man beschuldigte sogar die Thalleute, den katholischen Pfarrer zu Fenil in seinem Hause ermordet, und in La Tour, an dem Tage, als die Katholiken das Fest der Geburt Christi feierten, einen Esel unter Trommel- und Pfeifenschall und mit höhnendem Jubelgeschrei durch das ganze Dorf getrieben zu haben.**) Die Waldenser und ihre Freunde wiesen diese Anklagen entschieden zurück, und insbesondere hat Johann Leger wohl zur Genüge dargethan, daß die Ermordung des Priesters von Fenil nicht ein Werk seiner Glaubensgenossen, sondern des Justizpräsidenten Grafen von Ressano war.***) Wir würden sicherlich Unrecht thun, wollten wir diese allerdings schweren Beschuldigungen geradezu als eitle Vorwände und Lügen betrachten. Bei einem fortwährend gereitzten und gedrückten Volke sind solche Ausbrüche des Unwillens fast natürlich; das Gefühl geistiger und sittlicher Ueberlegenheit konnte leicht in einen gewissen Stolz ausarten, der sich nicht immer in den gehörigen Schranken zu halten vermochte, und bei aller Treue und Unterwürfigkeit gegen Fürst und Obrigkeit, welche die Waldenser sonst auszeichnen, mag der Eifer für die Ehre Gottes sie bisweilen zur Widersetzlichkeit gegen menschliche Gebote fortgerissen haben. Wir müssen uns überhaupt hüten, diejenigen, welche im Allgemeinen unserer Bewunderung und Liebe würdig sind, nicht sogleich als gänzlich fleckenlose Wesen anzuschauen, und ihre Gegner von vornherein und in jeder Hinsicht zu verdammen. Kaum möchte es irgend einen Gegenstand geben, bei welchem diese Gefahr uns näher liegen könnte, als eben die Geschichte der Waldenser, dieser frommen, unerschütterlichen Glaubenshelden. Doch nun wieder zur Sache zurück.

Das Vergehen an dem Kloster von Villar wurde alsbald nach Turin berichtet und zwar als eine That, welche auf der Versammlung von Bouisses förmlich gutgeheißen und beschlossen

---

*) Vergl. Le Journal et Manifeste de la Cour de Turin, bei Leger II. S. 150 f.

**) Samuel Guichenon, Histoire généalogique de la royale maison de Savoie. Turin 1778. III. S. 138. 139. S. Denina a. a. O. III. S. 96 f.

***) S. Leger a. a. O. II. S. 97. 98.

worden wäre; denn so hatten die Schuldigen, besonders die Frau des Pfarrers Manget, um sich zu rechtfertigen, die Sache überall dargestellt.*) Sofort rückte, auf herzoglichen Befehl, der Graf Tedesco (Todesque) mit Reiterei und Fußvolk,**) in die Thäler, um Villar zu züchtigen und den Flammen preißzugeben. Kaum hatte der Moderator Johann Leger dies erfahren, so eilte er mit den Angesehensten seiner Kirche und der benachbarten Gemeinden zum Magistrate nach Lucerna. Hier betheuerte er, daß nur Einzelne den traurigen Vorfall zu Villar verschuldeten, und erbot sich zugleich, der Gerechtigkeit jede Unterstützung zu leisten, um sich der Thäter zu bemächtigen. Seine Erklärung wurde zu Protokoll genommen und ungesäumt nach Turin abgeschickt. Nichts desto weniger zog Tedesco durch Bubiana, St. Jean und La Tour eiligst vor Villar. Einem solchen Angriff hätte der Ort, von dessen Bewohnern sich gerade Viele auf den Markt von Lucerna begeben hatten, unmöglich widerstehen können. Da, in der äußersten Noth, als bereits alle Anstalten zum Sturme getroffen waren, trat plötzlich so heftiges und anhaltendes Regenwetter ein, daß der Pelis aus seinen Ufern trat, und Tedesco sich schleunigst nach Lucerna zurückziehen mußte. Die Nachricht von der Ankunft herzoglicher Truppen hatte sich bald in allen Thälern verbreitet und erregte überall die größte Bestürzung. Johann Leger erkannte, durch die glücklich vereitelte Unternehmung des Grafen Tedesco gegen Villar sei die Gefahr nur für den nächsten Augenblick beseitigt und traf alle Anstalten zu einer geordneten Vertheidigung. Er sandte Kundschafter nach den verschiedensten Punkten, und diese kehrten mit der Botschaft zurück, daß noch zwei starke Corps herzoglicher Truppen***) im Anmarsche seien. Sogleich schrieb er an die Vorsteher der Gemeinden Villar, Bubiana, Fenil, Lucerna und St. Jean und lud sie zu einer Zusammenkunft auf dem Berge le Pelegrin, bei La Tour, ein. Leger sprach ein kraftiges Gebet, ließ dann seine Kundschafter über die gewaltigen Rüstungen des turiner Hofes Bericht erstatten, und brachte endlich, nach vielen vergeblichen Ermahnungen, die ganze Versammlung zu dem einmüthigen Entschlusse, dem Feinde die Spitze zu bieten und sich bis auf das Aeußerste zu vertheidigen.†)

Dieser muthige, entscheidende Schritt machte den Grafen Tedesco für den Fortgang seiner Unternehmung bedenklich, und er entschloß sich, mit den Thalleuten zu unterhandeln. Lucerna

---

*) S. Leger a. a. O. II. S. 77.

**) Leger (a. a. O. II. S. 76) gibt fünf bis sechstausend; Guichenon (a. a. O. III. S. 138) sechshundert Mann an.

***) Nach Leger (a. a. O. II. S. 77) 5000 Mann.

†) S. Leger a. a. O. II. S. 77.

war der Ort der Zusammenkunft, an welcher Johann Leger, nebst den Vorstehern sämmtlicher Gemeinden, Graf Tedesco, Graf Ressano, Präsident des Justizraths, der Prior Marcus Aurelius Rorenco und Graf Christoph von Lucerna Theil nahmen. Nach langer Berathung wurde der Letztere mit einer Vorstellung der Waldenser an den Herzog nach Turin gesandt. Die Thalleute erklärten in derselben, daß sie an der Verbrennung des Klosters zu Villar nicht den geringsten Antheil hätten, der Herzog möge daher geruhen, nur die Schuldigen zu bestrafen; sie seien erbötig, die Obrigkeit zu diesem Ende aus allen Kräften zu unterstützen. Zuletzt baten sie um Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien, mit der Versicherung, daß sie jederzeit willig und bereit wären, Gut und Blut für ihren Regenten aufzuopfern. Nach einigen Tagen kehrte Graf Christoph vom turiner Hofe mit dem Bescheid zurück: Tedesco solle seine Truppen unverzüglich zurückziehen; die Bewohner von Villar aber sollten den vertriebenen Mönchen eine andere Wohnung verschaffen, den Prediger Manget, nebst seiner Frau, aus ihrem Orte verweisen, und durch eine Deputation den Herzog wegen des Vorgefallenen noch besonders um Verzeihung bitten. Alsdann sei er bereit, ihre Bitte um Bestätigung ihrer alten Privilegien gnädigst zu gewähren. Die erste Bedingung war den Waldensern äußerst unangenehm, doch wurde ihnen nicht lange Wahl gelassen. Graf Tedesco suchte mit dem Justizrath Ressano in Villar eine ihm anstehende Wohnung aus; nahm das Haus, welches einem gewissen Jakob Ghiot gehörte, auf Befehl des Herzogs in Besitz, legte anfangs Soldaten hinein und übergab es dann den Missionären zum rechtmäßigen Eigenthum.

Nach dem Willen ihres Fürsten ließen die evangelischen Bewohner der Thäler Lucerna, St. Martin und Perousa demselben eine abermalige Vorstellung überreichen. Sie baten darin um Bestätigung der in den Jahren 1603, 1620 und 1649 zu ihren Gunsten erlassenen Edicte, insbesondere der ihnen bereits durch die Verordnung vom 9. April des ersteren Jahres zugestandenen Befugniß, in dem Umfange der drei Thäler öffentliche Aemter bekleiden zu dürfen. Sie suchten ferner um Wiederertheilung des Rechtes nach, gerichtliche Handlungen vorzunehmen und in den herzoglichen Staaten ungehindert Handel zu treiben, endlich um Erlaß aller Strafen, deren sie sich etwa durch Uebertretung der fürstlichen Befehle, oder dadurch schuldig gemacht, daß sie der Religion wegen die Waffen ergriffen hätten. Am 2. Juni (1653) erfolgte die Erwiederung Karl Emanuels II. *) Alle gerichtlich

*) Vergl. Raccolta degl' Editti. S. 91–93. Leger II. S. 84–86.

anerkannten und bisher rechtmäßig von den Thalleuten genossenen Privilegien werden unter der Bedingung bestätigt, daß sie sich keiner fremden Prediger bedienen, ihren Gottesdienst nur in den ihnen angewiesen Grenzen verrichten und die unter ihnen thätigen Missionäre in keiner Weise belästigen.

Der Herzog gestattet, daß sie innerhalb der ihnen angewiesenen Grenzen und da, wo die ganzen Gemeinden aus Anhangern der reformirten Religion bestehen, sich Richter, Räthe, Sachwalter und Unterhändler bestellen. Evangelische Notare sollen zwar an den obenbezeichneten Orten geduldet werden, keineswegs aber Urkunden und Schriften verfertigen dürfen, welche den Satzungen der katholischen Kirche, oder den höchsten obrigkeitlichen Verordnungen widerstreiten. Auch sollen dieselben gehalten sein, ihre Installirung bei Hofe nachzusuchen. Den Thalleuten ist es erlaubt, in den herzoglichen Staaten Handel und Wandel zu treiben; jedoch dürfen sie nirgends sich ansassig machen, oder ihre Lehren zu verbreiten suchen. Allen Waldensern, mit Ausnahme der Prediger Anton Leger, Guérin, des Pfarrers Manget und seiner Ehefrau, sowie der anderen bei Verbrennung des Klosters betheiligten Personen, wird vollkommene Verzeihung zugesichert. Sollten sie es jedoch wagen, diesen Bestimmungen in irgend einer Weise entgegenzuhandeln, so wird der Herzog sämmtliche Bewilligungen und Bestatigungen sofort für null und nichtig erklären. Die Waldenser waren zwar im Allgemeinen mit dieser Erklärung ihres Fürsten vollkommen zufrieden, hatten jedoch gegen einzelne Punkte derselben noch mancherlei Bedenken. Diese Bedenken betrafen besonders die Zurücknahme aller Privilegien im Falle des Ungehorsams; die Beschränkung aller gottesdienstlichen Handlungen auf die drei Thaler, und endlich die Bekleidung obrigkeitlicher Aemter. Sie wandten sich daher unmittelbar nach Empfang des Edicts mit einer neuen Bittschrift an den Herzog, und dieser gab ihnen alsbald, durch einen Erlaß vom 4. Juni (1653)*) die beruhigende Erklärung: es solle die Entziehung der Privilegien und Rechte immer nur die wirklich Schuldigen, nicht aber zugleich alle Mitglieder der Thalkirchen treffen; es sei ferner den reformirten Pfarrern erlaubt, die außerhalb der Grenzen befindlichen Kranken zu besuchen, sie dürften jedoch daselbst weder predigen, noch sonstige geistliche Verrichtungen vornehmen und sich nicht über zwei Tage von ihrem Bezirke entfernt halten; endlich sollten die in den Thälern gesetzlich angestellten evangelischen Notare die Befugniß haben, Verträge und sonstige Acte aufzusetzen; sie hätten jedoch stets die Schreibart der katholischen Notare beizubehalten und dürften sich

---

*) S. Raccolta degl' Editti. S. 93 f. Leger a. a. O. II. S. 86 f.

nie erlauben, von irgend einem Katholiken Testamente, oder sonstige Verordnungen, welche in Todesfällen gemacht werden, anzunehmen.

Auch dadurch noch nicht beruhigt, übergaben die Waldenser eine dritte Vorstellung, in welcher sie den Herzog ersuchten, die zu ihren Gunsten am 9. April, 14. Mai und 29. September 1603 erlassenen, und am 20. Juni 1620 gutgeheißenen Edicte, sowie die Verordnung vom 30. Juni des Jahres 1649*) in der Weise zu bestätigen, daß niemals Einwendungen dagegen erhoben, und sie niemals des wirklichen Genusses derselben beraubt werden könnten. Karl Emanuel II. ließ ihnen hierauf (am 29. December 1653) die beruhigende Versicherung zukommen, er habe durchaus nicht die Absicht gehabt, durch das Memorial vom 2. Juni d. J. die erwähnten Privilegien und Bewilligungen zu erweitern, oder zu schmälern.**)

Die Waldenser glaubten sich nun in jeder Hinsicht gesichert und allmählig kehrte Ruhe in die geängstigten Gemüther ein. Doch ein steter Wechsel zwischen Hoffnung und Furcht war das Leben dieses unglücklichen Volkes. Der Friede war für dasselbe nur jene unheimliche Stille, welche dem Sturme vorausgeht; eine kleine Pause, um sich zu noch schwereren Leiden zu stärken. In den Werkstätten der Propaganda, in den verschiedenen Klöstern und Missionsanstalten, wurden aus unerschöpflichem Stoffe immer neue Geschosse des Verderbens geschmiedet.

Im Anfang des Jahres 1645 kehrte eine französische Armee, unter dem Oberbefehl des Marschalls von Grancé aus Italien zurück. Sie hatte anfangs die Weisung, in Languedoc, Dauphiné, Provence und Bourgogne zu überwintern. Diese Provinzen baten aber inständigst, sie mit Einquartierung zu verschonen und boten zur sonstigen Verpflegung der Truppen die beträchtlichsten Summen. Von Turin aus wurde nun dem Marschall das Anerbieten gemacht, für einen Theil des erwähnten Geldes seinem Heere Quartiere zu verschaffen.

Der General war mit dem Vorschlag zufrieden und man überließ ihm nun, außer einigen anderen Orten der Nachbarschaft, die Thäler der armen Waldenser, um seine Soldaten fur die Dauer des Winters unterzubringen. Grancé rückte demgemäß in das Thal Lucerna ein, und begab sich nach Pignerol, um dort die Vertheilung seiner Soldaten vorzunehmen. Die unglücklichen Thalleute waren bereits durch starke savoyische Einquartierung ganz ausgesogen worden und sollten nun auch diese fremde Armee be-

---

*) S. Raccolta degl' Editti. S. 84.

**) S. Leger a. a. O. II. S. 88.

herbergen und erhalten. Sie waren aber nicht einmal von dem Vertrag ihrer Regierung mit dem französischen Marschalle in Kenntniß gesetzt worden, und geriethen darum bei der Ankunft der Truppen in die größte Bestürzung. Dies benutzten die Mönche und Missionäre der Propaganda, um die armen Leute zu bereden, das Einrücken der Franzosen geschähe durchaus nicht mit Genehmigung ihres Regenten, und sie zum offenen Widerstande aufzureitzen. Die Bewohner von La Tour, Villar, Bobi griffen in der That zu den Waffen, während die von Fenil, Bubiana und St. Jean in die Gebirge entflohen. Der Marschall, besonders durch den Grafen von Ressano gegen die Waldenser angestachelt, zog alsbald nach diesen Demonstrationen seine Truppen zusammen und rückte nach La Tour, um mit Gewalt sich Quartier zu verschaffen. Schon hatte das Heer den Fluß Pelis überschritten und ordnete sich zur förmlichen Schlacht, da eilte Johann Leger, welchem das ganze Truggewebe entdeckt worden war, mit großer Lebensgefahr in das feindliche Lager, und erlangte durch einen ihm befreundeten reformirten Hauptmann, Herrn von Corcelles, bei dem Marschalle von Grancé Zutritt und Gehör. Er stellte demselben vor, wie mehrere Capucinermönche und Edelleute seine Glaubensbrüder versichert hätten, daß der Herzog die Aufnahme der französischen Truppen in die Thäler durchaus nicht wünsche, ja einen Jeden, welcher sich derselben nicht widersetze, als Verräther und Rebell bestrafen werde. Das allein sei die Ursache des Widerstandes. Der General möge ihm nur in einigen Zeilen die Versicherung geben, daß die Einquartierung der Soldaten nach dem Willen des herzoglichen Hofes geschehe; die Waldenser würden sich dann, obwohl bereits schwer belastet, einer jeden Anordnung williglich unterwerfen. Grancé war über diese Mittheilung sehr betroffen, er fürchtete — wie er später Leger selbst versicherte — *) man möchte auch gegen ihn einen hinterlistigen Plan geschmiedet haben, und schickte sogleich einen Eilboten nach Turin ab. Dieser kam mit dem herzoglichen Befehle zurück, daß die Waldenser sich wegen der Winterquartiere mit dem Herrn Marschall zu vergleichen und über die gehörige Unterbringung und Verpflegung der Truppen hernach auszuweisen hätten. Damit gaben sich Jene zufrieden, und es wurden nun, außer den zurückgelassenen herzoglichen Soldaten, drei französische Regimenter in den Gemeinden des Thales Lucerna vertheilt.

Durch diesen neuen Beweis demüthiger Unterwerfung unter den Willen ihres Landesherrn hofften die Waldenser sich in der

---

*) Als derselbe im Jahre 1655 dem Marschall in Paris einen Besuch abstattete. S. Leger a. a. O. II. S. 81.

Gnade desselben mehr befestigt zu haben und der Erfüllung ihres heißesten Wunsches, einer für alle Zeiten gültigen Bestätigung ihrer Privilegien, näher gekommen zu sein. Karl Emanuel II. erließ auch, am 19. Mai des Jahres 1654, ein Edict,*) in welchem er den Thalleuten die Bestätigung der früher zu ihren Gunsten erlassenen Edicte versprach, wenn sie innerhalb dreier Monate für die gehörige Darlegung derselben und deren Einverleibung in die öffentlichen Landesgesetze Sorge trügen. Eine solche Einverleibung war nämlich erforderlich, um einem obrigkeitlichen Erlasse ein für immer gültiges und bindendes Ansehen und den Charakter eines Gesetzes zu verleihen. Ungesäumt schickten die Waldenser eine Deputation mit den Decreten von 1653 und 1654 nach Turin. Auf ihr Nachsuchen hatte man ihnen früher, in Betracht ihrer großen Armuth und der schweren, in letzter Zeit ihnen auferlegten Lasten, die Hoffnung einer unentgeldlichen Ausfertigung der betreffenden Acten gemacht. Jetzt aber verlangte die herzogliche Rechenkammer die Vorausbezahlung einer bedeutenden Summe.**) Die armen Gemeinden brachten dieselbe mit großer Mühe zusammen und sandten sie gehörigen Ortes ein. Das Geld wurde in Empfang genommen, den Ueberbringern aber zugleich eröffnet, es seien zwar beglaubigte Abschriften der herzoglichen Edicte überreicht worden; man müsse aber durchaus die Originale selbst in Augenschein nehmen. Abermals kehrten die Abgeordneten unverrichteter Sache zurück. Nun versammelten sich die Vorsteher der Thalkirchen, um sich zu berathen, was in dieser traurigen Lage zu thun wäre. Die Oberen der Gemeinde von Angrogne hatten die Originalacten aufzubewahren, und legten dieselben, dem erhaltenen Auftrage gemäß, der Versammlung vor. Sie wurden durchaus vollständig und unversehrt befunden. Diese werthvollen Urkunden nach Turin zu schicken, erschien aber, nach reiflicher Ueberlegung, höchst gefährlich, weil das Land durch die fremden Truppen und herumziehende Freibeuter so unsicher war, daß man täglich von Raub und Diebstahl hörte. Man richtete daher an den Herzog die Bitte, durch eine Deputation die Originalacte an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Karl Emanuel II. ertheilte seine Bewilligung, und ernannte den Grafen Christoph von Lucerna, den Grafen Ressano und den Auditeur der Rechenkammer, Gastaldo, zu bevollmächtigten; von Seiten der Thäler wohnte, außer mehreren Anderen, Johann Leger, der Untersuchung bei, welche auf einem gräflichen Schlosse bei Lucerna, im Monat November des Jahres, gehalten wurde. Die Originaldokumente wurden vorgelegt, gut-

*) S. Leger a. a. O. II. S. 89.
**) Nach Leger (a. a. O. II. S. 90): 800 Livres.

geheißen und die Waldenser demgemäß beauftragt, wiederum Abgeordnete an den Hof zu schicken. Dies geschah, und am 8. December (1654) erfolgte ein herzogliches Edict, durch welches den Thalleuten ihre Privilegien bestätigt, und zugleich mit Rücksicht auf die starke französische Einquartierung für drei Jahre die Steuern nachgelassen wurden. *)

Zwanzigstes Kapitel.

Das Jahr 1655.

Die Verordnung von Andreas Gastaldo. Blutiger Krieg gegen die Waldenser unter der Leitung des Marquis von Pianesse.

> Nehm'n sie uns den Leib,
> Gut, Ehr, Kind und Weib:
> Laß fahren dahin;
> Sie habens kein'n Gewinn!
> Das Reich muß uns doch bleiben!
>
> Luther.

Ganz anders, als die wohlwollenden Versicherungen, welche Karl Emanuel II. noch am Schlusse des Jahres 1654 den Waldensern gegeben, erwarten und hoffen ließen, gestaltete sich plötzlich das Schicksal dieses unglücklichen Volkes. Das Jahr 1655 bildet einen der schreckenvollsten Abschnitte unserer Geschichte, und unwillkürlich zittert die Hand des tiefbewegten Erzählers. Es wäre jedoch ungerecht, wollten wir unerwähnt lassen, daß damals die römische Kirche durchaus nicht allein solche grausame und blutige Maßregeln gegen Andersglaubende in Anwendung brachte. Eine wahre innere Anerkennung der fremden Ueberzeugung lag nicht in dem Geiste jener Zeiten, in welchen die religiösen und politischen Gegensätze auf das Feindseligste einander gegenüber traten. Gerade in Großbritanien, von wo aus die kräftigsten Verwendungen für die evangelischen Bewohner Piemonts an den Hof von Turin gelangten, wurden die Katholiken mit unmenschlicher Grausamkeit verfolgt. Seitdem der Protestantismus in England zur herrschenden Kirche erhoben worden war, lastete auf dem katholischen Irland der schwerste Druck. Nachdem endlich das blutgetränkte Land im Jahre 1653 gänzlich unterworfen war, wurden zwanzigtausend katholische Weiber, Jünglinge und Kinder aufgegriffen, und nach Jamaika, oder andern Inseln Amerika's geschleppt. Die gebornen Irländer wurden fast alles Grundbesitzes beraubt und willkürlich von ihren Wohnsitzen hinweggetrieben. Die nach der Hinrichtung Königs Karl I. gebildete englische Re-

*) S. Raccolta degl' Editti. S. 94—96.

publik (1649—1653) verbot die Uebung des katholischen Cultus in Irland. Kein Katholik durfte ohne einen Paß, der seine Person, seinen Stand und sein Gewerbe genau bezeichnete, in einer Markt- oder Garnisonstadt sich aufhalten; alle katholische Priester mußten bei Strafe des Hochverraths Irland innerhalb zwanzig Tagen verlassen; Jeder der sie beherberge, wurde des Todes schuldig erklärt. Die Ortsbehörden wurden ermächtigt, den Katholiken ihre Kinder hinwegnehmen zu lassen, um dieselben zur Erziehung nach England zu schicken. Die meisten der im Namen der Freiheit Verfolgten flohen nach Frankreich, Spanien, Oestreich und Italien. Der römische Stuhl nahm keinen Anstand, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und suchte durch die turiner Propaganda bei dem herzoglichen Hofe dahin zu wirken, daß die Waldenser aus ihren Wohnsitzen vertrieben, und die Thaler den irländischen Flüchtlingen eingeräumt würden. *) Nach den früher erwähnten Verfügungen Karl Emanuels II. zum Besten der Thalleute müssen wir annehmen, daß solche Anforderungen, welche darauf ausgingen, die Unschuldigen für die Schuldigen zu züchtigen, von demselben anfangs zurückgewiesen wurden.

Aber unaufhörlich mit Einflüsterungen und Verdächtigungen bestürmt, gab er zunächst seine Einwilligung zur möglichsten Beschränkung der Waldenser in Rücksicht ihrer Wohnsitze. Am 25. Januar 1655 erließ demgemäß Andreas Gastaldo, Auditeur der Rechenkammer und Generalconservator des heiligen Glaubens, von Lucerna aus, im Namen des Herzogs, den Befehl, daß die Waldenser von Lucerna, St. Jean, La Tour, Bubiana, Fenil, Campillon, Briqueiras und S. Second binnen drei Tagen diese Orte verlassen und sich in die Gegenden von Bobi, Villar, Angrogne, Roras und Bonnet begeben sollten, wo die Ausübung ihrer Religion geduldet sei. Jeder, welcher nach Ablauf der festgesetzten Frist diesem Befehle nicht nachgekommen sei, werde unnachsichtlich mit dem Verlust seines Vermögens und Lebens bestraft werden, wenn er nicht innerhalb der nächstfolgenden zwanzig Tage glaubhaft darthue, daß er sich entweder zum römischen Glauben bekehrt, oder seine Güter an Katholiken verkauft habe; denn es sei niemals der Wille des Herzogs, oder seiner Vorfahren gewesen, daß die den Waldensern angewiesenen Grenzen irgendwie erweitert würden. Eine jede solche Erweiterung sei als eine strafbare Anmaßung und Usurpation zu betrachten und zu behandeln. **)

---

*) Dieterici a. a. O. S. 61.

**) S. Leger a. a. O. II. S. 92 f. Waldenser Chronik. S. 368—372.

Der turiner Hof suchte diese harte Verordnung mit der Behauptung zu rechtfertigen, daß es den Thalleuten niemals erlaubt gewesen sei, an den bezeichneten Orten sich niederzulassen; die Reformirten von St. Jean und La Tour hätten zwar das Recht gehabt, dort zu wohnen, sich aber desselben dadurch wieder verlustig gemacht, daß sie daselbst, gegen den Willen ihres Landesherrn, Gottesdienst gehalten, ihre Kirchen, trotz mehrfacher Befehle, nicht niedergerissen, die Katholiken vertrieben, und deren Güter an sich gebracht. Ueberhaupt stehe es einem jeden Regenten frei, seinen Unterthanen anzubefehlen, sich aus einer Gegend des Landes in eine andere zu verfügen, wenn ihm Solches vortheilhafter erscheine. *)

Wir sind weit davon entfernt, die Waldenser als Heilige hinstellen zu wollen, und von vornherein vorauszusetzen, sie seien immer im guten, vollen Rechte gewesen. Allerdings werden in dem Vertrag von Cavor**) (vom 5. Juli 1561) die Orte, welche sie nach der Verordnung Gastaldo's verlassen sollten, nicht unter denen angeführt, wo ihnen die Abhaltung ihres Gottesdienstes und ihrer Versammlungen gestattet war; der vierte Artikel jenes Vertrags bestimmt allerdings ausdrücklich, daß diese Befugniß sich nicht bis innerhalb der Grenzen von La Tour erstrecken solle; erlaubten sich trotz dem die Waldenser in dem Gebiete von La Tour, oder St. Jean die Uebung ihres Gottesdienstes, so konnten sie mit Recht einer Uebertretung des Gesetzes beschuldigt werden. Keineswegs aber war es ihnen verboten, in Lucerna, St. Jean, La Tour, Bubiana, Fenil und den anderen genannten Orten zu wohnen. Der neunte Artikel des Edictes von Cavor sagt ausdrücklich und ohne Beschränkung: Allen Waldensern aus den Thälern, welche wegen ihrer Religion entflohen sind, und in derselben verharren wollen, steht es frei, zurückzukehren, ihre Häuser ungehindert zu bewohnen, ihrem Glauben gemäß zu leben, und die Predigten ihrer Geistlichen an den dazu bestimmten Orten zu besuchen. Der zehnte Artikel gestattet den Geistlichen, zu den außerhalb der angewiesenen Grenzen befindlichen Kranken zu gehen; der zweiundzwanzigste verleiht allen Einwohnern der Thäler, die Geistlichen ausgenommen, das Recht, unter den übrigen Unterthanen zu wohnen und im ganzen herzoglichen Staate Handel und Gewerbe zu treiben. Seit den ältesten Zeiten hatten sich Waldenser an den Orten, aus welchen man sie vertreiben wollte, niedergelassen; ihr Recht, dort

*) Vergl. Le Journal et Manifeste de la Cour de Turin bei Leger a. a. O. II. S. 151 f. Guichenon a. a. O. III. S. 139.

**) S. oben S. 163 ff.

wohnen zu dürfen, war von ihren Regenten wiederholt bestätigt worden.*) So erscheint immerhin die Verordnung des Auditeurs Gastaldo als eine ungerechte. Aber auch davon ganz abgesehen, steht sie doch als ein Act großer Härte und Grausamkeit da. Sie wurde am 25. Januar, also mitten im Winter, erlassen, wo insbesondere in den dortigen Gegenden eine Auswanderung, sei es auch nach einem nicht sehr entfernten Orte, für solche arme Leute mit Schwierigkeiten und Mühsalen aller Art verbunden war. Die Kürze der anberaumten Zeit gestattete den Unglücklichen nicht, sich mit dem Nothwendigen gehörig zu versehen. In der größten Eile mußten sie, Kranke, Greise und Kinder auf dem Rücken tragend, über die mit Eis und Schnee bedeckten Berge flüchten. Viele versanken im Schnee, Andere verloren ihre geringe Baarschaft in den stark angeschwollenen Gießbächen, die von den Höhen herabstürzten. Ihre Brüder in den andern Thälern nahmen sich mitleidsvoll der Armen an und schickten alsbald den Moderator Johann Leger, von St. Jean, zu Andreas Gastaldo, der in Lucerna sich aufhielt, um ihn, wenn auch nicht um Zurücknahme, doch Milderung seines strengen Befehles zu ersuchen. Dieser aber erklärte, er werde sich in keine Unterhandlung mit den Waldensern einlassen, bevor sein Befehl genau vollzogen worden sei; auch könnten dieselben nur dann hoffen, beim Herzoge Etwas auszurichten, wenn sie eine von ihm selbst verfaßte Bittschrift überreichten. Zu dem Letzteren konnte sich Leger natürlich nicht verstehen; er entfernte sich, und verfaßte hierauf selbst für seine Glaubensbrüder eine Vorstellung in italienischer Sprache, in welcher er seinen Landesherrn inständigst bittet, er möge doch nicht zugeben, daß auf einmal viele hundert Familien seines ihm so treuergebenen Volkes in das schrecklichste Elend versetzt würden; er möge doch den harten Befehl Gastaldo's zurücknehmen lassen, seiner früheren gnädigen Verheißungen gedenken, und dafür Sorge tragen, daß die armen Thalleute sich endlich einmal des ruhigen Genusses ihrer Privilegien erfreuen dürften.**) Als ihre Abgeordneten am Hofe mit ihrem Bittschreiben zurückgewiesen wurden, wandten sich die Geängsteten an die Herzogin Mutter;***) selbst an den Marquis von Pianesse, einen ihrer erbittersten Feinde.†) Alles war vergeblich; man schickte die Deputirten, als nicht gehörig be-

*) Vergl. z. B. die Edicte vom 24. Novemb. 1582; vom 3. Januar 1584; vom 21. November 1594; vom 14. Mai, 9. April und 29. Sept. 1603; in der Raccolta degl' Editti S. 4—9; S. 26 – 31.

**) S. Leger a. a. O. II. S. 95 f.

***) S. Leger a. a. O. II. S. 102—105.

†) S. Leger a. a. O. II. S. 105—107.

vollmächtigt, zurück, oder man legte ihnen Bedingungen vor, welche sie unmöglich eingehen konnten; ja, wie zum Hohne, wies man dieselben mit ihren Gesuchen an den Rath der Propaganda. Ein Bittschreiben, welches die protestantischen Schweizerkantone Zürich, Basel, Schaffhausen und Appenzell zu Gunsten der Waldenser an Karl Emanuel II. übersandten, wurde von demselben dahin beantwortet, daß die Letzteren schon seit langer Zeit sich ungehorsam gezeigt, die ihnen zugestandenen Vergünstigungen gemißbraucht hätten, und er, der Herzog, genöthigt sei, solchem frevelhaften Betragen nicht länger zuzusehen. *)

Fortwährend liefen neue Anschuldigungen gegen die Thalleute bei Hofe ein. Einige der Entflohenen waren nach ihren Wohnungen und Gütern zurückgekehrt, um sie vor der zerstörenden Wuth der Feinde zu schützen; das wurde für offene Empörung und die strafbarste Widersetzlichkeit erklärt; sie wurden angeklagt, daß sie diejenigen mißhandelten, welche zur römischen Kirche übertreten wollten, und Alle von der Kirchengemeinschaft ausschlössen, welche, dem erhaltenen Befehle gemäß, ihre Güter an die Katholiken verkauften. **) Wie viel, oder wie wenig Wahres an diesen Beschuldigungen sein möge, ist schwer zu bestimmen, da die Nachrichten von Parteischriftstellern herrühren, die von vornherein darauf ausgingen, von ihrem Theile ein jedes Unrecht abzuwälzen. Das ist gewiß, mögen auch die Waldenser Einzelnes gegen ihre Obrigkeit verschuldet haben; mögen sie bisweilen, als Menschen mit Fleisch und Blut, trotzig, übermüthig, widersetzlich gewesen sein, im Ganzen erscheinen sie als die treuesten Unterthanen einer oft treulosen Regierung; im Ganzen stehen sie als ein frommes, sittliches Volk da. Das gegen sie eingeschlagene Verfahren kann von keinem Standpunkte aus gerechtfertigt werden; es bildet dasselbe den dunkelsten Flecken in der überhaupt sehr wenig erquicklichen Geschichte des Hauses Savoyen.

Die Stimmung des Hofes gegen die evangelischen Einwohner der Thäler wurde immer trüber und bitterer. Es blieb ihnen endlich Nichts übrig, als die Bitte an ihren Herzog zu richten, er möge ihnen wenigstens gestatten, in Ruhe und Frieden aus dem Lande zu ziehen und dazu noch so lange Frist gewähren, bis der Schnee in den Bergen geschmolzen wäre. ***) Während aber die Abgeordneten, David Bianchi, von St. Jean, und Franz Manchon, aus dem Thale St. Martin, noch in Turin auf eine Audienz beim Herzoge warteten, und unter allerlei

*) S. Leger a. a. O. II. S. 202 f.
**) Vergl. Guichenon a. a. O. III. S. 140.
***) S. Leger a. a. O. II. S. 107.

Vorwänden hingehalten wurden, reiste der Marquis von Pianesse heimlich, in der Nacht des 16. Aprils, nach den Thälern ab. Zu Lobriasco fand er eine Armee von fünfzehntausend Mann versammelt. Außer den herzoglichen Truppen waren darunter vier Regimenter Franzosen, ein deutsches Regiment und zwölfhundert Irländer.*) Damit zog der Marquis über Vigon und Briqueiras nach Lucerna. St. Jean und La Tour, deren Bewohner auf Gastaldo's Befehl, meist ausgewandert waren, wurden ohne Widerstand eingenommen. In dieser äußersten Noth schaarten sich aber die Waldenser von Bobi, Villar und Angrogne auf den sichersten Höhen zusammen, um den ungerechten Angriff mit Gewalt abzutreiben. Ueberall wurden Wachtposten aufgestellt; die Geflüchteten eilten zurück und stellten sich in die Reihen ihrer Brüder. Alle beseelte der Entschluß, entweder zu siegen, oder zu sterben. Am 20. April sollte die Kirche von St. Jean, als widerrechtlich erbaut, niedergebrannt werden. Unter Anführung des tapferen Hauptmannes, Barthelemi Jayer von Pramol, vertheidigten aber die Thalleute mit dem kühnsten Muthe ihr Heiligthum. Der Feind bot alle seine Kräfte auf; mehrmals drang er zum Sturme heran, wurde jedoch immer mit bedeutenden Verlusten zurückgeworfen. Nicht glücklicher erging es ihm an verschiedenen anderen Punkten. Um schneller zum Ziele zu kommen, wählte nun Pianesse den Weg der List. Er berief die vornehmsten Waldenser aus dem Thale Lucerna zu sich in das Kloster von La Tour, empfing dieselben freundlich, bewirthete sie, und erklärte ihnen, er habe nur im Sinne, diejenigen zu züchtigen, welche sich der Verordnung von Gastaldo widersetzten. Die Uebrigen hätten Nichts zu befürchten, wenn sie nur, zum Zeichen ihres Gehorsams, auf zwei, oder drei Tage einen Theil seiner Soldaten beherbergen wollten. Mehrere Geistlichen, besonders der Moderator, Johann Leger, widerriethen ernstlich, in den gefahrvollen Vorschlag einzugehen. Doch ihre Stimme wurde nicht beachtet, man ließ sich verblenden durch die süße Hoffnung des Friedens, und willigte ein. Statt einiger Regimenter, wie der Marquis versichert hatte, rückte nun fast die ganze Armee ein, vertheilte sich im Thale Angrogne, in den Orten La Tour, Villar und Bobi; ohne Widerstand zu finden, wurden die Höhen besetzt, die Passe gesperrt. Einzelne Familien von Angrogne flüchteten sich, Unheil und Verderben ahnend, während der Nachtzeit in das Thal Perousa, welches damals zu Frankreich gehörte.

Doch es hatte den Anschein, als wenn plötzlich der Geist des Friedens über das feindliche Heer gekommen wäre. Freundlich

---

*) Brez a. a. O. II. S. 145.

verkehrten einige Tage die Soldaten mit den gastlichen Thalleuten, und manches leichtglaubige Herz fing schon ruhiger an zu schlagen. Aber „das Unglück schreitet schnell!" Die Sonne des 24. Aprils kämpfte noch mit den Schatten der Nacht, da wurde auf einer Höhe bei La Tour, Castelas genannt, *) das Zeichen zu den entsetzlichsten Grausamkeiten gegeben. Auf das erhaltene Signal stürzten die Soldaten mit dem Geschrei: „schlagt die Pudelhunde (Barbets) todt!" über die wehrlosen Waldenser her. Kein Alter, kein Geschlecht wurde geschont; die gewöhnlichen Arten der Tödtung genügten nicht; die erfinderische Wuth ersann immer furchtbarere Martern. Kinder wurden in den Armen der wehklagenden Eltern gespießt, an Mauern und Felsen geschleudert, in Stücke zerrissen, oder fortgeschleppt, um nie wieder zurückzukehren. Kranke und Greise wurden in ihren Wohnungen verbrannt; Mädchen und Frauen geschändet; lebendig angepfahlt und so an den Heerstraßen zum entsetzlichen Schauspiel aufgestellt. Männer wurden lebendig zerhackt, geschunden, an den empfindlichsten Theilen aufgehängt. Schwangern schnitt man den Leib auf, steckte die Frucht an die Spitzen der Lanzen und trug sie dem Zuge voran. Diejenigen, welche man auf den Bergen ergriff, band man in Knäuel zusammen, und stürzte sie in Abgründe hinab. Einige wurden mit Pulver auseinander gesprengt, das man in Mund und Ohren gestopft; Andere in glühende Oefen geworfen, oder geschleift, oder langsam an einem gelinden Feuer gebraten. In Taillaret schlug man 150 Weibern und Kindern die Köpfe ab, und spielte damit Kegel. Kein Berg war steil, keine Höhle tief genug, um die Verfolgten zu schützen. Weiler und Dörfer wurden niedergebrannt, oder von Grund aus zerstört; die Gärten und Weinberge verwüstet. Felsen und Berge hallten von Wehklagen wieder; mit dem Stöhnen der Sterbenden mischte sich das Jammergeschrei der verlassenen Lebenden zu einer entsetzlichen Harmonie. Wohin man trat neue Bilder des Schreckens. Hier Verwundete, die mit dem Tode rangen; dort vor Hunger und Kälte Verschmachtende. Auf jedem Felde grausam Gemordete, oder einzelne Körpertheile, die man an Pfähle gesteckt hatte. Auf jedem Wege umherirrende Waisen; in jeder Höhle wehklagende Wittwen und Greise. Die entmenschten Soldaten des Marquis von Pianesse sollen sogar das Fleisch und Gehirn der Gemordeten gekocht und aufgezehrt haben. Alles wurde verübt im Namen der Religion, verübt nicht an blutbefleckten Verbrechern, nicht an Rebellen und Empörern, nein an einem treuen, frommen Volke, dessen höchstes Verbrechen war, daß es an das Fegfeuer nicht glauben,

---

*) Leger a. a. O. II. S. 110.

die Messe nicht besuchen, und einen sterblichen, sündhaften Menschen nicht für den Stellvertreter Gottes betrachten wollte. Gerne möchten wir den Berichten über diese Schandthaten keinen Glauben schenken; aber sie sind durch Augenzeugen, selbst Katholiken, verbürgt, und Johann Leger, dessen Geschichte sich ausführlich mit der Darstellung dieser seiner Lebenszeit angehörenden schrecklichen Ereignisse beschäftigt, hat uns selbst die Namen der meisten unglücklichen Schlachtopfer seines Volkes aufbewahrt. *) Er führt ein Schreiben des vom Prinzen Thomas zur Unterstützung des Marquis von Pianesse abgeschickten Majors Petit-Bourg an, in welchem derselbe erklärt, daß er selbst Zeuge von Grausamkeiten aller Art gewesen sei, und endlich seine Stelle niedergelegt habe, um an einem solchen Kriege nicht weiter Theil nehmen zu müssen. **) Dieser war freilich ein Anhänger der reformirten Religion, ***) doch Pianesse selbst gibt ihm in seinem Berichte das Zeugniß eines ehrenwerthen, durchaus glaubwürdigen Mannes. †)

Die Waldenser ertrugen mit Heldenmuth die entsetzlichsten Martern, und wiesen, im Angesichte des Todes, alle Versprechungen der Mönche zurück. Man verhieß denjenigen, welche sich bekehren würden, Erhaltung des Lebens und der Freiheit, Erlaß der Abgaben, Versorgung der Kinder, die Gnade des Marquis und des Herzogs. Sie blieben unerschütterlich. So erwiederte ein armer Bauersmann von La Tour, Johann Paillas, als die Mönche ihn an das Schicksal erinnerten, welches nach seinem Tode seine Frau und seine eilf Kinder treffen würde: „Ich bitte für sie um keine andere Gnade, als daß sie meinen Fußtapfen folgen möchten!“ ††) Ein Anderer, namens Daniel Rambaut, ließ sich lieber nach einander alle Finger abschneiden, als daß er dem Befehle, statt des Vaterunsers ein Ave Maria zu beten, Gehorsam leistete. Die Frauen wetteiferten an Kühnheit mit den Männern; betend und Psalmen singend gingen sie dem Tode entgegen, und ermahnten noch sterbend die Ihrigen zur Treue gegen den Glauben der Väter.

---

*) S. a. a. O. II. S. 116—141. Guichenon erwähnt freilich von diesen Greuelthaten Nichts und sucht die Darstellung Leger's als eine vollständige Lüge hinzustellen. Seine ganze Erzählung ist aber nur auf den Bericht des Marquis von Pianesse gestützt. Auch Denina (a. a. O. III. S. 100) gibt zu, daß der Letztere im Anrathen, wie in der Führung dieses Krieges von übertriebenem Eifer beseelt gewesen sei, und seinen Bericht nicht ohne Vorurtheil und Parteilichkeit abgefaßt habe.

**) S. Leger II. S. 115.

***) S. Guichenon a. a. O. III. S. 141.

†) Leger a. a. O. II. S. 184.

††) S. Leger a. a. O. II. S. 134.

Mehrere, z. B. Anna Malanot, von St. Jean,*) stürzten sich, mit ihren Kindern in den Armen, von den höchsten Felsen hinab, um nicht den zügellosen Soldaten in die Hände zu fallen.

Südlich von Villar und La Tour, auf der rechten Seite des Pelis liegt die kleine, damals aus nicht mehr denn fünfundzwanzig Familien bestehende Gemeinde Noras. Nur zwei schmale und beschwerliche Wege führen in das enge, von hohen Felsgebirgen eingeschlossene Thal, dessen ganze Breite der Bach Lucerna einnimmt, welcher hier von den Alpen herabstürzt. Auch diese abgeschiedene Gegend blieb von den Schrecknissen des Krieges nicht verschont. Noras gehörte zur Herrschaft des Grafen Christoph von Lucerna, der ein Mitglied der Propaganda war. Am 24. April, jenem für die Waldenser so verhängnißvollen Tage, zog derselbe, im Auftrag des Marquis von Pianesse, mit einem Heerhaufen von vier- bis fünfhundert Mann von Villar aus gegen das Thal. Schon hatten die Soldaten den Nummersberg erstiegen, als sie von Josua Janavel, welcher sich mit seiner Familie von Lucerna hierher geflüchtet hatte, bemerkt wurden. Schnell rief er einige entschlossene Männer herbei, stellte sich mit ihnen an einem Engpasse auf, durch welchen die Feinde jedenfalls kommen mußten, und leistete hier einen solchen Widerstand, daß jene, nachdem etwa fünfzig der Ihrigen gefallen waren, in großer Verwirrung sich zurückzogen.**) Die Nachricht von der Ankunft der Feinde verbreitete sich schnell durch das Thal. Mit Flinten, Pistolen und Schleudern bewaffnet eilten die Glaubensbrüder dem tapferen Janavel zu Hilfe. Dieser traf seine Anstalten so geschickt, und vertheilte seine kleine Schaar so umsichtig in den verschiedenen Gebirgsschluchten, daß die von Pianesse abgeschickten Truppen, welche mit der Gegend und der Anzahl Waldenser unbekannt waren, noch mehrmals mit Verlust zurückgeschlagen wurden. Unwillig über diese schlechten Erfolge, zog der Marquis beträchtliche Verstärkungen an sich; festentschlossen, die kleine Gemeinde um jeden Preiß zu zerstören.

Ein Bote, welchen er an die Waldenser mit der Aufforderung schickte, binnen vierundzwanzig Stunden zur Messe zu gehen, wurde mit der Antwort zurückgesandt: „lieber den Tod, als die Messe!" Nun brachen mehrere tausend Soldaten***) gegen Noras

---

*) S. Leger a. a. O. II. S. 131.

**) S. Leger a. a. O. II. S. 168. In dem Manifeste des turiner Hofes wird die Sache so dargestellt, als sei der Angriff von Janavel ausgegangen. S. Leger a. a. O. II. S. 146. Guichenon a. a. O. III. 142. 143.

***) Nach Leger: 8000 Soldaten und 2000 piemontesische Bauern. S. a. a. O. II. S. 189.

auf. Die Armee war in drei Corps getheilt. Das erste hatte den Befehl, von Villar, das zweite von Bagnol, das dritte von Lucerna aus vorzurücken. Muthig stellte sich Janavel dem ersten Heerhaufen entgegen. Schon neigte sich das Glück auf seine Seite; da sieht er sich plötzlich umringt, erkennt die Unmöglichkeit, solcher Uebermacht länger zu widerstehen, und entflieht mit einigen Getreuen nach dem Thale Queiras, welches zu Frankreich gehörte. Ohne Widerstand zu finden, ziehen nun die Feinde nach Noras. Alle Wohnungen wurden geplündert, dann in Brand gesteckt, und über hundert Personen, Männer, Weiber und Kinder ohne Erbarmen niedergemacht. Unter den Gefangenen befanden sich Janavel's Gattin und drei Töchter. Einer seiner Söhne, ein Knabe von acht Jahren, war mit ihm glücklich dem allgemeinen Morden entronnen.

Der Held von Noras, auf dessen Kopf der Marquis von Pianesse eine bedeutende Summe gesetzt hatte, verweilte nicht lange an seinem Zufluchtsorte. Ihn dürstete nach Thaten, und das Blut der ermordeten Glaubensbrüder schrie nach Rache. In das Thal, das ihn aufgenommen hatte, waren noch viele Waldenser geflüchtet. Er sammelte sie um sein Panier, und zog mit ihnen in die verlassene Heimath, um diese, es koste, was es wolle, aus der Gewalt der Unterdrücker zu befreien. Auf einer Alpe unweit Bobi und Villar setzte er sich fest, und machte von dort aus verheerende Streifzüge in das von dem Feinde besetzte Land. Mit ihm vereinigte sich bei Angrogne Jayer, welcher unterdeß die nach Perousa und Pragelas Geflüchteten gesammelt hatte. Nach mehreren blutigen Gefechten bei Briqueiras, Garsigliane, St. Jean, La Tour und andern Orten, wurde das befestigte Sct. Second angegriffen und, am 28. Mai, von den Waldensern im Sturm erobert. Der größte Theil der Besatzung, welche aus Irländern und Piemontesen bestand, verlor das Leben. Von den Ersteren, welche sich während des ganzen Krieges durch schonungslose Grausamkeit hervorthaten, fielen 800, von den Letzteren 650 Mann. Die Häuser der Katholiken wurden niedergebrannt, ihre Kirchen zerstört, die Glocken fortgeschleppt; Vieh, Getreide, Kriegsvorräthe weggeführt; doch schonte man der Greise, Kinder und Kranken.

Jayer hatte sich hierauf nach dem Thale Pragelas begeben, um die gemachte Beute unterzubringen, und versprochen, in kurzer Zeit zurückzukehren. Seine Rückkehr verzögerte sich aber, und Janavel faßte den Entschluß, Lucerna für sich allein anzugreifen. Er rückte vor, kam ganz nahe an den Ort, schnitt die Wasserleitungen ab, zerstörte die Brücke und wagte einen stürmischen Angriff, wurde aber von der kurz zuvor verstärkten Besatzung zu-

rückgetrieben. Mit dreihundert Soldaten wandte er sich nach Angrogne. Der Feind rückte nach und schloß ihn mit bedeutender Uebermacht von allen Seiten ein. Janavel gewann jedoch eine vortheilhafte Höhe, und stellte sich hier in Schlachtordnung auf. Zwei Stunden lang war bereits von beiden Seiten mit äußerster Anstrengung und Erbitterung gekämpft worden: da erscheint Jayer mit seiner Schaar auf dem Schlachtfelde. Ohne sich und den Seinigen einige Ruhe zu gönnen, stürmte er in die Feinde hinein. Den Anderen wuchs durch diese unerwartete Hilfe der Muth, und bald ist der Sieg vollständig auf Seite der Waldenser. Die Katholiken zogen sich nach La Tour und Lucerna zurück und ließen bei fünfhundert Soldaten und mehrere Officiere auf dem Platze. Die Siegesfreude war jedoch nicht ungetrübt. Mancher Tapfere war gefallen und Janavel kurz vor dem Ende der Schlacht schwer verwundet worden. Mit gebrochener Stimme übertrug derselbe seinem Freunde Jayer den Oberbefehl, und ermahnte ihn dringend, an diesem Tage Nichts weiter zu unternehmen. Hierauf brachte man ihn zur Verpflegung nach Pinache. Der neue, etwas allzurasche und feurige Anführer beherzigte aber jene Ermahnung nicht und ließ sich durch einen Ueberläufer bereden, mit hundertundfünfzig seiner besten Kampfgenossen noch denselben Abend weiter vorzurücken. Bei Osasco (Osasq) gerieth er nebst vierzig bis fünfzig seiner Soldaten in einen Hinterhalt, wurde von der savoyischen Cavallerie umzingelt, und nach tapferer Vertheidigung mit seiner ganzen Mannschaft niedergehauen. Nur einer seiner Leute, David Arduin, aus Teinau, in der Gemeinde Villar, entkam. Die ganze Nacht in einem Moraste versteckt, schwamm er bei anbrechendem Tage durch den Fluß Clusone, eilte in das Thal Perousa und überbrachte die traurige Nachricht.*) Die Waldenser verloren jedoch den Muth nicht. Sie sammelten sich auf dem Gebirge La Vachera in Angrogne; Jakob Jayer, ein Sohn des Gebliebenen, und der Hauptmann Laurens aus dem Thale St. Martin, stellten sich an ihre Spitze. Aus Languedoc und der Dauphiné eilten viele Glaubensbrüder ihnen zu Hilfe; unter ihnen besonders der erfahrene französische Officier Descombies und der Hauptmann Andrion von Genf, welcher bereits in Frankreich und Schweden mit Ehre gedient hatte. Auch Johann Leger kehrte von einer Reise, die er nach Frankreich und der Schweiz unternommen hatte, um die Theilnahme für seine Landsleute zu erregen,**) damals in die Thäler zurück und begab sich alsbald mit Andrion zu den auf La Vachera ver-

*) S. Leger a. a. O. II. S. 194.
**) S. Leger a. a. O. II. S. 365 f.

einigten Glaubensbrüdern. Dort wurden dieselben förmlich belagert, waren aber theils durch die Natur des Ortes, theils durch künstliche Verhaue so gut geschützt, daß ihnen das unaufhörlich gegen sie unterhaltene Feuer nur wenig schadete. Auf die Heranziehenden stürzten sie Felsstücke hinab, und brachten dadurch, sowie durch mehrere kühne Ausfälle dem Feinde solche Verluste bei, daß er sich zum Rückzuge entschließen mußte. *) Hierauf errichteten die Waldenser, unter der Anführung des Franzosen Karl Feautier, eine kleine Reiterei und übertrugen Descombies, aus Languedoc, den Oberbefehl über das ganze Heer, das auf 1800 Mann angewachsen war. **) Es wurde beschlossen, das durch Natur und Kunst befestigte La Tour anzugreifen und zu zerstören. In der Nacht des 18. Juli (1655) brach die ganze Armee auf, und stand beim Anbruch des Tages eine Viertelstunde vor dem Orte. Der vorsichtige Descombies wagte jedoch nicht, alsbald die starke Schanze anzugreifen und sandte vorher einige Franzosen auf Kundschaft aus. Diese kehrten mit der Erklärung zurück, die Eroberung von La Tour sei eine reine Unmöglichkeit. Descombies, der den Anfang seiner Unternehmungen in den Thälern nicht mit einer Niederlage bezeichnen wollte, gab die Sache auf, und ließ seine Reiterei, da bereits ein feindliches Corps von Lucerna her im Anmarsche war, eiligst nach dem Gebirge La Vachera zurückkehren. Die meisten Waldenser aber wollten die Belagerung nicht aufgeben. Muthig sammelten sie sich um zwei tapfere, mit dem Verfahren des Generals unzufriedene Officiere, Belin, von La Tour, und Peirounel, gewöhnlich Gounet genannt, und faßten den Entschluß, La Tour unverzüglich anzugreifen. An sie schlossen sich mehrere Franzosen an, wiewohl Descombies mit dem Degen in der Hand es ihnen wehren wollte. Die beiden Anführer waren mit der Lage des Ortes vertraut; in der Nähe eines Kapuzinerklosters wurde die Mauer eingebrochen, man drang in das Innere des Orts. Nun wurden zwar die Tapferen vom Kloster und der Schanze aus mit einem wahren Kugelregen überschüttet, doch bemächtigten sie sich endlich des Klosters, steckten dasselbe in Brand und nahmen den Pater und mehrere Mönche gefangen. Die bedrängte Besatzung erbot sich zur Capitulation. In diesem entscheidenden Augenblicke kam die feindliche Reiterei von Lucerna an, und nahm eine solche Stellung, daß den Waldensern der Rückzug über das Gebirge abgeschnitten wurde. Sie hatten den neuen Feind noch nicht wahrgenommen; als ein wohlbekanntes Zeichen sie zum schleunigen Rückzuge mahnte. Janavel, von

---

*) S. Leger a. a. O. II. S. 195 f.
**) S. Leger a. a. O. II. S. 197.

seiner Verwundung noch nicht so weit hergestellt, um am Kampfe selbst Antheil zu nehmen, hatte sich auf einer nahen Anhöhe als Wache aufgestellt, bemerkte noch zu guter Zeit die drohende Gefahr und meldete sie den Glaubensbrüdern durch den Ruf der Trompete. Unter stetem Gefechte zogen sich die Waldenser geordnet zurück, und erreichten, ohne beträchtlichen Verlust, die rettenden Anhöhen.

Damit endete dieser furchtbare Krieg. Die Zahl der theils im Kampf gefallenen, theils grausam ermordeten Waldenser wird auf viertausend angegeben; ohngefähr zweitausend sollen vor Hunger und Kälte umgekommen sein. Dreizehn- bis vierzehnhundert flüchteten in die Dauphiné und das Thal Pragelas.*) Auch dort wurden sie durch den savoyischen General Marquis von Damian verfolgt, welcher es wagte in französisches Gebiet einzudringen.

Der französische Hof ließ dies eben so ruhig hingehen, wie die Unterstützung, welche der Prinz Thomas dem Herzog von Savoyen durch Ueberlassung mehrerer französischer Regimenter gewährt hatte. Erst zu Anfang des Monates Juni sah sich König Ludwig XIV. auf Anrathen seines Ministers Mazarin bewogen, an den Gouverneur der Dauphiné, Herzog von Lesdiguières, ein Schreiben zu erlassen, worin das Verfahren des Marquis von Damian und des Prinzen Thomas wenigstens nicht gebilligt, und den nach Frankreich geflüchteten Waldensern Ruhe und freie Religionsübung zugesichert wurde.**)

Der Hof in Turin betrachtete die muthige Vertheidigung der Waldenser als offenbare Empörung und setzte in einem besonderen Erlasse hohe Preiße auf die Häupter von dreißig ihrer Vorsteher und Anführer, welche er nur Banditen nannte; so auf den Kopf des Johann Leger: 600 Ducaten; des Karl Fautier (Fautrier): 150; des Franz Laurens: 200 Ducaten.***) Auch veröffentlichte er ein Manifest, in welchem er seine Maßregeln zu rechtfertigen suchte.†) In öffentlichen Zeitungen wurde bekannt gemacht, daß die Waldenser Mönche lebendig geschunden und von ihrer Haut Standarten gemacht; Esel in die katholischen Kirchen geführt und ihnen geweihte Hostien zu fressen gegeben hätten.††) Aber selbst Papst Alexander VII. trug kein Bedenken, diese Grausamkeiten zu mißbilligen und offen zu

---

*) S. Theatrum Europaeum VII. S. 832.
**) S. Theatrum Europaeum VII. S. 832—834.
***) S. das Edict Karl Emanuels II., vom 23. Mai des Jahres 1655, in der Raccolta degl' Editti S. 97 f.
†) Vergl. Leger a. a. O. II. S. 142.
††) S. Leger a. a. O. II. S. 366.

erklären, dies sei nicht der Weg, um Verirrte in den Schooß der Kirche zurückzuführen. *)

Die Kunde von diesen Greuelthaten erfüllte halb Europa mit Abscheu und Entsetzen; Fürsten und Völker erkannten darin Nichts, als den Ausbruch des wildesten Fanatismus, und erblickten in der bewaffneten Erhebung der Thalleute eine gerechte Nothwehr gegen geschworene Feinde, die fortwährend den Plan ihrer gänzlichen Vernichtung im Auge hatten.

Johann Milton, **) der große Dichter „des verlorenen Paradieses" und gelehrte Saatssecretär des Protectors von England, Olivier Cromwell, sprach sein Mitgefühl mit den armen Thalleuten in einem besonderen Gedichte aus, das wir in freier Uebersetzung hier mittheilen wollen.

Ueber das letzte Blutbad in Piemont. ***)

Räch' Herr der Heil'gen Mord, ach ihr Gebein
  Auf kalten Alpenfelsen liegt's erstarrt!
  Den alten Glauben hat dies Volk bewahrt
  Als uns're Väter vor Gebild von Stein
Gebetet noch. Gedenke seiner Plag!
  Ach in der Hürd', von Alters her bewohnt,
  Erwürgte Deine Schaaf' das Heer von Piemont;
  Daß Mutter bei dem Kind zerschmettert lag!
Von Berg und Thal zu Dir der Jammer fleht!
  Sä' auf Italia der Opfer Blut,
  Wo dreifach Tyrannei noch fest besteht:
Daß komme ein Geschlecht so groß, als gut,
  Ein Volk, das Deine Wege willig geht,
  Und zeitig flieht vor Babels Weh und Wuth!

---

*) S. Praestantium ac eruditorum virorum epistolae ecclesiasticae et theologicae. Amstelaedami 1704. S. 876 b.

**) Geb. zu London den 9. Dec. 1608.

***) On the late Massacre in Piemont.

Avenge, o Lord, thy slaughter'd saints, whose bones
  Lie scatter'd on the Alpine mountains cold;
  Ev'n them who kept thy truth so pure of old,
  When all our fathers worshipt stocks and stones.
Forget not: in thy book record their groans
  Who were thy sheep, and in their ancient fold
  Slain by the bloody Piemontese that roll'd
  Mother with infant down the rocks. Their moans
The vales redoubled to the hills, and they
  To heav'n. Their martyr'd blood and ashes sow
  O'er all th' Italian fields, where still doth sway
The triple tyrant; that from these may grow
  A hundred fold, who having learn'd thy way,
  Early may fly the Babylonian woe.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Das Jahr 1655.

Fortsetzung. Verwendungen auswärtiger Mächte zu Gunsten der Waldenser. Der Friede von Pignerol.

„Eine feste Burg ist unser Gott."
Luther.

Um sich gegenüber den Anschuldigungen des turiner Hofes zu rechtfertigen veröffentlichten die Waldenser eine von Johann Leger verfertigte umständliche Darstellung des im vorigen Abschnitte erzählten blutigen Krieges.*) Sie hoben darin hervor, daß sie nicht gegen ihren rechtmäßigen Fürsten und Herrn, für den sie Leib und Leben, Hab und Gut aufzuopfern bereit wären, sich aufgelehnt hätten, sondern gegen eine unzählbare Menge von Banditen, Räubern und Mördern, gegen die unbefugte Gewalt der Propaganda und gegen die Bedrückungen des Marquis von Pianesse, welcher dem ihnen gegebenen fürstlichen Worte zuwider, sie überfallen, zu keinem Verhör bei ihrer Obrigkeit zugelassen und ihnen den Weg zu ihrem gnädigsten Regenten versperrt habe. Dem Berichte wurde ein aus 33 Artikeln bestehendes Glaubensbekenntniß beigefügt,**) an dessen Schlusse die Waldenser an alle evangelische Kirchen in Frankreich, England, den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz die Bitte richten, sie für wahre Glieder des geistlichen Leibes Jesu Christi zu halten, und auch ferner mit allen Wohlthaten der Liebe zu unterstützen.

Schon früher hatten die evangelischen Schweizerkantone, Zürich, Basel, Schaffhausen und Appenzell, sich bei dem Herzog von Savoyen für die Waldenser verwendet, um ihn zur Aufhebung der harten Verordnung des Auditeurs Gastaldo zu bewegen. Als die Kunde von dem unter dem Marquis von

---

S. The Poetical Works of John Milton, printed from the text of Todd, Hawkins and others; to which is prefixed the poet's life by Edward Philips. Leips. 1827. S. 313. XIII.

*) S. Moser, actenmäßige Geschichte der Waldenser, ihrer Schicksale und Verfolgungen in den letzten dritthalbhundert Jahren überhaupt und ihrer Aufnahme und Anbau im Herzogthum Würtemberg insbesondere. Zürich 1798. S. 54 f.

**) S. Leger a. a. O. I. S. 112—116. Waldenser Chronik vom Jahre 1655. S. 531—546. Fleck, theologische Reisefrüchte, zur Kenntniß des kirchlich-religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zeitgeistes im südlichen und westlichen Europa. Leipzig 1835. II. 1. S. 84—89. Hahn in den Beilagen S. 668—673.

Pianesse in den Thälern erfolgten Blutbade zu ihnen drang, ordneten sie alsbald einen allgemeinen Buß- und Fasttag an, veranstalteten eine Geldsammlung zur Unterstützung der Verfolgten und richteten abermals eine eindringliche Vorstellung an Karl Emanuel II. Außerdem stellten sie den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, wie den evangelischen Fürsten Deutschlands die Lage der Waldenser vor, und schrieben an Olivier Cromwell, welcher, nach der Hinrichtung Karl I. und der Abschaffung der Königswürde, sich, im Jahre 1653, zum Regenten Englands, unter dem bescheidenen Titel eines Protectors, emporgeschwungen hatte. *) Damit nicht zufrieden sandten sie den Obersten Wys, Mitglied von der Regierung der Republik Bern, mit einem Beglaubigungsschreiben nach Turin. Dort wurde derselbe von der Herzogin Mutter kurz abgefertigt und zu Pianesse gewiesen. **) Eine Unterredung mit dem Letzteren führte zu keinem besseren Resultate; man beharrte stets bei der Behauptung, die Waldenser seien Rebellen und die gegen sie ergriffenen Maßregeln ein Act der Gerechtigkeit. Die Schweizer ermüdeten aber darum nicht, sondern beschlossen, durch eine größere Gesandtschaft ihren Vorstellungen bei dem herzoglichen Hofe mehr Nachdruck zu geben. Man wählte dazu Salomon Hirzel, Statthalter von Zürich, Karl von Bonstetten, Rathsherrn von Bern; Benedict Socin, Bürgermeister von Basel und Johann Stockar, Rathsherrn von Schaffhausen. Sie wurden in Turin freundlich empfangen und von da nach Rivoli geleitet, wohin sich der Hof begeben hatte. Hier überreichten sie dem Herzog und der Herzogin Mutter das Schreiben ihrer Kantone, in welchem besonders der den Waldensern gemachte Vorwurf der Empörung zurückgewiesen, und geradezu versichert wird, der Jammer und das Elend dieser armen Leute, habe das ganze evangelische Schweizervolk so bewegt und empört, daß es nur mit Mühe von dem Entschlusse zurückgebracht worden sei, zu Tausenden sich aufzumachen, um den bedrängten Brüdern im Kampfe beizustehen. ***) Nachdem man sie lange hingehalten, wurde ihnen endlich der Bescheid, der turiner Hof habe Alles in die Hände des Königs von Frankreich gelegt; jedoch stehe es ihnen frei, sich selbst in die Thäler zu begeben, um sich von den dortigen Verhältnissen zu überzeugen.

Ihren feurigsten, mächtigsten Fürsprecher fanden die Waldenser an Olivier Cromwell. Dieser außerordentliche Mann umfaßte mit wahrhaft schwärmerischer Liebe ein fernes bedrängtes Volk, während zugleich drei in Bürgerkrieg verwickelte Reiche die

*) Das an ihn gerichtete Schreiben s. bei Leger a. a. O. II. S. 206.
**) S. Leger a. a. O. II. S. 206 ff. Brez a. a. O. II. S. 191 ff.
***) S. Leger a. a. O. II. S. 207. 208.

ganze Kraft seines tiefen, umfassenden Geistes in Anspruch nahmen. Bei der Nachricht von den furchtbaren Ereignissen in den Thälern Piemonts zerfloß er in Thränen; sandte den Waldensern aus seinem Privatvermögen 2000 Pfund Sterling; ordnete einen Buß- und Fasttag im ganzen Reiche an und befahl eine allgemeine Sammlung für die Bedrängten. *) Seinem Staatssecretär für die lateinischen Correspondenzen, Johann Milton, gab er sogleich den Auftrag, an die protestantischen Fürsten und Mächte zu schreiben, um sie zur Mitwirkung für die unglücklichen Glaubensgenossen aufzufordern. So wandte er sich mit den eindringlichsten Vorstellungen an den König von Schweden, Karl Gustav Adolph; an die Generalstaaten der vereinigten Niederlande; an König Friedrich III. von Dänemark; an die evangelischen Kantone der Schweiz. Auch an Ludwig XIV. und dessen Minister Mazarin **) schrieb er zu Gunsten der Thalleute, und erhielt die Versicherung, daß die Theilnahme der französischen Soldaten an jenem Kriege durchaus nicht nach dem Willen des Königs gewesen sei. Derselbe habe vielmehr sein Möglichstes gethan, um die Verfolgungen der Waldenser einzuhalten, und werde fortfahren, bei dem Herzoge von Savoyen sich für diese Unglücklichen zu verwenden, damit ihnen ihre alten Wohnsitze wieder eingeräumt würden. Cromwell erklärte sich bereit, alle Waldenser in den von den Katholiken verlassenen Gegenden Irlands aufzunehmen, und sämmtliche Reisekosten zu bezahlen. Als er durch die Vorstellung Johann Leger's, daß es von hohem Werthe sei, die Thalleute in ihren ursprünglichen Wohnsitzen zu erhalten, diesen Plan aufgegeben hatte, ***) schickte er den jungen, feurigen Samuel von Morland †) als bevollmächtigten Gesandten nach Turin, mit der Weisung, Alles aufzubieten, um die Waldenser in den ruhigen

---

*) Thomas Carlyle, Oliver Cromwell's Letters and Speeches: with Elucidations. London 1846. III. S. 129.

**) S. Literae nomine Senatus Anglicani, Cromwellii Richardique ad diversos in Europa Principes et Respublicas exaratae a Joanne Miltone, quas nunc primum in Germania recudi fecit M. Jo. Georg. Pritius. Lipsiae et Francofurti 1690. S. 105 ff. In französischer Uebersetzung bei Leger a. a. O. II. S. 224 ff.

***) S. Leger a. a. O. II. S. 366.

†) The History of the Evangelical Churches of the Valleys of Piemont; containing a most exact geographical Description of the place and a faithfull Account of the Doctrine, Life and Persecutions of the ancient Inhabitants: together with a most naked and punctual Relation of the late bloody Massacre in 1655, and a Narrative of all the Transactions, to the Year of our Lord 1658..... Collected and compiled with much pains and industry by Samuel Morland. London 1658.

Besitz des Ihrigen zu bringen. Ueber Paris, wo er dem Minister Mazarin die Briefe des Protectors übergab, und Lyon, wo er mit Johann Leger zusammentraf, reiste Morland nach Turin und von da nach Rivoli. In der Audienz, die er bei Karl Emanuel II. und der Herzogin Mutter hatte, schilderte er mit den lebendigsten Farben das Elend der Waldenser, *) und überreichte dann einen Brief Cromwell's an den Herzog. Karl Emanuel erwiederte, die Maßregeln, welche er gegen die Waldenser als Empörer ergriffen habe, seien den verschiedenen Fürsten unwahr berichtet und in dem schwärzesten Lichte dargestellt worden. Bei näherer Prüfung werde der Protector Englands sich ohne Zweifel überzeugen, daß dieses Volk seiner Gunst nicht würdig wäre. Uebrigens sei er bereit, den Rebellen Verzeihung angedeihen zu lassen, um dadurch einen Beweis zu liefern, wie sehr er diese Vermittelung zu schätzen wisse. In Turin bemühten sich die herzoglichen Minister sowohl, als der französische Gesandte, Servient, den Unwillen Morlands zu besänftigen, und ihn zu bereden, daß durch ein so energisches Auftreten der Vermittler das Feuer nur immer auf's Neue geschürt werde. Am 18. Juli machte er bei Hof seine Abschiedsaudienz und reiste mit einem höflichen, aber nichtssagenden herzoglichen Schreiben an den Protector, nach Genf. Cromwell, von dem Stand der Sache in Kenntniß gesetzt, ernannte nun Downing zu seinem Gesandten an dem herzoglichen Hofe und ertheilte demselben den Befehl, abermals nach Paris zu gehen, und sich dann gemeinschaftlich mit dem englischen Residenten Pell, zu Genf, und Morland, der sich noch daselbst befand, an Karl Emanuel zu wenden. Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande verwandten sich ebenfalls mit aller Wärme für die Waldenser. **) Den 27. März schrieben sie an den Herzog von Savoyen und baten ihn dringend, die Angelegenheiten der Thalleute selbst zu untersuchen, statt sie in die Hände ihrer geschworenen Feinde zu geben. Durch ein Schreiben vom 7. Juni ersuchten sie den König von Frankreich, sich in Turin für die Verfolgten zu verwenden, und den nach Frankreich Entflohenen seinen Schutz angedeihen zu lassen. Dem Protector von England versprachen sie ihre kräftigste Mitwirkung bei dem gemeinsamen Liebeswerke. Sie ordneten nach dessen Vorbild einen Buß- und Bettag für sämmtliche Provinzen an; sie veranstalteten eine allgemeine Collecte für die Waldenser, bei welcher sich besonders die Stadt Amsterdam durch Eifer und Freigebigkeit auszeichnete; sie ernannten den Bürgermeister von Wageningen, Rudolph van Ommeren, zu

*) S. Leger a. a. O. II. S. 227.
**) S. Leger a. a. O. II. S. 230.

ihrem außerordentlichen Gesandten bei den evangelischen Schweizerkantonen und dem savoyischen Hofe. *)

Karl Gustav, König von Schweden, welchem Johann Leger zu Genf das Leben gerettet hatte, versprach in einem Schreiben an Olivier Cromwell, vom 23. Juni 1655, **) nach dem Beispiele seiner Vorfahren, die Rechte aller Protestanten schützen und insbesondere wegen der Waldenser an Karl Emanuel II. schreiben zu wollen. Der Landgraf Wilhelm von Hessen Kassel erklärte, in einem Briefe vom 23. Juli, ***) dem Herzoge von Savoyen, er habe die Nachrichten von dem grausamen Blutbade in den Thälern Piemonts anfangs gar nicht glauben wollen, da er der Meinung gewesen sei, man müsse endlich das Vergebliche solcher Religionsverfolgungen erkannt haben. Leider seien aber diese traurigen Berichte von allen Seiten her so bestätigt worden, daß er an ihrer Wahrheit nicht mehr zweifeln könne. Er bitte inständigst den Herzog, die Klagen des unglücklichen, in das äußerste Elend gestürzten Volkes selber anzuhören, wie es einem frommen und gerechten Fürsten gezieme. Herzog Eberhard III von Würtemberg und der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, traten freudig diesem großen protestantischen Staaten- und Fürstenbunde zur Rettung eines bedrängten Volkes bei. †) Auf die hochherzigste Weise nahm sich auch der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg der armen Thalleute an. Durch die evangelischen Eidgenossen von dem Unglück der Letzteren in Kenntniß gesetzt, erklärte er sich in einem Antwortschreiben an dieselben, vom 25. Juni 1655, mit Freuden bereit, dem französischen Gesandten in Berlin die kräftigsten Vorstellungen zu machen; auch an den König von Frankreich selbst zu schreiben. Er erbot sich zu einer Beisteuer aus seinem Privatvermögen, zur Anordnung einer Landescollecte, sowie zur Aufnahme eines Theils der Vertriebenen in seinen Staaten. ††) Mit dem Kurfürsten von der Pfalz machte er dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg, den Vorschlag, alle evangelische Fürsten von der Noth der Glaubensbrüder in Piemont in Kenntniß zu setzen; zur Gewinnung von Zeit ein Gesammtschreiben an den Herzog von Savoyen anfertigen und in aller Namen versiegeln zu lassen. Dagegen rieth jedoch

---

*) Die Instructionen desselben s. bei Leger a. a. O. II. S. 233.

**) S. Leger a. a. O. II. S. 240.

***) S. Leger a. a. O. II. S. 243.

†) Das Schreiben des Ersteren an den Herzog von Savoyen (Stuttgart den 14. Juli 1655) s. bei Hahn a. a. O. S. 773. Den Brief, welchen der Letztere von Heidelberg aus, den 14. Juli 1655, an Karl Emanuel II. schrieb, siehe bei Leger a. a. O. II. S. 241 f.

††) S. Leger a. a. O. II. S. 242.

Johann Georg, es möchten die Abgeordneten sämmtlicher evangelischen Fürsten in Frankfurt a. M. zusammenkommen, und über ein allgemeines Verwendungsschreiben sich verständigen, weil das Umherschicken einer solchen Schrift zu zeitraubend sein würde. *)

Gewiß zu den erhebendsten, großartigsten Erscheinungen der Geschichte gehört diese Vereinigung fast aller Häupter des protestantischen Europas. Aufgeschreckt durch den Nothschrei eines armen in seinen heiligsten Rechten verletzten Volkes erhob sich gleichsam die ganze evangelische Kirche, um ihre schützenden Arme über die verfolgten Kinder zu breiten. Ein solcher Beistand wäre im Stande gewesen, den Waldensern für alle Zeiten Freiheit und Friede zu sichern. Doch der arglistige und schnelle Gegner ließ es zur eigentlichen Entfaltung dieser durch Glaube und Liebe zusammengeführten Kräfte nicht kommen. Kaum bemerkte der turiner Hof die immer gewaltiger sich verbreitende Theilnahme an dem Schicksal seiner evangelischen Unterthanen, so beeilte er sich, unter der Vermittelung Frankreichs und mit alleiniger Zuziehung der schweizerischen Deputirten, den Streit zu Ende zu bringen. Pignerol wurde zum Orte der Unterhandlungen bestimmt, und dorthin, auf den 3. August 1655, die Abgeordneten der Schweiz beschieden. Als Vermittler erschien der französische Gesandte Servient; im Namen des Herzogs kamen außer Anderen: der Graf Truchis, der Baron von Greſſy, der Prior Rorenco und der Graf von Lucerna. An der Spitze der waldensischen Deputation standen: Johann Leger, Lepreux und Jayer. Bei den Verhandlungen nahm Graf Truchis keinen Anstand, zu behaupten, die Waldenser sollten fußfällig mit einem Strick um den Hals den Herzog um Verzeihung bitten. Servient bot Alles auf, die Abschließung des Friedens vor der Ankunft der neuen englischen Gesandtschaft zu bewerkstelligen. Bald schob er seine nahe Abreise vor, bald schüchterte er die Abgeordneten der Waldenser mit der Drohung ein, der König von Frankreich werde, im Falle sie die Vergleichsvorschläge nicht annehmen würden, den in sein Land Geflüchteten Schutz und Duldung versagen. Der schlaue Mazarin, welchen Richelieu noch auf seinem Sterbebette dem König Ludwig XIV. zum Minister vorgeschlagen hatte, wußte den nach Turin bestimmten englischen Gesandten Downing in Paris festzuhalten. Morland schrieb zwar mehrmals von Genf aus, und rieth dringend den Deputirten der Schweiz und der Thalkirchen, den Abschluß des Vertrags möglichst zu verzögern, diesen wurde jedoch von ihren Gegnern so zugesetzt, daß sie es am Ende für gerathener hielten, in die

*) S. Dieterici a. a. O. S. 75 f.

gestellten Bedingungen einzuwilligen, als durch längeren Widerstand vielleicht das ganze Friedenswerk zu vereiteln. Am 18. August 1655 erließ demgemäß Karl Emanuel II. zu Rivoli ein Edict, welchem, trotz der von den Waldensern dagegen erhobenen Protestation, die Bezeichnung eines Gnadenpatentes gegeben wurde; *) wodurch die vorangegangenen Verfolgungen als eine gerechte Züchtigung erscheinen sollten. So war denn auch in dem Eingange des Edictes ausdrücklich gesagt, daß die Anhänger der sogenannten reformirten Religion in den Thälern eigentlich den Zorn des Herzogs verdienten, da sie die Waffen gegen ihn ergriffen, und der Vollstreckung seiner Befehle sich widersetzt hätten. In Rücksicht aber auf die von den Waldensern an den Tag gelegte Reue, wie insbesondere auf die Verwendung des Königs von Frankreich, sei er aus höchster Milde bereit, Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

Die Bestimmungen des Vertrags sind im Wesentlichen folgende:

1) Der Herzog bestätigt die Edicte vom 2. und 4. Juni, sowie vom 29. December des Jahres 1653. Er gewährt allgemeine Amnestie, in welche auch diejenigen eingeschlossen sein sollen, welche sich bei den letzten Ereignissen besonders hervorgethan haben, wie: Johann Leger, Isaak Lepreur, Johann Michellin, sowie die Fremden jeden Standes und Volkes, welche den Waldensern Beistand geleistet haben.

2) Den Anhängern der sogenannten reformirten Religion ist es verboten, jenseits des Pelis, also in den Orten Bubiana, Lucernette, Fenil, Campillon, Garsigliana, desgleichen in Lucerna und dessen Vorstadt, zu wohnen. Doch ist ihnen bis zum ersten November des Jahres 1655 Frist gelassen, ihre unbewegliche Habe an katholische Privatleute zu verkaufen.

3) Zu St. Jean dürfen sie zwar unter den Katholiken wohnen, haben jedoch nicht das Recht, ihre dortige Kirche zu benutzen und Predigten zu halten.

4) Zu La Tour ist ihnen die Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet.

5) Dieselbe Erlaubniß haben sie in Prarustin, St. Bartholomeo und Roccapiata. Dagegen ist es ihnen, vorbehaltlich anderwei-

*) Patente di graziae perdono agli Eretici delle Valli con nuova dichiarazione de'limiti e permissione di commerciare oltre essi nel resto dello stato senza pero abitarvi, con altri regolamenti per la Religione. S. Raccolta degl' Editti. S. 99—103. Leger a. a. O. II. S. 216—221. Theatrum Europaeum VII. S. 841—844. Moser a. a. O. S. 356—368. Dieterici a. a. O. S. 371—382. Hahn a. a. O. S. 712—717. Vergl. Guichenon a. a. O. III. 146 f.

tiger Bestimmungen, untersagt, in dem Gebiete von Briqueiras zu wohnen.

6) Auf fünf Jahre sollen die Waldenser, in Betracht ihres Nothstandes, von allen Abgaben, Einquartirungen, Verpflegungsgeldern u. s. w. befreit sein.

7) Sie haben freie Religionsübung, ohne Einschränkung und Erweiterung, in allen Orten, welche in den oben genannten Edicten bezeichnet sind.

8) Es ist ihnen freier Handel im ganzen herzoglichen Staate erlaubt; sie dürfen sich Läden halten und die Märkte besuchen, nirgends aber sich häuslich niederlassen.

9) In allen Orten, welche den Waldensern theils zur Wohnung, theils zum Gottesdienst überlassen sind, soll zugleich Messe gelesen und der sonstige Cultus der römischen Kirche beobachtet werden. Die Reformirten sind aber nicht gezwungen, dabei zu erscheinen, oder dazu beizusteuern; sollen sich aber einer jeden Störung des katholischen Gottesdienstes enthalten.

10) Diejenigen Bewohner der drei Thäler, welche während des Kriegs bis zu diesem Vergleich ihren Glauben abgeschworen haben, sollen in keiner Weise von den herzoglichen Beamten belästigt werden.

11) Die beiderseitigen Gefangenen, mit Einschluß der Weiber und Kinder, sollen, sobald sie angezeigt worden sind, ohne Lösegeld freigelassen werden.

12) Die Verwaltung öffentlicher Aemter ist den Waldensern, gemäß der in den Edicten vom 9. April 1603 und vom 4. Juni 1653 enthaltenen Bestimmungen, erlaubt.

13) Die Gemeinde von La Tour hat die Berechtigung, einen Markt halten zu dürfen.

14) In den reformirten Orten soll die Erbfolge, unter dem Vorwande der Religion, nicht unterbrochen und verhindert werden.

15) Kein Anhänger der sogenannten reformirten Religion kann zur Annahme des römischen Glaubens gezwungen; noch dürfen die Kinder ihren Eltern genommen werden, so lange sie minderjährig sind; d. h. die Knaben bis zum zwölften, die Mädchen bis zum zehnten Jahre.

16) Kein Reformirter darf beschimpft und verspottet werden.

17) Die den drei Thälern und den übrigen genannten Ortschaften bewilligten Freiheiten und Privilegien sollen auf's Neue bestätigt und beglaubigt werden.

18) Gegen reformirte Beamten und Prediger soll das gerichtliche Verfahren kein anderes sein, als das gegen sonstige Personen.

19) Der Confiscation unterliegen alle diejenigen Stellen zerstörter Häuser an den genannten Orten, welche für die Einrichtung des

katholischen Gottesdienstes erforderlich sind und demnächst vom Herzog dazu ausgewählt und bestimmt werden; wofern die Reformirten nicht vorziehen, die alten Stellen der zerstörten katholischen Kirchen herzugeben.

20) Die Bestimmungen dieses Edictes sollen als unverletzlich gelten, wenn sich die Anhänger der sogenannten reformirten Religion nicht vom schuldigen Gehorsam entfernen.

Diesen zwanzig Artikeln wurde, ganz ohne Wissen der waldensischen und schweizerischen Deputirten, wie Leger auf das Entschiedenste behauptet,*) von dem französischen Gesandten, Servient, ein weiterer Artikel beigefügt, welcher bestimmte, daß es dem Herzog solle überlassen bleiben, die Befestigungswerke bei La Tour zu schleifen, oder an eine andere Stelle zu verlegen. Der Vertrag solle aber in Kraft bleiben, wie auch die fürstliche Entscheidung darüber ausfallen möge.**)

Die schweizerischen Deputirten hatten alles Mögliche geleistet, um die Ruhe der Waldenser dauernd zu sichern. Zur größeren Bürgschaft für die Dauer des Friedens hatten sie, unterstützt von den Abgeordneten der Thalkirchen, verlangt, die Urkunde mit unterschreiben zu dürfen. Aber der französische Gesandte und die herzoglichen Räthe wiesen dies mit der größten Entschiedenheit zurück. Dadurch nicht abgeschreckt, beschlossen sie, nach Turin zu reisen, dort die Ankunft der englischen und holländischen Gesandten abzuwarten und darauf zu bestehen, daß auch diese mit ihnen den Vertrag unterzeichneten. Die Zusammenkunft in Turin wurde jedoch vereitelt. Dagegen trafen sie in Genf, wohin sie alsbald sich begeben hatten, mit van Ommeren, Pell, Downing und Morland zusammen, und es wurde hier beschlossen, sich gemeinschaftlich an den König von Frankreich zu wenden, um eine für die Waldenser günstigere Fassung des Vertrags zu erwirken.***)

---

*) S. a. a. O. II. S. 222.

**) S. Raccolta degl' Editti S. 105 f. Dieterici a. a. O. S. 380—382. Auch die Gazette von Paris, welche (am 23. Nov. 1655, Nr. 157) den Vertrag von Pignerol veröffentlichte, theilte nur zwanzig Artikel mit, und erwähnte Nichts von der Festung bei La Tour. Handschriftl. Document, welches dem Verfasser von Pfarrer Appia zu Frankfurt a. M. mitgetheilt wurde.

***) Zu derselben Zeit war ein Krieg zwischen den protestantischen und katholischen Schweizerkantonen ausgebrochen. Herzog Karl Emanuel II. kam den Letzteren mit Truppen zu Hilfe, und brachte endlich durch den Baron von Greffy, am 7. März des Jahres 1656, einen Frieden zu Stande, der für die katholischen Kantone so günstig war, daß der Papst Urban VIII. dem Herzoge für seine Bemühungen in einem besonderen Breve dankte. S. Denina a. a. O. III. S. 105. Guichenon a. a. O. III. S. 148 f.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Weitere Schicksale der Waldenser bis zum Tode des Herzogs Karl Emanuel II. 1656—1675.

„Geharnischte Kriegsknechte sind gar schlechte Apostel."
Christina, Königin von Schweden.

Die Gesuche um Abänderung des zu Pignerol getroffenen Vergleiches, welche die Gesandten von England, Holland und der Schweiz an Ludwig XIV. richteten, hatten nicht den gehofften Erfolg. Dem König war die Meinung beigebracht worden, daß die Waldenser, aufgehetzt durch die Versprechungen und das Geld auswärtiger Mächte, mit neuen Empörungsplanen umgingen. Er beauftragte daher (in einem Schreiben vom 22. Februar 1656) den Statthalter der Dauphiné, Herzog von Lesdiguières, einen seiner Vertrauten in die Thäler zu schicken, um den Vorstehern der dortigen Gemeinden zu erklären: er, der König, sei zwar entschlossen, die Waldenser bei dem zu Pignerol unter seiner Vermittelung abgeschlossenen Vertrag zu schützen; sollten sie aber von Neuem die Waffen gegen ihren rechtmaßigen Herrn zu erheben wagen, so werde er sich alsbald mit dem Herzog von Savoyen verbinden, um sie mit Gewalt zum schuldigen Gehorsam zu zwingen.*) Lesdiguières sandte hierauf den Marschall von Vais mit einem Beglaubigungsschreiben**) in die Thäler. Sogleich nach seiner Ankunft, veranlaßte derselbe, am 28. und 29. Marz 1656, eine Zusammenkunft von Deputirten der Waldenser in La Tour. Hier setzte er die an Lesdiguières ergangene königliche Erklärung auseinander, forderte aber die Abgeordneten auf, ihre Klagen ihm schriftlich mitzutheilen. Diese überreichten alsbald dem Marschall fünfzehn Beschwerden gegen das Edict von Pignerol,***) und zugleich einen Brief an Lesdiguières und den König von Frankreich,†) worin sie versichern, daß sie Nichts sehnlicher wünschten, als den Frieden, und keineswegs von ihren auswärtigen Freunden zum Aufstande angereizt würden. Vielmehr seien jene liebreichen Unterstützungen immer nur mit Ermunterungen zur Geduld, Demuth und unerschütterlichen Treue gegen ihre Obrigkeit begleitet worden. Der Vertrag von Pignerol entspreche aber der Absicht des Königs, einen dauerhaften Frieden zu stiften, keineswegs, und sie ersuchten darum denselben, sich bei ihrem Fürsten zu verwenden, daß die ihre Rechte beeinträchtigenden Artikel ge-

*) S. Leger a. a. O. II. S. 246.
**) S. Leger a. a. O. II. S. 247.
***) S. Leger a. a. O. II. S. 249 ff.
†) S. Leger a. a. O. II. S. 248 u. 249.

ändert, die Zweideutigen näher erklärt und diejenigen, welche ihre Privilegien bestätigten, bestimmter gefaßt und erweitert würden.

Sämmtliche Papiere nahm der französische Bevollmächtigte bereitwillig in Empfang. Er begab sich aber von La Tour nach Turin, wo man natürlich Alles aufbot, um die milderen Gesinnungen, welche der Aufenthalt in den Thälern ihm eingeflößt hatte, wieder zu unterdrücken.

Die Propaganda setzte auch nach dem in offenbarer Uebereilung geschlossenen Frieden von Pignerol ihre Bedrückungen gegen die Waldenser unermüdet fort, und fand immer neue Mittel zur Erreichung ihrer Endzwecke. Die evangelischen Fürsten und Staaten hatten nicht blos durch ihre Fürsprache, sondern auch durch beträchtliche Geschenke und Geldsammlungen das durch Theuerung, Einquartirung und alle Zerstörungen des Kriegs in die äußerste Noth gebrachte Volk unterstützt.*) Die in den Niederlanden, in Deutschland und der Schweiz zusammengebrachten Summen wurden dem Kirchenrathe zu Genf, die Collecten aus Frankreich und England dem Consistorium zu Grenoble übersandt und dort verwaltet. Diese Behörden setzten sich nun mit der Synode der Thäler in Verbindung, und bestimmten hierauf, mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gemeinden und der Einzelnen, die Vertheilung der Gelder.

---

*) Nach einer gedruckten Urkunde, bet.: „Umständliche Nachricht derer Collecten, welche in der eintzigen Provinz Holland zur Nothdurfft der armen vertriebenen Piemontesischen Thal-Leuthen gesammelt worden," welche Urkunde der Verfasser in dem Großh. Hess. Geh. Staatsarchive zu Darmstadt gefunden, wurden allein zu Amsterdam, am 5. September des Jahres 1655, für die Waldenser: 86,000 Gulden collectirt; und zwar: in den reformirten Kirchen: 45,000; in der französischen Kirche: 9000; in der Kirche der Flanderischen und Wasserländischen Mennonisten: 20,000; in den lutherischen Kirchen: 12000 Gulden. Nach Monastier (a. a. O. II. S. 38) wurden den Waldensern bis zum 25. Juli des Jahres 1655 aus Frankreich 200,000 Franken übersandt; ferner bis zum 1. November 1656 aus Frankreich, England, Holland und der Schweiz 504,885 Franken. Monastier ist jedoch der Ansicht, daß die Summe viel bedeutender gewesen sein müsse, und bemerkt, daß die Waldenser aus Vorsicht von den an sie gelangten Unterstützungen kein Geräusch machen durften. Die unter Olivier Cromwell in ganz England erhobene Collecte belief sich auf 38,241 Pf. Sterling. (S. Allg. Kirchenzeitung. Jahrgang 1826. S. 870.) Hiervon wurden 16,333 Pf. St. von dem Protector als Capital angelegt, wovon die Zinsen an Pfarrer, Schullehrer, Studenten, Aerzte u. s. w. vertheilt werden sollten. Für Johann Leger war eine jährliche Unterstützung von 100 Pf. St. festgesetzt. (S. Brez a. a. O. II. S. 212.) König Karl II. von England verwendete diese Summen zu eigenem Gebrauche, indem er als Grund angab, er habe weder die Neigung, noch die Verpflichtung, die Anordnungen eines Thronräubers und Tyrannen beizubehalten und dessen Schulden zu zahlen. S. Leger a. a. O. II. S. 255.

Die Mitglieder der Propaganda, besonders der Marquis von Pianesse, der Präsident Truchis und dessen Verwandter Perrachin gaben sich nun alle Mühe, die Thalleute bei ihren hohen Schutzherrn zu verdächtigen. Sie schrieben Briefe an verschiedene Orte, und behaupteten darin, die Unterstützungen würden von den Vorstehern der Gemeinden veruntreut und nicht mit Gerechtigkeit vertheilt.*) Der Jesuit Longueil, ein verschlagener Mensch, diente bei diesen Umtrieben als Werkzeug. Von dem Marquis von Pianesse bearbeitet, wurde er in das Thal Lucerna geschickt. Dort mußte er vorgeben, er komme aus der Dauphiné, habe daselbst den römischen Glauben abgeschworen, und wünsche nun Nichts sehnlicher, als von den Thalleuten mit brüderlicher Liebe aufgenommen zu werden.

Er wußte sich so meisterhaft zu verstellen, daß man ihm ohne Bedenken die Schule von Villar anvertraute. Nach Erlangung dieser Stelle verband er sich mit drei Gleichgesinnten: Michael Bertram von Villeneuve, einem früheren Diener des Marquis von Pianesse, Johann Bertu von Lucerna, und Johann Maguan aus der Provence, und mit diesen suchte er das arme Waldenservolk zu bereden, die Collecten der evangelischen Staaten seien so beträchtlich, daß, wenn sie redlich wären vertheilt worden, eine jede Person bei vierzehn- bis fünfzehnhundert Livres empfangen hätte. Zu diesen Verdächtigungen wählten diese arglistigen Betrüger die Zeit, als drei Vorsteher der Thalkirchen**) nach England abgereist waren, um sich der durch Cromwell zusammengebrachten Hilfsgelder zu versichern. Sie wußten sich sogar falsche Briefe aus England, Holland und der Schweiz zu verschaffen, worin diese Beschuldigungen bestätigt waren. Indeß ließen sich hierdurch nur Wenige in ihrem Vertrauen zur Redlichkeit ihrer Vorgesetzten erschüttern. Die Besseren unter den Geistlichen und Gemeindegliedern bestanden darauf, man dürfe Nichts unternehmen, bevor die Deputirten in die Thäler zurückgekehrt wären, und selbst über die Sachverhältnisse Auskunft und Rechenschaft gegeben hätten. Johann Leger erhielt in Genf die Nachricht von diesen neuen Versuchen, den Saamen des Mißtrauens und der Zwietracht in die Herzen seiner Glaubensgenossen zu streuen. Augenblicklich kehrte er in die Thäler zurück, und berief dort eine allgemeine Versammlung, vor welche Longueil und seine Helfershelfer geladen wurden. Diese waren aber nach Turin entflohen. Von Zeit zu Zeit kamen sie jedoch in die Grenzstadt Pignerol und suchten diejenigen Waldenser in ihre Netze zu ziehen, welche sich des Handels wegen gerade dort aufhielten. Es gelang ihnen, einen in der öffentlichen Meinung gebrandmarkten Menschen, mit Namen Garnier, zu gewinnen. Mit diesem wandten sie sich an die Synode, welche damals

*) S. Leger a. a. O. II. S. 254 ff.

**) Jean Leger, Jacques Bastie und Escoffier. S. Leger a. a. O. II. S. 255.

zu Dye in der Dauphiné gehalten wurde, und reichten bei derselben die bittersten Beschuldigungen gegen die Vorsteher der Thalkirchen ein. Sie behaupteten, die Letzteren hätten die ihnen von den auswärtigen Commissären zur Vertheilung angewiesenen Gelder unterschlagen und zu ihrem eigenen Vortheil verwendet, und forderten die schleunigste Auszahlung der noch vorräthigen Summen. Die Versammlung beauftragte nun mehrere durchaus unbescholtene Männer, die Sache an Ort und Stelle auf das sorgfältigste und strengste zu untersuchen. Die Bevollmächtigten erfüllten ihren Auftrag mit der größten Gewissenhaftigkeit. Sie hielten sich mehrere Monate in den Thälern auf, prüften die Rechnungen, hörten die Klagen und Einwendungen gegen die geschehene Theilung an, und vertheilten dasjenige, was von den eingeschickten Collecten noch übrig war, an die Armen. Nach Hause zurückgekehrt erstatteten sie der Synode, welche den 20. Mai des Jahres 1661 zu Veyne in der Dauphiné, gehalten wurde, genauen Bericht über ihre Untersuchungen, und die Versammlung erließ hierauf die öffentliche Erklärung: daß sie mit dem Verhalten aller Vorsteher der Thalkirchen durchaus zufrieden sei, und die ausgestreuten Beschuldigungen nur als Erfindung von einzelnen Uebelgesinnten zu betrachten wären.*)

Der Vertrag von Pignerol war für die Waldenser in keiner Weise günstig. Mehrere Artikel waren so allgemein und unbestimmt gefaßt, daß sich alles Mögliche daraus machen ließ. Die ihnen vortheilhaften Bestimmungen wurden nicht gehalten, die zweideutigen zu ihrem Verderben benutzt. Von besonderem Nachtheil war für sie der offenbar untergeschobene Zusatz des französischen Gesandten in Betreff der Festung von La Tour, welche ohne Zweifel nur gegen die Thalleute errichtet war. Alle Einwendungen, welche die Letzteren, sowie die schweizerischen Deputirten dagegen erhoben, hatten keinen Erfolg. Die Festungswerke wurden zwar, wie man versprochen hatte, geschleift, dagegen aber zugleich ein von den Franzosen zerstörtes Kastell wiederhergestellt, das, seiner Lage wegen, den Waldensern noch weit gefährlicher werden konnte.**) Diese ließen es an Bitten, die Schweizer, besonders Hirzel von Zürich, an ernsten Vorstellungen nicht fehlen; umsonst: man erwiederte, der Herzog könne sich vor seinen Unterthanen nicht compromittiren, und die Befestigungsarbeiten wurden mit solcher Eile betrieben, daß sie binnen Jahresfrist vollendet waren. Das neue Fort bekam eine starke Garnison, welche sich die gröbsten Excesse gegen die Bewohner der umliegenden Orte erlaubte. Die Soldaten drangen in die Häuser der Waldenser und plünderten dieselben; sie zerstörten die Weinberge, raubten die Feldfrüchte, schändeten Frauen und Mädchen, verhöhnten öffentlich die Gebräuche

*) S. Leger a. a. O. II. S. 258.
**) Vergl. Guichenon a. a. O. III. S. 147.

der reformirten Religion und mißhandelten einen Jeden, der sich ihrer Zügellosigkeit widersetzte. *)

Die Bedrängten wandten sich an den Commandanten der Festung, an den Präsidenten Truchis: es erfolgte aber keine Abhilfe, und viele Waldenser sahen sich gezwungen, ihre Häuser und Güter zu verlassen. Zu diesen Drangsalen gesellten sich andere Bedrückungen, welche den augenscheinlichen Beweis lieferten, daß der Hof zu Turin und die Propaganda sich in ihren Maßregeln gegen die Waldenser durch den pigneroler Vertrag in keiner Weise beschränken ließen.

Im Jahre 1657 wurden alle Arten des Gottesdienstes, selbst Betstunde und Kinderlehre, in der ganzen Gemeinde von St. Jean bei schwerer Strafe verboten. **) Der Vertrag von Pignerol bestimmte, daß die Waldenser von St. Jean die Kirche nicht benutzen und nicht predigen dürften, im Uebrigen aber nach ihrer Gewohnheit und den früheren Bewilligungen leben könnten. Demgemäß bedienten sie sich auch nicht des neuen Gotteshauses von Malanot, dessen Gebrauch ihnen seit dem Jahre 1620 untersagt war, sondern hielten alle Sonntag Nachmittag auf einem freien Platze Katechismuslehre und Betstunde. Nun sollte ihnen auch dies verboten werden. Dieser harte Befehl erfüllte mit Schrecken alle Gemeinden der Thäler; denn eine jede von ihnen konnte nun trotz aller Privilegien von demselben Schicksal betroffen werden. Im März des Jahres 1658 hielten darum alle Vorsteher eine Versammlung zu Pinache, um mit einander zu berathschlagen, was unter diesen Verhältnissen zu thun sei. Es wurde beschlossen, sich mit der Bitte um Zurücknahme der Verordnung an den Herzog zu wenden, und den französischen Gesandten Servient, wie die evangelischen Kantone der Schweiz um ihre Vermittlung anzusprechen. Inzwischen aber sollte Johann Leger den Gottesdienst in der Gemeinde von St. Jean in der bisherigen Weise fortsetzen und in der Ausübung seines Amtes von allen Glaubensgenossen nach Kräften unterstützt werden. Außerdem wurde ein allgemeiner Fast-, Buß- und Bettag ausgeschrieben, an welchem alle Gläubigen, die Kranken und Schwachen ausgenommen, von Morgen bis Abend in den Kirchen verweilen und Gott um Abwehr des Unglücks anflehen sollten.

Um Johann Leger zu vermögen, die Abhaltung des Gottesdienstes zu unterlassen, begab sich der Graf Franz von Lucerna in eigener Person zu demselben, und sparte weder Versprechungen, noch Drohungen. Der Moderator blieb unerschütterlich und verrichtete nach wie vor sein Amt.

Nun wurde er mit mehreren anderen Vorstehern der Gemeinde

---

*) S. Leger a. a. O. II. S. 266 ff.
**) S. Raccolta degl' Editti S. 105.

von St. Jean *) ohne Angabe der Ursache nach Turin vorgeladen. Da sie nach zweimaliger Aufforderung nicht erschienen, erfolgte am 3. Mai des Jahres 1658 eine dritte und letzte Citation, in welcher ihnen Widersetzlichkeit gegen den Herzog zur Last gelegt und erklärt wurde, wenn sie nicht binnen fünf Tagen in Turin erschienen, so würden sie für schuldig erklärt, ihres Vermögens beraubt und aus allen herzoglichen Ländern und Staaten verwiesen werden. Auch dieser dritten Vorladung leisteten Leger und seine Mitbeschuldigten keine Folge. Statt dessen wandten sich ihre Glaubensbrüder mit den dringendsten Fürbitten an den Herzog, seine Minister und höheren Beamten.

Der Protector Englands, Olivier Cromwell, nahm sich nun abermals mit aller Entschiedenheit der Bedrängten an. Am 26. May des Jahres 1658 unterzeichnete er drei Briefe zu Gunsten der Waldenser. An Ludwig XIV. schrieb er unter Anderem:**) „Nach dem grausamsten Blutbade kam es endlich zum Frieden, oder vielmehr zu einer unter dem Namen des Friedens versteckten, mehr heimlichen Feindschaft. Die Bedingungen des Friedens wurden in Ihrer Stadt Pignerol aufgestellt; sie sind zwar hart, aber doch würden sich Unglückliche, Arme, die alles Schreckliche und Unmenschliche erduldet, leicht dabei beruhigen, wenn sie, wie hart und ungerecht sie auch sein mögen, nur gehalten würden. Aber sie wurden nicht gehalten, sondern einzelne derselben durch verschiedene Auslegungen und unter allerlei Vorwänden umgangen und verletzt. Viele Waldenser werden aus ihren alten Wohnsitzen vertrieben; Vielen wird die Ausübung der Religion ihrer Väter untersagt; neue Abgaben werden ihnen auferlegt; gleichsam auf ihrem Nacken wird eine neue Festung errichtet, deren Soldaten über die Vorüberziehenden herfallen, sie berauben, oder ermorden." Cromwell beschwor Ludwig XIV. bei dem Namen „eines allerchristlichsten Königs," der ihn schmücke, ein solches Treiben nicht länger zu gestatten, und bemerkte, solche Grausamkeiten gingen sicherlich weniger von dem noch jungen Herzoge und seiner Mutter aus, als von jenen verruchten Meuchelmördern, die sich Knechte und Nachfolger Christi nennen, aber den Namen und die Religion des Heilandes zur grausamen Vernichtung der Unschuldigen mißbrauchen.

Diesen Brief schickte Cromwell seinem Gesandten am französischen Hofe, Wilhelm Lockhart, und empfahl demselben noch in einem besonderen Schreiben die Sache der Waldenser.***) „Ich ersuche

---

*) Franz Danna, Syndicus, Paul Favout, Michael Curt, Daniel Magnot, Rathsherrn, David Bianchis, Secretär, und Jakob Bastie. S. Leger a. a. O. II. S. 271.

**) Thomas Carlyle, Oliver Cromwell's Letters and Speeches. III. S. 438 ff.

***) S. Thomas Carlyle a. a. O. III. S. 443 ff.

Euch", schrieb er unter Anderem an den Letzteren, „Eure Bitten bei dem Könige in kräftigen und gefühlvollen Ausdrücken darzulegen, daß sie einigermaßen den gegenwärtigen, fast unbeschreiblichen Leiden und Beschwerden der Waldenser angemessen sind. Denn so ungestüm und unversöhnlich ist die Wuth und Bosheit ihrer katholischen Gegner, daß sie nun entschlossen sind, die Schaale des Wehes bis zum Rande zu füllen, und den Feuerofen noch siebenmal stärker zu heitzen, als zuvor." Das an den Waldensern verübte Unrecht wird hierauf in den stärksten Ausdrücken dargestellt, und zuletzt der Gedanke ausgesprochen, daß es das wirksamste Mittel gegen diese Bedrückungen wäre, wenn sich der König von Frankreich entschlöße, mit dem Herzog von Savoyen in Betreff der Thäler einen Tausch einzugehen, wie unter der Regierung Heinrichs IV. das Marquisat von Saluzzo mit Bresse vertauscht worden, welcher Tausch zugleich für die Sicherheit von Pignerol und die Eröffnung einer Heerstraße nach Italien von hoher Wichtigkeit sein würde. — Der dritte Brief, welchen der Lord Protector am 26. Mai des Jahres 1658 zu Gunsten der Waldenser hinaussandte, war an die evangelischen Schweizerkantone gerichtet. Nächst der Hilfe Gottes, sagt Cromwell, scheine es einzig in der Macht der Schweizer zu liegen, den ältesten Stamm der reinen Christusreligion vor der Vernichtung zu bewahren. Sie seien die Nachbarn dieser unglücklichen Glaubensgenossen, und eine Vernachläßigung der Hilfe könnte leicht zur Folge haben, daß ihnen von denselben Feinden ein ähnliches Schicksal bereitet würde.*)

Den armen Waldensern halfen diese Verwendungen ebensowenig, als die Vorstellungen, mit welchen sie selbst unaufhörlich den herzoglichen Hof bestürmten. Nach mehrjährigen fruchtlosen Unterhandlungen wurde den 12. Januar 1661 in den Thälern ein Edict bekannt gemacht, welches Johann Leger als Hochverräther, der auswärtige Mächte gegen den Herzog aufgehetzt habe, zum Tode verurtheilte und seines Vermögens für verlustig erklärte, die anderen Vorgeladenen auf ewig aus den Staaten des Herzogs verwies. Ein Erlaß vom 12. August desselben Jahres untersagte abermals Gottesdienst, Katechismuslehre und Religionsunterricht in der ganzen Gemeinde von St. Jean.**) Das Haus Leger's wurde zerstört und an der Stelle desselben eine Säule errichtet, auf welcher alle seine vermeintlichen Verbrechen verzeichnet waren. Auf ihn selbst wurde allenthalben Jagd gemacht und seinen Glaubensgenossen bei schwerer Strafe verboten, ihn zu beherbergen. Einige Monate versteckte er sich in den Bergen

---

*) E. Henderson, The Vaudois S. 260–262. Olivier Cromwell starb den 3. Sept 1658. Sein Sohn Richard entsagte schon am 22. April 1659 dem Protectorate. Hierauf kam das Parlament zur Oberherrschaft, bis endlich Karl II., am 8. Mai 1660, zur Regierung gelangte.

**) S. Leger a. a. O. II. S. 272.

und kam nur Nachts aus seinem Schlumpfwinkel hervor, um bei einem seiner treuen Glaubensbrüder einzukehren. *) Alle Bittschriften der Letzteren um Aufhebung sowohl des Edictes wegen St. Jean, als um Zurücknahme des Urtheils gegen den Moderator blieben ohne Erfolg. **) Leger entfloh endlich nach der Schweiz und reiste von da, mit Empfehlungsschreiben versehen, zu anderen protestantischen Mächten, um sie aufs Neue für sich und sein Volk zum Mitleid zu stimmen. ***) Die evangelischen Kantone der Schweiz, die vereinigten Niederlande, der Kurfürst von der Pfalz, der Landgraf von Hessen-Cassel, der Kurfürst von Brandenburg, verwendeten sich nun abermals für die Waldenser überhaupt und Johann Leger insbesondere. Sie forderten dringend den Herzog auf, die Untersuchung nicht in die Hände der erbittertsten Feinde der Thalleute zu legen, sondern sie redlichen, unparteiischen Richtern anzuvertrauen, und wiesen entschieden den Vorwurf zurück, als gewährten sie Rebellen und Hochverräthern Unterstützung und Hilfe. †) Auch König Karl II. von England versprach, in einem an die evangelischen Schweizerkantone gerichteten Schreiben vom 14. Juli 1662, die Sache der unglücklichen Waldenser bei seinem Vetter, dem Herzog von Savoyen, nach Kräften zu vertreten. ††) Ludwig XIV., als Vermittler des Vertrags von Pignerol, wurde ersucht, für die gewissenhafte Aufrechterhalung desselben Sorge zu tragen. †††) Durch den Oberst Holzhalb von Zürich übersandten die Schweizerkantone, im Juli des Jahres 1662, sämmtliche Verwendungsschreiben der evangelischen Mächte dem Herzog von Savoyen. Dieser versicherte kurzweg, daß er sich streng an die gegebenen Patente halte, und erklärte die Waldenser für Verbrecher, welche eine solche Unterstützung in keiner Weise verdienten.

Das Schicksal der Thalleute wurde in keiner Weise erleichtert. Die Bedrückungen mehrten sich vielmehr von Tag zu Tag. Der

---

*) S. dessen Lebensbeschreibung bei Leger a. a. O. II. S. 368.

**) Siehe Racolta degl' Editti S. 110 ff.

***) Besonders freundlich wurde Leger in Heidelberg von dem Kurfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig, empfangen, vor welchem er in italienischer Sprache predigen mußte. Die Kirchen im Haag, zu Leyden, Amsterdam, Utrecht u. s. w., die französischen, deutschen und holländischen Gemeinden zu Hanau, die französische und deutsche Gemeinde zu Frankfurt a. M., der Landgraf und Prinz von Hessen-Cassel gaben auf die Vorstellungen Leger's so reichliche Beisteuern, daß in kurzer Zeit 11,741 Livres nach Genf zur Auszahlung an die Waldenser abgesandt werden konnten. S. Leger a. a. O. II. S. 370. 371.

†) S. Leger a. a. O. II. S. 277–282, und S. 315–328.

††) S. Leger a. a O. II. S. 325.

†††) S. z. B. den Brief des Kurfürsten von Brandenburg an denselben, vom 29. März 1662, bei Dieterici a. a. O. S. 383, Beilage G.

Marquis von Pianesse wußte durch den katholischen Advocaten Bastie zu St. Jean die dortigen Waldenser zur Abfassung einer Schrift zu überreden, in welcher sie die Aufhebung der Katechismuslehre und des sonstigen Gottesdienstes versprachen. Die Gemeinde ließ sich theils durch die schwersten Drohungen einschrecken, theils durch die feierliche Versicherung täuschen, daß alsdann alle ihre sonstigen Privilegien bestätigt und ihre Glaubensgenossen insgesammt in Ruhe gelassen würden. Man übergab das verlangte Aktenstück, und glaubte sich durch eine beigefügte Bittschrift an den Herzog gesichert. Die Papiere gingen nach Turin. Pianesse behielt das erstere Actenstück, die letztere Vorstellung schickte er aber mit dem Bemerken zurück, daß er niemals Gesuche der Thalleute annehmen werde, in welchen von Religion, oder Handel die Rede sei. *)

Der Vertrag von Pignerol wurde je länger, je mehr gebrochen. Man gestattete den Reformirten nicht, in Ermangelung eigener Geistlichen und Aerzte solche aus andern Ländern zu berufen; man beraubte sie ihrer Kirchhöfe; man erschwerte ihnen auf alle Weise den Verkauf ihrer Güter in den ihnen verbotenen Orten. Vergehungen Einzelner wurden sogleich der Gesammtheit zur Last gelegt, und mit der äußersten Strenge bestraft, während man nicht daran dachte, das fortwährend an ihnen verübte Unrecht auch nur ernstlich zu rügen.

Gouverneur der Thäler war damals Bagnols, ein Verwandter des Herrn von Ressano und des Marquis von Pianesse. Bereits im Jahre 1655 hatte er sich durch Haß und Grausamkeit gegen die Waldenser ausgezeichnet, und zur Ausrottung derselben in Barcelonette das Meiste beigetragen. **) Er nahm seinen Wohnsitz zu La Tour und erlaubte sich die willkürlichsten Handlungen. Mehrere der redlichsten Männer ließ er ohne Weiteres gefangen nehmen; seine Soldaten raubten und plünderten ungestraft, so daß Niemand seines Eigenthums und seines Lebens sicher war. In Lucerna stellte er einen gewissen Paul de Berges an, einen Menschen, welcher wegen der schwersten Verbrechen im Gefängniß gesessen hatte, aber bei Gelegenheit der Vermählung Karl Emanuels II. mit Franziska von Valois ***) im Jahre 1663 wieder in Freiheit gesetzt worden war. An der Spitze von etwa dreihundert Mann überfiel derselbe die Waldenser von La Tour, St. Jean, Roras und Vignes und zwang sie, ihre Ernte zu verlassen und zu entfliehen. Ihre Wohnungen und Felder wurden schonungslos verwüstet. Viele der Unglücklichen irrten, dem größten Elende preisgegeben, auf den Bergen umher; andere hatten sich in die Dauphiné und das Thal Pragelas begeben. Am 19. Mai des Jahres 1663 ließ Bagnols, im Namen des

*) S. Leger a. a. O. II. S. 296.

**) S. Leger a. a. O. II. S. 297.

***) Die Tochter des Herzogs von Orleans Gasto Johannes Baptista, der ein Sohn Heinrich's IV. war. S. Denina a. a. O. III. S. 125 ff.

Herzogs, die Geflüchteten auffordern, innerhalb drei Tagen zurückzukehren und sich vor ihm, in La Tour, zu stellen. Einige erschienen und wurden von der Besatzung entweder niedergemacht, oder gefangen genommen. Hierauf rückte ein beträchtliches Heer in die Thäler und besetzte, angeführt von Bagnols, dem Marquis von Fleury und von Angrogne die Gegend von St. Jean. Die Waldenser ergriffen eiligst die Waffen, und sammelten sich um den kühnen Josua Janavel. Der Feind schlug nun zunächst wieder den Weg der List und des Betruges ein. Der herzogliche Schatzmeister Ricca ließ die Familienhäupter zu sich nach Pignerol bescheiden, und suchte sie mit allerlei Versprechungen zu bereden, Deputirte nach Turin zu schicken. Gleichzeitig forderten die Generale einige der Hauptanführer der Thalleute auf, zur Darlegung ihrer Ergebenheit einem nach der Festung Mirebouc bestimmten Transport das Geleit zu geben. So gefährlich auch diese Aufträge waren, die Waldenser gehorchten, und hofften mit Zuversicht, nun nicht weiter beunruhigt zu werden. Doch es war eine eitele Hoffnung. Kaum hatten Bagnols, der Marquis von Fleury und von Angrogne ihren Endzweck, den Thalleuten auf diese Weise ihre Hauptkräfte zu entziehen, erreicht, so rückten sie, am Abend des 6. Juli 1663, von St. Second, Briqueiras, Chabas und St. Jean aus, mit einem im Ganzen ohngefähr 8000 Mann starken Heere heran. Die beiden ersten von Fleury angeführten Corps vereinigten sich auf einem zwischen dem Thal Lucerna und Perousa gelegenen Hügel und verschanzten sich daselbst. Die zwei anderen Heerhaufen, welche Bagnols befehligte, besetzten St. Jean und einen Theil von Angrogne. Schnell hatten sich die Waldenser um Josua Janavel geschaart. Sechszig Mann hielten, begünstigt durch das unzugängliche Gebirg, in welchem der Gegner seine Uebermacht nicht gebrauchen konnte, den von St. Second und Briqueiras her vorrückenden Soldaten Stand. Vor Bagnols aber mußten sie sich bis Roccamagnot zurückziehen. Hier waren sie jedoch durch große Felsen und alte Mauern geschützt, ihre Zahl wuchs auf siebenhundert Mann, und nach einem langen und hitzigen Kampfe trieben sie die Feinde bis in die Ebene zurück, wo sie durch Cavallerie an der weiteren Verfolgung aufgehalten wurden. Nun eilten sie ihren Brüdern zu Hilfe, welche kaum mehr im Stande waren, sich gegen Fleury zu behaupten.

Der Anblick dieser Unterstützung, die Kunde von dem errungenen Siege belebte den Muth der Schwerbedrängten. Der Feldwebel Boirat, von Pramol, kroch auf dem Bauche mit einem Kameraden bis zu den feindlichen Vorposten. Die Schildwachen wurden niedergehauen; hierauf sprangen sie, mit dem Rufe: „Sieg, Sieg! Folgt, Kameraden folgt!" auf die feindliche Schanze. Im Sturme eilten die Brüder nach, und stürzten mit solcher Todesverachtung auf die überraschten Feinde, daß diese bald ihr Heil in der Flucht suchten. Bis nach Briqueiras wurden sie verfolgt und erlitten bedeutende

Verluste. Fleury versicherte nach dieser Niederlage, er werde gegen diese Ketzer nie mehr zu Felde ziehen, wenn ihm nicht wenigstens zehntausend Mann zu Gebote stünden.*) Er verstärkte in der That sein Heer, zog vor Roras, eroberte den Ort, und legte hierauf das aus etwa 25 Häusern bestehende Dörfchen St. Marguerite in Asche. Die Verluste, welche der Feind bei allen diesen Gefechten erlitten hatte, waren sehr beträchtlich.' Karl Emanuel II., unzufrieden mit der Leitung des Marquis von Fleury, übergab das Commando dem Marquis von St. Damian, schickte aber zugleich den Grafen von Envie in die Thäler, um mit den Waldensern zu unterhandeln. Er forderte als Friedensbedingung: daß sie alsbald die Waffen niederlegen, nie mehr bei dem Herzog von Religion reden sollten, und daß endlich die Bittschriften nicht mehr von der Gesammtheit der Thalkirchen, sondern nur von einzelnen Gemeinden an den Hof gerichtet würden.**) Trotz ihrer Bedrängniß wiesen sie diese Vorschläge, durch deren Annahme sie sich auch noch das letzte Hilfsmittel entzogen hätten, entschieden zurück. Indessen wandten sich die protestantischen Mächte mit so dringenden Vorstellungen an Ludwig **XIV.** und an den Herzog von Savoyen selbst,***) daß der Letztere sich bereit zeigte, unter Vermittelung des Königs von Frankreich einen Vergleich mit den Thalleuten abzuschließen. Servient, der Vermittler des Vertrags von Pignerol, wurde abermals mit der Leitung der Sache beauftragt, und schrieb sogar eigens an Johann Leger, welcher seit dem Anfang des Jahres 1663 als Prediger an der französischen Kirche zu Leyden, in Holland, angestellt war, †) um ihn zur Theilnahme an den Unterhandlungen einzuladen. Leger war bereits nach Paris gereist, wo der französische Gesandte sich damals befand, wurde jedoch dort von verschiedenen Seiten vor jeder Einmischung in die Unterhandlungen gewarnt.

Kaum hatten die evangelischen Schweizerkantone erfahren, daß Karl Emanuel **II.** geneigt sei, einen für ihn so nachtheiligen Krieg zu endigen, so sandten sie alsbald den Bürgermeister Hirzel von Zürich und den Oberst Wys von Bern, zwei warme Freunde des unglücklichen Volkes, nach Turin. Den 15. December 1663 kamen

---

*) S. Leger a. a. O. II. S. 301.

**) S. Leger a. a. O. II. S. 302.

***) S. die Schreiben des großen Kurfürsten und der Generalstaaten an den Herzog bei Leger a. a O. II. S. 279, 321 ff.; und bei Dieterici a. a. O. S. 86 ff. u. S. 384 f. Beil. II.

†) Nach seiner Entfernung von den Thälern der Heimath übersandten ihm mehrmals die dortigen Gemeinden Zeugnisse der Anerkennung und des wärmsten Dankes für seine treue, unermüdliche Wirksamkeit. Sie widerlegen am kräftigsten die Behauptung der Gegner, daß er bei seinen eigenen Glaubensgenossen in keiner hohen Achtung gestanden habe. Leger hat diese Zeugnisse seiner Selbstbiographie angehängt (S. II. S. 378 ff.).

sie hier an, und ließen sogleich die Thalleute auffordern, einige achtbare Männer zur Mitwirkung bei dem Friedenswerke nach der Hauptstadt zu schicken. Wiewohl der Herzog sichere Reise und sichern Aufenthalt in Turin feierlichst versprochen hatte,*) konnten sich die Waldenser doch erst nach langem Bedenken entschließen, der Aufforderung Folge zu leisten.

Ihre Besorgniß war auch wohl begründet. Denn kaum hatten die Deputirten die Thäler verlassen, so brach, trotz der gegebenen Versicherung, es sollten während der Unterhandlungen alle Feindseligkeiten unterbleiben, der Sturm von Neuem los. Der Marquis von St. Damian, welcher sich rühmte, den Biß dieser Pudelhunde (**Barbets**) weniger zu fürchten, als sein Vorgänger Fleury, zog den 25. December mit einer bedeutenden Heeresmacht gegen La Tour, Angrogne, Rocheplatte und St. Germain heran. Die armen Waldenser mußten abermals zu den Waffen greifen, um ihre Habe und ihr Leben zu vertheidigen. Der erste Angriff geschah bei Taillaret, unweit La Tour, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß die Thalleute eine vollständige Niederlage erlitten hätten, wenn nicht der tapfere Lieutenant Peyronel ihnen eiligst von Angrogne aus Hilfe zugesandt hätte. Durch diese Verstärkung war es ihnen möglich, dem von Bagnols angeführten Corps nicht blos die Spitze zu bieten, sondern es sogar zum Rückzuge nach La Tour zu zwingen. Nicht glücklicher war der Feind bei Angrogne, wo die muthigen Waldenser auch keinen Fuß breit zurückwichen. Um so schlimmer ging es für sie an andern Orten. St. Germain, im Thale Perousa, wurde in Brand gesteckt, die Gegenden von Prarustin, St. Barthelemi, Rocheplatte, St. Jean, La Tour und Roras wurden mit einer Schonungslosigkeit verwüstet, welche an die Schrecknisse des Jahres 1655 erinnerte. Viele flohen in die Dauphiné, wo der königliche Generalstatthalter sie gegen Bezahlung mit allem Nothwendigen versorgen ließ.

Die Kunde von diesen Ereignissen erfüllte die schweizerischen Gesandten mit der größten Entrüstung. Sie reichten die eindringlichsten Beschwerden bei dem herzoglichen Hofe ein und wandten sich in derselben Weise an den König von Frankreich. Der unermüdliche Joh. Leger wirkte in der Ferne für seine bedrängten Glaubensgenossen. Auf seine dringenden Vorstellungen kamen von Haag, von Leyden, Utrecht, Haarlem, Alkmaar, Seeland und Friesland sehr beträchtliche Summen zur Unterstützung der durch den Krieg am meisten Heimgesuchten in die Thäler.**) Die Vorstellungen der

---

*) S. Theatrum Europaeum IX. 1075 b.

**) Dagegen nahmen damals, in Folge der früher erwähnten Verdächtigungen in Betreff der Verwendung der Unterstützungssummen, drei Städte Hollands und die Provinz Geldern ihre bereits erlassenen Verordnungen einer allgemeinen Collecte für die Waldenser wieder

Schweizer hatten den Erfolg, daß Karl Emanuel II. den Waldensern einen Waffenstillstand gewährte. *) Die Unterhandlungen wurden unterdessen in Turin fortgeführt. Von Seiten des Herzogs wohnten denselben der Marquis von Pianesse, die Staatsräthe Perrachin, Gressy und Truchis bei, welche auch bei Abschließung des Vertrags von Pignerol als Bevollmächtigte aufgetreten waren. Die Deputirten aus der Schweiz nahmen als Freunde und Vertheidiger der Waldenser daran Theil; die Letzteren waren durch acht Abgeordnete vertreten. **)

Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, weil die herzoglichen Bevollmächtigten fortwährend von der Behauptung ausgingen, die Waldenser seien Rebellen und Empörer, welchen man keine Bewilligung schuldig sei. Endlich aber vereinigte man sich doch in einigen Punkten, auf deren Grund Karl Emanuel II. am 14. Februar 1664 ein Patent erließ, das aber eben so wenig, wie der neun Jahre vorher geschlossene Vertrag von Pignerol, geeignet war, einen dauernden Frieden zu sichern. ***) Der wesentliche Inhalt dieses Patentes ist folgender:

1) Der Herzog Karl Emanuel II. verzeiht den Waldensern alles, was sie gegen ihn begangen haben; und Niemand, wer er auch sei, soll das Recht haben, sie deshalb zu beschuldigen und zu bestrafen. 2) Der Vertrag vom 18. August 1655 wird bestätigt, jedoch unter der Bedingung, daß sie, zum Beweis ihres Gehorsams, dem Herzog diejenigen Entschädigungen leisten, welche der König von Frankreich demnächst feststellen wird. 3) Von dieser Gnade und Vergebung sind jedoch alle diejenigen ausgeschlossen, welche im vorigen

---

zurück. Dasselbe geschah von Karl II. von England, der nicht blos die bereits begonnenen Sammlungen einzustellen befahl, sondern auch seinem Gesandten am französischen Hofe, Holles, die Weisung ertheilte, seine Verwendungen zu Gunsten der Thalleute vor der Hand einzustellen S. Leger a. a. O. II. S. 262.

*) Die Herzogin Mutter, Christine, eine Tochter Heinrichs IV., war am 27. December 1663 im 60. Lebensjahre gestorben. Sie war, nach dem Zeugniß mehrerer Geschichtschreiber, eine geistreiche, von verschiedenen Dichtern besungene Frau. Andersgläubigen trat sie als entschiedene Feindin entgegen, und sie hatte ihren bedeutenden Einfluß auf die Regierung stets zur Verfolgung der Waldenser benutzt. Ihre Schwestern waren Elisabeth, die Gemahlin Philipps IV. von Spanien, und Maria, die Gemahlin des unglücklichen Karls I. von England. S. Denina a. a. O. II. S. 128.

**) Peter Baile von St. Germain; David Leger von Chiots im Thale St. Martin; Jakob Bastie von St Jean; Andreas Michelin von La Tour; David Martinat von Bobi; Jakob Jahier von Pramol; Franz Laurent von Chiots und sein Sohn David. An die Stelle von Leger trat später der Pfarrer Ripert. S. Monastier a. a. O. II. S. 59.

***) S. Raccolta degl' Editti S. 137—141. Leger a. a O. II. S. 307—311

Jahre sich nicht dem Gerichte zu Turin gestellt haben, und die Thäler sind verpflichtet, bei Aufsuchung der Verurtheilten, so oft es verlangt wird, hilfreiche Hand zu leisten. 4) Den Bewohnern der Gemeinde von St. Jean, wie aller derjenigen Orte, in welchen nach dem Edict vom Jahre 1655 der öffentliche Cultus untersagt ist, bleibt es verboten, die Kirche zu besuchen, zu predigen, überhaupt öffentliche Religionsübungen vorzunehmen. Jeder kann in seinem Hause in der Stille sein Gebet verrichten, ohne jedoch sein Hausgesinde, oder sonst Jemand, daran Theil nehmen zu lassen. Dem Einzelnen ist es gestattet, zweimal des Jahres einen Geistlichen zu sich kommen zu lassen; doch darf derselbe nur in der dringendsten Noth daselbst über Nacht bleiben. Jeder Kranke hat das Recht, einen Prediger zu sich zu rufen. Derselbe kann auch des Nachts bei ihm bleiben, im Zimmer des Kranken und in Gegenwart der Angehörigen beten; doch darf Niemand zu diesem Gebete absichtlich eingeladen werden. Zu Chabas, oder einem sonstigen an der Grenze von Angrogne gelegenen Orte, ist es den Waldensern erlaubt, eine Schule zu haben, und der Herzog ist bereit, dieselbe auf eigene Kosten zu unterhalten. Der Rector derselben darf jedoch Nichts wider die katholische Religion lehren. 5) In den anderen im Edikt vom Jahre 1655 genannten Orten bleibt die öffentliche Religionsübung erlaubt. Den daselbst wohnenden Katholiken aber ist es verboten, ihre Religion zu ändern. 6) Die reformirten Prediger sollen in den Thälern geboren sein. Wenn es in denselben an geeigneten Personen fehlt, so wird der Herzog, auf Nachsuchen der Waldenser, einen fremden, friedliebenden, unverdächtigen Mann berufen, der vor einem dazu ernannten Richter den Eid der Treue abzulegen hat. 7) Der katholische Gottesdienst wird gemäß den früheren Bestimmungen überall in den Thälern gehalten, und es sollen die zerstörten Kirchen und Kapellen alsbald wieder hergestellt werden. 8) Die beiderseitigen Gefangenen, darunter auch die Weiber und Kinder, sollen ohne Lösegeld in Freiheit gesetzt werden. 9) Dieses Patent ist von allen Beamten genau zu befolgen und unentgeldlich den Landesgesetzen einzuverleiben. Es soll dasselbe als unverbrüchlich gelten, wenn die Waldenser alle Artikel gewissenhaft erfüllen, und niemals den schuldigen Gehorsam außer Acht lassen.

Karl Emanuel II. glaubte durch den Erlaß dieses Patentes alles Mögliche gethan zu haben. Am 15. März desselben Jahres schrieb er an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg einen Brief, welcher dieses Gnadenactes erwähnt, und den Gesichtspunkt deutlich erkennen läßt, von dem aus er und sein Hof die Sache der Thalleute stets beurtheilte.*) Die Letzteren werden darin nur als Verbrecher und Rebellen dargestellt, die durch unaufhörliche Unruhen ihn gezwungen hätten, den Arm der Gerechtigkeit

*) S. Dieterici a. a. O. S. 92 ff. und in den Beilagen S. 368 ff. I.

zu erheben. Der hochherzige Friedrich Wilhelm, welchem auch von Seiten der evangelischen Schweizerkantone der Abschluß des neuen Vertrags gemeldet worden war,*) ließ sich durch eine solche Erwiederung nicht abhalten, in einem Schreiben vom 23. Mai 1664 dem Herzog den wärmsten Dank für die den Waldensern verwilligte Glaubensfreiheit auszudrücken und ihn zu versichern, daß es Nichts gäbe, wodurch er sich ihm habe mehr verpflichten können.**) Der große Kurfürst betrachtete jedoch die nunmehrigen Verhältnisse seiner piemontesischen Glaubensgenossen in einem allzugünstigen Lichte. Das Patent vom 14. Febr. 1664 war für die Waldenser gerade ebenso ungünstig, als der Vertrag vom Jahre 1655. Zudem bedrohte sie der zweite Artikel desselben mit unerschwinglichen Auflagen und Lasten, und man säumte nicht, ihn baldigst in Vollzug zu bringen. Im April begab sich der französische Gesandte mit den herzoglichen Bevollmächtigten, Truchis, Perrachin, Gressy und einigen anderen Mitgliedern der Propaganda nach Pignerol, und forderte die evangelischen Thalgemeinden auf, Deputirte zu senden, um die Entscheidung des Königs von Frankreich in Betreff des von ihnen an den Herzog zu entrichtenden Schadenersatzes zu vernehmen und gut zu heißen. Die Abgeordneten trauten ihren Augen kaum, als man ihnen hier eine Rechnung vorlegte, in welcher der durch den letzten Krieg dem Herzog verursachte Schaden in folgender Weise angegeben war: ***) 1) Für den Bau einer Mauer um Lucerna, wozu der Herzog durch die Waldenser genöthigt war: — 50,000 Livres; 2) Für die Unterhaltung der Armee: — 531,000 Livres; 3) Entschädigung für die Salzsteuern: — 40,000 Livres; 4) Entschädigung für Zölle u. s. w.: — 25,000 Livres; 5) Entschädigung für den verschiedenen katholischen Gemeinden während des Krieges zugefügten Schaden, wobei jedoch der Verlust von zwei Gemeinden noch nicht ermittelt war: — 330,372 Livres. Dies macht im Ganzen die Summe von: — 976,372 Livres. Außerdem sei zu entrichten ein Ersatz für die Zerstörung der Festung Mireboue, für die Unterhaltung mehrerer herzoglicher Beamten und verschiedene außerordentliche Ausgaben, deren Berechnung die herzoglichen Bevollmächtigten sich noch vorbehielten.

Mit diesen ungeheuern Forderungen nicht zufrieden, erklärten die Letzteren noch unter Anderem, daß die Reformirten keine Versammlungen halten sollten, außer in Gegenwart eines herzoglichen Beamten; daß jede Thalgemeinde ihre bürgerlichen und gerichtlichen Angelegenheiten nur für sich, keineswegs aber in Verbindung mit anderen Gemeinden abzuhandeln habe; daß auf Unkosten der Waldenser an den Grenzen der Thäler drei bis vier Thürme erbaut werden müßten, deren Besatzung dieselben zu unterhalten hätten.

*) S. Dieterici a. a. O. S. 95.
**) S. Dieterici a. a. O. S. 388. Beil. K.
***) S. Leger a. a. O. II. S. 313.

Man denke sich die Lage der waldensischen Deputirten, als ihre Gegner mit solchen Zumuthungen hervortraten. Sie sahen auf's Neue ihr Volk an den Rand des Verderbens gestellt, und erkannten, es sei eine reine Unmöglichkeit, die geforderten Summen zu entrichten. Vertrauensvoll wandten sie sich abermals an ihre evangelischen Schutzmächte. Und nicht umsonst. Die evangelischen Kantone der Schweiz, die englischen und holländischen Gesandten am französischen Hofe, Holles und Boreel, ersuchten dringend Ludwig XIV., sich der armen Thalleute zu erbarmen und sie von der ihnen aufgebürdeten Schuldenlast zu befreien. *) Friedrich Wilhelm von Brandenburg beauftragte seinen Gesandten in Paris, Freiherrn von Blumenthal, dieselben Schritte zu Gunsten der Bedrängten zu thun und sich zu diesem Endzwecke mit Holles und Boreel in Verbindung zu setzen. **) Die Entscheidung des Königs erfolgte erst nach Verlauf von drei Jahren, ohne daß jedoch unterdessen die Waldenser zur Zahlung des Schadenersatzes wären gedrängt worden. Diese Entscheidung entsprach aber keineswegs den Hoffnungen der Thalleute und den Wünschen und Erwartungen ihrer Vertreter.

Ludwig XIV. erließ, am 18. Januar des Jahres 1667, von St. Germain en Laye aus ein Edict, in welchem er nicht als Vermittler auftritt, sondern als schonungsloser Machthaber. ***) Er denkt nicht daran, die beiderseitigen Rechte geltend zu machen; in seinen Augen hat nur sein fürstlicher Verwandter Recht, die Waldenser aber sind nichts, als strafbare Rebellen. Nach diesem Edicte soll dem Herzog, gegen eine unbedeutende Entschädigung, ein Gebiet bei Lucerna †) abgetreten werden; die bereits confiscirten Güter verbleiben demselben. Außerdem haben die Waldenser einen Schadenersatz von 50,000 piemontesischen Livres innerhalb zehn Jahren zu entrichten. Der Herzog ist berechtigt, Beamte zu allen ihren Versammlungen und Synoden zu senden, um dadurch zu verhindern, daß auf denselben keine andere, als religiöse Gegenstände abgehandelt werden. Im Falle die Thalleute in der Folge wieder zu den Waffen greifen, es sei aus welchem Grunde es wolle, sollen sie als Rebellen behandelt werden, und ihre sämmtlichen Privilegien verlieren.

Drei Jahre nach Erlaß dieser Entscheidung, den 15. Februar 1670, erschien ein Edict des Herzogs von Savoyen, in welchem mit einigen Milderungen die Bestimmungen Ludwigs XIV. bestätigt wurden. ††)

Nach dem Tode seiner Mutter, Christine, und dem bald darauf erfolgten Ableben seiner jungen Gattin Franziska von

---

*) Die Verwendungsschreiben s. bei Leger a. a. O. II. S. 315 ff.
**) S. Dieterici a. a. O. S. 99.
***) S. Raccolta degl' Editti. S. 142—144.
†) Des Vignes.
††) S. Raccolta degl' Editti. S. 144. ff.

Valois*) zeigte Karl Emanuel II. wohlwollendere Gesinnung gegen seine evangelischen Unterthanen. Von zwei Seiten weniger gegen dieselben aufgereiz', dachte er an die vielen Beweise von Treue zurück, welche die Waldenser besonders in den Jahren 1638, 1639 und 1640 gegen ihn und sein Haus an den Tag gelegt hatten, und als sie in einem mit der Republik Genua ausgebrochenen Kriege**) auf's Neue ihre Ergebenheit und ihren Muth bewährten, sprach er ihnen in einem eigenhändigen Briefe seine Anerkennung und seine Zufriedenheit aus. Sie wurden auch, solange er noch regierte, nicht weiter verfolgt.

Nach dem Tode Franziska's von Valois vermählte sich Karl Emanuel II. mit Johanna Baptista von Savoyen-Nemours, vermuthlichen Erbin des Herzogs von Nemours, ***) Karl Amadeus. Die Familie Nemours war ein Zweig des Hauses Savoyen. Sie hatte seit 150 Jahren ihren Sitz in Frankreich gehabt, und besaß, unter dem Titel einer Apanage, eine der besten Provinzen Savoyens, nämlich die Grafschaft Genevese und Belforte. Durch diese Vermählung ließen sich diese Gebiete mit dem Herzogthume wieder vereinigen. Ueberdies war die Prinzessin, als Enkelin des Herzogs Cäsar Vendome, mit dem königlichen Hause Bourbon verwandt. Persönliche Eigenschaften, Schönheit, einnehmende Sitten und ein reifer Verstand, machten sie liebenswürdig. Der Prinz Karl von Lothringen, mit welchem sie bereits verlobt war, leistete, in Folge der an ihn erlassenen Vorstellungen, auf ihre Hand Verzicht; der Pabst ertheilte Dispensation, und die Ehe wurde unter großen Feierlichkeiten geschlossen.

Nicht sehr lange genoß der Herzog das Glück dieser zweiten Verbindung. Im einundvierzigsten Lebensjahre ereilte ihn, den 12. Juni 1675, der Tod.

Karl Emanuel II. war ein Freund und Beförderer der schönen Künste. Unter seiner Regierung wurde Turin um das Doppelte, und zwar mit der größten Regelmäßigkeit und seltenem Ebenmaße, erweitert. Mit der Kunst ging jedoch der Luxus Hand in Hand, welcher am herzoglichen Hofe im höchsten Grade herrschte. Das Volk schmachtete dabei in der bittersten Armuth und in der tiefsten Unwissenheit. Alle höheren Kenntnisse waren auf die Collegien der Jesuiten eingeschränkt, welche sich, besonders in Piemont, ganz und gar des öffentlichen Unterrichtes bemächtigt hatten. Diese quälten die Jugend mit leeren Spitzfindigkeiten; wandten ihre Sorgfalt nur auf

---

*) Sie war bereits am 12. Januar 1664, erst sechszehn Jahr alt, und nur wenige Monate nach ihrer Vermählung mit dem Herzoge, gestorben. Gegen die Waldenser hegte sie keine besseren Gesinnungen als ihre Schwiegermutter.

**) S. Denina a. a. O. II. S. 135 ff.

***) S. Denina a. a. O. III. S. 129 f.

diejenigen, welche man zu Mitgliedern der Gesellschaft heranbilden wollte, oder auf die Kinder aus dem hohen Adel. Die Jugend aus den niederen Ständen wurde ganz und gar vernachlässigt. So konnten die Wissenschaften keine Fortschritte machen, und die wenigen durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Männer, welche Piemont und Savoyen im siebzehnten Jahrhunderte aufzuweisen hatten, waren durch besondere Verhältnisse auf auswärtigen Schulen gebildet worden. Die Inquisition verfolgte einen jeden Schriftsteller, der Rom nicht blindlings ergeben war, und erschwerte durch fortwährende Bücherverbote den geistigen Aufschwung.

Der Staat war der Kirche durchaus unterworfen, und Karl Emanuel II. unendlich schüchtern in Allem, was den römischen Stuhl und dessen Diener betraf. Mönche aller Art und steuerfreie Priester überschwemmten das ganze Land und sogen es aus. Der römische Hof ertheilte nach Willkühr die geistlichen Pfründen, und bekam dadurch Geld und Menschen in seine Hand. Die zahllosen Geistlichen sahen sich nicht als Unterthanen des Herzogs an; Alles strebte nach der Gunst des Papstes, denn dieser vermochte in den wichtigsten Fällen weit mehr, als der Landesherr. Die Einnahme des Fürsten und des Staates wurden immer geringer, denn die der Geistlichkeit und den Klöstern überlassenen beträchtlichen Güter waren frei von Abgaben. Die geistlichen Gerichtshöfe übten auch in weltlichen Dingen die größte Gewalt, und hemmten und verwirrten die Rechtspflege. Die Abhängigkeit von der päpstlichen Curie war so groß, daß man einmal einen Bischof nach Rom sandte, um dort die Erlaubniß einzuholen, einem Majestätsverbrecher den Proceß machen zu dürfen, und die Erlaubniß wurde dort versagt. *) Diese Verhältnisse erklären zur Genüge die schrecklichen Schicksale der Waldenser. Dies arme Volk wußte selbst am besten, ihr Landesherr sei ihr eigentlicher Dränger nicht, sondern das Werkzeug einer fremden Macht. Nur gegen diese unversöhnliche Macht erhoben sie die Waffen; ihrem Fürsten blieben sie unerschütterlich getreu.

*) S. Denina a. a. O. III. S. 146.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Victor Amadeus II., Herzog von Savoyen. Die Aufhebung des Edictes von Nantes. Vertilgungskrieg gegen die Waldenser in Piemont.

„Ihr, die verpflanzt in arge Zeiten,
Mit der Gewalt zu kämpfen wagt,
Ihr sollt dem Lichte Bahn bereiten,
Und fühlt die Schauer, eh' es tagt."

Salis.

Karl Emanuel II. hatte aus seiner ersten kurzen Ehe mit Franziska von Valois keine Kinder. Seine zweite Gattin, Maria Baptista von Savoyen, hatte ihm aber einen Sohn geschenkt, welcher, nach seinem Großvater, den Namen Victor Amadeus erhielt. Er war bei dem Tode seines Vaters erst eilf Jahre alt, und seine Mutter, die verwittwete Herzogin,*) übernahm darum die vormundschaftliche Regierung.**) Der römisch-katholischen Kirche war sie treu ergeben, und ließ es auch an öffentlicher Darlegung ihres Eifers für dieselbe nicht fehlen. Um den Nichtkatholiken Gelegenheit zu verschaffen, sich in den Lehren der römischen Kirche zu unterrichten, erneuerte sie das von Karl Emanuel I. zu Tonon gegründete sogenannte heilige Haus (Albergo di Vertu), rief eine ähnliche Anstalt zu Turin in das Leben und stellte sie unter die Aufsicht der Ritter von Sct. Mauritius und Lazarus. Die Liebe zum eigenen Glauben trieb sie jedoch nicht zur Verfolgung Andersgläubiger. Sie begegnete den Waldensern mit Sanftmuth und Wohlwollen, ließ dieselben ungestört in der freien Ausübung ihres Gottesdienstes, und verpflichtete sich, in einem Schreiben an die evangelischen Schweizerkantone, vom 28. Januar des Jahres 1679, zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien. So lange die Herzogin auf dem Throne saß, blieb sie ihrem Versprechen getreu, und die Thalleute legten ihre Dankbarkeit insbesondere durch kräftige Bekämpfung eines in der Provinz Mondovi ausgebrochenen Aufstandes an den Tag.***) Zum Verdrusse seiner Mutter, welche gerne noch länger die Zügel des Staats gelenkt hätte, trat Victor Amadeus II., im Jahre 1684, die Regierung selbst an, und vermählte sich bald darauf mit Anna, der Tochter Philipps von Orleans, des einzigen Bruders Ludwigs XIV. Es war dies die fünfzehnte Familienverbindung zwischen den Höfen von Frankreich und Savoyen.

Ludwig XIV. hoffte durch dieselbe seinen Einfluß auf die Angelegenheiten Piemonts noch zu vergrößern, und säumte nicht, seine Uebermacht zum Verderben unserer armen Waldenser geltend zu machen. So entschieden dieser König den Uebergriffen des römischen

---

*) Gewöhnlich Madame royale genannt.

**) S. Denina a. a. O. III. S. 164 ff.

***) S. Denina a. a. O. III. S. 175 f.

Stuhles entgegentrat, so eigenmächtig er in die geistliche Gewalt eingriff,*) so eifrig zeigte er sich auf der anderen Seite in der Verbreitung des Katholicismus. Das Edict von Nantes, welches der große Heinrich IV. zum Schutze seiner reformirten Unterthanen, im Jahre 1598, erlassen hatte, war schon unter Ludwig XIII. vielfach verletzt worden. Unter Ludwig XIV. wurde dasselbe ohne alle Scheu in seinen wichtigsten Bestimmungen gebrochen.

Gelehrte Katholiken schrieben über die Nothwendigkeit der Glaubenseinheit. Der Beichtvater La Chaise, der Kriegsminister Louvois, die vielvermögende Frau von Maintenon, welche früher selbst dem reformirten Bekenntniß angehörte, stellten dem von Gewissensbissen gepeinigten Könige unaufhörlich vor, welches Verdienst er sich vor Gott erwerbe, wenn er drei Millionen verlorener Sünder zum wahren Glauben zurückführen würde. Die Maßregeln gegen die Reformirten wurden immer willkührlicher und grausamer.**) Man errichtete besondere Anstalten für die Ketzerbekehrung. Dragoner wurden in alle Provinzen geschickt, und bei den Reformirten solange einquartirt, bis sie ihrem Glauben abgeschworen. Viele ihrer Kirchen wurden niedergerissen, viele ihrer Prediger hingerichtet; den Eltern nahm man die Kinder weg und steckte sie in katholische Waisenhäuser; Greise wurden unter Flüchen und Drohungen von den Soldaten in die katholischen Tempel geschleppt. Vergebens verwandten sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und die Königin Christine von Schweden für die Protestanten; vergebens erklärte selbst der Papst Innocenz XI.: „dieser Bekehrungsart habe sich Christus nicht bedient; man müsse die Menschen in die Tempel hinein führen, nicht hinein schleifen." Die Verfolgungen wurden immer heftiger und Ludwig XIV. nahm endlich den 18. Oct. des Jahres 1685 das Edict von Nantes förmlich zurück. In dem Aufhebungsedicte***) gebietet der König, alle reformirten Kirchen im ganzen Umfang seines Königreiches unverzüglich zu zerstören. Alle reformirten Geistlichen, welche sich nicht bekehren wollen, haben binnen 14 Tagen bei Galeerenstrafe das Land zu verlassen. Die protestantischen Schulen sind geschlossen. Alle Kinder müssen fortan nach dem Ritus der katholischen Kirche getauft und erzogen werden. Die Güter derjenigen Protestanten, welche vor Erlaß des Edictes ausgewandert sind, und nicht binnen vier Monaten zurückkehren, sollen confiscirt werden. Allen reformirten Laien ist verboten, das Land zu verlassen, und zwar bei Galeerenstrafe für die Männer, bei Gefängnißstrafe und Einziehung der Güter für die Frauen. Eine königliche Verordnung vom 5. November 1685 verbot allen Kaufleuten, Schiffscapitänen, Lothsen

---

*) Vergl. Ranke a. a. O. IV. S. 160 ff.

**) S. Benoit, Histoire de l'edit de Nantes, Delft. 1695. III. 3. Recueil d'edits S. 178. ff.

***) S. Benoit a. a. O. S. 184—186.

u. s. w. eine jede directe, oder indirecte Beförderung reformirter Flüchtlinge. *)

Nun war dem Fanatismus Thür und Thor geöffnet. Ganz Frankreich verwandelte sich in eine Schlachtbank. **) Aber trotz aller Verbote, trotz der nach allen Richtungen hin ausgesandten Häscher, trotz der strengsten Grenzsperre, gelang es mehr denn sechsmalhunderttausend Reformirten, aus dem blutgetränkten Vaterland zu entfliehen. Die Auswanderer, meist arbeitsame Handwerker, geschickte Fabrikanten und thätige Kaufleute wurden in der Schweiz, in England, Dänemark, Holland und Deutschland mit Freuden aufgenommen,***) und belohnten die an ihnen geübte Barmherzigkeit durch die neuen Kenntnisse, welche sie mitbrachten, durch die Hebung des Handels und der Gewerbe. Eine Vorstadt von London wurde ganz mit französischen Seidenarbeitern bevölkert. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ließ bei zwanzigtausend Flüchtlinge sich in der Mark ansiedeln. Viele der Verfolgten, besonders aus der Dauphiné, suchten Unterkunft bei ihren Glaubensgenossen in den Thälern Piemonts.

Die Waldensergemeinden in der Dauphiné theilten die Schicksale der Hugenotten. Mit denselben bildeten die acht Waldenserkirchen in dem damals noch zu Frankreich gehörigen Thale **Pragelas** eine Provinzialsynode. Auch die Letzteren, welche sich bisher der den Reformirten durch das Edict von Nantes zugestandenen Duldung zu erfreuen hatten, blieben von den Verfolgungen nicht verschont. Ihre Kirchen wurden zerstört, ihre Geistlichen verjagt. Eine große Zahl der Einwohner wanderte aus. †)

Nicht zufrieden mit dem in seinem eigenen Lande vergossenen Blute ließ nun Ludwig XIV. durch den französischen Gesandten, Marquis d'Arsy, an den Herzog von Savoyen die dringende Aufforderung ergehen, seinem Beispiele zu folgen, und versprach ihm die kräftigste Unterstützung. ††) Der noch junge Victor Ama-

*) S. Benoit a. a. O. III. 3. Recueil d'edits S. 186.

**) Besonders blutig und langwierig war der Kampf gegen die reformirten Bewohner der Sevennen, Camisarden genannt. S. Dr. J. Chr. K. Hofmann, Geschichte des Aufruhrs in den Sevennen unter Ludwig XIV. Nördlingen 1837.

***) S. Benoit a. a. O. III. 3. S. 958 ff.

†) Mémoire concernant la Situation présente des Eglises Évangéliques des Vallées du Piemont et celle du Ministère dans ces Eglises, dressées par les Pasteurs Commissaires, chargés au nom du Synode de la Correspondance avec ces Eglises, et du soin de veiller à leurs intérêts et à leur conservation présenté au Synode assemblé à la Haye, le 9. Septembre 1762 et jours suivants. Handschriftl. Document, welches dem Verfasser durch den verstorbenen Pfarrer Appia zu Frankfurt a. M. mitgetheilt wurde. S. 1—3.

††) S. Benoit a. a. O. III, 3. S. 926. ff.

deus II. konnte sich anfangs zu einem so schrecklichen Unternehmen nicht entschließen, und wies die Zumuthung des Königs zurück. Als aber der französische Gesandte von Rebenac Feuquières ihm erklärte, daß im Falle er auf seiner Weigerung beharre, Ludwig XIV. mit einem Heere von 14000 Mann die Ketzer selbst vertreiben und die Thäler für sich in Besitz nehmen werde, da hatte der Herzog nicht den Muth, sich länger dem Willen des mächtigen Monarchen zu widersetzen. *) In einer Verordnung vom 4. November 1685 verbot er, „um sich die Zufriedenheit seiner allerchristlichen Majestät zu erwerben," den Waldensern bei Galeerenstrafe, französische Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, oder ihre Habseligkeiten in Verwahrung zu nehmen. Diejenigen Hugenotten, welche bereits in die herzoglichen Staaten eingewandert sind, haben dieselben binnen acht Tagen zu verlassen. **) Der französische Hof war aber damit noch lange nicht zufrieden. Er bestand darauf, daß der Herzog gegen die Waldenser dieselben Maßregeln ergreife, welche er gegen die Hugenotten in Anwendung gebracht habe. So erschien den 31. Januar 1686 ein Gesetz, welches in der That nur als ein Nachbild desjenigen erscheint, das Ludwig XIV. im vorigen Jahre zur Aufhebung des Edictes von Nantes erlassen hatte. ***) Im Eingange desselben sagt der Herzog, seine Vorfahren seien zwar von jeher bemüht gewesen, die Anhänger der sogenannten reformirten Religion aus der Nacht der Ketzerei herauszuführen; es sei ihnen aber bis jetzt nur die Einschränkung derselben in bestimmte Thäler geglückt. Nun wäre es an der Zeit, der Schlange den Kopf abzuschlagen, zumal da jene Ketzer, statt ihre Erkenntlichkeit für die bisher ihnen erwiesene Gnade durch Gehorsam und Unterwerfung an den Tag zu legen, sich wiederhalt des Aufruhrs schuldig gemacht hätten. Zudem erheische es die Pflicht der Dankbarkeit, die er, der Herzog, gegen den König von Frankreich habe, daß er den Endzweck dieses von heldenmüthiger christlicher Liebe durchdrungenen Monarchen, die Ketzer zum wahren Glauben zurückzuführen, nach Kräften zu fördern sich bemühe. Nun folgen die näheren Bestimmungen, welche ebenfalls fast nur eine Wiederholung des genannten französischen Edictes sind: 1) Die frühere Duldung ist aufgehoben, und alle Zusammenkünfte, welcher Art sie auch sein mögen, sowie jede Religionsübung, selbst in Privathäusern, sind verboten. 2) Alle Kirchen und Gebäude, in welchen die Waldenser bisher ihren Gottesdienst hielten, sollen niedergerissen werden. 3) Alle Pfarrer und Schulmeister, die zur katholischen Religion nicht übertreten wollen, haben bei Todesstrafe

---

*) S. Henri Arnaud, histoire de la glorieuse Rentrée des Vaudois dans leurs Vallées. 1710. Vorrede S. 12.

**) S. Dieterici a. a. O. S. 104 ff.

***) S. Dieterici a. a. O. S. 107. Moser a. a. O. S. 90. 91. Theatrum Europaeum XII. S. 1108 f.

und Einziehung ihrer Güter, innerhalb vierzehn Tagen das Land zu räumen. Diejenigen aber, welche sich bekehren, werden bei ihren vorigen Rechten und Freiheiten belassen und erhalten eine Besoldung, welche um den vierten Theil größer ist, als ihr bisheriger Gehalt. Ihre Wittwen sollen die Hälfte der Besoldung als lebenslängliche Pension genießen. 4) Alle Kinder werden, nach Bekanntmachung dieses Edictes, von den katholischen Geistlichen getauft, welche bereits in den Thälern sich befinden, und in dem römischem Glauben erzogen. Widersetzt sich der Vater dem Vollzuge dieses Befehls, so trifft ihn fünfjährige Galeerenstrafe; sucht die Mutter dessen Vollstreckung zu verhindern, so wird sie mit Ruthen gezüchtigt. 5) Alle reformirten Fremden, welche sich schon seit längerer Zeit in den Thälern niedergelassen, haben entweder ihren Glauben abzuschwören, oder binnen vierzehn Tagen das Land zu verlassen. Es ist ihnen jedoch gestattet, ihre Güter entweder an Katholiken, oder an den herzoglichen Fiscus zu verkaufen.

Nach Bekanntmachung dieses Edictes baten die Thalleute sich acht Tage Bedenkzeit aus und schickten sogleich einige Abgeordnete nach Turin, um den Herzog um Zurücknahme, oder doch Linderung des strengen Befehls anzuflehen. In der Zwischenzeit rüsteten sie sich zur Gegenwehr; sie zerstörten alle Brücken gegen die Dauphiné hin, flohen mit ihren Weibern, Kindern und ihrem Vieh nach den höchsten Bergen und festesten Orten, dörrten sich Fleisch, schmolzen ihr Zinn und goßen daraus Kugeln. Unter dem Befehle des Gouverneurs von Asti, La Roche, rückte nun ein herzogliches Heer nach den Thälern. Ludwig XIV. schickte vier tausend Mann Hilfstruppen unter der Anführung des Generals Catinat. Kaum hatten die auswärtigen evangelischen Mächte von diesen grausamen Maßregeln Kenntniß erhalten, so beeilten sie sich, zu Gunsten ihrer bedrängten Glaubensgenossen bei dem Herzog von Savoyen die lebhaftesten Vorstellungen zu machen. In einem herrlichen Briefe, vom 19. Januar des Jahres 1686, *) verwandte sich Friedrich Wilhelm von Brandenburg besonders für die französischen Flüchtlinge, welchen Victor Amadeus II. den Durchzug durch sein Land verweigerte, und machte darauf aufmerksam, daß durch Religionshaß aller Verkehr unter den Völkern vernichtet werde, und die Herrschaft über die Gewissen keiner weltlichen Macht, sondern Gott allein zukomme. Auch er, der Kurfürst, habe in seinen Staaten sehr viele römisch-katholische Unterthanen; aber sie würden von ihm in derselben Weise beschützt, begünstigt und zu allen Aemtern und Würden befördert, wie die Bekenner seines Glaubens. Den 31. Januar wandten sich die Generalstaaten von Holland an den Herzog mit der Bitte, die Waldenser bei der freien Ausübung einer Religion zu lassen, welche sie ganz und gar an Gott fessele und ihrem Regenten unterwerfe.

---

*) S. Dieterici S. 128 ff. und in den Beilagen L. S. 388. 389.

Auch die evangelischen Kantone der Schweiz blieben nicht zurück. Sogleich nach der Veröffentlichung des Edictes vom 31. Januar 1686 ließen sie ein Gesuch um Aufhebung, oder Milderung desselben nach Turin abgehen. Victor Amadeus aber, aufs Neue gegen die Waldenser erbittert, weil sie sechszehn ihrer Glaubensgenossen, die zur römischen Kirche übergetreten waren, überfallen und gefangen mit sich fortgeführt hatten, gab darauf keine Antwort. Dadurch nicht entmuthigt sandten sie, zu Anfang des Monates März 1686, Kaspar von Muralt, aus Zürich, und Bernhard von Muralt, aus Bern, nach Turin. Die Deputirten erklärten daselbst,*) die schweizerischen Kantone seien nicht blos durch die Gemeinschaft des Glaubens, sondern auch als Vermittler der Patente von 1655 und 1664, welche durch das Ediet vom 31. Januar geradezu aufgehoben würden, verpflichtet, zu Gunsten der Thalleute abermals einzuschreiten. Die Letzteren hätten sich nicht von der Religion des Herzogs losgerissen; schon seit acht Jahrhunderten behaupteten sie ihren Glauben und hätten denselben bekannt, noch ehe ihre Thäler unter die Herrschaft Savoyens gekommen. Das Recht der freien Ausübung ihrer uralten Religion sei denselben von den Vorfahren des Herzogs wiederholt und für alle Zeiten zugesichert und bestätigt worden, und es läge durchaus kein Vergehen von Seiten der Waldenser vor, wodurch eine solche Maßregel als gerechtfertigt erschiene. Victor Amadeus ließ den Deputirten durch den Marquis von Sct. Thomas erwiedern: es sei eine Zurücknahme des Edictes jetzt nicht mehr möglich, der Herzog befolge den ihm von einem mächtigen Nachbar vorgeschlagenen Weg, und könne die einmal eingegangenen Verpflichtungen nicht brechen. Auch stehe einem Fürsten das Recht zu, in seinem Lande nur seinen Glauben gelten zu lassen, zumal wenn die Unterthanen dagegen kein positives Recht aufzuweisen hätten. Alle Vorstellungen fruchteten Nichts, und ihrer Instruction gemäß baten nun die Schweizer, man möge, wenn man unabänderlich entschlossen sei, die Thalleute nicht länger im Lande zu dulden, ihnen wenigstens die Erlaubniß zur Auswanderung nicht versagen. Der Hof schien nicht abgeneigt, diesem bescheidenen Gesuche zu willfahren, und erlaubte den Deputirten, sich in die Thäler zu begeben, um den Waldensern demgemäß Vorschläge zu machen. Wahrscheinlich in Angrogne**) wurde eine Zusammenkunft gehalten. Die Abgesandten der Thalleute waren aber äußerst betroffen, als ihnen die Schweizer die Resultate ihrer Bemühungen mittheilten. Sie hatten von der Vermittelung der evangelischen Mächte eine abermalige Bestätigung ihrer Privilegien gehofft, und nun wurde ihnen keine Wahl gelassen, als ihren Glauben abzuschwören, oder das Land zu

---

*) S. Monastier a. a. O. II. S. 67. Dieterici a. a. O. S. 131 ff.

**) S. Monastier a. a. O. II. S. 68 ff.

verlassen. Trotz dem beschloß die Mehrzahl der Versammelten, das weitere Schicksal der Thalgemeinden vertrauensvoll in die Hände der schweizerischen Deputirten zu legen. Mehrere Gemeinden aber waren mit diesem Beschlusse nicht zufrieden, es entstand Uneinigkeit unter den Waldensern, und gerade als die Schweizer mit den Ministern des Herzogs in Unterhandlung waren, kamen von den beiden streitenden Parteien Abgeordnete nach Turin. Die Einen baten um die Erlaubniß, das Land verlassen und die Güter verkaufen zu dürfen; die Anderen aber verlangten die Zurücknahme des Edictes vom 31. Januar. Die Deputirten der Kantone kamen dadurch in die größte Verlegenheit, und ersuchten den Herzog um Gewährung einer Frist zur Schlichtung der in den Thälern ausgebrochenen Uneinigkeiten. Victor Amadeus wartete jedoch die Ankunft einer neuen Deputation nicht ab, sondern erließ den 9. April ein abermaliges Edict, welches als Schlußsentenz gelten sollte. *) Nach demselben bleiben die Bestimmungen des Edictes vom 31. Januar, soweit sie der gegenwärtigen Verordnung entsprechen, in voller Kraft. Alle Versammlungen, jede Art des Gottesdienstes, selbst in Privathäusern, sind verboten; alle Kinder müssen katholisch getauft und erzogen werden. Die Waldenser haben sofort die Waffen niederzulegen und sich in ihre Wohnungen zu begeben. Denjenigen, welche sich nicht zur römischen Kirche bekehren wollen, gestattet der Herzog, auszuwandern, und ihre unbewegliche Habe an Katholiken zu verkaufen, oder durch etliche zurückbleibende Personen innerhalb dreier Monate verkaufen zu lassen. Die Wegziehenden dürfen aber keine Waffen tragen, und sollen in drei Abtheilungen an drei auf einander folgenden Tagen (den 21. 22. und 23. April) auf den ihnen vorgezeigten Wegen sich aus dem Lande entfernen.

Jeder Blick auf dieses Edict zeigt zur Genüge, daß es wirklich auf den Untergang dieses armen Volkes abgesehen war. Es sollte die evangelische Kirche in Piemont von Grund aus zerstört werden, und damit ein langgehegter Plan seine endliche Verwirklichung finden. Es ist jetzt von einem Vergleiche, von Verwilligungen nicht mehr die Rede: alle Privilegien werden vernichtet, alle Versprechungen der früheren Regenten sind vergessen. Es gibt für die Unglücklichen nur die eine Wahl: endweder den Glauben, oder das Land der Väter zu verlassen.

Die Waldenser konnten sich zu dem Einen so wenig, wie zu dem Anderen verstehen. Der Uebertritt in die römische Kirche erschien ihnen als Verrath am Evangelium; eine Auswanderung ohne Waffen und getrennt als der sicherste Weg zum Verderben. Ihre Erbitterung hatte einen so hohen Grad erreicht, daß sie den herzoglichen Kanzler, der als Friedensvermittler in die Thäler gesandt war,

---

*) Theatrum Europaeum XII. S. 110—112. Dieterici a. a. O. S. 110. 111. Moser a. a. O. S. 90 f.

gefangen nahmen. Auf einer zu Angrogne den 4. April des Jahres 1686 gehaltenen Versammlung wurde beschlossen, das herzogliche Edict nicht anzunehmen, sondern sich in den Bergen zu verschanzen und gegen jeden feindlichen Angriff muthig zu vertheidigen. Die Gemeinden des Thales St. Martin schickten zwar, überzeugt von der Unmöglichkeit, einer solchen Uebermacht Widerstand leisten zu können, Abgeordnete mit der Erklärung nach Turin, daß sie sich den Bestimmungen des Edictes vom 9. April unterwerfen wollten; *) aber noch ehe dieselben die Entscheidung des Hofes zurückgebracht hatten, breiteten sich die Schrecken des Krieges über die unglücklichen Thäler aus.

Victor Amadeus **II.** stellte seine Garde, seine ganze Cavallerie und Infanterie, sowie die Besatzung von Bargès, Bagnols, Mondovi und anderen Orten Piemont's in das Feld, und übertrug seinem Oheim, Don Gabriel von Savoyen, den Oberbefehl. Ludwig **XIV.** hatte mehrere Regimenter Cavallerie, sechs bis sieben Regimenter Infanterie, mit welchen sich ein Theil der Garnison von Pignerol und Casal verbanden, unter dem Commando des Generals Catinat zur Hilfe geschickt. Entschlossen, am Kampfe selbst Antheil zu nehmen, hielt der Herzog auf einer am Eingang der Thäler gelegenen Ebene Musterung über das ganze Heer. Hierauf marschirte Don Gabriel mit den herzoglichen Truppen gegen das Thal Lucerna und Angrogne; Catinat rückte gegen das Thal St. Martin und Perousa, welches letztere noch theilweise zu Frankreich gehörte.

Die Waldenser waren nicht unthätig geblieben. In aller Eile hatten sie an den wichtigsten Punkten aus Rasen und Steinen Verschanzungen aufgeworfen, sich Anführer aus ihrer Mitte gewählt und die Päße besetzt. Ihre ganze Kriegsmacht belief sich auf etwa zweitausend fünfhundert Mann; statt sich aber soviel als möglich zusammenzuhalten, und nur wenige Hauptplätze zu besetzen, zerstreuten sie ihre Truppen auf den verschiedensten Posten, und waren darum den weit überlegenen Gegnern nirgends gewachsen. **) Am 22. April begannen die beiden feindlichen Heere den Angriff. ***) Auf den Befehl Catinats rückte der Oberstlieutenant Villevieille mit einer Abtheilung Cavallerie und Infanterie gegen St. Germain heran und zerstörte den von den Waldensern verlassenen Ort. Hierauf zog derselbe nach Pramol zu, wo sich etwa zweihundert Thalleute stark verschanzt hatten. Hier leisteten die Letzteren den hartnäckigsten Widerstand. Zehn Stunden lang wurde von beiden Seiten mit der größten Erbitterung gekämpft. Endlich begannen die

---

*) S. Dieterici a. a. O. S. 119. Monastier a. a. O. II. S. 72.

**) S. Benoit, histoire de l'edit de Nantes III. 3. S. 927.

***) Vergl. H. Arnaud a. a. O. Vorrede S. 13 ff.

Franzosen etwas zu weichen; kaum bemerkten dies die Waldenser, so stürzten sie aus ihren Verschanzungen hervor, warfen sich mit der größten Todesverachtung in die Reihen der überraschten Feinde und trieben dieselben über den Fluß Clusone zurück. Villevieille flüchtete mit ohngefähr sechszig Soldaten in die Kirche von St. Germain, und hatte hier eine förmliche Belagerung auszuhalten. Stolzen Muthes wies er alle Anträge zur Uebergabe zurück, vertheidigte sich bis in die Nacht und wurde am kommenden Morgen durch ein von Pignerol abgesandtes Hilfskorps aus seiner gefährlichen Stellung befreit. Fünfhundert Franzosen waren in diesen Gefechten entweder getödtet, oder schwer verwundet worden; der Verlust der Thalleute war ganz unbedeutend. Catinat war unterdessen in das Thal St. Martin eingedrungen, er selbst von Riuclaret, Melac von Perousa aus. Die Einwohner hatten sich auf keinen Angriff gerüstet, verblendet durch die Hoffnung, der Herzog habe die Erklärung ihrer Abgeordneten, daß sie zur Unterwerfung bereit wären, in Gnaden angenommen. Umsonst waren nun ihre Vorstellungen bei dem feindlichen Feldherrn. Ihre Wohnungen wurden niedergebrannt und zerstört, Männer und Frauen, Greise und Kinder mit schonungsloser Grausamkeit erwürgt. *) Die dem allgemeinen Morden Entronnenen, etwa 1500 an der Zahl, Männer, Frauen und Kinder, versammelten sich zu Peumian, einem kleinen Orte nicht weit von Pramol. Mit ihnen vereinigten sich die zweihundert Glaubensgenossen, welche so tapfer und glücklich gegen die Franzosen gekämpft, nun aber die Hoffnung eines glücklichen Erfolges aufgegeben hatten. Während man hier über die zu ergreifenden Maßregeln berathschlagte, kamen einige vom Feinde bestochene Brüder zu ihnen und brachten die Nachricht, die Gemeinden von Lucerna und Angrogne hätten sich unterworfen und das Edict vom 9. April angenommen. Würden sie diesem Beispiele folgen, so könnten sie der Gnade ihres Fürsten gewiß sein. Nun schickten die Waldenser Deputirte zu Catinat, welcher sich bei Pramol wieder mit Melac vereinigt und die ganze dortige Gegend der Willkühr seiner unmenschlichen Soldaten preißgegeben hatte. Dieser ertheilte die feierlichste Versicherung, es solle den Thalleuten auch nicht das geringste Leid widerfahren, wenn sie alsbald die Waffen niederlegten. Sie möchten nur alle Entflohenen bis zum 25. April nach Peumian berufen, um dort von dem abgeschlossenen Frieden in Kenntniß gesetzt zu werden, und dann ohne Sorge in ihre Wohnplätze zurückzukehren. Die Waldenser gehorchten. Aber was geschah?

Am bestimmten Tage kam von Perousa ein Officier mit mehreren Dragonern nach Peumian, und ließ alsbald die Männer von den Frauen und Kindern trennen und in einen besonderen Theil des Ortes abführen. Zu gleicher Zeit erschien ein französisches Corps,

*) S. Benoit a. a. O. III. 3. S. 923.

um dieselben, wie man vorgab, in ihre Wohnorte zu geleiten. Aber statt dessen brachte man die unglücklichen, grausam von ihren Angehörigen losgerissenen Männer zu Don Gabriel, der von der ganzen Sache unterrichtet war und auf dem Berge La Vachera sein Lager aufgeschlagen hatte. Dieser gab den Befehl, die armen Leute in die Gefängnisse von Lucerna zu schleppen. Die verlassenen Frauen und Kinder waren unterdeß der Wollust und Grausamkeit der Soldaten preißgegeben worden. Viele retteten sich glücklich durch die Flucht und verbargen sich in den Wäldern und Bergen; die Anderen wurden nach den schrecklichsten Mißhandlungen ebenfalls an verschiedenen Orten eingekerkert.*) Nicht besser erging es den Waldensern von Lucerna und Angrogne. Durch Don Gabriel wurden sie aus ihren äußersten Verschanzungen vertrieben. Viele ergaben sich auf die Versicherung, daß ihre Brüder im Thale St. Martin sich unterworfen, und daß sie nach den Bestimmungen des Edictes vom 9. April behandelt würden, im Falle sie die Waffen niederlegten. Statt dessen wurden sie aber als Gefangene nach Lucerna, woselbst Victor Amadeus sich aufhielt, gebracht und von den rohen Soldaten auf das Schrecklichste mißhandelt. Die Anderen zogen sich nach den höchsten Punkten, besonders nach ihrer alten Bergfeste Pré du Tour, zurück. Dorthin folgte der Marquis von Parella, indem er durch Maulesel die Kanonen auf die kaum zugänglichen Höhen tragen ließ. Nun begann ein schauderhaftes, Gemetzel. Die Einen kämpften mit Wuth, die Anderen mit Verzweiflung. Endlich steckten die Belagerten die weiße Fahne auf, zum Zeichen, daß sie zur Unterwerfung bereit seien. Parella gab, im Namen des Herzogs, dieselbe Erklärung, wie Don Gabriel. Kaum aber hatten die Waldenser ihre Waffen gestreckt, so fielen die Soldaten wüthend über sie her, machten die Männer gefangen, schändeten die Frauen und Mädchen, ermordeten die Kranken und Schwachen, Kinder und Greise, und raubten Alles, was sie an Vieh, Hausgeräthe und Kriegsvorrath in Pré du Tour fanden. Preißgegeben der wildesten Rohheit wurden sämmtliche Gefangene ebenfalls nach Lucerna geschleppt. Mehrere, die wegen Krankheit und Schwäche nicht schnell genug fortkommen konnten, wurden von den Soldaten niedergestoßen, oder von den Felsen hinabgestürzt. Während der Unterhandlungen mit Parella war jedoch eine nicht unbedeutende Zahl noch kampffähiger Männer entronnen und hatte sich auf den höchsten Bergen zum letzten Widerstande vereinigt. Der Herzog, mit dessen Truppen sich die Armee Catinats vereinigte, ließ nun alle Thäler umringen, alle Pässe besetzen, alles Getreide abmähen alle Weinberge verwüsten, um durch Hunger die Widerspenstigen zu zwingen. Jeder Waldenser, den man mit irgend einer Waffe versehen antraf, wurde auf der Stelle getödtet. Ein herzogliches

*) S. Dieterici a. a. O. S. 119 ff.

Edict vom 28. April bedrohte Jeden, der einen Ketzer aufzunehmen wage, ohne denselben baldigst der Obrigkeit anzuzeigen, mit zehnjähriger Galeerenstrafe. *) Die Noth der Verfolgten erreichte den höchsten Grad. Ganze Schaaren von halb Verhungerten ergaben sich auf Gnade und Ungnade. An verschiedenen Punkten, z. B. Jaimet, Bobi, Villar, leisteten zwar einige Abtheilungen noch muthigen Widerstand und brachten durch kühne Ausfälle dem Feinde beträchtliche Verluste bei, aber der Muth des armen Volkes war gesunken, seine Kraft war gebrochen. Diejenigen, welche der Hunger, oder das Schwert nicht dahingerafft hatte, führte Verrath, oder das Vertrauen zu den treulosesten Versprechungen in die Hände der Feinde. **)

Der schreckliche Plan war erreicht; das evangelische Volk Piemonts zur Ohnmacht geschwächt, ja so gut wie ausgerottet. Mehr als dreitausend Waldenser waren im Kampf gefallen; zwölf- bis vierzehntausend eingekerkert. ***) Die Stille des Todes herrschte in den blutgetränkten Thälern; kein Hirtenlied drang von den Bergen hernieder; kein Psalmengesang tönte in den Stätten der Anbetung; nur hie und da vernahm man noch den zitternden Fußtritt eines Flüchtlings, oder das bange Stöhnen eines Verschmachtenden. Gärten und Felder waren verwüstet, Kirchen und Wohnungen zerstört. Woran Jahre lang der unermüdliche Fleiß und die sinnige Sorgfalt gearbeitet, das hatte der schonungslose Fanatismus und die wilde Barbarei in wenigen Tagen vernichtet. Der schöne Schauplatz froher Thätigkeit war in eine unwirthbare Wüste verwandelt. Leichen und rauchende Trümmer bedeckten die freundliche Stätte eines regen, frommen Lebens.

Nach beendigtem Kriege kehrte Victor Amadeus **II.** nach Turin zurück. Zum Dank für die geleisteten Dienste ließ er neuntausend Dublonen unter die französischen Soldaten vertheilen; jedem Officiere verehrte er sein Bildniß mit Diamanten besetzt. †) Dem König von Frankreich aber übersandte er, zum Zeichen seiner Erkenntlichkeit, fünfhundert gefangene Waldenser. Ludwig **XIV.** ließ dieselben als Galeerensclaven auf fünfzehn Schiffen vertheilen. Die Güter der Thalleute wurden, zufolge eines herzoglichen Edictes vom 26. Mai 1686, ††) verkauft; der bedeutende Erlös fiel dem Staatsschatz anheim. Einiges erhielten auch diejenigen, welche zur katholischen Religion übergetreten waren.

Das Loos der Gefangenen, welche man in vierzehn Festungen vertheilt hatte, war so schrecklich, daß in einem Jahre mehr, als fünftausend dahinstarben. †††) Männer und Frauen waren eng

*) S. Dieterici a. a. O. S. 123.
**) S. Dieterici a. a. O S. 123 ff.
***) S. Monastier a. a. O. II. S. 77.
†) S. Theatrum Europaeum XII. S. 1113. b.
††) S. Dieterici a. a. O. S. 127.
†††) S. Dieterici a. a. O. S. 143.

zusammengepfercht. Starb Jemand, so wurde seine Stelle sogleich mit einem Anderen besetzt. Wasser und Brod, die einzige Nahrung, wurde ihnen nicht einmal hinreichend geboten. An manchen Orten gab man ihnen schlechtes, sogar mit Gras und Unrath vermischtes Brod. Das Wasser wurde hier und da, ehe sie es bekamen, längere Zeit der Sonne ausgesetzt; oder sie mußten es sich aus den Trögen schöpfen, in welchen man vor ihren Augen das Vieh tränkte und die Hunde wusch. Anderwärts war es den Unglücklichen nur zu bestimmten Zeiten erlaubt, sich Wasser zu holen, und man hielt darauf mit so unerbittlicher Strenge, daß viele Kranke vor Durst verschmachteten. Die Gefangenen lagen entweder blos auf dem mit Steinen geplatteten Boden, oder man warf ihnen halb verfaultes Stroh hin, auf welchem ein Thier zu ruhen verschmäht hätte. Nie wurden die Gemächer gelüftet, die meisten hatten nicht einmal Fenster. Ungeziefer aller Art gönnte den Armen nicht einmal die Erquickung des Schlafes. Im Sommer litten sie an der drückendsten Hitze, im Winter an der empfindlichsten Kälte; man gab ihnen weder Feuer, noch wärmende Decken, nicht einmal Licht um ihre Kranken pflegen zu können, welchen fast keine ärztliche Hilfe zu Theil wurde. Dazu sahen sich die Gefangenen noch tagtäglich von Mönchen und Priestern gepeinigt, die Alles aufboten, um sie zur alleinseligmachenden Kirche hinüberzuziehen. Sogar Schläge und andere körperliche Peinigungen wurden für diesen Zweck angewendet. *) Dennoch sagten nur Wenige vom Glauben der Väter sich los. Die Neubekehrten durften jedoch nicht in ihren alten Wohnungen bleiben, sondern wurden in der Provinz Vercelli angesiedelt. In den Kontrakten, welche mit den Käufern von Ortschaften und einzelnen Besitzungen der Waldenser abgeschlossen worden, war deshalb die Bedingung festgestellt, daß die neuen Eigenthümer, innerhalb einer bestimmten Zeit, für die Ansiedelung katholischer Familien zu sorgen hätten. **) Bei zweitausend ihren Eltern entrissene Kinder vertheilte man unter katholische Familien. ***) Auch mehrere Hinrichtungen fanden statt. Mit besonderem Heldenmuthe starb der Pfarrer Leidet von Prali. Auf einem Felsen Psalmen singend war er ergriffen worden. Nachdem er mehrere Monate im Kerker geschmachtet, dessen Qualen ihm Krankheit und die unaufhörlichen Belästigungen der Mönche verdoppelten, wurde er als Rebell zum Tode verdammt. Hatten vorher weder Versprechungen, noch Drohungen seine Glaubenstreue wankend gemacht, so erschütterte auch jetzt nicht das Todesurtheil seinen freudigen Muth. Man hatte ihn gezwungen, die blutige Sentenz selbst zu lesen; er that es mit der Ruhe des Frommen, dem der Tod ein Gewinn ist. Mit hehrer Freude bestieg er die Richtstätte,

---

*) Vergl. Dieterici a. a. O. S. 140. 141. Benoit a. a. O. S. 929.
**) S. Dieterici a. a. O. S. 203.
***) S. Monastier a. a. O. II. S. 77.

betete laut und anhaltend, bis endlich das lebensmüde Haupt unter dem Schwert der Ungerechtigkeit niedersank. *)

O herrliches Volk: treu bis zum Tode und größer als sein Schicksal!

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen gestattet dem größten Theile der gefangenen Waldenser die Auswanderung nach der Schweiz. Die Ankunft derselben in Genf. Ihre Niederlassungen in Deutschland.

„Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens-Genossen."
Gal. 6, 10.

Die entsetzliche Noth der Thalleute drang an das Herz des protestantischen Europa's. Schon vor dem Ausbruche des oben erzählten blutigen Krieges und während desselben war eine nicht unbedeutende Zahl Waldenser nach der Schweiz entflohen. Tief erschüttert durch die unbeschreiblichen Leiden ihrer alten Schützlinge boten die evangelischen Kantone Alles auf, das Loos derselben soviel als möglich zu mildern und sie von dem gänzlichen Untergange zu erretten. Wiederholt hatten sie schon im Juli des Jahres 1686 den Herzog von Savoyen ersucht, er möge doch, nachdem er seinen Zweck an diesen armen Leuten erreicht habe, die in den Gefängnissen Zurückbehaltenen auf freien Fuß setzen und sie, gekleidet und mit Zehrgeld versehen, an ihre Grenze bringen lassen, wo sie empfangen und sodann theils in den Kantonen selbst, theils in anderen Ländern vertheilt werden sollten. **) Da Victor Amadeus II. mit seiner Antwort zögerte, so beschlossen sie, im Monat September, auf einer Versammlung zu Aarau, die Absendung einiger Deputirten nach Turin. Endlich kam im Oktober der Graf von Govon, als herzoglicher Bevollmächtigter, zu Lucern in der Schweiz an. Die Abgeordneten der Kantone unterhandelten alsbald mit demselben, und durch die Vermittelung des Grafen erfolgte, am 30. November des Jahres 1686, die Entscheidung, der Herzog sei bereit, den Bitten der Schweizer zu willfahren, und die Gefangenen an ihre Grenze zu schicken. Aber warum diese lange Zögerung? Der Winter

*) Monastier a. a. O. II. S. 77.
**) S. Dieterici a. a. O. S. 137. 138.

war bereits mit aller Macht angebrochen; die Alpen, mit dem tiefsten Schnee bedeckt, konnten nur mit großer Lebensgefahr überstiegen werden. Wollte etwa der Turiner Hof durch eine scheinbare Gnade die Unglücklichen nur in ein größeres Verderben stürzen? Oder war er der Meinung, die durch Krankheit und die grausame Behandlung ganz abgematteten, des Nothwendigsten beraubten Gefangenen würden den Uebertritt zur römischen Kirche, oder das Verbleiben in ihrer argen Haft einer solchen mit allen Schrecken begleiteten Auswanderung vorziehen? In der That versuchte man an verschiedenen Orten, theils durch Schilderung der Gefahren des Wegs, theils durch Versprechungen aller Art die armen Leute zu bewegen, von ihrer Freilassung keinen Gebrauch zu machen. Es wurden viele Geistliche zurückbehalten, desgleichen eine Menge in ganz Piemont zerstreuter Kinder. In Lucerna wurde die Erlaubniß zur Auswanderung nur angeschlagen, aber nicht in den Gefängnissen bekannt gemacht. Viele blieben in den Kerkerlöchern von Asti und der Citadelle von Turin zurück. Eine beträchtliche Anzahl war zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt worden.*) Den Gefangenen zu Mondovi wurde ihre Freilassung erst um fünf Uhr Abends und zwar mit dem Bemerken angekündigt, daß sie sich augenblicklich auf den Weg machen müßten, wenn die Freiheit ihnen lieb sei, weil schon den folgenden Tag die Erlaubniß zur Auswanderung zurückgenommen werde. In der größten Angst und Hast zogen nun die Armen — es war um die Zeit des Christfestes — davon, und legten in der Nacht bei tiefem Schnee und schneidender Kälte eine Strecke von mehreren Meilen zurück. Hundert und fünfzig starben unterwegs; denn statt einer vollständigen Kleidung, wie man versprochen hatte, wurde den Abziehenden nur eine geringe Zahl Strümpfe und schlechter Röcke verabreicht.**) Ein ebenso schreckliches Schicksal hatten diejenigen, welche von Fossan wegzogen. Als sie an den Fuß des Mont Cenis kamen, bemerkten einige Waldenser, welche mit der Natur der Gebirgsgegenden natürlich sehr vertraut waren, daß auf der Höhe sich ein starker Sturm erhoben habe. Sie theilten dies dem Officier, welcher den Trupp führte, sogleich mit, und baten inständigst, er möge solange still halten lassen, bis die Gefahr vorüber wäre. Dieser aber befahl vorwärts zu ziehen, weil sonst die Brodvorräthe nicht reichen würden. Nun wurde unter den entsetzlichsten Mühsalen der Berg erstiegen. Sechs und achtzig Waldenser, Greise, Kranke, Frauen und Kinder, sowie mehrere herzogliche Soldaten kamen um.***) Kaufleute, welche einige Tage später über den Berg zogen, fanden die Leichen dieser Verunglückten, darunter die mehrerer Mütter, welche die erstarrten Kinder in den Armen

---

*) S. Monastier a. a. O. II. S. 81. 82.
**) S. Dieterici a. a. O. S. 142.
***) S. Monastier a. a. O. II. S. 83.

hielten. Truppweise kamen die Waldenser in Genf an. Ihr Zustand war bejammernswerth. Die Meisten hatten ganz zerlumpte Kleider und keine Schuhe. Viele waren vor Kälte ganz erstarrt und gelähmt an allen Gliedern; Mehrere starben unter den Thoren der Stadt, oder in den Armen der Mitleidvollen, welche die Schwachen führten, oder trugen. Am entsetzlichsten war immer der Jammer, wenn die später Angekommenen bei den Vorausgezogenen nach ihren Angehörigen, die Eltern nach ihren Kindern, die Kinder nach den Eltern fragten; der Bruder den Bruder, der Gatte die Gattin suchte und fast Keines das Geliebte wiederfand. Da brachen die Einen in laute Klagen aus; die Andern versanken unter dem Uebermaaß des Schmerzes in lautloser Zerknirschung. Mit der aufopferndsten Liebe nahmen sich die Genfer der Unglücklichen an. So oft die Nachricht einging, daß neue Ankömmlinge in der Nähe seien, verließen so viele Einwohner die Stadt, um bis auf eine weite Strecke denselben entgegenzugehen, daß sich der Magistrat genöthigt sah, es förmlich zu verbieten. Jeder wollte den Aermsten und Unglücklichsten zu sich nehmen, um des Guten desto mehr thun zu können; Jeder suchte es dem Andern im Helfen, Pflegen und Retten zuvorzuthun. Ganz Genf hatte sich gleichsam in ein großes Kranken- und Armenhaus verwandelt.

Nachdem bereits im December des Jahres 1686 viele Waldenser ihrer Haft entlassen worden waren, erschien, am 3. Januar 1687 ein Edict des Herzogs von Savoyen, in welchem denjenigen der Thalleute, welche noch nicht zur römischen Kirche übergetreten waren, oder ihren Uebertritt in dieselbe erklärt hatten, der Abzug zunächst nach der Schweiz in aller Form Rechtens gestattet, den einmal Ausgewanderten aber die Rückkehr in ihr Vaterland bei Todesstrafe verboten wurde. Zugleich untersagte der Herzog unter Androhung der schwersten Strafe den Neubekehrten, die Provinz Vercelli, wo sie angesiedelt worden, ohne schriftliche Erlaubniß des Statthalters zu verlassen, und jemals, es sei unter welchem Vorwand es wolle, die Thäler zu betreten. Den evangelischen Kantonen der Schweiz wurde endlich die Verpflichtung auferlegt, dafür Sorge zu tragen, daß die ausgewanderten Waldenser sich nicht in der Schweiz selbst, sondern in Ländern niederließen, welche von Piemont entfernter liegen. *)

Der traurige Zustand der in Genf angekommenen Waldenser, die Berichte derselben von den Mühsalen ihrer Wanderung veranlaßten die evangelischen Kantone, an die Hauptorte, durch welche dieselben nach den ihnen vorgeschriebenen Reiserouten kommen mußten, Commissäre mit der Bestimmung zu senden, den Verbannten jede mögliche Unterstützung zu verschaffen. Diese hochherzigen, von christlicher Liebe beseelten Männer, Roy, Forestier, Panchaud, und

---

*) S. Dieterici a. a. O. S. 146. S. 200—202.

Cornilliat,*) wetteiferten mit einander in dem Eifer für die armen Glaubensgenossen. Den Einen verschafften sie Transportmittel; den Anderen gaben sie Arznei, oder warme Kleider, oder Geld. Mehrmals begleiteten sie persönlich den Zug der Flüchtlinge, wenn der Zustand derselben ihre Gegenwart zu erheischen schien. Ihrer unermüdlichen Fürsorge gelang es, eine große Anzahl von Kindern zu befreien, die noch auf dem Weg ihren Eltern entrissen worden waren. Als gegen das Ende des Monates Februar 1687 die Auswanderung der Thalleute nach der Schweiz ziemlich beendigt war, reisten zwei der Commissäre, Roy und Forestier, nach Turin, um die Freilassung der übrigen Gefangenen, unter welchen sich besonders mehrere Geistliche, mit ihren Familien, und viele Kinder befanden, zu erwirken. Ihre Erscheinung und ihre Bemühungen hatten aber dort nur den Erfolg, daß der Hof, insbesondere die Propaganda, auf's Neue gereizt und das Loos der Gefangenen drückender wurde. Während ihrer Anwesenheit in Turin wurden neun gefangene Geistliche, **) je drei mit ihren Familien, aus der Citadelle nach drei verschiedenen Orten, Nizza, Montmeillan und Vercelli, gebracht. Auch die Bemühungen der beiden edeln Schweizer für die Befreiung der eingezogenen kleinen Kinder blieben ohne Erfolg.

Etwa zweitausend sechshundert Waldenser waren bis zum Februar des Jahres 1687 nach Genf gekommen: als traurige Ueberreste eines sechsundvierzigtausend Seelen starken evangelischen Volkes. ***) Die Uebrigen waren zur katholischen Kirche übergetreten, oder auf dem Wege vor Elend umgekommen, oder in den Gefängnissen zurückbehalten worden. Die protestantische Schweiz brachte damals für verfolgte Glaubensgenossen außerordentliche Opfer. Bereits ein Jahr vorher hatte sie einen großen Theil der durch Ludwig XIV. aus Frankreich vertriebenen Hugenotten aufgenommen. Bern allein ernährte über tausend derselben, darunter viele Waldenser aus Pragelas, Queyras und den andern Thälern der Dauphiné. †) Trotzdem übernahm diese Stadt die weitere Unterbringung von 144 Waldensern. Ebenso bereitwillig zur Aufnahme zeigten sich Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, Appenzell, Glarus. Ein allgemeiner Fasttag wurde angeordnet; Collecten wurden veranstaltet, Leinwand, Baumwolle, Schuhe in großer Menge unter die Unglücklichen vertheilt. Auch die anderen Schutzmächte der Waldenser waren nicht unthätig geblieben. Bereits zu Anfang des Jahres 1686 hatten sich Abgeordnete

*) S. Monastier a. a. O. II. S. 83.
**) Sie hießen: Malanot; Jahier von Pramol; Laurent; Giraud; Jahier von Rocheplatte; Chauvin; Bastie; Leger und Bertrand. S. Monastier a. a. O. II. S. 87.
***) S. Monastier a. a. O. II. S. 91.
†) S. Monastier a. a. O. II. S. 92.

der Thalleute an den großen Kurfürsten, den Herzog von Württemberg, den Kurfürsten von der Pfalz und den Grafen von Waldeck wegen dereinstiger Aufnahme ihrer Glaubensgenossen gewendet.*) Als nun das gefürchtete Verderben über die Thäler Piemonts hereingebrochen war, sandten die evangelischen Kantone den Züricher Rathsherrn David Holzhalb zur Unterhandlung nach Berlin.**) Dieser übergab dem Kurfürsten ein Schreiben, worin bemerkt war, die Anzahl der in der Schweiz angekommenen Waldenser belaufe sich im Ganzen auf 2656 Personen, meist Ackerleute und Weinbauern. Die Alten und Kranken wollten die Schweizer bei sich behalten, sodaß etwa noch zweitausend überzusiedeln wären. Außerdem bat Holzhalb, die armen Leute doch wo möglich, nach ihrem Wunsche, an einen Ort zu verpflanzen und für sie eine Landescollecte zu erheben. Kurhessen und die Generalstaaten der Niederlande hätten bereits eine solche verwilligt;***) der Kurfürst von Sachsen habe tausend Reichsthaler versprochen. Der Kurfürst erbot sich, zweitausend Waldenser in sein Land aufzunehmen und ihnen mancherlei Freiheiten zu verwilligen, lehnte jedoch vor der Hand die Veranstaltung einer Collecte ab, weil seine Unterthanen bereits allzusehr zur Herstellung abgebrannter Kirchen und zur Unterstützung der französischen Flüchtlinge in Anspruch genommen worden seien. Den Herzog von Savoyen ersuchte er, in einem Briefe vom 22. Juni 1687, dringend um Befreiung der noch in Savoyen zurückgehaltenen Geistlichen und Kinder.†) Victor Amadeus II. erklärte hierauf dem Kurfürsten in einem Schreiben vom 23. August 1687,††) die gewichtigsten Gründe hielten ihn noch ab, die als Geißeln Zurückbehaltenen zu entlassen. Uebrigens sei die Zahl der in Turin noch befindlichen Kinder sehr gering; aus christlicher Barmherzigkeit habe man sie, mit ihrem eigenen freien Willen, als verlassene Waisen unter verschiedene Familien vertheilt, welchen man sie jetzt, ohne unbillig zu handeln, mit Gewalt nicht zurückfordern könne. Diesen herzoglichen Brief theilte der Kurfürst den Schweizerkantonen mit, und gab dabei sein Bedauern zu erkennen, daß derselbe nichts Erfreulicheres enthalte. Zugleich schrieb er wegen Bewilligung einer Collecte an die Generalstaaten der Niederlande, an den Prinzen von Oranien und die Stadt Bremen, und beauftragte seinen Gesandten in England,

---

*) S. Dieterici a. a. O. S. 144 ff.

**) S. Dieterici a. a. O. S. 150 ff.

***) Nach der obenerwähnten „umständlichen Nachricht derer Collecten, welche in der eintzigen Provinz Holland zur Nothdurft der armen vertriebenen piemontesischen Thalleuten gesammelt wurden" kamen in den holländischen Kirchen von Amsterdam, den 11. November 1687, für die Waldenser 38,150 Gulden ein.

†) S. Dieterici a. a. O. S. 153. 154. Beil. N. S. 390. 391.

††) S. Dieterici a. a. O. S. 155. 156. Beil. O. S. 392.

ihn zu benachrichtigen, ob von den dort für die französischen Flüchtlinge gesammelten Geldern ein Theil den Waldensern zugewendet werden könne. Ferner ersuchte er den Kurfürsten von Sachsen um Auszahlung der noch rückständigen fünfhundert Reichsthaler und den Landgrafen von Hessen und Kurfürsten von der Pfalz um Gestattung des freien Durchzugs der Waldenser nach Brandenburg.*) Die Stadt Bremen ordnete alsbald eine Collecte an. Dagegen berichtete der brandenburgische Gesandte in London, Bonet, die für die französischen Flüchtlinge eingekommenen 30,000 Pfund Sterling seien bereits bis auf Weniges an dieselben vertheilt. Es würde sich jedoch sicherlich späterhin eine bedeutende Summe für die armen Piemontesen zusammenbringen lassen. **)

Trotz dieser großmüthigen Anerbietungen des edeln Kurfürsten von Brandenburg zeigten die Waldenser keine große Lust, sich in dessen Land zu begeben. Die Hauptursache dieser den Thalleuten vielfach verargten***) Unbereitwilligkeit war die stets von ihnen genährte Hoffnung, in ihr Vaterland wieder zurückkehren zu können. Es war darum ihr Wunsch, einstweilen in der Nähe ihrer heimathlichen Grenzen, besonders in der Schweiz, oder auch in der Pfalz und Württemberg, sich niederlassen zu dürfen. Eine Ansiedelung in dem fernen Brandenburg schien ihnen die Erreichung dieses Planes wo nicht zu vereiteln, doch sehr zu erschweren. Dazu kamen noch andere Umstände, durch welche sie gegen jenes Land eingenommen waren. Sie hatten vernommen, es sei die Gegend, wo sie sich anbauen sollten, sumpfig und ungesund; es seien die dortigen lutherischen Bewohner äußerst streng, und gegen sie, als Reformirte, ebenso erbittert, als gegen die Papisten. Sie waren der Ansicht, der Kurfürst wünsche nur junge kräftige Leute, und fürchteten darum, ihre Greise und Kinder möchten keine gute Aufnahme finden. Ferner schützten sie ihre gänzliche Unbekanntschaft mit der dortigen Sprache und den Uebelstand vor, daß sie daselbst keinen Wein haben könnten, ohne den sie nicht zu leben vermöchten. †) Der Hauptgrund ihrer

*) S. Dieterici a. a. O. S. 157. 158.

**) S. Dieterici a. a. O. S. 159. f.

***) Der brandenburgische Resident in Frankfurt a. M., Remigius Merian berichtete: „Es scheint, daß diese armen Leute täglich ihr Vorhaben ändern, und sich dahero zu nichts gewisses resolviren können, denn bald wollen Sie Sich in Ew. Churfürstlich Durchlaucht Landt begeben, bald ist Ihnen aber Selbiges so weit von Ihrem Vaterlande entfernt, daß auf solche Weise kein gewisser Staat auf dieses Volk zu machen sein dürfte. Sie flattiren Sich immerhin, die Zeiten könnten sich ändern, und Sie nachgehends wiederumb zu den Ihrigen gelangen; allein durch diese falsche Einbildung werden Sie hoher Potentaten Gnade verschertzen und beständig in dem Elendte herumbziehen müssen." S. Dieterici a. a. O. S. 161.

†) Vergl. F. J. Mone, badisches Archiv zur Vaterlandskunde in allseitiger Hinsicht. Karlsruhe 1826. Bd. I. Brief Nr. 2. S. 164—166. H. Arnaud, histoire de la glorieuse Rentrée. S. 19. 20.

Widersetzlichkeit gegen die Niederlassung in Brandenburg — gegen welchen alle sonstigen Einwendungen in der That als kleinliche Vorwände erscheinen, — war der Gedanke, möglichst bald nach ihren Thälern zurückzukehren. Friedrich Wilhelm ließ sich durch dieses Benehmen der Flüchtlinge in seinen Bemühungen für das Wohl derselben nicht zurückhalten. Als ihn die evangelischen Schweizerkantone benachrichtigten, daß nur tausend Waldenser in sein Reich kommen würden, indem die Uebrigen sich lieber in der Pfalz und in Württemberg niederzulassen wünschten, sandte er unverweilt, im Anfange des Jahres 1688, seinen Kammerjunker, von Bondely, in die Schweiz, um sie in sein Land zu bringen und die Einsendung der versprochenen Collecten zu betreiben. Stendal hatte er zum Aufenthalt der Vertriebenen ausersehen, und er gedachte, diese durch die Schrecken des Krieges ganz heruntergekommene Stadt durch die neue Colonie zu bevölkern und zu Wohlstand zu bringen. Doch mitten unter diesen väterlichen Bemühungen für seine Unterthanen und für ein armes bedrängtes Volk, ereilte ihn der Tod, am 19. April des Jahres 1688. Unaussprechlich war der Schmerz, welchen weithin das Dahinscheiden eines wahrhaft großen Mannes verursachte, eines Fürsten, den man mit Recht als eine Hauptstütze der ganzen protestantischen Kirche betrachtete. *)

Für die Waldenser hatte indessen dieser Trauerfall keine schlimmen Folgen. Der Sohn und Nachfolger des großen Kurfürsten, Friedrich III., setzte das begonnene Werk im Sinne des Vaters fort, und bestätigte alsbald von Bondely in seinem Auftrage, die Angelegenheiten der unglücklichen Leute zu Ende zu führen. Stendal wurde als Ansiedelungsort beibehalten, und den Waldensern zugleich versprochen, in einem besonderen Theile der Stadt sich anbauen zu dürfen. Außerdem sollten sie alle Vortheile der französischen Flüchtlinge genießen und eigene Gerichtspersonen, Prediger und Schullehrer erhalten. Kaum tausend Waldenser konnten sich jedoch zur Uebersiedelung in das Brandenburgische entschließen, und da wirklich Viele von ihnen bereits Anstalten machten, nach Piemont zurückzukehren, so suchten die Schweizer ihre Auswanderung so viel als möglich zu beschleunigen. **) Friedrich III. entschloß sich auf ihre Bitten, wiewohl die bedungenen Collectengelder, besonders aus Holland, noch nicht eingelaufen waren, die von Sehnsucht und Sorge umhergetriebenen Menschen alsbald aufzunehmen, und ernannte Commissäre, welche dieselben in Frankfurt am Main empfangen und nach Brandenburg geleiten sollten. Da man, um

---

*) Vergl. Dieterici a. a. O. S. 165.

**) H. Arnaud berichtet, daß die Waldenser genöthigt worden seien, ein Actenstück zu unterschreiben, wodurch sie sich verpflichteten, dahin zu gehen, wohin man ihnen gebiete; er habe jedoch gegen diese Maßregel protestirt. S. Histoire de la glorieuse Rentrée. S. 21.

den Transport zu erleichtern, für gut gefunden hatte, sie in einzelnen kleineren Trupps nach und nach überziehen zu lassen, so brachen, am 30. Juli des Jahres 1688, zuerst 359 Waldenser, darunter 134 Familienväter, von Bern auf.*) Als sie von Basel aus auf acht Schiffen an Breisach vorübersegelten, ließ der französische Commandant auf sie feuern; die Kugeln erreichten jedoch die Schiffe nicht, und ohne besonderen Unfall kamen die Auswanderer bei Frankfurt a. M. an. In der französischen und deutsch-reformirten Kirche der Stadt wurde für sie gesammelt. Die damals hier lebende verwittwete Prinzessin Amalie von Tarent, eine Tochter des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel, unterstützte sie reichlich mit Wein, Brod und Fleisch.**) Hierauf zogen sie unter Anführung des kurfürstlichen Secretärs, Mailette de Buy, auf Wagen mit Frankfurter Fuhrleuten weiter. Sie kamen nach Vilbel, einem Orte, das dem Kurfürsten von Mainz gehörte, welcher damals mit Frankfurt in Streit und Spannung lebte, sodaß sich kein Einwohner in dem Gebiete des andern Theiles durfte sehen lassen. Der Schultheiß von Vilbel verweigerte alsbald den Waldensern den Durchzug, weil sie mit Frankfurter Fuhrleuten kamen, ließ die Wagen festhalten, sogar Mailette de Buy mit seinem Begleiter arretiren. Doch dauerte dies Hinderniß nicht lange: Friedrich III., hiervon in Kenntniß gesetzt, beschwerte sich bei dem Kurfürsten von Mainz, Anselm Franz, und dieser gab sogleich den Befehl, die beiden Gefangenen freizugeben, und den Frankfurter Fuhrleuten, wenn sie mit Piemontesern kämen, für jetzt und später ungehinderten Durch- und Zurückzug zu gewähren.***) In Hessen-Kassel wurden die nöthigen Wagen unentgeldlich gestellt, und über Marburg, Kassel, Sondershausen, Halberstadt und Magdeburg kamen endlich die Colonisten, am 31. August 1688, nach Stendal. Den 10. September dieses Jahres langte die zweite Abtheilung Waldenser dort an. Sie war, geführt von zwei kurfürstlichen Commissären, ungehindert denselben Weg gezogen und bestand aus 481 Personen, darunter 4 Prediger: alle in einem höchst kläglichen Zustande. So kamen also etwa nur 840 bis 844 dieser Unglücklichen nach Brandenburg. Ihre Ansiedelung stieß auf die mannigfachsten Schwierigkeiten, zu deren Ueberwindung der Edelmuth und die Festigkeit eines Friedrich III. im vollsten Maße erorderlich war. Stendal zählte damals höchstens zweitausend Einwohner.†) Man kann sich also denken, daß, trotz der Versicherung des edeln Kurfürsten, es werde durch diese Ansiedlung die Stadt in bessere Nahrung gesetzt werden, trotz der von ihm für die Verpflegung der Waldenser

*) S. Dieterici a. a. O. S. 171. Beil. P. S. 393. 394.
**) S. Dieterici a. a. O. S. 172.
***) S. Dieterici a. a. O. S. 173. 174.
†) S. Dieterici a. a. O. S. 177 f.

zugesagten Entschädigung, die Ankunft von mehr als achthundert blutarmen Fremdlingen für Menschen, die nur ihren Vortheil im Auge hatten, nicht gerade eine sehr erfreuliche Erscheinung war.

Wiewohl der Amtsrath Willmann Alles aufbot, um die Stendaler günstig für die Aufnahme der Unglücklichen zu stimmen, so hatte er doch bei der Ankunft derselben so vielen Verdruß, daß er Friedrich III. ersuchte, zur Erleichterung der Stadt, einen Theil der Waldenser anderweit unterbringen zu lassen. Da sich Viele unter ihnen geneigt zeigten, in kurfürstliche Kriegsdienste zu treten, wenn sie eine eigene Kompagnie mit selbst gewählten Unterofficieren bilden dürften und ihnen dabei die Uebung ihrer Religion gestattet wäre, so bewilligte dies der Kurfürst und ließ etwa 150 kräftige junge Männer auswählen, welche unter dem Hauptmann Schmidt als leichte Infanterie zu dem am Rhein stehenden Heere kommandirt wurden und bei der Belagerung von Bonn ihrem neuen Herrn nicht unwesentliche Dienste leisteten. Außer diesen zur Armee gezogenen Waldensern wurden ohngefähr ebensoviele (150 bis 156) zu Spandau in der ausgedehnten Seidenfabrik von Müller und Koppisch untergebracht. *) Alte Frauen und Kinder, die in der Manufactur nicht gebraucht werden konnten, erhielten Wohnung in den Hospitälern zu Berlin, wobei alles, was zu ihrem Unterhalt nöthig war, vom Kurfürsten bestritten wurde. In nordöstlicher Richtung von Magdeburg liegt Burg, welches, vorher dem Herzoge von Sachsen-Weissenfels gehörig, erst im Jahre 1687 unter die Oberhoheit Friedrich's III. gekommen war. **) Die Stadt hatte damals wohl noch einmal soviel Einwohner als Stendal; in ihrer Umgebung lagen, außer sehr ergiebigen Wiesen, viele wüste Weinberge, mit deren Bebauung sich die Waldenser in ihrem Vaterlande ganz besonders beschäftigt hatten. Der Amtsrath Willmann kam daher, bei den unaufhörlichen Schwierigkeiten, welche die Stendaler der Unterbringung und Ansiedelung der noch unter ihnen gebliebenen Thalleute entgegenstellten, ***) auf den Gedanken auch in Burg eine Waldenser-Colonie zu gründen. Aber trotz dem Versprechen, die Stadt mit Einquartirung und sonstigen Umlagen zu verschonen, die verfallenen Häuser den Eigenthümern abzukaufen, und den Pacht für die den Waldensern überlassenen Grundstücke zu bezahlen, verweigerten die Bürger hartnäckig deren Aufnahme. Diese Lieblosigkeit gegen die Genossen eines armen, unterdrückten Volkes hatte theils darin seinen Grund, daß Burg erst seit kurzer Zeit, und vielleicht ungern, an Brandenburg gekommen war, theils, und

*) Vergl. Dieterici a. a. O. S. 184 ff. S. 395. Beil. Q.

**) S. Pischon: Ueber den Aufenthalt einer Waldensergemeinde in Burg bei Magdeburg. In Illgen's Zeitschrift für die histor. Theologie VIII. 3. S. 99.

***) S. Dieterici a. a. O. S. 186 ff.

noch mehr, in dem Widerwillen seiner streng am Lutherischen Bekenntnisse festhaltenden Einwohner gegen Leute, die als Calvinisten und Zwinglianer, mithin, nach der damaligen Stimmung, als die ärgsten Feinde des reinen Lutherthums, betrachtet wurden. *)

Der Kurfürst, durch diese Widersetzlichkeit in seinen menschenfreundlichen Absichten keineswegs irre gemacht, ließ von Stendal, wo nur 52 Familien oder 136 Personen blieben, **) nahe an vierhundert Waldenser nach Burg bringen und in die Wohnungen der Einwohner vertheilen, bis neue Häuser für sie erbaut wären. ***) Mit welcher Härte sie aber fast überall behandelt wurden, beweist ein Schreiben des dortigen Steuerraths Michaelis an den Amtsrath Merian, vom 4. Oktober 1689. †) „Mein Herr Amtsrath" heißt es darin, „kennet die Brutalität dieser Bürger, und daß sie ohne scharfen Nachdruck zur Raison nicht zu bringen. Sie wollen die armen Leute nicht in die Stuben nehmen, und außer ihrer Stuben sind die Häuser offen und von Regen und Schnee unbefreiet; daneben gehet bei der Einquartirung allerhand Unterschleif vor." „Wo mir in der Sache etwas befohlen werden sollte und nicht dabei eine Rotte Musketiere von Magdeburg ordonniret wird, so kann ich nicht zum Zweck kommen, und wird Feder und Papier mir wenig helfen." — Selbst die Geistlichkeit in Burg stellte eine Menge Hindernisse der Ansiedelung der armen Waldenser entgegen, die sich doch mit ihrem Herzblut das Recht auf den Beistand ihrer Glaubensgenossen erkauft hatten. Der damalige lutherische Inspector und Oberpfarrer, Andreas Rose, wandte sich in einer Eingabe, vom 5. Febr. des Jahres 1689, an die kurfürstliche Regierung, und ersuchte dieselbe, doch dafür Sorge zu tragen, daß die Waldenser von den ihnen überlassenen und den Kirchen, Schulen und dem Hospital von Burg zugehörigen Gütern einen eben so hohen Pacht zahlten, als ein Bürger dafür geben wolle, und daß sie deßhalb eine Caution leisteten; desgleichen daß sie den Predigern gleich anderen Bürgern den Zehnten entrichten und dem Hospital für seine wüsten Felder und Gärten einen billigen Ersatz geben; daß endlich der Getreidezehnte dem Geistlichen nach

---

*) S. Pischon a. a. O. S. 108—110.

**) S. Dieterici a. a. O. S. 182.

***) Dieterici (a. a. O. S. 183. Vergl. Beil. P. S. 393) nimmt die Zahl 303 an, und findet es wahrscheinlich, daß sich die hundert Waldenser, welche nach Abzug der zum Kriegsdienst Verwendeten (150), sodann der in Stendal (136), in Spandau (155) und Burg (303) Untergebrachten, von den 844 Eingewanderten noch übrig bleiben, sich in Magdeburg, Templin und Angermünde niedergelassen hätten.

Dagegen hat Pischon (a. a. O. S. 114) nachgewiesen, daß sich nicht 303, sondern 397 Waldenser in Burg aufgehalten.

†) S. Dieterici a. a. O. S. 191.

wie vor, ohne einiges Entgeld, nach Hause gefahren werde. *) Auf diese Vorstellung des Oberpfarrers forderte die Regierung, welche damals zu Halle an der Saale ihren Sitz hatte, die Bürgermeister und Rathsherrn von Burg zum Berichte auf, und als dieser ganz im Sinne des Pfarrers Andreas Rose ausfiel, so erfolgte der Bescheid, die Einräumung der betreffenden Grundstücke sei eine unmittelbar vom Kurfürsten getroffene Anordnung, es sei darum rathsam, die Vorstellung an diesen selbst zu richten. Ob der Magistrat von Burg diesen Weg eingeschlagen, ist ungewiß. **) Der Bau der Häuser für die Waldenser und die Uebergabe von Pachtäckern nahmen jedoch einen guten Fortgang, und es ist wahrscheinlich, daß die Thalleute von der Entrichtung des Zehnten an die lutherische Geistlichkeit in Burg frei geblieben sind. Der waldensische Geistliche, Johann Dumas, erhielt eine Amtswohnung, und der Kurfürst ließ der neuen Gemeinde zu ihrem Gottesdienste die St. Petri-Kapelle einräumen, welche vielleicht seit der Einführung der Reformation in Burg nicht benutzt worden war. ***)

Die Kosten, welche durch diese Ansiedelnngen dem Kurfürsten von Brandenburg erwuchsen, waren natürlich sehr bedeutend †) und die Summen, die ihm, als Collecten und Geschenke für die Thalleute aus Holland, der Schweiz, der Stadt Bremen und aus Kursachsen, nach und nach zufloßen, ††) lange nicht hinreichend, um die Ausgaben einigermaßen zu decken Aber bei allen diesen schweren Opfern, bei den fortwährenden Verdrießlichkeiten, welche ihm die Unterbringung der Waldenser verursachte, erkaltete in der Seele des edeln Fürsten die Liebe zu diesem armen Volke nicht. Sie erkaltete selbst da nicht, als, wie wir später hören werden, sein hochherziger, kaum in das Leben getretener Plan gerade durch diejenigen größtentheils vereitelt wurde, welchen er, wie ein schützender Engel, die helfenden Arme geöffnet hatte.

Da die in der Schweiz, besonders in dem Kanton Bern, zurückgebliebenen Waldenser Anstalten machten, mit den Waffen in der Hand in Savoyen einzufallen, so mußten die evangelischen Kantone ernstliche Verwickelungen mit dem Herzog befürchten; es wurde darum auf der Zusammenkunft in Aarau die sofortige Entfernung derselben beschlossen. Am 25. April des Jahres 1687 wurde demgemäß Christoph Wertmüller, Mitglied des großen Rathes zu Zürich, mit einem „ohnmasgeblichen und ohnvorgreiflichen Project“ für die Aufnahme der Waldenser, zu dem **Administrator von Württemberg**, Friedrich Karl,

*) S. Pischon a. a. O. S. 101 ff.
**) S. Pischon a. a. O. S. 106.
***) S. Pischon a. a. O. S. 110.
†) S. Dieterici a. a. O. S. 192.
††) S. Dieterici a. a. O. S. 193.

als dem nächstgelegenen deutschen evangelischen Fürsten, abgeschickt. *) Der Administrator ernannte zur Berathung dieses Vorschlags eine Commission; da dieselbe aber zu keiner Entscheidung gelangen konnte, so entließ man den schweizerischen Deputirten mit einem in allgemeinen Redensarten abgefaßten Schreiben. Die Verhandlungen, welche hierauf Jahre lang in dieser Sache geführt wurden, geben uns ein trauriges Bild der Unduldsamkeit und des Eigennutzes. Außerdem zeigten die württembergischen Räthe und Gelehrten, vornehmlich die Theologen, die seltsamsten und widersinnigsten Begriffe von dem Ursprunge und der Lehre der Waldenser. Das berühmte Werk von Joh. Leger war in Schwaben fast ganz unbekannt, weil die damaligen Gelehrten sich zwar auf lateinische, griechische und morgenländische Sprachen verstanden, aber in der französischen Literatur meist unbewandert waren. Wiewohl Friedrich Karl und sein Ministerium sich damals noch nicht bewogen fanden, die Theologen über die Aufnahme der Waldenser um Rath zu fragen, so konnte es der Kanzler der Universität Tübingen, Johann Adam Osiander, doch nicht unterlassen, in einem besonderen Schreiben, vom 3. Juni des Jahres 1687, seinem Regenten die armen verfolgten Bekenner des Evangeliums als heimliche Calvinisten verdächtig zu machen. **) Auch das von den Geheimen Räthen „zu ihrer Sicherstellung," verlangte Gutachten der juristischen Fakultät zu Tübingen fiel so wenig milde und versöhnlich aus, daß die armen heimathlosen Waldenser wol nie in Württemberg eine Stätte gefunden hätten, wenn der Regent und einige seiner Räthe nicht von hochherzigeren Gesinnungen wären beseelt gewesen. ***)

Jene intoleranten Stubengelehrten, die natürlich nicht zu begreifen vermochten, welchen großen Vortheil diese fleißigen redlichen Fremdlinge dem Ackerbau und den Fabriken des Landes bringen konnten, riethen, dieselben ja nicht als Bürger, sondern nur als Beisassen aufzunehmen, sie gleichwohl aber als Unterthanen alle Lasten und Abgaben tragen zu lassen; ja sogar, wenn es die Nothdurft erfordere, ihnen noch mehr, als den andern Einwohnern, aufzubürden. Die Schweizer sollen den mit den Waldensern zu schließenden Vertrag garantiren, und für allen dem Lande aus deren Aufnahme etwa entstehenden Schaden haften. Ihre Kinder sollen in deutsche Schulen geschickt werden, um sie nicht allein nach und nach ihrer Muttersprache und ihrer fremden Sitten zu entwöhnen, sondern auch um die schöne Gelegenheit zu haben, sie zum lutherischen Glauben

*) S. Moser a. a. O. S. 100 ff. Vergl. Andreas Keller, kurzer Abriß der Geschichte der Würtembergischen Waldenser. Tübingen 1796.

**) S. Moser a. a. O. S. 116.

***) S. das Actenstück bei Moser a. a. O. Beil. V. S. 368—405.

herüberzuziehen. Die juristische Fakultät war der Ansicht, es wäre das Beste, wenn sie nicht mitten in das Land, sondern an der Grenze angesiedelt würden. Im Falle das Herzogthum wegen ihrer Aufnahme von Seiten benachbarter Könige und Potentaten angefochten werde, sollte der Vertrag aufgehoben und man nicht gehalten sein, diese Leute gegen Mächtigere zu schützen. Die fürstliche Regierung war menschlich genug, um auf diese gehässigen Vorschläge nicht einzugehen. Noch im Juli des Jahres 1687 brachen, in Folge einer Aufforderung des Geheimeraths von Rühle an Wertmüller, fünfzig Waldenser, unter Begleitung des Commissärs Joh. Heinr. Schiegg von Zürich, über Schaffhausen nach Württemberg auf, um in der Heu- und Fruchternte ihren Verdienst zu suchen, und zunächst im Amte Kirchheim an der Teck untergebracht zu werden. Schiegg übergab zugleich, nebst einem Empfehlungsschreiben an den Geheimerath v. Rühle, eine deutsche im Jahre 1655 gedruckte Chronik, welche ein Glaubensbekenntniß der Thalleute enthielt. *) Man schien nun die Sache mit größerem Ernste betreiben zu wollen. Der Herzog erklärte sich bereit, den Waldensern das ihm eigenthümlich zugehörige Gut Freudenthal, im Amte Besigheim, einzuräumen; die Beamten von Kirchheim, Urach, Güglingen, Maulbronn, Oertingen, Brackenheim, Böblingen u. s. w. erhielten den Auftrag, darüber zu berichten, ob und welche zur Ansiedelung der Thalleute geeignete Plätze in ihren Bezirken sich vorfänden. Die Bedingungen aber, die zur wirklichen Aufnahme der Unglücklichen gestellt wurden, **) erschienen den Schweizern noch so hart und drückend, daß sie ihren Abgeordneten Wertmüller, im November des Jahres 1687 beauftragten, dem Geheimerath von Rühle zu erwiedern ***): die fortwährende Theilnahme des Herzogs für die Vertriebenen sei zwar sehr erfreulich, doch könne man vor der Hand sich nicht in Weiteres einlassen; weil über den Ertrag der in Holland und einigen Orten Deutschlands veranstalteten Sammlungen zum Besten dieser armen Leute noch keine zuverlässige Nachrichten eingelaufen seien. Wert-

---

*) S. Moser a. a. O. S. 127. Das von Moser nicht gekannte Buch ist ohne Zweifel die schon mehrfach erwähnte Waldenser-Chronik. Getruckt durch Johann Caspar Suter, bestellten Buchtrucker löblicher Statt Schaffhausen. Diese Chronik enthält wirklich (S. 531 – 546) ein aus dreiunddreißig Artikeln bestehendes Glaubensbekenntniß der reformirten Kirchen in Piemont: dasselbe, welches die Waldenser dem Berichte beigefügt hatten, in welchem sie sich wegen der Ereignisse des Jahres 1655, den Beschuldigungen des Turiner Manifestes gegenüber, rechtfertigten.

**) S. Moser a. a. O. S. 135 ff.

***) S. Moser a. a. O. S. 159 ff.

müller erlaubte sich hierzu die Bemerkung, daß der Kurfürst von Brandenburg, welcher anfangs die Zahl der in seinem Reiche aufzunehmenden Waldenser auf vierhundert beschränkt, dieselbe nun bis auf zweitausend ausgedehnt und zugleich erklärt habe, denselben ein solches Loos bereiten zu wollen, daß sie Ursache haben würden, Gott und ihm demüthig zu danken; wie er denn auch erbötig sei, im Falle an den aus Holland und Deutschland eingehenden Beiträgen zum Unterhalte dieser zweitausend Leute etwas mangeln sollte, das Uebrige aus eigenen Mitteln zuzulegen. Nach diesen unerfreulichen Erörterungen ruhte die Sache, und die Waldenser fanden in der Schweiz Winterquartiere. Ein Ereigniß in der fürstlichen Familie gab jedoch Veranlassung, nach einigen Monaten den abgerissenen Faden der Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Im Anfang des Jahres 1688 wurde nämlich der Administrator Friedrich Karl mit einem Sohne, Heinrich Friedrich, erfreut, zu dessen Pathen er die evangelischen Schweizerkantone bat. Wertmüller wurde nach Stuttgart geschickt, um das Danksagungsschreiben mit dem Pathengeschenke zu überbringen, und zugleich, bei Gelegenheit, über den jetzigen Zustand der piemontesischen Flüchtlinge Mittheilungen zu machen. Seine Vorstellungen fanden Eingang und man verstand sich zu günstigeren Bedingungen. *)

Im Mai des Jahres 1688 traf hierauf der Prediger Audibert Daude d'Olimpies von St. Paul in den Sevennen mit zwei andern sachverständigen Männern, Philippe Tron und Johann Tron, aus dem Thale St. Martin, in Stuttgart ein, und bat um die Erlaubniß, die Gegenden des Maulbronner Amtes, auf welches sie vorerst ihr Augenmerk gerichtet, untersuchen zu dürfen. Dieß wurde ihnen gestattet, und der Vogt zu Maulbronn, Ludwig Albrecht Hauff, sofort angewiesen, ihnen entweder selbst, oder durch einen verständigen zuverläßigen Mann, in seinem Amte und dem Gebiete von Freudenthal die Orte zu zeigen, an welchen sich die Thalleute häuslich niederlassen könnten.

Unterdessen war in den Generalstaaten der vereinigten Niederlande eine Collecte für die verfolgten Glaubensbrüder veranstaltet worden. Der Parlamentsrath Gabriel Convenant von Orange kam nach Würtemberg, theilte die milde Beisteuer unter die bereits im Lande wohnenden Waldenser aus, und suchte den Herzog zu deren wirklichen Ansiedelung zu bewegen. Zu Anfang des Monates August trafen auch noch weitere Waldenser, zweihundert an der Zahl, im Lande ein, und der oben erwähnte Olimpies bat um ihre Aufnahme mit der Versicherung, daß sie alle Lebensbedürfnisse welche sie nicht durch ihrer Hände Arbeit abverdienen könnten, mit baarem Gelde bezahlen würden. **) Alsbald ergingen an

*) S. Moser a. a. O. S. 163 ff.
**) S. Moser a. a. O. S. 171 ff.

verschiedene Aemter Befehle zu ihrer Aufnahme. Aber fast von allen Seiten erhuben sich dagegen Klagen und Beschwerden. Der Vogt von Kirchheim meldete, die Bewohner seines Amtes seien von Hagelschlag schwer heimgesucht worden und hätten selbst kaum zu leben. Stadt und Amt Stuttgart erklärten, diese Leute vertheuerten die Lebensmittel auf dem Markte, und beraubten daneben noch die Gärten und Weinberge. Der Vogt Hauff von Maulbronn dagegen berichtete: daß er die ihm zugewiesenen 78 Waldenser in vier Amtsflecken vertheilt habe, daß sie sich fleißig und bescheiden aufführten, sich mühsam nährten, und Niemand über sie klagen könne.

Die armen Waldenser wurden vom Unglück wahrhaft verfolgt. Kaum hatte ihre Niederlassung in Württemberg begonnen, als der ausbrechende Krieg mit Frankreich den Herzog bewog, an den Vogt in Stuttgart, am 28. September 1688, die Weisung ergehen zu lassen, man könne bei solchen Umständen den Vertriebenen keinen Schutz gewähren; er solle daher den in seinem Amte befindlichen Piemontesen eröffnen, daß sie innerhalb acht Tagen in einem andern Lande ihre Unterkunft suchen müßten. Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande wandten sich jedoch, abgesehen von diesen schwierigen Verhältnissen, mit den dringendsten Bitten an den Herzog-Administrator, diesen so hart bedrängten Glaubensgenossen den ferneren Aufenthalt in seinen Landen nicht zu versagen. Hierauf erging an den Obervogt des der Schweiz nahe gelegenen Amtes Balingen der Befehl, er solle in den ihm anvertrauten vier Oberämtern so viel Waldenser als möglich unterzubringen suchen. Der Abgeordnete von Olimpies habe sich erboten, für jede Person monatlich zwei Gulden **vorauszuliefern**. Die Waldenser hätten auch die nöthigen Früchte in benachbarten ausländischen Orten zu kaufen; doch solle man ihnen mit Fuhren und Mahlen nach Billigkeit und gewöhnlicher Gebühr zur Hand gehen.

Viele der armen Leute waren aus Würtemberg wieder nach der Schweiz zurückgekehrt. Aber auch hier bot sich ihnen keine bleibende Stätte. Die niederländischen Generalstaaten benachrichten den Herzog, in einem Schreiben vom 3. April des Jahres 1689, daß die evangelischen Kantone nicht im Stande seien, die Waldenser noch länger als drei Wochen zu beherbergen, und baten dringend, den Jammer der Unglücklichen nicht auf das Aeußerste kommen zu lassen, ihnen nur auf kurze Zeit den Aufenthalt im Herzogthum zu gestatten, um diesen Rest der alten waldensischen Kirche vor gänzlichem Untergang zu bewahren. In Folge dessen wurde den Oberämtern Urach, Blaubeuren, Münsingen, Kirchheim unter Teck, Nürtingen, Tübingen, Bebenhausen und Nagold bekannt gemacht, der Herzog sei entschlossen, die in der Schweiz befindlichen Piemontesen, etwa achthundert

an der Zahl, auf drei bis vier Monate in sein Land aufzunehmen. Die Beamten sollten sich deshalb in Städten und Dörfern alle Mühe geben, dieselben unterzubringen. Der Abgeordnete Olimpies sei angewiesen, als Caution den monatlichen Betrag ihres Unterhaltes bis zu ihrem Wiederabmarsch bei den Aemtern zu hinterlegen, und die übrigen Verfügungen seien so getroffen, daß die Unterthanen durch die Fremdlinge so wenig, als möglich beschwert würden. Zu Urach wurden nun 72 Waldenser aufgenommen und in das städtische Spital einquartirt, worin sich bereits vertriebene Salzburger befanden. In der Stadt Nürtingen wurden fünfzig Personen untergebracht; Kirchheim versprach hundert und fünfzig zu beherbergen; der Vogt von Blaubeuren berichtete, daß zur Aufnahme von hundert dieser Vertriebenen bereits Anstalten getroffen seien und das Klosteramt ebensoviel werde aufnehmen können; Balingen verstand sich unter gewissen Bedingungen dazu, hundert Waldensern, jedoch nur auf ein Vierteljahr, Unterkunft zu gewähren. Der Vogt von Tübingen und der Magistrat von Nagold aber reichten Gegenvorstellungen ein und erklarten sich außer Stand, dem Willen des Regenten nachzukommen.

Der Kurfürst von der Pfalz hatte schon im Jahre 1687 sich bereit erklärt, an zweitausend Waldenser aufzunehmen und denselben freie Religionsübung und gleiche Behandlnng mit den französischen Flüchtlingen versprochen.*) Im folgenden Jahre kamen nun 272 Personen, meist aus dem Thale Lucerna gebürtig, nach Heidelberg. Da sie aber hier nicht untergebracht werden konnten, so vertheilte man sie in den Aemtern Mosbach und Bretten und gab ihnen daselbst öde Ländereien. Mit dem unermüdlichsten Fleiße arbeiteten sie an der Urbarmachung derselben; von aller Habe entblößt hatten sie jedoch mit dem schwersten Mangel zu kämpfen, und oft Nichts als Wurzeln und halbgekochte Kräuter zur Nahrung. Liebreich nahmen sich die Reformirten, insbesondere die wallonischen Glaubensgenossen in der Pfalz der armen Leute an, und unterstützten sie mit Geld und Früchten. Aber ihres Bleibens sollte auch in diesem Lande nicht sein. Kurfürst Karl von der Pfalz war nach einer fünfjährigen Regierung ohne männliche Erben gestorben, und die Regierung sollte nun auf eine Nebenlinie des kurfürstlichen Hauses, die Pfalzgrafen von Neuburg, übergehen. Dagegen aber erhob der eroberungssüchtige Ludwig XIV. die entschiedenste Einsprache, und behauptete, als Verwandter des verstorbenen Kurfürsten, dessen Schwester Elisabeth Charlotte mit seinem Bruder, dem Herzog Philipp von Orleans, vermählt war, Ansprüche an das Land zu haben. Er erklärte dem Kaiser von Deutschland sofort den Krieg, und schickte im September des Jahres 1688 eine Armee

*) S. Dieterici a. a. O. S. 147.

von 80,000 Mann über die Grenze der Rheinpfalz. Die Waldenser glaubten sich nun an ihren Zufluchtsstätten nicht mehr sicher, und verließen eiligst das Land. Ein Theil vereinigte sich mit den in Württemberg aufgenommenen Brüdern, und zog nach der Schweiz. *) Die evangelischen Eidgenossen waren aber nicht im Stande, den Unglücklichen bei sich einen bleibenden Aufenthalt zu gewähren, und wandten sich darum auf's Neue an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg mit der Bitte, auch diesen, wie den anderen Waldensern sein Land zu öffnen. Der edle Fürst sah sich zwar außer Stande, die Bitte zu erfüllen, versprach jedoch, eifrigst dahin zu wirken, daß den Thalleuten in England, Schottland oder Irland sichere Wohnplätze eingeräumt würden.

Die größte Anzahl der aus der Pfalz Geflohenen, ohngefähr 120 Personen, kamen in dem jammervollsten Zustande nach Hessen. Bereits im August des Jahres 1688 war Prediger Papon nach Darmstadt gegangen, und hatte dort Unterhandlungen wegen der Aufnahme der in Hanau sich aufhaltenden Waldenser angeknüpft. Er übergab dem Präsidenten von Gemmingen eine Vorstellung an den Landgrafen Ernst Ludwig, sodann ein Glaubensbekenntniß **) und eine Zusammenstellung der Bedingungen, unter welchen seine Landsleute sich niederlassen zu dürfen wünschten. ***) Der Landgraf, nicht abgeneigt, die Vertriebenen in seinen Staaten aufzunehmen, ließ die theologische Fakultät in Gießen zu einem Gutachten auffordern. Dieses erfolgte am 4. September 1688 und fiel im Allgemeinen zu Gunsten der Waldenser aus. †) Die Fakultät fand zwar an ihrem Bekenntnisse Manches auszusetzen und

---

*) S. Dieterici a. a. O. S. 194.

**) Briève Confession de Foi des Vaudois, qui sont presentement dans la ville de Hanau. Das Glaubensbekenntniß besteht aus 23 Artikeln und ist unterschrieben von Papon, Thomas Bernard, Thomas Passet, Thomas Pastre, Jacques Bernard, Jacques Pastre, Daniel Joly, Pierre Roux, Pierre Juvenal, Benjamin Bonin, Antoyne Borel, Jacques Passet, Jacques Guiot, Jean Flot, Jean Blanc, Daniel Jayme, Jean Papon, Daniel Bernard, Benjamin Bernard, Daniel Bert, Jean Guiot, Daniel Bonnardel, Jean Lantelme, Rambaud u. A.

***) Les Vaudois de Pragelas, ou Cluzons, qui sont maintenant Refuglez dans la Comte de Haenaut (Hanau), qui souhaittent de s'establir dans les terres de quelques Puissance protestante la suplient tres humblement de les vouloir reçevoir soubz les conditions suivantes. Die folgenden Hessen-Darmstadt betreffenden Mittheilungen sind meist aus den Acten des großh. geh Staatsarchivs entnommen.

†) In Nomine Jesu! Theologicae Facult. Giessensis. Kurtzes ohnmaßgebliches Bedenken über das Verlangen der auß Frankreich vertriebenen Waldensern. Gießen, 1688. 4. Sept.

wollte namentlich calvinische Irrthümer in demselben versteckt finden, entschied sich aber doch für die Aufnahme und zwar unter der Bedingung, daß die Waldenser die lutherische Religion weder auf der Kanzel, noch in Privatversammlungen widerlegten; sich auch in den lutherischen Kirchen gern und willig einfänden; den Lutherauern, welche vielleicht späterhin unter ihnen sich niederlassen würden, die freie Ausübung des Gottesdienstes gestatteten, und sich der Oberhoheit des Landesherrn in allen nicht die Religion betreffenden Angelegenheiten, unterwürfen. Hierauf erließ Landgraf Ernst Ludwig, den 26. September 1688 eine Declaration, welche in 29 Artikeln die Privilegien der Waldenser feststellte. *) In zwei Zügen kamen hierauf dieselben an. Der eine Trupp lagerte sich an einem Walde bei Darmstadt, Däubchenshöhle genannt, in der Richtung nach Gräfenhausen, und zog von da in die Gemarkung Michelfeld, zwischen Arheiligen und Messel, welche ihnen der Landgraf zum ewigen Eigenthum überlassen wollte. Hier ließen sie sich häuslich nieder und bauten sich Baracken, welche nothdürftig gegen die Witterung schützten. Ein anderer Trupp, über dreihundert an der Zahl, wurde in verschiedenen Dorfschaften der Grafschaft Nidda untergebracht. Zu diesen kamen im Oktober des Jahres 1688 noch 120 aus der Pfalz Entflobene, welchen der Landgraf die Erlaubniß ertheilte, wenigstens den Winter über in der dortigen Gegend sich aufzuhalten.

Im Juni des Jahres 1688 meldete Ernst Ludwig den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, daß er einen Theil der vertriebenen Waldenser in seinem Lande aufgenommen, und bat zugleich um eine milde Beisteuer für dieselben. Sie hatten aber auch hier keine Ruhe vor den Franzosen, und Papon ersuchte deshalb den Landgrafen ihm und seinen Glaubensgenossen den Abzug zu gestatten, zumal da sich in der Provinz Utrecht für sie günstige Aussichten darböten. Der Landgraf willfahrte der Bitte; die Generalstaaten verwilligten 500 Thaler zur Reise, und den 20. Januar 1689 unterschrieben mit Papon 132 Waldenser ein Aktenstück, in welchem sie feierlichst versprachen, sich den Generalstaaten in jeder Beziehung treu und gehorsam zu erweisen, und bei der ersten Aufforderung nach den Niederlanden abzuziehen. **) Es ist jedoch wahrscheinlich, daß diese Waldenser später einen andern Entschluß faßten. Die Sehnsucht, in das Vaterland zurückzukehren, erfüllte damals alle Gemüther, und sicherlich wurden bereits Vorbereitungen zur Ausführung dieses Planes getroffen. Es mögen darum die Entfernteren sich allmählig den Grenzen Savoyens genähert und in verschiedenen

---

*) Declaration de Son Altesse serenissime Monseigneur Ernest Louis, Landgrave de Hessen etc. en faveur de la Colonie vaudoise des Srs. Jacques Papon, père et fils Pasteurs.

**) S. Mone a. a. O. S. 163. 181.

evangelischen Kantonen der Schweiz, Neufchatel, Schaffhausen, Neustadt und anderen, sich verbreitet haben. *) Wahrscheinlich kehrte auch, nachdem der Herzog von Savoyen, mit der Losreißung von Frankreich, die Waldenser wieder in seinen Schutz genommen hatte, ein Theil der in Hessen-Darmstadt Aufgenommenen nach Piemont zurück. Wenigstens wandte sich der Graf von Waldeck, in einem Schreiben vom 3. März 1690, von Haag aus an den Landgrafen mit der Bitte, den in seinem Lande wohnenden Piemontesen die Rückkehr in die Heimath zu gestatten, worauf den Beamten zu Nidda die Weisung ertheilt wurde, den waldensischen Männern zu ihrem Abmarsche behülflich zu sein. Die in der Grafschaft Nidda zurückgebliebenen Waldenser, meist Weiber, Greise und Kinder, ließ Ernst Ludwig, auf Ansuchen der Generalstaaten, mit Korn unterstützen, und gab ihnen die Erlaubniß, ihren Gottesdienst in dem Rathhaus zu Ulfa zu halten, jedoch mit der Bedingung, daß Niemand von den übrigen Unterthanen daran Theil nehmen sollte. **)

Die Niederlassung der Waldenser in Hessen-Kassel fällt mit der der französischen Flüchtlinge zusammen. Landgraf Karl öffnete den Vertriebenen sein Land und bereits den 28. October des Jahres 1685 hielten die Franzosen zu Kassel, wo bereits eine wallonische Gemeinde bestand, in dem Hause des Kaufmanns Jeremias Grandidier ihren ersten Gottesdienst. Den nächsten Winter wanderten noch Viele aus verschiedenen Gegenden Frankreichs ein, und veranlaßten die Erbauung der Oberneustadt, welche darum auch die französische Neustadt genannt wurde. ***)

War diese erste Ansiedelung eine rein französische, so bestand die zweite, welche im Anfang des Jahres 1687 erfolgte, aus Franzosen und Waldensern. Die Einwanderer stammten aus dem Thale Pragelas, aus der Gegend von Embrun und Queyras in der Dauphiné, und kamen mit ihren Predigern aus der Schweiz über Stuttgart, Heidelberg und Frankfurt nach Hessen.

---

*) S. Dieterici a. a. O. S. 199.

**) In dem Kirchenbuch von Nidda werden Waldenser erwähnt vom Jahre 1688 bis zum Jahre 1693. Nach demselben starben im Pfarrbezirk Nidda, im Jahre 1688: Pierre Velo (?) oder Betreflto. Im J. 1689: Jean Revion; Jean Verge; Jeanne Benine Marie Bassen(?). Im Jahre 1690: Susanne Sebellier; Madeleine Jeanne Salainot; Pierre Daniel Faurer; Madeleine Basten. Im Jahre 1691: Jeanne Susaune Jouvenal; Daniel Broveland. Im Jahre 1692: Madeleine Betonier. Im Jahre 1693: Jacques Passer; Marguerite Passer, Catherine Chalier. Geboren wurden in Nidda im Jahr 1689: Jean Steffen; Anne Marguerite Pouriere. Im Jahre 1690: Jean Chretien Serri; Anne Marie Moy (?) Von Trauungen findet sich Nichts in den Protokollen.

***) Vergl. W. Bach, kurze Geschichte der kurhessischen Kirchenverfassung. S. 51 ff.

Sie wurden in Marburg, Rauschenberg, Immenhausen, Grebenstein und Hofgeismar einstweilen untergebracht. In Marburg erhielt einer ihrer Geistlichen, Thomas Gautier, welcher Prediger zu Fenestrelles im Thale Pragelas, und dann zu Die, in der Dauphiné, gewesen war, eine Anstellung als Professor der Theologie. Viele der Flüchtlinge zogen bald nach ihrer Ankunft nach Brandenburg. Die Zurückgebliebenen ließen sich in den obengenannten Städten, einige Familien auch zu Hümmen und Sielen nieder, oder gründeten Colonieen zu Frauenberg, Schwab oder Schwabendorf, *) Hertingshausen, Wolfskaute, Immenhausen, Mariendorf, Carlsdorf, Schöneberg und Kelze. **) Gegen Ende des Jahres 1687 kamen wieder 336 Flüchtlinge aus der Dauphiné, welche, anfangs in mehreren Dörfern des Amtes Frankenberg untergebracht, hierauf die Colonie Luisendorf, im Hammonshäuser Grunde, anlegten. ***) Auch in dem Fürstenthum Anspach, zu Schwabach, Erlangen, sowie in dem Fürstenthum Baireuth, wo bereits französisch-reformirte Gemeinden bestanden, und zu Münich-Aurach, wurden viele Waldenier aufgenommen. Sie befanden sich in dem trostlosesten Zustande. Krankheit und Schwäche rafften eine Menge dahin und ohne Unterstützung, besonders von Seiten der Niederlande, wäre der größte Theil ein Opfer des Elendes und des Hungers geworden. †) Der Geistliche Papon führte einen Haufen von 25 bis 30 Personen über Wertheim nach Hanau. Ihnen folgte dorthin ein Zug von 350 Flüchtlingen, welche aus dem Thale Pragelas stammten. Anfangs hielten sie, wie aus einem Brief des niederländischen Gesandten, von Mortaigne, hervorgeht, ††) ihren Gottesdienst in der Kirche eines nahen Dorfes. Späterhin vereinigte sich wahrscheinlich ein großer Theil mit der Wallonischen Gemeinde, welche sich, wie die holländische, gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts, mit Genehmigung des Grafen Philipp Ludwig II. zu Hanau, gebildet hatte. †††)

---

*) S. C. W. Ledderhose, Beiträge zur Beschreibung des Kirchen-Staats der Hessen-Casselischen Lande. Cassel 1780. (Engelhard's Erdbeschreibung der hessischen Lande. Thl III.) S. 410 ff. W. Bach, Kirchenstatistik der evangelischen Kirche im Kurfürstenthum Hessen. S. 371. 372. 421. 92. 94 95.

**) Pfarrer: David Clement, le Fèvre, Arnaud, Plaçe, Fiançe, Endemann.

***) Pfarrer: Guillaume Girard; Daniel Martin; Jean Martin.

†) S. F. J. Mone, badisches Archiv. S. 757—181.

††) S. Mone a. a. O. S. 173 Brief Nr. 6. Mortaigne wohnte einem Gottesdienste der Waldenser bei, und sprach sich mit besonderer Wärme über die Feier des h Abendmahls und die apostolische Predigt des Pfarrers Papon aus.

†††) Die wallonische und die holländische Gemeinde wurde durch protestantische Flüchtlinge aus den Niederlanden gegründet:

Auch in Hessen-Homburg wurden vertriebene Franzosen und Waldenser aufgenommen. *) Landgraf Friedrich II. hatte in dem Jahr 1685 den Entschluß gefaßt, seine Residenz Homburg an der Höhe zu vergrößern, und deshalb nicht blos an Deutsche, sondern auch an die verfolgten und umherirrenden Hugenotten die Aufforderung erlassen, sich an dem für die Neustadt (Louisenstadt) ausgewählten Orte niederzulassen. In dem offenen herzoglichen Briefe wurden die Annehmlichkeiten der Gegend gepriesen und den Colonisten die bedeutendsten Vorrechte verwilligt. Insbesondere machte der Landgraf darauf aufmerksam, daß nicht blos drei seiner Prinzen in der reformirten Religion erzogen würden, sondern auch seine Familie mit Brandenburg, Hessen und anderen, dem reformirten Glauben zugethanen hohen Häusern verwandt und er demnach im Stande sei, im Falle der Noth, seinen Unterthanen den kräftigsten Schutz zu gewähren. Dieser Aufruf fand den freudigsten Anklang. Franzosen aus Bretagne, Languedoc, Bourgogne, Dauphiné, Picardie und Champagne ließen sich nach und nach in Homburg nieder und wurden theils bei Hof angestellt, theils verschafften sie sich als Tapetenmacher, Strumpfweber u. s. w. ihr Auskommen.

Im Jahre 1686 kam auch der waldensische Prediger Daniel Martin**) nach Homburg, und ersuchte den Landgrafen Friedrich II. um Aufnahme seiner armen Glaubensgenossen. Der Fürst zeigte sich sogleich dazu bereit und im März des Jahres 1687 ließ er die Bedingungen der Aufnahme dem obengenannten Geistlichen vorlegen. Die Waldenser sollten sich aller Rechte der übrigen Unterthanen zu erfreuen haben; zehn Jahre lang (vom 1. Januar 1688 an gerechnet) von allen Abgaben frei sein; die nöthigen Bauplätze, Aecker und Wiesen unentgeldlich erhalten; ihre eigene Obrigkeit sich wählen, und, bis zur Erbauung einer eigenen Kirche, ihren öffentlichen Gottesdienst in der reformirten Kirche zu

---

die erstere durch Vertriebene aus den südlichen Provinzen, welche die wallonische, oder altfranzösische Sprache; die letztere durch Vertriebene aus den nördlichen Provinzen, welche die holländische Sprache redeten. Die Mitglieder beider Gemeinden waren von Frankfurt a. M., wo ihnen der anfangs gewährte Schutz entzogen wurde, nach Hanau gekommen, und bauten hier, zum Zeichen brüderlicher Gemeinschaft, ihre Kirchen unter ein Dach. S. W. Bach, Kurze Geschichte der kurhessischen Kirchenverfassung als Einleitung zu einer Statistik der evangelischen Kirche in Kurhessen. Marburg 1832. S. 67 ff. Vergl. dessen Kirchenstatistik der evangelischen Kirche im Kurfürstenthum Hessen. Cassel 1835. S. 789 ff.

*) Die meisten der hierher gehörenden Actenstücke und Notizen wurden dem Verfasser aus dem landgräflichen Archive durch die Güte des Geh. Secretärs und Archivars, Wiesenbach in Homburg, mitgetheilt.

**) S. Dieterici a. a. O. S. 147 148.

Homburg halten dürfen. Daniel Martin theilte seinen Landsleuten diese Anerbietungen mit, und alsbald kamen zwanzig bis dreißig waldensische Familien, unter welchen sich wahrscheinlich auch einige Franzosen befanden, nach Homburg. Den Angekommenen wurde, auf landesherrlichen Befehl, eine kleine Stunde nordwärts von Homburg, zwischen Seilberg und Köppern, der zu Erbauung ihrer Wohnungen ausersehene Ort angewiesen, und demselben später der Name **Friedrichsdorf** beigelegt. Sie erhielten 250 Morgen Land; das Holz zu ihren Wohnungen wurde ihnen zu den billigsten Preisen geliefert, und schon im Jahre 1693 hatten die fleißigen Leute dreißig Häuser nebst Ställen und Scheunen aufgeführt. Auch hatten sie sich durch Verfertigung von Spitzen und Matten, als Leineweber und Hanfbrecher bald so viel erworben, daß sie sich entschließen konnten, dem für sie treu besorgten Prediger an der reformirten Gemeinde zu Homburg, Peter Richier, jährlich fünfzig Gulden für seine geistlichen Functionen in ihrer Gemeinde zu geben, und außerdem in jedem Jahre eine kleine Summe zurückzulegen, um später einen eigenen Prediger besolden zu können.

Der bereits mehrfach erwähnte waldensische Prediger Daniel Martin wandte sich, im August des Jahres 1688, an die verwittwete Fürstin Elisabethe Charlotte von **Nassau-Schaumburg**, Erbtochter des Grafen Peter von Holzappel, und überreichte, nebst Johannes Borel, ein Bittgesuch um Aufnahme von 115 Personen, von welchen sieben aus der Dauphiné, alle anderen aus dem Thale Clusone (Pragelas) stammten. *) Die Fürstin erklärte sich am 1. Juli d. J. zur Aufnahme der Waldenser bereit, und ertheilte zugleich ihrem Hofmeister, Friedrich Wilhelm von Löhner und dem Canzleidirector Levin Humanus, die Weisung, in Begleitung des Predigers Daniel Martin und anderer Abgeordneten der Vertriebenen, die zur Ansiedelung geeigneten unbebauten Ländereien in Augenschein zu nehmen. Dies geschah und bereits am 11. Juli (1688) erfolgte die förmliche Concessionsurkunde, welche den Waldensern insbesondere freie öffentliche Religionsübung, den Mitgebrauch der Kirche von Holzappel, und zwölf Freijahre verwilligte. In den Gemeinden Eppenrod, Horhausen, Gailnau, Cramberg und Holzappel wurden ihnen Ländereien angewiesen und außerdem versprach die Fürstin eine Unterstützung zur

*) Die folgenden Mittheilungen sind aus den Acten des Archives zu Schaumburg entnommen, welche dem Verfasser von der dortigen Rentkammer bereitwilligst übersandt wurden. In dem der Bittschrift an die Fürstin Elisabethe Charlotte beigegebenen Personenverzeichnisse finden sich unter Anderen die Namen: Daniel Martin, mit 4 Kindern; Jean Guiot; Peter Martin; Daniel Michalonet; Jean Borel; Jean Bergier; Jean Bonet; Marie Salen; Daniel und Margarethe Griot; Gabriel Curiol; Mathias Oudra u. s. w.

Unterhaltung des Geistlichen, bis die Waldenser im Stande wären, aus eigenen Mitteln denselben zu besolden. Bis zum Jahre 1699 lebten die Waldenser zerstreut an den genannten Orten. Um diese Zeit aber ließ sich ein beträchtlicher Theil auf einer rauhen, eine Viertelstunde oberhalb Holzappel gelegenen Höhe nieder, und gründete dort ein kleines Dorf, welchem, von der fürstlichen Wohlthäterin, der Name Charlottenberg gegeben wurde. *)

Der Graf Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels nahm im Jahre 1689 eine Anzahl von 190 vertriebenen Protestanten auf, und ließ sie zu Daubhansen sich ansiedeln. Die Colonie bestand meist aus Fabrikanten und erhielt einen Freiheitsbrief. Etwas später wurde das Filialort Greifenthal, eine halbe Stunde von Daubhausen angelegt. Der größte Theil der Ansiedler scheint aus Franzosen bestanden zu haben. **)

Im Jahr 1686 hatte du Pont, Kaufmann zu Frankfurt a. M., dem Grafen Christian Ludwig von Waldeck Vorschläge wegen Ansiedelung der Waldenser gemacht, und deshalb den Prediger Martin dorthin abgeschickt. Christian Ludwig war geneigt, eine Anzahl der Vertriebenen, mit Verwilligung öffentlicher Religionsübung, Abgabenfreiheit für eine Reihe von Jahren und vollkommener Gleichstellung mit den übrigen Unterthanen, in sein Land aufzunehmen, und in den Klöstern Volkhardinghausen und Höhescheid unterzubringen. Aber der Bruder des regierenden Grafen, Georg Friedrich, stellte sich, gestützt auf Gutachten des Superintendenten und der Landkanzlei, dieser Aufnahme entschieden entgegen, und hob insbesondere hervor, daß die den Waldensern versprochenen Privilegien die größte Härte gegen die eingeborenen Unterthanen wären. Die Ansiedelung unterblieb also. Nach dem Tode des Grafen Georg Friedrich machte zwar im Jahre 1694 der französische Prediger Abraham Hugenin einen abermaligen Versuch zur Gründung einer Colonie im Waldeckischen, er erreichte aber eben so wenig seinen Endzweck. ***)

---

*) Den 4. Septb. 1766 wurde Charlottenberg, dessen Bewohner bis dahin eine eigene Gemeinde gebildet und zu Holzappel ihren Gottesdienst gehalten hatten, mit der Gemeinde Dörnberg zu einem Kirchspiele vereinigt, und der französische Gottesdienst hörte auf. Als Geistliche bis zu dieser Zeit werden genannt: Daniel Martin; Charles Faucher; Jean de la Fite; Wolleb; J. Martin; Pfaltz; Merat; Badon; Merat der jüngere. Vom Bergbau lebend unterscheiden sich die Nachkommen der Waldenser noch immer durch ihre kleinere Gestalt, scharf ausgeprägte Gesichtsbildung, frisches, rasches, abgehärtetes Wesen und zahlreiche Nachkommenschaft von der übrigen Bevölkerung. Noch finden sich die Namen: Bonnet; Borel; Champ; Floret; Brachet.

**) G. F. K. Abicht, der Kreis Wetzlar, historisch, statistisch und topographisch dargestellt. Wetzlar 1836. I. S. 172. 173.

***) Handschriftl. Notiz. Vergl. Dieterici a. a. O. S. 147. 148.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Rückkehr der Waldenser in die Thäler Piemonts.*)

„Verzage nicht, o Häuflein klein,
Obschon die Feinde Willens sein,
Dich gänzlich zu zerstören,
Und suchen deinen Untergang,
Davor dir recht wird angst und bang;
Es wird nicht lange währen.

Dich tröste nur, daß deine Sach
Ist Gottes, dem befiehl die Rach,
Laß ihn alleine walten.
Er wird durch seinen Gideon,
Den er wohl kennt, dir helfen schon,
Dich und sein Wort erhalten."
Gustav Adolph.

Die Liebe zu dem Lande der Väter, der Geburt, der Kindheit, dem Schauplatz so mancher Freuden und Leiden ist eine gewaltige unvertilgbare Macht in dem Menschen, sie ist das unsichtbare, geheimnißvolle Band, womit besonders die Bewohner von Gebirgsgegenden in der Fremde nach der theuern Heimath hingezogen werden. Unvergeßlich blieben den ausgewanderten Waldensern ihre Thäler und Berge in Piemont. Sie waren ihre rechtmäßigen Wohnsitze, ihnen zugeschworen durch viele Jahrhunderte des Besitzes und durch die feierlichsten Aussprüche ihrer Landesherrn. Dort waren die Gräber ihrer frommen Vorfahren, ihrer ehrwürdigen Barben; dort die blutbefleckten Felsen, die so manchmal im heiligen Kampfe ihnen beigestanden; dort die bergenden Grotten, die so oft ihre Seufzer und ihre Gebete vernommen; dort begegneten ihrem Blicke mit jedem Schritte die Denkmäler einer düstern und doch so großen Vergangenheit. Die Sehnsucht, in die heimathlichen Thäler zurückzukehren, beseelte darum mächtig alle Waldenser und ihre Lage an den Orten, wo sie Aufnahme gefunden, war nicht immer von der Art, um diese Sehnsucht aus ihren Herzen zu verscheuchen. Sodann lebten noch gar Manche ihrer Glaubensgenossen verborgen in den Gebirgsschluchten des alten Vaterlandes; Andere waren zwar zur römischen Kirche äußerlich übergetreten, blieben aber im Herzen dem Glauben der Väter ergeben;

---

*) S. Histoire de la glorieuse rentrée des Vaudois dans leurs vallées.... Le Tout recueilli des mémoires, qui ont été fidélement faits de tout ce qui s'est passé dans cette guerre des Vaudois, et mis au jour par les soins, et aux dépens de **Henri Arnaud**, Pasteur et Colonel des Vaudois. MDCCX. Von dieser, der Königin Anna von Großbritanien gewidmeten, merkwürdigen Schrift erschienen in neuester Zeit zwei neue Auflagen, die eine im Jahre 1845 zu Neufchatel, die andere im Jahre 1846 zu Paris. Der Verfasser legte seiner Bearbeitung die älteste von H. Arnaud selbst besorgte Ausgabe zu Grunde.

endlich schmachtete noch eine große Anzahl von Geistlichen und Kindern in den Gefängnissen von Pignerol und Turin. So war das Band mit der Heimath durch die Stürme grauenhafter Verfolgungen nicht zerrissen worden, und die Ausgewanderten wußten sich auf geheimen Wegen fortwährend Nachrichten aus ihren Thälern zu verschaffen.

Der erste planlose Versuch, nach Piemont zurückzukehren, scheiterte bereits in Lausanne. Die dortige Obrigkeit verbot den versammelten Waldensern, sich in Ouchy einzuschiffen, und die Regierung von Bern befahl denselben, sich ruhig in die bisher ihnen angewiesenen Wohnsitze zu begeben.

Größeres Aufsehen erregte eine zweite Unternehmung. Sie wurde vorbereitet und angeordnet durch einen Mann, der — wie wenig auch bekannt — zu den großartigsten Erscheinungen der Geschichte gehört, und von nun an in den Vordergrund unserer Darstellung tritt. Sein Name ist **Heinrich Arnaud.** *) Er war ein Held im vollkommenen Sinn des Wortes, ebenso groß als Krieger, denn als Priester; ganz dazu geschaffen, in Zeiten der äußersten Gefahr und Noth der Tröster und Führer seines Volkes zu sein. Von seinen früheren Lebensumständen ist uns leider nur wenig bekannt, und auch das Ueberlieferte stimmt nicht immer überein. Als Zeit seiner Geburt wird das Jahr 1641 angegeben, als Ort derselben bezeichnen die Einen La Tour, im Thale Lucerna, die Andern Die, oder Embrun in der Dauphiné. Sein Vater hieß Franz Arnaud; seine Mutter, Margarethe Gros, stammte aus einem adeligen Geschlechte, welches zu Dronier, im Marquisate Saluzzo, seinen Wohnsitz hatte. Heinrich Arnaud war zum geistlichen Amte bestimmt, und besuchte die lateinische Schule zu La Tour. Seine Universitätsstudien begann er in Basel, wo er die Unterstützung der Regierung genoß. Die fortwährenden Unruhen in den Thälern Piemonts, wohl auch natürliche Neigung bewogen ihn hierauf, der kirchlichen Laufbahn zu entsagen, nach Holland zu gehen und in den Militärdienst des Prinzen Wilhelm von Oranien, nachherigen Königs von England, zu treten. Dieser Schritt war von hoher Bedeutung. Arnaud sollte einst in der Kirche, wie auf dem Schlachtfelde ein Streiter Gottes sein, und vielleicht war es eine Ahnung von seinem künftigen doppelten Berufe, welche ihn jetzt das priesterliche Gewand mit dem Harnisch vertauschen ließ, um späterhin in beide zugleich sich zu hüllen. Wilhelm von Oranien lernte den feurigen, begabten Mann bald hochschätzen, erhob ihn zum Capitän und begünstigte ihn auf

---

*) S. Authentic Details of the Valdenses a. a. O. S. 247—253; Neederlandsch Archief voor kerkelyke Geschiedenis. Door N. C. Kist en H. S. Royaards. T. X. Beil. B. S. 133—138.

mancherlei Weise: eine Liebe, die er später nicht blos auf Arnaud's Angehörige, sondern auf das ganze Volk der Waldenser übertrug. In der Folge kehrte Arnaud wieder in den Dienst der Kirche zurück, beendigte seine Studien in Genf und wurde im Jahre 1670 zum Prediger in den Thälern geweiht. Maneille und Macel waren die ersten Orte seiner geistlichen Wirksamkeit. Bei dem Vertilgungskriege im Jahre 1686 befand er sich unter den Waldensern, welche bei Saint Germain die Franzosen, unter Catinat, in die Flucht schlugen.*) Um nicht den Truppen des Herzogs von Savoyen in die Hände zu fallen, entfernte er sich aus den Thälern, floh in die Schweiz und lebte zu Neufchatel. Mit väterlicher Liebe nahm er sich seiner aus den Gefängnissen Piemonts entlassenen Glaubensgenossen an und bildete ihren Mittelpunkt. Er theilte mit ihnen die lebendige Sehnsucht, in das Vaterland zurückzukehren; das Streben, sie zu verwirklichen, erfüllte seine ganze Seele. Nachdem der erste unbesonnene Versuch gescheitert war, entwarf er den Plan zu einem zweiten. Vorerst wurden drei zuverlässige Männer, aus den Thälern St. Martin, Queyras und Pragelas, mit dem Auftrage nach Piemont geschickt, die verborgenen Wege auszuforschen und mit den zurückgebliebenen Glaubensgenossen Verbindungen anzuknüpfen. Insbesondere sollten sie auch dafür sorgen, daß in den Thälern für die Heimkehrenden Brod gebacken und an bezeichneten geheimen Orten versteckt würde.**) Die Hinreise der Abgeordneten ging glücklich von Statten. Auf dem Rückwege aber wurden sie, da sie nicht auf der Landstraße gingen, in der Grafschaft Tarentaise, als verdächtige Personen, angehalten und festgenommen. Bei dem mit ihnen angestellten Verhöre gaben sie vor, sie seien hausirende Kaufleute, welche mit Spitzen handelten. Um zu sehen, ob sie sich auf diese Waare verstünden, legte man ihnen Spitzen vor und befragte sie über deren Werth. Eine falsche Schätzung aber, welche Einer unter ihnen machte, erhöhte den Verdacht gegen sie, und sie wurden, als Spione, in das Gefängniß gesetzt. Da sie jedoch bei den weiteren Untersuchungen bei ihrer ersten Behauptung blieben und mit großer Klugheit sich benahmen, so entließ man sie nach acht Tagen ihrer Haft. Wohlbehalten, ob auch ihrer ganzen Baarschaft beraubt, kamen sie bei den Ihrigen an. Der Bericht, welchen sie erstatteten, erschien zur Ausführung des Planes so günstig, daß der Entschluß gefaßt wurde, einen zweiten Versuch zur Rückkehr zu wagen. Der Zug sollte durch das katholische Wallis, über den großen und kleinen St. Bernhard und den Mont Cenis gehen. Der damals zu Bern gehörige Grenzort Bex, an der Rhone,

---

*) S. Monastier a. a. O. II. S. 100.

**) In den Alpen wurde nämlich nur einmal im Jahre Brod gebacken. Es war so hart wie Schiffszwieback und hielt sich lange Zeit. S. H. Arnaud, histoire de la glorieuse Rentrée. S. 7. 8.

wurde zum Versammlungsplatze, und zur Zeit der Zusammenkunft die Nacht vom neunten auf den zehnten Juni gewählt. Sechs- bis siebenhundert Waldenser begaben sich dorthin aus verschiedenen Gegenden auf den Weg, aber, obwohl sie in der Nacht zogen, konnte ihr Marsch den Behörden von Zürich, Bern und Genf nicht unbemerkt bleiben, zumal da einige sechszig Waldenser, welche zu Genf in Garnison standen, desertirt waren, um sich dem Unternehmen ihrer Landsleute anzuschließen. So kam es, daß gleich anfangs ihnen ein Kahn vorenthalten wurde, den sie zum Transport ihrer Waffen über den Genfer See gemiethet hatten. Auch hatten die Savoyarden und Walliser schon Kunde von ihrem Unternehmen, denn auf den Bergen brannten Wachtfeuer, und die Brücke von St. Maurice, welche sie, in Ermangelung von Kähnen, nothwendig passiren mußten, war militärisch besetzt. Noch hatten sie Vex nicht verlassen, da kam zu ihnen Friedrich Thormann, Landammann und Statthalter von Aigle, zu dessen Bezirk jener Ort gehörte, und durch seine einsichtsvollen und menschenfreundlichen Vorstellungen brachte er es dahin, daß Alle beschlossen, das Vorhaben aufzugeben. Heinrich Arnaud hatte zu diesem Entschlusse das Meiste beigetragen. Um die Gemüther vollkommen zu beruhigen und zu stärken, predigte er über Luk. 12, 32: „Fürchte dich nicht du kleine Heerde, denn es ist eueres Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben." *) Thormann führte die Versammelten nach Aigle, sorgte daselbst für ihre Verpflegung und lieh ihnen sogar noch zweihundert Thaler, damit die entfernter Wohnenden, ohne Mangel zu leiden, in ihre früheren Wohnsitze zurückkehren könnten. Dagegen verfuhren, auf Befehl der Regierung von Bern, die Behörden von Vevay mit Härte, und verboten sogar, den Waldensern Lebensmittel zu reichen. Dennoch brachte ihnen eine Wittwe Speise auf ihren Lagerplatz vor der Stadt.

Auf die Kunde von dieser Unternehmung zog der Herzog von Savoyen in der Nähe von Genf bedeutende Truppenkorps zusammen, und erhob Beschwerde über Bern, Genf und Zürich, daß sie das Vorhaben der Waldenser begünstigt hätten. Nun wurden die armen Thalleute mit schlimmen Augen angesehen und man faßte den ernstlichen Entschluß, sie von der Grenze zu entfernen. Der größte Theil derselben mußte, wie bereits erzählt wurde, nach Brandenburg, Württemberg, der Pfalz u. s. w. auswandern, eine Anzahl blieb jedoch in der Schweiz und ließ sich besonders im Kanton Graubündten nieder. Heinrich Arnaud begab sich nach Holland, um insbesondere dem Prinzen Wilhelm von Oranien die Sache seiner Glaubensgenossen an das Herz zu legen. Der Prinz versicherte ihn seiner warmen Theilnahme für

*) S. Histoire de la glorieuse Rentrée. S. 12.

das unglückliche Volk, rieth ihm, dasselbe vor gänzlicher Zerstreuung zu bewahren, flößte ihm Muth und Hoffnung ein, und gab ihm und seinem Begleiter, dem Waldenser-Hauptmann Baptiste Besson aus St. Jean, Geld zur Rückreise.

Es dauerte nicht lange, so traten Ereignisse ein, welche der Ausführung des von Heinrich Arnaud und seinem nun zerstreuten Volke gehegten Planes einen besseren Erfolg zu versprechen schienen. Ludwig XIV. überzog die Pfalz, auf welche er, wegen der Verwandtschaft seiner Nichte, der Prinzessin von Orleans, mit dem kurpfälzischen Hanse, Erbansprüche zu haben vorgab, mit einem furchtbaren Verheerungskriege. Viele der dortigen Waldenser flohen, um die Wuth der Franzosen nicht noch einmal empfinden zu müssen, nach der Schweiz. Die evangelischen Kantone empfingen die armen Flüchtlinge mit freundlichem Erbarmen. Man gewährte ihnen zu Schaffhausen, Neufchatel und Neuenstadt Unterkunft, und der holländische Gesandte Convenant bat dringend, die Waldenser wenigstens noch so lange in der Schweiz zu behalten, bis Wilhelm von Oranien, der an des katholisch gesinnten Jakobs II. Stelle, im April des Jahres 1689, den Thron von England bestiegen hatte, ihnen in seinen neuen Staaten ein Unterkommen verschafft habe. Hier, in der Schweiz, erfuhren die Waldenser, daß der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II., die Truppen, welche er am Genfer See hatte aufstellen lassen, wieder nach Piemont zurückberufen, um sie gegen die stets aufrührerischen Einwohner von Mondovi zu gebrauchen.

Ludwig XIV. war mit Deutschland und Holland in Krieg verwickelt; es erschien als wahrscheinlich, daß auch der neue Herrscher von England sich gegen ihn erheben werde; die Thalleute glaubten darum annehmen zu dürfen, daß jetzt ihr früherer Landesherr keine große Unterstützung gegen sie in Frankreich finden werde.

Trotz dieser allerdings günstigen Verhältnisse war die Rückkehr nach Piemont ein höchst gefahrvolles Unternehmen. Abgesehen davon, daß man fortwährend durch feindliches Land ziehen mußte, hatte der Herzog, durch ein Edict vom 3. Januar 1687, den Ausgewanderten die Rückkehr in ihr Vaterland bei Todesstrafe verboten. Noch im Juni des Jahres 1689 erließ derselbe einen Befehl, daß diejenigen Waldenser, welche erst seit dem 1. Januar 1686 in die römische Kirche übergetreten wären, sich zehn Meilen weit von den Thälern zu entfernen hätten;*) und es ist nicht wahrscheinlich, daß die Ausgewanderten, welche sich fortwährend Nachrichten aus ihrer Heimath zu verschaffen wußten, damit unbekannt geblieben sein sollten. Auf der andern Seite aber hatten sie auch den Wankelmuth des savoyischen Hofes aus langer bitterer Erfahrung kennen gelernt;

---

*) S. Dieterici a. a. O. S. 205.

vielleicht war ihnen sogar zu Ohren gekommen, das Bündniß mit Frankreich fange in Turin an lästig und drückend zu werden. Kurz die Zeit schien günstiger wie je. Ein dritter Versuch zur Rückkehr wurde gewagt. Heinrich Arnaud stellte sich an die Spitze der Unternehmung. Er erkannte, das Haupterforderniß sei die strengste Verschwiegenheit. So geheim, wie nur möglich und ohne seinen Plan näher zu bestimmen, ließ er die in der Schweiz und Deutschland zerstreuten Flüchtlinge auffordern, in dem Walde von Pranqui (Prangins), bei dem Städtchen Nyon, am Genfer See, zu einer bestimmten Zeit (im Monat August des Jahres 1689) sich zu versammeln. Trotz dieser Vorsicht hatte besonders die Regierung von Bern von diesem neuen Plane Nachricht erhalten. Sie ließ Heinrich Arnaud, welcher mit seiner Gattin zu Neufchatel wohnte, sorgfältig bewachen, und gab den Amtleuten von Chillon, Aigle, Nyon und anderen Orten, die strengsten Befehle für den Fall, daß die Waldenser die Unternehmungen des vorigen Jahres erneuern sollten. *) So war schon der Zug nach dem Versammlungsorte mit den mannigfachsten Gefahren verbunden. Wie hätten auch bewaffnete Schaaren so ganz unbemerkt bleiben können? Am Morgen des 14. August's wurde dem Bürgermeister von Lausanne, Sturler, die Anzeige gemacht, daß 180 bewaffnete Piemontesen bei Vidy angekommen seien und sich dort versteckt hielten. Sogleich wurde der Major von Crousaz dahin abgesendet. Derselbe hielt drei schon in Bereitschaft liegende Fahrzeuge zurück und nöthigte dem ganzen Corps das Versprechen ab, sogleich wieder umzukehren. Nicht lange darauf meldeten zwei Bauern von Romanel, bei Lausanne, demselben Bürgermeister, daß ein Haufe von fünfhundert Personen, von einem Reiter angeführt, bei ihrem Orte schnell vorübergezogen und nach dem Genfer See marschirt sei. Bereits hätten sich vierhundert davon, auf Fahrzeugen, welche von Genf herübergekommen, eingeschifft. Dem Bürgermeister von Morges, einer Stadt am Ufer des Sees, etwa sechs Stunden von Nyon entfernt, wurde am 15. August gemeldet, daß eine große Zahl Waldenser sich in dem Gehölze unterhalb Allaman befänden. Sogleich machte er sich mit mehreren Personen auf den Weg. Er fand in der That deren dreihundert, welche mit guten Flinten bewaffnet waren. Sie gestanden, daß sie sich gegen Abend in den Wald von Nyon begeben wollten. Sogleich setzte er den Amtmann von Nyon hievon in Kenntniß, machte siebzehn Mann zu Gefangenen, hob Truppen aus, eilte damit in den angegebenen Wald, fand aber daselbst Niemand. Der Bürgermeister von Nyon, Namens Steiger, welcher, in Folge eines Befehls der Regierung von Bern, allen Schiffern bei Todesstrafe verboten hatte, Piemontesen nach Genf oder Savoyen überzu-

*) S. Monastier a. a. O II. S. 102.

fahren, ließ, auf die ihm zugekommene Nachricht, alsbald die Brücke von Promontoux durch Soldaten besetzen, und an sämmtliche Truppen seines Bezirkes die Ordre ergehen, sich am 17. August, Morgens fünf Uhr, in Nyon einzufinden, um gegen die im benachbarten Wald versammelten Waldenser zu ziehen. *)

Ein trauriges Loos hatte eine Abtheilung von mehr als hundert Flüchtlingen, meist Waldensern, welche aus Württemberg und Graubündten kamen. Sie wurden unterwegs, im Kanton Uri entdeckt, gefangen genommen, ihres Geldes, im Betrag von 500 Reichsthalern beraubt, und auf Antrieb des savoyischen Gesandten, Grafen von Govon, nach Turin gebracht und dort eingekerkert. **)

Trotz dieser hemmenden Maßregeln erreichten Heinrich Arnaud und acht- bis neunhundert Waldenser den bestimmten Versammlungsplatz. ***) In banger Erwartung harrten sie im Walde bei Nyon ihrer noch fehlenden Brüder. Aber die Zeit drängte, immer höher stieg die Gefahr entdeckt zu werden, und sicherlich war es ihnen zu Ohren gekommen, daß auf den 17. August der Bürgermeister von Nyon alle Truppen seines Gebietes gegen sie aufgeboten habe. Man beschloß aufzubrechen. Aber nur vier kleine Schiffe standen zu ihrer Verfügung. Da half ihnen ein Umstand, der für sie sehr gefährlich hätte werden können, aus der Verlegenheit. Das Gerücht, es seien in dem Gehölz bei Nyon Waldenser verborgen, bewog eine Menge Leute aus der Nachbarschaft über den See zu fahren, um zu sehen, ob sich die Sache also verhalte. Kaum waren die Neugierigen an das Land gestiegen, so drangen die Waldenser aus dem Dickicht hervor und bemächtigten sich sämmtlicher Schiffe, so daß sie nun deren vierzehn bis fünfzehn besaßen.

Die Sonne des sechszehnten August war untergegangen †) Nun warf sich Heinrich Arnaud mit allen seinen in Schlachtordnung aufgestellten Glaubensgenossen auf die Kniee nieder. Der heldenmüthige Priester sprach ein Gebet, das Alle mit heiligem Muthe erfüllte. Er verglich seine Glaubensgenossen mit den Juden am rothen Meere. Auch sie zögen aus der Fremde in ein theures Kanaan zurück, das Gott ihren Vätern gegeben habe; auch ihnen werde der Herr der Heerschaaren wie eine Feuersäule vorangehen und ihnen den Weg bahnen mitten durch ihre Feinde. Sei es ja doch kein eitel sinnlich

---

*) S. Monastier a. a. O. II. S. 107. 108.

**) S. Dieterici a. a. O. S. 215. 216. Das Verfahren des Kantons Uri wurde vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg entschieden gemißbilligt. S. Dieterici a. a. O. S. 283. 284.

***) S. Histoire de la glorieuse Rentrée S. 39. In dem Neederlandsch Archief a. a. O. S. 57 wird die Zahl der im Walde bei Nyon Versammelten auf tausend angegeben, von denen vierhundert französische Flüchtlinge.

†) In dem Bericht des Nederlandsch Archief, a. a. O. S. 53 ff. wird der 15. August als Tag des Abmarsches angegeben.

Verlangen, was sie treibe; es gelte die Wiedereroberung eines Landes, aus dem man sie mit Unrecht vertrieben, es gelte die Befreiung ihrer Prediger und Kinder, es gelte die Ehre Gottes, dem sie in Frieden da dienen wollten, wo er ihnen das Licht des Lebens gegeben habe. — Neu gestärkt erhuben sich Alle. Das Zeichen zum Aufbruche wurde gegeben, und in der Stille der Nacht, zwischen neun und zehn Uhr, fuhren sie über den See. Unterwegs vereinigte sich noch mit ihnen ein Genfer Schiff, das achtzehn Glaubensbrüder trug. Die Fahrzeuge waren jedoch zu klein, um alle aufzunehmen. Zurückgeschickt, um die übrigen zu holen, entwichen sie zum größten Theile nach einer andern Gegend. Etwa zweihundert Brüder mußten am jenseitigen Ufer in der Schweiz zurückbleiben.

Diese Zurückgebliebenen versuchten später nachzukommen. Der Franzose Bourgeois stellte sich an ihre Spitze; eine Menge französischer Flüchtlinge schlossen sich ihnen an, so daß sich der ganze Trupp auf mehr als tausend Mann belief. Unter den Letzteren bestand aber die große Mehrzahl aus zusammengelaufenen Leuten, die, ohne Begeisterung für Religion, nur auf Plünderung ausgingen, und der Anführer Bourgeois selbst beging die große Unvorsichtigkeit, das Unternehmen in keiner Weise geheim zu halten, vielmehr öffentlich zur Theilnahme an demselben aufzufordern. So war es kein Wunder, daß der ganze Plan scheiterte. Zwar kam man am 11. September desselben Jahres (1689) glücklich bei Vevey über den Genfer See. Auch in Chablais begegnete kein weiterer Unfall. In Faucigny war aber alles Vordringen unmöglich. Sämmtliche Berge und Engpässe waren mit savoyischen Truppen besetzt. Nach einem hitzigen Gefecht mit dem Grafen Caretto von Berner, kehrte der ganze Zug nach Genf zurück.*) Von dort wurden sie auf Schiffen dieser Stadt über den See gebracht und zerstreuten sich dann in der Schweiz, eben so schnell als sie zusammengekommen waren. Bourgeois wurde in Nyon gefangen genommen, in's Gefängniß geworfen, und am 12. März des Jahres 1690 als Aufrührer öffentlich enthauptet. Der Herzog von Savoyen bezeigte den Schweizern deshalb sein Wohlgefallen; Ludwig XIV. ließ in allen Kirchen von Paris ein Te-Deum singen.**)

Doch nun wieder zu Heinrich Arnaud und seiner Schaar zurück. Hier herrschte ein besserer Geist. Es waren weniger Fremde unter ihnen; Glaubensmuth, Vaterlandsliebe, Gehorsam und Ehrfurcht gegen ihren großen Führer und Seelenhirten schloß sie auf das festeste zusammen und gab ihnen eine nie ermattende Stärke und Ausdauer. Dabei waren sie mit Waffen und Geld wohl ver-

---

*) In Genf hielt sich damals der Held von Noras, Josua Janavel auf. Als Greis nahm er an dem Rückzug keinen Antheil. S. Monastier a. a. O. II. S. 116.

**) Vergl. Histoire de la glorieuse Rentrée S. 366 ff.

sehen. Ein Jeder hatte ein Gewehr, zwei Pistolen, ein Jagdmesser, einen guten Degen, acht Pfund Kugeln, zwei Pfund Pulver und so viel Baarschaft, um alle Lebensmittel redlich bezahlen zu können. So wagte dies kleine Häuflein durch feindlich Land hindurchzudringen, und in einen Krieg gegen ihren früheren Landesherrn und den mit ihm verbundenen fast allmächtigen König von Frankreich Ludwig XIV. sich einzulassen — ein Unternehmen, das in der Geschichte kaum seines Gleichen hat.

Zwischen Yvoire und Nernier, dem Walde bei Nyon gegenüber, auf dem östlichen Ufer des Genfer See's stieg man an das Land, und befand sich auf savoyischem Gebiete, in der Provinz Chablais.

Heinrich Arnaud stellte sogleich nach der Landung Wachposten aus, ließ die Engpässe besetzen und theilte seine Mannschaft in neunzehn Kompagnien, wovon 13 nur Waldenser waren, die übrigen sechs aus Franzosen von Languedoc und der Dauphiné bestanden.*) Außerdem bildete er noch eine Kompagnie Freiwilliger, gab einer jeden ihren Hauptmann und theilte alle Truppen in Vorderzug, Schlachtlinie und Nachtrab ein.

Außer Arnaud nahmen noch zwei Geistliche, Chyon, aus der Dauphiné, und Montour, aus dem Thale Pragelas, an dem Zuge Theil. Chyon wurde schon am ersten Marschtage, als er in ein Dorf ging, um einen Führer zu suchen, festgenommen und nach Chambery in das Gefängniß gebracht.

Außer diesem Verluste hatten die Waldenser in den ersten Tagen ihres Kriegszuges nicht viel Ungemach von Feinden zu erdulden. Da unter ihnen eine vortreffliche Mannszucht herrschte, und sie namentlich Alles bezahlten, was sie bedurften, so fanden sie sogar an manchen Orten die freundlichste Aufnahme. Nicht selten kamen die Bewohner der Dörfer ihnen entgegen, brachten ihnen Brod und Wein und wünschten ihnen Glück zur Reise. Gefangene Landedelleute, Mönche und Geistliche wurden als Geißeln, Bauern als Führer mitgenommen; vor sich her sandten sie eine von den aufgegriffenen savoyischen Edelleuten geschriebene Aufforderung, sie ruhig passiren zu lassen, da sie alles bezahlten, was sie forderten, und nur freien Durchgang verlangten. Trotz dem mußten die Waldenser stets auf der Hut sein. Bald wurden sie von savoyischen Soldaten umschwärmt und angegriffen, bald rotteten sich die Bauern zusammen, bald wurden sie von ihren Führern auf Abwege geleitet. Die Gefahr, in welcher sie fortwährend schwebten, zwang sie bisweilen zu einer Härte, die ihnen sonst fremd war. Nur durch Androhung des augenblicklichen Todes vermochten sie ihre Geißeln und Führer von Verrath und Hinterlist abzuschrecken; oft konnten sie nur durch die

---

*) S. Histoire de la glorieuse Rentrée S. 45.

Erklärung, im Falle des Widerstandes alles niederzubrennen, sich freien Durchgang verschaffen. Dabei war es Hauptsache, so rasch wie möglich vorzudringen, um dem Feinde keine Zeit zu gönnen, große Truppenmassen zusammenzuziehen. Ohne besondere Abenteuer kamen sie von Yvoire durch Nernier, les Voirons, Boëge, Viu, St. Joire, Carman, Marigny nach der befestigten Stadt Cluses, welche auf der einen Seite von hohen Bergen, auf der andern vom Flusse Arve eingeschlossen wird. Da die Einwohner die Gräben besetzten, und die Bauern mit wildem Geschrei die Berge herabliefen, rückten die Waldenser in Schlachtordnung vor, und zeigten den festen Entschluß, mit den Waffen in der Hand sich einen Weg durch die Stadt zu bahnen. Nun bewilligte der Gouverneur der Stadt unter Vermittelung eines als Geißel mitgenommenen Edelmannes den Durchzug und reichte Brod und Wein, wofür Heinrich Arnaud eine namhafte Summe vergütete. Ebenso erging es bei Sallenche, wo sie zwei Kapuziner gefangen nahmen, die durch ihren Einfluß auf das Volk wesentliche Dienste leisteten. Der Zug wurde immer beschwerlicher, der Regen goß in Strömen herab; oft mehrere Tage hinter einander fehlte es den Ermatteten an Speise und Trank; ihr Nachtquartier hatten sie in der Regel unter freiem Himmel, am Feuer abgebrochener Hütten wurden die durchnäßten Glieder erwärmt. Der Schlaf war eine seltene Erquickung. Ueber hohe, ganz in Nebel eingehüllte, schneebedeckte Felsberge, wo sie nur hie und da in einer verlassenen Scheune etwas Milch und Käse fanden, durch die furchtbarsten Schluchten, von treulosen Führern nicht selten irre geleitet, von den feindlichen Bewohnern fortwährend beunruhigt, kamen sie den 21. August nach dem Städtchen Sey, an der Isère. Hier schlugen sie ihr Nachtquartier auf und erhielten, für wenig Geld, Brod und sonstige Nahrungsmittel, so viel sie nur wollten. Vor Tagesanbruch zog die Heldenschaar, dem Thale der Isère entlang, nach St. Foy, wo man gastliche Aufnahme fand. In Laval kam Arnaud zum erstenmale, seit dem Beginne des Rückzuges, auf drei Stunden in ein Bett, nachdem er, stets nur für die Seinigen besorgt, in acht Tagen und acht Nächten nicht geschlafen und fast nicht gegessen und getrunken hatte. Auf einem Berge bei Tignes erfuhren sie durch einen Schäfer, der sie mit Milch erfrischte, daß am Fuße des Mont Cenis viele feindliche Truppen aufgestellt seien. Durch diese Nachricht in keiner Weise entmuthigt überstiegen sie getrosten Sinnes den Berg Iseran und gelangten über Bonneval und Bessas nach dem Orte Lause le Villard, an dem Fuße des Cenis gelegen. Hier nahmen sie einige Bauern und den Pfarrer mit sich auf den Weg. Der letztere wurde bald zurückgeschickt, weil er allzu wohlbeleibt war, um auf einem so beschwerlichen Zug fortkommen zu können. Ferner wurden alle Pferde des dortigen Postamtes in Beschlag genommen, damit die Nachricht von ihrer Rückkehr nicht schnell verbreitet würde. Ebenso bemächtigte man

sich einer großen Menge Gepäckes, das einige Maulthiere trugen, die ihnen auf dem Marsche begegneten. *)

Mit unsäglichen Schwierigkeiten und Mühsalen war die Ersteigung des großen und kleinen Cenis verbunden. Dichte Nebel umhüllten das Gebirge und raubten jede Aussicht, fußhoher Schnee bedeckte die Erde, machte das Hinanklimmen beschwerlich, und verbarg die Wege. Viele verirrten sich, Andere mußten aus Müdigkeit im Walde zurückbleiben. Am 24. August kam man endlich über den Berg Tourliers in ein enges Thal, welches von dem reißenden Jaillon, der es durchströmt, seinen Namen hat. Hier wurde Halt gemacht, und nach und nach fanden sich die Zurückgebliebenen und Verirrten wieder ein. Man wollte nun über Chaumont nach Susa ziehen und schickte einige Soldaten auf Kundschaft voran. Diese aber kehrten mit der Nachricht zurück, sie hätten auf der Höhe des Gebirges außer einer Menge Bauern, Piemontesische **) und Französische ***) Truppen bemerkt, welche unaufhörlich große Felsstücke in das Thal hinabrollten, um den Weg ungangbar zu machen; dazu sei der Fluß bedeutend angeschwollen. Trotz dem gingen die Muthigen voran. Dem Feinde ziemlich nahe gekommen schickten sie einen Offizier mit mehreren Soldaten ab, um freien Durchgang zu fordern. Diese wurden aber gefangen genommen und mit Kugeln und Felsstücken den Waldensern so gewaltig zugesetzt, daß sie den Rückzug für das Rathsamste hielten. Auf Händen und Füßen kletterten sie wieder den Berg Tourliers hinan, fast alle Beute und alle Vorräthe mußten zurückgelassen werden. Die Geißeln baten, man möchte sie doch lieber tödten, als ihnen zumuthen, auf solchen schrecklichen Wegen sich fortzuschleppen. Viele verirrten sich in den Waldungen. Etwa dreißig bis vierzig, darunter außer mehreren Offizieren auch zwei sehr geschickte Wundärzte, Johann Malanot und Johann Muston, fielen in die Hände der Feinde. Die Gefangenen wurden theils nach Turin gebracht; theils kamen sie nach Grenoble und von da auf die Galeeren.

Unter den größten Beschwerden erreichten die übrigen Waldenser die Höhe des Berges. Hier gaben sie den Verirrten wiederholte Signale mit der Trompete; verweilten zwei Stunden in ängst-

---

*) Unter diesem Gepäcke waren auch die Effecten des Kardinals Ranuzzi, der, von seinem Posten als päpstlicher Gesandte in Frankreich, jedoch auf einem andern Wege, zur Papstwahl Alexanders VIII. in das Conclave nach Rom reiste. Auf vieles Bitten der Maulthiertreiber gaben die Waldenser Alles wieder zurück, bis auf eine Uhr, die nach dem Muster der Münsteruhr in Straßburg gearbeitet war. S. Histoire de la glorieuse Rentrée S. 82 ff.

**) 250 Dragoner unter dem Befehl des Grafen von Verrua. S. Denina a. a. O. III. S. 199.

***) Von der Garnison der Festung Exilles.

licher Erwartung der armen Zurückgebliebenen, und zogen dann, manchen lieben Kameraden schmerzlich vermissend, neuen Gefahren, Kämpfen und Mühen entgegen. Der Feind folgte ihnen auf dem Fuße. Sie gingen darum eng zusammen, wählten bedeutende Umwege und machten öfters Halt. Sie kamen in ein Dorf, das ohngefähr eine Stunde von dem Orte Salabertran entfernt ist, wo eine Brücke über die Dora führt. „Kann man hier Lebensmittel für Geld bekommen?“ fragten sie einen Bauern. „O ja,“ erwiederte dieser, „gehet nur zu, man wird euch schon Alles geben, was ihr wollt; man wird euch ein gut Abendessen bereiten!“ Diese sinnbildliche Antwort deutete auf neue Gefahren und Kämpfe. Doch die Waldenser waren auf Alles gefaßt. Sie befahlen dem Landmann, Wein und Speise herbeizubringen und zogen nach kurzer Stärkung, um die Abendzeit, getrost und muthig weiter. Noch etwa eine halbe Stunde von der Dorabrücke entfernt, bemerkten sie am Ausgange des Thales ohngefähr sechsunddreißig Wachtfeuer. Nun hielten sie stille, und beteten zu dem Gotte, welcher mit denen streitet, die für ihn kämpfen. Hierauf stellten sie sich in Schlachtordnung, sandten Kundschafter aus, ob nirgends Truppen im Hinterhalte lägen, und rückten dann bis zur Brücke vor. Der Feind hatte sich auf die andere Seite derselben zurückgezogen, und empfing sie mit: „Wer da?“ „Gut Freund!“ antworteten die Waldenser; doch in demselben Augenblicke entwickelte jener unter dem Geschrei: „tödtet, tödtet!“ aus etwa zweitausend Gewehren ein furchtbares Feuer. Die Waldenser aber hatten sich auf Arnaud's Befehl sogleich zur Erde niedergeworfen, und so wurde nur ein Mann verwundet. Da bemerkte plötzlich Heinrich Arnaud, daß zwei feindliche Kompagnien hinter ihnen eiligst heranzogen. Es drohte also die Gefahr, zwischen zwei Feuer zu gerathen. Schnell wurde der Hauptmann Mondon, von Bobi, mit einigen Tapferen gegen dieselben abgeschickt. Von vorn und hinten zugleich angegriffen mußte nun Alles gewagt werden. Die Brücke war noch lange nicht erobert. Trotz dem riefen einige Tapferen: „Muth, Kameraden, die Brücke ist unser!“ und nun gings mit gefälltem Bajonet, im Sturmschritt in den Feind hinein. In einem Augenblick war die Brücke erobert, und nach einem heißen, zweistündigen Kampfe über ein Heer von 2500 Franzosen der vollständigste Sieg errungen. „Ist's möglich, daß ich die Schlacht und meine Ehre verliere? Rette sich wer kann!“ rief schwer verwundet der General Marquis von Larrey, der eine Menge Stricke mitgenommen hatte, um das ganze Heer der Thalleute gebunden nach Grenoble bringen zu lassen. *) Eiligst ließ er sich nach Briancon und von da nach Embrun bringen, wohin ihm einige Offiziere und ein Theil seines Heeres folgten. Die

---

*) S. Neederlandsch Archief a. a. O. S. 62.

Verwirrung unter den Feinden war ungeheuer; Viele flohen, bei der eingetretenen Dunkelheit, mitten unter die Waldenser und fanden hier ihren Tod.

Der Schein des Mondes fiel auf ein blutiges, mit Todten bedecktes Schlachtfeld. Zwölf Hauptleute, viele Officiere und über 600 Soldaten waren auf Seiten der Franzosen gefallen; die Waldenser zählten nicht mehr als 15 Todte und 12 Verwundete. Alles Gepäck und eine Menge Munition fiel in die Hände der Sieger. Was sie von der Beute nicht fortbringen konnten, versenkten sie in die Dora; das übrige Pulver häuften sie auf dem Schlachtfelde zusammen, zündeten es an und mischten, die Hüte schwingend, unter das schreckliche Getöse den Schall ihrer Trompeten und freudigen Siegesruf, welchen die Berge ringsum in lautem Echo wiedergaben.

So hatte also diese Hand voll Leute eine Armee von mehr als 2000 wohleingeübter Soldaten vollständig in die Flucht geschlagen. Sollten wir da nicht die Hand Gottes erkennen, der das Starke schwach und das Schwache stark zu machen vermag, und immer, wo die Noth am größten auch mit seiner Hilfe am nächsten ist?

Es ist kaum begreiflich, warum die Franzosen nicht daran dachten, die hölzerne Brücke bei Salabertran abzutragen. Dann wäre der ganze Zug der Waldenser wenigstens lange aufgehalten, vielleicht fur immer vereitelt worden. Denn die Dora, welche sie nothwendig passiren mußten, um in die Thäler zu kommen, war viel zu reißend, um ohne Lebensgefahr an irgend einer Stelle überschritten zu werden.

Wohl hätten die Sieger nach einem solchem Kampfe und nach solcher Anstrengung sich einige Ruhe gönnen können. Drei Tage und drei Nächte waren sie fast ununterbrochen, bei wenig Speise und Trank, marschirt. Aber die Furcht, der Feind möchte sich verstärken, trieb sie vorwärts. Noch dieselbe Nacht klommen sie unter dem Schein des friedlichen Mondes den Berg Sci hinan, welcher das einst von ihren Glaubensgenossen bewohnte Thal Pragelas begränzt.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die Ankunft der Waldenser in den Thälern Piemonts. Heldenmüthige Vertheidigung derselben auf dem Berge La Balsille.

„Wem der Stärkste will beisteh'n,
Wen der Höchste will erhöh'n,
Kann nicht gar zu Grunde geh'n."
Gerhard.

Unter den größten Anstrengungen gelangten die Waldenser, den 25. August, mit Tagesanbruch auf den Gipfel des Berges Sci. Es war

Sonntag. Heinrich Arnaud, welcher sich nur „Herr von La Tour“ nennen ließ, versammelte seine Getreuen, deren Zahl sich bis auf siebenhundert vermindert hatte, um sich her, ermahnte sie zum Danke gegen Gott, der ihnen so wunderbar bisher geholfen, und betete dann mit solcher Kraft und Wärme, daß Alle die ausgestandenen Beschwerden vergaßen, und mit neuer Stärke sich gewappnet fühlten. Hierauf zeigte er ihnen die Spitzen der heimathlichen Berge, die ein herzliches Willkommen zuzuwinken schienen, und führte sie in das Thal Pragelas hinab. Der Clusone, welcher dasselbe durchströmt, wurde überschritten, und durch La Traverse und Sestrieres kam man nach Jassaud, einem auf der Höhe des Bergrückens Pis gelegenen Dorfe. Hier mußten sie wegen anhaltenden Regens etwas länger verweilen, und nur für schwere Bezahlung gaben ihnen die Bewohner, welche einst ihre Glaubensbrüder waren, einige Lebensmittel. Es war ihnen, wie sie versicherten, auf das Strengste verboten worden, die Waldenser in irgend einer Weise zu unterstützen. Wiewohl es Sonntag war, so wurde doch in keinem Orte des Thales Pragelas, soweit es unsere Kriegshelden durchzogen, die Messe gehalten. Die Priester, mehr auf ihre Sicherheit bedacht, als für ihr Amt besorgt, hatten insgesammt die Flucht ergriffen.

Am Fuße des Berges Pis stieß Arnaud auf achthundert Mann savoyischer Truppen. Er ließ Halt machen, hielt ein kräftiges Gebet, theilte seine Krieger in drei Haufen und gab den Befehl zum Vorrücken. Alsbald flohen die Feinde davon und ließen ihr Gepäck zurück. Ein dichter Nebel schützte sie vor weiterer Verfolgung. Nun betrat die kühne Schaar das Thal St. Martin. Bei dem Orte Seras ergriffen nnd tödteten die Waldenser acht herzogliche Gardisten, nahmen zweihnndert Stück Schaafe mit sich fort, und zogen, da die Nacht bereits hereingebrochen und die an sich schon schlechten Wege durch den anhaltenden Regen fast ungangbar geworden waren, bei Fackelschein nach dem Bergrücken Damian. Hier wurde beim Feuer einer alten abgebrochenen Scheune übernachtet. Von da marschirten sie nach La Balsille, am Flusse Germanasque und lagerten sich daselbst. Plötzlich entdeckte einer von ihnen einen Trupp Soldaten, die den Pis herabkamen. Er machte Lärm, und im Augenblick standen Alle in Waffen. Die Feinde glaubten, sie träfen hier Kameraden, winkten mit den Schnupftüchern und kamen getrost herbei. Die Waldenser verstanden die Sache besser, umzingelten sie und nahmen Alle gefangen. Es waren 46 Mann von der Besatzung der Festung Cavour, unter Anführung eines Sergeanten. Auf einer Wiese wurde nun Kriegsrath gehalten, was mit den Gefangenen zu thun sei. Man faßte den Entschluß, sie insgesammt, nebst zwei aufgegriffenen Bauern, niederzumachen. Alsbald wurden sie, je zwei und zwei hinter einander, an die nahe Brücke geführt, getödtet und in den Fluß hinabgestürzt. Läßt sich auch diese strenge Verfahrungsweise nicht vollkommen rechtfertigen, so darf doch nicht

außer Acht gelassen werden, daß die Waldenser einen Wiedereroberungskrieg führten, welcher Schonung nicht immer möglich machte. Sie hatten keine Orte, um die Gefangenen sicher unterzubringen, keine Mannschaft, um sie zu bewachen, keine Lebensmittel, um sie zu ernähren. Hätten sie aber dieselben freigelassen, dann wäre ihr Zug, ihre geringe Anzahl, ihr Mangel an allen Vorräthen verrathen worden, während es für sie von der höchsten Wichtigkeit war, ihre Feinde so lange als nur möglich darüber in Unwissenheit und Täuschung zu lassen. Wohl in den meisten Fällen blieb ihnen nichts Anderes übrig, als diese schnelle Justiz.

Von La Balsille ging der Marsch nach Macel, und von da, theils auf der Höhe über Rodoret, theils im Thale über Fontaine nach Praly. Hier begrüßten sie mit Dank gegen Gott eine ihrer alten Kirchen. Drei Jahre vorher (1686) war der Prediger an dieser Kirche, Leidet mit Namen, ein freimüthiger Bekenner des Evangeliums, als er auf einem Felsen sitzend Psalmen sang, plötzlich von Katholiken überfallen, fortgeschleppt und bei der Stadt Lucerna auf Befehl des Hofes hingerichtet worden. *) Die Erinnerung daran erfüllte die Waldenser mit heftigem Unwillen. Sie steckten eine katholische Kapelle in Brand und beschlossen dann in ihrer früheren Kirche den ersten Gottesdienst zu halten. Alles, was in der Zwischenzeit zum römischen Cultus gedient hatte und nur entfernt daran erinnerte, wurde herausgeschafft. Hierauf stimmten die Versammelten den 74. Psalm an: „Gott, warum verstoßest du uns so gar." Da die Kapelle nicht alle Gläubigen zu fassen vermochte, so stellte sich Heinrich Arnaud, um von Jedermann verstanden zu werden, an dem Eingange der Kirche auf eine Bank, und predigte, nach beendigtem Liede, mit hoher Begeisterung über den 129. Psalm: „Sie haben mich oft gedränget von meiner Jugend auf."

Nach gehaltenem Gottesdienst zog Arnaud mit seiner Schaar weiter, und drang in das Thal Lucerna ein. Wo der Feind sich zeigte, wurde er aus dem Felde geschlagen. Schon den 31. August hielten sie ihren Einzug in Bobi. Der folgende Tag war ein Sonntag. Zur Feier desselben versammelte man sich unter Gottes freiem Himmel. Eine Hausthür wurde quer über zwei Felsen gelegt, Arnaud's Gehilfe Montoux stellte sich darauf und predigte über Luc. 16, 16: „das Gesetz und die Propheten weissagen bis auf Johannem; und von der Zeit an wird das Reich Gottes durch's Evangelium gepredigt, und Jedermann dringet mit Gewalt hinein." Als Alle von der Kraft der Worte hingerissen und tief erschüttert waren, trat Heinrich Arnaud hervor und verlas mit lauter Stimme folgenden Eidschwur: „Nachdem uns Gottes Gnade glücklich in das Erbe unserer Väter zurückgeführt hat, um hier den reinen Dienst unserer

*) S. oben S. 269.

heiligen Religion wieder herzustellen, und wir entschlossen sind, das große Werk fortzusetzen und zu vollenden, welches der allmächtige Gott der Heerschaaren bis hierher so wunderbar zu unseren Gunsten lenkte: so schwören wir Prediger, Hauptleute und Offiziere vor Gottes Angesicht und bei dem Heile unserer Seelen, die Einigkeit und Ordnung unter uns stets aufrecht zu erhalten. Wir geloben, uns nicht zu trennen und zu entzweien, bis in den Tod, niemals, und wären unserer nur noch drei oder vier übrig, ohne Uebereinstimmung Aller mit unseren Feinden aus Frankreich und Piemont zu unterhandeln, und die gemachte Beute für das allgemeine Bedürfniß zusammenzutragen. Wir Soldaten geloben und schwören heute vor Gott, allen unseren Offizieren gehorsam und treu zu sein, bis zum letzten Tropfen Blutes; denselben alle Gefangenen und alle Beute zur geeigneten Verfügung zu überliefern, und, mit Ausnahme der dazu bestimmten Personen, weder während, noch nach dem Treffen, Todte, Verwundete oder Gefangene zu durchsuchen. Die Offiziere versprechen, den Soldaten ihre gehörige Nahrung und Munition zukommen zu lassen, und Jeden, der flucht, oder Gott lästert, streng zu bestrafen. Alle geloben unserm Herrn und Heiland Jesu Christo, ihre ganze Kraft der Errettung ihrer Brüder aus den Armen des grausamen Babylons zu weihen, und mit ihnen bis in den Tod das Reich des Herrn wieder aufzubauen und zu behaupten." *)

Die ganze Versammlung schwur mit aufgehobenen Händen diesen Eid. Nach Beendigung der feierlichen Handlung wurde ein Verzeichniß der Beute gemacht, ein Schatzmeister, zwei Secretäre, ein Major und ein Adjutant gewählt, und festgesetzt, daß jeder Soldat seine Kompagnie monatlich wechseln könne, wenn er dafür gehörige Gründe habe. Hierauf kehrte man nach Bobi zurück, nahm die Glocke vom Thurme herab und verbarg sie unter einen Steinhaufen. So endigte dieser Tag. Montag den 2. September brachen die Waldenser in zwei Abtheilungen nach dem nahe gelegenen Villar auf. Der Feind hatte sich in dem dortigen befestigten Kloster festgesetzt und feuerte heftig aus den Fenstern des Thurmes auf die Waldenser, welche hinter Fässern, die sie vor sich her rollten, allmählig sich näherten. Sie belagerten nun förmlich das Kloster und schnitten ihm die Zufuhr ab. Bereits war es ihnen geglückt, sich eines bedeutenden Transports von Lebensmitteln zu bemächtigen, bereits war der Anführer der feindlichen Besatzung, als er einen Ausfall versuchte, um das Leben gekommen. Da wurde plötzlich die Ankunft eines herzoglichen Corps, unter dem Befehle des Marquis von Parella, gemeldet. Die Waldenser mußten sich eiligst zurückziehen. Die Einen wandten sich nach Bobi; die Andern, unter welchen auch Arnaud, waren nach verschiedenen Richtungen hin versprengt wor-

*) S. Histoire de la glorieuse Rentrée. S. 118 ff.

den, vereinigten sich aber endlich auf dem Berge Vandalin. Diese Letzteren kamen mehrmals mit dem Feinde hart zusammen, und jagten ihn meist in die Flucht. Ihr Mangel an Lebensmitteln war aber bisweilen so groß, daß dem ermatteten Soldaten nur ein Stückchen Brod von der Größe einer Nuß gereicht werden konnte. Unter entsetzlichen Beschwerden stieg Arnaud mit seiner Schaar über den Berg Vagera, besiegte in einem siebenstündigen Gefechte ein Corps herzoglicher Truppen, und kam endlich, Sonntag den 8. September, wieder nach Prali im Thale St. Martin. Von hier aus wurden Streifzüge unternommen, um nach dem Feinde sich umzusehen, und Nahrungsmittel aufzusuchen. Ueberall kam ihnen die Nachricht zu, daß einige tausend Mann französischer Truppen vom Thal Pragelas aus gegen sie im Anzuge seien. Sie verschanzten sich darum in der Gegend von Pomaret und errichteten in Rodoret eine Art Magazin für Lebensmittel und Munition. *) Mehrmals entsandte Heinrich Arnaud kleinere Truppenabtheilungen in das Thal Lucerna, um den dort gebliebenen Brüdern, welche vom Feinde hart bedrängt wurden, Hilfe zu bringen. Er selbst schlich sich einmal mitten durch Feinde hindurch bis nach Serre, um ihnen das heilige Abendmahl zu reichen.

Dieses kleine Corps von etwa hundert Mann, welches sich vor Villar, bei der Ankunft des Marquis von Parella, von dem größeren Haufen getrennt hatte, **) führte ein unstätes, räuberisches Leben und verfuhr mit eben so viel Schonungslosigkeit, als Kühnheit. Sie zogen plündernd über die französische Grenze; zerstörten in Villar den Thurm des Klosters, in welchem der Feind sich oft verschanzte, verbrannten in Noras die Kirche, tödteten Männer, Frauen und Kinder und trieben Angesichts der Feinde eine Menge Vieh hinweg. Sie steckten die mit Lebensmitteln angefüllten Scheunen um Bobi und den ganzen Ort Serre de Cruel in Brand, damit der Feind sich dort nicht verproviantiren und niederlassen könnte. Trotz mannigfacher Vortheile und Siege vermochten sie jedoch nicht länger dem übermächtigen Gegner Stand zu halten. Um Bobi, ihren hauptsächlichen Aufenthaltsort, versammelte sich eine so große Anzahl herzoglicher Soldaten, daß sie an die Flucht denken mußten. Auf den schlimmsten Wegen, über die steilsten, mit

---

*) Hier schließt die erste Abtheilung der **Histoire de la glorieuse Rentrée.** Auffallend sind darin die häufigen Lobpreißungen auf Arnaud selbst. Es ist darum wahrscheinlich, daß dieser Theil nicht von Arnaud eigentlich abgefaßt, sondern nur eine Zusammenstellung sei aus dem Tagebuche eines jungen Paul Renaudin, oder Reynaudin von Bobi, dessen besonders S. 174 ff. der **Histoire** gedacht wird. Die zweite Abtheilung scheint dagegen das eigene Werk H. Arnaud's zu sein. Vergl. **Monastier** a. a. O. II. S. 116. 131.

**) S. eben S. 308.

tiefem Schnee bedeckten Berge, ohne rechte Führer, oft ganz zerstreut, fast nur von Kastanien sich nährend, zogen sie nach dem Thale St. Martin, wo sie ihre Brüder unter Heinrich Arnaud wußten. Wie Verzweifelte wehrten sie sich gegen den fortwährend sie verfolgenden Feind. Ihrer zwölf vertheidigten sich lange in einer Felsenhöhle gegen 125 Soldaten, und schlugen sich glücklich durch. Wahrhaft wunderbar entkamen sie mehrmals den feindlichen Truppen, welche sie schon ganz umzingelt hatten. Hunger und Kälte machte aber ihre Lage mit jedem Tage trostloser und entsetzlicher. Wie Halbtodte schwankten sie auf den nackten Felsen umher. Da führte Gott den Verzweifelnden eine Schaar von Glaubensgenossen zu, welche von Heinrich Arnaud ausgesendet, lange nach ihnen vergeblich gesucht hatte, weil sie aus Furcht vor dem Feinde fortwährend den rechten Weg verlassen mußten. Nichts als Unglück ahnend, hielten sie aber die Heranziehenden für Feinde, warfen erschreckt ihre Bündel weg, verbargen sich hinter einer Hütte, gaben Feuer und tödteten einen ihrer Brüder. Endlich erkannten sie die Freunde und fielen unter Freudenthränen in ihre Arme. Gemeinschaftlich zogen sie nun über den Berg Julien, und kamen, ganz abgemattet und ausgehungert, zum Hauptcorps, das, wie bereits erwähnt, zwischen Prali und Rodoret sein Lager aufgeschlagen hatte.

So hatten die armen Flüchtlinge, obwohl manches guten Kameraden beraubt, doch den Trost, wieder beisammen zu sein, und gemeinschaftlich das Ungemach tragen zu können, welches ihnen noch bevorstand. Von allen Seiten erhielten sie die Nachricht, daß gewaltige Heere gegen sie im Anmarsche seien. Sie erfuhren, der Marquis von Parella rücke mit 12,000 Mann von Perousa heran, und 10,000 Franzosen seien im Begriffe, in das Thal Pragelas einzumarschiren. Da entsank gar Manchem die Hoffnung und mit der Hoffnung der Muth. Einzelne ergriffen die Flucht; Alle sahen ein, ihr jetziger Aufenthalt sei nicht sicher genug. Aber wohin? Die Einen wollten nach Bobi entrinnen, die Anderen hielten Angrogne für den sichersten Zufluchtsort. Lange schwankten die Ansichten hin und her; schon drohte die Gefahr einer abermaligen Trennung. Da trat Heinrich Arnaud auf, und sprach ein Gebet, das alle tief erschütterte. Nachdem so die Herzen gewonnen waren, ermahnte er in kräftiger Sprache zur Einigkeit, und bewies, daß weder Bobi, noch Angrogne, sondern allein die von Natur so feste Höhe, La Balsille, der Ort sei, wohin man sich begeben könne, da der Feind ringsum die Ebene besetzt halte. La Balsille ist ein im Nordwesten des Thales St. Martin, am Fuße einer Gebirgszunge sich erhebender schroffer Felsenberg, der wegen seiner Gestalt auch „die vier Zähne“ genannt wird.*) Seine vier Spitzen, von welchen

*) Les quatre dens. S. Nederlandsch Archief a. a. O. VI. S. 79. Vergl. Monastier a. a. O. II. S. 134.

die erste die zweite, und die oberste alle drei beherrscht, bilden natürliche, rings durch die höchsten Gebirgszüge gedeckte Festungswerke. Außerdem hatte der Berg drei Quellen, die in reichlicher Fülle das beste Wasser darbieten. Hier, meinte Arnaud, solle man sich festsetzen, sich tüchtig verschanzen und bis auf den letzten Mann vertheidigen. Alsbald fand sein trefflicher Vorschlag Anklang und Beifall. „Auf La Balsille Tod oder Sieg!" war die allgemeine Loosung. Um den Feind zu täuschen erhöhten sie eiligst die Verschanzungen ihres bisherigen Lagers, als seien sie gesonnen, noch lange in demselben sich zu vertheidigen. In der Nacht des 23. Oktobers zogen sie dann zwei Stunden vor Anbruch des Tages ab. Um in der großen Dunkelheit die Führer zu erkennen, heftete man ihnen die weißeste Leinwand, die man hatte, auf den Rücken. Ihr Weg führte über so furchtbare Abhänge, daß sie oft auf Händen und Füßen fortkriechen mußten. Viele der mitgenommenen Geißeln ergriffen in der eingerissenen Unordnung die Flucht. Jeder dankte Gott, wenn es ihm glückte, in der Finsterniß über Felsenwände hinweg zu kommen, bei deren Anblick schon ein gewisser Schauer sich des Wanderers bemächtigt. Endlich erreichten sie die Höhe; selbst zwei ihrer Verwundeten kamen mit Pferden auf demselben Wege glücklich an. Alsbald wurden Schanzen aufgeworfen, verborgene Gänge, Gräben und Mauern angelegt und in die Erde etwa achtzig Hütten gegraben, welche man rings mit Rinnen versah, um das Eindringen des Wassers zu verhindern. Alle Sonntage predigte Arnaud zweimal; Donnerstags einmal. Jeden Morgen, Mittag und Abend wurden ein oder mehrere Kapitel in der Bibel gelesen, hierauf einige Psalmen gesungen; dann folgte das Gebet, bei welchem Alle niederknieeten und demüthig das Angesicht zur Erde wandten.*) Nach dem Morgengebete gingen die Beorderten an die Befestigungsarbeiten. Die Verschanzungen wurden, siebzehn über einander, so angelegt, daß sich die Belagerten von einer zur anderen bis auf den Gipfel des Berges allmählig zurückziehen konnten. Jeden Abend zog eine Wache an den Eingang des Weges, der nach La Balsille geht und nach der Brücke, die über den Germanasque führt, sowie nach einer nahen Mühle, welche die Waldenser wieder herstellten, und, so lange als sie hier waren, nebst der entfernteren bei dem Orte Macel, benutzten.

Während die Truppen des Herzogs von Savoyen den Berg Julien besetzten, um den Waldensern die Verbindung mit dem Thale Lucerna abzuschneiden, rückten die Franzosen, unter dem Befehle des Generals von Ombraie (Ombraille), nach Rodoret. Diese waren höchst erstaunt, hier Nichts als einige zurückgelassene Vorräthe zu finden, und wandten sich nach Praly, in der sicheren Hoffnung, dort auf die Waldenser zu stoßen. Obwohl getäuscht verweilten sie

---

*) S. Nederlandsch Archief a. a. O. S. 85.

hier einige Tage, und besetzten hierauf alle festen Punkte des Thales St. Martin. Endlich machten sie den Aufenthalt Heinrich Arnaud's und seiner Gefährten ausfindig, und am 29. Oktober rückten einige Corps gegen La Balsille vor. Sie erstürmten mit bedeutendem Verluste die Brücke über den Germanasque, zogen sich aber, durch schreckliches Schneegestöber belästigt, bereits am dritten Tage nach ihrer Ankunft, nach La Salse und Macel zurück. Bei Zerstörung der Mühle bei Macel nahmen sie — fünfhundert an der Zahl — drei Männer gefangen, welche zur Besatzung von La Balsille gehörten. Zwei davon, Reformirte aus Frankreich, lagen krank in der Mühle und wurden auf der Stelle getödtet; der dritte, ein Waldenser, welcher zu ihrer Verpflegung bei ihnen geblieben war, wurde gezwungen, die abgeschnittenen Köpfe seiner Kameraden nach Pragelas zu tragen. Dort wurde auch er hingerichtet. Die Freudigkeit, der Heldenmuth, womit er starb, rührte und beschämte die Umstehenden, welche meist früher demselben Glauben angehört hatten. „Ich sterbe gern," sagte er zu seinen Richtern: „denn ich sterbe für eine gerechte Sache. Die Waldenser haben noch Vorräthe genug, und für einen einzigen Mann, welchen man ihnen entreißt, wird ihnen Gott hunderte erwecken!" Sein Kopf wurde triumphirend auf eine hohe Stange gesteckt, damit jeder Vorübergehende sich sagen könne: „das ist das Ende der Waldenser!" Dieser Uebermuth war etwas voreilig. Die Franzosen verwüsteten zwar die ganze Gegend, steckten Häuser und Scheunen in Brand, fanden es aber doch für gerathen, in einem festen Lager bei Maneille und Perrier vorerst besseres Wetter abzuwarten.

Die Waldenser, etwa noch vierhundert an der Zahl, begannen nun etwas freier aufzuathmen. Wohl konnten sie sich denken, daß die Feinde ihren Besuch erneuern würden; aber sie warfen getrost ihre Sorge auf Gott, der sie bisher so mächtig geschützt hatte. In der Umgegend von La Balsille fanden sie Kohl und Rüben. Das Getreide, welches wegen der Kriegsunruhen auf den angrenzenden Feldern nicht konnte geschnitten werden, hatte sich unter der Schneedecke ganz gut erhalten. Es wurde nun eingeerntet und auf der nahen Mühle gemahlen. Die Mannschaft war während ihren langen Belagerung mit Brod versorgt. So wurde das Unmöglichscheinende möglich: ein kleines Häuflein Tapferer leistete der Uebermacht zweier zu seinem Verderben verbundener Mächte Widerstand. Von La Balsille aus machten die Belagerten fortwährende Streifzüge nach den umliegenden Ortschaften, in die nahen Thäler Queyras und Pragelas, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Das Städtchen Bourset, im letzteren Thale, und gerade an der Grenze gelegen, wurde besonders oft von ihnen heimgesucht. Da ersann sich der dortige Syndicus eine List, um sich dieser verhaßten Gäste zu erledigen. Er ließ ihnen melden, die Einwohner von Bourset würden sich gern zu einer hinreichenden Beisteuer verstehen, wenn man sie nur mit diesen

beständigen Streifereien verschonte. Die Waldenser sollten also drei bis vier Hauptleute mit Gefolge schicken, um darüber das Weitere zu verhandeln. Im guten Glauben wurde nun auch der Hauptmann Michael Bertin mit einigen Soldaten abgesandt. Kaum aber hatten diese den Ort betreten, so stürzten zweihundert Franzosen aus einem Hinterhalte hervor. Bertin wurde mit mehreren seiner Begleiter niedergemacht; die Anderen, sämmtlich verwundet, retteten sich durch die Flucht und verkündeten ihren Brüdern die neue Treulosigkeit. Ohne Verzug marschirte ein Corps gegen die Franzosen, die noch weiter vorgerückt waren. Auf der Höhe Clapier kam es zu einem hitzigen Gefechte. Sechzig Feinde blieben auf dem Platze; viele wurden verwundet, die anderen räumten das Feld. Dann zogen die Waldenser weiter, und steckten alle Häuser in der Umgebung von Bourset und das ganze Dorf La Tronche in Brand.

Heinrich Arnaud wurde im Verlaufe des Winters wiederholt in Briefen von Freunden und Verwandten aufgefordert, sich der Gnade des Herzogs zu ergeben. Am 17. April des Jahres 1690 schickte sogar der Marquis von Parella einige Abgeordnete zur Unterhandlung nach La Balsille. Es wurde hierauf Kriegsrath gehalten und folgende Antwort ertheilt:*) „Die Waldenser befanden sich im Besitze von Gegenden, die sie seit undenklichen Zeiten inne hatten, als Erbtheil ihrer Vorfahren. Sie haben stets dem Herzoge die auferlegten Abgaben pünktlich entrichtet, und waren ihm treu und gehorsam bei allen Veränderungen, welche seine Staaten betroffen. Aber dieses treue, friedliche Volk schmachtet nun in Gefängnissen, es irrt zerstreut in allen Ländern umher. Wie kann man es ihm verargen, wenn es den Muth hat, in seine Heimath zurückzukehren? Die unvernünftigen Vögel ziehen fort und suchen ihr altes Nest und Niemand hindert sie daran. Aber Menschen, nach Gottes Bild geschaffen, will man es nicht gestatten? Die Waldenser sind nicht gekommen, um Menschenblut zu vergießen; gegen Niemand haben sie Böses im Sinne. Sie wollen nur ihr Recht vertheidigen; sie wollen nur, wie früher, in ihrem Vaterlande mit ihren Familien gute und treue Unterthanen des Fürsten sein, welchen ihnen Gott gegeben hat.“

In das düstere Geschick der Belagerten schienen einige freundliche Strahlen zu fallen, und der Stern der Hoffnung ging in den Herzen der Unglücklichen auf. Da bemerkten sie in der Frühe eines Sonntags — es war der 30. April des Jahres 1690 — eine große Anzahl Truppen, welche theils vom Berge Pis, theils vom Col du Clapier herab gegen La Balsille heran zogen. Diese Soldaten hatten unterwegs furchtbar gelitten. Ohne Wegspur waren sie auf den mit acht bis zehn Fuß hohem Schnee bedeckten Felsgebirgen umhergezogen, durch den schneidendsten Wind und das heftigste

*) S. Histoire de la glorieuse Rentrée S. 258 ff.

Schneegestöber fortwährend gequält, jeden Augenblick in Gefahr, in einen Abgrund zu versinken. Die schrecklichsten Leiden waren des Nachts zu erdulden. Da, um nicht entdeckt zu werden, keine Feuer angezündet wurden, so drückten sich die halberfrorenen Soldaten gegenseitig in die Arme, um sich nur einigermaßen zu erwärmen. Vierhundert Bauern aus den Thälern Queyras, Pragelas und Sesane waren zwar aufgeboten, um ihnen Wege durch den Schnee zu bahnen und Lebensmittel herbeizubringen; aber diese erlagen ebenfalls dem Ungestüm des Wetters und verloren öfters die rechte Richtung. Ganz ermattet kamen sie vor der Felsenburg unserer Helden an. Nach kurzer Rast nahmen die verschiedenen Truppencorps eine solche Stellung ein, daß die Waldenser förmlich umzingelt wurden. Diese aber hatten sich auch gut vorgesehen. La Balsille kann nur von einem Bache aus, der an einer Seite den Fuß des Berges bewässert, erstiegen werden. Arnaud hatte darum hier für die möglichste Befestigung gesorgt und mit eigenen Händen aus trockenem Mauerwerk und Bäumen eine Brustwehr in der Weise errichtet, daß auf jeder Schichte Holz eine Schichte Steine lag und die Aeste der Bäume den Feinden, die Stämme und Wurzeln den Waldensern zugekehrt waren. Am Morgen des ersten Mai, unter dem Befehle des französischen Generallieutenants Catinat rückte der Feind zum Angriffe vor. Dragoner setzten zuerst über den Germanasque, und stellten sich am Ufer des Flusses auf, wurden aber von dem ununterbrochenen Feuer der Belagerten übel zugerichtet. Das Hauptheer näherte sich sodann dem Dorfe La Balsille, mußte sich aber bald mit bedeutendem Verluste zurückziehen. Ein Corps herzoglicher Soldaten sah ruhig, ohne einen Schuß zu thun, dem Treffen zu. Plötzlich entdeckte ein Ingenieur, von einer Höhe aus mit einem Fernrohre, die zum Angriff allein geeignete Stelle. Alsbald bildete Catinat eine Kompagnie von fünf- bis siebenhundert auserlesenen Soldaten des Regiments Artois*) und übertrug derselben, unter dem Commando des Obersten von Parat, die Erstürmung der Feste. Die Kompagnie näherte sich nun, aus allen Gewehren schießend, dem ersten Pfahlwerk. Die Soldaten suchten die über einander geschichteten Bäume an den Aesten herauszuziehen, um sich eine Gasse zu machen; aber diese stacken fest, wie eingemauert, und, während sie so vollauf damit beschäftigt waren, schleuderten die Waldenser einen wahren Kugelregen auf sie los. Bald war ein großer Theil der Franzosen niedergestreckt, und als die Uebrigen in immer größere Unordnung geriethen, stürzten die Belagerten hinter ihren Verschanzungen hervor und hieben Alles zusammen, was sie erreichen konnten. Nur zehn bis zwölf entkamen ohne Waffen, und brachten Catinat, der sich nach Clos und von da nach Perousa begeben hatte, die Kunde von dieser gänzlichen

*) S. Histoire de la glorieuse Rentrée S. 270. Vergl. Nederlandsch Archief a. a. O. S. 90.

Vernichtung ihrer Kompagnie. Oberst von Parat wurde, am Arm und Bein verwundet, gefangen genommen. Er empfing auf La Balsille eine zuvorkommende, seinem Range würdige Behandlung, und durfte sich seinen eigenen Chirurgen kommen lassen, der zugleich den anderen Verwundeten Hilfe leistete. Ehe dieser Chirurge des Oberst v. Parat ankam, heilten die Waldenser ihre Verwundeten mit einer Salbe, in welcher Menschenfett war, das man von Leichnamen genommen hatte. Dies veranlaßte die falsche Behauptung der Feinde, die Waldenser zögen den Gefangenen bei lebendigem Leibe die Haut ab. *)

Während Oberst von Parat mit seiner Kompagnie die Waldenser beschäftigte, hatten die Franzosen eine Stelle wahrgenommen, welche mitten in die Festung hinein führte, aber von den Belagerten, wegen der Schwierigkeit sie zu ersteigen, nicht bewacht war. Alsbald wurde ein Corps dahin abgeschickt. Die feindlichen Truppen waren bereits bis unter eine leichte, aus trockenen Steinen aufgeworfene Verschanzung vorgedrungen, als sie von einer Frau, welche gerade in der Gegend Wasser holte, bemerkt wurden. Entschlossen eilte dieselbe herbei, wälzte, während ununterbrochen auf sie geschossen wurde, die Steine der Verschanzung auf die Franzosen hinab, und richtete unter denselben eine solche Verheerung an, daß sie sich zum Rückzuge entschließen mußten. Ohne diese Hilfe wären die Belagerten, trotz ihres Sieges, verloren gewesen. Leider wird uns der Name dieser Heldin nicht genannt. Sie war eine Savoyardin, welche die Waldenser seit ihrer Ankunft in den Thälern begleitet hatte, und ihnen nach La Balsille gefolgt war. Hier pflegte sie die Kranken und Verwundeten, und trat später zum evangelischen Glauben über **)

Am nächsten Morgen nach jenem Kampfe schnitten die Waldenser allen im Treffen getödteten feindlichen Soldaten die Köpfe ab, und pflanzten sie auf den Verschanzungen auf. Schon Tags zuvor aber hatten sich unmittelbar nach der erlittenen Niederlage, die Franzosen nach Macel, die piemontesischen Truppen, welche wie gesagt, am Kampfe gar keinen Antheil genommen, nach La Salse zurückgezogen. Nach Arnaud's Angabe waren die Ersteren zehntausend; die Letzteren zwölftausend Mann stark; ***) mithin hätte

*) S. Nederlandsch Archief a. a. O. S. 93.

**) S. Nederlandsch Archief a. a. O. S. 91. 92.

***) Der Bericht in dem Nederlandsch Archief (a. a. O. S. 95) bestimmt die Zahl der piemontesischen Truppen auf 3000, die Gesammtmacht also nur auf dreizehntausend Mann. Nach demselben Berichte waren damals 330 Waldenser auf La Balsille beisammen, außer welchen noch ein Corps von 40 Mann im Thale Pragelas sich aufhielt.

Nach Denina hätte Catinat, im April des Jahres 1690, von Victor Amadeus II. zum Krieg gegen die Waldenser ein Unterstü-

sich die Gesammtmacht auf zweiundzwanzigtausend Mann belaufen; während das Corps der Belagerten nicht vierhundert Streiter zählte.

Ein Theil der feindlichen Truppen, die wegen des schlimmen Wetters ganz ermattet und fast ganz zu Grunde gerichtet waren, zog sich Donnerstags den 4. Mai zur Erholung nach Frankreich zurück. An demselben Tage predigte Arnaud, wie gewöhnlich Donnerstags, auf La Balsille. Man kann sich denken, was die Seele dieses in der That großen Mannes bewegen mußte, als er nach solchen Ereignissen zu den Seinen sprach, und sie dankgerührt auf den Allmächtigen hinwies, der sie so unverkennbar unter seinen Schutz genommen hatte. Sie, ein Häuflein von nicht Vierhunderten, Sieger über so viele Tausende! Der edle Held und Priester konnte die Thränen nicht zurückhalten, und Alle Versammelten ergriff dieselbe Rührung. In der Predigt berührte Arnaud, man möge die gemachte Beute gleich vertheilen. Alsbald nach geendigtem Gottesdienste trugen Alle, was sie dem Feinde abgenommen hatten, Waffen, Kleider und andere Gegenstände, auf einen freien Platz der Burg. Der größte Theil wurde verkauft, jeder Soldat bekam Einiges geschenkt, den Rest theilte man unter die Aermsten aus. Bei der Untersuchung der Todten fanden die Waldenser in den Taschen derselben Zettelchen, worauf lateinische, oft unverständliche Worte und Sätze geschrieben oder gedruckt waren. Diese Zettel waren den Soldaten von ihren Priestern, als Schutzmittel gegen den Tod, gegeben worden, und sämmtlich von dem Inquisitor zu Turin, Friedrich Bartolomäus Racca von Palermo, unterschrieben und beglaubigt. Auf einem stand: † Agra † Batome †; auf einem andern I H S V in hoc signo vinces: (unter diesem Zeichen wirst du siegen) **MRA** (Maria). Auf einem dritten war zu lesen: Christus siegt †, Christus regiert †, Christus herrscht. Christus wird mich vertheidigen gegen jedes Uebel, † Christus der König kommt in Frieden. Gott ist Mensch geworden. Das Wort ist Fleisch geworden. Jesus von Nazareth, der Juden König u. s. w. Bei manchen Soldaten fand man ganze Päckchen solcher vermeintlichen Talismane. O blinde Leiter der Blinden, die ihr, statt mit Gottesfurcht, mit Aberglauben und Wahn die Menschen wappnen wollt!

Es war voraus zu sehen, daß die Franzosen nicht eher ruhen würden, bis sie ihren Kriegsruhm, der durch die letzten Vorfälle bei La Balsille nicht wenig gelitten hatte, wieder hergestellt. Catinat traf alsbald nach dem Rückzuge neue Zurüstungen gegen die Wal-

---

tzungscorps von achtzehnhundert Soldaten verlangt, später diese Forderung auf achthundert ermäßigt; der Herzog aber, wegen der Unruhen in den Gebirgen von Mondovi, nur fünfhundert Mann bewilligt. S. a. a. O. III. S. 204. Die Angabe H. Arnaud's scheint jedenfalls zu hoch zu sein.

denser. Die Ausführung der Unternehmung übertrug er aber diesmal dem General von Feuquières. — Samstag vor Ostern, den 10. Mai, erschien das feindliche Heer. Die Waldenser waren gerade mit der Vorbereitung zum heiligen Abendmahle beschäftigt, als sie die Nachricht davon empfiengen. Sie setzten unter diesen gefahrvollen Umständen die heilige Feier aus, und eilten zu den Verschanzungen. Die äußersten Vorposten wurden alsbald zurückgezogen, um die ohnedies geringe Mannschaft so viel wie möglich zusammenzuhalten. Der Feind kam wiederum theils vom Berge Clavier, theils vom Pis herab, und theilte sich in fünf Corps, so daß die Waldenser von allen Seiten eingeschlossen wurden. Um die Nachtzeit rückte er theilweise bis zum Dörfchen Balsille vor, und verschanzte sich daselbst.

Die Franzosen hatten eine Menge Pionniers mitgenommen; außerdem mußten alle Soldaten, welche nicht auf die Wache beordert waren, fortwährend Faschinen machen, um sich, sowie man von einer Strecke Herr geworden, verschanzen und so Schritt vor Schritt der Veste nähern zu können. Außerdem waren die Belagerer durch große Wollsäcke geschützt, hinter welchen sie sich versteckten. Nach einigen Tagen wurde die Besatzung mit einem Sprachrohre zur Uebergabe aufgefordert, und am Fuße des Berges eine weiße Fahne aufgepflanzt. Die Belagerten schickten hierauf einen Soldaten hinab, um genauere Nachrichten einzuziehen. Man wundere sich sehr, erklärte man demselben im französischen Lager, wie ein so geringes Völkchen es wagen könne, sich mit dem so mächtigen König von Frankreich in einen Krieg einzulassen. Wenn sie sich zurückziehen wollten, so würde man ihnen Pässe und einem Jeden von ihnen 500 Louisd'or verabfolgen. Sie sollten sich dem Könige von Frankreich, oder der Herzogin*) ergeben und nach der Schweiz sich zurückziehen. Sobald der erste Kanonenschuß gefallen sei, habe es mit allen Unterhandlungen ein Ende. Die Waldenser erwiederten ungebeugten Muthes: „Wir sind keine Unterthanen des Königs von Frankreich; dieser ist nicht der Herr des Landes, wir können uns darum mit Euch in gar keine Unterhandlungen einlassen. Mit der Hilfe Gottes, welcher der Herr der Heerschaaren ist, hoffen wir in dem Erbe unserer Väter zu leben und zu sterben. Vor Eurem Kanonendonner werden unsere Felsen nicht erschrecken, und wir erwarten ihn ruhig.“

Die Belagerten machten sogar fortwährend kleine Ausfälle aus ihrer Burg, tödteten dabei noch manchen Feind und verschafften sich Lebensmittel. Doch nahm die Sache eine immer ernstere Wendung. Feuquières sah ein, mit Flintenfeuer sei eben so wenig auszurichten, als mit Unterhandlungen, und ließ nun auf dem La Balsille

*) Nur von dieser, einer französischen Prinzessin, aber nie vom Herzog wurde geredet. S. Histoire de la glorieuse Rentrée. S. 316.

gegenüber liegenden Berge, Guignevert, Kanonen auffahren, und eine Batterie errichten. Abermals wurde eine weiße, dann eine rothe Fahne aufgezogen: zum bestimmten Zeichen, daß keine Gnade mehr zu hoffen stünde, wenn der erste Kanonenschuß gefallen. Die Waldenser blieben unerschüttert. Der 14. Mai war der Tag der Entscheidung. Mit Tages-Anbruch begannen die feindlichen Kanonen ihr verheerendes Feuer. *) Die Befestigungswerke, nur gegen Flintenschüsse fest, waren gegen Mittag zerstört. Nun ließ Feuquières von drei Seiten auf einmal stürmen. Trotz des heftigen Gewehrfeuers der Belagerten, trotz der Felsstücke, welche fortwährend hinabgeschleudert wurden, drangen die Franzosen immer höher hinan. Die Waldenser zogen sich in größter Ordnung Schritt vor Schritt auf die Höhe des Berges zurück. Oberst von Parat war benachrichtigt worden, der Drang der Verhältnisse verlange seinen Tod. „Ich vergebe euch denselben!“ erwiederte er mit ruhiger Fassung. Hierauf verließ ihn seine Wache und der Letzte der Abziehenden erschoß ihn mit einer Pistole. Die Feinde kamen immer näher, und durchsuchten sorgfältig jeden von den Waldensern verlassenen Posten. Den Letzteren blieb nun Nichts übrig, als an die Flucht und die Rettung ihres Lebens zu denken. Aber wohin entrinnen? Von allen Seiten waren sie eingeschlossen; kein Ausweg wollte sich ihnen darbieten. Da warfen sie auf Gott ihre Sorge, der Weg hat aller Wege, und er half. Ein dichter Nebel, der vor Anbruch der Nacht gefallen war, verbarg die Gedrängten ihren Feinden, obwohl dieselben ringsum eine Menge Wachfeuer angezündet hatten. Einer unter ihnen, Hauptmann Poulat, war in dem Orte Balsille geboren, und kannte darum die Gegend genau. Er stellte sich an ihre Spitze und führte sie an einen furchtbaren Abgrund, durch welchen die Flucht allein möglich war. Jeder zog nun seine Schuhe aus, um leiser zu treten und besser zu fühlen, ob er unter sich einen festen, tragbaren Gegenstand habe. Dann gieng es, Poulat voran, den entsetzlichen Schlund hinab. Die Vordersten tasteten mit Händen und Füßen, die Anderen krochen, oder rutschten nach und hielten sich an dem Gesträuche fest. Man kam ganz dicht an einem französischen Corps vorüber, und unglücklicherweise ließ ein Waldenser einen kleinen mitgenommenen Kessel fallen, der im Hinabrollen ein bedeutendes Getöse verursachte. Alsbald rief die feindliche Schildwache: „Wer da?“ Doch zum großen Glück erfolgte kein weiteres Geräusch, die Schildwache glaubte sich getäuscht zu haben, und wiederholte ihren Ruf nicht. Glücklich kamen die Waldenser den Abgrund hinab, überstiegen den Berg Guignevert und wandten sich nach La Salse. Hier aber — es war bereits Tag geworden — wurde der

*) Noch im Jahre 1811 wurden bei einer Umgrabung auf dem Plateau des Berges La Balsille Kanonenkugeln gefunden. S. Monastier a. a. O. II. S. 146.

Feind ihrer gewahr und entsandte sogleich ein Corps zu ihrer Verfolgung. Sie eilten, immer den Feind hinter sich erblickend, nach Rodoret und von da nach Praly. Am letzteren Orte machten sie ein wenig Halt und ließen in einer nahen Grotte, unter der Verpflegung des Chirurgen, welchen Oberst von Parat sich nach La Balsille hatte kommen lassen, ihre Kranken und Verwundeten zurück. Einige leicht Blessirte wurden zur Wache beigegeben. Hierauf zogen sie unter dem Schutze eines starken Nebels weiter, und gelangten nach Prayet, wo sie sich in einigen Scheunen verbargen. Arnaud versammelte die Brüder zum Gebete und sandte alsdann Einen der Seinigen auf Kundschaft aus. Bald kehrte der Bote mit der Nachricht zurück, der Feind sei auf dem Wege nach Praly. Man beschloß, ehe der Nebel sich erhebe, weiter zu eilen. Der Himmel klärte sich aber immer mehr auf; die armen Flüchtlinge krochen oft auf dem Bauche vorwärts, um nicht von den Anhöhen aus bemerkt zu werden. Ganz ermattet kamen sie nach Faiet und übernachteten daselbst. Von da zogen sie am andern Tage, den 17. Mai, nach Riuclaret, welches an der Grenze des Thales St. Martin gelegen ist. Kaum angekommen, bemerkten sie, daß der Feind ihnen auf dem Fuße folge und flohen ohne Aufenthalt nach Pramol. Bei dem Orte La Rüa geriethen sie mit den Einwohnern und den dort befindlichen herzoglichen Truppen in ein heftiges Gefecht. Sie brannten den Ort nieder, und nahmen, außer mehreren Offizieren, den Commandanten, von Vigeraux, gefangen. Von dem Letzteren erfuhr Heinrich Arnaud, der Herzog von Savoyen stehe im Begriffe, sich von Ludwig XIV. loszusagen, und habe zum Anschluß an die gegen Frankreich verbünd'eten Mächte, Deutschland, England, Holland und Spanien, nur noch einige Tage Bedenkzeit. Dasselbe wurde ihnen in einem Weiler des Thales Angrogne von glaubwürdigen Personen bestätigt, und als sie nach Pra del Torn kamen, ließ der dortige Commandant, Herr von Vercelli, einige ihrer Hauptleute zu einer Unterredung einladen, und versicherte dieselben, daß die Gesinnung des Herzogs sich zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen gewendet habe.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Victor Amadeus II. schließt mit den Waldensern Friede und ruft die Ausgewanderten zum Krieg gegen Ludwig XIV. in sein Land. Wiederanschluß des Herzogs an Frankreich. Abermalige Bedrückungen der Thalleute. Das Edict vom 1. Juli des Jahres 1698.

„Doch mit des Geschickes Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten,
Und das Unglück schreitet schnell."
Schiller.

Von den acht- bis neunhundert Waldensern, welche unter Heinrich Arnaud am Sonnabend den 16. August des Jahres 1689 über den Genfer See fuhren, waren jetzt kaum die Hälfte mehr übrig. Hunger und Kälte hatte von ihnen mehr hinweggerafft, als das Schwert der Feinde. Der kleinen Heldenschaar wurde Bobi, wo sie alsbald mit Lebensmitteln versorgt wurden, zum vorläufigen Aufenthalte angewiesen. Allmählig kamen auch andere schon verlorengeglaubte Brüder bei ihnen an; so, am 3. Juni des Jahres 1690, auf einmal ein Trupp von Sechzigen, die sich nach und nach zusammengefunden hatten und, oft von schwerem Mangel geplagt, unstät umhergezogen waren. Manche hatten längere Zeit von Wurzeln und gekochtem Grase gelebt. Ein Waldenser nährte sich acht Tage lang mit dem Fleische eines erlegten jungen Wolfes. *)

Nach und nach schwand aus den Herzen der Schwergeprüften die so natürliche Besorgniß, es möchte der wiedergekehrte Friede nur eine jener vielen Täuschungen sein, welche sie so oft erfahren. H. Arnaud fand Gelegenheit, sich selbst von den friedfertigen Absichten des Herzogs zu überzeugen. Einer seiner Hauptleute, Namens Friquet, hatte nämlich mit mehreren Waldensern einen französischen Courier aufgefangen, der in seinem Felleisen höchst wichtige Papiere trug, die für den König von Frankreich bestimmt waren. Friquet, ein Major Odin und Arnaud durften diese Papiere dem Herzoge persönlich überreichen, und hatten die Freude, aus dem Munde desselben die beruhigendsten Versicherungen zu vernehmen. Mit diesen Versicherungen war es allerdings ernstlich gemeint. Die stolzen Zumuthungen Ludwigs **XIV.** und seines Generals Catinat **) wurden für Victor Amadeus **II.** immer drückender. Er suchte dieses Verhältniß gänzlicher Abhängigkeit aufzulösen, und sein durch Frankreich veranlaßter Kampf mit den Waldensern gestattete ihm, seine Militärmacht zu vergrößern, ohne daß es Aufsehen erregte. Dennoch war es den französischen Ministern, die ihn stets argwöhnisch beobachteten, nicht entgangen, wie der Sinn des Herzogs sich immer

---

*) S. Nederlandsch Archief a. a. O. S. 103.
**) S. Denina a. a. O. III. S. 204 ff.

mehr ihrem Herrscher entfremde. Sie erfuhren, daß derselbe mit dem deutschen Kaiser, Leopold, in freundlichem Verkehre stehe, und selbst mit Wilhelm von Oranien Verbindungen angeknüpft habe. Im Jahre 1690 rückte nun auf Befehl Ludwigs XIV. Generallieutenant Catinat mit 16,000 Franzosen in Piemont ein, und verlangte nichts Geringeres, als die Uebergabe der Festung Verrua und der Citadelle von Turin.*) Victor Amadeus II. suchte in einem ehrfurchtsvollen Schreiben an Ludwig XIV. sich von dem Verdacht zu reinigen, als habe er Verbindungen mit den Feinden Frankreichs angeknüpft, und bat, man möge ihm die Freiheit lassen, wenigstens in seiner Hauptstadt als ein unabhängiger Fürst zu leben. In einem Briefe an seinen Schwiegervater, den Herzog von Orleans, erinnerte der Herzog an seine Ergebenheit, an seine dem französischen Thron gebrachten Opfer, insbesondere auch daran, daß er die Bewohner des Thales Lucerna dem Willen des Königs preisgegeben, und sich dadurch den Haß aller reformirten Mächte zugezogen habe. Umsonst: Ludwig beharrte auf seiner Forderung. Da schloß der Herzog am 3. Juni des Jahres 1690 ein Bündniß mit Spanien, am 4. Juni mit dem deutschen Kaiser, und gab zugleich den Befehl, alle in den Gefängnissen und auf den Galeeren befindliche Waldenser in Freiheit zu setzen und sie ungehindert nach ihren Thälern ziehen zu lassen. Heinrich Arnaud berichtet, Victor Amadeus habe die aus den Kerkern Turins Entlassenen in folgender Weise angeredet: „Ihr habt nur Einem Gott und Einem Fürsten zu dienen. Dienet Gott und euerem Fürsten getreu. Bisher waren wir Feinde; von nun an müßen wir Freunde sein. Andere waren die Ursache eueres Unglücks. Wenn ihr aber, wie es Pflicht ist euer Leben fur das meinige wagt, so werde ich auch das meinige für euch einsetzen, und solange ich ein Stück Brod habe, werde ich es mit euch theilen." Den auswärtigen Glaubensgenossen ertheilte der Herzog vollkommene Verzeihung und die Erlaubniß, in ihr Vaterland zurückzukehren. Ebenso ließ er alle reformirte französische Flüchtlinge auffordern, sich mit den Waldensern zu vereinigen und gegen den wahren Feind ihres Glaubens und ihren eigentlichen Bedrücker, gegen Ludwig XIV., die Waffen zu ergreifen.

Am 5. Juni hüllte sich Victor Amadeus II., zum Zeichen daß er nun ins Feld ziehe, in Scharlach, kommunizirte in der Domkirche zu Turin vor dem ausgehängten Schweißtuche Christi, und ließ unter Trompetenschall den Krieg gegen Frankreich öffentlich verkündigen. **)

Die evangelischen Mächte nahmen sich nun mit Rath und That der Waldenser und der mit ihnen verbundenen französischen Flücht-

*) S. Denina a. a. O. III. S. 209.
**) S. Dieterici a. a. O. S. 277. 278.

linge an. Theils erfüllte sie wirklich reges Mitleid mit diesen so schwer geprüften Glaubensgenossen; theils aber auch fanden sie in denselben die besten Werkzeuge, um die stolzen Plane des eroberungssüchtigen Königs von Frankreich niederzuhalten und zu vereiteln. *) Der holländische Gesandte Convenant, welcher eine Zeit lang am württembergischen Hofe sich aufgehalten hatte, begab sich nach Zürich, um von da aus die Thalleute mit Geld, Waffen und sonstigem Bedarf zu versorgen. Die Generalstaaten wandten sich an den Herzog von Württemberg mit der Bitte, die in sein Land geflüchteten Waldenser zur Rückkehr in ihr Vaterland anzutreiben, und den aus andern Staaten Hinzukommenden einen Sammel- und Waffenplatz in seinem Lande, sowie freien Durchzug zu gestatten. Der Herzog erließ demnach an die Aemter Nürtingen, Neuffen, Göppingen, Kirchheim, Münsingen, Blaubeuren, Tuttlingen, Urach, Maulbronn, Asperg, Tübingen, Bebenhausen, Nagold, Rosenfeld, Ebingen und Balingen ein Circularrescript, **) in welchem er aufforderte, den Waldensern und französischen Flüchtlingen, die Alles baar bezahlen würden, mit Pferden und Allem, was zur Beförderung ihres Marsches dienen könne, an die Hand zu gehen; die Zurückbleibenden aber, Weiber, Kinder und Kranke, welche auf ihre Kosten leben wollten, noch einige Zeit bei sich dulden, und den Preiß der Lebensmittel nicht zu erhöhen. Der holländische Commissär de la Grange begab sich, um die Leitung dieser Angelegenheit zu übernehmen, nach Württemberg, und nahm in Tübingen seinen Aufenthalt. Die Waldenser, welche theils in Württemberg sich bereits niedergelassen hatten, theils aus andern Ländern sich einfanden, versammelten sich in Balingen, und zogen dann in acht Haufen, je vierzig bis fünfzig Mann stark, über Lindau am Bodensee, nach Savoyen. Begünstigt durch den Herzog von Savoyen kamen sie in ihren Thälern an, fanden aber dieselben in einem solchen Grade verwüstet, daß man vor der Hand nicht daran denken konnte, die in Deutschland zurückgelassenen Angehörigen nachkommen zu lassen. Der englische Gesandte zu Bern, Coxe, wandte sich darum, den 7. November 1690, an den Herzog-Administrator von Württemberg mit dem Ansuchen, er möge den in seinem Lande Zurückgebliebenen doch den Winter über noch allda zu bleiben gestatten, weil sie in ihrem Vaterland bis jetzt nur Elend und Noth antreffen würden. Dasselbe geschah von dem holländischen Gesandten zu Zürich, Peter Valkenier, sowie von zwei Deputirten der in Piemont eingewanderten Waldenser, S. Bastie und J. Leger; selbst von Victor Amadeus II., welcher diese früher so arg mißhandelten Unterthanen nun erst in

*) S. Moser a. a. O. S. 206 ff.
**) S. Moser a. a. O. S. 209.

ihrer wahren Treue erkannt zu haben versicherte.*) Der Herzog von Württemberg willfahrte der Bitte, jedoch mit der Bedingung, daß die Waldenser ihre bisher gemachten Schulden bezahlen und der zu Tübingen residirende Bevollmächtigte de la Grange, zur Bürgschaft für die Zukunft, die Unterhaltungskosten auf einen Monat vorausbezahlen sollte.

Auch der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III., erlaubte den in seinen Landen befindlichen Waldensern in ihre Heimath zurückzukehren, so große und schwere Opfer ihm auch ihre Ansiedelung gekostet hatte. Von der glücklichen Ankunft H. Arnaud's und seiner Schaar in Kenntniß gesetzt, wahrscheinlich auch mit den veränderten Gesinnungen des Herzogs von Savoyen bereits bekannt, hatte er schon im April des Jahres 1690 von Königsberg aus an die Amtsräthe Merian und Willmann die Weisung gegeben, alle Piemontesen, welche wegzugehen Lust hätten, und Kriegsdienste zu thun fähig seien, zu entlassen. Im August marschirte die vor Bonn stehende, etwa 150 Mann starke Waldenser-Kompagnie ab. Ihr folgte eine zweite 102 Mann starke unter dem Hauptmann Sarrasin, an welche viele französische Flüchtlinge sich anschloßen.**) Der Kurfürst ließ den Wegziehenden Gehalt und Proviant für einen Monat verabreichen, und befahl, daß ihnen der Sold noch sechs Monate lang nachgesandt werde. Desgleichen gab er ihnen aus seinen Zeughäusern Gewehre, Degen und Pistolen. Den Waldensern zu Burg,***) Stendal und Magdeburg erlaubte er ebenfalls die Rückkehr; wies ihnen viertausend Thaler Reise- und Zehrkosten an; befahl allen seinen Untergebenen, sie frei passiren zu lassen und zu verpflegen, und ersuchte die Herzoge von Sachsen-Merseburg, Sachsen-Naumburg, Sachsen-Coburg, den Bischof von Bamberg, und andere Herrn, ihnen ungehinderten Durchzug zu gestatten. Außerdem ließ der hochherzige Fürst die Auswandernden durch einen eigenen Abgeordneten, Mailette de Buy, über Merseburg, Naumburg, Coburg, Bamberg, Nürnberg, Ulm, Schaffhausen bis nach Zürich geleiten. Dort kamen sie, über 700 an der Zahl, gegen Ende des Monats September (1690) an, und wanderten von da in ihre heimathlichen Thäler.†) Viele Reformirte aus Frankreich, besonders aus der Dauphiné, hatten sich ihnen angeschlossen. Daher betrug die Zahl der Abziehenden 110 Personen mehr, als Waldenser in Brandenburg sich niedergelassen hatten.††)

---

*) Die betreffenden Schreiben siehe bei Moser a. a. O. S. 420—424.

**) S. Dieterici a. a. O. S. 285 ff.

***) Den von Burg abziehenden 393 Waldensern gaben die dortigen Bürgermeister, auf Nachsuchen derselben, ein Zeugniß ihres Wohlverhaltens mit. S. Pischon, die Waldenser in Burg. In Illgen's Zeitschrift für historische Theologie. VIII., 3. S. 114. 115.

†) S. Dieterici a. a. O. S. 286.

††) S. Dieterici a. a. O. S. 290 ff.

In Piemont angekommen übersandten die Waldenser dem Kurfürsten ein Schreiben, worin sie mit der Darlegung ihres tiefgefühlten Dankes die Bitte verbanden, er möge ihnen doch auch fernerhin seine Unterstützung nicht entziehen. Sie befänden sich in dem äußersten Elend, und wüßten nicht, wie sie ihre Familien den Winter über erhalten sollten; das Land sei verwüstet, die Häuser seien eingeäschert und zerstört. Die Schweizer-Kantone unterstützten dieses Gesuch, und der edle, vom reinsten Mitleid gegen diese armen Menschen durchdrungene Fürst, übersandte dem holländischen Gesandten Valkenier in Zürich eine beträchtliche Summe Geldes, um sie unter die alten Männer, Weiber und Kinder der aus seinen Landen zurückgekehrten Waldenser zu vertheilen.*) Friedrich III. hatte wiederholt und noch unterwegs durch nachgesandte Deputirte die Thalleute auffordern lassen, ihre Weiber und Kinder in seinen Landen zurückzulassen, bis sie über ihr Loos in Piemont Gewißheit hätten. Aber seine weisen und wohlwollenden Vorstellungen hatten keinen Erfolg. Nur Wenige blieben in Brandenburg zurück, und vereinigten sich mit den französischen Colonieen, deren es dort zu Ende des 17. Jahrhunderts zwei und dreißig gab. So wohnten nach der Rückkehr der Anderen noch sechs waldensische Familien in Berlin, eine in Spandau, acht in Stendal, eine in Burg, fünf in Magdeburg, eine zu Angermünde, zwei in Halle, eine in Wesel, und eine in Königsberg, im Ganzen also 26 Familien.**) Sie hatten es nicht zu bereuen, da geblieben zu sein, wo ihnen fürstliches Wohlwollen eine sichere Zufluchtsstätte geöffnet hatte.

Die nach Piemont zurückgekehrten waffenfähigen Waldenser,***) unter welchen sich, wie bereits bemerkt, auch viele französische Flüchtlinge befanden, vertheilte der Herzog in Regimenter und gab ihnen eine Fahne mit der bedeutungsvollen Inschrift: „Verletzte Geduld wird Wuth!“†)

Eine nähere Darstellung des nun mehrere Jahre lang mit abwechselndem Glück geführten Krieges liegt nicht in unserem

---

*) S. Dieterici a. a. O. S. 287 ff.

**) S. Dieterici a. a. O. S. 292. 293.

***) Dieterici (a. a. O. S. 278) bestimmt die Anzahl der Zurückgekehrten auf zwölfhundert. Nach Monastier waren damals, und in den nächstfolgenden Jahren, in den Thälern nicht mehr als tausend bis eilfhundert Waldenser, welche die Waffen zu tragen vermochten, außerdem jedoch einige tausend französische Flüchtlinge, besonders von Pragelas und der Dauphiné. Die ganze damalige waldensische Bevölkerung betrug nicht mehr als drei- bis viertausend Personen. Dieselbe vermehrte sich aber sehr schnell. In der Gemeinde von Angrogne wurden, nach dem dortigen Geburtsregister, vom Monat August 1690 bis zum 1. Januar 1697, im Ganzen 95 Heirathen geschlossen und 143 Kinder geboren. S. Monastier a. a. O. II. S. 158. 159.

†) Patientia laesa fit furor.

Zwecke. *) Im Bunde mit dem Herzog von Savoyen standen Spanien, Deutschland, England, Holland und Mailand. Die Einen unterstützten mit Geld, die Anderen mit Mannschaft. Die Waldenser, von ihrem früheren Verfolger, dem Marquis von Parella angeführt, leisteten die wesentlichsten Dienste. Bei der Erstürmung der Festung Cavour, durch Catinat, zeigten sie die künste Entschlossenheit. **) Sie beunruhigten den Feind durch fortwährende Einfälle in die Dauphiné; sie vertrieben nach mehreren hartnäckigen Treffen (vom 8. bis zum 15. August des Jahres 1690) die Franzosen aus Lucerna und Briqueiras. ***) Im September desselben Jahres griffen sie einen nach Pignerol abgeschickten Convoi von dreihundert Dragonern an, tödteten den größten Theil der Mannschaft und erbeuteten 400 Packwagen. Im Oktober wagten sie es, sich mit dreihundert Mann einem Heer von sechstausend Franzosen entgegenzustellen, mit welchem der siegreiche Catinat †) über Barges und Bubiana in das Thal Lucerna rückte. Wiewohl sie einer solchen Uebermacht keinen dauernden Widerstand entgegensetzen konnten, so brachten sie doch dem Feinde mancherlei Verluste bei, und als jener ausgezeichnete Feldherr, nach der Zerstörung von Lucerna, sich nach Susa wandte, dasselbe eroberte und hierauf ganz Savoyen mit seinen Truppen überschwemmte, bemächtigten sie sich der nicht unwichtigen französischen Grenzfestung Chateau Dauphin. Das Jahr 1691 war für Victor Amadeus II. nicht glücklicher als das vorige. Nizza, Villafranca, Montalban,

---

*) S. Denina a. a. O. III. S. 212 ff.

**) S. Denina a. a. O. III. S. 217.

***) Eine umständliche Beschreibung dieser Begebenheiten findet sich im Theatrum europaeum XIII. S. 1084 ff.

†) Catinat hatte den Herzog von Savoyen, dessen Heer durch Spanier, Oesterreicher und Brandenburger verstärkt war, am 18. August 1690 bei der Abtei Staffarda, unweit Saluzzo, überwunden, und hierauf Saluzzo, Revello und mehrere andere Orte eingenommen S. Denina a. a. O. III. S. 222 f. Unter den brandenburgischen Truppen waren zwei Compagnieen Waldenser. Bekanntlich wurden die Waldenser, welche ihre Geistlichen mit dem vertraulichen Worte: „Barbe" (Onkel) anzureden pflegten, von ihren Feinden Barbets (Pudelhunde) genannt. Zufällig standen diese beiden Kompagnieen unter dem Commando eines Hugenotten, Obrist Cournaud. Den letzteren Namen pflegte man aber in Piemont einer Art von Jagdhunden zu geben. Als nun diese Truppen aus Mailand ankamen, und das Gerücht sich verbreitet hatte, es komme eine Schaar Barbets von einem Cournaud angeführt, so suchten alle Mütter und Ammen ihre Kinder zu verstecken, damit sie nicht von diesen Hunden gefressen würden. Die armen Leuten konnten sich, trotz aller Vorstellungen, nicht eher beruhigen, als bis sie sich durch den Augenschein überzeugt hatten, die Barbets seien Menschen, wie andere. S. Denina a. a. O. III. S. 229 f.

S. Sulpice, Avigliana, Rivoli wurden von den Franzosen erobert. Schon schickten sich Catinat und Feuquières zur Belagerung von Turin an, als der Churfürst von Baiern und Prinz Eugen *) in Piemont ankamen, und den Herzog von der äußersten Gefahr retteten. Die Waldenser hatten sich indessen in ihren Thälern tapfer gehalten. Sie zerstörten die Abtei von Pignerol und die Stadt Perousa, welche sich in der Gewalt der Franzosen befanden; sie unternahmen fortwährende Einfälle in die Dauphinó, verjagten den Feind aus St. Bartholomeo, dessen er sich bemächtigt hatte, um den Weg in das Thal Perousa abzuschneiden. Als hierauf General Feuquières mit mehr als tausend Mann gegen sie heranzog, wichen sie anfangs in das Gebirge zurück, sammelten sich aber schnell wieder, griffen mit neuem Muthe an, schlugen den Feind in die Flucht und verfolgten ihn bis an die Thore von Pignerol. Die Waldenser schlugen ein feindliches Corps zurück, welches sich des Kastells Mirebouc, an der Grenze des Thales Lucerna, bemächtigen wollte; sie besiegten den von Catinat gegen sie abgeschickten Prinzen d'Elboeuf auf den Höhen von Angrogne; achthundert ihrer Glaubensbrüder zeichneten sich bei der Vertheidigung der von Feuquières belagerten Festung Coni so aus, daß der Herzog ihrem Anführer, Julien, den Rang eines Obristen und eine jährliche Pension verlieh. **)

War es auch dem erfahrenen und geschickten Catinat gelungen, im December des Jahres 1691, während die Truppen der Verbündeten ruhig in den Winterquartieren lagen, die wichtige Festung Montmelian zu erobern, so sah sich doch Ludwig XIV. bewogen, mit dem Herzog von Savoyen heimlich Unterhandlungen anzuknüpfen, um ihn wieder auf seine Seite zu ziehen. Victor Amadeus II. wieß jedoch diese Anerbietungen zurück und erklärte stolz dem französischen Gesandten: „Ich darf nur mit dem Fuße stampfen, um Truppen hervorzurufen.“ ***) In der That hatte der französische Hof alle Ursache, den Frieden zu wünschen. Der Marquis von Leganez stand dem Herzog mit spanischen Truppen zur Seite; der Feldmarschall Graf von Caraffa und Prinz Eugen mit kaiserlichen

*) Prinz Eugen stammte aus dem Hause Savoyen. Er war ein Urenkel von Karl Emanuel I., dem Urgroßvater des regierenden Herzogs. In Frankreich geboren und erzogen hatte er sich ganz dem Dienste des Kaisers gewidmet. Leopold hatte ihn bereits damit beauftragt, Victor Amadeus II. zum Anschluß an den Augsburger Bund zu bewegen und er befand sich gerade in Turin, als die Minister und Gesandten Ludwigs XIV. dort alles aufboten, um dies zu vereiteln. Als die Schlacht bei Staffarda vorfiel, war er wieder nach Wien zurückgekehrt. S. Denina a. a. O. III. S. 238.

**) Theatrum europaeum XIV. S. 70 ff. Denina a. a. O. III. S. 242 ff.

***) S. Denina a. a. O. III. S. 260 f.

der Marschall von Schomberg mit englischen; der Kurfürst von Baiern stand an der Spitze seiner eigenen Kriegsmannschaft. Unmöglich hätte sich Catinat einer solchen Macht gegenüber in Piemont auch nur kurze Zeit halten können, wenn nicht theils der Ehrgeiz, theils die verschiedenen Interessen der einzelnen Anführer die Unternehmungen vielfach gelähmt hätten. Dem Herzog von Savoyen fehlte es weder an Umsicht, noch an Entschlossenheit. Zu Anfang des Jahres 1692 drang er durch das Thal Lucerna in die Dauphiné ein. Die treuen Waldenser schloßen sich dem Heere an. Embrun und Gap wurden eingenommen; die plötzliche Erkrankung des Herzogs verhinderte jedoch das weitere Vordringen nach der Provence. Mit reicher Beute kehrte man nach Piemont zurück.*)

Die von den Waldensern im Verlauf des ganzen Krieges bewiesene Treue und Tapferkeit, sowie die dringenden Fürbitten des Königs von Großbritanien und der Generalstaaten der vereinigten Niederlande bewogen Victor Amadeus II. den 23. Mai des Jahres 1694 ein Edict zu erlassen, in welchem er den Thalleuten freie Religionsübung und den Besitz aller ihrer früheren Rechte und Privilegien zusicherte.**) Der Herzog erklärte, durch wiederholtes, inständiges Ansuchen einer fremden Macht zum Erlaß der strengen Verordnungen, vom 31. Januar und 6. April des Jahres 1686, gegen seine getreuen Unterthanen in den Thälern gezwungen worden zu sein. Er habe nun aber in Rücksicht auf ihre erprobte Treue und die Vorstellungen des Königs von Großbritanien und der Generalstaaten, für gut gefunden, sie wieder in Gnaden anzunehmen. Die oben genannten Edicte vom Jahr 1686 seien als null und nichtig anzusehen, gleich als wären sie nie an den Tag gekommen. Für alle Uebertretungen der Thalleute, von welcher Art und wie groß sie immer sein möchten, gewähre er vollständige Verzeihung. Die noch Gefangenen sollen ungesäumt entlassen, alle Kinder, ohne Ansehung des Alters und Geschlechtes, und ohne einige Unkosten ihren Eltern zurückgegeben werden, und die Freiheit haben, zu ihrem alten Glauben, den sie nur gezwungen abgeschworen, wieder zurückzukehren. Niemand darf die Waldenser an der Rückkehr in ihr Vaterland in irgend einer Weise verhindern. Sie sollen in den Besitz aller ihrer früheren Rechte, Gewohnheiten und Gebräuche, ihrer Wohnungen und Ländereien wieder eingesetzt werden, und in den Thälern die Religion, in welcher sie geboren sind, mit vollkommener Freiheit ausüben dürfen. Dieselbe Gnade wird den Franzosen ertheilt, die der Religion wegen ihr Vaterland verlassen mußten. Die Waldenser in den Thälern von Pragelas und Perousa sollen zehn Jahre lang die Rechte dieses Edictes genießen, unterdeß

---

*) S. Denina a. a. O. III. S. 262 ff.

**) Theatrum europaeum XIV. S. 708. Moser a. a. O. S. 421 ff.

aber die Freiheit haben, ihre Wohnungen zu verlassen, und sich in Lucerna oder in anderen Gegenden der herzoglichen Staaten für beständig niederzulassen.

Unmittelbar nach Erlaß dieses Edictes kehrten bei fünfhundert Familien, welche mit Gewalt zur Annahme der katholischen Religion gezwungen worden waren, wieder zu ihrem alten Glauben zurück.

Es läßt sich denken, daß die römische Geistlichkeit an diesem Schritte des Herzogs kein großes Wohlgefallen finden konnte.*) Die Inquisition in Turin verlangte entschieden die nachdrückliche Bestrafung aller Abtrünnigen. Als man ihrer Forderung die Behauptung entgegenstellte, Jene seien ja im Herzen doch nie gute Katholiken gewesen, und mit Heuchlern könne der Kirche nicht gedient sein, wandte sich die Geistlichkeit an den französischen Gesandten in Rom. Dieser war gerne bereit, dem Papst Innocenz XII. vorzustellen, durch das herzogliche Edict werde Savoyen, kaum erst durch die fromme Fürsorge des allerchristlichsten Königs von der Ketzerei gereinigt, auf's Neue mit derselben angefüllt, und die benachbarten französischen Provinzen geriethen in Gefahr, von dieser Seuche ebenfalls wieder angesteckt zu werden. Der Papst ließ durch die Inquisition das erwähnte Edict untersuchen, und diese erklärte hierauf durch ein Decret vom 19. August 1694 den Erlaß des Herzogs, als den Gesetzen und der Kirche widerstreitend, für ungültig und kraftlos. Zugleich wurde allen Erzbischöfen, Bischöfen und Inquisitoren anbefohlen, wider alle Ketzer, oder der Ketzerei Verdächtige, nach, wie vor, ohne alle Rücksicht auf das Edict oder sonstige Privilegien und Gnaden zu verfahren. Victor Amadeus II. war über diesen Schritt des römischen Hofes nicht wenig aufgebracht, und gab dem päpstlichen Gesandten, zu Turin augenblicklich sein ernstliches Befremden und Mißfallen über diesen offenbaren Eingriff in die ihm zustehenden Rechte zu erkennen. Damit nicht zufrieden, befahl er dem Senat, das Decret der Inquisition zu untersuchen. Als sich dieser für die Unrechtmäßigkeit desselben entschieden hatte, erließ der Herzog ein weiteres Edict, wodurch jenes Decret für null und nichtig erklärt, seine Bekanntmachung in den herzoglichen Landen bei schwerer Strafe verboten und das zu Gunsten der Waldenser erlassene Edict in allen seinen Punkten nochmals bestätigt wurde. Trotz dem wagte der Bischof von Pignerol, feierlichst das römische Dekret zu veröffentlichen. Dadurch in keiner Weise eingeschüchtert, ließ der Herzog, um weiteren Widersetzlichkeiten dieser Art zuvorzukommen, dem Papste durch seinen Gesandten in Rom nachdrücklichst erklären, er sei fest entschlossen, alle Bischöfe und Geistlichen, welche sich eines solchen Ungehorsams schuldig machten, auf der Stelle aus dem Lande zu weisen, und er könne sich nicht genug wundern, wie das Oberhaupt

---

*) S. Theatrum europaeum XIV. S. 711 f.

der Kirche, statt sich, seines Amtes gemäß, als liebender Vater zu erweisen, durch den Einfluß Frankreichs sich zu widerrechtlichen Maßregeln fortreißen lasse. Innocenz XII. sah sich nun bewogen, seinem Nuntius in Turin die Zurückhaltung jenes Decretes anzubefehlen, und die Waldenser durften sich ungestört der Gnade ihres Fürsten erfreuen. Ihr Wiederanbau in den Thälern war jedoch mit den mannichfachsten Schwierigkeiten verbunden.

Ihre früheren Güter waren theils verpachtet, theils an Privatleute verkauft, theils verschiedenen Klöstern überwiesen; die Kirchen zerstört, die Wohnungen niedergebrannt, die Felder verwüstet; gerade die Thäler, als Durchgangspunkte der feindlichen Heere, am meisten von den Schrecken des Krieges heimgesucht worden. Nur mit der äußersten Anstrengung und den fortwährenden Unterstützungen der fernen Glaubensgenossen vermochten sich die Waldenser auf dem heimathlichen Boden wieder anzubauen. Aber — o des traurigen Schicksals! — kaum hatten sie nothdürftig sich eingerichtet, kaum sahen sie einige Früchte ihres unermüdlichen Fleißes: so mußten sie wiederum erfahren, wie wenig sie auch den feierlichsten Versprechungen trauen dürften. Der bitterste persönliche Feind ihres Fürsten, der furchtbare französische Minister Louvois war, am 16. Juli des Jahres 1691, gestorben; der kinderlose König von Spanien, Karl II. neigte sich seinem Lebensende zu, und Ludwig XIV. war entschlossen, seine angeblichen Ansprüche auf die Erbfolge dieses Landes, Oesterreich gegenüber, entschieden geltend zu machen. Für den Krieg, den er daraus sich entwickeln sah, suchte er neue Kräfte zu sammeln, und dazu bedurfte er der Ruhe. Er näherte sich darum dem Herzog von Savoyen, dessen Unterthanen durch die deutschen Truppenmassen nicht wenig gedrückt wurden, und es an Zeichen der Unzufriedenheit nicht fehlen ließen. Victor Amadeus II. hatte zwar anfangs die vortheilhaften Anerbietungen des französischen Hofes standhaft zurückgewiesen; allmählig aber wurde er zu deren Annahme geneigter, und am 29. August des Jahres 1696, kam, trotz der Gegenbestrebungen des Kaisers,*) ein Separatbündniß mit Frankreich zu Stande. Ludwig XIV. versprach die Zurückgabe von Pignerol, La Perousa und aller von den französischen Truppen eingenommenen Plätze, und stellte die Vermählung der Tochter des Herzogs, Adelaide von Savoyen, mit dem Herzog von Bourgogne, dem Sohne des Dauphin und vermuthlichen Thronerben, in Aussicht.**) Victor Amadeus II. verpflichtete sich dagegen, ein

*) Der Kaiser bot dem Herzog, außer Anderem, die Belehnung mit der Markgrafschaft Montferrat, den Besitz des Herzogthums Mailand nach dem Tode des Königs von Spanien, und bis dahin die Statthalterschaft desselben, ferner vier Millionen in baarem Gelde. S. Denina a. a. O. III. S. 288.

**) S. Denina a. a. O. III. S. 289 f.

Edict zu erlassen, das Allen, welche in den Thälern von Lucerna unter dem Namen „Waldenser“ wohnen, bei harter Strafe anbefehle, keine religiöse Verbindung mit den Unterthanen des französischen Königs zu unterhalten. Auch versprach er, nicht zuzulassen, daß sich französische Unterthanen in den besagten Thälern niederlassen, oder irgend ein Prediger von dort her in die Staaten des Königs komme; endlich den reformirten Gottesdienst weder in Pignerol, noch in den früher von Frankreich besetzten Plätzen zu dulden.*)

Dieser Tractat wurde noch einige Zeit geheim gehalten. Auch nach dem Frieden, welcher zu Ryswick in den Niederlanden, im April des Jahres 1697, zwischen England, Holland, Spanien, Deutschland auf der einen, und Frankreich auf der andern Seite zu Stande kam, und den Vertrag des Herzogs von Savoyen mit Ludwig XIV. bestätigte, wurde derselbe nicht sogleich öffentlich bekannt gemacht. Aber sogleich empfanden die Waldenser den erneuerten Einfluß Frankreichs auf die Regierung des Herzogs. Sie wurden auf alle mögliche Weise beläſtigt; ihre Geistlichen in der Ausübung ihres Amtes gehemmt; ihre zerstörten Kirchen nicht aufgebaut; ihre früheren Güter wurden ihnen nur einem geringen Theile nach zurückgegeben. Man belastete sie mit hohen Abgaben, und zwang sie auch für die Zeit, in welcher sie außerhalb des Landes gewesen, die Steuern nachzuzahlen. Ja bereits knüpfte man wieder mit Rom Unterhandlungen wegen ihrer gänzlichen Ausrottung an. Voll banger Sorge hatten sich darum schon im Anfang des Jahres 1698 die Waldenser an die evangelischen Kantone der Schweiz mit der Bitte gewendet, sie möchten ihnen doch, im Falle eine neue Verfolgung über sie hereinbrechen sollte, wie früher eine freundliche Aufnahme gewähren.

Am 1. Juli des Jahres 1698 erließ Victor Amadeus II. in Folge des Vertrages mit Ludwig XIV. ein Edict, in welchem er allen Waldensern, welche in den Thälern von Lucerna, St. Martin, und Perousa, desgleichen in den Orten von St. Bartholemé, Prarustin und Rocheplatte wohnten, bei Strafe körperlicher Züchtigung, verbot, mit den Unterthanen des französischen Königs Gemeinschaft zu pflegen. Gleichermaßen wurde allen französischen Unterthanen, die in den Thälern sich aufhielten, ohne Unterschied des Standes, des Geschlechtes und Gewerbes, und ohne Rücksicht auf die früher ertheilte Erlaubniß, bei Todesstrafe befohlen, binnen zwei Monaten aus denselben sich zu entfernen, und ihre Güter unterdessen zu verkaufen. Jedem waldensischen Prediger, der das französische Gebiet betrete, wurde zehnjährige Galeerenstrafe angedroht. **)

Wiewohl dieses wortbrüchige Edict dem Anscheine nach nur

*) S. Dieterici a. a. O. S. 295.
**) S. Moser a. a. O. S. 235 f. Dieterici a. a. O. S. 298.

die französischen Flüchtlinge betraf, welche, wie bekannt, Victor Amadeus im Jahr 1690 zum Kriege gegen Ludwig XIV. in sein Land berufen hatte, um sich mit den Waldensern zu vereinigen, so wurden doch auch die Letzteren durch dasselbe in nicht geringe Bestürzung versetzt. Viele von ihnen waren mit französischen Flüchtlingen verheirathet, und hatte sich der Herzog nicht für verpflichtet geachtet, diesen das feierlich gegebene Wort zu halten, wie sollte er gegen sie mit größerer Rücksicht verfahren? Eine lange traurige Vergangenheit zeigte ihnen die düsterste Zukunft, und mit allem Ernste sahen sie sich abermals gemahnt, eine Heimath zu verlassen, welche dazu bestimmt schien, nur der Schauplatz ihrer Kämpfe und Leiden zu sein.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Abermalige Auswanderung der Waldenser. Ihre Colonieen in Deutschland.

„Brich dem Hungrigen dein Brod, und die, so im Elend sind, führe in das Haus: so du einen nackend siehest, so kleide ihn, und entziehe dich nicht von deinem Fleisch."
Jes. 58, 7.

In Folge des herzoglichen Edictes vom 1. Juli 1698, fand im August und September desselbigen Jahres, eine abermalige große Auswanderung statt. Den Franzosen, welchen das Edict zunächst galt,*) schlossen sich, nach einigen Angaben, bei dreitausend Waldenser an, unter ihnen die Barben: Montoux, Papon, Giraud, Jourdan, Dumas, Javel. Auch Heinrich Arnaud befand sich unter den Flüchtlingen. Noch vor kurzer Zeit hatte er für Victor Amadeus II. mit wahren Heldenmuthe gekämpft, und sein auf La Balsille bewiesenes Feldherrntalent bei einem Rückzuge des Prinzen Eugen glorreich bewährt. Aber der unermüdliche Eifer, welchen er als Pfarrer von St. Jean bewies, seine Thätigkeit für die Organisation der Thalkirchen zogen ihm den Haß der römischen Geistlichkeit zu. Bei dem Herzoge angeklagt, als wiegele er seine Glaubensgenossen zur Empörung auf und beabsichtige die Bildung einer Republik, wurde er, trotz der wärmsten Vertheidigung seiner Freunde, zum Tode verurtheilt und ein großer Preiß auf seinen Kopf gesetzt. Mit einem ehrenvollen Zeugnisse seiner Amts-

*) Ihre Anzahl wird auf 6000 angegeben. S. das Schreiben des Kurfürsten von Brandenburg an den Herzog von Würtemberg vom 28. Januar 1699, bei Dieterici a. a. O. S. 302.

genossen versehen floh er verkleidet aus den Thälern Piemonts, um nie wieder dahin zurückzukehren.*)

Der Herzog von Savoyen hatte den Befehl erlassen, den Auswanderern beim Durchzuge durch sein Land freien Unterhalt zu gewähren; aber kaum waren sie drei Tage lang unterwegs, so wurde ihnen, wie man vorgab, wegen schlechter Aufführung während der Reise, die Weisung ertheilt, daß sie nunmehr auf eigene Kosten zu leben hätten. Man hoffte wahrscheinlich, die Armen dadurch zu nöthigen, nach Frankreich ihren Weg zu nehmen, und dort den römischen Glauben als letztes Rettungsmittel zu ergreifen. Aber vertrauend auf den Allmächtigen, der die Vögel unter dem Himmel nährt, verfolgten die Vertriebenen ihren gleich anfangs gefaßten Plan, und kamen glücklich nach Genf, wo sie, wie früher, mit freundlichem Mitleid aufgenommen und bewirthet wurden. Die evangelischen Kantone der Schweiz beschlossen, die neuen armen Ankömmlinge unter sich zu vertheilen, und trotz der Uebervölkerung des Landes und der spärlich ausgefallenen Ernte, den Winter über bei sich zu behalten. Im nächsten Frühjahre sollten sie in den Ländern anderer protestantischer Fürsten einen bleibenden Wohnsitz suchen.

Die Waldenser, welche nach der Bestimmung der evangelischen Kantone vor den Franzosen die Schweiz verlassen sollten, wünschten besonders in Württemberg sich niederlassen zu können. Die Zahl der in diesem Herzogthum früher Zurückgebliebenen, zu welchen wahrscheinlich nach und nach Verwandte aus Piemont gekommen waren, belief sich damals auf mehrere Hunderte. Sie wurden durch Unterstützungen aus Holland und England unterhalten, fühlten sich, je länger, je mehr, in ihrer neuen Heimath wohl und dachten nun ernstlich daran, sich eine geordnete Verfassung zu geben. Herzog Eberhard Ludwig war zur wirklichen Regierung des Landes gekommen, und das neue Ministerium betrachtete mit hellerem und milderem Blicke die Sache des unglücklichen Volkes. Besonders

---

*) S. Authentic Details a. a. O. S. 249. Monastier a. a. O. II. S. 162. 163. Nederlandsch Archief VI. S. 133. Beil. B. Bizonderheden aangaande Henri Arnaud. In dem in letzterem Werke angeführten Zeugnisse heißt es: „Wir Prediger der Waldenser, Aeltesten der evangelischen Kirche zu St. Jean und Aufseher der Gemeinden in den Thälern Piemonts, erklären und bezeugen, daß Herr Heinrich Arnaud, Sohn des verstorbenen Herrn Franziskus Arnaud, abstammend aus der Stadt Embrun in der Dauphiné, ursprünglich ein Piemonteser ist. Die Unterzeichneten drücken ihren Schmerz aus, daß ihr verdienstvoller Amtsbruder die Thäler verlassen müsse, und behalten sich das Recht vor, in günstigeren Zeiten denselben zurückzuberufen." Aus seiner Ehe mit Margaretha Bastie, welche von einem der ansehnlichsten Geschlechter der Thäler abstammte, hatte H. Arnaud bei seinem Weggange vier Söhne und zwei Töchter. S. Nederlandsch Archief a. a. O. S. 18.

eifrig nahm sich derselben der thätige Prinz Friedrich August, Vetter des regierenden Herzogs, an, welchem die Aemter Neustadt und Gochsheim (Gochsen) als Lehen gehörten. Er wünschte außerhalb des letzteren Ortes, bei dem sogenannten Landskopf, wo vieles unangebaute Feld war, eine Waldensercolonie zu gründen und hoffte dadurch zum Aufkommen des Städtchens nicht wenig beizutragen. Er hatte deshalb schon den 3. August des Jahres 1698 an den Geheimerath von Menzingen geschrieben und demselben durch drei Waldenser einen Plan der projectirten Colonie überreichen lassen. *) Bereits den 9. August erfolgte der fürstliche Concessionsbrief, **) welcher den Thalleuten unter Anderem freie Religionsübung, eigene Gerichtsbarkeit, Befreiung von Steuern auf 15 Jahre einräumte. Fünfzig Waldenser kamen nun nach Gochsheim; der Platz für ihre Häuser wurde abgesteckt und der Colonie, zu Ehren des Gründers, der Name Augusti-Stadt ertheilt. Die Aeltesten der neuen Gemeinde überreichten alsbald das verlangte, in französischer Sprache abgefasste Glaubensbekenntniß mit der Versicherung, daß sie bei diesem Glauben beharrlich verbleiben würden. Das herzogliche Ministerium übergab die ganze Sache dem Consistorium zur Begutachtung. Dieses aber erklärte, das eingereichte Glaubensbekenntniß enthalte nicht die Lehre der alten Waldenser, sondern die entsetzliche Lehre des Calvinisten Beza. Die Bittsteller seien keine Waldenser, sondern französische Flüchtlinge, welche sich nur eine Zeit lang in den savoyischen Thälern aufgehalten, und den Prinzen Friedrich August, wie den regierenden Herzog, hintergangen hätten. Es sei also das Beste, sie abzuweisen. Nur dann könnte von ihrer Aufnahme die Rede sein, wenn sie, die ja, als gemeine Leute, ihr Glaubensbekenntniß vermuthlich selbst nicht genau verstünden, sich bereit erklärten, dasselbe fallen zu lassen, und dafür die unveränderte Augsburgische Confession und den Katechismus von Brenz anzunehmen.

Die Unterhandlungen hatten noch nicht ihr Ende erreicht, als im Oktober 1698, drei waldensische Deputirte von der Schweiz aus nach Stuttgart kamen, um eine Zufluchtsstätte für ihre vertriebenen Glaubensgenossen zu suchen. Diese drei Männer waren: Jakob Pastre, Stephan Muret und Heinrich Arnaud. Dem letzten waren von Seite des Königs Wilhelm III. von England, der ihn zum Obristen eines Regiments ernannte, ***) sowie von dem Prinzen Eugen, der ihn bei seinem Aufenthalt in Piemont schätzen gelernt hatte, die glänzendsten Anerbietungen gemacht worden, wenn er an ihren Höfen leben wollte; Arnaud aber zog es

*) S. Moser a. a. O. S. 223 ff.
**) Moser a. a. O. Beil. XI. S. 432 ff.
***) S. Hahn a. a. O. S. 225. Diese Stelle blieb auch seinen Nachkommen zu La Tour. Vergl. Authentic Details S. 248 f.

vor, bei seinem armen Volke als Seelenhirt zu bleiben und auch in der neuen Heimath seine ganze Kraft dem Wohle desselben zu weihen. In Stuttgart angekommen berief er sich, mit seinen beiden Gefährten, auf die vor 10 Jahren bewiesene Bereitwilligkeit zur Aufnahme, und bat um baldige Entscheidung. Ohne Zögern wurde denn auch dreien der französischen Sprache mächtigen Regierungsräthen die Weisung ertheilt, sich mit ihnen in eine Unterhandlung einzulassen. Die Abgeordneten betheuerten, daß sie und ihr Volk dem alten waldensischen Glauben treu geblieben seien, hoben ausdrücklich hervor, daß sie insbesondere von den französischen Reformirten in vielen Stücken abwichen, und versprachen, im Lande ruhig leben, und dem Regenten in Krieg und Frieden treulich dienen zu wollen. Die Regierungsräthe stimmten einmüthig für die Aufnahme, und schon am 31. Oktober wurde dem Vogt von Maulbronn der Befehl ertheilt, in Gesellschaft der drei Deputirten in der Umgegend von Knittlingen und Oertingen, sowie in den Aemtern Güglingen, Brackenheim, Möckmühl, Weinsberg und Neuenstadt schickliche Wohnplätze für sie auszusuchen. Da jedoch der Herzog nicht gesinnt sei, eine fremde Religion in seinem Lande zu gestatten, so habe der Vogt vor Allem Grenzorte zu wählen, oder solche, welche dem Lande noch nicht einverleibt seien, damit man die Sache so einzurichten vermöge, daß während sie im Lande wohnten, doch ihr Gottesdienst außerhalb desselben gehalten würde, indem man von einem benachbarten Herrn den Platz für Kirche und Pfarrhaus erkaufen könne. Der Vogt von Maulbronn, Gerber, berichtete, daß in 15 Ortschaften seines Amtes und der Nachbarschaft wohl 300 Familien dieser Flüchtlinge untergebracht werden könnten, gab den Deputirten das günstigste Zeugniß, und hob insbesondere hervor, daß durch die Waldenser die Grenzen des Landes wieder bevölkert, und der darnieder liegende Handel gehoben werden könne. *) Sie wünschten jedoch nicht zerstreut, sondern in eigens von ihnen angelegten Dörfern beisammen zu leben, und könnten sich nicht dazu verstehen, ihren Gottesdienst außerhalb des Landes zu halten. Den Geheimeräthen des Herzogs schien aber die ganze Sache noch nicht reiflich genug erwogen. Nachdem man die drei Abgeordneten mit abermaligen Unterredungen und Vorschlägen lange aufgehalten hatte, wurde für das Beste gehalten, die Zeche im Wirthshaus für sie zu bezahlen, ihnen einen Zehrpfennig auf den Weg zu geben, und sie mit dem Bescheide abzufertigen, wenn sie im nächsten Frühjahr wiederkämen und von einigen Potentaten genugsame Caution und Garantie mitbrächten, dann wolle man sich nach Beschaffenheit der Umstände entschließen, ob und wie viel man von ihnen in das Herzogthum auf-

*) S. Moser a. a. O. S. 243 ff.

nehmen könne. Bei dieser Bestimmung blieb es, wiewohl Herzog Eberhard Ludwig mildere Gesinnungen gegen diese Unglücklichen hegte. Die Deputirten wanderten nach Holland und England und erzählten dort, wie es ihnen in Württemberg ergangen sei. Die Generalstaaten verwandten sich nun nicht nur selbst bei dem Herzog von Württemberg für die Waldenser, sondern ersuchten auch andere evangelische Mächte, zu Gunsten des armen Volkes die geeigneten Schritte zu thun. Dieß geschah denn auch von Dänemark, Sachsen-Gotha, und besonders dringend und innig von König Wilhelm III. von England, und dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, welcher Letztere sich bereit erklärte sechstausend vertriebene Franzosen in sein Land aufzunehmen, wenn denselben ein verhältnißmäßiger Antheil an den holländischen, englischen und schweizerischen Collecten zugewiesen würde.*)

Zu Anfang des Monates März 1699 begab sich der waldensische Prediger Papon, nebst einigen Deputirten, nach Stuttgart, wo sich auch der holländische Gesandte Valkenier eingefunden hatte. Nach langen Berathschlagungen, unter welchen der unermüdliche Valkenier nach Hessen-Darmstadt abgereist war, wurde endlich dem wackeren Vogt Gerber von Maulbronn der Befehl ertheilt, in seinem Amte für die Aufnahme und Vertheilung der Waldenser Sorge zu tragen. Schon im April 1699 kamen mehr als 80 Waldenser im Amte Maulbronn an; im Mai folgten 1700 nach, welche in den aus dem französischen Kriege noch vorhandenen Blockhäusern und Redouten eng und beschwerlich einquartirt wurden. Um so schnell als möglich zum Ziele zu kommen, legte Valkenier den Geheimeräthen in Stuttgart den Entwurf der Freiheiten und Bedingungen vor, unter welchen Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt die Waldenser in sein Land aufgenommen. Statt nun aber diesen Entwurf zu prüfen, wurden abermals die Consistorialräthe um ihr Gutachten gefragt, und nun ging es wieder an ein Zanken und Streiten ohne Ende. Die geistlichen Herren hielten es für ihre heiligste Pflicht, dem Herzog aus allen Landtagsabschieden, fürstlichen Testamenten und Kirchenordnungen zu beweisen, daß in Württemberg nur die Religionsübung nach der unveränderten Augsburgischen Confession gestattet sei, und ihn auf die Folgen hinzuweisen, welche die Aufnahme dieser neuen Calvinisten für den guten Glauben des Volkes haben könnten. Glücklicher Weise dachten die weltlichen Räthe milder und vernünftiger; Valkenier betrieb ernstlich den Concessionsbrief, und erbot sich, der Ansiedlung der Waldenser in den Oberämtern Brackenheim, Merklingen, Maulbronn, selbst beizuwohnen. Alsbald wurden ihm dorthin vier herzogliche Räthe, Widt, Herspen, Hopfenstok und

---

*) S. das Schreiben Wilhelms III. bei Moser a. a. O. S. 455. 456, und den Brief des Kurfürsten ebendaselbst S. 253.

Stockmayer mitgegeben, und das Geschäft ging glücklich von Statten. Die Waldenser wurden bei Knittlingen, Wiernsheim, Dürmenz, Heimsheim, Lomersheim, Oetisheim untergebracht; sie erhielten, meist unendgeltlich, Wiesen, Aecker und Weinberge, die seit dem dreißigjährigen Kriege nicht bebaut worden; oder man überließ ihnen auch solche Güter, die wegen Ueberschuldung im Verkauf begriffen waren.

Diese getroffenen Verfügungen wurden genehmigt, die dem Gesandten Valkenier beigegebenen Räthe, zum Zeichen der Zufriedenheit mit ihren Anordnungen, zu beständigen Deputirten in Sachen der Waldenser ernannt, und der brave Vogt Gerber erhielt den Raths-Titel. Bei den Gemeinden fand die Ansiedelung, wie sich denken läßt, manche Schwierigkeiten; Einzelne wollten sogar die seit mehr denn fünfzig Jahren öde gelegenen Felder lieber selbst anbauen, um sie nur den welschen Leuten nicht überlassen zu müssen. Diese Ausbrüche des Neides und der Eifersucht scheiterten jedoch an der ernsten Festigkeit jener obengenannten Männer. Valkenier schickte von Frankfurt a. M. aus, wohin er wieder zurückgekehrt war, im Juli 1699 an den Herzog dreitausend Gulden mit der Bitte, sie unter die Waldenser vertheilen zu lassen. *) Zu derselben Zeit kam auch der holländische Gesandtschaftssecretär Runkel in Maulbronn an, und ordnete in Begleitung Gerbers die innere Verfassung der Colonieen. **)

Natürlich waren der erste Herbst und Winter für die Waldenser noch drückende Zeiten. Die schnell und leicht errichteten Hütten schützten nur sehr nothdürftig vor Kälte und Nässe; die Felder waren noch nicht bestellt; es fehlte an Vieh, Saatfrüchten und vielen andern wesentlichen Bedürfnissen. Dazu kam, daß, wegen der Langsamkeit, womit man die Aufnahme der Waldenser betrieben hatte, gerade der ärmste Theil derselben nach Württemberg gekommen war. ***)

Den 27. September des Jahres 1699 erschien der herzogliche Concessionsbrief, durch welchen die ganze Verfassung, die Privilegien und Freiheiten der Waldenser in Württemberg festgestellt und anerkannt wurden. †)

Die Waldenser werden als wahre Unterthanen des Herzogs betrachtet, und sind aller Rechte derselben theilhaftig. Sie genießen für immer freie und öffentliche Uebung ihrer Religion. Es kommt ihnen das Recht zu, ihre Cantoren, Schulmeister, Pfarrer und Seelsorger selbst zu wählen und woher es ihnen beliebt, zu berufen, jedoch unter Vorbehalt der herzoglichen Bestätigung. Es ist ihnen

---

*) Den 26. Februar 1699 war in Amsterdam durch Collecten die Summe von 71,946 Gulden für die Waldenser eingekommen.

**) S. Moser a. a. O. S. 273.

***) S. Hahn a. a. O S. 230. 231.

†) S. Moser a. a. O. S. 277. ff. 476. ff. Keller a. a. O. S. 34 ff.

gestattet, in jeder ihrer Gemeinden einen Kirchenconvent, der aus dem Pfarrer, den Aeltesten und Diaconen besteht, zu bilden, ebenso bleibt es ihnen unverwehrt, wo es und wann es ihnen gefällt, in Gegenwart eines herzoglichen Commissärs kirchliche Versammlungen zu halten, zu welchen sie auch Glaubensgenossen aus den Nachbarstaaten, nach vorher eingeholter Erlaubniß, einladen können.*) Sie sind auf zehn Jahre von allen Steuern und Auflagen befreit. Zur Handhabung der Gerechtigkeit ist ihnen gestattet, aus ihrer Mitte ein besonderes Gericht zu bilden, welches in Sachen, die nicht über 20 Gulden austragen, entscheiden kann. Ihre Pfarrer und Gerichtspersonen sollen sich aller Ehren und Gerechtigkeiten erfreuen, deren die anderen Pfarrer und Civildiener im Herzogthum genießen. Die Waldenser und ihre Nachkommen sind für alle Zeiten frei von Sclaverei, Knecht- und Leibeigenschaft; sie können jederzeit, und wohin es ihnen gefällt auswandern, und ohne besondere Verwilligung soll kein Fremder das Recht haben, sich in ihren Dörfern oder Weilern häuslich niederzulassen.

Nach den Orten, welche sie in Piemont bewohnt hatten, benannten die Waldenser ihre Colonieen in Württemberg.**) Es entstanden deren folgende: 1) Groß-Villars mit den Filialen Gochsheim, Diefenbach***) und Klein-Villars bei Knittlingen und Derdingen. 2) Dürmenz, oder Queyras, nebst Mühlacker, an der Enz, und den Weilern Lomersheim, Sengach (Sinac) und Corres. 3) Schönberg oder Schönenberg. Hier wohnte Heinrich Arnaud als Pfarrer des Orts und der Gemeinde Dürmenz und Moderator über alle Colo-

---

*) Dies geschah auch mit den Waldensercolonien in Baden bis zum Jahre 1759. Als dieselben damals auf die an sie ergangene Einladung nicht einmal antworteten, so wurde beschlossen, sie nie mehr einzuladen. S. Keller a. a. O. S 27. Synode vom Jahre 1759. Art. 28.

**) Der bei weitem größte Theil der folgenden Angaben ist entnommen aus zuverläßigen handschriftlichen Mittheilungen des verstorbenen Pfarrers Appia zu Frankfurt a. M.; des Schullehrers Perrot von Neuhengstett; sowie aus zwei handschriftlichen Pfarrbeschreibungen der Parochie Neuhengstett, Dekanats Calw, Generalats Tübingen, welche dem Verfasser von dem königlich-württembergischen Consistorium zur Benutzung überlassen wurden.

***) Gochsheim und Diefenbach waren nur bis zum Jahre 1795 Filiale von Groß-Villars. S. Hahn a. a. O. S. 233.

Der erste Pfarrer von Groß-Villars war Dumas von Villars im Thale Perousa, der aber bald nach seiner Ankunft starb. Im Jahre 1752 wurde mit Hilfe auswärtiger Collecten die Kirche von Groß-Villars gebaut. Sie hat einen Thurm mit zwei Glocken und einer Uhr, und ist ganz aus Stein gebaut. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erhielt auch Klein-Villars eine Kirche; sie ist jedoch klein, finster und ganz aus Holz gebaut.

nieen in Württemberg. Von Wilhelm III., dem Herzoge von Württemberg, und der Königin Anna von England bezog er Pensionen und hatte ein eigenes Haus, viele Ländereien, Weinberge, Gärten und Wiesen. Die Waldenser behaupteten, in ihrer Ehrfurcht vor dem großen Manne, er habe selbst dem Ungewitter zu gebieten vermocht; denn oft seien alle Grundstücke der Umgegend durch Hagelschlag verwüstet worden, aber Arnaud's Felder immer ganz unversehrt geblieben. Hier, wo nach so schweren Stürmen friedliche Stille ihn erquickte, arbeitete er die oft erwähnte Geschichte der von ihm geleiteten glorreichen Rückkehr in die Thäler aus, und widmete das Buch seiner hohen Beschützerin, der Königin Anna von England. Heinrich Arnaud hielt sich ein Tagebuch, worin er alle Begebenheiten, welche ihn selbst, oder seine Gemeinden betrafen, aufzeichnete. Von besonderem Interesse ist die in demselben enthaltene Erzählung **von der ersten Einführung der Kartoffeln in Württemberg durch den Waldenser J. A. Seignoret.***) Wir theilen die Hauptsache aus dem Berichte Heinrich Arnaud's hier mit. Am 22. April des Jahres 1701 kam Antoine Seignoret, geboren zu Lucerna in Piemont, ein vertriebener Kaufmann und Colonist von Wurmberg-Lucerna, nach Schönberg,**) und brachte Arnaud als Geschenk von seinen in der Heimath gebliebenen Anverwandten zu La Tour, zweihundert Stück Kartoffeln von dreierlei Gattung und Farbe. Sogleich pflanzte sie derselbe in seinem Garten an, und erntete davon im Herbste desselben Jahres zweitausend Stück. Fast den ganzen Vorrath vertheilte er an die Colonieen in Württemberg, Baden und anderen deutschen Ländern, um sie, wie ehedem in den Thälern Piemonts, anzubauen. ***) A. Seignoret wurde von der im Jahre 1702 abgehaltenen Synode eine Belohnung von 25 Gulden zuerkannt. Die Schwaben wollten anfangs von dieser „welschen Bodenfrucht," wie sie die Kartoffeln nannten, Nichts wissen. Ein Arzt im maulbronner Amte, der die Brühe davon getrunken hatte, erklärte sie für schädlich, und trug darauf an, ihre Anpflanzung obrigkeitlich zu untersagen. Das Verbot unterblieb

---

*) Die betreffenden Stellen aus dem Tagebuch Heinrich Arnaud's, datirt den 30. Mai 1702 und den 30. Oktober 1710, wurden dem Verfasser von J. H. Perrot, waldensischem Schullehrer zu Neuhengstett zugesandt. J. H Perrot hat einen besonders gedruckten Aufsatz unter dem Titel: „Anton Seignoret, ein Waldenser aus den Thälern Piemonts, Bringer und Einführer der Kartoffeln nach Deutschland," herausgegeben, welchem die Erzählung Arnaud's zu Grunde gelegt ist. Siehe auch Hahn a. a. O. S. 231. 232.

**) Arnaud nennt den Ort stets: Muriers de Schönberg.

***) J. H. Perrot sagt in seinem obenerwähnten Aufsatze, die Waldenser Piemonts hätten die Kartoffeln, welche von ihnen „trifulles" oder „patates" genannt wurden, um das Jahr 1650 von den Engländern und Italienern erhalten.

aber, als Arnaud und der waldensische Arzt, Johann Common, versicherten, daß diese Frucht schon bei hundert Jahren in England und Irland, bei fünfzig Jahren in ihrem Vaterlande und auch schon seit langer Zeit in Holland genossen würde. Im Frühjahr 1710 kehrte Antoine Seignoret von einer nach England und Holland unternommenen Reise mit einer großen Quantität Kartoffeln nach Württemberg zurück. Sie wurden nach den verschiedensten Gegenden verkauft, und bald lernten auch die Deutschen ihren Werth erkennen und schätzen.

Zwölf Jahre wirkte Heinrich Arnaud in Schönenberg. Als Greis von achtzig Jahren starb er daselbst den 8. September 1721. Unter dem Altare der Kirche wurde seine Leiche beigesetzt, und über dem Kanzelpulte eine einfache Gedenktafel mit lateinischer Inschrift angebracht. Am Rande derselben stehen die Worte: „Hier ruht Heinrich Arnaud, Prediger und Anführer der piemontesischen Waldenser.*) In der Mitte der Tafel ist zu lesen: „Du siehst hier die Asche Arnaud's. Seine Thaten aber, seine Kämpfe, seinen unerschütterlichen Muth vermag Niemand darzustellen. Wie der Sohn Isai's allein gegen Tausende der Philister kämpfte: so hielt auch er allein dem Heer und Feldherrn der Feinde Stand." **)

In der Kirche zu Schönenberg hängt auch ein, freilich nicht geschmackvolles Portrait Arnaud's. Er ist dargestellt mit Panzer, Hirtenstab und einer Perücke aus dem Zeitalter Ludwigs XIV.

Nach dem schönenberger Kirchenregister hinterließ H. Arnaud aus seiner ersten Ehe mit Margaretha Bastie folgende Kinder: ***)

1) Margarethe, Frau des Joseph Rostain, Bürgers zu La Tour in Piemont. 2) Scipio Arnaud, reformirter Geistlicher des Kirchspiels von Schönberg. †) 3) Johann Vincent Arnaud, Pfarrer zu Angrogne in Piemont. 4) Elisabeth, ver-

---

*) Valdensium Pedemontanorum Pastor, nec non militum præfectus, Henricus Arnaldus sub hoc tumulo jacet.

**) Cernis hic Arnaldi cineres; sed gesta, labores,
Infractumque animum pingere nemo potest.
Millia in Ailophilum Jessides militat unus;
Unus in Ailophilum castra ducemque quatit.
Obiit VIII. Sept. et sepultus est MDCCXXI. Annos LXXX.

***) S. Authentic Details a. a. O. S. 251 ff.: Extract from the Register of the Parish Church of Schönberg, in Wirtemberg, taken in August, 1825.

†) Wahrscheinlich ein Sohn dieses Scipio Arnaud war Jakob Arnaud, von der Colonie Pinache in Württemberg, der um das Jahr 1751 auf der Hochschule zu Leyden studirte, und später als wallonischer Prediger zu Kampen lebte. S. Nederlandsch Archief a. a. O. VI S. 18. 136.

heirathet an Johann Philipp Kolb, Kirchencollector in Bretten. 5) Wilhelm, Studiosus der Rechtswissenschaft zu London. Die zweite Ehe H. Arnaud's, mit Renie Rebaudi, war kinderlos.

In demselben Register wird unter seinem Einkommen, als noch rückständig, außer Anderem erwähnt:

1) Eine Pension aus England, jährlich 122 Gulden; rückständig von zwei Jahren. 2) Eine Pension des Herzogs von Württemberg, jährlich 25 Gulden; rückständig von einem halben Jahre. 3) Zehn Scheffel Korn, jährlich vom Herzog bewilligt, rückständig von einem halben Jahre. 4) Zwei Eimer Wein vom Herzoge; ein Eimer rückständig.

Diese Posten mit eingeschlossen wird der Werth der ganzen Hinterlassenschaft auf 2520 Gulden angeschlagen. Unter den Effecten H. Arnaud's befand sich auch eine Scherpe von himmelblauer, mit Silber durchwobener Seide.*)

4) Pinache mit dem Filiale Serres. 5) Lucerna, welches mit dem lutherischen Dorfe Wurmberg so genau zusammenhängt, daß es gewöhnlich Lucerna-Wurmberg genannt wird. Zu ihm gehört seit dem Jahre 1722 das deutsch-reformirte Neubärenthal, eine Colonie Emigrirter aus dem Hohenzollern-Sigmaringischen Orte Bärenthal.

Diese fünf Gemeinden gehören in das Oberamt Maulbronn. Außerdem ließen sich einzelne waldensische Familien fast in allen Orten dieses Amtes nieder; besonders zu Oetisheim, Schmiehe, Oelbronn, Zaiserweiher.**)

6) Perousa bei Heimsheim im damaligen Oberamte Leonberg. 7) Nordhausen, im Oberamte Brackenheim. Diese Gemeinde wurde durch 215 Waldenser aus dem Thale Pragelas gebildet, welche im Jahre 1700, von Waldenberg, in der Grafschaft Isenburg-Wächtersbach, auswanderten und sich hier ansiedelten. 8) Palmbach, oder Balme, in dem Oberamte Neuenbürg, mit dem eine halbe Stunde davon entfernten Mutschelbach und dem noch näher gelegenen Grünwettersbach, wo eine Straße von Waldensern bewohnt war. Die Colonisten von Palmbach stammten aus den Thälern Pragelas und Meane.***) 9) Neuhengstett

---

*) Diese Scherpe besitzt nun die zeeländische Gesellschaft der Wissenschaften zu Middelburg in den Niederlanden. S. Nederlandsch Archief a. a. O. VI. S. 136. 137.

**) S. Hahn a. a. O. S. 233.

***) Palmbach und Mutschelbach kamen im Jahre 1806 an Baden. Die Kirche von Palmbach wurde im Jahre 1725 eingeweiht. Nach einer Inschrift, welche sich auf einer im Innern der Kirche eingemauerten Tafel befindet, hatten der Herzog von Württemberg, Holland und die evangelischen Schweizerkantone zum Baue derselben beigesteuert. Die Kirche von Mutschelbach wurde in den Jahren 1793 und 1794 mit Collecten aus England, Holland und der Schweiz gebaut.

oder Bourset, wahrscheinlich eine der zuletzt angelegten Colonieen, welche ursprünglich nach einem nahen lutherischen Dorfe Simmozheim genannt wurde, und den 1. September des Jahres 1700 aus zweihundert Personen bestand. *) Erst gegen 1711 oder 1712 kam die Benennung Neuhengstett, nach dem ebenfalls angrenzenden Pfarrdorfe Hengstett, auf. In der ersten Zeit wurden die Pfarrgeschäfte von dem Geistlichen der Gemeinde Perousa, David Javel, versehen. Nachdem aber um das Jahr 1702 eine kleine und, wie die übrigen Häuser, mit Stroh gedeckte Kirche **) gebaut worden war, wurde daselbst eine eigene Pfarrei errichtet, und 1704 der Waldenser Abel Gonzal (Gonzales) als Pfarrer angestellt. Dieser hätte dem Orte gerne, nach sich, den Namen Abelsdorf gegeben, fand aber bei der Gemeinde den entschiedensten Widerspruch. Ueberhaupt gab derselbe durch sein öffentliches und Privatleben manches Aergerniß; wurde deshalb nach 42jähriger Amtsführung, den 21. Juli 1746 suspendirt, und lebte dann zu Simmozheim, wo er am 2. September 1757 nach vollendetem vierundachtzigsten Lebensjahre starb. Gleich anfangs wurde ein Pfarrhaus errichtet, ***) die Schule aber in der Wohnung des Lehrers gehalten. Außer den kleinen Zehnten hatte der Pfarrer, wie der Schulmeister, seine besonderen Güter; beide erhielten überdies bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts regelmäßige Besoldungszuschüsse aus England und Holland.

Neuhengstett sollte ursprünglich eine reine Waldensergemeinde bilden, und es wurden Lutheraner in der ersten Zeit nur unter der Bedingung aufgenommen, daß die Kinder in dem waldensischen Glauben erzogen würden. Sehr bald aber entfernte man sich auch hier von dieser Strenge und schon um das Jahr 1756 wurden ohne Revers über die Kindererziehung gemischte Ehen geschlossen. Ein besonderes Verdienst um die Gemeinde Neuhengstett erwarb sich der Pfarrer Andreas Keller. †) Während seiner Amtsführung (1787—1794) wandte er seine ganze Sorge auf die Verbesserung des Jugendunterrichtes, sammelte zur Erbauung eines Schulhauses, durch mehr als 500 Briefe, in Deutschland, Holland, England, Frankreich, der Schweiz, die Summe von 2036 Gulden, und gab für denselben Zweck ein Predigtbuch heraus. Endlich, nach mancherlei

---

*) S. Hahn a. a. O. S. 234.

**) Im Jahr 1720 trat eine hölzerne mit Dach und Thurm an die Stelle dieser Kirche; 1769 wurde dieselbe bis an das Dach von Steinen gebaut. Sie hat weder Orgel, noch Taufstein, noch Sakristei; ein Tisch vertritt die Stelle des Altares.

***) Schon im Jahr 1776 wird es von Pfarrer Sauerbrunn als baufällig befunden.

†) Der Verfasser des oft erwähnten Buches: „Kurzer Abriß der Geschichte der Württembergischen Waldenser"; welchem eine Sammlung von „Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres" vorausgeschickt ist.

Schwierigkeiten, erhielt er, am 14. April 1791, durch ein herzogliches Decret die günstige Entscheidung, daß er auf dem längst abgesteckten Platze ein Schulhaus bauen, dasselbe ganz nach seinem Gutdünken einrichten dürfe, und über die Verwendung des gesammelten Geldes Niemand Rechnung schuldig sei. In demselben Jahre wurde das Schulhaus gebaut, darin zugleich eine Rathsstube angebracht und so dem Uebelstande, die Rathssitzungen im Wirthshause halten zu müssen, abgeholfen. Ueberdies stiftete A. Keller von dem Erlös seines Predigtbuches, im Betrag von 412 Gulden, ein Capital zur Erhaltung des Gebäudes, das er ganz als sein Eigenthum betrachtete, und durch eine Urkunde, vom 22. März 1794, seinen Amtsnachfolgern als Fideicommiß übergab. *)

Die reformirten Gemeinden in Cannstadt, Stuttgart und Ludwigsburg bestanden zwar größtentheils aus französischen Flüchtlingen, lebten jedoch mit den Waldenser-Colonieen in inniger Verbindung, und bildeten auf den Synoden mit den Letzteren eine Körperschaft. Mehrmals wurden die Pfarrer von Stuttgart (Salomon Morf) und von Cannstadt (Louis Gros) zu Moderatoren der Versammlung gewählt. Auf der Synode, welche im Jahre 1739, vom 22. April an, zu Cannstadt gehalten wurde, machten sich, zum Zeichen brüderlicher Vereinigung, die Waldenser verbindlich, nicht eher eine Collecte für ihre Kirchen zu veranstalten, bis man für die Gemeinde jener Stadt einen Fonds von 2000 fl. zusammengebracht habe, und versprachen zugleich, zur Erhaltung der dortigen Pfarrstelle, jährlich 200 Gulden beizusteuern. **)

Die höchste Behörde der Waldenser in Württemberg bildete die sogenannte Waldenser-Deputation. ***) Sie bestand aus einem Collegium von drei herzoglichen Beamten: der eine war ein Mitglied des Geheimeraths, der zweite der Regierung und der dritte ein Mitglied des Kirchenrathes. Zu ihrem Wirkungskreis ge-

---

*) Andreas Keller wurde 1794 Pfarrer von Illnau, im Kanton Zürich. Seine Stiftung zu Neuhengstett blieb ihm stets theuer. Noch in spätem Alter übergab er der Gemeinde, am 14. December 1832, dreihundert Gulden zur Verbesserung der geringen Schulbesoldung.

**) Synoden wurden gehalten: zu Dürmenz im Jahre 1701; zu Knittlingen im Jahre 1703; zu Pforzheim im Jahre 1704; zu Gochsheim im Jahre 1705; zu Dürmenz im Jahre 1706; zu Cannstadt im Jahre 1708; zu Pforzheim im Jahre 1710; zu Pinache im Jahre 1714; zu Dürmenz im Jahre 1718; zu Cannstadt im Jahre 1739; zu Knittlingen im Jahre 1759; zu Heimsheim im Jahre 1764; zu Dürmenz im Jahre 1769. Die Akten der vier letzteren Synoden, welche jedoch kein größeres allgemeines Interesse haben, wurden dem Verfasser vom verstorbenen Pfarrer Appia zu Frankfurt a. M., in einer Abschrift mitgetheilt.

***) S. Keller a. a. O. S. 69. 70.

hörte die Oberaufsicht über den äußern Zustand der Kirchen und Schulen, Bestätigung der Wahlen und der Synodalbeschlüsse, Entscheidung von Streitigkeiten in und zwischen den Gemeinden, Regulirung von Besoldungs- und Bausachen. Die oberste eigene Behörde der Waldenser war die Synode. Sie wurde gebildet aus 9 Pfarrern und eben so vielen Gemeindeabgeordneten, einem Regierungscommissär und einem Secretär. Anfangs entschied das Bedürfniß über die Zeit der Zusammenkunft; auf der Synode zu Cannstadt (im April 1739, Art. 16) wurde jedoch beschlossen, alle drei Jahre eine Synode zu halten; zu Knittlingen (im März 1759, Art. 28) setzte man fünf Jahre fest. Gegenstände der Verhandlungen waren: Lehre, Kirchenzucht, Wahl des gemeinsamen Visitators,*) Schlichtung wichtigerer Streitigkeiten. Von einer Synode bis zur anderen war dem Kirchenrathe, von den Waldensern „Tafel" genannt, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten anvertraut. Außerdem hatte jede Gemeinde noch ihr Consistorium, welches aus dem Ortsgeistlichen und vier Aeltesten bestand, und, nach einem Beschluß der Synode zu Cannstadt (im J. 1739. Art. 12), wenigstens viermal im Jahre zusammenkommen sollte. Alle Pfarrer waren in zwei Klassen (frères de la classe) eingetheilt; in die erste gehörten Perousa, Lucerna, Neuhengstett, Cannstadt; in die zweite: Pinache, Dürmenz, Villars, Nordhausen und Palmbach. War eine Pfarrei erledigt, oder ein Geistlicher längere Zeit erkrankt, so hatten die Amtsgenossen der betreffenden Klasse alle 14 Tage in der vacanten Kirche unentgeldlich zu predigen, jedoch Reisekosten und freie Zehrung in Anspruch zu nehmen.**) Nach dem Tode eines Geistlichen hatte dessen Wittwe noch ein Vierteljahr den Gehalt zu beziehen.***) Die Wahl des neuen Seelsorgers ging unter der Leitung eines Pfarrers ihrer Klasse, von der Gemeinde aus. Das Resultat der Wahl wurde an das Oberamt und von da an die Waldenser-Deputation berichtet, nachdem der Gewählte von den Pfarrern der betreffenden Klasse, in einer Unterredung, über seine Tüchtigkeit geprüft worden war.†)

Die Waldenser brachten aus ihrem Vaterland, als Umgangssprache, das sogenannte Patois mit, ein Gemisch des Französischen und Italienischen, wozu sich bald, als dritter Beisatz, das Deutsche gesellte. Im Unterrichte und bei dem höchst einfachen, fast einförmigen Gottesdienste war die französische Sprache im Gebrauch, welche sich aber das an seinem Patois hängende Volk niemals recht aneignete.††) Jede Colonie besaß ihren besonderen Schultheißen,

*) Synode v. J. 1739. Art. 11., und vom J. 1759. Art. 23.
**) S. Keller a. a. O. S. 71. 72. Synode vom J. 1739. Art. 18; Synode v J. 1759. Art. 24.
***) Synode v. J. 1759. Art. 9.
†) S. Keller a. a. O. S. 72.
††) Als Liturgie war bei dem Gottesdienste die Genfer oder Neuf-

hatte ihr eigenes Gericht und, außer der in der Regel sehr schwachen Gemeindekasse, eine Armenkasse, welche letztere der Diacon zu verwalten hatte.

Große Armuth war, außer anderen Mißständen, eine Hauptursache, welche das Emporblühen der Colonieen in Württemberg verhinderte. Die Geistlichen und Schullehrer hatten ein äußerst geringes Einkommen; die ersteren oft kaum zweihundert Gulden im Jahre. Die Unterstützungen und Pensionen aus England, Holland und der Schweiz kamen nicht regelmäßig, und gewährten dadurch keine sichere Bürgschaft. *) Wie drückend das Loos der Pfarrer war, beweist unter Anderem der Umstand, daß die Gründung eines Fonds zur Unterstützung kranker und alter Amtsgenossen deshalb unterbleiben mußte, weil es fast Allen unmöglich war, von je hundert Gulden jährlichen Einkommens auch nur dreißig Kreuzer abzugeben. **) Fortwährend erneuerten darum die Waldenser ihre Bitten um Unterstützung, um regelmäßige Auszahlung der Pensionen für Prediger und Schullehrer, um unentgeldliche Zusendung von Bibeln, Catechismen und Psalmbüchern. ***)

Sehr lästig und nachtheilig war es auch für die Colonisten, daß bald nach ihrer Ansiedelung Deutsche in ihren Ortschaften sich niederließen. Zwar sollte nach den Privilegien dies nur ausnahmsweise, und mit besonderer Genehmigung des Regenten, gestattet sein; aber es wurde damit ebensowenig genau genommen, als mit den anderen Bestimmungen des Concessionsbriefs. †) Durch diese,

---

chateller; als Gesangbuch eine französische Uebersetzung der Psalmen, und als Katechismus der Genfer von Pictet in Gebrauch. Synode von 1739. Art. 7.

*) Wahrscheinlich erhielten nur vier der waldensischen Colonieen in Württemberg Unterstützungen aus England, nämlich: Villars, Dürmenz (mit Schönberg), Lucerna und Pinache. Wenigstens werden in einer 133 Folioseiten umfassenden handschriftlichen Zusammenstellung der englischen Unterstützungen (von 1716—1803) immer nur diese erwähnt. Pfarrer Moutoux, von Dürmenz, unternahm im Jahre 1718 eine Reise nach England, um die regelmäßige Auszahlung der Pensionen zu betreiben, er kehrte aber nur mit geringen Hoffnungen zurück, wie aus mehreren Briefen des Banquier Bebagel zu Frankfurt a. M., der die englischen Gelder auszahlte, hervorgeht

**) Synode vom Jahr 1759. Art. 22. Synode vom Jahr 1764, Art. 13. Synode vom Jahr 1769, Art. 13.

***) Synode vom J. 1739. Art. 20. 28. Synode vom J. 1759. Art. 11.

†) Vergl darüber Keller a. a. O. S. 47 ff. Die freien Wahlen der Gemeinden wurden durch die Oberamtleute sehr beschränkt. — Keinem Waldenser war es erlaubt, ein lutherisches Mädchen zu heirathen, wenn er nicht vorher einen Revers ausstellte, daß er alle seine Kinder in der lutherischen Religion wollte erziehen lassen. Dasselbe Versprechen mußte auch der Lutheraner geben, der eine Waldenserin heirathete. Später wurde bestimmt, daß die Kinder der Religion des Vaters folgen dürfen.

Vermischung ging theils die Eigenthümlichkeit und Einfachheit der Waldenser früher verloren, theils wurden dadurch mancherlei Beschwerden veranlaßt. Mehrmals wurde auf den Synoden insbesondere darüber Klage erhoben, daß die fremden Bewohner wohl auf alle Rechte und Vergünstigungen Anspruch machten, aber sich hartnäckig weigerten, die auf den Ortschaften ruhenden Lasten zu tragen, den waldensischen Geistlichen den Zehnten zu entrichten und an der Bebauung der Pfarrgüter Antheil zu nehmen. *) Ein herzogliches Edict vom 11. Dezember des Jahres 1760 entschied endlich, daß die deutschen Einwohner waldensischer Colonieen, je nach dem Verhältniß ihrer Anzahl, dieselben Lasten zu tragen hätten, wie die Waldenser.

Nach dem dürftigen Unterricht, welchen die Waldenser, wie in ihrem alten, so auch in ihrem neuen Vaterlande empfingen, konnte der Stand ihrer geistigen Bildung im Allgemeinen kein hoher sein. Mancherlei Aberglaube war unter ihnen herrschend. So unterschieden sie sehr ernstlich unter sich zwischen denen von gutem und bösem Blut. Die Letzten galten für Hexen und Zauberer, und wurden von den Anderen ängstlich gemieden. Felder, Straßen, selbst die Gräber waren nach diesem Unterschiede abgetheilt; Ehebündnisse zwischen Gliedern der einen und der andern Klasse waren eine große Seltenheit. **) Dieses Vorurtheil, das jedoch immer mehr verschwand, verursachte eine nachtheilige Spaltung in den einzelnen Gemeinden. Diese entbehrten aber auch unter einander der Vereinigung, da jede für sich ein abgeschlossenes Ganze bildete, und mit dem Aufhören der Synoden war jedes gemeinsame Band gelöst. ***)

---

*) Synode vom Jahr 1739, Art. 30. Synode vom Jahr 1759. Art. 14. Vergl. Keller a. a. O. S. 47 ff.

**) S. Keller a. a. O. S. 64.

***) Die Synoden waren, statt zu beleben, oft nur die Schauplätze von Zänkereien; ihre Beschlüsse wurden häufig von der Waldenserdeputation nicht bestätigt, zum Theil von ihren eigenen Mitgliedern nicht beachtet. Da sie überdies kostspielig für die Gemeinden waren, so hörten sie und mit ihnen die Visitationen der Kirchen und Schulen auf. Von 1769—1823 wurde keine Synode mehr gehalten, und es blieb damit auch die Stelle des von ihr gewählten Moderators unbesetzt. Am 30 Mai 1809 wurde den waldensischen Gemeinden ein bleibender Dekan, in der Person des reformirten Pfarrers Anhäuser zu Cannstadt, gegeben, und derselbe dem lutherischen Consistorium untergeordnet. Das Schulgesetz von 1811 verordnete, daß in der Schule neben dem Französischen auch das Deutsche gelehrt werden müsse. Im Jahre 1817 sprachen die Gemeinden und Kirchenvorsteher selbst den Wunsch aus, daß in Kirche und Schule die deutsche Sprache gebraucht werden solle, weil die französische den Wenigsten mehr verständlich sei. Da jedoch die Bemühungen, die reformirten Gemeinden mit der lutherischen Landeskirche zu vereinigen, keinen rechten Erfolg hatten, so wurde, den 15. Februar 1822, eine Sy-

In Baden ließen sich Vertriebene aus Frankreich und Piemont zu Pforzheim, Friedrichsthal, Hilsbach und Welschneureuth nieder. Der letztere eine Stunde von Karlsruhe entfernte Ort wurde zu Ende des Jahres 1699 von Waldensern aus Rocheplatte, Prarustin und Pragelas gegründet, welche sich vorher in Mühlburg und Knielingen aufgehalten hatten. *) Schon den 25. Oktober des Jahres 1696 hatte Pfarrer Papon der jüngere, aus Lucerna in Piemont, dem Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt den traurigen Wechsel gemeldet, der die Waldenser in den Thälern getroffen, und zugleich den Wunsch ausgesprochen, mit einigen Familien nach dessen Land auszuwandern, wenn ihnen der Landgraf dieselben Freiheiten gewähren wolle, welche er vor acht oder neun Jahren verwilligt habe. Als nun die bereits erzählten furchtbaren Leiden über die Thalleute hereingebrochen und mehr als dreitausend derselben nach der Schweiz gekommen waren, wandten sich die evangelischen Eidgenossen in einem Schreiben, vom 5. Oktober 1698, mit der Bitte an Ernst Ludwig, „diese arme Pilger in der Welt“ mit dem schon früher bewiesenen Wohlwollen aufzunehmen, da die Schweiz bereits übervölkert sei. Die Prediger Arnaud und Papon brachten dieses Schreiben nach Darmstadt, und am 7. Januar des folgenden Jahres benachrichtigte der Landgraf die Kantone von seiner Bereitwilligkeit, einem Theil der armen Flüchtlinge sein Land zu öffnen.

Mehrere Familien der im Jahre 1688 Ausgewanderten waren auf dem Michelfelde, zwischen Arheiligen und Messel, zurückge-

---

node zu Stuttgart gehalten, auf welcher, unter dem Vorsitz des Staatsraths von Rahț, 6 Geistliche und 10 Abgeordnete der Waldenser, sowie die königlichen Commissäre von Süskind und Flätt erschienen. Das Resultat der Verhandlungen und der darauf erfolgten königlichen Entschließung war: die Waldenser und Lutheraner sollen sich zu gemeinschaftlichem Gottesdienst und Schulunterricht vereinigen; eine Kirchengemeinde bilden, mit der Ausnahme, daß jeder Theil das h. Abendmahl nach eigenem Ritus genießen könne; ferner soll statt der französischen von nun an die deutsche Sprache in Kirche und Schule gebraucht werden. Endlich übernahm der Staat die Besetzung der Kirchen und Schulstellen, sicherte aber zugleich den Pfarrern und Schullehrern der Waldenser gleiches Recht auf Beförderung mit den lutherischen zu. Die Ausführung dieser Bestimmungen stieß, besonders zu Neuhengstett, wo Pfarrer Geymonat sich jeder Neuerung widersetzte, auf mehrfachen Widerspruch; allmählig aber lernten die Waldenser sich immer mehr, wie in bürgerlichen, so auch in kirchlichen Dingen, dem Willen der Landesbehörden zu fügen. Handschr. Pfarrbeschreibung von der Parochie Neuhengstett. Vergl. Hahn a. a. O. S. 235—237.

*) S. Universallexikon vom Großherzogthum Baden. Bearbeitet unter Mitwirkung von vielen Gelehrten und Vaterlandsfreunden. Karlsruhe 1843. S. 1136.

blieben. So bereitwillig Ernst Ludwig den Waldensern in jener Gemarkung einige tausend Morgen ihm selbst zustehenden Landes angewiesen hatte, so unwillfährig waren die Einwohner von Arheiligen, irgend ein Opfer für die unglücklichen Glaubensgenossen zu bringen, und noch im Anfang des Jahres 1700 wandten sich die Letzteren mit der Bitte um Verbesserung ihrer Lage an den wohlwollenden Landgrafen. *)

Zu den bereits im Lande wohnenden Waldensern kamen im Februar des Jahres 1699 dreihundert Familien, welche von einem Capitän David von Calmelz geführt wurden, und sich zunächst in der Gegend zwischen Mörfelden, Rüsselsheim und Kelsterbach niederließen. Ein Theil derselben ging, nach zuverläßigen Berichten, in mehreren Zügen nach Holland, und wurde dort den wallonischen Gemeinden zugetheilt; **) Andere sollen sich nach Preußen gewendet und theils in Berlin, theils auf mehreren Höfen in der Umgegend dieser Stadt Unterkunft gefunden haben.

Den Zurückbleibenden ertheilte Landgraf Ernst Ludwig in einer am 22. April des Jahres 1699 erschienenen Deklaration ***) die bedeutsamsten Vorrechte. Diese Urkunde, welche den meisten anderen Regierungen, bei der Aufnahme der Waldenser, zur Grundlage gedient zu haben scheint, wurde von dem holländischen Gesandten Valkenier, welcher auch hier die Ansiedlung leitete, mitunterzeichnet, und enthält 33 Artikel. Der Landgraf verwilligte den Waldensern und ihren Nachkommen freie und öffentliche Religionsübung in französischer, italienischer oder deutscher Sprache; Wahl der Pfarrer, Vorleser, Vorsänger und Schulmeister durch die Gemeinden; Ernennung eines Kirchenrathes zur Schlichtung von Streitigkeiten und Erhaltung der guten Zucht; Abhaltung von Unterredungen (Colloquien) und allgemeinen Versammlungen (Synoden) innerhalb und außerhalb des Landes, jedoch mit Beisein eines landgräflichen Commissärs. Die Waldenser und ihre Nach-

---

*) Das Bittschreiben datirt: Arheiligen den 1. Januar 1700, ist unterzeichnet von Jacques Montoux, Pfarrer; Estienne Roux; Jacques Ayasse; Jean Don und Anderen. In dem Kirchenbuch von Arheiligen wird der Waldenser nicht erwähnt. Die über das Jahr 1730 zurückgehenden Acten des dortigen Rathhauses wurden durch Brand zerstört.

**) Unter denen, welche nach Utrecht kamen, werden genannt: Rambaud; zwei Brüder Guyot; Philippe Friquet; François Grysard; Jacques Felipon. Auch in England, besonders in London und Manchester, ließen sich Waldenser nieder, und wurden mit den dortigen wallonischen und französischen Gemeinden vereinigt.

***) Declaration de son Altesse Serenissime Monseigneur Ernest Louis, Landgrave de Hesse, Prince de Hersfeld, Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidde, Schaumbourg, Issenbourg, Budingen etc. en faveur des Vaudois.

kommen sollen niemals gezwungen werden, ihre alten Sitten und Gebräuche abzuschaffen; sie dürfen sich Schultheißen, Schöffen und andere Gerichtspersonen aus ihrer Mitte erwählen, welche, in höchster Instanz, Strafen bis zu 50 Gulden verhängen können. Nur in Nothfällen soll ein Waldenser gehalten sein, vor einer anderen, als seiner eigenen Obrigkeit zu erscheinen. Diese ihre Obrigkeit darf selbst in Criminalsachen ein Urtheil fällen, welches aber der landesherrlichen Bestätigung bedarf. Die Colonisten haben das Recht, sich in den Waffen zu üben und Hauptleute aus ihrer Mitte zu erwählen. In Kriegszeiten sollen sie ein besonderes Corps bilden und nicht außer Landes beordert werden. Sie sind zu allen Aemtern und Würden berechtigt, und sollen überhaupt alle Freiheiten und Privilegien der geborenen Unterthanen genießen. Sie können über ihre bewegliche und unbewegliche Habe nach Gutdünken verfügen. Stirbt Jemand ohne Erben, so soll die Hälfte seines Vermögens unter die armen Waldenser im Lande vertheilt werden. Die Waldenser und ihre Nachkommen sollen dem Landesherrn unmittelbar unterworfen, von aller Sclaverei und Leibeigenschaft befreit sein, und zum Kriegsdienst nicht gezwungen werden können. Ohne Einwilligung des Fürsten und ihrer Gemeinde ist es keinem Fremden erlaubt, sich bei ihnen häuslich niederzulassen. Es werden ihnen 15 Freijahre gewährt, während welcher sie von allen Einquartirungen, Steuern und sonstigen Auflagen verschont bleiben sollen. Es wird ihnen, unter mancherlei Vergünstigungen, erlaubt, Manufacturen in Seide, Leinen, Wolle und Baumwolle anzulegen, Wochen- und Jahrmärkte zu halten, und, falls ihr Handel einen guten Fortgang nehmen sollte, eine Börse zu errichten. Es werden ihnen und ihren Nachkommen alle vacante Felder in den Gemeinden Arheiligen, Mörfelden, Rüsselsheim und Kelsterbach für alle Zeiten aus Gnaden geschenkt; und zwar frei von allen Schulden und Verschreibungen. Sie können nahe an Kelsterbach, oder wo es ihnen in der dortigen Gegend am geeignetsten erscheint, ein Dorf, oder eine Stadt erbauen, und es soll ihnen, wie auch den deutschen Protestanten, welche sich daselbst anbauen wollen, der Platz für Haus, Hofraithe und Garten als Geschenk überlassen werden. Im ruhigen Besitz ihrer Privilegien sollen sie stets erhalten und geschützt werden, und jeder neue Regent verpflichtet sein, dieselben zu unterschreiben und zu bestätigen.

Sogleich nach Veröffentlichung dieser Privilegien wurden die nöthigen Anstalten zur weiteren Unterbringung der Waldenser getroffen. Am 26. April wurde auf Befehl des Landgrafen dem Amtmann Grall von Rüsselsheim eine Quantität Mehl mit der Weisung überliefert, daraus 400 Laib Brod für die ankommenden Waldenser backen zu lassen, und diesen auf kurze Zeit in den nächsten Dörfern ein Obdach zu verschaffen, zu welchem Zweck auch das dortige Schloß könnte verwendet werden. Am 19. Juni wurde

Grall und Jägermeister von Ütterod benachrichtigt, es sei der Wille des Landgrafen, zwischen Raunheim am Main (Raunen) und dem Märkerwald, da wo früher das Dorf Seylfurt gestanden habe, ein neues Ort zu gründen. Sie sollten demnach von den dortigen wüsten Ländereien, so viel ihnen gut dünke, abstecken lassen, und den im Lande befindlichen Waldensern zur Anlegung einer Colonie überweisen. Ohngefähr achtzig Familien kamen nach Raunheim am Main und wurden theilweise auf dem sogenannten neuen Hofe einquartirt. Kaum waren sie aber angekommen, so beschwerten sich die Einwohner von Raunheim über die Nachtheile, welche ihre Gemeinde durch die Fremdlinge zu erdulden haben würde, und baten um Vertheilung derselben in verschiedene Ortschaften. Auch die Waldenser waren mit ihrem Aufenthalt sehr unzufrieden. Ohne Schutz vor Kälte wurden Viele durch Elend und Krankheit dahingerafft. Mehrmals wurden sie gezwungen, den Ort, wo sie bereits ihre Baracken errichtet hatten, zu verlassen, und sich anderswohin zu begeben. Die armen Leute wandten sich durch die Vermittlung Valkenier's, wie des Präsidenten von Gemmingen in Darmstadt, mit der dringenden Bitte an Ernst Ludwig, sie an einen bequemeren Ort zu verlegen. Der Landgraf gestattete den Abzug, und ein Theil der Waldenser zog nach Kelsterbach und gründete Neu-Kelsterbach; die Anderen gingen nach Mörfelden und legten, zwischen diesem Orte und den sogenannten Gundhöfen die Colonie Walldorf an;*) noch Andere zogen in den Odenwald.

Den Ersteren, meist Handwerkern und Fabrikanten, wurden dicht an Alt-Kelsterbach Bauplätze und ein großes Stück mittelmäßigen Feldes, Niederhölle genannt, angewiesen. Da die Privilegien auch auf unbescholtene Deutsche ausgedehnt waren (Art. XXVI der Declaration), so bevölkerten zugleich mit den Waldensern auch Deutsche die Colonie.**)

---

*) Ein dem Verfasser vorliegendes handschriftliches Verzeichniß (Roole des Familles vaudoises, qui s'etablissent à Merfelden et Kontof (Gundhof) dans les Etats de S. A. S. de Hesse Darmstat et qui doivent brêter le serment de fidelité) enthält die Namen von 159 Waldensern, z. B. Balse, Berger, Roux, Piton, Barral, Jordan, Revior, Moutoux, Bonin, Talmon, Bertalot, Juvenal, Brun, Vincon, Aillaud, Gay, Sinquet, Aillaix, Cezane, Reyssent, Tron, Gaydon, Vial, Gigas, Reol, Galean, Heritier, Charrier, Pastre, Coutandin, Nevache, Nicol, Boul.

**) Folgende in einem Verzeichniß vom J. 1705 Benannten waren die vermuthlichen Gründer: 1) Moses Aaron, Seidenweber. 2) Samuel Bedeau, Leineweber. 3) Gabriel Charier, Zeugweber 4) Michael Doulçon, Seidenweber. 5) Antoine Dombre, Posamentierer. 6) Clemens Laubach, Messinggießer und Messerschmied. 7) Conrade Cocher, Wirth 8) Johann Gerhard, Ziegler. 9) Jacques Pouget, Korsetmacher. 10) Abraham Robert, Strumpfweber. 11) Hartmann Reiffer, Schneider. 12) Bernhard Müller, Bäcker. 13)

Die Gemeinde hatte ihre eigenen Gerichtsschöffen; zum Amt des Schultheißen mußte sie zwei Männer vorschlagen, einen Waldenser und einen Deutschen, wovon der Fürst einen bestätigte.

Die Geschichte der Gemeinde beschränkt sich auf spezielle, nur sie selbst berührende Fälle, und ist ein unerfreuliches Gewebe von Beschwerden der neuen gegen die alten Einwohner und dieser gegen Jene; von Streitigkeiten der Colonisten mit ihren Geistlichen; Klagen über Beschränkung der in der landgräflichen Declaration verwilligten Rechte, sowie von offenbar unbescheidenen, auf die Privilegien gestützten Forderungen von Seiten der Waldenser.

Den 12. August 1709 benachrichtigten, im Namen der reformirten Einwohner von Neu-Kelsterbach, der Pfarrer Deynaud, Schultheiß Pouget und der Aelteste Robert den Landgrafen, daß seit einem Monat die vereinigten Staaten der Niederlande dem Geistlichen ihrer Gemeinde eine jährliche Pension von 400 Gulden verwilligt hätten. Zugleich ersuchten sie den Fürsten, ihnen nunmehr einen passenden Platz am Main zur Erbauung einer Kirche anzuweisen und dafür Sorge zu tragen, daß, durch Herbeiziehung einer größeren Anzahl von Unterthanen, die neue Colonie sich immer mehr erweitere. Auffallender Weise verließen aber bald darauf die meisten Waldenser und mit ihnen auch einige Deutsche die Colonie Neu-Kelsterbach,*) und zogen nach Walldorf und Friedrichsdorf. Das verlassene Dorf wurde nun von andern Deutschen, theils aus Alt-Kelsterbach, theils aus sonstigen Gegenden bevölkert. Zwar behielt dasselbe seinen eigenen Geistlichen; die holländischen Unterstützungen blieben aber aus. Die Gemeinde kam darum um die Erlaubniß ein, zur Wiedererlangung der Pensionen einige Deputirten nach Holland schicken zu dürfen. Das Consistorium wandte sich jedoch erst schriftlich an Valkenier, und dieser gab im Jahre 1711 folgende Antwort: „Es ist bekannt, was ich für diese armen Vertriebenen gethan habe. Sintemal sie aber in immerwährendem Zwiespalt unter einander und gegen ihre Prediger als Widersetzliche gelebt, die hier collectirten Gelder nicht gebührend administrirt, mannichfaltige Ungebühr, mehr als irgend anderswo begangen, und endlich ihre Colonie in soweit verlassen, daß ihrer fast keine mehr daselbst übrig geblieben, so halten es Ihre Hochmögenden für überflüssig, ihnen einen besondern Prediger zu bestäti-

---

Christoph Kraft, Leineweber. 14) Jean Henri Neufil, Bierbrauer.
Außer diesen Bürgern sind nachfolgende Beisaßen benannt: 1) Daniel Belgeans, Schuhmacher. 2) Andreas Untwerker, Leineweber. 3) Hans Heinrich Wigerle, Maurer. 4) Johann Heinrich Korgos, Schneider. 5) Elias Scholl, Schlosser. 6) Balthasar Hahn, Leineweber. 7) Johannes Rubert, Taglöhner. 8) Johann Wittmer, Binder. 9) Jean Chedeville, Bäcker.

*) Nach einem unverbürgten Gerüchte wäre Falschmünzerei der Grund dieser Auswanderung gewesen.

gen, da sie ihren Gottesdienst in benachbarten Orten zu pflegen hinlänglich Gelegenheit haben."

Die Geistlichen anderer waldensischer und französischer Gemeinden, Walldorf, Isenburg, Offenbach, Dornholzhausen, Waldenberg erhielten noch längere Zeit eine jährliche Pension von 400 Gulden aus Holland. Ohngefähr um das Jahr 1735 benachrichtigte sie aber der niederländische Resident von Spina, daß diese Pensionen von nun an aufhören würden, da die Landesfürsten für die Besoldung ihrer Geistlichen zu sorgen hätten. Ein dringendes Bittschreiben änderte den Beschluß dahin ab, daß die jetzigen Pfarrer die Unterstützung noch bis zu ihrem Tode fortbeziehen sollten. Als deren Nachfolger wiederholt sich mit Bittgesuchen an Holland wandten, erhielten sie aus den Armenstiftungen mehrerer Synoden zeitweise eine Unterstützung von 10 bis 50 Gulden.*)

Die Colonie Walldorf liegt zwischen Mörfelden und den sogenannten Gundhöfen. Ursprünglich scheinen sich hier nur wenige Familien niedergelassen zu haben; noch im Jahre 1715 waren daselbst nur fünfzehn, von denen noch nicht Alle sich Häuser erbaut hatten. Da sie nicht auf einmal, sondern nach und nach, theils von Kelsterbach, theils von der Gemarkung Michelfeld,**) hergekommen waren, und die Meisten sich in einem armseligen Zustande befanden, so bewilligte ihnen um diese Zeit der Landgraf auf ihr Nachsuchen noch ein weiteres sechszehntes Freijahr. Der erste Pfarrer war Papon, der aber mit seiner Gemeinde in so schlechtem Einverständnisse lebte, daß er sie sogar eine Zeit lang von dem Genusse des heiligen Abendmahls ausschloß: eine Maßregel, welche jedoch, auf Befehl des Landgrafen, alsbald wieder mußte zurückgenommen werden. Den ersten Januar des 1714 verließ Papon wegen Alter, Krankheit und fast gänzlicher Erblindung, Walldorf und zog nach Frankfurt a. M. Nun wollte ihm die Colonie, weil er dienstunfähig sei, seine Besoldung entziehen, und legte auf die englische und holländische Pension Beschlag. Nach längeren Streitigkeiten wurde entschieden, daß der emeritirte Greis die holländische Pension bis zu seinem Tode fortbeziehen, dagegen während des, durch Pfarrer Moutoux in Rohrbach versehenen Vicariates die dadurch entstehenden Kosten vergüten solle. Die Unterhandlungen mit Pfarrer Johann Valentin Speck, von Frankenthal, welcher im Laufe derselben eine Stelle zu Traisa, in Hessen-Kassel, angenommen hatte, führten zu keinem Ziele.

---

*) Diese Mittheilungen sind entnommen den von Pfarrer Friedrich Wilhelm Frey verfaßten Zusammenstellungen, welche sich in dem Kirchenbuche der Gemeinde Walldorf befinden. Die Gemeinde Neu-Kelsterbach wurde im Jahre 1826 mit Alt-Kelsterbach zu einer Gemeinde vereinigt, und es ist nun jede Spur von Waldensern dort verschwunden.

**) S. oben S. 287.

Abraham Williamy, bisheriger Vicar des Pfarrers Montour, wurde, nach vorausgegangener und durch die Pfarrer von Rohrbach, Isenburg und Hanau vollzogener Prüfung, den 16. März 1719 der Gemeinde Walldorf vorgestellt, starb aber bereits im folgenden Jahre. Die Wirksamkeit von Simon Malvieux (1721—1724) war gestört durch einen fortwährenden Kampf mit dem schwerer Vergehungen beschuldigten Schultheißen Ponsat und der von diesem aufgereizten, im höchsten Grade trotzigen und widerspenstigen Gemeinde. Ihm folgte, im Jahre 1724, Jakob Resplendin, von Palmbach in Württemberg, welcher wiederholt über die Entweihung des Sonntags Klage erheben mußte, und sich endlich, wegen Krankheit nach Offenbach zurückzog, wo er den 17. April 1731 starb. Auch Pfarrer Philipp May (1733—1750) welcher, auf Anordnung der Generalstaaten der vereinigten Niederlande, von Offenbach nach Walldorf versetzt wurde, beschwerte sich sehr ernstlich uber die Unwissenheit, Rohheit und den unkirchlichen Sinn seiner Gemeindeglieder, wozu der häufige Wechsel der Geistlichen sicherlich nicht wenig beigetragen hatte. Unter Pfarrer Stephan Franz Fuchs, von Vevey im Kanton Bern (1751—1795) spaltete sich, durch Schullehrer Rembaud veranlaßt, die Gemeinde in zwei Parteien, die große und die kleine; die gegenseitige Erbitterung erreichte einen solchen Grad, daß es selbst in der Kirche zu rohen Gewaltthätigkeiten kam; Gottesdienst und Schule mehrere Jahre so gut wie aufgehoben werden mußten, und das Consistorium sich genöthigt sah, dem Geistlichen, der sich der großen Partei angeschlossen hatte, mit Landesverweisung, den übrigen Rädelsführern mit Zuchthausstrafe zu drohen. Auf Fuchs folgten Jeromes Roques von Hanau, Samuel Tardent von Vevay im Waadtlande, Johann Daniel Montoux von Louisendorf in Hessen-Kassel und Schullehrer Aillaud von Isenburg. *)

*) Seit dem Jahre 1815 hat die französische Sprache beim Gottesdienste in Walldorf aufgehört, und ist an deren Stelle die deutsche getreten, weil die erstere nur noch von wenigen älteren Mitgliedern der Gemeinde verstanden wurde. Im Jahre 1821 sind, durch Vermittelung des Pfarrers Frey, die lutherischen Einwohner, welche sich im Laufe der Zeit hier ansäßig gemacht hatten, zu den Reformirten übergetreten. Die französische Sprache ist in der Gemeinde so gut wie erloschen; nur Wenige von den Alten verstehen und sprechen sie nothdürftig. Im Ganzen aber hängen die eigentlich französischen Einwohner noch sehr am Alten, lieben Sitten und Gebräuche aus der Vergangenheit und sprechen davon mit lebendigem Interesse. Auch zeigen die Letzteren mehr kirchlichen und religiösen Sinn, als die angesiedelten Deutschen, die auch größtentheils armer sind. Im Jahre 1804 hörte der englische Beitrag zur Besoldung des Pfarrers (150 Gulden) und des Schullehrers (80 fl.) auf, und die Sorge dafür lastet auf der Gemeinde, die in einer sandigen, unfruchtbaren Gegend, entblößt von allen Hilfsquellen,

Gleichzeitig mit Kelsterbach und Walldorf entstanden im Odenwalde drei waldensische Colonieen. In dem Oberamte Lichtenberg befanden sich nämlich die herrschaftlichen Güter Rohrbach, Wembach (Wendenbach) und Hahn, welche im dreißigjährigen Kriege ganz herabgekommen waren. *) Landgraf Ernst Ludwig war darum bereit, Grund und Boden einem Theil der Vertriebenen zu übergeben, jedoch nicht, wie bei Kelsterbach, Mörfelden und Arheiligen, als ewiges Eigenthum, sondern als Erbleihe, wovon Nichts, ohne landesherrliche Genehmigung, sollte verpfändet oder veräußert werden dürfen. Die Ländereien sollten gegen eine Abschlagszahlung von 1200 Gulden, Entrichtung eines jährlichen Fruchtpachtes und des Zehnten an die Pfarrei Niedermodau unter vierzig Familien vertheilt werden. **) Im Uebrigen galten die Privilegien vom 22. April. Waren auch diese Bedingungen weniger vortheilhaft, so wurden sie doch von den Waldensern dankbar angenommen, und 48 meist aus dem Thale Pragelas stammende Familien kamen, von Mörfelden aus, in das Oberamt Lichtenberg. Bis zu ihrer durch das Loos bestimmten Vertheilung an die einzelnen Orte hielten sie sich in einem Walde zwischen Rohrbach, Wembach und Hahn, Hartmannshütten genannt, auf, wo sie sich Zelte errichtet hatten. Hierauf ließen sich 25 Familien, oder 125 Seelen, bei dem herrschaftlichen Hofe zu Rohrbach; 23 Familien, oder 115 Seelen, in den eine Viertelstunde davon und von einander entfernten Höfen

---

immer mehr der völligen Verarmung entgegengeht. Außer mannichfachen Verletzungen der Privilegien klagen die Bewohner Walldorf's besonders über eine stets zunehmende Schmälerung ihrer freien Weidberechtigung. Die Diaconie der französisch-reformirten Kirche zu Frankfurt a. M. sendet regelmäßige Geldunterstützungen, welche durch den Pfarrer an bestimmte, besonders kränkliche und alte Personen vertheilt werden. Außer diesen ordentlichen Gaben fließen der Gemeinde von dort her noch außerordentliche Geschenke an Geld, Kleidungsstücken und Brod, zur Linderung augenblicklichen Mangels zu. Von den Namen, welche bei Gründung der Colonie in den Kirchenbüchern vorkommen, haben sich bis heute folgende erhalten: Vinson, Tron, Coutandin, Aillaud, Jourdan, Cezane, Bonin und Reviol.

*) S. G. W. J. Wagner, Statistik und Topographie des Landrathsbezirks Reinheim, im Großherzogthum Hessen. Darmstadt 1827. S. 171 ff.

**) Die Gemarkung Rohrbach enthält an Gärten, Ackerfeld und Wiesen: 817 Normalmorgen, wovon 677 dem Coloniegut angehören, der übrige Theil freies Eigenthum der Colonisten ist. Die Gemarkung Wembach mit Hahn enthält 835 Morgen, wovon 212 den Waldensern als Eigenthum überlassen wurden. Der Pacht von Rohrbach betrug: 340 Malter Frucht verschiedener Gattung; der von Wembach: 158; der von Hahn: 80 Malter. Die beiden letzteren Orte hatten, außer diesem geringeren Pachte, statt des Zehnten nur 1/30 zu entrichten. S. Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre 18²⁹/₃₀. Beilagen. Bd. II. Beil. CCXXXV. S. 372. 373.

Wembach und Hahn nieder. Sie bildeten zusammen eine Gemeinde. In Rohrbach wurde alsbald eine hölzerne Kirche und ein Pfarrhaus gebaut; für Wembach und Hahn diente als Andachtsstätte ein Jagdhaus, in welchem, abwechselnd mit Rohrbach, jeden Sonntag am Vor- oder Nachmittage gepredigt wurde. Ein Schullehrer, welcher aus England eine jährliche Pension von 80 Gulden bezog, hatte die Kinder aus den drei Colonieen zu unterrichten. Bei schönem Wetter kam die Jugend nach Rohrbach, wo der Lehrer wohnte; bei ungünstiger Witterung mußte derselbe morgens nach Wembach oder Hahn gehen, und mittags in Rohrbach Schule halten.

Der erste Geistliche der drei Colonieen war Jakob Moutoux aus dem Thale Pragelas, ein um sein Volk hochverdienter Mann, welcher längere Zeit wegen seines Glaubens im Gefängniß geschmachtet hatte.*) Um das Jahr 1717 verließ derselbe Rohrbach und ging nach Hanau. Sein Sohn, David Moutoux, folgte ihm im Amte, und als auch dieser später nach Hanau überzog, wurde, im Jahre 1743, der französische Pfarrer May, von Walldorf, nach Rohrbach berufen. Der Sohn und Nachfolger desselben, Johann Philipp May, verfertigte für die Waldenser des Großherzogthums Hessen einen neuen Katechismus, welcher im Jahre 1798 zu Darmstadt im Druck erschien. **)

Da die Colonieen sich beträchtlich vermehrten, so wurde in Rohrbach, mit Hülfe einer Landescollecte, im Jahre 1763, der Bau einer neuen Kirche begonnen. Die Einweihung fand 1767 statt. ***) Die Waldenser in Rohrbach, Wembach und Hahn trieben, außer Ackerbau, besonders die Strumpfweberei, und fanden für ihre Waare in Mainz, Frankfurt, Hanau, Heidelberg, Mannheim einen guten Absatz. †) Durch ihre zahlreiche Fabriken — bald besaßen

---

*) Mehrere sehr günstige Zeugnisse über Moutoux, sowie Notizen über sein Leben und seine Wirksamkeit in den Thälern finden sich in einem Actenstücke des Großh. Hess. Geh. Staatsarchivs, betitelt: Extrait fidelle et exact des Certificats, Temoignages et lettres accordes à Monsieur Jacob Moutoux, Pasteur Vaudois dans la Colonie de Rohrbach, Vembach et Haan, sous la domination de son Altesse sereuissime Monseigneur le Prince de Hesse Darmstadt.

**) Élemens du Christianisme, ou Abregé des verités et des devoirs de la religion chretienne, à l'usage des Vaudois dans la Principauté de Hesse Darmstadt. Imprimé à Darmstadt, chez Jean Christ. Ferdin. Meyfarth. MDCCLXXXXVIII.

***) Die Kirchenbücher wurden anfangs sehr mangelhaft geführt, weil die meisten Waldenser zu arm waren, um die festgesetzte Einschreibgebühr von 16 Kreuzern zu bezahlen. Erst im Jahre 1807 stellte der Schullehrer Guyot die Kirchenbücher auf. Wembach erhielt im Jahre 1804 eine eigene freundliche Kirche.

†) Die Waldenser lieferten jährlich für 12 bis 15000 Gulden Strümpfe in das Ausland; der Reinertrag belief sich 9 bis 10,000 Gulden. Vergl. Hochfürstlich Hessen-Darmstädtischer Staats- und Adreß-

sie über 90 Strumpfwebstühle — fanden eine Menge Leute des Amtes Lichtenberg Beschäftigung, und die flachsbauenden Orte der Umgegend eine sichere Erwerbsquelle. Auch in der Landwirthschaft zeigten sie eine ebenso große Umsicht, als Thätigkeit.

Nach Hessen-Kassel kamen im Jahre 1699 ungefähr tausend Waldenser und Franzosen mit vier Predigern.*) Einer ihrer früher aufgenommenen Glaubensgenossen, Alexander Rosa du Rosey, Oberamtmann der Grafschaft Ziegenhain, wurde von dem Landgrafen Karl mit ihrer Unterbringung beauftragt. Dieser wies ihnen zum einstweiligen Aufenthalt die Städte Helmarshausen, Wolfhagen, Treysa und Vacha an. Einige blieben daselbst; die meisten aber bauten sich in Carlshafen, Frankenhain, Leckringhausen, Gethsemane und St. Ottilie an.**)

Kalender vom Jahre, 1793 S. 334. Ephemeriden der Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, der Politik, und der Gesetzgebung. Basel 1777. Stück VI. S. 118 ff. Da die französische Sprache in den waldensischen Gemeinden des Großherzogthums immer mehr außer Gebrauch gekommen war, so wurde im Jahre 1820 von der Staatsregierung der Gebrauch derselben in Kirche und Schule untersagt. 55 Einwohner der Gemeinden Rohrbach und Wembach wandten sich hierauf im Jahre 1821 an die zweite Kammer der Landstände, und baten um Aufhebung jenes Verbotes, welches mit ihren Privilegien in Widerspruch stehe. Die Kammer beschloß jedoch mit 40 gegen 1 Stimme, der Eingabe keine Folge zu geben. S. Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre 1821. VII. Beil. CCCXXVIII. Heft. XIX. S. 137. 138. Heft. XX. S. 24. Dagegen fand auf dem im Jahre $18^{29}/_{30}$ versammelten vierten Landtage der Antrag des Abgeordneten E. E. Hofmann auf Verbesserung der Pachtverhältnisse der Waldenser-Colonieen zu Wembach, Rohrbach und Hahn sowohl in der zweiten, als ersten Kammer die lebhafteste Unterstützung. Beide Kammern vereinigten sich endlich in dem Beschlusse: „daß die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen sei, die Coloniegüter in den drei genannten Gemarkungen für eigenthümliche Zinsgüter der Colonisten zu erklären und den Coloniepacht als bloßen Grundzins zu behandeln, hiermit aber das weitere Ersuchen zu verbinden, Untersuchungen über die Pachte und in wie weit dieselben unter den jetzigen Verhältnissen als zu drückend erachtet werden müssen, zu veranlassen, und demnächst, mit Rücksicht auf deren Resultat, den Ständen Propositionen über angemessene Pachtermäßigungen vorzulegen." In dem Landtagsabschiede vom 1. Nov. 1830 genehmigte der Großherzog die obige Bitte der Landstände. S. Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre $18^{29}/_{30}$; insbesondere Bd. II. Beil. S. 95. 96. 372—374. S. 554. 555. Abschied §. 69. Im Jahre 1848 wandten sich die Waldensercolonieen in Betreff einer alten Holzberechtigung abermals an die zweite Kammer der Landstände.

*) W. Bach, kurze Geschichte der kurhessischen Kirchenverfassung. S. 54.

**) S. W. Bach. Kirchenstatistik §. 133. 146. 458. 465. 130. 178. 164. 150. 335. 28. 124.

Die letzten Colonieen in Hessen-Kassel bildeten sich in den Jahren 1719 bis 1721. Um diese Zeit ließen sich 64 waldensische Familien, welche bisher in Württemberg und Baden gewohnt hatten, an den Orten Todenhausen, Gewissensruh und Gottestreu nieder; zehn Familien französisch-protestantischer Flüchtlinge, welche früher zu Taubenhausen im Solms-Braunfelsischen gewohnt, siedelten sich bei Wiesenfeld an. *)

Eine abermalige Zufluchtsstätte fanden die Waldenser auch in Hessen-Homburg. **) Im October des Jahres 1698 schrieb ihr oft erwähnter Prediger Papon, welcher damals zu Frankfurt a. M. sich aufhielt, an den landgräflichen Kirchenrath und Oberhofprediger Richier, daß er, nebst dem Pfarrer Arnaud, seinen vertriebenen Glaubensbrüdern vorausgeeilt sei, um ihre Aufnahme in den protestantischen Staaten Deutschlands zu bewerkstelligen; er bäte darum um Verwendung für die Waldenser bei dem Landgrafen. Richier unterzog sich mit Freuden diesem Geschäfte; über die Bedingungen war man bald einig und im April des Jahres 1699 erließ Landgraf Friedrich eine aus 35 Artikeln bestehende Declaration, ***) welche die Pflichten und Rechte der neuen Unterthanen feststellte, und mit der gleichzeitig durch Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt erlassenen Declaration fast wörtlich übereinstimmt. Die Waldenser waren mit den getroffenen Bestimmungen sehr wohl zufrieden und ließen sich — wie viel an Zahl wird nicht angegeben — zu Dornholzhausen nieder. Von aller Habe entblößt wurden sie von Valkenier zum Behuf ihrer Einrichtung mit Geld

---

*) S. Ledderhose a. a. O. S. 406. W. Bach, Kirchenstatistik §. 472. 66. 67. 385.

**) Wie die früheren, so sind auch die folgenden Mittheilungen aus den Actenstücken des landgräflichen Archivs entnommen. Unter denselben befindet sich eine ausführliche „actenmäßige Erzählung der Stiftung der Gemeinde Dornholzhausen, ihrer Vereinbarung mit der französischen Gemeinde zu Homburg und des Zustandes ihrer Kirchenfonds und Revenues von dem Ersten Anfang biß daher." Sie wurde im Jahre 1756 von dem Geistlichen der französisch-reformirten Gemeinde zu Homburg, Namens Roques, abgefaßt.

***) **Declaration de Son Altesse Sérénissime Monseigneur Frédéric Landgrave de Hesse, Prince de Hersfeld, Comte de Cazenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumbourg, Isembourg et Büdingen etc. Général de Cavallerie de Son Altesse Electorale de Brandenbourg etc. En faveur des Vaudois. Hombourg ce 28. Avril (8. May) 1699.** Landgraf Friedrich wünschte auch weitere Ansiedelungen für die Neustadt von Homburg, und hatte darum im Jahre 1698 die den dortigen Colonisten verwilligten Freiheiten nochmals durch den Druck veröffentlichen lassen.

unterstützt. Ihr Pfarrer David Jordan bezog, wie der Schullehrer, eine Pension aus England, die aber, als eine blos persönliche, mit ihrem Tode erlosch, und jederzeit auf einen Anderen übertragen werden konnte. Auch die Gemeindeglieder erhielten aus England von Zeit zu Zeit einige Unterstützungen; statt aber dieselben zur allmählichen Gründung eines Kirchenfonds zurückzulegen, dachten die armen Leute nur an das augenblickliche Bedürfniß, und theilten das Geld gleich nach dem Empfange unter sich aus. An ein Emporkommen der Colonie war auf diese Weise nicht zu denken; dieselbe sah sich vielmehr im Jahre 1725 genöthigt, die Vereinigung mit der bereits ziemlich wohlstehenden französischen Kirche in Homburg zu suchen. Die Letztere fand sich dazu bereit; die von ihr vorgeschlagenen Bedingungen wurden vom Pfarrer Jordan und dem Kirchenältesten von Dornholzhausen, mit Namen Bourgignon, genehmigt, und demnach einstimmig beschlossen, daß beide Gemeinden von nun an nur Eine ausmachen sollten. Landgraf Friedrich Jakob, Sohn und Nachfolger Friedrich's II., unterzeichnete am 2. Juli 1715 die Vereinigungsurkunde und bestimmte, daß die von seinem Vater den beiden Kirchen bewilligten Privilegien, soweit sie das Geistliche beträfen, als gemeinsame gelten sollten.

Die Hofprediger von Homburg *) versahen nun eine Reihe von Jahren den geistlichen Dienst in Dornholzhausen und hätten dafür natürlich auch die englischen Pensionen beziehen sollen. Aber trotz aller Vorstellungen und Bitten, besonders bei dem Erzbischof von Canterbury, langten nur zeitweise größere, oder kleinere Summen an, welche durch den Banquier Behagel in Frankfurt a. M. an die waldensischen Geistlichen und Schullehrer ausbezahlt wurden. **)

---

*) Richier, Wolleb, Hahn, Bexrath, Roques. Pfarrer Jordan war nach vielen Streitigkeiten mit der Gemeinde nach Offenbach gegangen.

**) Dieser Pensionfonds wurde wahrscheinlich unter Wilhelm III. und seiner Gemahlin, Marie, im Jahre 1689, gegründet, und betrug anfangs 555 Pfund Sterling. Es wurden aus demselben die Pfarrer und Schullehrer in 20 waldensischen Gemeinden unterstützt, wovon 13 Gemeinden in den Thälern Piemonts; 4 in Württemberg; 2 in Hessen-Darmstadt und 1 in Hessen-Homburg. Unter der Regierung von Wilhelm III. und Anna (1689—1714) erfolgte die Pension regelmäßig und ohne weitere Abgaben. Georg I. erneuerte dieselbe, setzte sie aber auf die Civilliste und verringerte sie auf 500 Pfund. Georg II., welcher im Jahre 1727 den Thron bestieg, behielt den zehnten Pfennig in England, so daß ein Pfarrer in der Regel nur noch 115 Gulden erhielt. Die Oberaufsicht über den Fonds hatten die Erzbischöfe von Canterbury und York. Die Uebersendung der Summen an den Banquier Behagel in Frankfurt a. M. war dem Geschäftsträger Chevalier Chehvyn anvertraut, der aber das Geschäft sehr nachläßig besorgte und sogar beschuldigt wurde, Manches unterschlagen zu haben. Im siebenjährigen Kriege

Die Gemeinde Dornholzhausen hatte durch die Vereinigung mit der französischen Kirche in Homburg den größten Vortheil. Sie genoß vollkommen gleiche Rechte; ihre Kirchenältesten nahmen an allen Berathungen und Beschließungen Antheil; sie empfing, als die ärmere, die meisten Unterstützungen aus der Gemeindekasse, welche gemeinschaftlich verwaltet wurde. *) Dessen ungeachtet war sie nicht zufrieden, und verlangte im Jahre 1740 einen eigenen Pfarrer und Theilung der Capitalien. Diese Forderung wurde zwar als ungerecht zurückgewiesen; späterhin scheint aber Dornholzhausen, von England unterstützt, wieder eine Zeit lang, eine eigene Pfarrei gebildet zu haben. Nach dem Tode des dortigen Schulmeisters, Blanc, wurde, im Jahre 1755, von den Kirchenältesten der beiden Gemeinden beschlossen, die Stelle mit einem ordinirten Geistlichen zu besetzen, und so, durch Vereinigung des Schul- und Pfarramtes dem Wunsch der Dornholzhäuser auf weniger kostspielige Weise zu entsprechen. **)

Die französische Gemeinde in Homburg nahm, wie sie allmählig entstanden war, auch allmählig ab. ***) Viele Glieder derselben zogen, schon wenige Jahre nach ihrer Niederlassung, weil ihnen das enge Zusammenleben mit den Deutschen nicht behagte, nach Friedrichsdorf und anderen Orten, wo sich ihnen angenehmere Aus-

---

blieb die Pension mehrere Jahre aus, auch im Revolutionskriege wurde sie sehr unregelmäßig bezahlt, bis sie im Jahre 1804 ganz eingezogen wurde. Bericht des Pfarrers Resplendin von Walldorf, aus dem Kirchenbuch der dortigen Gemeinde.

*) Die Capitalien der Gemeindekasse beliefen sich im Jahre 1741 auf 4471 Gulden; im Jahre 1745 auf 5163 Gulden; im Jahre 1746 auf 6200 Gulden. Die Landgräfin Christine vermachte der französischen Kirche zu Homburg 1000 Gulden, wodurch ein Theil der Gemeindeschuld gedeckt werden konnte.

**) Da mit dem Eintritt der Continentalsperre die englische Pension cessirte, so blieb nach dem Abgang des Pfarrers Rödiger, im Jahre 1809, die Pfarrstelle zu Dornholzhausen unbesetzt und wurde wieder mit der französisch-reformirten Kirche zu Homburg verbunden. Als sich im Jahre 1818 der Landgraf Friedrich Joseph mit der Prinzessin Elisabeth von England vermählt hatte, bemühte sich die Gemeinde Dornholzhausen, die fernere Auszahlung der englischen Pension zu erwirken, was jedoch nicht gelang. Statt dessen erhielt sie ein einmaliges Geschenk von 500 Pfd. Sterling, welches in Vereinigung mit dem schon vorhandenen Pfarrfonds die Möglichkeit verschaffte, im Jahre 1824 in der Person des Pfarrers Convert einen eigenen Geistlichen anzustellen. Dieser wurde im Jahre 1842 pensionirt, und es trat an seine Stelle der Pfarrer Louis Ami Privat aus dem Waadtlande, welcher jedoch seit kurzer Zeit seine Entlassung genommen hat. Besonders thätig hat sich bisher die französische Diaconie zu Frankfurt a. M. der Gemeinde Dornholzhausen angenommen.

***) Schon im Jahre 1762 zählte die Colonie nicht mehr als 140 Personen.

sichten zu eröffnen schienen. In Friedrichsdorf überwog, durch fortwährende Ansiedelungen, die Zahl der Franzosen bald die der Waldenser. *) Doch wurde hier durch diese Vermischung das Aufblühen der Gemeinde in keiner Weise gehindert. Nach Ablauf der zehn Freiheitsjahre beschloß dieselbe die Erbauung eines Schulhauses, in welchem zugleich der Gottesdienst stattfinden sollte, und erhielt zu diesem Ende eine zweijährige Verlängerung der Freijahre. Bereits im Jahre 1717 besaß die Gemeinde eine eigene Kirche nebst Pfarrhaus, zu deren Gründung die evangelische Eidgenossenschaft zweihundert Reichsthaler beisteuerte, **) und in der Person des Johann Peter Burckhard aus Biel in der Schweiz, einen eigenen Geistlichen. Die Nähe Frankfurts war für diese Colonie von besonderem Vortheil und zugleich ein Antrieb, sich mehr mit Handel, als Ackerbau zu beschäftigen. Sie verfertigten Strümpfe, Cannevaß, und als sie in dem letzteren Artikel keinen Absatz mehr fanden, wandten sie sich besonders auf die Flanellfabrikation. Friedrich's II. Sohn, Friedrich Jakob, schützte die Colonisten bei den ihnen von seinem Vater zugestandenen Privilegien, und Landgraf Friedrich Ludwig beschenkte sie im Jahre 1771 mit dem Bürgerrechte.

Obgleich nach den Privilegien nur Waldenser und Franzosen in Friedrichsdorf wohnen sollten, so ließen sich doch allmählig, mit der Einwilligung Jener, auch deutsche Familien daselbst nieder, und durften an dem Genuß der Privilegien Theil nehmen. Die Bedingung der Aufnahme war ein unbescholtener Lebenswandel und ein Vermögen von wenigstens dreihundert Gulden. Heirathete Jemand eine Person des Orts, so war nur die Hälfte dieser Summe erforderlich.

In der Reihe der hohen Wohlthäter und Schutzherrn unserer Thalleute glänzt auch der Name der Grafen von Isenburg und Büdingen.***) Im Jahre 1698 hatten nebst mehreren Franzosen aus der Dauphiné, die evangelischen Bewohner der Orte Mentoules und Usseaux im Thale Pragelas, im Ganzen 69 Familien, oder 348 Personen ihr Vaterland verlassen. †) Valkenier

---

*) Dessen ungeachtet wird noch in einer Declaration des Landgrafen Friedrich vom 19. Februar 1705, „die Liquidation der von den Einwohnern von Friedrichsdorf zu entrichtenden rückständigen Abgaben betreffend," die Colonie eine waldensische genannt.

**) An der englischen Pension scheint Friedrichsdorf keinen Antheil gehabt zu haben.

***) Die folgenden Mittheilungen sind größtentheils entnommen aus Consistorialacten von Isenburg-Wächtersbach.

†) Nach Angabe eines Actenstückes betitelt: Estat des familles de la Communauté de Mentoules, qui sont sorties des estats de S. A. R. de Piemont, au vertu d'un ordre qu'il leur a signifié le 13. Iuillet dernier de L'année 1698: leur enseignant de sortir des ses Estats soubs peine de la vie. Unter den Ausge-

trat mit dem gräflich Isenburgischen Hofe wegen Ansiedlung in Unterhandlungen und fand für seine Vorschläge den besten Boden. Schon am 29. März des Jahres 1699 erklärte sich der Graf Karl August von Isenburg-Meerholz bereit, in seinem Gebiete, insbesondere in der Gegend von Breitenborn, wenigstens zwölf Familien aufzunehmen, jeder derselben sechs Morgen Land einzuräumen, und ihnen gewisse Freiheitsjahre zu verwilligen. Diese Ansiedelung kam aber, wie aus einem Schreiben des Grafen Karl August an seinen Bruder, Ferdinand Maximilian I. vom 16. Mai 1699 hervorgeht, nicht zu Stande. Der Graf meldet in demselben: da der geringe Bezirk seines Landes für die Waldenser, welche gerne zusammen in einer Colonie zu leben wünschten, nicht hinreichend sei, so habe ihn der holländische Gesandte bitten lassen, sich bei seinem Bruder wegen einer „gleichmäßigen Reception dieser armen Leute“ zu verwenden. Von verschiedenen Seiten sei er vor den „herumvagirenden, wankelmüthigen“ Franzosen gewarnt worden; die Waldenser aber hielten sich besser zusammen und in guter Ordnung, seien arbeitsamer und standhafter, würden von England und Holland unterstützt, es habe demnach die Herrschaft durch ihre Unterbringung keine so große Ungelegenheit zu erwarten. Seinem Schreiben legte Graf Carl August ein Exemplar der Privilegien bei, welche in Hessen-Darmstadt den Waldensern ertheilt worden waren. Ferdinand Maximilian I., welcher durch die Aufnahme der Waldenser zugleich eine Beförderung seines Sohnes im niederländischen Kriegsdienste hoffte,*) erließ nun am 23. Mai eine aus zwölf Artikeln bestehende vorläufige Declaration, welcher Gestalt „er die Refugirte aus Frankreich aufnehmen wolle.“ Im Juli kamen die obenerwähnten 69 Familien aus dem Thale Pragelas in der Grafschaft an, nach dem vorher die Orte ihrer Niederlassung durch einige Abgeordnete untersucht worden waren. Man vertheilte sie zunächst in die Dorfschaften Wolferborn, Wittgenborn, Leisenwald und Spielberg, und räumte ihnen die Kirche des letzteren Ortes zum einstweiligen gottesdienstlichen Gebrauche ein. Eine Bergfläche am Büdinger Wald zwei Stunden von Wächtersbach und ebensoweit von Büdingen und Birstein entfernt, wurde ihnen als die Gegend angewiesen, wo sie ihre Wohnungen aufbauen sollten. Das Erste woran, nach Ankunft der Waldenser ihr neuer Landesherr dachte, war, die Feststellung der

---

wanderten werden z. B. genannt: Jacques Pastre, Hauptmann; Jean Conte, Lieutenant; François Piston, Schullehrer, mit seiner Frau, drei Söhnen und zwei Töchtern; Antoine Curebusque, Schneider; Jean Conte und Etienne Bonnet, Maulthiertreiber. Vergl. W. Bach, Kirchenstatistik der evangelischen Kirche im Kurfürstenthum Hessen-Kassel. 1835. §. 575. 576. S. 918 f.

*) Es geht dies aus mehreren Briefen, besonders des holländischen Gesandten, Valkenier, hervor.

ihnen zukommenden Rechte und Pflichten. Zur Grundlage dienten die bereits getroffenen Bestimmungen, und schon nach wenigen Tagen konnte dem holländischen Gesandten, Valkenier, ein Entwurf der Aufnahmsurkunde zur näheren Prüfung übersandt werden. Dieser war über denselben hoch erfreut. In seinem, wahrscheinlich an den gräflichen Hofrath Schmidt gerichteten Antwortschreiben, vom 5. August 1699, sagt er unter Anderem: „Es ist die Sache Gottes, für welche wir arbeiten; Jene (die Waldenser) sind die Glieder der streitenden Kirche, unsere nackten, verfolgten, bedürftigen Brüder; sie sind, wie es scheint, diejenigen, von welchen der Herr im Evangelium sagt: Arme habt ihr allezeit unter euch. Darum, mein theurer Herr, möge man sich erweichen lassen, und zu ihren Gunsten einige Schritte thun nach dem Beispiele von Großbritanien, den vereinigten Staaten und so vielen mächtigen Fürsten des Reiches, welche bis dahin für diese armen, trostlosen Leute eine Theilnahme bewiesen haben, als wären dieselben ihre eigenen Glieder.“ Hierauf machte Valkenier einige Ausstellungen an dem Entwurfe, und wünschte namentlich, daß den Waldensern keine Frohndienste auferlegt, und, statt acht, zehn Freijahre verwilligt würden. Seine Wünsche wurden berücksichtigt und, am nächstfolgenden 11. August (1699) erließ Graf Ferdinand Maximilian I. ein Edict, welches ziemlich übereinstimmend mit der Declaration des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, die Privilegien der in seinem Lande angesiedelten Waldenser, in 29 Artikeln enthielt. Diese Privilegien waren in der That von der Art, daß die Waldenser damit sehr zufrieden sein konnten. Der Graf hatte sich außerdem (im XXI. Artikel des Vertrags) erboten, denjenigen Familien, welchen die ihnen angewiesenen Grundstücke nicht genügen sollten, gegen einen mäßigen Zins noch weitere zukommen zu lassen. Trotz dem zog mehr als die Hälfte derselben im folgenden Jahre nach Hessen-Kassel und Württemberg, in welchem letzteren Lande sie die Colonie Nordhausen, im Amte Brackenheim, gründeten.*) In einem Schreiben, welches die Unzufriedenen den 28. April des Jahres 1700 von Spielberg an den Grafen von Isenburg-Wächtersbach richteten, gaben sie zehn Gründe an, durch welche sie sich bewogen fänden, ihren jetzigen Aufenthalt zu verlassen, und einen anderen Zufluchtsort aufzusuchen. Ihre Hauptbeschwerde war die Vorenthaltung der ihnen versprochenen Ländereien. Außerdem hatten sie an ihren Privilegien Manches auszusetzen, z. B. daß sich der Graf die Auslegung derselben vorbehalten und sich darüber nicht deutlich erklärt habe. Allerdings scheint es mit der Vertheilung der Grundstücke keinen sehr raschen Fortgang genommen zu haben. Noch am 9. Mai des Jahres 1700 verwendete sich deshalb Valkenier bei dem Grafen von Wächtersbach; zugleich aber

---

*) S. oben S. 340.

beauftragte er den Pfarrer Arscher,*) alle Mittel anzuwenden, um die Gemeinde zur Ruhe und zum Gehorsam zurückzuführen. Der Zustand und die Stimmung der vertriebenen Waldenser war überhaupt sehr trauriger Natur. Wie aus dem oben erwähnten Schreiben des holländischen Gesandten hervorgeht, waren sie an verschiedenen Orten, wo sie sich niedergelassen hatten, allem möglichen Elende preißgegeben. Viele zogen unstät hin und her; Andere versuchten nach ihren heimathlichen Thälern zurückzukehren. Dieser bedenkliche Zustand vermochte Valkenier, am 10. Mai des Jahres 1700, von Frankfurt aus, einen sehr ernstlichen und nachdrücklichen Befehl an alle ausgewanderten Franzosen und Waldenser ergehen zu lassen. Er habe mit Mißvergnügen vernommen, äußert er sich in seinem Ausschreiben, daß mehrere Familien von Ort zu Ort herumziehen, und, ohne sich häuslich niederzulassen, die Collecten verzehren, diese geheiligten Gaben, welche von den mildthätigen Gebern nicht für Landläufer, Müßiggänger und Abtrünnige bestimmt wären, sondern um auf eine feste und dauernde Weise diejenigen zu versorgen, welche wegen unserer heiligen Religion verfolgt worden. Andere hätten nach Frankreich und Piemont zurückzukehren versucht, obgleich ihnen wohl bekannt sein müsse, daß Jene, welche bereits dahin zurückgekehrt, bei ihrer Ankunft gezwungen wurden, ihre Religion abzuschwören, und ihre Vorfahren als ewig verdammte Personen zu betrachten; daß man sie genöthigt habe, vor den Kirchen der Papisten verabscheuungswürdige Eide zu leisten, und baarfuß mit entblößtem Haupte, mit einem Strick um den Hals, und einer Kerze in der Hand Buße zu thun. Um diesem Uebel zu begegnen, befehle er allen Bürgermeistern und Schöffen in jeder der Colonieen, welche unter seiner Direktion stehen, künftig aus diesen Collecten Niemanden etwas zu verabreichen, der nicht zuvor einen feierlichen Eid geleistet habe, daß er sein ganzes Leben lang Gott, seinem heiligen Glauben und dem Fürsten, der ihm seinen Schutz verliehen, treu bleibe; daß er, ohne Einwilligung des Fürsten und der Colonie, niemals, um anderswohin zu ziehen, seinen Wohnort verlassen, viel weniger nach Frankreich oder Piemont zurückkehren, oder einer römisch-katholischen Macht sich unterwerfen wolle. Diesen Eid sollen,

---

*) Johann Arscher wird in einem Documente über die im Jahre 1702 zu Frankfurt a. M. gehaltene Synode als Prediger bei der Gemeinde zu Isenburg bezeichnet. Es scheint demnach, daß derselbe den Gottesdienst bei den Waldensern zu Spielberg interimistisch, bis zur Anstellung eines eigenen Geistlichen besorgt habe. Die Gemeinde zu Neu-Isenburg bestand jedoch wie die zu Offenbach aus französischen Flüchtlingen. S. P. Heber, Geschichte der Stadt Offenbach. Frankfurt a. M., 1838. S. 120 ff. S. 142. K. W. Köhler, Handbuch der kirchlichen Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen. Darmstadt 1847. 1. S. 138 ff. In Offenbach sollen sich auch einige waldensische Familien niedergelassen haben.

die Geistlichen ausgenommen, alle Waldenser, welche über sechszehn Jahre alt sind, leisten, und auch diejenigen dazu verpflichtet sein, die künftighin in die Colonieen einwandern. Valkenier befiehlt ferner den Bürgermeistern und Schöffen der verschiedenen Niederlassungen, alle diejenigen, welche nach geleistetem Eid flüchtig werden, verfolgen zu lassen, sie festzunehmen und den Händen der Gerechtigkeit zu überliefern, damit sie als Meineidige und Undankbare bestraft würden, die mit Gott, seinem Worte, ihren Souveränen und den Mächten, die sich ihrer so gnädig erbarmt haben, nur ihren Spott treiben.

Die im Isenburgischen zurückgebliebenen Waldenser bauten sich nun an dem ihnen angewiesenen Orte, Waldenberg genannt, allmählich an. Im Jahre 1701 erhielten sie einen eigenen Prediger, Johann Roman. Derselbe hatte sich früher in Holland aufgehalten, und sollte, nach dem ihm durch den Prinzen von Nassau im Namen des niederländischen Staatsraths ausgestellten Beglaubigungsschreiben, für seinen Dienst in Waldenberg eine Pension von 400 Gulden für ein Jahr empfangen.*) Als geborener Franzose aber fand er, obwohl durch Valkenier noch besonders empfohlen, sowohl bei der Gemeinde, als den waldensischen Geistlichen der übrigen Colonieen keine günstige Aufnahme; das Consistorium von Waldenberg sprach ihm das Recht, die Sacramente zu verwalten, ab; man weigerte sich, ihn an den Versammlungen Theil nehmen zu lassen. Roman beschwerte sich darüber in einem, wahrscheinlich an den gräflichen Hofrath Schmidt gerichteten Briefe (datirt Waldenberg den 23. Februar 1702), und bemerkt darin unter Anderem, daß viele Geistliche, welche sich für Waldenser ausgäben, nichts als Franzosen seien und, wie er, aus der Dauphiné stammten. Auf der Synode,**) welche, den

---

*) Diese Pension wurde nach dem Tode des Pfarrers Roman wieder zurückgenommen.

**) Ein Protokoll dieser Synode, betitelt: „Actes du Synode tenu à Francfort sur le Main le 1. 2. 3. 4. et 6. du mois du Mars 1702: par les Pasteurs et les Deputez des Eglises Vaudoises et francaises establies aux Environs de Francfort,“ befindet sich unter den dem Verfasser vorliegenden Acten des Consistorialarchivs von Wächtersbach. Es waren als Abgeordnete anwesend: für die Gemeinde Dornholzhausen in Hessen-Homburg: David Jordan, Pfarrer und Moderator; für Kelsterbach, in Hessen-Darmstadt: Pfarrer Papon; David Gaydouil, Bürgermeister; Samuel Cidaud, Aeltester; für Rohrbach in Hessen-Darmstadt: Jacques Montoux, Pfarrer und Adjunct des Moderator; Claudius Friquet, Bürgermeister und Aeltester; Jacob Cert, Aeltester; für Holzappel in der Herrschaft Schaumburg: Jean de la Fite, Pfarrer; Jean Martin, Aeltester; für Waldenberg: Jean Vincon, Bürgermeister und Aeltester; François Piston, Aeltester und Schullehrer; für Isenburg: Jean Archer,

1. 2. 3. 4. und 6. März des Jahres 1702 zu Frankfurt a. M. von den Predigern und Deputirten der in der Umgegegend jener Stadt befindlichen waldensischen und französischen Kirchen gehalten wurde, kam seine Angelegenheit ausführlich zur Sprache und bildete den Hauptgegenstand der Berathung. Roman erschien vor der Synode und bat, ihn als wirklichen Geistlichen anzuerkennen, da er bereits in Frankreich unter den schwersten Kämpfen und Verfolgungen das heilige Amt verwaltet habe. Die Versammlung versprach seinem Wunsche zu willfahren, wenn er sich einer leichten Prüfung unterziehen wollte, und da er dieses verweigerte, so wurde entschieden, er solle zwar bis zur nächsten Synode in Waldenberg bleiben und predigen dürfen, sich aber der Verwaltung der Sacramente und der Einsegnung der Ehen gänzlich enthalten, und dazu jedesmal einen waldensischen Geistlichen der Nachbarschaft, gegen Entrichtung der Reisekosten, berufen. Die von Johann Roman, gegen den Willen seines Consistoriums bereits vollzogenen sacramentalischen Handlungen wurden von der Synode für null und nichtig erklärt.

Viele Waldenser hatten ihre Hütten ganz willkürlich und unregelmäßig, nicht einmal an den ihnen angewiesenen Plätzen errichtet. Der Graf Ferdinand Maximilian I. wünschte aber, daß das von ihm gegründete Oertchen nach einem bestimmten Plane gebaut werde, und erließ darum, am 10. Juli des Jahres 1702, an die Colonisten eine Verordnung,*) worin er sie von diesem Plane in Kenntniß setzte, und denjenigen, welche im Widerspruch mit demselben gebaut hatten, anbefahl, ihre Wohnungen innerhalb einer bestimmten Zeit an einen anderen Ort zu verlegen.

Nachdem die Beschwerden der ersten Einrichtung überwunden waren, befreundeten sich die Waldenser immer mehr mit ihrer neuen Heimath.**) Durch Ackerbau und Strumpfweberei verschafften sie

---

Pfarrer; Jacques Courguet, Kaufmann und Aeltester; Salomon Ollivier, Bürgermeister und Aeltester; für die aus Franzosen und Waldensern bestehende Gemeinde Hazelborn in Nassau-Salbrücken: Jean Romieu, Pfarrer; Jacques Letten, Deputirter. Der Synode wohnte auch Valkenier und der um die Waldenser ebenfalls hochverdiente Kaufmann und Banquier Behagel, von Frankfurt a. M., bei. Die Versammlung sprach Beiden die Gesinnungen ihres Dankes aus.

*) Reglement pour la construction regulaire de Waldenberg.

**) Den 10. December 1703 erging von Seiten der niederländischen Generalstaaten, wie an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, so auch an den Grafen von Isenburg-Wächtersbach die Aufforderung, den in seinem Lande ansässigen Waldensern die Rückkehr nach Piemont zu erlauben, da der Herzog von Savoyen sich wieder mit den Alliirten vereinigt habe. In den Acten befand sich aber keine Angabe, aus welcher sich bestimmen ließe, ob einige der Colonisten von Waldenberg nach den Thälern abgezogen seien.

sich ein ehrliches Auskommen, und durch ihre Geschicklichkeit, besonders im Weben und der besseren Zubereitung des Flachses und Hanfes, machten sie sich im Lande beliebt und nützlich. Die von Holland und England erhaltenen Unterstützungen, im Betrag von 2000 Gulden, wurden als Kapital angelegt, und die Interessen dem Pfarrer als Theil seiner Besoldung gegeben. Der Gottesdienst wurde im Schulhaus zu Waldenberg, öfters auch, da dieses zu beschränkt war, unter freiem Himmel gehalten. Eine Kirche aus eigenen Mitteln zu bauen, war der armen Gemeinde unmöglich. In den Jahren 1731 und 1732 unternahm deshalb Pfarrer Barillion, mit Empfehlungsschreiben des Grafen versehen, eine Reise durch Deutschland, Holland und England, um durch Collecten die für den Kirchenbau nothwendigen Summen zusammenzubringen. *) Die Frucht seines Unternehmens war eine Einnahme von 4377 Gulden,**) wozu späterhin wahrscheinlich noch anderweitige Unterstützungen kamen. Vierzig Jahre nach ihrer Ansiedelung durften sich endlich die Waldenser einer eigenen Kirche erfreuen. Den 14. Oktober 1739 wurde das Gotteshaus in Gegenwart der gräflichen Familie durch Pfarrer David Plan feierlichst eingeweiht. ***)

---

*) In einem Briefe an Hofrath Schmidt, datirt: Zell den 14. Mai 1732, berichtet Barillion, daß er in Berlin, wo er sich über vier Wochen aufgehalten, trotz des Königlichen Verbots mehr als 400 Thaler gesammelt. Außerdem habe er dort jeden Sonntag gepredigt, und nach einer Abendpredigt fünf Kinder auf einmal getauft.

**) S. W. Bach, Kirchenstatistik der evangelischen Kirche im Kurfürstenthum Hessen. Cassel 1835. §. 575. S. 919.

***) La Construction de Beth-El, ou Sermon sur le Chap. II. V. 19, 20, 21, 22, de l'Epitre aux Ephesiens, pour le 14me du Mois d'Octobre 1739. Jour de la Dédicace du Temple de Waldensberg, colonie Vaudoise Refugiée dans la Comté d'Ysenbourg Waechtersbach, prononcé par David Plan, Pasteur de la dite Eglise. A Francfort sur le Main 1740. Der holländische Gesandte Valkenier hatte schon am 1. Januar 1700 der Gemeinde ein Kirchenbuch gegeben, in welches alle während der Reise aus Piemont vorgekommenen Fälle nachgetragen wurden. Bis zum Jahre 1740 erhielten der Pfarrer und Schullehrer Pensionen von dem König von England. Im Jahre 1813 wurde die deutsche Sprache neben der französischen und 1815 die erstere ausschließlich eingeführt. Im Jahre 1818 trat die Gemeinde der Kirchenvereinigung bei, und alle abweichenden Gebräuche wurden bis auf den einzigen aufgehoben, daß bei dem heiligen Abendmahl jedes Paar Communicanten nach Empfang und Genuß des Brodes, ohne Dazwischentreten Anderer, sogleich auch den Kelch empfängt. Auch pflegen die Alten, ehe sie das Brod und den Kelch annehmen, jedesmal die Lippen mit den Fingerspitzen zu berühren. S. Bach, Kirchenstatistik a. a. O. S. 921. Nach einem dem Verfasser vorliegenden handschriftlichen Verzeichniß (Note des Maisons et

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Victor Amadeus II. im Kampfe gegen Frankreich. Der Friede von Utrecht. Neue Bedrückungen der Waldenser. Karl Emanuel III. Vertreibung der Reformirten aus dem Thale Pragelas. Victor Amadeus III. Karl Emanuel IV. Die französische Revolution. Suwarow. Napoleon. Piemont eine französische Provinz.

„Wo weltliche Macht sich vermißt, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott in's Regiment."

Luther.

Der im Jahre 1696 zwischen Frankreich und Savoyen geschlossene Friede dauerte nicht lange. Victor Amadeus II., beleidigt durch das gebieterische Betragen der französischen Generale, die ihn wie einen untergeordneten Fürsten behandelten, gewonnen durch die ihm eröffnete Aussicht einer Vergrößerung seines Landes, schloß sich im Jahre 1703 dem großen Bündnisse Oesterreichs, Englands, Hollands und Preußens an, und begann die Feindseligkeiten gegen Ludwig XIV. damit, daß er sich weigerte, der in Italien stehenden französischen Armee die Festungen Vercelli, Susa und Nizza einzuräumen. Hierauf ließ der französische General, Herzog von Vendome, die bei seinem Heere dienenden 3400 savoyischen Truppen entwaffnen und als Kriegsgefangene in mailändische und mantuanische Festungen bringen. Am 3. Oktober 1703 kam die Nachricht hievon nach Turin. Sogleich wurden alle Thore geschlossen, das Haus des französischen Gesandten mit Wachen umstellt, und sämmtliche in der Stadt anwesende Franzosen, wes Standes und Gewerbes sie sein mochten, arretirt. *) Ein Aufgebot zur Theilnahme am Kampfe erging durch das ganze Land. In Piemont wurden alsbald sechs neue Regimenter errichtet. Der Gegner war nahe und furchtbar: es bedurfte schleuniger und kräfti-

---

habitans de la colonie Vaudoise de Waldensberg dans le pays d'Isembourg souverainité d'Hesse Cassel, rangé selon les numéros des maisons) umfaßte Waldenberg im Jahre 1826 fünfzig Häuser, welche von 56 Familien, mit Einschluß Mehrerer, die weder Familie, noch feste Wohnung hatten, von 315 Personen bewohnt wurden, unter denen sich nur sehr wenige Fremde (Nicht-Waldenser) befanden. Jetzt sind in der Gemeinde, die nun zum dritten Theile aus Deutschen besteht, nur sehr wenige Personen die französisch sprechen. Die noch vorkommenden waldensischen Namen sind: Bonnet, Chiout, Guillaumon, Joffroy, Orçelet, Parrendier, Pelleng, Piston, Talmon und Vinson. Die Gemeinde ist sehr arm. Ihre Erwerbsquellen bestehen in etwas Ackerbau, Viehzucht, Hanfhecheln und Strumpfweberei. Die letztere, welche fast alle Einwohner betreiben, wird so gering belohnt, daß ein guter Arbeiter täglich höchstens 18 Kreuzer verdient.

*) S. Dieterici a. a. O. S. 305 f.

ger Hilfe. Da gedachte der Herzog des Volkes, dem er so oft sein fürstlich Wort gebrochen, das aber trotz der schrecklichsten Bedrückungen und Verfolgungen von jeher eine seltene Treue ihm und seinen Vorfahren bewiesen, und noch in den letzten Verwicklungen mit Frankreich so wesentliche Dienste geleistet hatte. Am 25. Oktober des Jahres schrieb er an seine — wie er sie nannte — „liebe und werthe“ Unterthanen in dem Thale von Lucerna: die unerhörten Gewaltthaten, welche sich Frankreich gegen ihn erlaubt habe, zwängen ihn alle Mittel der Vertheidigung zu ergreifen. In der Ueberzeugung, daß die Waldenser auch jetzt wieder ihre alte Treue bewähren würden, fordere er sie auf, unter sich, wie im vorigen Kriege, Compagnieen zu bilden, und alle französischen Flüchtlinge, welche sich in die Thäler begeben wollten, bei sich aufzunehmen, um mit ihm, dem Herzoge, gegen den gemeinschaftlichen Feind zu streiten. Dieses Schreiben wurde den Geistlichen der Thäler zur Verbreitung und näheren Auseinandersetzung bei ihren Gemeinden mit den freundlichsten Worten im Namen des Herzogs übersendet. *)

Mündlich wurde den Waldensern völlig freie Religionsübung, und jedem ihrer Soldaten täglich 10 Sols und freies Brod versprochen.

Victor Amadeus II. wurde auf diese Weise in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt, in welchem Oesterreich, nach dem Tode des kinderlosen Königs Karl II., seine Rechte auf die spanische Krone gegen Frankreich's ungegründete Ansprüche verfocht, ein Krieg, der fast ganz Europa in einen großen Kampfplatz verwandelte. Die an Frankreich gränzenden Staaten des Herzogs von Savoyen waren vielfach der Schauplatz dieses Krieges, und wurden schrecklich verheert. Victor Amadeus II., der unglücklichste von allen Verbündeten, konnte im Jahre 1706 nur noch Turin sein nennen, und auch diese Stadt wurde im Juli dieses Jahres von 38,000 Franzosen unter dem Herzoge von La Feuillade belagert. Er überließ ihre Vertheidigung dem kaiserlichen Feldmarschall von Daun, und zog sich mit seinen Truppen nach Asti zurück, während seine Familie nach Genua flüchtete. Auch in Asti nicht sicher, eilte er mit wenigen Getreuen in die Arme der Waldenser. Diese vergaßen alle jene furchtbaren Leiden, welche dieser Fürst über sie verhängt hatte, empfingen ihn mit herzlicher Freude und schaarten sich zu seinem Schutze zusammen. In der kleinen, rings von hohen Bergen eingeschlossenen Gemeinde Roras lebte nun Victor Amadeus einige Zeit, und konnte ruhig das Haupt in den Schooß eines jeden der treuen Bewohner legen. Als Zeichen seiner Erkenntlichkeit ertheilte er bei seinem Weggange der Familie Combe-Magnot, von St. Jean, die Erlaubniß, ihr Haus mit

---

*) S. Moser a. a. O. S. 530 ff. Dieterici a. a. O. S. 307. 308.

einer Wetterfahne zu verzieren, beschenkte die Familie des Syndicus Durand-Canton von Noras mit seinem Becher und seinem silbernen Service, und ertheilte derselben zugleich für immer das Recht, ihre Todten in ihrem Garten begraben zu dürfen. *)

Unterdessen war Prinz Eugen zur Rettung herbeigeeilt. Er vereinigte sich mit dem Herzoge, vernichtete in einer blutigen Schlacht bei Turin fast das ganze französische Heer, und setzte den noch eben länderlosen Fürsten wie durch einen Zauberschlag in den vollen Besitz seiner Länder.

Mit Hilfe seiner Verbündeten eroberte Victor Amadeus II. im Jahre 1708 die Festung Fenestrelles, und setzte sich in den Besitz des Thales Pragelas. Sobald die Nachricht hievon nach Holland und England gelangt war, suchten die dortigen Regierungen den Protestanten in Pragelas dieselben Privilegien zu erwirken, welche ihren Brüdern in den andern Thälern zu Theil geworden waren. Die Königin Anna schrieb deshalb, am 3. März des Jahres 1709, selbst an den Herzog. Die Antwort lautete günstig; die Entscheidung der Sache wurde aber bis zum Friedensschluß hinausgeschoben. Die milderen Gesinnungen, welche Victor Amadeus gegen seine evangelischen Unterthanen an den Tag legte, bewogen viele Einwohner des Thales Pragelas, welche in der Zeit der Noth, in die römische Kirche übergetreten waren, zum Glauben der Väter zurückzukehren. Sie errichteten Schulen und beschickten sogar eine Synode, welche um diese Zeit in Angrogne gehalten wurde. **) Die katholischen Geistlichen führten zwar deshalb Beschwerde bei dem Herzog, erhielten aber von ihm die Weisung, einen Jeden nach seinem Gewissen leben zu lassen. Victor Amadeus sah sich sogar durch die Entvölkerung seines Landes veranlaßt, den waldensischen Hauptmann Friquet von Pragelas aufzufordern, er möge seine ausgewanderten Glaubensgenossen zur Rückkehr in ihr Vaterland, wo ihnen völlige Glaubensfreiheit werden sollte, ermuntern. ***) Das Verhalten des Herzogs beruhte jedoch auch diesmal nicht auf einer Umwandlung der Gesinnung, sondern es war Nichts, als das Ergebniß der Politik und kluger Berechnung. Die Gestaltung seines Schicksals lag vielfach in der Hand evangelischer Mächte, besonders Englands; die Armee der Verbündeten, welche seinen Thron gerettet hatte, zählte viele Tausende von Protestanten aus Preußen, Württemberg, der Pfalz und Gotha. Wie hätte der schlaue Fürst, im Angesichte solcher Gewalten, nicht mildere Saiten gegen die Waldenser aufspannen sollen? Mit der Gefahr entschwand das nur für die Zeit der Gefahr heuchlerisch angenommene Regierungssystem.

---

*) S. Monastier a. a. O. II. S. 172. 173.

**) Mémoire concernant la situation présente des églises Evangéliques des Vallées du Piemont (Handschrift) S. 5. 6.

***) Dieterici a. a O. S. 310.

Im Jahre 1713 kam der Friede zu Utrecht zu Stande. Die Krone von Savoyen erhielt durch denselben mehrere wichtige Festungen gegen Frankreich, ferner, außer den schon 1703 von Kaiser Leopold abgetretenen Bezirken in Italien, die Insel Sicilien als Königreich mit voller Souveränität, sowie die Anwartschaft auf die spanische Krone, wenn das zur Regierung gelangte bourbonische Geschlecht Philipp's V., eines Enkels von Ludwig XIV., aussterben sollte. Endlich bekam Victor Amadeus, gegen Abtretung des Thales Barcelonette, von Frankreich die Thäler Houlx und Sesane, wie das Thal Pragelas mit der Festung Fenestrelle. Der Vertrag von 1696 wurde auf's Neue bestätigt, mithin auch der 16. Artikel desselben, daß in allen früher von Frankreich besetzt gewesenen Orten die reformirte Religion nicht sollte geduldet werden. Die protestantischen Mächte scheinen leider bei der Schließung des Vertrages die evangelischen Bewohner Piemonts vergessen zu haben.

Die Waldenser besonders des Thales Pragelas hatten sehr bald die Folgen dieses für sie so mißlichen Friedens zu empfinden. Im September des Jahres 1713 begab sich, zum Zwecke seiner Krönung, Victor Amadeus II. nach Sicilien.*) Alsbald schritt das Turiner Glaubensgericht zu den gröbsten Willkührlichkeiten und Mißhandlungen. Der Herzog erfuhr es entweder nicht, oder ließ es geschehen. Die gottesdienstlichen Versammlungen der Waldenser, welche er bei seiner Anwesenheit in Pragelas, in den Jahren 1708 und 1709, gestattet hatte, wurden mit Gewalt verhindert; es wurde verboten, Schullehrer, ohne bischöfliche Genehmigung anzustellen; es erschienen Befehle, daß nur Katholiken zu Gemeindevorstehern dürften gewählt werden, und die bereits von den Gemeinden vollzogenen Wahlen wurden für ungültig erklärt. Ja der Kommandant von Pragelas ließ sogar mehrere Waldenser in nächtlicher Weile in ihren Wohnungen verhaften und gebunden nach der Festung Fenestrelle bringen. Viele Reformirte flohen nach der Schweiz, um neuem größerem Jammer zu entgehen; die Anderen wandten sich abermals an die auswärtigen evangelischen Mächte, besonders an König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, den sie als eine der vorzüglichsten Stützen ihrer Religion betrachteten. Sie übersandten ihre Gesuche an den in Frankfurt a. M. lebenden Prediger Papon, welcher sie durch den daselbst wohnenden preußischen Residenten Reinhold Hecht an den König beförderte. Friedrich Wilhelm I. verwandte sich alsbald bei Holland, den evangelischen deutschen Reichsständen und besonders bei der Königin Anna von England für die bedrängten Glaubensgenossen.**)

Im Herbste des Jahres 1714 kehrte Victor Amadeus II. von Sicilien, wo er sich, trotz mancher weisen Anordnung, die Liebe der

*) Leo, Geschichte von Italien a. a. O. V. S. 736.
**) S. Dieterici a. a. O. S. 314—318.

Bewohner nicht erwerben konnte, nach seiner Hauptstadt Turin zurück.*) Die harten Bedrückungen der Thalleute hörten alsbald ziemlich auf, und ein Theil der Gefangenen wurde sofort in Freiheit gesetzt. Die evangelischen Glaubensbrüder im Thale Pragelas genoßen nun einige Jahre der Ruhe und des ungestörten Friedens; ihr Fürst, stets von außen bedroht, hatte weder Zeit noch Lust, in Kämpfe mit seinen eigenen Unterthanen sich einzulassen, deren Hilfe er nicht entbehren konnte. Aber schon im Jahre 1723 zogen wieder trübe Wetterwolken über den Thälern auf. Victor Amadeus, nunmehr König von Sardinien, erließ um diese Zeit ein allgemeines Landrecht, welches für die Waldenser sehr drückende Bestimmungen enthielt.**) Es wurde ihnen darin, bei zehn Thalern Strafe für jeden Uebertretungsfall, befohlen, alle katholischen Sonn- und Festtage mitzufeiern. Dieses Gesetz war für die Waldenser um so peinlicher, da sie ohnedies mit höheren Abgaben, als die Katholiken, belastet und auf ein enges für den Anbau sehr schwieriges Gebiet beschränkt waren, dem sie nur mit unsäglichem Fleiße ihren nothwendigen Unterhalt abgewinnen konnten. Ferner wurde den Reformirten und Juden, welche ihren Glauben abschwuren und katholisch wurden, erlaubt, von ihren Verwandten sich diejenigen auszuwählen, welche ihnen Unterstützung und Alimente geben sollten; den Kindern wurde das Recht eingeräumt, sobald sie ihren Glauben abgeschworen hätten, oder getauft seien, von ihren Eltern das ihnen gebührende Erbtheil zu fordern. Endlich wurde festgesetzt, daß evangelische Bücher nicht in das Land gebracht werden dürften, und, während bisher die Waldenser ihre eigenen Rechtsanwälte hatten, von nun an alle Notarien der katholischen Religion angehören müßten. Die Waldenser wandten sich an ihre Glaubensgenossen in der Schweiz und an Friedrich Wilhelm I. mit der Bitte um Verwendung bei ihrem Herzoge, da ohne Hilfe ihre Kirche und der kleine Rest ihres Volkes untergehen müsse.***) Friedrich Wilhelm ersuchte ungesäumt Georg I. von England, die Generalstaaten und sämmtliche evangelische Fürsten Deutschlands, sich des unglückseligen Volkes anzunehmen. Am 6. Januar 1725 schrieb er selbst an Victor Amadeus II. Er könne nicht glauben, heißt es in diesem Briefe,†) daß die Klagen dieser armen Kirchen zu den Ohren des Königs gekommen seien, und wenn dies wirklich der Fall wäre, daß man ihm Alles nach Gerechtigkeit vorgestellt habe; denn die ganze Welt wisse, daß derselbe zu großmüthig sei, um nicht der Noth eines Volkes zu steuern, das bei so manchen wichtigen Veranlassungen für ihn sein Blut vergossen und Hab und Gut geopfert habe. Frie-

---

*) Im Jahre 1718 vertauschte der Herzog Sicilien mit Sardinien.

**) S. Dieterici a. a. O. S. 319 f.

***) S. Dieterici a. a. O. S. 321 ff.

†) S. Dieterici a. a. O. S. 395. Beil. R.

drich Wilhelm I. bittet, die zum Vortheil der Waldenser erlassenen Edicte, namentlich das vom 23. Mai 1694, aufrecht zu erhalten, und macht darauf aufmerksam, wie die zuletzt erlassenen Verordnungen der Gewissensfreiheit geradezu entgegen seien, welche kein Fürst seinen Unterthanen rauben könne, ohne eine Willkühr zu begehen und in die Rechte Gottes einzugreifen. Victor Amadeus antwortete mit der Versicherung seines Wohlwollens für die Waldenser, und erklärte, daß er ihnen Ruhe und Sicherheit gewähren werde, solange sie ihre Pflichten treu und eifrig erfüllen würden. Auch König Georg I. von England ließ durch seinen Gesandten in Sardinien die kräftigsten Vorstellungen machen, und erhielt dieselben Erklärungen. Trotz dem blieb Alles beim Alten; keine der erlassenen Bestimmungen wurde förmlich aufgehoben, und unterblieben auch allgemeine Verfolgungen, so fehlte es doch nie an den verschiedensten Belästigungen. Eine sehr trübe Zeit zog mit dem Jahre 1730 heran. Victor Amadeus II., sich stützend auf die Bestimmungen des Friedens von Utrecht, und ohne Rücksicht auf die dringenden Vorstellungen des Königs von Preußen,*) gebot den Bewohnern des Thales Pragelas, entweder zur katholischen Religion überzutreten, oder das Land zu räumen. Am 20. Juli desselben Jahres erschien, auf Antrieb des französischen Hofes und des Papstes Clemens XII., für alle Waldenser die weitere Verordnung, daß diejenigen Personen, welche vor 1686 in der katholischen Kirche geboren, oder getauft worden, und dann von derselben abgefallen, desgleichen diejenigen, welche nach dem Jahre 1696 freiwillig katholisch geworden, aber dann wieder zum reformirten Glauben zurückgekehrt wären, entweder innerhalb 6 Monaten wieder in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche sich begeben, oder nach Verkauf ihrer Güter das Land verlassen sollten.

Am 3. September 1730 legte Victor Amadeus im Palast von Rivoli Krone und Regierung nieder und übergab sie seinem Sohne Karl Emanuel III., da der Erbprinz Victor Amadeus den 22. März 1715 an den Blattern gestorben war.**) Bei dem neuen Regenten verwandten sich nun zu Gunsten der Thalleute Friedrich Wilhelm I. von Preußen,***) sowie andere protestantische Mächte, und brachten es endlich durch anhaltendes und dringendes Bitten dahin, daß er verordnete, diejenigen, welche von 1686 bis 1694 den katholischen Glauben angenommen, sollten dann von dem Edict

---

*) S. Dieterici a. a O. S. 330. Beil. S. 398. 399.

**) S. Leo, Geschichte von Italien. V. S. 739. Victor Amadeus II. bereute später seine Abdankung, und strebte wieder nach der Regierung, wurde aber auf Befehl seines regierenden Sohnes im Palast von Rivoli sorgfältig bewacht. Er starb den 31. Oktober 1732.

***) S. Dieterici a. a. O. S. 332 ff.

des Jahres 1730 nicht getroffen werden, wenn sie zum Uebertritte gezwungen worden, oder zur Zeit desselben noch zu jung gewesen wären, um sich selbst entscheiden zu können. Die Waldenser des Thales Pragelas aber, welche nach dem Frieden von Utrecht (1713) unter die Herrschaft Savoyens gekommen seien, hätten sich unbedingt dem Gesetz vom Jahre 1730 zu unterwerfen, weil es dort so müsse gehalten werden, wie in Frankreich, wo nur die eine römisch-katholische Religion geduldet werde.*) In den Jahren 1730 und 1731 verließen nun 840 Waldenser Piemont: 360 aus dem Thale Pragelas und 480 aus den drei andern Thälern.**) Sie fanden in der Schweiz, besonders im Kanton Bern gastliche Aufnahme. Die Schweizer ersuchten hierauf mehrere protestantische Fürsten Deutschlands, den Vertriebenen Wohnplätze in ihren Ländern einzuräumen; es scheinen jedoch nur einzelne Familien nach Brandenburg,***) Hessen u. s. w. gekommen zu sein. Am 10. März 1731 schrieben die evangelischen Eidgenossen an Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt: daß „über die 800 solch armer Leuthen im äußersten Elende, ohne Kleider, Geld und Nahrung, auch zum Theil bei der allerhärbesten Winter-Witterung und durch die rauhesten Weg“ in ihr Land sich geflüchtet hätten, und ersuchten den Landgrafen, eine Anzahl derselben aufzunehmen, da ihre weitere Unterhaltung ihnen aus verschiedenen Ursachen unmöglich wäre. Ernst Ludwig forderte hierauf die Beamten von Langen und Lichtenberg zum Berichte auf, ob in den Gemeinden Walldorf, Rohrbach, Wembach und Hahn noch weitere Waldenser untergebracht werden könnten. Nach der Erklärung des Amtmanns Heinrich Wilhelm Langsdorff waren die drei letzteren Orte bereits übervölkert. Etwas günstiger fiel der Bericht über Walldorf aus, und der Landgraf antwortete demgemäß, am 30. Juli des Jahres 1731, der evangelischen Eidgenossenschaft: „Wir haben zwar mit diesen armen Exulanten alle billige Compassion; nachdem aber unsere Länder mit eingeborenen Unterthanen bereits dergestalt angefüllt sind, daß wenigstens keine unbebaute Oerter, wohin diese, um ihren Lebensunterhalt durch Ackerbau zu finden, gesetzt werden könnten, vorhanden; es sey denn, daß sich einige derselben durch Manufacturen und Gewerbe zu ernähren im Stande wären: so haben wir einige weitere Nachricht von den Herrn erwarten wollen, ob sich einige unter diesen **Refugies** auf Profession verstehen, und allenfalls sich eigene Häuser aufzubauen, oder sonst Manufacturen und Handel auf ihre Kosten anzufangen vermögend seien: worauf wir dann wegen der Reception eines oder des andern weiter zu

---

*) S. Dieterici a. a. O. S. 336. 337. Vergl. Moser a. a. O. S. 296 ff.

**) S. Dieterici a. a. O. S. 404—414.

***) S. Dieterici a. a. O. S. 338.

erklären ohnermangeln werden.“ Zwölf bis fünfzehn waldensische Familien wurden hierauf durch die Vermittelung der Generalstaaten, welche deren Aufnahme zur Bedingung der Fortbezahlung ihrer Pension machten, in der Colonie Walldorf untergebracht.

Bei vierhundert Thalleute zogen in den Jahren 1733 und 1734, reichlich mit Lebensmitteln und Zehrgeld unterstützt, von der Schweiz nach Holland. Zu Isseldom, bei Rotterdam, wurden sie zunächst einquartirt, und dann in verschiedene Orte der Provinz Holland vertheilt. *)

Ueberhaupt legte die Provinz Holland damals wieder eine außerordentliche Thätigkeit für die Waldenser an den Tag. In mehr denn 370 Städten und Ortschaften wurde von Haus zu Haus für sie gesammelt, und der Gesammtbetrag der Collecte war 308,199 holländische Gulden. Dazu hatte z. B. die Stadt Amsterdam: 132,695 Gulden; Delfft mit Delffhaven und Schönerloh: 8444; Dordrecht: 8215; Grafenhag: 26,303; Haarlem: 12,915; Hoorn: 5766; Leyden: 10,745; Rotterdam: 19,004; Westsandam: 7145 Gulden beigetragen. **) Ein Theil dieser Summen wurde sogleich zur Unterstützung der Waldenser nach Genf geschickt, und der Rest zu einem Fonds angelegt, dessen Verwaltung, nach einem Beschluß der Synode zu Deventer (1734) den Kirchen zu Amsterdam, Haag, Rotterdam und Delfft übertragen wurde. ***)

Die Waldenser in den Thälern Piemonts waren in ihren Wohnsitzen immer mehr beschränkt worden. Sie besaßen damals nur das Thal St. Martin vollständig: von Perousa nur das rechte Ufer des Cluson; †) in Lucerna waren ihnen beträchtliche Gebiete in dem fruchtbaren Osten des Thales entrissen worden. Während es ihnen streng verboten war, Grundstücke von den unter ihnen lebenden Katholiken anzukaufen, versäumten die Letzteren keine Gelegenheit, sich die Güter verarmter Waldenser selbst um hohe Preise zu erwerben. Auf dem armen Volke ruhten die schwersten Staatslasten, und fanatische Beamte wandten alle Mittel an, den Druck derselben möglichst zu erhöhen. Ohne alle Unterstützung von Seiten ihrer Regierung hatten die Waldenser für die Erbauung und

---

*) Mémoire concernant la situation présente des églises évangéliques des Vallées du Piémont (Handschrift) S. 5. Etat des pauvres persécutés de la Vallée de Pragela cantonnés au Pays de Vaud, sortis en 1730. (Handschrift) S. 34—36.

**) Umständliche Nachricht derer Collecten, welche in der einzigen Provinz Holland zur Nothdurft der armen vertriebenen Piemontesischen Thal-Leuthen gesammlet worden.

***) Mémoire concernant la situation présente des églises évangéliques des Vallées du Piémont (Handschrift) S. 14. S. 30 ff.

†) L'envers Perouse genannt.

Unterhaltung ihrer Kirchen und Schulen, für die Heranbildung und Besoldung ihrer Geistlichen *) und Lehrer selbst zu sorgen: dazu die fortwährenden Einquartirungen; die Gerichtskosten durch unaufhörliche Chikanen verfolgungssüchtiger Missionäre; die häufigen Verwüstungen durch Erdbeben und Hagelschlag: ihre ganze Existenz war an die thätige Liebe ihrer evangelischen Glaubensbrüder geknüpft, deren Gaben als „Almosen“ anzunehmen ihnen durch ein Edict im Jahre 1730 gestattet wurde. **)

Diese äußerst drückende Lage machte die Waldenser in der Treue gegen ihren Regenten nicht wankend. Karl Emanuel III. schloß im Jahre 1742 einen Vertrag mit der Kaiserin Maria Theresia, welche damals in den österreichischen Erbfolgekrieg verwickelt war, und machte sich verbindlich, die Lombardei gegen feindliche Angriffe zu schützen. Als nun 1744 ein spanisch-französisches Heer in die Thäler Piemonts eindrang, fand dasselbe an den tapferen Waldensern einen solchen Widerstand, daß es sich bald darauf zum Rückzug genöthigt sah. Nach dem Verlust der Schlacht bei Coni (1744) deckten die Waldenser den Rückzug der Armee. In der Schlacht bei l'Assiette (1747), in welcher die Franzosen geschlagen wurden, zeichneten sie sich so aus, daß man noch lange nachher die Stelle, welche sie eingenommen hatten, das Todesthal zu nennen pflegte. Der König bezeugte ihnen öffentlich seine Zufriedenheit, und nannte sie seine „braven und tapferen Waldenser.“ Dennoch ließ er die drückenden Edicte seiner Vorfahren bestehen, und fuhr mit der Vertreibung der Waldenser aus Pragelas fort. Er ließ es geschehen, daß den Eltern ihre Kinder entrissen wurden, und selbst ein Fußfall des Pfarrers Appia von Rocheplatte vermochte nicht, ihn zu bewegen, die Zurückgabe zweier Kinder anzubefehlen, welche man in der Gemeinde Praruftin weggenommen hatte. ***) Nach wie vor mußten die Waldenser zum

---

*) Die evangelischen Eidgenossen hatten Stipendien für Theologie studirende Waldenser gegründet, und zwar: 5 auf der Universität Lausanne, 1 auf der von Bern, zwei zu Genf und 1 zu Basel. Früher bestand auch ein Stipendium zu Marburg. Auch Utrecht verwilligte 1720 für zwei waldensische Studenten eine jährliche Unterstützung, welche aber nur bis zum Jahre 1737 dauerte. Mémoire concernant la situation présente etc. S. 23.

**) Mémoire concernant la situation présente etc. S. 16.

***) Mémoire historico statistique sur les Vaudois habitans les vallées du ci-devant Piémont, faisant partie de l'arrondissement de Pignerol, département du Po, ou réponses aux questions, qui ont été adressées à Paul Appia, Membre du Conseil général du Département du Po, Electeur d'arrondissement et Juge de Paix du Canton de la Tour, par Monsieur le Général Alexandre Lameth, Préfet du Département, d'ordre de son Excellence le Ministre de l'Intérieur en 1808 (Handschrift) S. 72.

katholischen Gottesdienst beisteuern und den unter ihnen wohnenden römischen Geistlichen den Zehnten entrichten.

Auf Karl Emanuel III. der, den 21. Februar 1773, an der Wassersucht starb, folgte sein Sohn Victor Amadeus III., dessen Regierung durch die Stürme der französischen Revolution mächtig bewegt war. Die Wirkungen dieser ungeheueren Umwälzung zeigten sich sehr bald. Der Geist der Unzufriedenheit bemächtigte sich vieler Gemüther; an manchen Orten, besonders in Savoyen, kam es sogar zu offenbarer Empörung; der König von Sardinien, den Angriffen des unruhigen Landes am meisten ausgesetzt, fortwährend von einer Menge französischer Emigrirter aufgereizt, dazu ein naher Verwandter Ludwig XVI., suchte die anderen italienischen Höfe zu einer Verbindung zu bewegen, um dem Einfluß der französischen Ansichten zu steuern. Als seine Bemühungen erfolglos blieben, schloß er sich im Jahre 1792 Oesterreich und den gegen Frankreich verbündeten Fürsten an, und brach alle diplomatischen Verbindungen mit diesem in vollem Aufruhr begriffenen Lande ab. Die Franzosen erklärten hierauf, am 15. September 1792, dem König von Sardinien den Krieg, und General Montesquiou erhielt den Befehl, mit 15,000 Mann einzurücken, und dieses Land für Frankreich in Besitz zu nehmen. Die sardinischen, sehr unzweckmäßig vertheilten Truppen zogen sich überall zurück; bald war die Grafschaft Nizza und die Provinz Savoyen, wo ohnedieß eine für Frankreich günstige Stimmung herrschte, in den Händen der Feinde. *)

Die Waldenser blieben, trotz ihrer gedrückten Lage und der glänzenden Versprechungen religiöser und politischer Freiheit, ihrem Regenten getreu. Unter dem Befehle des Generals Gaudin, eines Protestanten aus der Schweiz, vertheidigten sie muthig die Thäler Lucerna und St. Martin. Fortwährend wurden sie aber mit mißtrauischen Blicken von der katholischen Geistlichkeit beobachtet, welche eine jede Gelegenheit ergriff, um sie der Hinneigung zu den Neuerungen des Nachbarlandes zu überführen. Im Jahre 1794 wurde das Fort Mirebouc, an dem westlichen Ausgang des Thales Lucerna, von den Franzosen belagert. Der Commandant Mesmer, ein schweizerischer Protestant, war krank; die Besatzung, aus Waldensern und Piemontesen zusammengesetzt, stand in keinem Verhältniß zur Stärke des Feindes. Mesmer verstand sich deshalb, ungeachtet der Vorstellungen des waldensischen Hauptmanns Musset, der die Vertheidigung der wichtigen Festung für möglich hielt, zur

*) Der französische Nationalconvent vereinigte zu Ende des Jahres 1792 die Grafschaft Nizza, als Departement der Seealpen, und am Anfange des folgenden Jahres das Herzogthum Savoyen, als Departement des Montblanc, mit Frankreich. S. Leo, Geschichte der italienischen Staaten. V. S. 822.

Capitulation. Zu seiner Rechtfertigung reiste er alsbald nach Turin, wurde aber dort vor ein Kriegsgericht gestellt und als Landesverräther erschossen. Sein größter Fehler war — sein evangelischer Glaube. Mit diesem einen Opfer nicht zufrieden, beredeten mehrere katholische Fanatiker das Volk, die Uebergabe von Mirebouc sei ein Werk der Waldenser, und zettelten eine förmliche Verschwörung gegen die Bewohner von St. Jean und La Tour an. Alle waffenfähige Männer und Jünglinge befanden sich damals bei der Armee, nur Weiber, Kinder, Greise, Kranke und Schwache waren in den beiden Gemeinden zurückgeblieben. Dies wollten die Verschworenen benutzen, um in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai über die Wehrlosen herzufallen und alle schonungslos zu erwürgen. Zu Versammlungsorten waren die Wohnung des katholischen Geistlichen, die Kirche, das Minoritenkloster und einige katholische Häuser bestimmt. Der ruchlose Plan wurde so geheim gehalten, daß, trotz der großen Zahl der Theilnehmer, die Waldenser auch nicht das Geringste davon gewahr wurden. Da entdeckten ihnen zwei edle Katholiken, der Priester Brianza, von Lucerna, und der Hauptmann Odetti von Cavor, kurz vor dem Ausbruch des Comdlottes, das über ihnen schwebende Verhängniß. Augenblicklich wurden mehrere Eilboten an General Gaudin, der sein Quartier bei Malpertus, in der Gemeinde Bobi, hatte, abgesandt, um ihn dringend zu bitten, die bei seinem Corps befindlichen Waldenser schleunigst zum Schutz ihrer Angehörigen zu entlassen. Gaudin wollte anfangs dem Berichte keinen Glauben schenken; als man ihm aber die Liste der Verschworenen, 700 an Zahl, überreichte, erklärte er sich sofort bereit, für die Rettung der Bedrohten Sorge zu tragen. Um durch die plötzliche Entlassung aller Waldenser kein Aufsehen unter den anderen Truppen zu erregen, gab er, unter dem Vorwande, die Franzosen seien mit bedeutender Uebermacht im Anmarsche, den Befehl zum Rückzuge nach St. Jean und La Tour. Vor Anbruch der verhängnißvollen Nacht erreichte man die Orte und die Ausführung des verrätherischen Unternehmens unterblieb. Gaudin aber wurde in Turin wegen seines menschenfreundlichen Verfahrens angeklagt, als habe er feige seinen Posten verlassen. Seiner Stelle entsetzt kehrte er in seine Heimath, nach Nyon im Kanton Waadt, zurück. Die Liste der Verschworenen war dem Herzog von Aosta, einem jüngeren königlichen Prinzen, welcher damals zu Pignerol residirte, übergeben worden; aber Keiner derselben wurde festgenommen, oder bestraft. *)

Der Hof in Turin sah sich vielmehr veranlaßt, gegen die Thalleute eine strenge Untersuchung wegen vermeintlicher Verbindungen mit Frankreich vornehmen und mehrere ihrer Hauptleute,

*) S. Monastier a. a. O. II. S. 185. Mémoire historico-statistique (Handschrift) S. 51. 52.

Maranda, Davit, Goante, verhaften zu lassen. Diese Untersuchungen fielen aber durchaus zu ihren Gunsten aus; die gefänglich Eingezogenen wurden als unschuldig wieder auf freien Fuß gesetzt, und die Waldenser fanden in Gaudin's Nachfolger, dem General Zimmermann, einem Katholiken aus dem Kanton Luzern, der früher als Hauptmann in der Schweizergarde zu Paris gedient hatte, einen wohlwollenden Fürsprecher. Durch die Vermittelung desselben überreichten sie ihrem Regenten eine Bittschrift um Abschaffung drückender Mißbräuche und eine bessere politische Stellung. Der Herzog von Aosta ließ ihrer Treue und Tapferkeit alle Gerechtigkeit widerfahren, und versprach, sich bei Hofe für sie verwenden zu wollen. Diese Verwendungen blieben nicht ohne Erfolg: Victor Amadeus **III**. gestattete ihnen, Aerzte ihres Glaubens zu haben, unter der Bedingung, daß sie keine Katholiken besuchten; er erlaubte ihnen, Maßregeln gegen den häufigen Raub ihrer Kinder und den Eintritt unfähiger Katholiken in den Gemeinderath zu ergreifen: freilich Verwilligungen, bei welchen man sich nur darüber wundern kann, daß sie überhaupt gegeben werden mußten. Die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche in der Gemeinde St. Jean wurde, als bereits die Arbeiten begonnen hatten, in Folge böswilliger Einflüsterungen wieder zurückgenommen.*)

Im Jahre 1796 übernahm der damals sechsundzwanzigjährige Napoleon Bonaparte den Oberbefehl in Italien, und brachte bald einen neuen Geist in das ganz entartete Heer. Die Oesterreicher, unter dem achtzigjährigen Beaulieu, wurden bei Montenotte, und die sardinische Armee bei Mondovi geschlagen. Der gebeugte, geängstete Victor Amadeus **III**. schloß den 15. Mai des Jahres unter sehr drückenden und schimpflichen Bedingungen zuerst einen Waffenstillstand und dann einen förmlichen Frieden mit Frankreich. Der sardinische Hof mußte jedem Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse gegen die Republik entsagen, einige Millionen baaren Geldes bezahlen, den Franzosen in Italien freien Durchzug durch Piemont gewähren; ferner ganz Savoyen nebst den Grafschaften Nizza, Tenda und Boglio und mehrere bedeutende Festungen, darunter Coni, Tortona und Ceva abtreten. Keiner der Unterthanen, der sich als Anhänger und Freund der Republik gezeigt hatte, sollte bestraft oder verfolgt, kein ausgewanderter Franzose aber in den Staaten des Königs geduldet werden. Der König von Sardinien hatte sich, wie Napoleon an das Directorium selbst schreibt, „auf Gnade, oder Ungnade ergeben" und war zur gänzlichen politischen Nichtigkeit herabgesunken. Zum Glücke überlebte er nicht lange diesen schmachvollen Frieden. Am 15. Oktober 1796 rührte ihn zu Moncalieri in seinem 70. Lebensjahre der Schlag. Pie-

*) S. Sophronizon herausgegeben von Dr. Paulus. Frankfurt a. M. 1819. I. S. 204.

mont hielt, trotz seiner Unzufriedenheit mit dem Regiment der Adeligen, so fest zu seinem angestammten Fürstenhause, daß Napoleon zu sagen pflegte: „dieses Land sei noch nicht reif zur Revolution.“ *)

Auf Victor Amadeus **III.** folgte der älteste von seinen fünf Söhnen Karl Emanuel **IV.**, vermählt mit einer Schwester Ludwig's **XVI.** Ihm war ein noch traurigeres Loos beschieden wie seinem Vater. Trotz seiner fast gränzenlosen Geduld und Nachgiebigkeit gegen die frechen Forderungen der Republik wurde er als ein verdächtiger Bundesgenosse betrachtet und behandelt. Man nannte ihn ungescheut den „Tyrannen von Piemont," und gestattete den Nachbarstaaten, Cisalpinien (Lombardei) und Ligurien (Genua) unaufhörliche Herausforderungen und Neckereien, um sie für die Mißhandlungen zu entschädigen, welche sie von Frankreich erfuhren. Man suchte in's Geheim den Geist der Unzufriedenheit und Empörung gegen den König zu wecken und zu nähren. Am 3. Juli 1798 verlangte sogar das Directorium, die Citadelle von Turin den französischen Soldaten zu übergeben. Karl Emanuel **IV.** fügte sich und wurde zum Danke dafür von den Befehlshabern der Besatzung in seiner Hauptstadt öffentlich bei einem Maskenzuge verhöhnt. Damit waren die grausamen Dränger noch nicht zufrieden. General Joubert forderte zum Kriege gegen Neapel die vertragsmäßigen 10,000 Mann Bundestruppen und die Uebergabe des Turiner Zeughauses. Die erste Forderung wurde alsbald erfüllt, die andere als vertragswidrig zurückgewiesen. Sogleich wurden die Batterieen der Citadelle gegen die Stadt gerichtet, die sardinischen Truppen zu Kriegsgefangenen gemacht, die Festungen Alessandria, Cuneo, Susa von Franzosen besetzt. Joubert erließ eine Proklamation, worin er den Hof von Turin beschuldigte, viele Verbrechen verübt, das Blut der Republikaner Frankreichs und Piemonts in Strömen vergossen und auf eine unredliche Weise die reinen Absichten Frankreichs vereitelt zu haben. Dagegen erklärte Karl Emanuel in einer andern Proklamation, daß er stets der treue Freund Frankreichs gewesen, und betheuerte vor Gott und aller Welt, daß er unschuldig sei an dem Unglück, das nun über sein Volk komme. Er forderte seine treuen Soldaten zum Beistande auf; aber der Adel war entmuthigt und erklärte jeden Widerstand für thöricht und vergeblich. Der arme, verlassene König sah sich genöthigt, den 8. December 1798 einen Vertrag zu unterzeichnen, in dem er sich bereit erklärte, dem Thron von Piemont zu entsagen. Die Machthaber der Republik hatten die Absicht, ihn als Gefangenen nach Frankreich bringen zu lassen, was jedoch durch Talleyrand vereitelt wurde. In einer dunkeln Regennacht schied der König mit seiner Familie aus

---

*) S. Leo, a. a. O. V. S. 873.

dem Palast seiner Väter, und reiste über Livorno nach der Insel Sardinien. In Piemont wurde nun eine provisorische Regierung angeordnet, welche alsbald eine Proklamation erließ, worin sie dem Volke verkündete, die königliche Tyrannei sei gestürzt und durch den Edelmuth der großen französischen Nation die Zeit der Freiheit herbeigeführt worden.

Für die äußere Stellung der Waldenser war diese, von ihnen in keiner Weise herbeigeführte Veränderung von der größten Wichtigkeit. Alle Beschränkungen und Bedrückungen, unter welchen sie Jahrhunderte lang geseufzt hatten, waren verschwunden. Vordem der Willkühr ihrer erbittertsten Feinde preißgegeben, sahen sie sich auf einmal den übrigen Bewohnern ihres Landes vollkommen gleichgestellt. Niemand hinderte die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes, oder ihren Handel und Verkehr. Ihre waffenfähige Mannschaft trat als Nationalgarde in den Dienst der französischen Republik und leistete, nach vorausgegangener Ansprache des Hauptmanns Paul Appia,*) unter dem zu La Tour aufgepflanzten Freiheitsbaume den Eid der Treue.

Die Lage des französischen Heeres in Italien nahm jedoch sehr schnell eine andere Wendung. Während Napoleon in Egypten nutzlos verweilte, war dasselbe durch General Suwarow, der die vereinigte russische und österreichische Armee befehligte, vom April bis August des Jahres 1799, wiederholt geschlagen und aus den Thälern vertrieben worden. Die Waldenser hatten den Franzosen, welchen sie den Eid der Treue geschworen und in denen sie außerdem ihre Befreier aus langem Drucke erblickten, vielfachen Beistand geleistet, und sich besonders durch ein Werk der Barmherzigkeit den bleibenden Dank derselben erworben. Gegen Ende des Monates Mai kamen nämlich dreihundert verwundete und kranke Franzosen, fliehend vor den Oesterreichern und Russen, in dem schrecklichsten Elende, auf Karren zu Bobi, im Thale Lucerna, an. Der Ortsgeistliche, Rostaing, ein ehrwürdiger Greis, übernahm alsbald mit seiner Frau die Pflege der Unglücklichen, und ermunterte die Gemeindeglieder, seinem Beispiel zu folgen. In kürzester Zeit war das Nothwendigste herbeigeschafft. Da jedoch die Feinde auf dem Fuße folgten, so trugen die Waldenser, unter Anführung ihres Seelsorgers, alle Verwundeten, deren Zustand es erlaubte, auf ihren Schultern über das noch mit Schnee bedeckte Gebirge. Nach einem zehnstündigen, höchst beschwerlichen Marsche kamen sie in das fran-

---

*) Discours prononcé aux 15 Compagnies des Gardes Nationales de la Vallée de Luzerne, le jour que le Chef de Brigade Niboyet, Commandant de la Ville et la Province de Pignerol leur a fait prêter le serment de fidélité. Pignerol, de l'imprimerie du citoyen Scot. Vollständig abgedruckt ist diese Rede bei Hahn a. a. O. S. 204.

zösische Dorf La Monta, und kehrten dann, von den Segenswünschen der Geretteten begleitet, nach Hause zurück. Der Divisionsgeneral **Souchet** brachte diese That der Menschlichkeit durch einen Tagsbefehl vom 4. Juni 1799, zur öffentlichen Kenntniß und sprach den Thalbewohnern den Dank der Armee aus. *) Den Waldensern drohte nun aber die größte Gefahr. An der Grenze ihrer Thäler stand die Austro-Russische Armee, gegen welche sie bis zum Abzuge der Franzosen, gekämpft hatten, und die katholische Geistlichkeit bot Alles auf, um die Befehlshaber des verbündeten Heeres zu einem Vertilgungskriege aufzureitzen. Die Gefahr ging jedoch glücklich vorüber; die Plane der Rachsucht scheiterten theils an der edleren Gesinnung der Feldherrn, theils an der Thatkraft einzelner Waldenser. Der Fürst **Bagration**, welcher die Avantgarde befehligte, zeigte sich wohlwollend gegen die Thalbewohner. Gleiche Gesinnungen hegte der Oberbefehlshaber **Suwarow**, welcher folgende in französischer und italienischer Sprache abgefaßte Proklamation an die Waldenser der Thäler Lucerna und St. Martin erließ **): „Völker! Zu welcher Partei gedenkt ihr euch zu halten? Verführte Leute! ihr begünstigt die Franzosen, jene Aufrührer, jene Feinde der öffentlichen Ruhe, wiewohl doch die Ruhe allein das Glück eueres Vaterlandes begründen kann. Die Franzosen sind erklärte Feinde des Gottmenschen; die alte Treue euerer Vorfahren für die christlichen Dogmen war immer die Quelle eures Glückes und verschaffte euch den Schutz von England. Die Franzosen sind jetzt die Feinde dieser Macht; ist nicht diese Macht, eure Wohlthäterin, nun unsere Verbündete? Unterstützt durch unsere Kräfte, ermuthigt durch unsere Siege und noch mehr durch den Beistand, dessen der Gott der Christen seine Kämpfer würdigt, sind wir an dem Fuße euerer Gebirge angekommen und wir sind bereit, in dieselben einzudringen, wenn ihr auf euerem Irrthum beharrt. Bewohner der Thäler Lucerna und St. Martin! noch ist es Zeit zur Umkehr; eilet unter unsere Fahnen; sie sind von Gott gesegnet und siegreich auf Erden. Wenn ihr unsere Freunde werdet, stehen euch Früchte zu Gebote und der mächtige Schutz Englands wird euch erhalten; dies um so mehr, je mehr euch das eigene Gewissen vor dem Vorwurf schützt, die Werkzeuge euerer Verführer, euerer Tyrannen gewesen zu sein, während ihr, mit uns im Bunde, die Vertheidiger der wahren Freiheit und eurer Ruhe sein werdet."

Hierauf versammelten sich die Municipalitäten von Roras, Villar, Angrogne, St. Jean und Bobi zu La Tour, und ernannten fünf Deputirte zur Unterhandlung mit dem Oberfeldherrn. Unterdessen aber waren bereits Kosaken nach La Tour gekommen, hatten

*) **Mémoire historico-statistique** a. a. O. S. 30. **Monastier** a. a. O. II. S. 192.

) Vergl. **Hahn a. a. O. S. 207.

ein Corps französischer Husaren gefangen genommen und fingen an, den Ort zu plündern. Paul Appia, einer der Deputirten, verständigte sich jedoch mit den Offizieren, und der Oberst der Kosaken gab nicht blos den Befehl zum Rückzuge, sondern fertigte auch einen Sicherheitsbrief für die Einwohner aus, und ermächtigte die Behörden zur Errichtung einer Schutzwache gegen das in den Thälern umherstreifende katholische Raubgesindel.

Die Abgeordneten begaben sich nach Pignerol, wurden dort von dem Grafen Zuccato, einem Venetianer in russischen Diensten, gütig empfangen und dem Commandanten der Kosaken, Grafen Denisof, vorgestellt. Dieser ließ sie zwar, weil sie aus einem rebellischen Thale kämen, in Arrest nehmen; den folgenden Tag aber erhielten sie eine Audienz bei einem russischen Fürsten, der, auf die Erklärung ihrer vollständigen Unterwerfung, den ihnen verwilligten Schutz bestätigte, und sie zugleich aufforderte, nach Turin zu gehen, um ihr Anliegen dem General Suwarow selbst vorzutragen. Dieser empfing sie mit Auszeichnung, lud sie zu sich zur Tafel ein und gab ihnen die beruhigendsten Versicherungen. Vollkommen befriedigt kehrten die Deputirten wieder nach Hause zurück.*) Unter dem Schutze der Russen und Oesterreicher erfreuten sich die Waldenser der Ruhe, in soweit eine solche bei dem damaligen Kriegszustande möglich war. Die fanatischen katholischen Geistlichen und Mönche verbreiteten zwar gegen sie alle möglichen Verläumdungen, fanden aber für dieselben kein geneigtes Gehör. Paul Appia sah sich indessen durch dieses fortwährende Treiben der Gegner bewogen, an den Grafen von Neipperg, Commandanten der österreichischen Avantgarde, am 2. December 1799 von La Tour aus ein Schreiben zu übersenden,**) in welchem er theils ihre bisherige gedrückte, rechtlose Lage schilderte, und auf die unwandelbare Treue der Waldenser gegen ihre Regenten aufmerksam machte; theils gegenüber den Beschuldigungen der Gegner ihr Verhalten während der französischen Revolution, als ein durch die Verhältnisse gebotenes, zu rechtfertigen suchte. Zugleich bat er den Grafen, dieses Schreiben dem englischen Gesandten mitzutheilen, weil er aus zuverlässiger Quelle wisse, daß man Alles aufgeboten habe, um die Thalleute auch bei dem Hofe von England anzuschwärzen. Um die traurige Lage der Waldenser zu bezeichnen hob Paul Appia folgende zwölf Punkte hervor: 1. Die Waldenser dürfen keine Advokaten und Richter ihrer Religion haben. — 2. Erst vor zwei Jahren ertheilte ihnen der König, als Anerkennung ihres während des Kriegs bewiesenen Eifers, die Erlaubniß, Aerzte ihres Glaubens anzustellen; jedoch mit der ausdrücklichen Clausel, daß sie nur Protestanten besuchen dürften. — 3. Jede Gemeinde hat

*) Mémoire historico-statistique S. 36—44.
**) Handschriftl. Document.

drei bis fünf Vorsteher, deren Mehrzahl immer aus Katholiken bestehen muß. Um dies auszuführen, müssen oft Personen genommen werden, welche weder lesen, noch schreiben können, bisweilen sogar Bettler. In einigen Gemeinden ist man genöthigt, Katholiken aus anderen Orten in den Vorstand zu wählen. — 4. Den Waldensern ist es unterſagt, sich Grundstücke, oder Häuser in benachbarten katholischen Ortschaften anzukaufen. Eine der ersten Maßregeln der Regierung, nach der Vertreibung der Franzosen, war der Befehl, daß die Thalbewohner alle, während der Republik von ihnen außerhalb ihrer Grenzen erworbenen Güter innerhalb 18 Monaten wieder zu verkaufen hätten. — 5. Zur Ermunterung, sich in den protestantischen Thälern niederzulassen, und auf diese Weise die Waldenser allmählig zu verdrängen, haben die Katholiken nur den dritten Theil der Abgaben zu entrichten, welche Jene zu leisten verpflichtet sind. — 6. Während die Juden zu Turin, Coni, Saluzzo, Asti u. s. w. ihre Synagogen haben, ist jeder Gottesdienst in der Gemeinde St. Jean verboten. Der Pfarrer darf sich dort nicht über Nacht aufhalten. Die Kinder müssen zwei bis drei Meilen weit zur Taufe getragen werden. — 7. Die Waldenser dürfen keine Aemter bekleiden, und noch ganz neuerdings hat der Intendant von Pignerol sich geweigert, einen von der Gemeinde Bobi gewählten protestantischen Schreiber zu bestätigen. — 8. Noch nie konnte ein Waldenser im Militärdienste einen höheren Grad erreichen, als den eines Fähndrichs. — 9. Nach einem Erlasse vom 16. Febr. 1746 können waldensische Notare keinen Vertrag zwischen Katholiken schließen, noch Testamente von denselben annehmen. — 10. Das Kloster von Pignerol bemächtigt sich der Kinder, um sie in dem römischen Glauben zu erziehen.*) — 11. Es ist den Gemeinden von Angrogne, St.

---

*) Früher waren durch ein Edict alle Katholiken ermächtigt, Kinder aus den Thälern zu rauben und sie in das Kloster von Pignerol zu bringen. Erfuhren die Eltern den Aufenthalt ihrer Kinder, so durften sie dieselben nur unter der Bedingung sehen und sprechen, daß sie zur katholischen Religion übertraten. Als im Jahre 1794 die Franzosen in das Land einfielen, erließ der König von Sardinien, Victor Amadeus III., um die Waldenser, welche die Grenze zu schützen hatten, für sich zu gewinnen, eine Verordnung, welche die gewaltsame Entführung der Kinder verbot und befahl, daß alle, welche auf diese Weise in das Kloster gebracht worden seien, ihren Eltern zurückgegeben würden. Dagegen sollten die freiwillig Eingetretenen unter der Sorge von Priestern stehen und von ihren Eltern, unter gehöriger Beaufsichtigung, besucht werden dürfen. Noch immer sind in diesem geistlichen Gefängnisse mehrere waldensische Kinder, welche man listig aus den Thälern herausgelockt hat. Sie empfangen hier Alles, was sie nur wünschen: man lebt ihnen ganz zu Gefallen, damit sie der Heimath und ihrer Religion so bald wie möglich vergessen. Sind sie ganz eingeweiht in den katholischen Glauben und soweit abgerichtet, daß keine Ge-

Jean und Prarustin verboten, ihre Kirchhöfe mit einer Mauer, oder nur mit einer Hecke, oder einem sonstigen Verschlage zu umgeben, daher im Winter öfters die Leichen von Wölfen ausgegraben werden. — 12. Die Waldenser dürfen an den katholischen Festtagen nicht arbeiten, was für sie, als Ackerbauern, in hohem Grade drückend ist.

Eine glücklichere Zeit ging mit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts über den Thälern der Waldenser auf. Die Austro-Russische Armee konnte sich nicht behaupten, nachdem Suwarow zurückberufen worden war, und Napoleon, aus Egypten heimgekehrt und zum lebenslänglichen Consul ernannt, sich wieder an die Spitze des italienischen Heeres gestellt hatte. Mit bedeutender Macht drang derselbe über die Alpen, schlug die Oesterreicher und Piemontesen, am 4. Juni des Jahres 1800, bei Marengo auf das Haupt, und brachte mit diesem einen Siege Frankreich wieder in den Besitz von Piemont. Von der neuen Regierung wurden die Waldenser ihren katholischen Mitbürgern vollkommen gleichgestellt. Sie durften ihre zerstörten Gotteshäuser, wie das von St. Jean, wieder aufbauen, und neue Schulen errichten; sie wurden zu allen Aemtern im Staats- und Militärdienste zugelassen, und Einige aus ihrer Mitte gelangten, besonders in der Armee, zu nicht unbedeutenden Stellen. Sie erhielten das Recht, sich außerhalb der ihnen bisher angewiesenen Grenzen niederzulassen, und, wo sie wollten, sich Grundstücke zu erwerben. Napoleon zeigte ein persönliches Interesse für dieses muthige Völkchen, mit dessen merkwürdiger Geschichte er nicht unbekannt geblieben war. Dies beweist unter Anderem folgende kurze Unterredung, in welche er sich, bei Gelegenheit einer von Seiten der Waldenser an ihn abgeschickten Deputation, mit dem damaligen Moderator Rudolph Peyran, einem durch Gelehrsamkeit, Geist und Charakter gleich ausgezeichneten Manne, einließ:*)

---

fahr zu befürchten, so ist es ihren Eltern gestattet, sie zu besuchen. Während der Unterredung werden die Kinder gefragt, ob sie in dem Kloster bleiben, oder nach Hause zurückkehren wollten. Sie antworten, wie sie gelehrt sind, und die Eltern gehen mit der Gewißheit nach Hause, daß ihnen und ihrem Glauben die Lieblinge des Herzens auf immer entzogen sind.

*) S. Narrative of an excursion to the Mountains of Piemont, and Researches among the Vaudois, or Waldenses Protestants inhabitants of the Cottian alpes; by the rev. Will. Steph. Gilly. London 1824. S. 83. 84. In seinem zweiten Werke über die Waldenser (Waldensian Researches during a second visit to the Waldenses of the Valleys of Piedmont. London 1830) berichtet W. St. Gilly: er habe die Abschrift eines von Napoleon in Moskau unterzeichneten Befehles gelesen, worin er einen nachlässigen waldensischen Pfarrer seines Amtes entsetzte. Dabei bemerkte er treffend: „Wie sonderbar! Der Eroberer von Europa beschäftigt sich im Palaste der Czaren mit den Angelegenheiten einer kleinen Gemeinde in den einsamen

Napoleon. Sie sind einer von dem protestantischen Clerus? Peyran. Ja, Sire, und Präses (Moderator) der waldensischen Kirchen. Nap. Ihr seid Schismatiker von der römischen Kirche? Peyr. Nicht Schismatiker, hoff' ich, sondern Separatisten aus Gewissen und auf Gründe gestützt, die wir in der Schrift zu finden glauben. Nap. Unter Ihrem Volke gab es manche tapfere Leute. Aber Ihre Berge sind die besten Mauern, die Sie haben können. Cäsar fand viele Hindernisse, als er mit seinen Legionen Ihre Engpässe durchzog. Ist Arnaud's „Geschichte der glorreichen Rückkehr" glaubwürdig? Peyr. Ja, Sire, wenn er glaubt, daß die Vorsehung unser Volk beschützt hat. Nap. Wie lange haben Sie eine unabhängige Kirche gebildet? Peyr. Seit den Zeiten des Bischofs Claudius von Turin, um das Jahr 820. Nap. Welche Einkünfte hat Ihr Clerus? Peyr. Man kann nicht sagen, daß wir jetzt ein bestimmtes Einkommen hätten. Nap. Sie hatten gewöhnlich eine Pension aus England? Peyr. Ja, Sire; die Könige von Großbrittanien waren immer unsere Wohlthäter und Beschützer bis in die letzte Zeit. Jetzt wird uns die königliche Pension vorenthalten, weil wir Euer Majestät Unterthanen sind. Nap. Sind Sie organisirt? Peyr. Nein, Sire. Nap. Setzen Sie ein Promemoria auf und schicken Sie es nach Paris: Sie sollen alsbald organisirt werden.

Die von Napoleon versprochene Organisation der waldensischen Gemeinden wurde durch ein kaiserliches Decret vom 6. Oktober 1805 in das Leben gerufen. Statt der nach ihren Grundlagen uralten und durch so lange Erfahrung bewährten Synodal-Verfassung erhielten nun die Waldenser, für die Dauer ihrer Vereinigung mit Frankreich, die Consistorialverfassung. Die verschiedenen Gemeinden der Thäler wurden nämlich in drei Consistorien eingetheilt, in das von La Tour, von Prarustin und Ville Sèche. Zu dem ersten gehörten: La Tour, Villar, Bobi und Roras; zu dem zweiten: Prarustin, Angrogne und St. Jean; zu dem dritten: Ville Sèche, Pomaret, St. Germain, Praly, Maneille und Pramol. *) In einer traurigen Lage befanden sich damals die Geistlichen der Waldenser. Seit die Thäler unter Frankreich gekommen waren, blieben die königlichen Pensionen aus England ganz aus, und die Nationalunterstützungen kamen äußerst unregelmäßig. So war die Unterhaltung der Pfarrer den ohnedies armen und durch die Kriegszeit im höchsten Grade bedrängten Gemeinden überlassen. Um diesem Nothstande abzuhelfen pensionirte das fran-

---

Thälern von Piemont, und der protestantische Repräsentant des Beschützers des Glaubens vergißt die Waldenser auf dem Congresse zu Wien!" — Ueber den Moderator R. Peyran s. auch Peyrans Letters on Bossuet, in Authentic Details a. a. O. S. 409 ff.

*) S. Monastier a. a. O. II. S. 196.

zösische Gouvernement viele in den Thälern unnöthigerweise angestellten katholischen Priester und verwendete die dadurch erübrigten Fonds, welche durch Zuschüsse aus der Staatskasse erhöht wurden, zur Dotirung der waldensischen Pfarrer, sodaß Jeder von ihnen eine jährliche Besoldung von 1000 Franken erhielt. *)

Kaum hatten die Waldenser angefangen, sich der Früchte ihrer Freiheit und Selbstständigkeit zu freuen, so wurden sie im Jahre 1808 durch ein mehrere Monate (April bis Juli) anhaltendes furchtbares Erdbeben in Schrecken gesetzt. **) Alle Häuser von La Tour, St. Jean und Lucerna wurden stark beschädigt; die Kirche des letzteren Ortes, in welcher noch eine Viertelstunde vorher über 100 Personen versammelt waren, und viele andere Gebäude stürzten zusammen. Ungeheure Felsblöcke rollten mit entsetzlichem Getöse von den Gipfeln der Berge in die Thäler hinab. Da die Erde fortwährend in Bewegung war, so lebten die Menschen während der ganzen Schreckenszeit in Zelten, Fässern oder sonstigen leichten Behausungen. Niemand wagte in einem Hause zu wohnen. Ackerbau, Gewerbe, alle Geschäfte lagen gänzlich darnieder. Jedermann dachte nur an die Rettung seines Lebens. Am meisten wurden St. Jean, La Tour und Lucerna heimgesucht; weniger litten die ganz in der Höhe gelegenen Ortschaften. Der durch das Erdbeben in dem Gebiete von Pignerol und der Thäler angerichtete Schaden wurde auf zwei bis drei Millionen angeschlagen. Hohes Verdienst erwarb sich in dieser drangsalvollen Zeit der Präfect von Turin. Er begab sich an Ort und Stelle, vertheilte die reichlichsten Unterstützungen und ordnete eine Collecte an, welche über 50,000 Franken eintrug. Da jedoch diese Summe zur Herrichtung der zerstörten und beschädigten Häuser noch lange nicht hinreichte, so wandte er sich an den Kaiser, welcher alsbald eine halbe Million zur Vertheilung in den Thälern bestimmte.

Solange sich Napoleon im Besitze der Gewalt befand, bewahrte er den Waldensern ein wohlwollendes Interesse, und schützte sie mit mächtiger Hand vor den Verfolgungen des Fanatismus.

*) S. Monastier a. a. O. II. S. 193. Vergl. Copie de la reponse faite par Monsieur le Pasteur Bert, à la circulaire qui lui a été adressée par M. M. Pellat et Wilks, Secrétaires de la societé protestante en date de Londres le 10. Decembre 1815. Sophronizon, oder unpartheyisch-freymüthige Beiträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausg. v. Dr. H. E. G. Paulus. Frankfurt a. M. I. S. 205.

**) Mémoire histor. stat. S. 65. 66. 76. Monastier a. a. O. II. S. 196. 197.

Dreißigstes Kapitel.

Victor Emanuel, König von Sardinien. Bedrückungen der Waldenser. Verwendung protestantischer Mächte für dieselben. Der Hirtenbrief des Bischofs von Pignerol. Aufstand in Piemont. Karl Albert, Prinz von Carignan. Karl Felix, König von Sardinien. Errichtung eines Hospitales in den Thälern. Die Verordnung vom 5. Nov. 1827. Karl Albert, König von Sardinien. Die evangelische Kapelle und das protestantische Hospital in Turin. Das Schulwesen und die Kirchenordnung der Waldenser. Leben und Sitten derselben. Tod des Grafen Waldburg-Truchseß. Der Bischof Charvaz. Die Macht der katholischen Geistlichkeit. Das Kloster des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens bei La Tour. Der Gustav-Adolph-Verein und die prot. kirchl. Hilfsvereine in der Schweiz. Zustand der Waldenser in der Dauphiné. Verkündigung der Constitution in Sardinien. Der Patentbrief Karl Albert's vom 17. Febr. 1848. Victor Emanuel II., König von Sardinien. Schluß.

„Wer bis an's Ende beharret,
der wird selig."
Matth. 10, 22.

Der Sturz Napoleons, welchem halb Europa, als dem Zeichen seiner Erlösung, entgegenjauchzte, war für die Waldenser kein günstiges Ereigniß: Piemont kam nun wieder unter seinen rechtmäßigen Regenten. Auf dem königlichen Thron von Sardinien saß damals Victor Emanuel, welchem sein Bruder Karl Emanuel schon im Jahre 1801 die Krone abgetreten hatte, um in Rom als Zögling des Jesuitenordens sich ungestört geistlichen Uebungen widmen zu können. Victor Emanuel hatte sich im Jahre 1794 an der Spitze eines Heeres an der Grenze der Thäler aufgehalten und sich gegen die Waldenser, die unter seinem Befehle standen, so wohlwollend gezeigt, daß die Thalleute das beste Vertrauen zu ihm hegten. In diesem Vertrauen unterließen sie die schon beschlossene Absendung eines Memoriales an den Wiener Congreß und beschränkten sich darauf, theils eine Deputation, Paul Appia und Rudolph Peyran, nach Genua, zu dem englischen Commandanten, Lord Bentink mit der Bitte um Verwendung bei ihrem Könige zu schicken; theils dem österreichischen General, Grafen Bubna, in einer besonderen Eingabe die Wünsche zu bezeichnen, deren Erfüllung sie von ihrem neuen Regenten hofften. *) Diese Wünsche betrafen:

---

*) S. Paulus, Sophronizon, a. a. O. S. 212—214. Notice sur l'état actuel des Églises Vaudoises protestantes des Vallées du Piémont. Paris 1822. S. 25—29. Vergl. Brief observations on the Present State of the Waldenses, and upon their Actual Sufferings, made in the Summer of 1820, by George Lowther. London 1821. S. 41—49.

1) vollkommene Gewissensfreiheit und politische Gleichstellung mit allen anderen Unterthanen des Königs. 2) Ertheilung des Rechtes zu allen Civil-, Administrativ- und militärischen Aemtern. 3) Die Verleihung der Befugniß, Aerzte, Chirurgen und Pharmaceuten ihres Glaubens zu haben, welche in der Ausübung ihrer Kunst durch Nichts beschränkt wären. 4) Bildung der Gemeindebehörden nach dem Verhältniß der gemischten Bevölkerung. 5) Ein festes Einkommen für die Geistlichen. 6) Die Berechtigung, so viel Schulen, als nöthig, zu haben. 7) Das Fortbestehen der in den letzten Jahren gegründeten Kirche und Schule von St. Jean, und die freie Ausübung der geistlichen Funktionen in dieser Gemeinde. 8) Die Erlaubniß, die zum Cultus erforderlichen Bücher in den Staaten des Königs drucken lassen zu dürfen, und solche aus dem Auslande zu beziehen. 9) Das Recht, die außerhalb der früher angewiesenen Grenzen erkauften Güter behalten, noch andere erwerben und sich im ganzen Königreich niederlassen zu dürfen. 10) Die Berechtigung, ihre Kirchhöfe mit Mauern zu umgeben, Kirchen und Schulen nach Erforderniß zu bauen und auszubessern. 11) Aufhebung des Gebotes, alle katholischen Feste mitfeiern zu müssen. 12) Schutz gegen Kränkungen von Seiten der Katholiken und gegen alle gewaltsamen Maßregeln, um Kinder unter 15 Jahren für die römische Kirche zu gewinnen. 13) Verleihung aller den katholischen Unterthanen zustehenden Rechte und Privilegien, wie solche die Waldenser genossen haben, bevor der König von Sardinien wieder zur Herrschaft seiner Vorfahren gelangte.

Graf Bubna ließ diese Eingabe alsbald an die Minister des Königs gelangen. Sie blieb nicht blos ohne Antwort, sondern es zeigte sich auch sehr bald unverkennbar, daß Victor Emanuel gesonnen sei, die Waldenser in ihren alten gedrückten Zustand zurückzuwerfen. Sogleich nach seinem feierlichen Einzuge in Turin, den 20. Mai des Jahres 1814, erließ er ein Edict, durch welches alle Gesetze, welche seine Vorfahren gegen die Waldenser erlassen hatten, wieder in Kraft gesetzt wurden. *) Es wurde ihnen verboten, außerhalb der Grenzen ihrer Gemeinden Schulen zu errichten (Edict von 1609); an den Orten, wo Märkte und Messen gehalten werden, Häuser oder Buden zu haben (Edict von 1662); zu St. Jean eine Kirche zu besitzen und gottesdienstliche Versammlungen zu halten (Edict von 1672). Ferner wurde ihnen untersagt: irgend Jemanden, der sich nicht zu ihrer Lehre bekennt, den Eintritt in ihre Gotteshäuser zu gestatten (Edict von 1717); ihre Kirchhöfe mit einer Verzäunung zu umgeben, und in größerer Zahl, als der von 6 Personen, sich zum Begräbniß eines ihrer Glaubensgenossen zu vereinigen (Edict von 1618). Es soll keine Ehe zwischen

*) S. Notice sur L'état actuel des Églises Vaudoises. S. 23—25. Irrthümlich steht hier die Jahreszahl 1813.

Katholiken und Protestanten geschlossen werden, bevor die Letzteren ihrem Glauben abgeschworen haben (Edict von 1602). In allen Ortschaften sollen die Katholiken die Mehrzahl unter den Vorständen bilden, selbst da, wo sie in der Minderzahl sind (Edict von 1603, erneuert 1653). Die Waldenser sollen nur 6 Notare haben, welche aber unter Katholiken keine gerichtlichen Handlungen vornehmen dürfen (Edict von 1653, erneuert 1746). Die Katholiken dürfen Ketzer zum Tagelohn dingen, aber nicht als Dienstboten annehmen und mit ihnen nicht unter einem Dache leben (Edict von 1600). Die Kinder können ihren Eltern, zum Zweck der Bekehrung, mit Gewalt entrissen werden; und zwar die Knaben vom zwölften, die Mädchen vom zehnten Lebensjahre an (Edict von 1665). Es wurde bestimmt, daß die Waldenser jenseit der Flüsse Cluson und Pelis sich nicht niederlassen dürfen, keine Aerzte ihres Glaubens haben, in der Armee nur als Gemeine dienen und von allen höheren Civilämtern und militärischen Würden ausgeschlossen sein sollten. Den Geistlichen soll der unter der französischen Regierung aus der Staatskasse bezogene Gehalt genommen, die Correspondenz mit dem Auslande streng beaufsichtigt werden. Der Druck ihrer religiösen Bücher im Inlande wurde verboten, auf die vom Auslande eingebrachten eine hohe Abgabe gelegt.

Die Waldenser dachten nicht daran, sich gegen diese harten Maßregeln auf ungesetzliche Weise aufzulehnen; nur bittweise wandten sie sich wiederholt an ihren Fürsten, und ersuchten zugleich England und Preußen um ihre Vermittelung. Diese Schritte waren nicht vergebens. Nach Verlauf eines Jahres wurde die Wiedereröffnung der Kirche von St. Jean gestattet, jedoch mit der Bedingung, daß vor dem Haupteingange ein 15 bis 20 Fuß hoher hölzerner Verschlag errichtet würde, damit die Katholiken, deren Kirche sich auf der entgegengesetzten Seite befindet, nicht durch den Psalmengesang der Waldenser gestört und geärgert würden, wenn während des Sommers die Thüre offen stünde.*) Zugleich wurde es dem Pfarrer gestattet, in der Gemeinde zu wohnen, auch die Errichtung einer Schule genehmigt. Den 27. Febr. 1816 erließ endlich Victor Emanuel ein Edict, welches wesentliche Erleichterungen enthielt. Den Geistlichen der Thäler wurde ein jährlicher Gehalt (500 Franken) aus der Staatskasse bewilligt; die Waldenser dürfen die Grundstücke behalten, welche sie unter der vorigen Regierung auf eine rechtmäßige Weise sich erworben haben, auch im Falle

*) Mémoire hist. stat. S. 77. 78. Diese Bretterwand stand mehrere Jahre, bis sie durch einen Sturm zerstört wurde. Ein bei Hofe einflußreicher Freund der Waldenser erwirkte vom König die Erlaubniß, daß dieselbe nicht wieder hergestellt würde. Aber der Bischof von Pignerol ruhte nicht eher, bis wenigstens innerhalb der Kirche ein neuer Verschlag errichtet wurde.

dieselben jenseits der Flüsse Pelis und Cluson liegen; es ist ihnen gestattet, Künste und Handwerke, z. B. als Chirurgen, Pharmaceuten, Architekten, Geometer, zu treiben, wenn sie sich den durch die Gesetze bestimmten Prüfungen unterziehen, und nur von den Stellen, zu welchen die Doctorwürde nothwendig ist, sollen sie ausgeschlossen bleiben.*) Freudig bewegt von dieser Kundgebung fürstlichen Wohlwollens sandten die Waldenser alsbald eine Deputation, an ihrer Spitze der Moderator Rudolph Peyran, nach Turin, um dem König eine Dankadresse zu überreichen und ihn ihrer unverbrüchlichen Treue zu versichern.**)

Der mildere und freiere Geist, welchen die fortgeschrittene Zeit bei Fürsten und Völkern erzeugt hatte, nöthigte den sich stets gleichbleibenden Bekehrungseifer der römischen Geistlichkeit, von den früher angewendeten Gewaltmaßregeln abzustehen und sanftere Saiten den Ketzern gegenüber aufzuspannen. Demgemäß erließ, im Jahre 1818, der Bischof von Pignerol, Franz Maria Biger, einen in italienischer und französischer Sprache abgefaßten Hirtenbrief, in welchem er die Waldenser seiner väterlichen Ansprache würdigte.***) „Es handelt sich, erklärt der Bischof, hier keineswegs um eine bürgerliche Intoleranz unter den verschiedenen christlichen Parteien, sondern um die Unmöglichkeit eines Bundes zwischen der Wahrheit und dem Irrthum." „Wenn man an die christliche Religion glaubt, so muß man nothwendigerweise auch zwei Grundwahrheiten anerkennen: die eine, daß es kein Heil gibt außerhalb der Kirche; die andere, daß es keine wahre Kirche gibt, außer derjenigen, welche seit den Zeiten der Apostel besteht." Hierauf wendet sich der Oberhirte an die Waldenser, welche er „theure getrennte Brüder" nennt, unter Anderem in folgender Weise: „Wir fürchten uns nicht vor einer Unterredung mit Euch über die streitigen Lehrpunkte und sind gerne bereit, im Einzelnen die katholische Kirche, in Bezug auf alle Irrthümer, welche Ihr derselben andichtet, zu vertheidigen, wenn Ihr Euch, im aufrichtigen Verlangen

---

*) Das Edict siehe bei Paulus, Sophronizon, a. a. O. S. 214. 215 und bei Hahn a. a. O. in den Beilagen S. 724. 725. Zu den 500 Franken aus der königl. Staatskasse floßen noch 400 Franken aus England. Holland bestimmte 4000 Franken jährlich zur Unterhaltung der Schulen. Von den evangelischen Kantonen der Schweiz wurden Stipendien für waldensische Theologen gegründet. S. Dieterici a. a. O. S. 341. 342.

**) Paulus, Sophronizon a. a. O. S. 215—217.

***) Lettera Pastorale dell Illustr. e Reverendissimo Vescovo di Pinerolo, annunciando la Visita Pastorale nella sua Diocesi. Francesco Maria Bigex, par la Misericordia divina et par la Grazia della Santa Sede Apostolica Vescovo di Pinerolo, Preposto d'Oulx, Signore di Chaumont dell' Abbatia di Santa Maria, e di San Pietro della Valle di Femina, e Conte. S. Paulus, Sophronizon a. a. O. S. 217—220.

nach Wahrheit, an uns wendet, und wir laden Euch hierzu ein." „Wir haben Nichts zu thun, als Eure Lehre zu untersuchen; oder vielmehr wir urtheilen mit Zuversicht, daß dieselbe nicht, wie Ihr behauptet, die heilige und reine Lehre der ersten Jahrhunderte sei, weil sie derjenigen der (römischen) Kirche entgegengesetzt ist, von welcher sich zu trennen niemals erlaubt war." „Wo war denn Eure Kirche im Anfang des zwölften Jahrhunderts, vor Waldo von Lyon, von welchem dieselbe, nach dem allgemeinen Urtheil der Geschichtschreiber den Namen hat?" „Und wenn, wie Ihr vorgebt, einzelne Personen in verschiedenen Ländern über die Gegenstände der Religion ebenso dachten, wie Ihr: haben sie etwa eine Kirche gegründet?" „Bei ihren Untersuchungen mußten Eure Geschichtschreiber und Vertheidiger immer an einer Zeit stille stehen, wo sie keine Spur von eurer Kirche mehr fanden und sich genöthigt sahen, eine Trennung von der katholisch-römischen Kirche anzunehmen. Der Anfang Eurer kirchlichen Verbindung fällt in das neunte Jahrhundert." — In der fortwährenden Voraussetzung, in der eigenen römischen Kirche sei einzig und allein die Wahrheit, das Recht, das Heil, und auf der anderen Seite Nichts als Unwahrheit, Unrecht und Unheil, bemüht sich der Bischof von Pignerol, die Trennung von Rom wie sie von den Waldensern und später von Luther und Calvin ausgegangen, als eine unerlaubte Neuerung und verbrecherische Revolution darzustellen, und fragt endlich: „Was muß man von der Bildung schismatischer Vereine (sociétés schismatiques) urtheilen? Konnte die Zeit das Verbrechen ihrer gesetzlichen Existenz vertilgen und die göttliche Einrichtung der Kirche für verjährt erklären?" — Mit dieser Ansprache an die Waldenser sich nicht begnügend, schickte der bekehrungssüchtige Bischof eine Menge Missionäre in die Thäler, um durch Versprechungen und Geld die verirrten Schaafe in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zu locken. Die Waldenser fürchteten, es möchten solche Machinationen nur die Vorboten stärkerer Maßregeln sein und ersuchten die preußischen, englischen und holländischen Gesandten um ihre Fürsprache bei dem sardinischen Hofe. Die Vorstellungen derselben bewogen auch den König, seine Mißbilligung über das Verfahren des Bischofs auszusprechen, und demselben die Unterlassung solcher Bekehrungsversuche anzubefehlen. Zugleich veröffentlichten mehrere Geistliche der Waldenser, z. B. Geymet, Peyran und Mondon, die entschiedensten Widerlegungsschriften des bischöflichen Hirtenbriefs. *)

---

*) S. Monastier a. a. O. II. S. 208. Der gelehrte Peyran starb in solcher Armuth, daß eines seiner Kinder sein Brod durch Arbeit in den Kalkbrüchen von St. Germain suchen mußte. S. A Brief Sketch of the history and present situation of the

In demselben Jahre (1818) erhielten die durch die vorangegangenen Kriegsjahre in die bitterste Armuth gestürzten Thalleute, auf Verwendung des um sie hochverdienten preußischen Gesandten, Grafen von Waldburg-Truchseß, vom Könige Friedrich Wilhelm III. ein Geschenk von 2000 Reichsthalern. Es wurde mit gerührtem Danke angenommen und nach einer Berathung mit den Vorstehern der Gemeinden gewissenhaft vertheilt. 500 Rthlr. erhielten die ärmsten Prediger und Schullehrer; mit 900 Rthlrn. wurden 161 im tiefsten Elend schmachtende Familien unterstützt; die noch übrigen 600 Rthlr. wurden zu Errichtung von drei neuen, zu Verbesserungen von mehreren alten Schulen, zur Reparatur dreier Kirchen u. s. w. bestimmt. *)

In Folge des spanischen Aufstandes, im Jahre 1820, erhoben auch in Italien die Anhänger der Demokratie das Haupt. Im Juli desselben Jahres wurde in Neapel die Constitution der Cortes ausgerufen und König Ferdinand gezwungen, dieselbe zu beschwören. Den 11. und 12. März 1821 brach zu Alessandria und Turin eine Revolution aus, welche die Umgestaltung Piemonts nach dem Vorbild von Spanien und Neapel bezweckte.

Karl Albert, Prinz von Carignan, **) stellte sich, von dem Streben erfüllt, sich von den Patrioten zum König von Italien ausrufen zu lassen, an die Spitze der Bewegung; er wurde zum Reichsverweser ernannt und verkündigte, mit der dreifarbigen Fahne in der Hand, die spanische Verfassung. In dieser schwierigen Lage entsagte Victor Emanuel, zu Gunsten seines jüngeren Bruders, Karl Felix, der, als Herzog von Genevais, in Modena lebte, der Krone. Nun aber rückte eine österreichische Armee unter Bubna an die piemontesische Grenze; Karl Felix erklärte von Modena aus alle inzwischen erfolgten Veränderungen für null und nichtig, und der Prinz von Carignan flüchtete sich unter dem Schutze der Nacht in das österreichische Hauptquartier, nachdem er zuvor bekannt gemacht, er werde eine Deputation an den König schicken, um ihn über den wahren Stand der Dinge aufzuklären. Statt dessen aber zeigte er vom Hauptquartier der Junta in Turin an, daß er die Würde eines Reichsverwesers niederlege und künftig sich ganz dem Willen des rechtmäßigen Souveräns unterwerfen wolle, dem sein feierlichster Schwur gelte. Dieser Abfall war für die

---

Waldenses in Piemont, commonly called Vaudois. By Hugh Dyke Acland. London 1825. S. 42.

*) S. Dieterici a. a. O. S. 342.

**) Geboren den 2. Oktober 1798, aus einer vom Prinzen Thomas Franz, jüngeren Sohn des im Jahr 1630 verstorbenen Herzogs Karl Emanuel von Savoyen, stammenden Linie des sardinischen Hauses, welcher auch der berühmte Feldherr Eugen angehörte. Vom Wiener Congresse war Karl Albert als Erbe der Krone Sardinien anerkannt worden.

Revolution entscheidend. Die piemontesische Armee unterlag; der Prinz von Carignan fiel bei Hofe in Ungnade,*) und die alte Ordnung der Dinge ward wiederhergestellt. Karl Felix bestieg den Thron Sardiniens, da Victor Emanuel auf seiner Entsagung beharrte, und hielt, nachdem die Häupter der Empörung theils wirklich, theils, weil entflohen, im Bilde hingerichtet worden waren, den 17. Oktober 1821 seinen Einzug in Turin.

Anfangs waren die Aussichten der Waldenser unter diesem neuen Regenten nicht sehr günstig. Der König versagte einer zur Huldigung abgesandten Deputation die Audienz,**) und befahl die Wiederherstellung des Jesuitenordens auf der Insel Sardinien und in Savoyen.***) Um so eifriger nahmen sich die evangelischen Mächte des armen Volkes an. Bisher fehlte den Thälern eine eigene Krankenanstalt; in den königlichen Hospitälern aber waren sie der Bekehrungssucht der Priester ausgesetzt, ja man stellte ihnen sogar die förmliche Abschwörung ihres Glaubens als Bedingung der Aufnahme in dieselben. Die Bemühungen des englischen Ministers Canning, wie die Vermittelung des Grafen von Waldburg-Truchseß hatten endlich den glücklichen Erfolg, daß Karl Felix am 10. Januar des Jahres 1824 die Erlaubniß zur Erbauung eines eigenen Hospitales ertheilte.

Mit eigenen Mitteln hätten aber die Thalleute das so nothwendige und wohlthätige Werk nicht ausführen können. Sie richteten daher durch mehrere Abgeordneten die Bitte um Unterstützung an alle Glaubensgenossen und Menschenfreunde des Auslandes. Und nicht umsonst. Der russische Kaiser Alexander I. übersandte zu diesem Zwecke ein reichliches Geschenk; der König von Preußen gestattete eine Kirchen-Collekte in seinem ganzen Reiche und später, auf den Bericht des Geh. Staatsministers Freiherrn von Altenstein, noch eine Privatsammlung, für welche sich ein besonderer Verein gebildet hatte, dem auch katholische Christen sich anschloßen. Die Beiträge im preußischen Staate betrugen 21,915 Rthlr.†) In Bremen erbot sich Dr. Tiedemann zur Annahme und Beförderung von Beiträgen;††) in Stuttgart erging durch Prälat Dr. Flatt, von

---

*) Wohl nur des Anstandes wegen; denn der Prinz von Carignan hatte eigentlich nur zum Scheitern der Revolution beigetragen. Im Jahre 1823 kämpfte er in Spanien unter dem Herzog von Angouleme gegen die von ihm einst feierlichst beschworene Constitution.

**) S. Monastier a. a. O. II. S. 209.

***) S. Allgemeine Kirchenzeitung. Jahrg. 1822. S. 63. Der Graf Boigne vermachte damals seiner Vaterstadt Chambery eine halbe Million zur Gründung eines Jesuiten-Collegiums.

†) S. Dieterici a. a. O. S. 342.

††) S. Allg. Kirchenzeitung. Jahrg. 1823. S. 739 740.

Darmstadt aus durch Dr. Ernst Zimmermann *) ein Aufruf zur Unterstützung. Die evangelischen Schweizerkantone, Holland, England, Schweden und Dänemark, steuerten beträchtliche Summen bei. Zur ersten Einrichtung wurden alsbald 105,000 Franken in die Thäler gesandt. Die übrigen Capitalien behielten Holland, England und Preußen unter besonderer Verwaltung zurück, und verabreichten die jährlichen Interessen und zwar Preußen: 3750; England: 3750, Holland: 2500 Franken, so daß die jährliche Einnahme der Anstalt über 12,000 Franken betragen konnte. **) Mit diesen beträchtlichen Mitteln erkauften die Waldenser ein auf einer Anhöhe bei La Tour gelegenes ziemlich geräumiges Haus und richteten es zu einem Hospitale ein. In dem kleinen, zu festlichen Versammlungen bestimmten Saale erblickt man das Bild und die Büste Friedrich Wilhelm **III.** von Preußen, darunter das Bild des Grafen von Waldburg-Truchseß, die Büste von Karl Felix und Alexander **I.** von Rußland, sowie das Bildniß von Georg **IV.** von England und Wilhelm, König der Niederlande.

Zum Hospitale von La Tour kam später noch eine zweite Falialanstalt zu Pomaret im Thale St. Martin.

Nach einer zwanzigjährigen Unterbrechung wurde von England den Waldensern im Jahre 1827 das zur Verbesserung ihrer Pfarrbesoldungen bestimmte königliche Stipendium, im Betrag von 8600 Franken, wieder ausbezahlt. ***) Die Freude der Thalleute über diese unerwartete Unterstützung, war außerordentlich und ihre höchste Sorge war eine würdige Verwendung derselben. Sie hielten alsbald eine Synode und faßten hier den Entschluß: Jeder in Dienst stehende Pfarrer solle statt 523 nur 300 Fr. annehmen und der Rest von 2900 Franken theils den alten und dienstunfähigen Pfarrern und den Pfarrwittwen zu Gute kommen, theils zur Errichtung zweier Pfarrstellen †) in abgelegenen Bezirken dienen. ††) Dieser Act

---

*) S. Allg. Kirchenzeitung, Jahrg. 1824. S. 927. 928.

**) S. Weiß, die Kirchenverfassung der Piemontesischen Waldensergemeinden. Zürich 1844. S. 54. 55. Vergl. Bericht des waldensischen Comité in London, vom 22. März 1830, in der Allg. Kirchenzeitung, Jahrg. 1831. S. 1631.

***) Zu derselben Zeit wurde in England für die Heranbildung junger Geistlichen ein Fonds von 15 bis 16,000 Franken gegründet. S. Bericht des waldensischen Comité in London, vom 22. März 1830, in der Allg. Kirchenzeitung vom Jahr 1831. S. 1631.

†) Rodoret und Macel, gegründet im Jahre 1829.

††) S Gilly, Waldensian researches during a second visit to the Waldenses of the Valleys of Piedmont. London 1830. Vergl. den Bericht des waldensischen Comité in London vom 22. März 1830. In der Allg. Kirchenzeitung vom Jahr 1831. S. 1631.

der Uneigennützigkeit ist um so höher anzuschlagen, da die Besoldung eines Geistlichen in den Thälern, bei dem beschwerlichsten Dienste, und einer in der Regel zahlreichen Familie, die Summe von 400 bis 600 Gulden nicht übersteigt.

Die Freude über diese neue Hilfe sollten jedoch die Waldenser nicht ungetrübt genießen. Durch die größere Toleranz der Regierung ermuthigt, wagten es viele von ihnen, sich außerhalb ihrer Grenzen, besonders in Pignerol, niederzulassen, und daselbst Handel und Gewerbe zu treiben. Da erschien am 5. November 1827, angeregt durch die Jesuiten, ein Befehl der königlichen Behörden in Pignerol, daß alle dortigen Einwohner ihre waldensischen Miethsleute bis zum 1. April 1828 zu entlassen hätten, weil, nach dem Edict vom 23. December 1622, es denselben verboten sei, in Pignerol zu wohnen. *) Viele Waldenser gingen alsbald nach Turin, um die Aufhebung dieses Befehls zu erbitten; aber auf ihre Erklärung, bei ihrer jetzigen Volkszahl **) sei eine Beschränkung auf die im Edict vom Jahre 1622 ihnen angewiesenen Wohnsitze rein unmöglich, wurde ihnen die Antwort zu Theil: „Nun wohl, in diesem Falle ist Amerika groß genug, Euch aufzunehmen!" — Da sich jedoch mehrere europäische Mächte, besonders Preußen, wieder kräftig für die Waldenser verwendeten, sah sich die sardinische Regierung zu der Erklärung veranlaßt, jene Verordnung vom 5. November sei ohne ihr Wissen erlassen worden, und der Intendant von Pignerol habe, auf Anreizung des dortigen Bischofs (Rey), seine Amtsgewalt überschritten. Die Waldenser blieben auch wirklich unvertrieben.

Den 27. April des Jahres 1831 starb Karl Felix, und Karl Albert, von der Seitenlinie Savoyen-Carignan, wurde sein Nachfolger auf dem Throne von Sardinien. Diejenigen, welche von dieser neuen Regentschaft eine sofortige Umgestaltung Italiens noch immer erwarteten, sahen sich in ihren Hoffnungen bitter getäuscht. Karl Albert vergaß die freisinnigen einst von ihm ausgesprochenen Grundsätze; er erkannte, wie seine Vorgänger, in dem Anschlusse an das politische System Oesterreichs den einzigen Stützpunkt seines Thrones; setzte das alte System mit Entschiedenheit und Strenge fort; ließ die politischen Gefangenen, einst seine Freunde und Bundesgenossen in den Kerkern schmachten, und jede Regung eines freieren nationalen Geistes auf das Strengste bewachen. Wie in politischer, so wurde auch in kirchlicher Beziehung auf der früheren Bahn

---

*) S. Dieterici a. a. O. S. 345.

**) Die Bevölkerung der Thäler beläuft sich nach Dieterici a. a. O. S. 8 und 9; Hugh Dyke Acland a. a. O. S. 51; George Lowther a. a. O. S. 52. auf 19,710 Waldenser und 1760 Katholiken. Die evangelische Kirchenzeitung vom Jahre 1829 Nr. 18, bestimmt 22,000; ebenso Weiß a. a. O. S. 3, mit 5000 Katholiken.

weiter geschritten. Die Jesuiten und die römischen Priester blieben, nach wie vor, die Herren des Landes, vor deren Machtsprüchen selbst der Regent sich zu beugen kein Bedenken trug. Erbost über die Ausbreitung der Waldenser jenseits der Thäler, verwandten Jene ihren Einfluß bei dem Könige, um ihn zu bestimmen, die Thalleute in die früheren Grenzen zurückzuweisen. *) Das betreffende Decret war bereits ausgefertigt; da erhuben jedoch der preußische und holländische Gesandte in Turin eine so kräftige Einsprache, daß sich der Hof bewogen fand, von der Ausführung desselben abzustehen. **) Den fortwährenden Bemühungen der evangelischen Mächte gelang es sogar, von dem König die Erlaubniß zu erwirken, in Turin eine mit dem Hotel der preußischen Gesandtschaft in Verbindung stehende Kapelle errichten zu dürfen, in welcher sowohl die Waldenser, als die sonstigen in der Hauptstadt sich aufhaltenden Protestanten ihren Gottesdienst halten können. Doch wurde untersagt, bei demselben Kirchenlieder zu singen und durch irgend einen äußerlichen Act die Aufmerksamkeit zu erregen. ***) Der Gottesdienst an der Kapelle wird in der Regel von einem waldensischen Geistlichen abgehalten, und zwar bezeichnet die Gesandtschaft der Tafel (dem waldensischen Kirchenrath) denjenigen Mann, welchen sie zu ihrem Prediger und Seelsorger wünscht. †) Späterhin wurde auch, durch Unterstützungen der preußischen Regierung und anderweitige Gaben, in Turin ein kleines Hospital für hilfsbedürftige protestantische Kranke ††) in das Leben gerufen. †††)

Hohe Verdienste erwarben sich um diese Zeit die Beschützer und Freunde der Thalleute um die Hebung ihres aus nahe liegenden Gründen immer noch sehr darniederliegenden Schulwesens. In jeder der 15 Gemeinden befindet sich eine Hauptschule, in welcher durchschnittlich 100 Kinder, vom 5. bis zum 6. Jahre unterrichtet werden. Daneben bestehen wegen der Zerstreuung der

---

*) Im Jahre 1834 erklärte der Bischof von Pignerol, Charvaz, daß er allen seinen Einfluß aufbieten werde, um die alten beschränkenden Edicte wieder in das Leben zu rufen. S. L'Echo des Vallées. Feuille Mensuelle spécialement consacrée aux intérêts de la Famille Vaudoise. Pignerol 1848. N. 1. S. 15.

**) S. Monastier a. a. O. II. S. 210. Bericht der Commission der wallonischen Kirchen vom 5. Juli 1843; in der Allgemeinen Kirchenzeitung, Jahrgang 1843. S. 349.

***) S. Allg. Kirchenzeitung Jahrg. 1836, S. 1560.

†) Beschluß der Synode von St. Jean vom Jahr 1839 §. 139. (Handschrift.) Die protestantische Gemeinde in Turin zählte im Jahr 1847 im Ganzen 800 Seelen. S. Allg. Kirchenzeitung. Jahrg. 1848. Heft VI. S. 838.

††) Refuge evangélique.

†††) S. Bericht der allgemeinen Synode im Königreich der Niederlande, vom 6. Juli 1843; in der Allg. Kirchenzeitung. Jahrg. 1843, S. 1605. Jahrg. 1848. H. VI. S. 839.

einzelnen Ortschaften und der ungangbaren und gefährlichen Gebirgswege, während der Wintermonate (November bis Mai) noch Neben- oder Quartierschulen, deren Lehrer bei der dürftigen Besoldung von oft nur 6 bis 11 Thalern noch die sonntäglichen Betstunden zu leiten haben.*) Der Unterricht beschränkt sich auf Gesang, Lesen, Schreiben und Rechnen. Derselbe soll vorschriftmäßig in der französischen Sprache ertheilt werden, in welcher auch der Gottesdienst gehalten wird und die wenigen Schulbücher, ein A, B, C-Buch, wie der Katechismus von Osterwald, geschrieben sind. Manche der Lehrer sind aber dieser Sprache selbst nicht gehörig mächtig, und trotz der Aehnlichkeit, welche die Volkssprache, das Patois (ein Gemisch von italienisch und französisch), mit ihr hat, eigneten sie sich die Kinder nur nothdürftig an. Die Geistlichen sahen sich deshalb genöthigt, einige Zeit vor der Confirmation, in dem Patois die Hauptwahrheiten des Christenthums einzuprägen. Der verdienstvolle Moderator und Pfarrer von La Tour, Peter Bert, welcher früher Gesandtschaftsprediger in Turin gewesen, suchte diesem Mißstande einigermaßen dadurch abzuhelfen, daß er die Evangelien des Lukas und Johannes in waldensischer Sprache herausgab, und die französische Uebersetzung neben beidrucken ließ.**) Die Schullehrer sind der Aufsicht des Pfarrers unterworfen, welcher verpflichtet ist, wenigstens einmal im Monat die Schulen mit einem Kirchenältesten zu besuchen und die Lehrweise zu prüfen. Weder den Gemeindeschullehrern, noch den Quartierschullehrern wird ihr Gehalt vom Moderator ausbezahlt, wenn sie diesem nicht ein vom Consistorium ausgestelltes Zeugniß vollständiger Pflichterfüllung übergeben. Letztere Behörde erwählt die Schullehrer, und wenn sich die Mitglieder derselben nicht vereinigen können, so geschieht die Wahl von der Tafel, welche zur Prüfung des Candidaten einen Geistlichen und einen Laien ernennt, die aber mit dem Candidaten nicht aus einem Thale sein dürfen.

Einer Stiftung der Holländischen Kirche, welche, durch ihr Comité in Amsterdam, jährlich 916 Franken beisteuert, haben die Waldenser auch eine lateinische Schule in La Tour zu danken, in welche die Wohlhabenderen ihre Söhne schicken. Die Schülerzahl durfte jedoch bisher, vermöge einer Uebereinkunft mit der sardinischen Regierung, die von 25 nicht übersteigen. Die Unterrichtsgegenstände sind, neben der Vervollkommnung in der französischen Sprache, das Lateinische, Griechische, Geographie, Religion, Geschichte des Vater-

---

*) S. J. Heinrich Weiß, die Kirchenverfassung der Piemontesischen Waldensergemeinden. Zürich 1844. S. 45.

**) Li Sént Evangilé de Notre Seigneur Gésu-Christ, counfourma Sént Luc et Sént Giann: rendü en Lengua Valdésa. Par Pierre Bert, ancien moderateur des églises Vaudoises, et pasteur de la Tour. A Londres, 1832.

landes, allgemeine Geschichte und Mythologie. Die Ertheilung des Gesammtunterrichts, mit Ausnahme der Gesanglehre, ist einem Rector übertragen, welcher einen jährlichen Bericht über den Fleiß und die sittliche Aufführung der Schüler, über die Gegenstände des Unterrichtes, die Aufzunehmenden und Abgehenden an die Tafel einschicken muß, die wiederum alle Jahre das holländische Comité von dem Zustand der Schule in Kenntniß zu setzen hat.

Da es bisher an einer höheren Bildungsanstalt in den Thälern fehlte, so mußten diejenigen, welche sich insbesondere für den geistlichen Stand vorbereiten wollten, oft viele Jahre im Auslande zubringen, was außer den bedeutenden Kosten und mancherlei sittlichen Gefahren, auch den Nachtheil hatte, daß die jungen Leute ganz dem Nationalcharakter entfremdet wurden. Es war daher die im Jahre 1831 erfolgte Gründung eines Gymnasiums (collège) ein Ereigniß von hoher Wichtigkeit. Dieses Institut verdankt sein Dasein einer beträchtlichen Beisteuer der Waldenser selbst, sowie den Unterstützungen Englands und besonders den angestrengten Bemühungen von Gilly, welcher längere Zeit in den Thälern sich aufhielt und sich erbot, zur Errichtung eines theologischen Seminars, wenn die Regierung solche gestatten würde, die gesammten Einkünfte seiner bedeutenden Pfründe, des Kanonikats zu Durham herzugeben. *) Dem ursprünglichen Wunsche gemäß wurde in neuester Zeit das Gymnasium mit der lateinischen Schule zu Einer, in La Tour befindlichen Anstalt vereinigt, und außerdem in Pomaret eine Lateinschule errichtet. Durch die großartige Mildthätigkeit der Engländer wurden auch mehrere Töchterschulen, z. B. in Villar, La Tour, St. Jean, St. Germain, Bobi und Ville-Sèche, in das Leben gerufen, in welchen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Nähen, Stricken und Spinnen ertheilt wird. Die meisten entstanden durch den um die Thalleute hochverdienten englischen Obrist Beckwith, **) welcher, seit dem Jahre 1815, wo er in der Schlacht bei Waterloo ein Bein verlor, in den Thälern lebt und den größten Theil seines Vermögens dem Wohle der Waldenser, die er wie seine Familie betrachtet, widmet. Auf dem von ihm in der Gemeinde St. Jean gegründeten Schulhause findet sich die Ueberschrift: „wer immer diesen Weg geht, segne den Namen des Oberst Beckwith.“ Der Name dieses Edeln wird von dem dankbaren Volke mit freudiger Rührung genannt; sein Bild schmückt jede Wohnung und die ihm gezollte Verehrung ist so groß, daß die Katholiken zu spotten pflegen: „die heilige Jungfrau wollt ihr nicht

---

*) S. Dieterici a. a. O. S. 347.

**) Auch Sonntagsschulen wurden z. B. zu La Tour und St. Jean errichtet. Beckwith ließ für dieselben die Genesis und das Evangelium des Lukas besonders drucken. S. Allg. Kirchenzeitung Jahrg. 1848. H. VI. S. 838.

anbeten; aber ihr tragt kein Bedenken, den Oberst Beckwith zu verehren."

Der deutschen Gelehrsamkeit und Sprache wurden die Waldenser immer näher geführt durch das hochherzige Anerbieten des Königs **Friedrich Wilhelm III.**, stets zwei junge Theologen in Berlin studiren zu lassen. Im Jahre 1833 trafen dort die ersten Studirenden aus Piemont ein. Alle Prediger der Thäler sind voll Dankes und Freude über diesen geöffneten Weg zu höherer theologischer und philosophischer Bildung, und die Jünglinge bringen eine warme Begeisterung, besonders für Dr. **August Neander**, der ihnen zugleich als väterlicher Freund zur Seite steht, in die Heimath zurück. In der Regel beziehen die Waldenser, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, und das Gymnasium verlassen haben, die Universitäten **Genf** und **Lausanne**, wo für sie beträchtliche Stipendien (300 bis 400 Franken) gestiftet sind. Sie stehen daselbst unter einer eigenen, aus einigen Professoren gebildeten Aufsichtsbehörde, welche alle 6 Monate über jeden Einzelnen ein Zeugniß des sittlichen Verhaltens und der wissenschaftlichen Fortschritte an die **Tafel** gelangen läßt und eine regelmäßige Corresponden; mit dem Kirchenrath in den Thälern unterhält. Früher konnte der junge Geistliche sich auch auf der Universität, wo er studirte, ordinairen lassen; nach einem Beschlusse der am 23., 24. und 25. April des Jahres 1839 zu **St. Jean** abgehaltenen **Synode** aber sollen die Candidaten der Theologie **in den Thälern** selbst die Weihe zu ihrem Amte erhalten.*) Die genannte Synode beschäftigte sich, auf der Grundlage früherer Synodalbeschlüsse, welche im Jahre 1833 zusammengestellt worden waren, mit der Regulirung und Festsetzung **der gesammten Kirchenordnung** der Thalgemeinden. Es wird von Interesse sein, dieselbe in ihren Hauptpunkten hier dargestellt zu sehen.

Die evangelische Kirche der Thäler Piemonts ist Eine, und erkennt als alleinige Glaubensregel die Lehren des Alten und Neuen Testamentes an. Sie **betrachtet das im Jahre 1655 in den Thälern veröffentlichte Glaubensbekenntniß als den wahrsten Inbegriff und die reinste Auslegung der Grundlehren der h. Schrift.** Dieses Glaubensbekenntniß soll als Richtschnur dienen beim Religionsunterrichte und dem Gottesdienste in der waldensischen Kirche.

Keine der in zwei Klassen eingetheilten Gemeinden hat eine Autorität über die andere. Die Geistlichen werden von den Familienhäuptern der Gemeinden gewählt und von der Synode bestätigt. Wird diese Wahl nicht in der gehörigen Zeit und in der ordnungs-

*) La Discipline de L'église Evangélique des Vallées vaudoises du Piémont, telle qu'elle a été adoptée par le Synode tenu à St. Jean les Jours 23. 24. 25. Avril 1839. §. 253 ff. (Handschrift.)

mäßigen Weise vollzogen, so hat die Tafel das Recht der Ernennung.

Jetzt beziehen die Pfarrer eine Besoldung von 1000 bis 1200 Franken. Dieselbe wird theils aus englischen und holländischen Fonds, theils vom Könige bestritten, der für jeden Geistlichen 500 Franken verwilligt hat. Accidenzien sind nicht eingeführt; die vier ältesten Geistlichen empfangen aber eine Alterszulage von 375, 250, 187 und 125 Franken. Alte und kränkliche Seelsorger werden pensionirt, unwürdige werden vom Amte gewiesen und haben keine Pension in Anspruch zu nehmen; ihre unschuldigen Familien aber sollen unterstützt werden. Die Pfarrwittwen bekommen eine Pension von 300 bis 400 Franken, welche theils von den Pfarrern selbst, theils aus holländischen Fonds zusammengebracht werden. Jede Gemeinde erwählt zur Synode ihre Deputirten, welche mit einem von dem Consistorium und den protestantischen Mitgliedern des Gemeinderaths, oder von 20 Familienvätern unterschriebenen Mandate versehen sein müssen.

Die Synode ist die Versammlung der Repräsentanten der waldensischen Kirchen. Mitglieder derselben sind alle in den Gemeinden angestellte Geistliche; von jeder Gemeinde zwei abgeordnete Laien, mit einer Stimme; ferner die emeritirten Geistlichen mit berathender Stimme, und die Candidaten der Theologie, mit dem Rechte, Vorschläge zu machen; endlich zur Beaufsichtigung von Seiten der Regierung, der Intendant von Pignerol, welcher sich jedoch nicht in die Berathungen mischen darf. Die Versammlungen, zu welchen früher selbst Katholiken zugelassen wurden, sollen, nach einem Synodalbeschluß vom Jahre 1839, nicht mehr öffentlich sein und in der Regel nur alle fünf Jahre stattfinden, während sie sonst alle drei Jahre gehalten wurden. Der Grund der letzteren Anordnung, lag hauptsächlich in den nicht unbeträchtlichen Kosten, welche die Abhaltung der Versammlung verursachte. Allein das jedesmal vom König einzuholende Erlaubnißpatent, zur Abhaltung einer Synode, kostete 25 Franken. Der Versammlungsort wechselt zwischen den Thälern St. Martin, Perousa und Lucerna. Es wird nach Stimmenmehrheit entschieden; bei Stimmengleichheit entscheidet der Moderator als Präsident der Synode. Die Synode bildet die höchste kirchliche Behörde der Waldenser. Sie hat die Oberaufsicht über das Gemeindevermögen; sie entscheidet in letzter Instanz über ausgebrochene Streitigkeiten; sie setzt Geistliche ein und entfernt die unwürdigen vom Amte. Sie hat gesetzgebende Macht in allen Angelegenheiten der Kirche und Schule; ihre Verordnungen unterliegen jedoch der königlichen Bestätigung. In dringenden Fällen und bei Erledigung von Pfarrstellen können auch, jedoch nur mit besonderer Erlaubniß des Regenten und im Beisein eines königlichen Commissärs, außerordentliche Synoden gehalten werden. Die Tafel hat die Verpflichtung einer jeden Gemeinde eine authentische

Abschrift der Verhandlungen, 14 Tage nach dem Schluß der Synode, zu übersenden, und jeder Geistliche soll den Inhalt dieser Verhandlungen am ersten Sonntage nach dem Empfang seiner Gemeinde mittheilen.

So lange die Synode nicht versammelt ist, vertritt die sogenannte Tafel oder der Kirchenrath die Stelle derselben. Die Tafel besteht aus dem Moderator, der zugleich Präsident ist, dem Vice-Moderator, oder Adjunct (moderateur adjoint), dem Secretär oder Actuar, und seit dem Jahre 1823 auch aus zwei weltlichen Mitgliedern. Alle werden von der Synode, ehe dieselbe auseinander geht, gewählt, und ihre Amtsdauer geht von einer Synode zur andern. Sie können jedoch wieder gewählt werden, mit Ausnahme des Moderators, welcher immer aus einem andern Thale, als der frühere gewählt werden muß. Niemals dürfen in diesem Kirchenrathe zwei nahe Verwandte, bis auf den Grad von Geschwisterkinder, sitzen.

Die Tafel beschäftigt sich mit den laufenden Interessen der Gemeinden. Sie hat die Zwistigkeiten zwischen den Geistlichen und ihren Gemeinden zu schlichten; sie hat diejenigen, welche Theologie studiren, zu beaufsichtigen durch stete Communication mit den betreffenden Universitäten. In ihren Geschäftskreis gehört die Aufsicht über die Hospitäler; die Verwaltung der Gelder, die Prüfung der Candidaten, welche Stipendien erhalten; die Kirchen- und Schul-Visitationen; die Prüfungen an dem Gymnasium; die Oberaufsicht über die Consistorien, Pfarrer und Schullehrer; die Entfernung unwürdiger Geistlichen und Lehrer; die Correspondenz mit dem In- und Auslande; die Sorge für die geordnete Abhaltung des Gottesdienstes bei Erledigung einer Pfarrstelle oder sonstigen Fällen; endlich die Vollziehung der Synodalbeschlüsse. Mit Ausnahme des Actuars erhalten die Glieder des Kirchenrathes für ihre Geschäfte Taggelder. Sie haben die genaueste Rechenschaft auf der nächsten Synode abzulegen, welcher auch die Bestätigung ihrer Anordnungen vorbehalten bleibt.

Was Synode und Tafel für alle waldensischen Kirchen: das sind die Consistorien für eine jede einzelne Gemeinde.

Das Consistorium besteht aus dem Pfarrer, als dem Präsidenten, und den Quartierältesten. Jede größere Gemeinde nämlich ist in verschiedene Quartiere eingetheilt, von denen jedes seinen Aeltesten hat, der dort wohnen muß, über die Sitten wacht und die Armenpflege besorgt. In einem kleineren Dorfe befindet sich natürlich immer nur ein Aeltester. Eine jede Kirche hat auch noch einen, oder zwei Seckelmeister oder Helfer (diacre), die vom Consistorium gewählt werden, aber nicht aus der Mitte desselben sein müßen. Dem Helfer liegen die Vertheilungen an die Armen ob nach der Anweisung und auf Befehl des Consistoriums, oder wenigstens des Geistlichen, und er hat alljährlich von seinen Verausgabungen Rech-

nung abzulegen. Die Aeltesten werden von den Familienvätern der Gemeinde gewählt. Nur Männer, von wenigstens 21 Jahren und von unbescholtenem Rufe können zu dieser Ehrenstelle gelangen, welche jeder Gewählte auf Lebenszeit verwaltet, wenn er sich derselben nicht auf irgend eine Weise unwürdig macht. Außerdem darf kein Aeltester ein Wirth sein, oder selbst Almosen von der Gemeinde empfangen.

Das Consistorium steht unter der Aufsicht der Tafel und wird zweimal im Jahre von einem geistlichen und einem weltlichen Mitgliede derselben, mit Zuziehung von zwei Gemeindebürgern, geprüft. Ihm liegt ob die Handhabung der Kirchenzucht, die Leitung des Armen- und Krankenwesens, die Ernennung der Schullehrer und die Aufsicht über die Schulen.

Was den Gottesdienst der Waldenser anbelangt, so haben sie sehr einfache, aber meist geräumige und wohl erhaltene Kirchen. Sie sind nicht alle mit Thürmen geziert, da die Zahl der Glocken von der Regierung bestimmt wurde, und man an einigen Orten gar keine gestattete. Selbst die unter der freieren Regierung Napoleons angeschafften Glocken mußten auf Antrieb der katholischen Geistlichkeit wieder entfernt werden. An den Wänden der Gotteshäuser erblickt man Stellen der heiligen Schrift, oder auch das alte, bedeutungsvolle Symbol der Waldenser: ein Licht, von sieben Sternen umringt und mit dem Motto versehen: „das Licht scheinet in der Finsterniß.“*)

Da seit dem Jahre 1630 verschiedene schweizerische Liturgieen bei den Thalgemeinden in Gebrauch waren und es dadurch an der Gleichförmigkeit des Gottesdienstes fehlte, so machte im Jahre 1829 der um die Waldenser so verdiente Engländer Gilly Vorschläge wegen Zusammenstellung einer waldensischen Liturgie, wobei er die englische vielfach im Auge hatte.**) Es wurde eine Commission niedergesetzt, um die Sache zu bewerkstelligen, und die zu St. Jean im Jahre 1839 gehaltene Synode ertheilte der abgefaßten Liturgie ihre Genehmigung und ordnete deren Einführung in den Thalkirchen an. Sie führt den Titel: „Waldensische Liturgie, oder die Art der Feier des Gottesdienstes in den evangelischen Kirchen der Thäler von Piemont,“ und enthält Gebete für die Sonn- und Festtage, für Leichenbegängnisse u. s. w.; Morgen- und

---

*) Lux lucet in tenebris.

**) Glaubwürdigen Nachrichten zufolge ist Gilly mit der Herausgabe einer romanischen (provencalischen) Uebersetzung des Evangeliums Johannis, wie dieselbe unter den alten Waldensern im Gebrauch war, beschäftigt. Der Text ist zusammengestellt aus Manuscripten der Bibliotheken von Dublin, Paris, Grenoble, Zürich und Lyon. S. L'écho des Vallées, feuille mensuelle spécialement consacrée aux intérêts de la famille Vaudoise. Pignerol 1848. Nro. 3. S. 54.

Abendgebete für jeden Tag der Woche zur Privatandacht in den Familien, Gebete für Unbekehrte, Kranke, Sterbende und bei öffentlichem Unglück. *)

Der Gottesdienst ist einfach. Statt des Altars steht ein einfacher Tisch vor der Kanzel zur Feier des heiligen Nachtmahls. Um halb 10 Uhr nimmt gewöhnlich der Morgengottesdienst seinen Anfang. Der Schullehrer liest während die Gemeinde sich versammelt, einige Kapitel aus der Osterwald'schen, in allen Gemeinden eingeführten Bibel. Hierauf folgt die Vorlesung der zehn Gebote, welche die Gemeinde stehend anhört. Dann besteigt der Pfarrer die Kanzel, trägt ein allgemeines Sündenbekenntniß und Gebet aus der Liturgie vor, worauf die Gemeinde einige Psalmenverse anstimmt. Daran reiht sich die Verlesung des Textes und die Predigt. Ist diese zu Ende, so werden noch einige Verse gesungen, die zwölf Artikel des christlichen Glaubens durch den Pfarrer vorgelesen, und dieser schließt endlich mit dem Segen die gottesdienstliche Feier.

Die Taufen werden in der Kirche vollzogen, wenn nicht die Rücksicht auf Gesundheit des Kindes, Krankheit und Schwächlichkeit der Eltern oder Pathen, die Haustaufe nothwendig machen. Ein Taufbecken findet sich in den Waldenserkirchen nicht, sondern der Pathe bringt in einem kleinen Fläschchen Wasser mit, und benetzt die Finger des Geistlichen. **) Das heilige Abendmahl wird achtmal im Jahre, um Weihnachten, Ostern, Pfingsten und an den beiden ersten Sonntagen des Monates September gehalten. Vor dem Gottesdienste versammeln sich die Gemeindeältesten im Pfarrhause um das Brod zu schneiden, welches in der Regel weiß, aber gesäuert ist. Die Rinde des Brodes wird abgelöst und das Innere zu länglichten Stückchen zerschnitten, welche dann auf einem Teller aufeinander gesetzt werden. Hierauf begeben sich die Mitglieder des Kirchenconventes, jedes einen zur Feier des Nachtmahls gehörigen Gegenstand tragend, in die Kirche, bedecken sogleich den Tisch, welcher die Stelle des Altares vertritt, mit einem weißen Tuche und rüsten Wein und Brod für den Geistlichen hin. Nach der Predigt tritt einer der Aeltesten an den Tisch; deckt den Teller mit Brod auf, füllt beide Kelche, stellt die Kanne wieder auf ein unter der Tischplatte befindliches Brett, und zieht sich dann wieder auf seinen Platz zurück. Hierauf geht der Geistliche aus dem Kirchenstuhle (Sacristeien gibt es nicht in den waldensischen Kirchen) hinter den Tisch und verliest, nachdem die Gemeinde das Nachtmahlslied gesungen, eines der vorgeschriebenen Formulare, wie die Einsetzungs-

---

*) **La Liturgie Vaudoise**, ou la Manière de célébrer le service divine, comme elle est établie dans l'église évangélique des Vallées du Piémont. Par ordre du Synode. Lausanne 1842.

**) S. oben S. 198.

worte. Nun gibt er sich selbst zuerst das Abendmahl; zwei Aelteste treten dann vor den Tisch; der Geistliche nimmt ein Brodstückchen, bricht es und gibt Jedem derselben die Hälfte in die rechte Hand. Vor dem Genusse aber küssen sie ihre Fingerspitzen, was eine Art von Weihe sein soll. Dasselbe geschieht bei dem Kelche, der ebenfalls Jedem in die Hand gegeben wird. Bei der Darreichung des Brodes und des Kelches spricht der Geistliche die Einsetzungsworte, oder einen passenden Bibelspruch. Nach dem Genusse des heiligen Mahles stellen sich die zwei Aeltesten zu beiden Seiten des Pfarrers, um die Kelche zu füllen. Sofort treten Abtheilungen von sechs bis zwölf Personen aus der Gemeinde herzu und communiciren je zwei und zwei, ganz wie die Obigen, sodaß die ganze Abtheilung zuerst das Brod und dann den Kelch empfängt. Die ledigen Personen empfangen zuletzt das Abendmahl. Haben Alle communicirt, so begeben sich auch die beiden Aeltesten wieder vor den Tisch, verbeugen sich, und nehmen dann ihre Plätze in der Kirche ein. Hierauf folgt das Schlußgebet und der Segen. Was von dem Brod und Weine übrig bleibt, wird nach dem Uebereinkommen der Kirchenvorsteher armen und alten, oder kranken Personen zugeschickt. Wer dem h. Abendmahle sich ein ganzes Jahr hindurch entzieht und den Aufforderungen seines Seelsorgers nicht Folge leistet, soll auf vier Jahre excommunicirt werden.

Die Verlobungen sollen vor dem Pfarrer, oder einem der Aeltesten geschehen. Wer ein solches Gelübde bricht, wird mit einer Geldbuße von 50 Franken bestraft. Die Braut muß das vierzehnte, der Mann das sechszehnte Lebensjahr zurückgelegt haben. Ehen mit Fremden sind nur gestattet, wenn der Fremde ein Zeugniß seines sittlichen Wandels beibringt und mit der Braut nicht zu nahe verwandt ist. Verbindungen mit Katholiken wurden bisher fast nie geschlossen, weil dies nach dem Gesetze den Uebertritt aller Kinder in die katholische Kirche zur Folge hatte. Die Verlobten gehen mit einander zum heiligen Abendmahl: die Trauung selbst geschieht, außerordentliche Fälle abgerechnet, in der Kirche, doch sind eigentliche Traureden nicht üblich, sondern die Verlobten werden einfach, unter Anrufung des Namens Gottes, von dem Geistlichen, in Anwesenheit von wenigstens zwei Zeugen, eingesegnet. Der Hochzeittag wird in stiller Gemüthlichkeit begangen und soll nicht durch lärmende, ausschweifende Lustbarkeiten und schwelgerische Gelage entweiht werden.

Auch in der Woche versammeln die Geistlichen einmal, am Mittwoch oder Donnerstag, die Gläubigen zum Gottesdienste oder zur Katechismuslehre; außerdem wird jeden Morgen und Abend in der Kirche ein Gebet gehalten, das die Anwesenden knieend anhören.

Die Kirchenzucht wird bei den Waldensern noch immer, wenn auch nicht mit der alten Strenge, gehandhabt. Wer sich eines groben Vergehens schuldig gemacht hat, wird vor das Consistorium geladen.

Helfen die Vorstellungen desselben Nichts, so erfolgt die Excommunication, durch welche der Uebelthäter insbesondere vom Genusse des h. Abendmahles so lange ausgeschlossen bleibt, bis er eine aufrichtige Reue an den Tag legt.

War seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auch bei den Waldensern ein gewisser religiöser Indifferentismus eingedrungen, welchen der fromme Felix Neff,*) der im Jahre 1826 die Thäler durchwanderte, mit tiefem Schmerze beklagte; hatten sich in Folge dieses Indifferentismus besonders in der Gemeinde von St. Jean Separatisten**) gebildet, welche sich weigerten an der allgemeinen Communion Theil zu nehmen, weil sie es mit Ungläubigen nicht genießen könnten: so nahm in der neuesten Zeit, nach zuverläßigen Nachrichten, sowohl von Reisenden, als von Predigern der Waldenser selbst, der christliche und kirchliche Sinn der Thalleute einen kräftigen Aufschwung. Mit neuer Lebendigkeit trat die blutige, aber große Vergangenheit vor ihre Seelen, und erinnerte sie mächtig an die alte Bestimmung ihres Volkes, „ein Licht in der Finsterniß" zu sein. Die neubelebte Theilnahme des Auslandes an ihrer Geschichte sowohl, als ihren jetzigen Verhältnissen erweckte aus dem geistigen Schlafe, in welchen ein verborgenes, abgeschlossenes Leben und die Stille des Friedens so leicht den Menschen versinken läßt. Immer mehr verschwindet das Erbtheil der ersten französischen Revolution: der Unglaube und die religiöse Gleichgültigkeit, und das vielgeprüfte Volk wendet sich, unter der Leitung treuer Seelsorger, unter welchen wir nur den Moderator Bonjour zu St. Jean hervorheben, immer mehr dem Geist der Väter zu.***)

Zur Hebung ihres Kirchen- und Schulwesens bringen die Waldenser jedes Opfer. Trotz einer Armuth, die sie oft nöthigt, mit ihrem Vieh eine und dieselbe Schlafstelle zu theilen, werden von ihnen fast alle, durch den edeln Beckwith gegründeten Schulen erhalten. Dasselbe gilt von den Kirchen und dem Collegium, für welches die Thalleute ohngefähr 16,000 Franken beigesteuert haben. Ebenso wurden bisher in allen Gemeinden die Besoldungen der Lehrer mehr oder weniger von den Bewohnern dotirt. Nach den Berichten verschiedener glaubwürdiger Reisenden herrscht in den Thälern im Allgemeinen noch immer eine große Sittlichkeit, wenn auch der Geist der neueren Zeit die Strenge der Vorfahren etwas

---

*) S. Lettres de Félix Neff, missionnaire protestante en Suisse et dans les Départemens de l'Jsère et des Hautes-Alpes, formant, avec quelques additions, la seule biographie complète qui ait paru sur ce prédicateur. Par A. Bost, ministre du Saint-Evangile. Genève et Paris 1842.

**) Vergl. Fleck, a. a. O. S. 74. 75.

***) Vergl. den Reisebericht von Chr. U. Hahn, im Christen-Boten, Jahrg. 1847. Nr. 42. S. 505. 506.

gemildert hat. Besonders in den rein waldensischen Gebirgsgemeinden hat sich die alte gute Sitte noch ziemlich erhalten. Da findet man noch jenes gegenseitige Vertrauen, jene Wahrhaftigkeit in Wort und That, jene Zucht, jene Dienstfertigkeit und Anspruchslosigkeit, jene natürliche Bescheidenheit und jenes freundliche Entgegenkommen, wodurch der Fremde, welcher aus den katholischen Gegenden Piemonts in diese Thäler kommt, sich wahrhaft in eine ganz andere Welt versetzt glaubt.*) So kam einst an einem Sonntage ein Reisender in ein ziemlich abgelegenes waldensisches Dorf. Ueberall fand er die Thüren verschlossen, denn alle Bewohner waren in der Kirche. Endlich begegnete er einer alten Frau, die eben im Begriffe war, auch in die Kirche zu gehen. Er bat um gastliche Aufnahme, und sie überreichte ihm ohne Bedenken die Schlüssel ihres Hauses und ihrer Schränke, damit er bis zu ihrer Rückkehr sich aller ihrer Vorräthe bedienen könne.**) Die Bewohner entlegener Weiler kennen gegenseitig die Stelle, wo die Hausschlüssel verborgen sind, oder wissen, wie sie in Ermangelung derselben die Thüren öffnen können. Hat ein Waldenser mitten im Feld etwas zu thun, so legt er ganz unbesorgt die Gegenstände, womit er gerade belastet ist, an den Weg hin und ist überzeugt, daß er sie an derselben Stelle wiederfindet. Muston erzählt,***) er sei eines Morgens zu einer Waldenserin gekommen, welche, um auf einem Acker zu arbeiten, ihren Korb voll Vorräthe und Geschirr für den Tag auf einen Stein am Wege hinstellte. Er habe ihr zu bedenken gegeben, daß wohl hier ihre Habe nicht ganz sicher sei, doch sie habe ihm mit hohem Ausdrucke erwiedert: „wo wäre dieselbe besser aufgehoben, als hier, wo alle Vorübergehenden auf sie Acht geben können.“ Auf einigen Berghöhen befinden sich Milchhäuschen, welche den Umwohnenden gemeinschaftlich angehören. Hier nimmt sich jeder Theilhaber, wenn auch der Verwalter nicht anwesend ist, so viel Butter und Milch, als ihm beliebt, aus dem großen Vorrathe und schreibt nur das Quantum auf eine zu diesem Endzwecke in der Hütte aufgehängte Tafel. Dem verstorbenen Pfarrer Appia in Frankfurt a. M. begegnete bei seiner Reise durch die Thäler Folgendes. Ermüdet von einem beschwerlichen Marsche übergab er einem Waldenser sein Gepäcke, um es ihm nachzutragen. Der schon bejahrte Mann folgte so langsam, daß ihn Appia aus dem Gesichte verlor. Um seine Effecten besorgt, blieb er endlich stehen und wartete. Als der Waldenser bei ihm angekommen war, sah dieser ihm scharf in das Auge und sprach, mit einem Tone, der den Reisenden in einige Verlegenheit setzte: „mein Herr, wir kennen die Gebote Gottes, und wissen dieselben zu erfüllen.“

*) Vergl. Mayerhoff, die Waldenser in unsern Tagen. Ein Beitrag zur kirchlichen Statistik. Berlin 1834. S. 21 ff.
**) S. Muston a. a. O. S. 513.
***) S. a. a. O. S. 514.

Während in dem übrigen Italien der Reisende sich von ganzen Schaaren der unverschämtesten Bettler umschwärmt sieht, wird er unter den Waldensern niemals in dieser Weise belästigt. Betteln gilt hier für eine unerhörte Schande. Die Gemeinde unterstützt den unschuldig Verarmten mit wiederholten, aber kleineren Gaben, damit der Trägheit nicht Vorschub geleistet werde. Wittwen und Waisen haben das Recht, ihre Wiesen drei Tage früher, als alle Anderen schneiden zu lassen, und sie brauchen den Arbeitern nichts als die tägliche Nahrung zu geben. Haben sie an ihren Wohnungen irgend etwas zu bauen, so werden sie unentgeldlich durch alle Ortsbewohner unterstützt. Kann ein Hausvater, dem seine Kinder gestorben sind, wegen Krankheit, oder eines sonstigen Hindernisses seine Ernte nicht einsammeln, so besorgen dieselbe alle Einwohner des Dorfs, und Männer, Frauen und Kinder zeigen dabei eine Thätigkeit, als sei es ihre eigene Sache.

In dem Familienleben der Waldenser begegnen uns die freundlichen Bilder der Ordnung, Einfachheit, Reinlichkeit, Sittsamkeit und Eintracht. Zwischen den Gatten herrscht ein inniges Verhältniß, und Ehescheidungen gehören zu den Seltenheiten. Erhebt sich einmal irgend ein Unfriede und Zwist, so wird er durch den Prediger leicht wieder beigelegt. Die Eltern sind die ersten Lehrer der Kinder. Die Mutter streut in die jugendlichen Herzen den Samen der Religion durch fromme Ermahnungen und Erzählungen aus der biblischen Geschichte; der Vater weckt das Gefühl der Vaterlandsliebe durch Mittheilungen aus der Geschichte der Vorfahren, deren Kenntniß durch mündliche Ueberlieferung sich fortgepflanzt hat. Frohsinn und Liebe herrscht im Hause. Mit dem Anbruche des Morgens versammelt sich die Familie zu gemeinsamem Gebete, dann geht singend der Hausvater an die Feldarbeit; singend kehrt er wieder am Abend zurück, die Kinder eilen ihm entgegen und sind glücklich, wenn er ihnen gestattet, eines seiner Geräthe nach Hause tragen zu dürfen, wo die Gattin mit einem einfachen Mahle ihn erwartet. So eilt die Woche in beschwerlicher, aber freudiger Thätigkeit dahin, der Sonntag wird in der Kirche und im Tempel der reizenden Natur verlebt.

Die Waldenser sind durchweg sehr **arbeitsam** und wahrhaft erfinderisch in der Vervielfältigung ihrer Erwerbsquellen, wozu sie bei steigender Bevölkerung die engen Grenzen nöthigten, in welche sie bisher gesetzlich eingeschlossen waren.

Die **Wohlthätigkeit** ist eine so bekannte Tugend der Thalbewohner, daß die Katholiken lieber sie, als ihre Glaubensgenossen um eine Unterstützung anflehen.*) Ebenso herrscht noch immer

*) Als im Jahre 1825 Holland von einer großen Ueberschwemmung heimgesucht wurde, sammelten die Waldenser unter sich 3000 Franken, wozu selbst Kinder ihre Pfennige herbeibrachten.

unter diesem Volke eine sehr große Gastfreundschaft. Da es in den Thälern nur wenige Wirthshäuser gibt, so sind die Prediger die Wirthe der Reisenden und mit der freundlichsten Zuvorkommenheit bieten sie Alles auf, dem Fremden die Reise zu erleichtern und den Aufenthalt angenehm zu machen. Kann der Wanderer die Wohnung des Pfarrers nicht mehr erreichen, so findet er selbst spät in der Nacht in jeder anderen Waldenserhütte eine freundliche Aufnahme. Die guten Leute denken nicht daran, dafür auf eine Vergütung zu rechnen; in der Regel weigern sie sich lange, eine solche anzunehmen, und begleiten, wenn es ihnen nur einigermaßen möglich, den Scheidenden noch ein Stück Wegs, was in diesen beschwerlichen, unwegsamen Gebirgen ein gar willkommener Dienst ist.

Der Waldenser hat eine natürliche Anlage zur Musik: singend treibt er sein Tagewerk, und der Wanderer lauscht mit Vergnügen den ungekünstelten Gesängen, unter welchen die Jugend das Vieh auf die Berge treibt, oder aus der Kirche nach Hause zurückkehrt. Leider wurde bisher in den Schulen für die Ausbildung des musikalischen Talents so viel wie nichts gethan: der in der Regel vielbeschäftigte und schlecht besoldete Lehrer muß froh sein, wenn er nur die zum Gottesdienste nothwendigen Psalmengesänge eingeübt hat. Selbst die Vornehmeren und Wohlhabenderen sind in dieser Beziehung verwahrlost, und nur selten findet man in den Thälern ein musikalisches Instrument.

Der Waldenser hängt mit außerordentlicher Liebe an seinem heimathlichen Boden, und ist hochbegeistert für die Geschichte seines Volkes. Als Geschichte eines fortwährenden Kampfes gegen die römische Kirche wäre dieselbe geeignet, eine heftige Spannung und Gereiztheit gegen die unter ihnen wohnenden Katholiken zu erhalten. Um jedoch Unduldsamkeit und Haß gegen die Genossen eines andern Glaubens nicht aufkommen zu lassen, besteht, nach dem Zeugniß von Gilly, die eben so weise, als edle Sitte, den Kindern niemals vor ihrer Confirmation das Werk von Johann Leger, mit seinen bildlichen Darstellungen der an den Waldensern verübten Gräuelthaten, in die Hände zu geben.

Unterstützt von Preußen, England*) und Holland,**) konnten sich die Thalleute, wenn auch fortwährend in gedrückter und ärm-

---

*) Auch Elisabeth Frey, jene berühmte Engländerin, welche sich die Kerker erwählte zu Arbeitstätten rettender Liebe, verwandte sich im Jahre 1842 bei Prinz Albert und der Königin Victoria für die Waldenser. S. Leben und Denkwürdigkeiten der Frau Elisabeth Frey, nach dem Werke der Töchter bearbeitet von einer ihrer jüngeren Freundinnen in Deutschland. Hamburg, Verlag der Agentur des Rauhen Hauses. 1848. S. 288. 289.

**) Im Jahre 1842 bezogen die Waldenser von der Commission der wallonischen Kirche in dem Königreiche der Niederlande die Summe von 12,967 Livres. S. Allg. Kirchenzeitung. Jahrg 1844. S. 350.

licher Lage, einer langen und ziemlich ungestörten Ruhe erfreuen. Ein schwerer, unersetzlicher Verlust traf sie aber im Jahre 1844 durch den Tod des preußischen Gesandten am Turiner Hofe, Grafen zu Waldburg-Truchseß. „Ich habe ein Ereigniß zu melden," sagt der Londoner Standard, „das Trauer bei der ganzen protestantischen Bevölkerung der piemontesischen Thäler verbreitet hat. Der lang bewährte Freund der Waldenser, Graf Waldburg-Truchseß, ist einer schmerzlichen Krankheit erlegen. Ihr „Vater und Beschützer", wie das dankbare Völklein ihn nannte, ist nicht mehr. Erst kurz vorher hatte er einen goldenen Becher, im Namen der waldensischen Kirche und Bevölkerung, als Zeugniß ihrer Hochachtung, empfangen. Jetzt rüsten sie sich, ihm zu Grabe zu folgen, und den Zoll der Thränen eines ganzen Gemeinwesens dem Andenken des Wohlthäters darzubringen. Sein Leichnam wird niedergelegt in der protestantischen Kirche von La Tour, die romantisch unter den Felsen von Casteluzzo liegt; und es soll mich nicht wundern, wenn jeder Waldenser, der sein Heimwesen verlassen kann, sich dem Leichenzuge anschließen wird. An der Spitze werden die Geistlichen und die Mitglieder der Tafel (der kirchlichen Oberbehörde) stehen. Der Verwendung des Verstorbenen danken es die Waldenser, daß die im Jahre 1838 gegen sie von neuem ins Leben gerufenen Edicte nicht mit äußerster Strenge in Vollzug gesetzt wurden. Der Graf that am meisten für sie unter allen Vertretern der protestantischen Mächte."

Die Folgen dieses traurigen Ereignisses hatten die Waldenser sehr bald zu empfinden. Nach verschiedenen, durch die Tagesblätter mitgetheilten Berichten wurden die alten Verbote gegen die Errichtung von Bethäusern und die Erwerbung von Grundeigenthum außerhalb der ihnen angewiesenen Grenzen strenger gehandhabt; es wurden Mönche in die Thäler gesandt, um Proselyten zu machen, und theils Versprechungen, theils allerlei Bedrückungen in Anwendung gebracht, um sie zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen. Eine besondere Thätigkeit entwickelte der als Erzieher der königlichen Prinzen höchst einflußreiche Bischof von Pignerol, Charvaz, dem es gelang, in dem dortigen sogenannten Asyle für arme und verlassene Kinder zwanzig Waldenserkinder zur römischen Kirche zu bekehren. Um solchen Uebergriffen möglichst zu begegnen, errichteten die Thalleute unter sich ein Comité, mit der Bestimmung, im In- und Auslande Beiträge zur ordentlichen Erziehung derjenigen Kinder zu sammeln, welche keine Eltern mehr haben, oder von denselben verlassen sind. Da jedoch die Einkünfte nur unbedeutend waren, so übernahmen es die Mitglieder des Comité, ein zwölfjähriges Mädchen, welches bisher vom Betteln sich ernährte, wechselsweise einen halben Monat bei sich zu beherbergen. *)

*) S. Allg. Kirchenzeitung. Jahrg. 1844. S. 1303. 1304.

Ein besonders eifriger Proselytenmacher war auch der katholische Geistliche von La Tour, welcher zur Anerkennung seines Eifers zum Ritter des Mauritius- und Lazarus-Ordens erhoben wurde. Seiner Thätigkeit gelang es unter Anderem, die Mutter des Lehrers Malan am Gymnasium zu La Tour zur Abschwörung ihres Glaubens zu bringen. Die siebzigjährige, fast kindischgewordene Frau wurde in das Kloster zu Pignerol gebracht, während ihr Sohn eine Reise nach Lausanne unternommen hatte. Malan that nach seiner Rückkehr alle möglichen Schritte zur Befreiung derselben; er wandte sich selbst an den König mit der Bitte, seine Mutter wenigstens sehen und sprechen zu dürfen: aber es war Alles umsonst.*) Solche Bedrückungen waren jedoch immer mehr ein Werk der Geistlichkeit und der Jesuiten, als ein unmittelbarer Ausfluß des königlichen Willens. Zwei Beispiele mögen hinreichen, um die fast unumschränkte Herrschaft, welche der Clerus bisher in Sardinien behauptete, anzudeuten. Im Jahre 1843 wurde durch ein königliches Decret die tägliche Absendung und Austheilung der Briefe auf das Strengste anbefohlen. Dagegen erhob sich jedoch der Erzbischof und verlangte, alle Sonn- und Festtage sollten ausgenommen sein und — das Decret mußte abgeändert werden.**) Noch bezeichnender ist eine Thatsache, welche von öffentlichen Blättern in folgender Weise erzählt wurde***): „Im Anfange des Monates Juni (1844) fand in Turin ein großes Feuerwerk statt. Die Mitglieder des diplomatischen Corps waren sämmtlich dazu eingeladen. Unter ihnen war auch Heldevier, bevollmächtigter Minister von Holland bei Sr. Majestät dem Könige von Sardinien, der wenige Tage vorher sein Abberufungsschreiben am Hofe übergeben hatte. Herr Heldevier war von seiner ältesten Tochter begleitet, einem jungen Mädchen von 19 Jahren. Plötzlich verschwand dieselbe und trotz aller Nachsuchung unter der Menge konnte man sie nicht wieder finden. Das Verschwinden der Fräulein Heldevier war ganz offenbar nach vorüberlegtem Plane erfolgt, der nur durch den Beistand fremder Personen seine Ausführung finden konnte. Der erste Verdacht des Gesandten fiel auf einen jungen Advocaten zu Turin, der sich um die Hand des Fräuleins beworben hatte und abgewiesen worden war. Der Gedanke, daß dieser sie habe aufheben lassen, war daher sehr natürlich. Allein jener hatte wenige Mühe, sich auf das vollständigste von allem Verdachte zu reinigen, und man mußte also weitere Nachforschungen anstellen, um die Ursache der Entführung zu entdecken.

Man fand sie bald. Fräulein Helderier, in der protestantischen Religion erzogen, hatte mehreremal das Verlangen kund

*) Handschriftliche Nachricht aus den Thälern.
**) S. Allg. Kirchenzeitung. Jahrg. 1844. S. 1332.
***) S. Allg. Kirchenzeitung. Jahrg. 1844. S. 1331 ff.

gegeben, zum Katholicismus überzutreten. Der Vater stellte als einzige Bedingung hin, daß sie zu diesem Schritt warten solle bis zu ihrer Mündigkeit. Allein die Tochter; wahrscheinlich sehnlicher nach Befreiung von der lästigen Autorität des Vaters, als nach Glaubensänderung, verlangend, hatte sich heimlich an den Erzbischof von Turin gewandt, um dessen Hilfe gegen die weisen Vorschläge ihres Vaters in Anspruch zu nehmen. Der Prälat hatte im Anfang jede Einmischung in diese Handlung verweigert; als aber Fräulein Heldevier mit immer dringenderer Innigkeit um Hilfe bat, kam man überein, daß sie sich in ein Kloster flüchten solle, um dort den Unterricht im katholischen Glauben zu erhalten. Kaum war der Plan gefaßt, als er auch schon ausgeführt wurde. Der Erzbischof übergab dem Fräulein einen eigenhändigen Empfehlungsbrief, und damit ausgerüstet, benutzte sie das Gewühl jenes verhängnißvollen Abends und floh in das Kloster zum heiligen Kreuze, dessen Pforten sich ohne Weiteres dem erzbischöflichen Schreiben öffneten.

Als Herr Heldevier den Verlauf dieser schmählichen Intrigue vernahm, die ihn in seinen väterlichen und diplomatischen Rechten auf das tiefste verletzte, begab er sich sogleich in das Kloster. Allein er konnte weder seine Tochter sehen, noch sonstige Erklärung erhalten; die Nonnen verschanzten sich ruhig hinter das Vorrecht des Asyls, das ihrem Kloster unantastbar zusteht. Er hatte so eben von Sr. Majestät das Großkreuz des sardinischen Hausordens erhalten. Dafür seinen Dank abzustatten, erbat er sich eine Audienz, welche er geschickt benutzte, um sich bei dem Könige über die tiefe Verletzung seiner heiligsten Rechte zu beschweren. Dieser empfing ihn mit gewohnter Güte; hörte mit großer Aufmerksamkeit die überraschende Mittheilung an; legte auch ein aufrichtiges Beileid für den armen Vater an den Tag, erklärte sich aber am Ende für vollständig unvermögend, irgendwie in der Sache etwas thun zu können.

Wie leicht zu denken, beschäftigte indeß das Abenteuer der Fräulein Heldevier die ganze Stadt. Graf Liedekerke, der neue bevollmächtigte Minister von Holland in Turin, hatte eine Note an das Ministerium erlassen, um die Rückgabe der Tochter an den Vater zu erwirken. Die Gesandten Englands und Preußens vereinten ihre Reclamationen mit denen des Grafen, da sie durch diese Angelegenheit ihre Rechte als Vertreter protestantischer Mächte gekränkt glaubten. Alle verlangten energisch zu wissen, welche Maßregeln das Ministerium zu ergreifen gesonnen sei, diesem intoleranten Proselytismus gegenüber, den der Klerus ohne alle Beschränkung und Kontrole über die Kinder protestantischer Familien ausgeübt. Selbst der österreichische Botschafter hatte sich der Angelegenheit angenommen. Und das Ministerium? Es hat bis jetzt entschieden jede Intervention abgelehnt, da die Sache nicht in sein Bereich gehöre. Der arme Vater hat Turin verlassen ohne seine Tochter!

Fortwährend angeregt durch den fanatischen Bischof von Pignerol genehmigte Karl Albert den Bau einer großen katholischen Kirche an dem Eingange von La Tour und eines damit verbundenen Klosters für Mönche des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens. Der Zweck dieser neuen Stiftung sollte sein, Missionäre zur Bekehrung der Waldenser, inmitten derselben, heranzubilden. Der katholische Geistliche von La Tour wurde zum Vorgesetzten des Klosters ernannt, und, zur Unterhaltung der Mönche die Summe von 22,000 Franken für jedes Jahr bewilligt. Die Kosten für die Erbauung und innere Einrichtung sämmtlicher Gebäude mögen wohl eine Million Franken betragen haben. *) Die Einweihung der Kirche fand am 24. September des Jahres 1844 statt, und wurde durch die Anwesenheit des Königs, als des Großmeisters von jenem Orden, und eines ansehnlichen Gefolges verherrlicht. **) Wiewohl die Waldenser von einer solchen Anstalt jede Bedrückung zu fürchten hatten und durch dieselbe an die traurigsten Erfahrungen der Vergangenheit erinnert wurden, so legten sie doch nicht das geringste Hinderniß in den Weg, und sie begrüßten mit um so größerer Ergebenheit die Ankunft ihres Regenten, da derselbe die zu seiner Sicherheit angeordnete Aufstellung von Truppen mit dem Bemerken untersagt hatte: „Ich habe keinen Schutz nöthig unter den Waldensern." Bei seiner Ankunft war die ganze waffenfähige Mannschaft der Thäler von Lucerna, Angrogne und Prarustin aufgestellt; bei seiner Abreise wurde La Tour illuminirt und den ganzen Weg entlang brannten Festfeuer auf den Höhen der Berge. Karl Albert empfand über die gastliche Aufnahme der treuen Thalbewohner eine lebhafte Freude; er übergab dem Syndicus von La Tour ein beträchtliches Geschenk für die Armen und ließ vor La Tour einen schönen Brunnen mit der Inschrift errichten: „Der König Karl Albert dem Volke, das ihn mit so viel Liebe empfangen hat. ***)

Die gutherzigen Waldenser mußten sehr bald empfinden, was man mit dem neuen Missionshause zu La Tour bezwecke. Die Mönche begannen alsbald ihre Bekehrungsthätigkeit; es erfolgten zwar keine allgemeinen und öffentlichen Verfolgungen, aber eine Menge hinterlistiger Bedrückungen und die mannigfachsten Versuche, die Waldenser zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen. †) Die

---

*) Handschriftliche Nachricht aus den Thälern.

**) S. Monastier a. a. O. II. S. 215 ff.

***) Il Re, Carolo Alberto, al popolo che l'accoglieva con tanto affetto. S. Monastier a. a. O. II. S. 218.

†) Unter Anderem bemühten sich die Mönche eine Schrift, betitelt: „Juditte ou Scènes Vaudoises en 1846" zu verbreiten, worin Alles aufgeboten wird, Fürst und Volk gegen die Waldenser einzunehmen. S. Rapport der Commission der wallonischen Gemeinden in den Niederlanden vom 8. Juli 1847, in der Allg. Kirchenzeitung, Jahrg. 1848. H. VI. S. 838.

große Mehrzahl schloß sich um so fester an den Glauben der Väter an; Einzelne jedoch wurden immerhin verführt und der Bischof von Pignerol hatte noch im Jahre 1846 die große und seltene Freude, zwölf Waldenser in den Schooß der römischen Kirche aufzunehmen. Das außerordentliche Ereigniß wurde mit großer Feierlichkeit begangen. In der Rede, welche der Bischof bei dieser Gelegenheit hielt, prieß er, in hergebrachter Art, das Alter der römischen Kirche und führte ihren apostolischen Ursprung auf die Worte Christi zurück: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde!" Er hob — seltsamer Weise — die Liebe hervor, mit welcher Rom den armen Ketzern zugethan sei, und trug kein Bedenken, die Behauptung aufzustellen: „der Protestantismus sei Nichts, als nur noch der Schatten des Christenthums;" „die evangelische Kirche sage zu den unwissenden Menschen: „„Nehmet hin die Bibel, leset sie und bildet euch, je nachdem ihr den Sinn derselben so oder anders auslegt, euere eigene Religion!"" *) Männer von solchem Fanatismus und Einfluß arbeiteten fortwährend darauf hin, daß die evangelischen Glaubensgenossen in Piemont in ihrer ausnahmsweisen Stellung verblieben, die alten grausamen Gesetze gegen dieselben nicht förmlich zurückgenommen wurden, und jede noch so geringe und natürliche Erleichterung erst nach langem, dringendem Bitten und stets als Geschenk einer besonderen Gnade gewährt wurde. Für die im Königreiche Sardinien zerstreut wohnenden Protestanten, welche außer den Waldensern, bis jetzt nur in Turin, Genua und Nizza zu besonderen Gemeinden vereinigt sind, bestand seither das Gesetz, daß für eine jede Leiche, welche an einem andern Orte als an welchem der Tod erfolgt war, begraben wurde, eine Gebühr von 500 Franken entrichtet werden mußte. **) Da nun protestantische Gottesäcker nur in den drei oben genannten Städten vorhanden sind, und nie zu erwarten stand, daß die katholischen Geistlichen und Gemeinden die Beerdigung eines Protestanten auf einem katholischen Kirchhofe gestatten würden, so waren alle außerhalb von Turin, Genua und Nizza wohnende Protestanten genöthigt, entweder jene beträchtliche Gebühr für die Beerdigung zu entrichten, oder wenn sie dies nicht vermochten, ihre Angehörigen an einem ungeweihten, nicht abgesonderten Platze bei ihrem Wohnorte zu bestatten. Wiederholte Gesuche um Beseitigung dieses Uebelstandes blieben ohne Erfolg. Erst in der allerneuesten Zeit wurde in Folge einer von dem englischen und preußischen Gesandten angelegentlich unterstützten Bittschrift des preußischen Gesandtschaftspredigers in Turin, die Entrichtung jener Todtengebühr aufgehoben, und außerdem die Erlaubniß in

---

*) S. Allg. Kirchenzeitung. Jahrg. 1846. S. 105 ff.

**) Sehr oft wurden die Leichen auf die Kirchhöfe der Waldenser gebracht.

Aussicht gestellt, noch zwei neue protestantische Begräbnißplätze zu Chambery und Casal anlegen zu dürfen *)

Freundliche Aussichten eröffneten den Waldensern die protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine in der Schweiz, wie der evangelische Verein der Gustav-Adolph-Stiftung. Von diesen Vereinen als „die wahrhaft evangelischen Vorläufer der Reformation und die natürlichen Schutzverwandten der evangelischen Kirche" anerkannt **) und unterstützt, konnten sie der Hoffnung Raum geben, die so lang gewünschte Hebung ihres Kirchen- und Schulwesens verwirklichen, die für den so beschwerlichen Dienst geringe Anzahl ihrer Geistlichen und Lehrer vermehren, deren geringe Gehalte etwas erhöhen und insbesondere das für 360 Zöglinge zu beschränkte Schulhaus in Bobi erweitern zu können. Bei aller Bereitwilligkeit waren die armen Gemeinden bis jetzt ganz außer Stande, den bedeutenden Kostenaufwand, welcher dazu erforderlich wäre, aufzubringen. Trotz der großmüthigen Hilfe, welche Holland***) und England gewährten, mußten, um nur den nothwendigsten Bedürfnissen zu entsprechen, Schulden gemacht werden, und das vorgerückte Alter ihres edeln Wohlthäters Beckwith trübt zudem gar manche schöne Aussicht. Allgemein fühlten die Waldenser den Nachtheil, welcher durch das Studium ihrer jungen Geistlichen im Auslande erzeugt wird. Allgemein wünschen sie eine Vermehrung und Erweiterung ihrer Töchterschulen, sowie Befreiung ihrer ausgedienten Geistlichen und Lehrer und deren Familien aus dem Zustande der höchsten, drückendsten Noth. Insbesondere Pfarrer Appia zu Frankfurt a. M., der unermüdliche Freund und Fürsprecher der Waldenser †), verwandte sich wiederholt für dieselben bei den Gustav-Adolph-Vereinen. Und nicht vergeblich. Den 13. Nov. des Jahres 1846 übersandte ihnen z. B. der württembergische Hauptverein ††) eine nicht unbeträchtliche Unterstützung mit folgendem herzlichem Schreiben: †††)

---

*) S. Allg. Kirchenzeitung. Jahrg 1847. S. 696.

**) S. die Aufsätze von Lücke und Ullmann in den theolog. Studien und Kritiken. Jahrg. 1847. Heft. II. S 510. 534.

***) Von den wallonischen Kirchen in den Niederlanden erhielten im Jahre 1846 die Waldenser 13,082 Liv. 80 Ct. S. Allg. Kirchenzeitung. Jahrg. 1848 H. VI. S. 839.

†) Starb den 18. Januar des Jahres 1849.

††) Der Hauptverein von Altenburg übersandte den Waldensern im Jahre 1847 die Summe von 519 Rthlr. 17 Ngr. 1 Pf.; im Jahre 1848 eine Unterstützung von 240 Rthlr.; größtentheils zur Hebung ihrer Schulen bestimmt. Auch der Hamburger Verein vergaß der armen Thalleute nicht. Desgleichen wurden sie um dieselbe Zeit von den protestantisch-kirchlichen Hilfsvereinen in der Schweiz mit Gaben bedacht. S. Bote des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung. Jahrg. 1848. S. 125 ff. 203. 287. Vierter öffentlicher Jahres-

„Den lieben Waldensergemeinden in Piemont, die mit uns denselbigen theuren Glauben überkommen haben in der Gerechtigkeit, die unser Gott gibt und der Heiland Jesus Christus, entbeut der württembergische Hauptverein der evangelischen G. A. St. seinen brüderlichen Gruß.

Liebe Brüder! Die Bedrängniß, in der Ihr Euch seit Jahrhunderten befindet, und die Standhaftigkeit, mit der Ihr, wie Eure Väter, bei Eurem auf Gottes Wort sich gründenden Glauben und Bekenntniß unter allen Anfechtungen beharret habt, sind uns früher schon bekannt gewesen, und haben unsere Herzen, so oft wir Euer gedachten, immer gerührt. Wir waren aber bisher nicht im Stand, werkthätig Euch unsere brüderliche Liebe und Theilnahme erweisen zu können.

Nunmehr jedoch, seit der deutsche evangelische Verein der G. A. St. auch in Württemberg zu Kräften gekommen ist, können wir das thun, und wir thun's um so lieber, als zu den früheren Nachrichten von Euren Zuständen uns von unserem Centralvorstande in Leipzig neuere Mittheilungen über Euere Bedürfnisse in allen Gemeinden, und besonders über das der Gemeinde Bobi zugekommen sind.

Wir haben deshalb unserem Centralvorstande den Werth von 1545 fl. rhein. (882 Thlr. 25 gr.) für Euch zugesandt, wovon 945 fl. (540 Thlr.) zur Verbesserung des Gehalts Eurer Lehrer am Collegium und zur Unterstützung ausgedienter Lehrer und ihrer Hinterlassenen dienen sollen; die übrigen 600 fl. (342 Thlr. 25 gr.) sind für die Gemeinde Bobi bestimmt und sollen ein Beitrag sein zu dem Schulhausbau, zu welchem sie auf die Hilfe des Engländers Beckwith sich vergeblich gefreut hat.

Ihr werdet diese Beisteuer entweder bereits von Leipzig aus zugesandt erhalten haben, oder in kurzem sie erhalten.

Unter allen evangelischen Ländern hat Württemberg besonderen Anlaß, mit den nach Gottes Wort reformirten Christen in den Thälern von Piemont die Verbindung des Glaubens und der Liebe wieder aufzufrischen. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts sind bei uns, wie Ihr wisset, viele Nachkommen von Waldensern angesiedelt, die, um schwerer Verfolgung zu entgehen, Eure Thäler verlassen und in unserem Lande gastfreundliche Aufnahme, volle Religionsfreiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte gefunden haben. Sie leben in den Gemeinden Dürrmenz mit Corres,

---

bericht des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins in Basel und der übrigen schweizerischen Hülfsvereine, abgelegt bei der Jahresfeier in der Kirche zu St. Leonhard den 28. Brachmonat 1847, von Dr. K. R. Hagenbach.

†††) S. Bote des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung. Jahrg. 1847. S. 164. 165.

Schönenberg und Sengach, Groß- und Klein-Villars, Neuhengstett, Nordhausen, Pinache mit Serres, Perouse, Wurmberg, Luzern mit Neubärenthal, von welchen Namen manche für Euer Ohr einen heimischen Klang haben werden. Seit 1823 haben sie sich freiwillig mit unserer evangelischen Landeskirche unirt, halten den Gottesdienst in deutscher Sprache und feiern nur das heilige Abendmahl nach dem reformirten Gebrauche. Zu den Beisteuern für den G. A. V. reichen auch sie, obwohl auch jetzt noch der Mehrzahl nach selbst unbemittelt, ihre Scherflein dar; und so hat es Gottes Gnade gefügt, daß die Nachkommen der alten Flüchtlinge wieder Handreichung thun können denen, die in der Heimath geblieben sind und mit der alten Noth noch kämpfen.

Auch in ihrem Namen grüßen wir Euch brüderlich und bitten Euch, zu ihrer Freude, wie zur Erbauung aller Evangelischen in Württemberg, uns, wenn's sein kann, von Euren jetzigen Zuständen freundliche Mittheilung machen zu wollen.

Wir befehlen Euch, liebe Brüder, dem Gott aller Gnade, der uns und Euch berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu. Er wolle uns mit einander vollbereiten, stärken, kräftigen, gründen. Ihm sei Ehre und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Stuttgart, den 13. November 1846.

Der Ausschuß des württembergischen
Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Im Namen des ganzen Volkes dankte die Tafel dem Vereine in einem Antwortschreiben, vom 14. April 1847, welches hier um so mehr eine Stelle finden möge, da es zugleich mehrere Andeutungen über Bedrückungen enthält, welche die Waldenser noch in der neuesten Zeit zu erdulden hatten. *)

St. Germain, 14. April 1847.

Geehrtester Herr! **)
Theuerster Bruder im Herrn!

„Der Centralvorstand des G. A. V. in Leipzig hat uns, mit den kostbaren Gaben Ihrer Bruderliebe, Ihren so rührenden und von geistigen Erquickungen vollen Brief zukommen lassen. Wir bitten Sie inständig, geliebter Bruder, den Ausdruck unserer lebhaften Dankbarkeit für dieses doppelte unzweideutige Zeugniß Ihrer brüderlichen Liebe gegen uns entgegenzunehmen. Wir fühlen mehr, als wir sagen können, den unendlichen Werth dieser christlichen Zuneigung, die uns unsere Schwesterkirchen im Glauben, der einzig

---

*) S. Bote des evangelischen Vereins der G. A. St. Jahrg. 1847. S. 166, 167.

**) An Herrn v. Hartmann, Präses des württemb. Gustav-Adolf-Vereins.

auf dem Worte ruht, das Fleisch geworden ist und unter uns voll Gnade und Wahrheit gewohnt hat, immer bewiesen haben. Sie belebt und kräftigt unsere beßten christlichen Gefühle, die sich an der heiligen Flamme der Liebe unserer Brüder erwärmen, sie liefert untrügliche Proben der Treue des Herrn und zeigt uns mit immer eindringlicherer Deutlichkeit unsere heilige Pflicht, festen Schrittes und guten Muthes auf dem Wege fortzuschreiten, den uns unsere Väter mit ihrem Blute bezeichnet haben.

Die Kenntniß der schwierigen Stellung, die Sie, theurer Bruder, aus so vielen Berichten der Heerden unseres Herrn haben, die vereinzelt und gleichsam von den Widersachern belagert sind, hat Sie zur Gründung des G. A. V. veranlaßt, und die neulichen Berichte, die Ihnen über unsere Kirche insbesondere zugekommen sind, haben Sie bewogen, uns so werthvolle Beweise Ihrer christlichen Theilnahme zu geben, die wir zur Zeit nur mit Worten und Gebeten erwiedern können. Sie wissen ja, daß unsere Lage an sich nicht wesentlich von der unserer Väter verschieden ist. Wir sind immer noch ein Dorn im Herzen Italiens, den man in einer langen Reihe von Jahrhunderten um den Preis vielen Blutes herauszureißen versucht hat. Er wird nicht entwurzelt, der Geist der Wahrheit gibt uns dieß Zeugniß in unserem Gewissen, er wird vielmehr, wir glauben es, ein Baum werden, der seine Aeste zu seiner Zeit ausstrecken wird, denn er hat die Wurzeln und den Saft des Oelbaumes. Es ist jedoch wahr, daß diejenigen, die vorgeben, sie haben den ausschließlichen Beruf, den Weinberg des Herrn zu besorgen, sich gerne dieses unbequemen Sprößlings entledigen möchten. In der Zeit, in der wir sind, können Eisen und Feuer nicht mehr angewendet werden: sie greifen zu anderen Mitteln.

Vor einigen Jahren suchte man die Regierung dahin zu bringen, alle alte Beschränkungs- und Unterdrückungsmaßregeln streng gegen uns anzuwenden. Obgleich die Verwaltung weit entfernt ist, uns abgeneigt zu sein, so sind wir ihr doch ein großes Hinderniß und eine kleine geduldete Minderheit, welche die Politik so oft aufopfert, als ihr Weg es verlangt. Wir werden besonders von dem Erzbischof und den Pfarrern der Diöcese von Pignerol geneckt, denen Alles zur Verfügung steht. Da die anderen Mittel nicht nach ihren Wünschen gewirkt haben, gebrauchen sie jetzt die Presse mit einer unglaublichen Heftigkeit und Unverschämtheit. Es gibt keine arglistige Beweisführung, keine grobe Beleidigung, die sie nicht gegen unsere Kirche vorbringen, gegen ihren Ursprung, ihre Lehren und ihre Diener. Sie hören nicht auf, gegen das Verbrechen unserer doppelten Empörung zu schreien, gegen die Kirche erstlich und dann gegen den Staat, was uns, nach ihrer Aussage, die schweren, aber wohlverdienten Züchtigungen zugezogen hat, die wir Verfolgungen und Martern nennen. Ohne Zweifel kann in den Augen des gut erleuchteten Verstandes dieß Alles nur Mitleiden erregen; aber für

Menschen, für die alle Mittel gut sind, wenn sie nur zum Ziel führen, werden diese meist in Form von kleinen Broschüren verbreiteten Schriften, wenn sie auch Niemanden überzeugen, doch zu Mitteln, die Einfältigen durch andere Reize anzulocken. Die Wahrheit und diejenigen, welche sie bekennen und lieben, fürchten die Besprechung nicht, und diejenigen, welche sie hervorrufen in einer Zeit, wo ihre Gegner geknebelt sind, werden es wohl später bitter zu bereuen haben. — Wir unsererseits, in unseren gegenwärtigen Umständen, fühlen ein immer dringenderes Bedürfniß, den Unterricht in unserer Kirche zu entwickeln und zu befestigen. Christus nennt sich das Licht; diejenigen, welche ihn lieben, müssen daher Freunde des Lichts sein. Sie können daraus abnehmen, wie glücklich Sie uns machen, theuerster Bruder, indem Sie uns Hilfe reichen für unser Collegium und unsere Schulen. Der Pfarrer von Bobi, welcher diesen Brief als Mitvorsteher unterzeichnet, bittet Sie insbesondere den lebhaften und tiefgefühlten Dank für die ansehnliche Gabe von 342 Thlr. 25 Sgr. zu empfangen, welche ihn bei Erbauung des neuen Schulhauses kräftig unterstützen wird, das für diese Pfarrei ein Bedürfniß ist. Wir können nicht schließen, ohne Sie dringend zu bitten, theuerster Bruder, insbesondere unseren vielgeliebten Brüdern und Landsleuten in Württemberg zu bezeugen, von welchen süßen Gefühlen wir ergriffen wurden, als wir hörten, daß die Abkömmlinge unserer Väter im Fleisch und im Glauben, aufgenommen zur Zeit der Stürme durch das Mitleiden eines frommen Fürsten und Volks, jetzt im Stande sind, uns Beistand zu leisten. Die Namen, von denen Sie uns schreiben, Villars, Serres, Perouse, Pinache, sind nicht allein unserem Ohr bekannt und süß; sondern die Orte, die sie bezeichnen, sind auch wenigstens zweien von uns gegenwärtig, welche die Genugthuung hatten, einem ehrwürdigen Greise, ihrem Landsmann, dem Pfarrer Mondon, im October 1838 die Hand zu drücken.

Der Friede Gottes, des Vaters und des Herrn Jesu Christi und die Liebe mit dem Glauben seien mit allen den Brüdern in Württemberg und Deutschland; die Gnade sei mit Euch Allen, die Ihr unseren Herrn in Lauterkeit liebet! Amen!«

Die Beamten der Tafel:

J. J. Bonjour, Vorsteher. J. P. Ravel, Mitvorsteher.
P. Lantaret, Schriftführer. H. Poettillot.

In derselben drückenden Lage wie ihre Glaubensbrüder in Piemont, befinden sich die Waldenser, welche sich noch in der Dauphiné, in den seit Jahrhunderten von ihrem Volk bewohnten Thälern Fraissinière, Queyras, Vallouise u. s. w. erhalten haben. Sie haben mit demselben Hasse des papistischen Klerus zu kämpfen, und ihre geistliche und leibliche Noth ist um so größer, da

sie weit weniger, als ihre Brüder in Piemont, sich der Theilnahme und Unterstützung des Auslandes zu erfreuen hatten. Zur Parochie Mens gehören bei 3000 von den Waldensern abstammende Protestanten. Es besteht seit etwa 15 Jahren zu Mens eine aus allen Theilen Frankreichs stark besuchte Musterschule zur Bildung von Landschullehrern, von welchen vier durch die „Pariser Gesellschaft zur Hebung des Elementarunterrichtes“ alljährlich unterstützt werden. Diese Anstalt bedürfte aber um so mehr der Beihilfe, je wichtiger sie für die Erhaltung des Protestantismus in jenen Gegenden ist. Zu Fraissinières ist eine einzige Mädchenschule, deren Vorsteherin von einer Engländerin seit einer Reihe von Jahren einen jährlichen Gehalt von ohngefähr 100 Gulden bezieht. In einigen Dörfern hat der Schulmeister kaum 200 Franken Besoldung. Die armen Eltern sind oft nicht im Stande, den Unterricht im Lesen und Schreiben zu bezahlen, und schicken ihre Kinder als Dienstboten und Tagelöhner in die Städte. Den Geistlichen läßt ihr mühevolles Amt nur selten Zeit, dem Schulwesen die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen. Nur an wenigen Orten, wie zu Dormillouse, finden sich ordentliche Schullokale mit Dielenboden, Glasfenstern und Bänken; die meisten Schulen sind feuchte, dunkele und schmutzige Ställe, in welchen die Kinder Mühe haben, ihre Bücher und Schriften vor den Hühnern und Ziegen zu schützen, die unter ihnen herumlaufen.*) Die Armuth der Thalbewohner ist so groß, daß ihnen die Zahlungstermine oft auf zwei bis drei Jahre verlängert werden müssen, und viele Familien, außer der Zeit, wo das Vieh verkauft wird, kaum über einen Sous zu verfügen haben.**) Die Schwierigkeiten des Ackerbaus sind eben so groß, wie in den Thälern Piemonts; die Einwohner aber in der Kenntniß desselben noch so weit zurück, daß sie nicht einmal die Wiesencultur und den Kartoffelbau ordentlich zu betreiben verstehen.

Unter Menschen, die unter so gedrückten äußeren Verhältnissen leben, liegt natürlich die geistige und religiöse Bildung sehr darnieder, und es erstirbt immer mehr die so erhebende Erinnerung an den Geist und das Leben der Vorfahren. Möchte sich das Auge der evangelischen Kirche immer mehr auch auf diese verborgenen Thäler richten! Möchte insbesondere der Gustav-Adolph-Verein seine kraftigste Unterstützung Glaubensgenossen zuwenden, die so sehr in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen!

Das Jahr **1848** war für ganz Italien eine Zeit der gewaltigsten Erschütterungen. Papst Pius IX. hatte selbst den Weg der Reformen betreten und war bemüht, die schreiendsten Mißstände

---

*) S. Lettres de Félix Neff a. a. O. II. S. 160 ff.

**) S. Lettres de Félix Neff a. a. O. II. S. 11.

in der Verwaltung des Kirchenstaates abzuschaffen. Durch den Vorgang des heiligen Vaters war dem Geist der Umgestaltung und Erneuerung gleichsam eine höhere Weihe verliehen, und bald entbrannte auf der ganzen Halbinsel der Kampf gegen die alten, freilich keineswegs wohlgeordneten Zustände. Der König von Sardinien, Karl Albert, fand es der Klugheit angemessen, dem Strome einer Bewegung zu folgen, welche ihm die mögliche Verwirklichung früherer vom Ehrgeiz vorgespiegelter Träume vor Augen stellte. Das trunkene Volk hatte die Treulosigkeiten des Prinzen von Carignan vergessen, vergessen die Grausamkeit, womit derselbe, zum Throne gelangt, seine früheren Mitverschworenen und Bundesgenossen verfolgte, und begrüßte den König als den Befreier und „das Schwert Italiens.“

Nachdem Karl Albert bereits am 29. Oktober des Jahres 1847 die Reformen, wodurch alle Ausnahmegesetze abgeschafft und die bürgerlichen Freiheiten festgestellt werden sollten, proklamirt hatte, faßten die Waldenser die Hoffnung, daß sie endlich von dem Ausnahmezustand befreit würden, unter welchem sie seit Jahrhunderten geseufzt. Ermuthigt durch die Vornehmsten der Nation, welche von dem Könige die Emancipation der Protestanten und Juden verlangt hatten, begaben sich am 5. Januar 1848, die Mitglieder der Tafel nach Turin und legten zu den Stufen des Thrones eine Bittschrift nieder, in welcher die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen war, daß der König, nachdem er alle exceptionelle Gerichtsbarkeit abgeschafft habe, nun auch die beschränkenden Edicte aufheben werde, die trotz der von wohlwollenden Regenten gewährten Milderungen fortwährend auf den protestantischen Thalleuten gelastet hatten, und daß er die Waldenser zum Vollgenuß aller bürgerlichen und politischen Rechte werde gelangen lassen. *)

Der König empfing die Deputation der Tafel gnädig, nahm aus der Hand des Moderators, J. J. Bonjour, die Bittschrift an, versicherte, daß er die Waldenser wie seine anderen Unterthanen liebe, daß er ihre Wünsche in die sorgfältigste Erwägung ziehen und Alles, was nur in seinen Kräften stehe, thun wolle, um sie glücklich zu machen.

---

*) „Ils ont l'intime conviction, que le Monarque Auguste et Magnanime, qui vient d'abolir tout juridiction exceptionelle abrogera enfin ces anciens édits restrictifs, qui, malgré tous les adoucissements, que des Princes bienveillants y ont souvent apportés, nont jamais cessé de peser sur eux. Ils ont la ferme confiance, qu'ils sont désormais appelés à jouir de la plénitude de tous les droits civils et politiques dans Vos Rojaux Etats et dès lors aussi de toutes les précieuses réformes sanctionnées recemment par V. M.“ Handschriftliche Mittheilung der waldensischen Tafel an den Verfasser. Als Mitglieder der Tafel sind unterzeichnet: J. J. Bonjour, Moderateur; J. P. Revel, Moderateur adjoint; P. Lantaret, Secretaire; H. Poetti, Officier laïque; P. Parise, Officier laïque.

Turin und die gesammten sardinischen Staaten wurden mit Jubel erfüllt, als am 8. Februar die königliche Verkündigung einer Constitution erfolgte, deren erster Grundartikel also lautet: „Die katholisch-apostolisch-römische Religion ist die einzige Religion des Staates. Die andern jetzt bestehenden Culte sind den Gesetzen gemäß geduldet.“ *)

Nur wenige Tage nach Verkündigung der Constitution, den 17. Februar, unterzeichnete Karl Albert einen Königlichen Patentbrief, **) welcher folgende Bestimmungen enthielt: „Die Waldenser sind berechtigt, alle bürgerliche und politische Rechte unserer Unterthanen zu genießen, die Schulen innerhalb und außerhalb der Universitäten zu besuchen und academische Würden zu erlangen.“ „In Bezug auf die Ausübung ihres Gottesdienstes und auf die von ihnen geleiteten Schulen findet keine Neuerung statt.“ „Wir entkräftigen jedes Gesetz, welches gegenwärtiger Urkunde zuwider lauten sollte.“

Wiewohl dieses königliche Edict im Ganzen genommen noch gar manchem Bedenken Raum läßt und die Waldenser in Betreff ihres Gottesdienstes und der Leitung und Unterhaltung ihrer Schulen ganz und gar auf ihre eigenen geringen Kräfte und die Liebe ihrer Glaubensgenossen verwiesen bleiben, so begrüßten sie doch die Erscheinung desselben mit dem größten Jubel und erblickten darin den Vorboten ihrer Erlösung aus so langem Drucke. In den Kirchen wurden Dankfeste gehalten, und als der 27. Februar als Nationaldankfest für die Ertheilung der Constitution in Turin begangen wurde, erschienen sie in großer Zahl zur Mitfeier in der Hauptstadt. ***) Ihre Fahne, welche unter dem königlichen Wappen die einfache Inschrift hatte: „dem Karl Albert die dankbaren Waldenser,“ †) erregte nebst dem Gefolge von 600 meist bejahrten Männern die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme. Die Festordner hatten den sonst so verachteten und verabscheuten Thalleuten den Ehrenplatz an der Spitze der städtischen Körperschaften eingeräumt. In den breiten Straßen von Turin, wo dieselben früher nur Beschimpfungen zu erdulden hatten, ertönte jetzt der Ruf: „Es leben die waldensischen Brüder! Es lebe die Emancipation der Waldenser!“ Viele Studenten verließen ihre Reihen und umarmten die alten ernsten Männer, die nur zu staunen und zu weinen vermochten.

Es wäre eine Verkennung der Verhältnisse und der Menschen,

---

*) S. Augsb. Allg. Zeitung Jahrg 1848. Nr. 46

**) Regie Lettere Patenti. Das Original, wovon dem Verfasser von der Tafel der Waldenser ein Exemplar mitgetheilt wurde, gibt die Beilage S. 424.

***) L'echo des Vallées, Feuille Mensuelle spécialement consacrée aux intérêts de la famille Vaudoise. Nro. 2. S. 17—21.

†) „A Carlo Alberto i Valdesi riconoscenti.“

wollte man auf das königliche Emancipationsedict und die rauschenden Aeußerungen der Volksgunst die sichere Hoffnung einer Befreiung der Waldenser aus allem Drucke bauen. Was ist wandelbarer, als die Gunst der Volkes? Und was helfen die tolerantesten Patente und Gesetze, so lange nicht bei denen, welche sie handhaben und ausführen die Gesinnungen der Unduldsamkeit und des Hasses geschwunden sind? Die ganze Geschichte der Waldenser nöthigt uns, eine jede ihnen erwiesene Gunst mit Mißtrauen anzusehen. Nach mehreren zuverlässigen Nachrichten entspricht das auch jetzt noch gegen die Thalleute beobachtete Verfahren durchaus nicht den ausgesprochenen Grundsätzen der Religionsfreiheit, wie der bürgerlichen und politischen Gleichstellung mit den katholischen Unterthanen. Das Arbeiten an katholischen Festen ist den Waldensern noch immer verboten, und selbst da, wo es, wie z. B. bei der Ernte, den Katholiken ausnahmsweise erlaubt wird. *) Die Presse ist zwar in Piemont frei; Bibeln, Katechismen, Gebetbücher und Liturgieen dürfen aber ohne vorgängige Autorisation des Bischofs nicht gedruckt werden. Die Waldenser dürfen jetzt zwar auch außerhalb der Thäler wohnen; aber es ist ihnen an ihren neuen Wohnorten kein öffentlicher Gottesdienst gestattet, selbst in ihren Thälern dürfen sie eine neue Kirche erst dann bauen, wenn sie dazu die ausdrückliche Erlaubniß der katholischen Obrigkeit erhalten haben, die unter dem unmittelbaren Einflusse der katholischen Geistlichen steht.**)

Am 18. Juni des Jahres 1848 erlaubte sich der katholische Syndicus von St. Jean, M. Pertusio, die dortige fast ganz aus Waldensern bestehende Nationalgarde zur Feier des Frohnleichnamsfestes und zur Theilnahme an der Prozession mit dem Bemerken aufzufordern, daß er, im Falle der Theilnahme, dies lobend der Obrigkeit berichten werde. Als die seit dem Juli 1848 erscheinende waldensische Monatschrift „Echo der Thäler" eine entschiedene Gegenerklärung auf die Anmuthung des Syndicus folgen ließ, veröffentlichte der Letztere in demselben Blatte eine mit gehässigem Spotte geschriebene Erwiederung, in welcher er sich unter Anderem mit der Behauptung zu rechtfertigen suchte: „Ich wußte, daß das Grundprinzip des Protestantismus die Privatmeinung, daß die einzige Glaubensregel für die Protestanten die Schrift ist und zwar nicht nach der Unterweisung des Pfarrers, sondern nach dem gesunden Menschenverstand jedes Individuums." ***)

Ein seit zehn Jahren blödsinniger Mensch, Namens Paul Tourn, von der Gemeinde Roras, war am 11. Oktober des Jahres 1846 auf der Straße von St. Jean einer Prozession begegnet.

*) S. L'écho des Vallées, Nro. 1. S. 11 und 12.

**) S. Allg. Kirchenzeitung, Jahrg. 1848. Septemberheft. S. 1246.

***) S. L'écho des Vallées, Nro. 1. S. 9—11; Nro. 3. S. 50—52.

Er hatte unterlassen, das Haupt zu entblößen, wie seine Ankläger behaupten, während er selbst das Gegentheil aussagt, und wurde bei dem Gerichtshof von Pignerol als Beleidiger der katholischen Religion angeklagt. Da er auf die erfolgte Vorladung nicht erschien, so erging gegen ihn ein Contumazurtheil, welches ihn zu einem Monat Gefängniß und in die Prozeßkosten verdammte. Dieses Urtheil wurde gefällt am achten Juni des Jahres 1848.*)

Vom ersten bis zum vierten August 1848 wurde in Gegenwart des Intendanten der Provinz**) eine Synode der Thalkirchen gehalten, deren Verhandlungen aber kein allgemeines Interesse haben.***) Der Hauptgegenstand der Berathung und zum Theil der ernstlichen Rüge war die Geschäftsführung der Tafel, deren Majorität sich manche Willkürlichkeiten hatte zu Schulden kommen lassen.†) Ferner wurde beantragt und beschlossen, daß die Synode, statt wie bisher alle fünf Jahre, von nun an alle drei Jahre zusammenkommen; der 17. Februar, zum Andenken an die gegebene Emancipation, in allen waldensischen Kirchen als Festtag begangen, und endlich, statt der französischen, die italienische Sprache überall, wo es möglich sei, eingeführt werden solle.

Unglück und Erniedrigung brachte das Jahr 1849 über Piemont und ganz Sardinien. Karl Albert hatte sich mit der aufrührerischen Lombardei zum Kampfe gegen Oesterreich verbunden, wurde aber, am 23. März, von dem greisen Marschall Grafen Radetzky in der blutigen Schlacht bei Novara auf's Haupt geschlagen. Noch in derselben Nacht entsagte er der Krone zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Herzogs von Savoyen, verließ seine Staaten und ging nach Portugal.††) Der neue jugendliche König Victor Emanuel II†††) schloß sofort mit Radetzky einen Waffenstillstand und leistete am 29. März vor den beiden Kammern den Eid auf die Verfassung.

Auch in den Schwankungen dieser letzten Zeit, und während in verschiedenen Theilen des Königreichs der Geist der Empörung offen hervortrat, in Savoyen die Verkündigung der Republik und der Anschluß an Frankreich zu befürchten stand, bewahrten die Waldenser das Erbe ihrer Väter: die unerschütterliche Treue gegen das angestammte Regentenhaus. Möge Victor Emanuel II. diese in unsern Tagen so seltene Treue dankbar anerkennen und die von

---

*) S. L'écho des Vallées, Nro. 3. S. 52.

**) Chevalier Gay de Quarti.

***) S. L'écho des Vallées. Nro 3. S. 33—44

†) Die alte Tafel trat ab und die Mitglieder der Minorität Revel und Lantaret wurden zum Modérateur und Modérateur adjoint gewählt.

††) Karl Albert starb zu Oporto den 28. Juli 1849.

†††) Victor Emanuel II. w. geb. den 14. März 1820; vermählt den 12. April 1842 mit Maria Adelheid, Tochter des Erzherzogs Rainer von Oesterreich.

seinem Vater den protestantischen Unterthanen gegebenen Verheißungen zur vollkommenen Wahrheit machen!

Ist der Wanderer auf freier Bergeshöhe angelangt, so überschaut er den zurückgelegten Weg und sucht die verschiedenen Eindrücke zu einem Gesammtbilde in seiner Seele zu vereinigen. Wir sind nun in einer ähnliche Lage. Als ein geschlossenes, wenn auch nicht als abgeschlossenes Ganze liegt vor uns die Geschichte eines kleinen, abgeschiedenen Volkes, an dem sich aber das Wort der Schrift bewährt hat: Was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er zu Schanden mache, was stark ist.*) Mag man über ihren Ursprung denken, wie man will: den Ruhm „Reformatoren vor der Reformation" gewesen zu sein, wird den Waldensern Niemand streitig machen. Jahrhunderte selbst vor Hus drang das Licht ihres evangelischen Glaubens in die Finsterniß, und weckte an allen Orten die Besseren zu neuem Leben, oder erfüllte mit tödtlichem Hasse die Feinde der ewigen Wahrheit. Ihre Geschichte ist von Anfang bis Ende die eines Märtyrervolkes. Wir wollen hier nicht wiederauffrischen die traurige Erinnerung an all die Kämpfe und Todesmartern, welche der blinde Fanatismus über diese stillen friedliebenden Thalleute verhängte. Gewaltiger als diese Kämpfe waren die Treue der Waldenser und der Schutz des Allmächtigen. Und das ist's, was beim Rückblick auf diese Geschichte uns erhebt. Ein Volk, welches trotz der blutigsten Verfolgungen, die Jahrhunderte hindurch fast ununterbrochen sein Loos waren, mit unerschütterlicher Treue bei seinem Glauben geblieben ist, ein solches Volk steht, wie klein und unbedeutend nach seiner äußern Stellung es sein möge, groß und erhaben in der Geschichte da. Ein Volk, das, mehrmals fast ganz und gar ausgerottet, und nach allen Weltgegenden zerstreut, sich noch bis heute an seinen ursprünglichen Wohnsitzen, als ein Ganzes, erhalten hat, ist eines jener lebendigen Denkmäler, welche sich der ewige Gott und Herr, zum Zeugniß seiner Macht und Größe, in der Menschheit auferbaut.

Stehe vor diesem Denkmal stille, deutsches, evangelisches Volk! Laß dich nicht irre leiten durch das Geschrei falscher Propheten, die dein Heil suchen im Abfall vom christlichen Glauben. Die Treue war der Ruhm und Stolz deiner Väter, zu dieser Treue kehre zurück; dann wird auch Gott sich zu dir kehren: er wird dein Gott, und du wirst sein Volk sein!

---

*) 1. Cor. 1, 27.

Beilagen.

REGIE LETTERE PATENTI

colle quali si ammettono i Valdesi a godere di dutti i diritti civili e politici de' suoi sudditi; a frequentare le scuole dentro e fuori delle Università, ed a conseguire i gradi accademici.

In data 17. febbraio 1848.

CARLO ALBERTO

PER LA GRAZIA DI DIO

RE DI SARDEGNA, DI CIPRO E DI GERUSALEMME,
DUCA DI SAVOIA E DI GENOVA, ECC. ECC.
PRINCIPE DI PIEMONTE, ECC. ECC. ECC.

Prendendo in considerazione la fedeltà ed i buoni sentimenti delle popolazioni Valdesi, i Reali Nostri Predecessori hanno gradatamente e con successivi provvedimenti abrogate in parte o moderate le leggi che anticamente ristringevano le loro capacità civili. E Noi stessi seguendone le traccie abbiamo concedute a que' Nostri sudditi sempre più ampie facilitazioni, accordando frequenti, e larghe dispense dalla osservanza delle leggi medesime. Ora poi, che, cessati i motivi da cui quelle restrizioni erano state suggerite, può compiersi il sistema a loro favore progressivamente già adottato, Ci siamo di buon grado risoluti a farli partecipi di tutti i vantaggi conciliabili con le massime generali della Nostra legislazione.

Epperciò per le presenti di Nostra certa scienza, Regia autorità, avuto il parere del Nostro Consiglio, abbiamo ordinato ed ordiniamo quanto segue:

I Valdesi sono ammessi a godere di tutti i diritti civili e politici de'Nostri sudditi; a frequentare le scuole dentro e fuori delle Università; ed a conseguire i gradi accademici.

Nulla è però innovato quanto all'esercizio del loro culto, ed alle scuole da essi dirette.

Deroghiamo ad ogni legge contraria alle presenti, che mandiamo ai Nostri Senati, alla Camera de' Conti, al Controllo Generale di registrare, ed a chiunque spetti di osservarle, e farle osservare, volendo che sieno in-

serite nella Raccolta degli Atti del Governo, e che alle copie stampate nella Tipografia Reale si presti fede come all'originale: chè tale è Nostra mente.

Date in Torino addì diciassette del mese di febbraio l'anno del Signore mille ottocento quarantotto e del Regno Nostro il decimottavo.

CARLO ALBERTO.

v. Avet.
v. Di Revel.
v. Di Collegno.

Borelli.

Königlicher Patent-Brief, kraft dessen die Waldenser zum Genusse aller bürgerlichen und politischen Rechte der Unterthanen des Königs zugelassen werden, sowie zum Besuche der Schulen in und außerhalb der Universitäten, und zur Erlangung der akademischen Würden. Gegeben den 17. Februar 1848.

Karl Albert

von Gottes Gnaden König von Sardinien, von Cypern und Jerusalem, Herzog von Savoyen und Genua u. s. w., Fürst von Piemont u. s. w. u. s. w.

In Betracht der Treue und der guten Gesinnungen der Waldensischen Bevölkerung haben Unsere Königlichen Vorfahren allmählig und mit fortschreitender Fürsorge die Gesetze, welche ihre bürgerlichen Befähigungen einschränkten, theilweis abgeschafft, oder gelindert. Und Wir selbst, indem Wir ihrem Beispiele folgten, haben diesen Unseren Unterthanen stets größere Rechte eingeräumt, indem Wir bedeutende und häufige Dispensationen in Betreff der Beobachtung der Gesetze selbst ertheilten. Nun aber, da die Gründe, welche jene Einschränkungen veranlaßten, nicht mehr vorhanden sind, kann das zu ihren Gunsten schon allmählig eingeführte System seine Vollendung erhalten, und Wir haben Uns gerne entschlossen, sie aller Vorrechte, die sich mit Unserer Gesetzgebung im Allgemeinen vertragen, theilhaftig werden zu lassen. Deßhalb, kraft gegenwärtiger Urkunde, mit Unserem vollen Wissen und durch Unsere Königliche Gewalt ausgestellt, nachdem wir die Ansicht Unseres Rathes angehört, haben Wir befohlen und befehlen was folgt:

Die Waldenser sind berechtigt, alle bürgerlichen und politischen

Rechte Unserer Unterthanen zu genießen, die Schulen innerhalb und außerhalb der Universitäten zu besuchen, und academische Würden zu erlangen.

Dennoch findet keine Neuerung in Bezug auf die Ausübung ihres Gottesdienstes und auf die von ihnen geleiteten Schulen statt.

Wir entkräften jedes Gesetz, welches gegenwärtiger Urkunde zuwider lauten sollte, und übergeben dieses zur Einregistrirung unsern Senaten, und der Rechnungskammer, sowie wir Jedem, den es angeht, befehlen, diesen Patent-Brief zu beobachten, oder darnach achten zu lassen, indem Wir wollen, daß derselbe in die Sammlung der Urkunden der Regierung eingetragen werde, und daß den Exemplaren desselben, die in der königlichen Druckerei gedruckt worden, derselbe Glauben beigemessen werde, wie dem Originale; denn das ist unser Wille.

Gegeben in Turin am 17. Februar im Jahr Christi 1848 und im 18. Jahre Unserer Regierung.

(gez.) **Karl Albert.**

v. Avet.

v. Di Revel.

v. Di Collegno.

Borelli.

Berichtigungen.

Seite	Zeile			Berichtigung
Seite 6	Zeile 13	von oben,	statt:	Amter, lies: Aemter.
= 21	= 5	= =	=	1537, = 1535 in der Anmerkung.
= 45	= 8	= =	=	Ludmila, = Ludmilla.
= 63	= 26	= unten,	=	die Lesensherren, lies: Lehensherren.
= 74	= 2	= oben,	=	Biso: lies: Viso.
= 74	= 1	= =	=	der von hier ausgegangenen, lies: der zum Theil von hier ausgegangenen. In der Anmerkung.
= 74	= 2	= =	=	der Saluzzo, lies: Saluzzo. In der Anmerkung.
= 74	= 10	= unten,	=	Heinrich III., lies: Heinrich IV. In der Anmerkung.
= 86	= 1	= =	=	venle, lies: venale. In der Anmerk.
= 92	= 4	= oben,	=	Wilhelm von Bellai Langeai, lies: Wilhelm von Bellai, Herr von Langeai.
= 98	= 16	= unten,	=	das Ort, lies: der Ort.
= 99	= 16	= =	=	verdorbenen, lies: verstorbenen.
= 114	= 1	= =	=	de la tribulations, lies: de las tribulations
= 136	= 1	= =	=	Perrin, lies: Brez.
= 169	= 10	= oben,	=	vor die Armen, lies: die Armen.
= 174	= 1	= =	=	in den, lies: in die.
= 191	= 14	= =	=	kann, lies: kam.
= 194	= 15	= unten,	=	Einrichtung, lies: Einmischung.
= 216	= 4	= =	=	Bevollnächtigten, lies: Bevollmächtigten.
= 261	= 13	= =	=	wiederhalt, lies: wiederholt.
= 262	= 8	= oben,	=	römischem, lies: römischen.
= 275	= 1	= unten,	=	Rentrèe, lies: Rentrée. J. d. Anm.
= 276	= 1	= =	=	Rentrèe, lies: Rentrée. J. d. Anm.
= 277	= 5	= =	=	erorderlich, lies: erforderlich.
= 280	= 15	= =	=	Sei, lies: Sie.
= 288	= 2	= =	=	Dauphinè, lies: Dauphiné.
= 289			=	757, lies: 157. Anmerkung †
= 294	= 2—4		=	Neederlandsch Archief voor kerketyke Geschiedenis. Taf. X. lies: Nederlandsch Archief vor ker·elijke Geschiedenis Taf. VI. J. d. Anm.
= 322	= 22	= oben,	=	dulden, lies: zu dulden.
= 330	= 11	= unten,	=	den Orten von, lies: den Orten.
= 336	= 4	= oben;	=	unendgeldlich, lies: unentgeldlich.
= 351	= 11	= unten,	=	des 1714, lies: des Jahres 1714.
= 389	= 2	= =	=	Femina, lies: Temina.
= 393	= 19	= oben,	=	Falialanstalt, lies: Filialanstalt.









